

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*der Stadt Wuppertal  
2024/2025*

Gesamtbericht

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>Gesamtbericht</b>	<b>1</b>
<b>0. Vorbericht</b>	<b>7</b>
0.1 Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Wuppertal	7
0.1.1 Managementübersicht	7
0.2 Nachhaltigkeit als Teil der Prüfung	10
0.3 Umgang mit Feststellungen und Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen	11
0.4 Überörtliche Prüfung	11
0.4.1 Grundlagen	11
0.4.2 Prüfungsbericht	12
0.5 Prüfungsmethodik	13
0.5.1 Kennzahlenvergleich	13
0.5.2 Geschäftsprozesse	14
0.5.3 Erfüllungsgrad	14
0.5.4 Konsolidierungsmöglichkeiten	14
0.5.5 gpa-Kennzahlenset	15
0.6 Prüfungsablauf	15
0.8 Anlage 1: Ergänzende Tabelle	17
0.9 Anlage 2: Nachhaltigkeit in der Stadt Wuppertal	26
0.9.1 Nachhaltigkeitsinstrumente	26
0.9.2 Nachhaltigkeitsstrategie	26
0.9.3 Nachhaltigkeitsindikatoren	28
0.9.4 Nachhaltigkeitsindikatoren der Stadt Wuppertal im interkommunalen Vergleich	32
<b>1. Finanzen</b>	<b>38</b>
1.1 Managementübersicht	38
1.2 Aufbau des Teilberichtes	39
1.3 Inhalte, Ziele und Methodik	40
1.4 Haushaltssituation	41
1.4.1 Haushaltsstatus	42
1.4.2 Jahresergebnisse	44
1.4.3 Eigenkapital	49
1.4.4 Verbindlichkeiten und Vermögen	51
1.5 Haushaltssteuerung	55
1.5.1 Nachhaltige Haushaltssteuerung	55
1.5.2 Ermächtigungsübertragungen	61
1.5.3 Kredit- und Anlagemanagement	63

1.5.4	Fördermittelmanagement	70
1.6	Anlage: Ergänzende Tabellen	75
<b>2.</b>	<b>Mobilitätsmanagement</b>	<b>84</b>
2.1	Managementübersicht	84
2.2	Aufbau des Teilberichtes	85
2.3	Inhalte, Ziele und Methodik	85
2.4	Betriebliche Mobilität	86
2.4.1	Steuerung der Mobilität	86
2.4.2	Klimafreundliche Arbeitsorganisation	89
2.4.3	Dienstreisemanagement	93
2.4.4	Fuhrparkmanagement	97
2.4.5	ÖP(N)V-Nutzung	103
2.4.6	Fahrradnutzung	104
2.4.7	Parkraummanagement	107
2.5	Erreichbarkeit der städtischen Einrichtungen	109
2.5.1	Klimafreundliche Erreichbarkeit	109
2.5.2	Darstellung der klimafreundlichen Erreichbarkeit an einem Beispiel	110
2.6	Anlage: Ergänzende Tabellen	112
<b>3.</b>	<b>Informationstechnik</b>	<b>115</b>
3.1	Managementübersicht	115
3.2	Aufbau des Teilberichtes	116
3.3	Inhalte, Ziele und Methodik	116
3.4	IT in der Kernverwaltung	117
3.4.1	IT-Betriebsmodell und -Steuerung	118
3.4.2	Digitalisierung	120
3.4.3	Prozessmanagement	128
3.4.4	Nachhaltigkeit	129
3.4.5	IT-Sicherheit	131
3.4.6	Örtliche Rechnungsprüfung	133
3.4.7	IT-Kosten	135
3.5	Steuerung der Schul-IT	140
3.6	Anlage: Ergänzende Tabellen	144
<b>4.</b>	<b>Gebäudewirtschaft - Klimaschutz</b>	<b>146</b>
4.1	Managementübersicht	146
4.2	Aufbau des Teilberichtes	147
4.3	Inhalte, Ziele und Methodik	147
4.4	Strukturen	148
4.5	Klimaschutz in der Gebäudewirtschaft	149
4.5.1	Organisation	149
4.5.2	Strategie	150

4.5.3	Planung von Klimaschutzmaßnahmen	153
4.5.4	Treibhausgasbilanz	161
4.5.5	Energiemanagement	165
4.5.6	Monitoring	165
4.5.7	Bauinvestitionscontrolling (BIC)	166
4.6	Anlage: ergänzende Tabellen.	169
<b>5.</b>	<b>Ordnungsbehördliche Bestattungen</b>	<b>171</b>
5.1	Managementübersicht	171
5.2	Aufbau des Teilberichtes	172
5.3	Inhalte, Ziele und Methodik	172
5.4	Strukturen	173
5.5	Rechtmäßigkeit	175
5.5.1	Bestattungsrechtliche Fristen	176
5.5.2	Ermittlung von Bestattungspflichtigen	177
5.5.3	Art der Bestattung	178
5.5.4	Ordnungsbehördliche Bestattung als Ersatzvornahme	179
5.5.5	Durchsetzung von Kostenerstattungsansprüchen gegenüber Verpflichteten	181
5.6	Verfahrensstandards	182
5.7	Personaleinsatz	183
5.8	Fehlbetrag durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattungen und Einflussfaktoren	185
5.9	Anlage: Ergänzende Tabellen	189
<b>6.</b>	<b>Kommunales Krisenmanagement</b>	<b>190</b>
6.1	Managementübersicht	190
6.2	Aufbau des Teilberichtes	191
6.3	Inhalte, Ziele und Methodik	191
6.4	Strukturen	192
6.5	Prävention, Bewältigung und Nachbereitung von Krisenfällen	193
6.5.1	Prävention und Erkennen von Risiken	194
6.5.2	Bewältigungsstrategien	195
6.5.3	Nachbereitung von Krisen	199
6.6	Ausstattung und Personal des Krisenstabes	199
6.6.1	Ausstattung des Krisenstabes	200
6.6.2	Personal des Krisenstabes	204
6.7	Risiko- und Krisenkommunikation	206
6.7.1	Risikokommunikation	207
6.7.2	Krisenkommunikation	208
6.8	Prozessdarstellung „Krisenstab aktivieren“	209
6.9	Anlage: Übersicht Erfüllungsgrade	212
6.10	Anlage: Ergänzende Tabellen	213

<b>7.</b>	<b>Hilfe zur Erziehung</b>	<b>215</b>
7.1	Managementübersicht	215
7.2	Aufbau des Teilberichtes	216
7.3	Inhalte, Ziele und Methodik	217
7.4	Fehlbetrag und Einflussfaktoren Hilfe zur Erziehung	218
7.4.1	Falldichte HzE	221
7.4.2	Aufwendungen Hilfe zur Erziehung	223
7.4.3	Anteil ambulanter Hilfefälle	227
7.4.4	Anteil Vollzeitpflegefälle	228
7.5	Wirtschaftliche Jugendhilfe	229
7.5.1	Kennzahlen Wirtschaftliche Jugendhilfe	229
7.5.2	Organisation, Personal und Digitalisierung in der WiJu	234
7.5.3	Controlling	237
7.5.4	Verfahrensstandards und Prozessabläufe	239
7.6	Ambulante Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen	244
7.6.1	Verhandlungen von LQE-Vereinbarungen	244
7.6.2	Entgeltvereinbarungen	245
7.7	Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII	247
7.7.1	Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII	247
7.7.2	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform nach § 34 SGB VIII	249
7.7.3	Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	252
7.7.4	Hilfen für Junge Volljährige nach § 41 SGB VIII	256
7.8	Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII	260
7.9	Anlage: Ergänzende Tabellen	261
<b>8.</b>	<b>Öffentlicher Gesundheitsdienst</b>	<b>266</b>
<b>8.1</b>	<b>Managementübersicht</b>	<b>266</b>
8.2	Aufbau des Teilberichtes	267
8.3	Inhalte, Ziele und Methodik	267
8.4	Steuerung und Organisation	268
8.4.1	Strategie	268
8.4.2	Organisation	270
8.4.3	Finanz- und Fachcontrolling	271
8.4.4	Kommunikation in Krisenfällen	273
8.5	Personal	273
8.5.1	Personalressourcen	274
8.5.2	Arbeitsbedingungen	277
8.6	Digitalisierung	281
8.6.1	Digitalisierungsstrategie	282
8.6.2	Digitalisierung von Arbeitsabläufen	283
8.7	Anlage: Ergänzende Tabellen	288

<b>9.</b>	<b>Bauaufsicht</b>	<b>290</b>
9.1	Managementübersicht	290
9.2	Aufbau des Teilberichtes	291
9.3	Inhalte, Ziele und Methodik	291
9.4	Baugenehmigungen	292
9.4.1	Strukturen	292
9.4.2	Rechtmäßigkeit	294
9.4.3	Prozess des vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens	296
9.4.4	Digitalisierung	299
9.4.5	Personaleinsatz	302
9.4.6	Bauberatung	306
9.4.7	Dauer der Genehmigungsverfahren	307
9.5	Anlage: Ergänzende Tabellen	312
<b>10.</b>	<b>gpa-Kennzahlenset</b>	<b>314</b>
10.1	Inhalte, Ziele und Methodik	314
10.2	Aufbau des gpa-Kennzahlensets	315
10.3	gpa-Kennzahlenset	316
	<b>Kontakt</b>	<b>322</b>

# 0. Vorbericht

## 0.1 Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Wuppertal

### 0.1.1 Managementübersicht

Als Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Stadt Wuppertal stellt die gpaNRW nachfolgend die Haushaltssituation sowie die wesentlichen Handlungsmöglichkeiten der einzelnen Handlungsfelder dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der **Anlage 1** aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Verschiedene Krisen belasten seit einigen Jahren die städtischen Haushalte und beeinflussen gegebenenfalls auch die in dieser überörtlichen Prüfung betrachteten Handlungsfelder. Soweit möglich, haben wir die Auswirkungen in den Teilberichten thematisiert.

Nach Jahresüberschüssen in den Jahren 2019 bis 2023, die maßgeblich durch die außerordentlichen Erträge nach dem NKF-CIG<sup>1</sup> bzw. NKF-CUIG<sup>2</sup> geprägt wurden, konnte die Stadt Wuppertal wieder Eigenkapital aufbauen. Seither hat sich die **Haushaltssituation** verschlechtert. Mit dem Nachtragshaushaltsplan 2025 kann die Stadt Wuppertal eine Haushaltssicherungspflicht nur dadurch umgehen, dass sie jährlich einen globalen Minderaufwand sowie –genehmigungspflichtige- Verlustvorträge ansetzt. Realisiert sich die Planung aus dem Nachtragshaushalt, so droht eine erneute bilanzielle Überschuldung. Daher besteht für die Stadt Wuppertal weiterhin ein deutlicher Konsolidierungsbedarf.

Bereits heute sind die Verbindlichkeiten des Kernhaushalts der Stadt Wuppertal einwohnerbezogen überdurchschnittlich. Für das Gebäude- und Infrastrukturvermögen besteht weiterhin Reinvestitionsbedarf. Allein um den Treibhausgasausstoß des städtischen Immobilienbestandes zum Erreichen der Klimaschutzziele bis 2035 zu mindern, würden nach einer überschlägigen Modellrechnung der gpaNRW Investitionen in Höhe von rund vier Mrd. Euro benötigt. Diese im Berichtsteil Gebäudewirtschaft - Klimaschutz beschriebenen Investitionen sind noch nicht in die Finanzplanung der Stadt Wuppertal eingegangen.

Die Stadt Wuppertal für die Haushaltssteuerung eine Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet und plant einen ersten Nachhaltigkeitshaushalt für 2026. Die Stadt führt Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durch, um unwirtschaftliche Investitionen zu vermeiden und den Haushalt so langfristig zu entlasten. Viele Investitionen können nur realisiert werden, wenn Fördermittel zur Verfügung stehen. Die Stadt Wuppertal sollte einen Überblick über alle ihre möglichen Fördermaßnahmen und eigenen Förderprojekte haben. Zudem sollte die Stadt zweifelsfrei definieren,

<sup>1</sup> Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG)

<sup>2</sup> Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte in Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG)

für welche Maßnahmen das Zentrale Fördermittelmanagement zuständig ist. Der geplante Softwareeinsatz im Fördermittelmanagement kann diese Aufgabe sinnvoll unterstützen.

Für ihr Kreditmanagement hat die Stadt ein Berichtswesen etabliert, das den Entscheidungstragenden steuerungsrelevante Informationen bereitstellt. Weitere die Steuerung unterstützende Maßnahmen, wie das Fördermittelmanagement befinden sich im Aufbau.

Für die Nutzung der **Informationstechnik** hat die Stadt äußerst gute Rahmenbedingungen etabliert, das gegenüberstehende Niveau der IT-Kosten lässt kein Einsparpotenzial erkennen. Die für die Prüfung beispielhaft ausgewählten Verwaltungsleistungen zeigen ein hohes Digitalisierungsniveau und die Stadt nimmt beim Prozessmanagement eine Position im Spitzenfeld der geprüften Städte ein. Optimierungsmöglichkeiten bestehen bei der medienbruchfreien Bearbeitung innerhalb von fachlichen (Kern-)prozessen.

Besonders deutlich wird dies in der **Bauaufsicht**. Dort bieten sich Optimierungspotentiale durch die Digitalisierung der Bauantragsverfahren. In Wuppertal ist es – wie in vielen anderen Städten auch - noch nicht möglich, Bauanträge digital entgegenzunehmen. Die im Vergleich sehr langen Laufzeiten von Bauanträgen können auch durch eine Digitalisierung des Beteiligungsverfahrens verkürzt werden. Wir empfehlen daher die Bearbeitungsdauer der beteiligten Stellen zu erfassen und auszuwerten. Dies kann helfen systematisch auftretende Verzögerungen zu erkennen und gezielt gegenzusteuern.

Mit der Digitalisierung und den damit verbundenen Möglichkeiten für mobiles Arbeiten und alternierende Telearbeit kann die Stadt Wuppertal auch ihre (betriebliche) Mobilität zu reduzieren. Ziel der Stadt ist es, **Mobilität** zu vermeiden und unvermeidbare Mobilität möglichst klimaneutral durchzuführen. Ein Gesamtkonzept zum Thema betriebliche Mobilität fehlt jedoch noch, insbesondere besteht hoher Handlungsdruck bei der optimalen Auslastung und Elektrifizierung des städtischen Fuhrparks. Im Vergleich ist die Elektrifizierungsquote unter- und das Alter der Fahrzeuge deutlich überdurchschnittlich. Wir empfehlen der Stadt Wuppertal ihr Fuhrparkmanagement vollständig zu zentralisieren und hierzu die Steuerung, (Budget-)Verantwortung und den gesamten Beschaffungsprozess für den städtischen Fuhrpark an einer Stelle organisatorisch zusammenzuführen.

Um die Erreichbarkeit städtischer Einrichtungen zu optimieren, plant die Stadt Wuppertal, 2025 in der ehemaligen Bundesbahndirektion ein „Bürger\*innenservicehaus“ als zentralen Verwaltungsstandort einzurichten. Acht Verwaltungsstandorte - teilweise mit starkem Publikumsverkehr - sollen hierfür aufgegeben werden. Die Analyse der **Gebäudesituation** zeigt, dass die Erreichung der THG-Neutralität bis 2035 im städtischen Gebäudebestand nur mit einem sehr hohen finanziellen Aufwand möglich ist. Daher liegt in der Reduzierung der Standorte ein weiterer Hebel zur Reduzierung der THG-Emissionen.

Die Stadt Wuppertal ist bestrebt, ihrer im Bundes- und Landesklimaschutzgesetz (NRW) geforderten Vorbildfunktion gerecht zu werden. Dennoch ist ungewiss, ob die Stadt die angestrebte Treibhausgasneutralität ihrer eigenen Immobilien bis 2035 mit den derzeit vorhandenen und zukünftig benötigten Finanzmitteln und Personalressourcen erreichen kann. Wir empfehlen der Stadt Wuppertal daher die notwendigen Maßnahmen detailliert mit aktuellen Finanzmittel- und

Personalbedarfen auszuweisen und die für die THG-Neutralität notwendigen Emissionsreduzierungen zu ermitteln. Damit würden prioritäre Maßnahmen im Bestand und die Finanzmittelbedarfe transparent.

Die Stadt Wuppertal sollte als umfassendes Controlling ein Bauinvestitionscontrolling einführen, welches eine Maßnahme von der Bedarfsermittlung bis zur endgültigen Fertigstellung ämterübergreifend und auch das GMW einbeziehend betreut.

Bei den **ordnungsbehördlichen Bestattungen** erfolgt die Aufgabenerledigung vollständig digital. Die höheren Fehlbeträge als in den Vergleichsstädten sind auf eine hohe Fallzahl in Verbindung mit rückläufigen Kostenerstattungen zurückzuführen. Auch die Bestattungskosten sind aufgrund der örtlichen Friedhofsstrukturen und der damit verbundenen Kosten überdurchschnittlich.

Für die Bewältigung von Krisen hat die Stadt Wuppertal 2023 einen Katastrophenschutzplan beschlossen und damit das **Kommunale Krisenmanagement** weiter gestärkt. Der Krisenstab ist gut ausgebildet und auch bei einem langanhaltenden Stromausfall oder bei Wegfall der üblichen Kommunikationsmittel handlungs- und arbeitsfähig. Insbesondere sehen wir in der Beobachtung und Auswertung der Sozial Media über das Virtual Operations Support Team<sup>3</sup> des technischen Hilfswerks eine gelungene und innovative Maßnahme. Wir empfehlen der Stadt Wuppertal die Einbindung von Spontanhelfenden schriftlich zu regeln und ein Übungs- und Schulungskonzept für die Mitglieder des Krisenstabs sowie ein Wartungskonzept für die Notstromaggregate aufzustellen.

Die **Hilfen zur Erziehung** belasten den Haushalt der Stadt Wuppertal in steigendem Ausmaß. Die hohen Fallzahlen führen dazu, dass die Aufwendungen einwohnerbezogen deutlich über dem Durchschnitt liegen. Aufgrund der hohen Zahl an Heimunterbringungen sind die Aufwendungen für die stationären Unterbringungen überdurchschnittlich. Steuern kann die Stadt u.a. darüber, dass sie Kostenerstattungsansprüche konsequent geltend macht. Dazu empfehlen wir der Stadt Wuppertal die Kostenerstattungsansprüche differenziert zu erfassen und auszuwerten und die wirtschaftliche Jugendhilfe bereits frühzeitig in den Hilfeprozess einzubinden. Positiv bewerten wir, dass die Stadt Wuppertal auch für die Hilfen zur Erziehung auf Digitalisierung setzt und die Bearbeitung der Fallakten vollständig elektronisch erfolgt.

Die betrachteten wesentlichen Änderungen des SGB VIII durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz setzt Wuppertal sukzessive um. Die Stadt hat ein Schutzkonzept für die Vollzeitpflege erarbeitet die Stelle des Verfahrenslotsen geschaffen und besetzt. Wir empfehlen der Stadt zu prüfen, ob der jetzigen Stellenanteil auf Dauer auskömmlich ist. Zusätzlich hat sie einen sogenannten Careleaver Prozess eingerichtet, der die jungen Volljährigen beim Aufbau einer eigenständigen Lebensführung unterstützen soll.

Im Gesundheitsamt setzte die Stadt Wuppertal die Mittel aus dem Pakt für den **Öffentlichen Gesundheitsdienst** unter anderem zum Ausbau personeller Ressourcen und zur Digitalisierung ein. Im interkommunalen Vergleich 2023 weist der ÖGD in Wuppertal die niedrigste Personalausstattung aller kreisfreien Städte in NRW auf. Aufgrund der geringen Personalausstattung konnte der ÖGD seine Pflichtaufgaben nicht in vollem Umfang erfüllen. Es ist daher wichtig,

<sup>3</sup> Das Virtual Operations Support Team (VOST) sammelt, prüft und analysiert im Einsatzfall relevante Informationen aus dem Internet und kommuniziert diese an Führungseinheiten.

dass der ÖGD geeignetes Fachpersonal gewinnt und das Personal auch nach dem Wegfall der Mittel aus dem ÖGD-Pakt erhalten bleibt. Die im Gesundheitsamt entwickelte Software VEO wird sukzessive auf alle Arbeitsfelder ausgeweitet. Hierfür werden Arbeitsprozesse analysiert, optimiert und transparent gestaltet. Mit dem eigenen EDV-Verfahren geht das Gesundheitsamt der Stadt Wuppertal einen unabhängigen Weg. Allerdings ist hierfür grundlegende Voraussetzung, dass die hierfür erforderlichen Personalressourcen, die der ÖGD für die Pflege und Betreuung des Verfahrens benötigt, dauerhaft zur Verfügung stehen. Das Gesundheitswesen ist im bergischen Städtedreieck ein Beispiel für gelungene interkommunale Zusammenarbeit, einige Aufgabenbereiche werden vereinbarungsgemäß je von einer Stadt für alle drei erledigt. Dies spart personelle Ressourcen.

## 0.2 Nachhaltigkeit als Teil der Prüfung

Die Vereinten Nationen haben am 25. September 2015 auf dem UN-Nachhaltigkeitsgipfel in New York das Zielsystem Agenda 2030 mit 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals - kurz SDGs) und 169 Unterzielen beschlossen. Diese Ziele sollen weltweit eine nachhaltige Entwicklung in ökonomischer, ökologischer und sozialer Hinsicht unterstützen. Die Ziele der Agenda 2030 können nur erreicht werden, wenn die Kommunen in die Umsetzung einbezogen werden. Viele Städte in NRW sind sich ihrer Verantwortung bewusst und haben sich bereits, in unterschiedlicher Ausprägung, mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinandergesetzt. Sie haben dabei zum Teil ein wirkungsorientiertes kommunales Nachhaltigkeitsmanagement implementiert. Ein kommunales Nachhaltigkeitsmanagement ist ein Bündel an Prozessen, Maßnahmen und Instrumenten, welches die Entwicklung der Nachhaltigkeit in der Stadt fördert. Nachhaltigkeitsprozesse werden dabei zunehmend nicht als Zusatzaufgabe zum kommunalen Kerngeschäft verstanden, sondern als integraler Bestandteil jeder kommunalen Tätigkeit. Aus diesem Grund greift die gpaNRW das Thema Nachhaltigkeit in dieser Prüfung erstmalig auf.

Nachhaltigkeit ist ein Querschnittsthema, welches sich über nahezu alle Aufgabenbereiche einer kreisfreien Stadt erstreckt.

Im Prüfgebiet **Finanzen** widmen wir uns dem Ziel der nachhaltigen Haushaltswirtschaft. Zudem machen wir eine Bestandsaufnahme zur konkreten Situation und insbesondere zur Einbindung von nachhaltigen Zielen und Kennzahlen in den Haushalt der Stadt.

Im Prüfgebiet **Informationstechnik** stehen die ökologische Nachhaltigkeit in der IT sowie durch den Einsatz von IT im Fokus. Hinter dem großen Potenzial von Digitalisierung und der damit verbundenen Technik verbirgt sich ein wachsender Energieverbrauch und ein zunehmendes Aufkommen von Elektronikschrott. Die Städte stehen vor der Herausforderung, die Vorteile der IT zu nutzen, ohne dabei die natürlichen Ressourcen zu erschöpfen oder negative soziale Auswirkungen zu verstärken.

In den Prüfgebieten **Gebäudewirtschaft – Klimaschutz** und **Mobilitätsmanagement** stellen wir dar, welche Maßnahmen die Stadt ergreift, um ihre Ziele zur Nachhaltigkeit und zum Klimaschutz zu erreichen.

Dabei sind eine sparsame Mittelverwendung und die Effizienz der Verwaltungsabläufe entscheidend für die wirtschaftliche Aufgabenerledigung.

Es ist der gpaNRW bewusst, dass der Haushaltsplan noch nicht alle konkreten Maßnahmen enthalten kann. Das gilt vor allem für finanzwirtschaftliche Auswirkungen, die sich noch nicht hinreichend konkretisieren lassen oder über den Planungszeitraum des Haushaltsplans hinausgehen. Aufgrund der voraussichtlich erheblichen Größenordnung sollte die Kommune diese Maßnahmen jedoch auch in ihren finanzwirtschaftlichen Planungen außerhalb des Haushaltsplans im Blick haben. Dadurch kann sie frühzeitig Auswirkungen auf spätere Haushalte zumindest grob schätzen und gegebenenfalls notwendige Prioritätensetzungen einleiten.

In **Anlage 2** haben wir die von den Städten eingesetzten Nachhaltigkeitsinstrumente und im interkommunalen Vergleich die Nachhaltigkeitsindikatoren dargestellt.

## 0.3 Umgang mit Feststellungen und Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Nach der letzten überörtlichen Prüfung haben die kreisfreien Städte aufgrund der geänderten Rechtslage erstmals die Stellungnahme zu den im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW abgegeben.

Die in den Prüfungen der gpaNRW getroffenen Feststellungen und die ausgesprochenen Handlungsempfehlungen sind in den Städten regelmäßig auch Gegenstand der kommunalpolitischen Beratungen.

Die Stadt Wuppertal hat zunächst die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung am 16.08.2021 in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vorgestellt und in der Ratssitzung am 07.09.2021 die Stellungnahme nach § 105 GO NRW beschlossen. Zur weiteren Umgangsweise mit den Feststellungen und Empfehlungen hat die Stadt keine Angaben gemacht.

## 0.4 Überörtliche Prüfung

### 0.4.1 Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage vieler Städte und die gesetzliche Vorgabe, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen<sup>4</sup>. Ein Schwerpunkt unserer Prüfung sind Vergleiche auf Basis von Kennzahlen.

Wir wollen mit unserer Prüfung eine wirtschaftliche, krisenfeste, klimaresiliente, nachhaltige und digitalisierte Stadtverwaltung sowie die Sicherstellung der Aufgabenerfüllung unterstützen.

<sup>4</sup> § 75 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen sowie auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl der Prüfungsschwerpunkte stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikerinnen und Praktikern ab.

Der Prüfungsbericht richtet sich an die Verantwortlichen der kreisfreien Städte in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis - insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen - zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Städte zu leisten.

## 0.4.2 Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht, den Teilberichten und dem gpa-Kennzahlen-set:

- Der Vorbericht informiert in der Managementübersicht über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen zum Prüfungsablauf und zur Prüfungsmethodik, eine Übersicht über die in der überörtlichen Prüfung getroffenen Feststellungen und Empfehlungen sowie eine Übersicht der Nachhaltigkeitsindikatoren im interkommunalen Vergleich der 23 kreisfreien Städte.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.
- Das gpa-Kennzahlenset enthält eine Zusammenstellung aller wesentlichen Kennzahlen und eine Erläuterung, wie das Kennzahlenset aufgebaut ist.

Die in dem Bericht genannten **Rechtsgrundlagen** haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

In den verschiedenen Handlungsfeldern berechnet die gpaNRW **Personalaufwendungen** auf Basis von KGSt-Durchschnittswerten<sup>5</sup>. Soweit die gpaNRW in einzelnen Handlungsfeldern davon abweicht, weisen wir im Teilbericht darauf hin. Bei der Ist-Erhebung von Vollzeitstellen nutzen wir eine einheitliche Definition, die in den Anleitungen zur Datenerhebung enthalten ist. Der gpaNRW ist bewusst, dass durch vermehrte Fluktuation je nach Sachgebiet oftmals ein erhöhter Einarbeitungsbedarf besteht. Dies trifft viele Städte gleichermaßen und wird in den Teilberichten individuell durch die Prüfenden erläutert.

### 0.4.2.1 Struktur der Berichte

Der Aufbau unserer Teilberichte folgt grundsätzlich einer festen Struktur:

**Wertung:** Einleitend treffen wir eine wertende Aussage zu unserem Prüfungsergebnis innerhalb eines Abschnitts. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

<sup>5</sup> KGSt-Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes“ in der jeweils aktuellen Fassung.

**Sollvorstellung:** Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im folgenden Abschnitt dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Stadt gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage. Die Sollvorstellung ist *kursiv* gedruckt.

**Analyse:** Im Anschluss an die Sollvorstellung analysiert die gpaNRW die individuelle Situation in der geprüften Stadt.

**Empfehlung:** Letztlich weisen wir dann die bei der Prüfung erkannten Verbesserungspotenziale als Empfehlung aus.

**Feststellungen,** die eine Stellungnahme der Stadt während des Prüfungsverfahrens erfordern (z. B. ein festgestellter Rechtsverstoß) kennzeichnen wir im Prüfungsbericht mit einem Zusatz.

#### 0.4.2.2 Verfahren nach Prüfungsabschluss

Die Stadt nimmt zu allen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichts nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW Stellung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sowie die Stellungnahmen der Städte werden auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

## 0.5 Prüfungsmethodik

### 0.5.1 Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist eine prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Städten und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht in allen Fällen unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Stadt soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und das Maximum, und
- drei Viertelwerte.

Viertelwerte teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Der erste Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Der zweite Viertelwert entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Der dritte Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte aller 23 kreisfreien Städte einbezogen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Der Schwerpunkt unserer Analyse liegt darin, ob die Haushaltswirtschaft nachhaltig ausgerichtet ist. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Nicht immer kann eine Stadt alle Grundzahlen erheben. Ebenso sind aus unterschiedlichsten Gründen einzelne Kennzahlen nicht mit den Kennzahlen anderer Städte vergleichbar. In beiden Fällen kennzeichnet die gpaNRW in Grafiken und Tabellen den Wert der Stadt mit „k.A.“. Sollte die Kennzahl der Stadt nicht mit den Kennzahlen der Vergleichsstädte vergleichbar sein, erläutert die gpaNRW textlich den Grund hierfür. Die Angabe „k.A.“ deutet somit nicht automatisch auf eine mangelnde Datenlieferung der Stadt hin.

## 0.5.2 Geschäftsprozesse

In den Prüfgebieten Kommunales Krisenmanagement, Hilfe zur Erziehung und Bauaufsicht analysieren wir jeweils einen Geschäftsprozess. Wir bilden die Abläufe in der Modellierungssprache PICTURE.BPMN grafisch ab und verzichten auf textliche Beschreibungen. Wir übergeben der geprüften Stadt ihr jeweiliges Prozessmodell in digitaler Form, damit sie den Prozess selbst weiterentwickeln und fortschreiben kann.

## 0.5.3 Erfüllungsgrad

Um bei steuerungsrelevanten Themen messen zu können, inwieweit eine Stadt die Anforderungen unserer Sollvorstellung umsetzt, ermittelt die gpaNRW Erfüllungsgrade. Dafür führen wir standardisierte Interviews und analysieren Unterlagen. Wir drücken den Erfüllungsgrad in einem Prozentwert aus und stellen ihn zur Standortbestimmung auch im interkommunalen Vergleich dar.

## 0.5.4 Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW zeigt den formellen Handlungsrahmen einer Stadt auf, macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Städte transparent und weist dabei auf Ansätze für Veränderungen hin.

Der in den Städten festgestellte Ressourceneinsatz ist im interkommunalen Vergleich sehr unterschiedlich. Orientierung bietet der Überblick über die Streuung der Werte, insbesondere im Vergleich zu den Viertelwerten. In einzelnen Teilberichten zeigen wir Möglichkeiten für einen sparsamen Ressourceneinsatz oder zur Verbesserung der Ertragssituation.

Oftmals ist für eine langfristige Einsparung zunächst ein erhöhter Ressourceneinsatz notwendig. Dies gilt insbesondere bei Maßnahmen des Klimaschutzes.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfungsbericht beschriebene Handlungsmöglichkeiten hinausgehen.

### 0.5.5 gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die die gpaNRW in vorangegangenen Prüfungen betrachtet hat. Ergänzt wird das gpa-Kennzahlenset durch Kennzahlen, die wir erstmalig in der aktuellen Prüfung der kreisfreien Städte erhoben haben.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Städten eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Städte diese für ihre interne Steuerung nutzen.

## 0.6 Prüfungsablauf

Die Prüfung in Wuppertal wurde in der Zeit November 2023 bis März 2025 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Wuppertal hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Grundlage haben wir die Daten und Sachverhalte analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwenden wir in der Stadt Wuppertal überwiegend das Vergleichsjahr 2023. Ergänzend haben wir die interkommunalen Vergleiche für 2022 dargestellt. Basis in der Finanzprüfung sind die festgestellten Jahresabschlüsse 2019 bis 2022 und der Entwurf des Abschlusses 2023. Gesamtabschlüsse lagen für die Jahre des Prüfungszeitraums von 2018 bis 2023 nicht vor. Außerdem wurde die Haushaltsplanung 2024 einschließlich der bis 2029 reichenden mittelfristigen Planung ausgewertet.

Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls aktuelle Entwicklungen und Besonderheiten der Stadt Wuppertal berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Friederike Wandmacher
Finanzen	Manuela Gebendorfer, Julia Richter
Mobilitätsmanagement	Sabine Jary
Informationstechnik	Mathias Elbers
Gebäudewirtschaft/Klimaschutz	Sabine Ewald

Ordnungsbehördliche Bestattungen	Jean-Philippe Franke
Kommunales Krisenmanagement	Christian Schormann
Hilfe zur Erziehung	Britta Schwermer
Öffentlicher Gesundheitsdienst	Marion Keppler
Bauaufsicht	Theodor Grebe

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfenden mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert.

Am 25. März 2025 wurden die Prüfungsergebnisse im Verwaltungsvorstand vorgestellt. Dem ging eine Besprechung der Ergebnisse in den Dezernaten voraus.

Herne, den 22. Mai 2025

Im Auftrag

Im Auftrag

gez.

gez.

Dagmar Klossow

Friederike Wandmacher

Abteilungsleiterin

Projektleiterin

## 0.8 Anlage 1: Ergänzende Tabelle

### Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024/2025 – Handlungsfelder

Feststellung		Empfehlung	
<b>Haushaltssteuerung</b>			
F1	Die Stadt Wuppertal hat eine Wertgrenze nach § 13 Abs. 1 KomHVO NRW in ihrer Haushaltssatzung festgelegt, ab der Wirtschaftlichkeitsvergleiche erforderlich sind. Es existieren noch keine Standards oder Arbeitshilfen für die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen.	E1	Die Stadt Wuppertal sollte den Prozess von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen in einer Dienstanweisung, Richtlinie oder Arbeitshilfe regeln. Praxisnahe Hinweise, Beispiele und Hilfstools sollten die Regelungen ergänzen.
F2	Für das Jahr 2024 nutzt die Stadt Wuppertal erstmals das Instrument der Ermächtigungsübertragungen. Sie hat dazu ihre Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen nach § 22 Abs. 1 KomHVO NRW in einer Dienstanweisung geregelt. Ihre investiven Haushaltsansätze schöpft sie in einem höheren Umfang aus als der Großteil der übrigen kreisfreien Städte.	E2	Mit Blick auf die angespannte Haushaltssituation sollte die Stadt Wuppertal konsumtive Haushaltsermächtigungen restriktiv übertragen.
F3	Die Stadt Wuppertal hält zwei eigene Fonds, hat jedoch noch keine eigenständigen Regelungen für ihr Anlageportfolio getroffen. Flankierende Vorgaben aus der Haushaltssatzung oder der Zuständigkeitsordnung wurden nicht konsequent eingehalten.	E3.1	Die Stadt Wuppertal sollte einen Handlungsrahmen für ihr gesamtes Anlageportfolio unter politischer Beteiligung schriftlich fixieren und sich an die Vorgaben der Zuständigkeitsordnung und Haushaltssatzung halten.
		E3.2	Die Stadt Wuppertal sollte ein unterjähriges Berichtswesen für die politischen Entscheidungstragenden zum städtischen Anlageportfolio implementieren.
F4	Der Prozess der Fördermittelakquise bei der Stadt Wuppertal ist noch optimierbar.	E4.1	Die Stadt Wuppertal sollte schriftlich fixieren, dass Fördermöglichkeiten bei der Planung aller Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen standardisiert zu prüfen sind.
		E4.2	Die Stadt Wuppertal sollte für die Fördermittelakquise und – bewirtschaftung eine Dienstanweisung, einen Workflow oder eine Prozessbeschreibung erstellen.
		E4.3	Die Stadt Wuppertal sollte einen Überblick über alle ihre möglichen Fördermaßnahmen und eigenen Förderprojekte haben. Zudem sollte die Stadt zweifelsfrei definieren, für welche Maßnahmen das Zentrale Fördermittelmanagement zuständig ist.

Feststellung		Empfehlung	
		E4.4	Zwischen dem ZFM und den Organisationseinheiten, die selbstständig Fördermittel akquirieren und bewirtschaften sollte ein regelmäßiger Austausch institutionalisiert werden, um ein einheitliches Vorgehen zu gewährleisten und Fehler in der Akquise und Bewirtschaftung zu vermeiden.
F5	Die Stadt Wuppertal kann ihre Fördermittelbewirtschaftung noch weiterentwickeln.	E5.1	In der geplanten Softwarelösung sollte die Stadt Wuppertal die wesentlichen Informationen aller investiven und konsumtiven Förderprojekte einpflegen.
		E5.2	Die Stadt sollte die Entscheidungstragenden wie Verwaltungsleitung und Politik regelmäßig über den Stand der abgeschlossenen, laufenden und geplanten Fördermaßnahmen informieren.
<b>Mobilitätsmanagement</b>			
F1	Die Stadt Wuppertal verfügt noch nicht über ein ganzheitliches (Maßnahmen)-Konzept zum betrieblichen Mobilitätsmanagement. Derzeit werden Einzelmaßnahmen aus Bausteinen des betrieblichen Mobilitätsmanagements umgesetzt	E1.1	Die Stadt Wuppertal sollte ihre Teilkonzepte und Maßnahmen zum betrieblichen Mobilitätsmanagement in einem Gesamtkonzept bündeln. Auf dieser Grundlage sollte sie ihre Maßnahmen weiterentwickeln und implementieren. Hierzu ist die eingerichtete Stelle des Mobilitätsmanagers als zentrale Stelle zur verwaltungsweiten Koordination dienlich. Zur Implementierung der Maßnahmen sollte der Mobilitätsmanager über einen Arbeitskreis unterstützt werden, in dem alle betroffenen Fachbereiche vertreten sind.
		E1.2	Die Wirksamkeit bereits umgesetzter und ggf. neuer Maßnahmen im betrieblichen Mobilitätsmanagement sollte regelmäßig evaluiert werden. Hierzu sollte die Stadt Wuppertal weitere messbare Indikatoren bzw. Zielwerte festlegen, diese fortschreiben und regelmäßig auswerten (Erfolgskontrolle). Diese Grundlage sollte sie für den Aufbau eines Controllings und Berichtswesen nutzen.
F2	Die Stadt Wuppertal hat mit einer Dienstvereinbarung zu flexiblen Arbeitsformen verbindliche Regelungen geschaffen, die dazu beitragen, Dienst- und Arbeitswege zu vermeiden und damit Mobilität zu reduzieren. Zur Steuerung wertet die Stadt Wuppertal regelmäßig die tatsächliche Nutzung aus und evaluiert ihre Regelungen. Optimierungsmöglichkeiten bestehen durch differenziertere Auswertungen.	E2.1	Die Stadt Wuppertal sollte die Regelungen zur flexiblen Arbeit wie geplant evaluieren und hierzu die tatsächliche Nutzung detaillierter erheben und auswerten.
		E2.2	Vor Einführung neuer flexibler Arbeitsformen sollte die Stadt Wuppertal eine Mitarbeitendenumfrage auf Ebene der Ressorts durchführen. Die aktuellen Bedarfe der Mitarbeitenden sollten hinterfragt und ggf. noch bestehende Barrieren zur Teilnahme an flexiblen Arbeitsmodellen abgebaut werden.

Feststellung		Empfehlung	
F3	Die Nutzung des privaten PKW für Dienstreisen ist 2023 gängige Praxis. Die 2024 neu gefassten Regelungen zu Dienst- und Fortbildungsreisen fördern klimafreundliche Dienstreisen. Diese Regelungen sind in der Praxis umzusetzen und zu evaluieren.	E3	Die Stadt Wuppertal sollte zeitnah evaluieren, inwieweit die Regelungen zu Dienst- und Fortbildungsreisen in ausreichendem Maße dazu beitragen, klimafreundliche Dienstreisen zu fördern. Hemmnisse bei der Wahl klimafreundlicher Verkehrsmittel sollten überprüft und konsequent abgebaut werden. Hierbei kann auch eine Beratung und Sensibilisierung der Beschäftigten zielführend sein.
F4	Die Stadt Wuppertal erhebt derzeit regelmäßig die bei Dienstreisen gewählten Verkehrsmittel wie ÖPNV und PKW. Ein Pilotprojekt zur Einführung eines medienbruchfreien Dienstreisemanagements beginnt im ersten Quartal 2025. Hierüber ergeben sich zukünftig weitere Auswertungsmöglichkeiten.	E4	Die Stadt Wuppertal sollte im Zuge der vollständigen Digitalisierung ihre Datenerhebungen um weitere Grunddaten erweitern. Ziel sollte es sein, Entwicklungen aufzuzeigen und Erfolge bei der Reduzierung von Treibhausgasemissionen zu dokumentieren. Auf dieser Basis sollte sie ein kennzahlengestütztes Controlling und Berichtswesen aufbauen.
F5	Im interkommunalen Vergleich zeigt sich, dass die Stadt Wuppertal 2023 nur über einen geringen Anteil alternativer Antriebe bei PKWs und leichten Nutzfahrzeugen verfügt. Das dezentral organisierte Fuhrparkmanagement begünstigt zudem eine fehlende Auslastung der Dienstfahrzeuge. Die Steuerung und Verantwortung des kommunalen Fuhrparks liegen nicht in einer Hand.	E5.1	Die Stadt Wuppertal sollte ihr Fuhrparkmanagement vollständig zentralisieren und hierzu die Steuerung, (Budget-)Verantwortung und den gesamten Beschaffungsprozess für den städtischen Fuhrpark an einer Stelle organisatorisch zusammenführen.
		E5.2	Die Stadt Wuppertal sollte die Digitalisierung des Fuhrparkmanagements vorantreiben, um die Flottennutzung zu optimieren und die Effizienz der Fuhrparkverwaltung zu steigern. Zudem sollte die Entwicklung der Treibhausgasemissionen und der Elektrifizierungsquote für den städtischen Fuhrpark vollständig digital erfolgen.
F6	Als freiwillige Leistung gewährt die Stadt Wuppertal Tarifbeschäftigten einen Zuschuss zu Abonnement-Tickets (u.a. Deutschlandticket), um positive Anreize zu schaffen, den ÖPNV zu nutzen.	E6	Falls die Stadt Wuppertal zukünftig verpflichtet ist, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, sollte sie die Bezuschussung von ÖPNV-Tickets mit der zuständigen Aufsichtsbehörde abstimmen.
F7	Das Angebot eines Fahrradleasings konnte die Stadt Wuppertal bisher noch nicht umsetzen. Dies beabsichtigt sie jedoch zeitnah. Alternativ können derzeit alle Beschäftigten einen zinslosen Vorschuss zur Finanzierung eines Elektro-Fahrrades erhalten.	E7	Die Stadt Wuppertal sollte wie geplant das Angebot eines Fahrradleasings für alle Beschäftigten realisieren.
F8	Zur Förderung der Fahrradnutzung veranstaltet die Stadt Wuppertal Mobilitätstage und Mobilitätswettbewerbe für ihre Mitarbeitenden. Die Rahmenbedingungen zur Fahrradnutzung an den Verwaltungsgebäuden zeigen weiterhin Handlungsbedarfe.	E8	Die Stadt Wuppertal sollte die Fahrradnutzung ihrer Mitarbeitenden weiter fördern, indem sie in bedarfsgerechter Anzahl sichere und trockene Abstellmöglichkeiten für (Elektro)-Fahrräder installiert. Für die Nutzung von E-Bikes sollte eine ausreichende Ladeinfrastruktur geschaffen werden. Bedarfsgerecht sollten Umkleide – und Duschmöglichkeiten eingerichtet werden.

Feststellung		Empfehlung	
F9	Die Stadt Wuppertal bewirtschaftet mehrere Parkflächen an ihren Verwaltungsgebäuden auf Grundlage einer Dienstvereinbarung. Die Regelungen beinhalten Fehl-anreize, die der Förderung einer klimafreundlichen Mobilität entgegenstehen.	E9	Die Stadt Wuppertal sollte die Parkplatzvergabe an Mitarbeitende verstärkt danach ausrichten, klimafreundliche Mobilität zu fördern. Der Kriterienkatalog zur Vergabe von Stellplätzen sollte dahingehend evaluiert werden. Die Parkentgelte sollten unter Berücksichtigung der tatsächlichen bzw. ortüblichen Kosten erhöht werden. Die Stadt Wuppertal sollte zudem den Rückbau oder Verzicht auf Stellplatzangebote in Betracht ziehen.
F10	Die Stadt Wuppertal strebt eine klimafreundliche Erreichbarkeit ihrer Verwaltungsgebäude an, veröffentlicht zur ÖPNV-Anbindung aber derzeit keine Informationen. Der geplante Umzug in die ehemalige Bundesbahndirektion ist ein wichtiger Beitrag zur klimafreundlichen Erreichbarkeit.	E10	Zur Unterstützung einer klimafreundlichen Erreichbarkeit der städtischen Verwaltungsgebäude sollte die Stadt Wuppertal auf ihrer Homepage zur Erreichbarkeit ihrer Dienstgebäude über ÖPNV-Verbindungen, Haltestellen und Parkmöglichkeiten mit Ladeinfrastruktur informieren.
<b>Informationstechnik</b>			
F1	Die Stadt Wuppertal erreicht bei den von der gpaNRW ausgewählten Verwaltungsleistungen ein insgesamt sehr hohes Digitalisierungsniveau. Bei der medienbruch-freien Bearbeitung innerhalb der Kernprozesse bestehen allerdings, wie bei den meisten Städten auch, nennenswerte Optimierungsmöglichkeiten.	E1	Die Stadt Wuppertal sollte ihre Aufmerksamkeit und Ressourcen noch stärker als ohnehin schon auf die medienbruchfreie Bearbeitung in ihrer Verwaltung lenken.
F2	Die Stadt Wuppertal nutzt das ökologische Potenzial von Digitalisierung und Infor-mationstechnik bereits bewusst und rangiert damit im vorderen Mittelfeld der kreis-freien Städte. Sie kann sich besonders bei der Nachhaltigkeit in der IT weiter ver-bessern.	E2	Die Stadt Wuppertal sollte den Einsatz von erneuerbaren Energien für den Betrieb ih-res Rechenzentrums forcieren.
F3	Die Stadt Wuppertal bewegt sich bei der IT-Sicherheit im hinteren Mittelfeld der kreisfreien Städte. Nennenswerte Verbesserungsmöglichkeiten ergeben sich aus konzeptioneller und organisatorischer Sicht.	E3	Die Stadt Wuppertal sollte ihre angestoßenen Bemühungen zwecks Verbesserung der IT-Sicherheit fortführen.
F4	Die Rahmenbedingungen für die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Wuppertal haben sich seit der letzten überörtlichen Prüfung durch die gpaNRW nicht wesent-lich verbessert. Weiterhin bedeuten die sehr geringen personellen Kapazitäten, dass größtenteils lediglich pflichtige Aufgaben wahrgenommen werden können. Zwar erfolgt seit Kurzem eine Unterstützung durch Dritte in bestimmten Teilberei-chen. Ein erkennbar größerer Freiraum für die wenigen vorhandenen Stellenan-teile, um über pflichtige Aspekte hinaus prüfen und beratend begleiten zu können, entsteht dadurch aber nicht.	E4	Die Stadt Wuppertal sollte die personelle Situation im Rechnungsprüfungsamt für IT-Prüfungen sowie -Beratungen verbessern. Zudem sollte die Stadt prüfen, ob für sie eine interkommunale Unterstützung in Frage kommt.

Feststellung		Empfehlung	
F5	Die Stadt Wuppertal hat insgesamt solide Rahmenbedingungen, um die Digitalisierung in ihren Schulen zielgerichtet zu steuern. Verbesserungsoptionen zeigen sich jedoch insbesondere bei den strategischen Grundlagen. Dies hat die Stadt bereits erkannt und entsprechende Verbesserungsmaßnahmen angestoßen.	E5	Die Stadt Wuppertal sollte ihre Bemühungen zur Aktualisierung der Medienentwicklungsplanung fortführen.
<b>Gebäudewirtschaft - Klimaschutz</b>			
F1	Die Stadt Wuppertal hat zwar klare Vorstellungen zum Klimaschutz, es fehlt jedoch an entscheidenden verbindlichen Zielen, Konzepten und erforderlichen Maßnahmenpaketen.	E1.1	Die Stadt Wuppertal sollte für die angestrebte THG-Neutralität die hierfür notwendigen Maßnahmen detailliert ermitteln und mit Zeitperspektiven, Finanzmittel – und Personalbedarfen versehen.
		E1.2	Wenn die Stadt Wuppertal gesamtstädtisch die THG-Neutralität bis 2035 erreichen will, muss der Rat der Stadt Wuppertal die notwendigen Maßnahmen beschließen.
F2	Die Stadt Wuppertal hat bereits Maßnahmen in Bezug auf die städtischen Gebäude definiert, die zum Erreichen des Klimaziels der THG-Neutralität bis 2035 beitragen. Die notwendigen politischen Beschlüsse stehen noch aus. Die finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt bzw. den Wirtschaftsplan der GMW wie auch Detaillierungen und die notwendigen Emissionsreduzierungen insgesamt und für die einzelnen Sektoren lassen sich nicht erkennen.	E2.1	Um die notwendigen energetischen Maßnahmen des Stufenplanes für die städtischen Gebäude umsetzen zu können, sollte die Stadt Wuppertal kurzfristig einen entsprechenden politischen Beschluss herbeiführen.
		E2.2	Die Stadt Wuppertal sollte die Maßnahmen für die städtischen Gebäude des Stufenplans zur Klimaneutralität 2035 mit einem hohen Detaillierungsgrad versehen.
		E2.3	Die Stadt Wuppertal sollte ein Sanierungskonzept für die städtischen Gebäude zum Erreichen der THG-Neutralität, verbunden mit Erkenntnissen aus den energetischen Bilanzierungen (CO <sub>2</sub> -Fußabdruck) für alle städtischen Gebäude aufstellen.
		E2.4	Die Stadt Wuppertal und das GMW sollten ihren Finanzmittelbedarf zum Erreichen der THG-Neutralität bei den städtischen Gebäuden in ihrer langfristigen Planung berücksichtigen.
F3	Die Stadt Wuppertal betreibt zurzeit kein geschäftsbereichsübergreifendes Bauinvestitionscontrolling.	E3.1	Die Stadt Wuppertal sollte als umfassendes Controlling ein Bauinvestitionscontrolling einführen, welches eine Maßnahme von der Bedarfsermittlung bis zur endgültigen Fertigstellung ämterübergreifend und auch das GMW einbeziehend betreut.
		E3.2	Durch eine entsprechende Dienstanweisung zum BIC würden alle beteiligten Ämter und das GMW einbezogen und die Vorgehensweise geregelt.

Feststellung		Empfehlung	
<b>Ordnungsbehördliche Bestattungen</b>			
F1	Im Vergleichsjahr 2023 setzt Wuppertal mehr Personal in der Sachbearbeitung ein als die Mehrheit der kreisfreien Städte. Hierdurch konnten Rückstände aus den Vorjahren aufgearbeitet werden.	E1	Die Stadt Wuppertal sollte ihren Personaleinsatz für die Sachbearbeitung der ordnungsbehördlichen Bestattungen unter Einbeziehung der Fallzahlenentwicklung regelmäßig analysieren und bedarfsorientiert ausrichten
F2	Die Stadt Wuppertal hat 2023 einen sehr hohen Fehlbetrag für ordnungsbehördliche Bestattungen.	E2	Die Stadt Wuppertal sollte weiterhin die Rückstände abarbeiten und versuchen, die Fehlbeträge für die ordnungsbehördlichen Bestattungen weiter zu senken.
<b>Kommunales Krisenmanagement</b>			
F1	Die Stadt Wuppertal hat zur Bewältigung von Krisen viele formelle Vorgaben gemacht. Zum Teil müssen gelebte Strukturen noch verschriftlicht werden. Ein Krisenstab ist eingerichtet und dieser kann jederzeit alarmiert werden. Ein Notbetrieb für die Verwaltung ist bisher nicht vorhanden.	E1.1	Die Stadt Wuppertal sollte ihre Überlegungen und bereits umgesetzten Maßnahmen in einem Konzept zur Einbindung von Spontanhelfenden verschriftlichen, um diese zur Bewältigung von Katastrophen bestmöglich zu nutzen.
		E1.2	Die Stadt Wuppertal sollte die bereits aufgenommenen Prozesse für einen Notbetrieb der Verwaltung priorisieren, um die vorhandenen Ressourcen bestmöglich einzusetzen und die Risiken für die Bevölkerung durch eine nicht funktionierende Verwaltung zu minimieren.
		E1.3	Die Stadt Wuppertal sollte Kriterien definieren, bei denen der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin direkt informiert wird, um diesen über die Einschränkung der Handlungsfähigkeit der Kommune zu unterrichten.
F2	Die Stadt Wuppertal hat ihre IT gut auf Krisenfälle vorbereitet. Optimierungspotenzial besteht dennoch in konzeptioneller Sicht.	E2	Die Stadt Wuppertal sollte ein formelles IT-Konzept für ihren Krisenstab erarbeiten oder Regelungen für diesen Bereich in einem gesamtstädtischen Konzept integrieren.
F3	Die Stadt Wuppertal hat die wichtigsten städtischen Einrichtungen mit Notstromaggregaten und Einspeisepunkten ausgestattet. Zum Betrieb der Notstromaggregate hat sie zudem ein Kraftstoff- und ein Logistikkonzept erstellt. Ein Wartungskonzept zur Instandhaltung der Notstromaggregate fehlt der Stadt noch.	E3	Die Stadt Wuppertal sollte die gelebten Abläufe und Zuständigkeiten in einem Wartungskonzept verschriftlichen.
F4	Die Stadt stellt die Verpflegung des Krisenstabes durch die Versorgungseinheit der Feuerwehr sicher. Allerdings gibt es kein formalisiertes Verpflegungskonzept für den Krisenstab.	E4	Die Stadt Wuppertal sollte ein umfassendes Verpflegungskonzept für ihren Krisenstab entwickeln, dass die bedarfsgerechte Versorgung für mehrere Tage sicherstellt.
F5	Die Stadt Wuppertal schult die Mitglieder des Krisenstabes regelmäßig. Um das in der Theorie erworbene Wissen auch praktisch anzuwenden, finden regelmäßige Übungen statt. Ein Übungs- und Schulungskonzept gibt es nicht.	E5	Die Stadt Wuppertal sollte die sehr gute Grundlage für die Schulungen und Übungen in einem Übungs- und Schulungskonzept verschriftlichen, damit die gelebten und sehr effektiven Strukturen auch zukünftig erhalten bleiben.

Feststellung		Empfehlung	
<b>Hilfe zur Erziehung</b>			
F1	Die Stadt Wuppertal kann die Erträge aus Kostenerstattungen nur für eine Kostenerstattungsart ausweisen. Dadurch ist kein umfassender Überblick über die Kostenerstattungsansprüche vorhanden sowie deren Steuerung eingeschränkt.	E1	Die Stadt Wuppertal sollte die Erträge aus Kostenerstattungsansprüchen differenziert nach Kostenerstattungsarten erfassen und regelmäßig auswerten. Dies kann die Steuerung deutlich verbessern und für die Haushaltsplanung verwendet werden.
F2	Die Stadt Wuppertal hat bereits einige Instrumente im Rahmen des Finanzcontrollings geschaffen.	E2	Die Stadt Wuppertal sollte das Finanzcontrolling wie geplant noch weiter ausbauen. Sie sollte Zielwerte für die erhobenen Kennzahlen bilden. Die Kennzahlen sollten in regelmäßigen Abständen ausgewertet und im Berichtswesen dargestellt werden. Dabei sollten auch Ansprüche der verschiedenen Kostenerstattungen, Fallabgaben und -übernahmen sowie weitere Erträge einfließen.
F3	Die Stadt Wuppertal hat für den Bereich der erzieherischen Hilfen umfangreiche Verfahrensstandards und Prozessbeschreibungen in einem Qualitätshandbuch verschriftlicht. Darin sind bereits auch Regelungen, Prozesse und Standards für die WiJu enthalten. Das Handbuch wird in einem laufenden Prozess ergänzt und überarbeitet.	E3	Die Stadt Wuppertal sollte den bereits begonnen Prozess der Aktualisierung und Überarbeitung des Handbuches, insbesondere auch im Hinblick auf die Verfahrensstandards für die WiJu, weiter fortführen.
F4	In der Stadt Wuppertal erfolgt die Zuständigkeitsprüfung im ersten Schritt durch die Mitarbeitenden des BSD. Bestehen bei dieser ersten Zuständigkeitsprüfung Zweifel, wird die WiJu direkt eingebunden. In der Regel erfolgt die Zuständigkeitsprüfung durch die WiJu aber erst spät, nach der kollegialen Beratung.	E4	Die WiJu der Stadt Wuppertal sollte in jedem Fall die Zuständigkeitsprüfung vor der kollegialen Beratung durchführen.
F5	In der WiJu der Stadt Wuppertal finden prozessintegrierte Kontrollen statt. Prozessunabhängige Kontrollen sind nicht etabliert.	E5	Die Stadt Wuppertal sollte standardisierte und regelmäßige prozessunabhängige Kontrollen installieren und damit die Einhaltung der Verfahrensstandards überprüfen. Alle Kontrollen sollten schriftlich dokumentiert werden.
F6	Eine Verhandlungsdatenbank mit auswertbaren Kostenentwicklungen insgesamt und zu den einzelnen Trägern gibt es bislang nicht.	E6	Die Stadt Wuppertal sollte Leistungsbeschreibungen, Kostenpositionen und Verhandlungsergebnisse trägerspezifisch in einer Verhandlungsdatenbank zusammenführen. Auch die Kostenentwicklungen insgesamt und bei den einzelnen Trägern sollten dort auswertbar sein.
F7	Die Stadt Wuppertal hat die Fachleistungsstunden einheitlich definiert. Dadurch wird Transparenz und die Möglichkeit eines Vergleichs geschaffen. Geleistete Stunden werden durch die Träger nachgewiesen. Einen standardisierten Vordruck gibt es für die Leistungsnachweise nicht.	E7	Die Stadt Wuppertal könnte mit einem einheitlich vorgegebenen Vordruck die Leistungsnachweise standardisieren.

Feststellung		Empfehlung	
F8	Die Stadt Wuppertal hat eine hohe Falldichte und hohe Aufwendungen im Bereich der Heimerziehung.	E8	Die Stadt Wuppertal sollte durch ein engmaschiges Controlling einen besonderen Fokus auf die Aufwendungen und Fallzahlen im Bereich der Heimerziehung legen und Maßnahmen zur Gegensteuerung entwickeln.
F9	Die Stadt Wuppertal hat die Stelle des Verfahrenslotsen bereits geschaffen und auch besetzt.	E9	Die Stadt Wuppertal sollte prüfen, ob der Stellenanteil von aktuell 0,5 auskömmlich ist.
<b>Öffentlicher Gesundheitsdienst</b>			
F1	Für eine bedarfsgerechte gesundheitliche Versorgung der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Wuppertal müssen quartiersbezogene Daten zur gesundheitlichen Lage erhoben werden. Nur dann kann das Gesundheitsamt Krisenherde gezielt identifizieren und frühzeitig gegensteuern.	E1	Das Gesundheitsamt sollte auf Basis gesundheitsbezogener Grunddaten Themenschwerpunkte identifizieren und hieraus konkrete strategische und operative Zielsetzungen ableiten. Die Wirksamkeit der Maßnahmen sollte das Gesundheitsamt mittels Kennzahlen überprüfen. Ein Berichtswesen dient der Transparenz und ist Grundlage für eine umfassende Gesundheitsberichterstattung.
F2	Die Zuordnung des Gesundheitsamtes zum Geschäftsbereich 3 – Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht – bietet Chancen für eine Gesamtausrichtung der Stadt Wuppertal in Bezug auf gesundheitliche Aspekte. Sie erfordert aber auch enge Absprachen mit dem Geschäftsbereich 2.1 – Soziales, Jugend, Schule und Integration.	E2	Es ist darauf zu achten, dass die Synergien des Gesundheitsamtes zum Geschäftsbereich 2.1 weiterhin fokussiert werden.
F3	Ein Finanzcontrolling und ein Fachcontrolling sind im Gesundheitsamt der Stadt Wuppertal vorhanden. Die Verknüpfung des Fach- und Finanzcontrollings bringt noch mehr Aussagekraft.	E3	Der ÖGD sollte Leistungsmengen und Finanzdaten verknüpfen, um die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung zu beurteilen. Zudem sollte der Gesundheitsdienst die Wirksamkeit von Maßnahmen noch stärker in den Fokus rücken. Ein Controllingbericht liefert wichtige Entscheidungshilfen.
F4	Die Personalausstattung des Gesundheitsamtes der Stadt Wuppertal ist gering. Die Zielquote, die der ÖGD für die Personalausstattung geplant hat, ist noch nicht erreicht.	E4	Es ist wichtig, dass der ÖGD die geplante Zielquote auch langfristig halten kann, um die Erfüllung der Pflichtaufgaben nachhaltig zu sichern. Die Stadt Wuppertal sollte weitere Maßnahmen zur zielgruppenorientierten Personalgewinnung im Gesundheitsamt durchführen.
F5	Das Wissensmanagement des Gesundheitsamtes soll im Rahmen der Digitalisierung weiter ausgebaut werden. Auf eine geeignete Vermittlung des Wissens ist zu achten.	E5	Das Gesundheitsamt sollte Maßnahmen überlegen, um Wissen ansprechend zu vermitteln. Neben einem persönlichen Austausch auf Arbeitsebene oder digitalen Foren kann auch eine Wissensübermittlung durch Multiplikatoren hilfreich sein.
F6	Die Stadt Wuppertal betreibt eine interkommunale Zusammenarbeit mit den Städten Remscheid und Solingen. Die Vernetzung kann noch erweitert werden.	E6	Der ÖGD sollte die Kommunikation mit anderen Gesundheitsämtern weiter stärken und den Wissenstransfer ausbauen.

Feststellung		Empfehlung	
F7	Die Öffentlichkeitsarbeit des Gesundheitsamtes Wuppertal ist noch ausbaufähig.	E7	Die Stadt Wuppertal sollte in ihren Bemühungen fortfahren, möglichst niederschwellige Zugänge zu den Diensten des Gesundheitsamtes zu ermöglichen. Insbesondere Informationen zur aktuellen Gesundheitslage, online-Terminvergaben, das Herunterladen von Formularen, eine Feedbackkultur sowie eine aufsuchende Arbeitsweise wären wünschenswert.
<b>Bauaufsicht</b>			
F1	Der Prozess im Baugenehmigungsverfahren ist effizient und klar strukturiert. Fehlende Kompetenzen des Vorprüfungsausschusses verlängern die Bearbeitungszeiten.	E1	Die Stadt Wuppertal sollte prüfen, ob die Vorprüfungsausschüsse (zum Beispiel in einfacheren Fällen) abschließend über Stellungnahmen zu Bauvorhaben entscheiden können. Dadurch könnten die Laufzeiten der Genehmigungsverfahren verkürzt werden.
F2	Der Digitalisierungsgrad in der Bauaufsicht der Stadt Wuppertal ist noch optimierungsfähig. Die Funktionalitäten der Fachsoftware werden noch nicht vollständig genutzt. Eine digitale Antragsannahme ist noch nicht möglich. Beteiligungsverfahren wickelt die Stadt nicht medienbruchfrei ab.	E2.1	Die Stadt Wuppertal sollte ihrer Verpflichtung aus dem Onlinezugangsgesetz nachkommen und Bauanträge digital annehmen. Die dafür erforderlichen Voraussetzungen sollte sie zeitnah umsetzen.
		E2.2	Die Stadt Wuppertal sollte alle Unterlagen unmittelbar beim Eingang scannen und dann ausschließlich digital bearbeiten. Mit der zentralen Scanstraße, der Fachsoftware der Bauaufsicht und dem Dokumentenmanagementsystem (DMS) stehen die Instrumente dafür zur Verfügung.
		E2.3	Die Stadt Wuppertal sollte neben den bereits veröffentlichten Informationen aus der Bauaufsicht auch Angaben zur Dauer der Genehmigungsverfahren für die Bürgerschaft bereitstellen.
F3	Auf der Homepage der Stadt Wuppertal können Bauwillige zahlreiche Informationen abrufen. Wuppertal hat eine Service-Stelle für die Bauberatung eingerichtet. Der Anteil der zurückgenommenen Bauanträge ist in Wuppertal höher als bei den anderen kreisfreien Städten. Auch der Anteil der abgelehnten Bauanträge ist hoch.	E3	Die Stadt Wuppertal sollte die Ursache für die hohe Anzahl der abgelehnten und zurückgenommenen Anträge eruieren. Gegebenenfalls kann die Stadt durch eine zielgerichtete Bauberatung und zusätzliche Informationen diese Anteile reduzieren.
F4	Die Gesamtlaufzeiten der Bauanträge sind in Wuppertal länger als bei den meisten anderen kreisfreien Städten. Bei den Laufzeiten ab Vollständigkeit stellt Wuppertal in den vereinfachten Verfahren das Maximum.	E4	Die Stadt Wuppertal sollte neben der neu eingeführten systematischen Wiedervorlage zusätzlich die Zeiten, die interne Stellen für die Stellungnahme im Beteiligungsverfahren benötigen erfassen und auswerten. Sie kann dadurch systematisch auftretende Verzögerungen erkennen und gezielt gegensteuern.

## 0.9 Anlage 2: Nachhaltigkeit in der Stadt Wuppertal

Ziel der gpaNRW in dieser Prüfung ist unter anderem aufzuzeigen, wie weit sich die kreisfreien Städte in NRW bereits mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinandergesetzt haben. Dazu haben wir abgefragt, welche Nachhaltigkeitsinstrumente von der Stadt eingesetzt werden oder geplant sind.

Zudem haben wir Nachhaltigkeitsindikatoren im interkommunalen Vergleich der 23 kreisfreien Städte dargestellt.

### 0.9.1 Nachhaltigkeitsinstrumente

Instrumente für eine wirkungsorientierte Nachhaltigkeitssteuerung sind eine Nachhaltigkeitsstrategie, Nachhaltigkeitscheck/Nachhaltigkeitsprüfung, Nachhaltigkeitsberichte und ein Nachhaltigkeitshaushalt<sup>6</sup>. Auf den Nachhaltigkeitshaushalt gehen wir in der Finanzprüfung detaillierter ein.

Die Städte befinden sich in einer frühen Phase der Implementierung einer wirkungsorientierten Nachhaltigkeitssteuerung. Prozesse zur Nachhaltigkeitssteuerung müssen noch etabliert werden und sich bewähren. Für die gpaNRW steht im Vordergrund, durch die Darstellung unterschiedlicher Lösungsansätze und Umsetzungsstände zu einem Ideen- und Erfahrungsaustausch unter den Städten beizutragen. Die Nachhaltigkeitsinstrumente werden in den Städten in ihrer Art und Ausprägung unterschiedlich definiert und gelebt.

### 0.9.2 Nachhaltigkeitsstrategie

Die kommunale Nachhaltigkeitsstrategie stellt den Ausgangspunkt und den Leitfaden für nachhaltiges Handeln dar. Sie dient dazu, wesentliche Eckpunkte und Inhalte für eine nachhaltige Entwicklung vor Ort zu dokumentieren. Die Strategie wird dabei in Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Politik sowie weiteren Beteiligten (Unternehmen, Bürgerschaft) entwickelt und von der Politik beschlossen. Inhaltlich werden strategische und operative Ziele, Maßnahmen sowie notwendige Ressourcen erarbeitet und Indikatoren bestimmt, um die Ziele messen zu können. Einen interkommunalen Vergleich der Nachhaltigkeitsindikatoren stellen wir im Kapitel 0.8.3 dar.

Der Rat der **Stadt Wuppertal** hat am 05. September 2023 die Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen. Dem Beschluss ging ein zweijähriger Zeitraum voraus, in dem die Nachhaltigkeitsstrategie im Rahmen des Projektes „Global nachhaltige Kommune NRW“ erarbeitet wurde.

Aus zehn möglichen Handlungsfeldern wurde in Wuppertal der Fokus aus der Nachhaltigkeitsstrategie auf folgende Felder gelegt:

- Lebenslanges Lernen & Kultur

<sup>6</sup> vgl. KGSt B 02/2024 – Kommunales Nachhaltigkeitsmanagement und Bertelsmann Stiftung 27.11.2018 - Wirkungsorientiertes Nachhaltigkeitsmanagement in Kommunen, LAG21

- Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft
- Gute Arbeit und nachhaltiges Wirtschaften
- Wohnen und nachhaltige Quartiere

Die Handlungsfelder mit den Themenschwerpunkten

- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und
- Mobilität

sind nicht Bestandteil der ersten Nachhaltigkeitsstrategie, da entweder bereits andere Strategien (z.B. Mobilitätsstrategie, Klimastufenplan – Klimaneutralität bis 2035, Klimaschutzkonzept) zu Beginn des Prozesses vorlagen bzw. sich in Arbeit befanden.

Die verabschiedete Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Wuppertal enthält, anders als in den Projekten der „Global Nachhaltigen Kommunen“ üblich, noch keine Maßnahmen- und Ressourcenplanung. Daher wurde die Nachhaltigkeitsstrategie als reines Zielsystem verabschiedet. Die Verabschiedung der Maßnahmenplanung steht noch aus.

### 0.9.2.1 Nachhaltigkeitscheck/Nachhaltigkeitsprüfung

Der Nachhaltigkeitscheck/eine Nachhaltigkeitsprüfung soll die voraussichtlichen Wirkungen eines Vorhabens auf die nachhaltige Entwicklung abschätzen. Dazu beurteilt die Verwaltung die Ratsvorlagen auf ihre wahrscheinlichen Auswirkungen für eine nachhaltige Entwicklung. So können die Vorlagenerstellenden zum Beispiel durch die Beantwortung von Leitfragen kenntlich machen, ob das geplante Vorhaben nachhaltigkeitsfördernd, -hemmend oder -neutral ist. Der Nachhaltigkeitscheck dient als zusätzliche Entscheidungsgrundlage. Er hat grundsätzlich einen themenübergreifenden Charakter und umfasst alle relevanten Handlungsfelder der nachhaltigen Entwicklung.

Die **Stadt Wuppertal** hat noch keinen Nachhaltigkeitscheck eingeführt. Seit dem 01. September 2021 ist jedoch auf allen Verwaltungsvorlagen ein Klimacheck eingeführt worden.<sup>7</sup> Zum Klimacheck wird auch ein jährlicher Evaluationsbericht erstellt.<sup>8</sup>

### 0.9.2.2 Nachhaltigkeitsberichtswesen

Der Nachhaltigkeitsbericht informiert in der Regel über den aktuellen Stand und die bisherige Entwicklung der Nachhaltigkeit. Der Nachhaltigkeitsbericht kann folgende Aspekte beinhalten:

- Stand der Instrumente und Prozesse,
- Umsetzungsstand der im Handlungsprogramm definierten Maßnahmen,
- quantitative und qualitative Analysen zur operativen und strategischen Zielerreichung,

<sup>7</sup> Vgl VO/0343/20

<sup>8</sup> z.B. VO/0386/23

- Zielbezug zu Indikatoren,
- finanzielle und personelle Ressourcen,
- Empfehlungen zur Strategieveränderung.

Die Adressaten können Verwaltungsführung, Rat und Bürgerschaft sein. Der Berichtsrhythmus wird im Vorfeld festgelegt.

Die **Stadt Wuppertal** hatte bei der Verabschiedung der Nachhaltigkeitsstrategie geplant, einen ersten Nachhaltigkeitsbericht in 2027 zu erstellen. Dabei sollten die Ergebnisse des Umsetzungs- und Wirkungsmonitorings evaluiert werden. Die Maßnahmen zur Nachhaltigkeitsstrategie, dem Klimastufenplan und der Mobilitätsstrategie sind noch nicht beschlossen und können somit auch noch keinem Wirkungsmonitoring unterzogen werden. Zum Umsetzungsstand des Integrierten Klimaschutzkonzeptes wird in einem jährlichen Zwischenbericht an den Fördermittelgeber und im Fachausschuss Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit und im Ausschuss für Umwelt berichtet. Zudem wird im Klimabeirat, im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit und im Ausschuss für Umwelt über den Stand des Qualitätsmanagements- und Zertifizierungsverfahren European Energy Award (EEA) und European Climate Adaptation Award (ECA) berichtet. Der EEA wird angewendet zum Monitoring der Fortschritte im Bereich der Klimaschutzaktivitäten und der ECA für die Klimaanpassungsaktivitäten.

### 0.9.3 Nachhaltigkeitsindikatoren

Nachhaltigkeitsindikatoren dienen dazu, die Wirksamkeit der Maßnahmen und Instrumente zu Nachhaltigkeitsaspekten fortlaufend zu messen und zu bewerten. Für eine erste allgemeine Einschätzung kann auf bestehende Kennzahlenkonzepte zur nachhaltigen Entwicklung zurückgegriffen werden.

Für die kommunale Ebene in NRW ist insbesondere das Indikatorenset der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG 21) von Bedeutung. In ihrem Nachhaltigkeitsbericht nrwkommunal<sup>9</sup> stellt die LAG 21 neben Befragungsergebnissen regelmäßig Indikatoren zu verschiedenen Themenbereichen für alle nordrhein-westfälischen Kommunen im Zeitverlauf dar.

Wir haben in unserer Prüfung der kreisfreien Städte dieses Indikatorenset erstmals aufgegriffen und die aus vorherigen Prüfungen bekannten Strukturmerkmale ersetzt, weil eine nachhaltige Entwicklung und ein nachhaltiges Handeln von zentraler, strategischer Bedeutung sind. Wir möchten der Politik und der Verwaltung mit dem Indikatorenset der LAG 21 einen Gesamtüberblick zur Nachhaltigkeit geben und einen Vergleich innerhalb der kreisfreien Städte ermöglichen. Dazu haben wir die Nachhaltigkeitsindikatoren aus allgemein zugänglichen Datenquellen<sup>10</sup> ermittelt und einen interkommunalen Vergleich erstellt.

Im Folgenden stellen wir zwei Balkendiagramme mit ergänzenden Tabellen dar, die eine Auswahl von Nachhaltigkeitsindikatoren für die Stadt Wuppertal zeigen. Bei der Auswahl der Indikatoren haben wir u. a. berücksichtigt, dass die Indikatoren alle zehn Themenbereiche sowie mög-

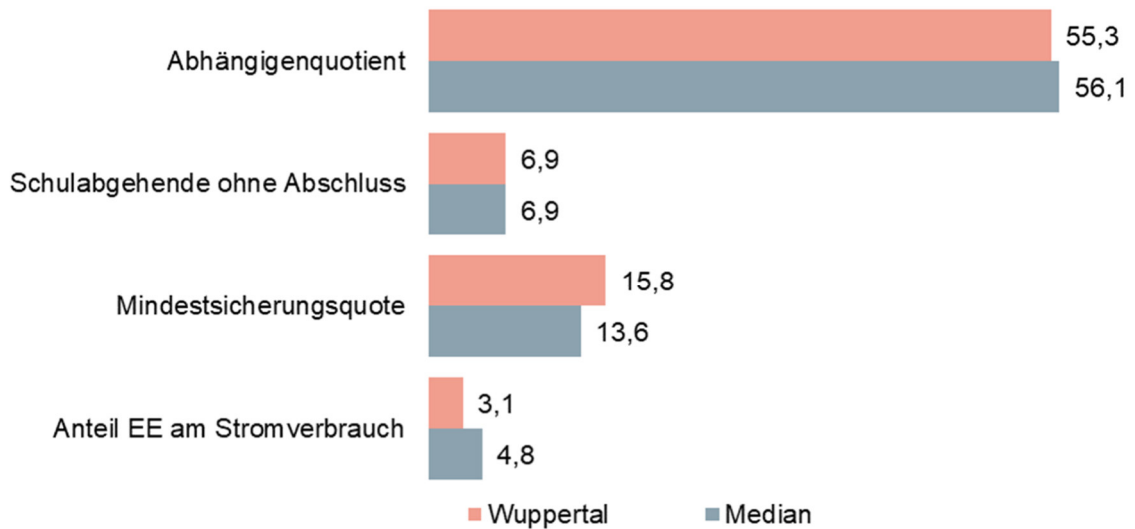
<sup>9</sup> vgl. LAG 21, Nachhaltigkeitsbericht nrwkommunal 2022, <https://www.lag21.de/files/default/pdf/Themen/nn-transfer-n/lag21-nrwkommunal-2022.pdf>.

<sup>10</sup> IT.NRW, Energieatlas NRW vom LANUV NRW u.a.

lichst viele verschiedene SDGs abbilden. Indikatoren mit einer hohen Aussagekraft und strategischen Relevanz erhalten den Vorrang. Die in den vorangegangenen überörtlichen Prüfungen dargestellten Strukturkennzahlen wurden, soweit möglich, in die Nachhaltigkeitsindikatoren überführt.

### Interkommunaler Vergleich

#### Nachhaltigkeitsindikatoren Wuppertal 2023 in Prozent



#### Nachhaltigkeitsindikatoren Wuppertal– Datengrundlagen

Indikator	2012	2023	Veränderung in Prozent	Median 2023
Abhängigenquotient (Abhängige Personen je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter) in Prozent	53,32	55,33	3,77	56,07
Schulabgehende allgemeinbildende Schulen ohne Abschluss in Prozent	6,37	6,89	8,16	6,91
Mindestsicherungsquote in Prozent	15,60	15,80	1,28	13,60
Anteil erneuerbare Energien am Stromverbrauch in Prozent	k.A.	3,09	k.A.	4,80

In den interkommunalen Vergleich (Median) sind die Daten der 23 kreisfreien Städte eingeflossen.

Der **Abhängigenquotient** ist ein Kontextindikator mit Bezug zur Demografie. Er zeigt das Verhältnis der wirtschaftlich abhängigen Bevölkerung zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Als wirtschaftlich abhängig gelten dabei altersmäßig nicht erwerbsfähige Personen über 65 Jahre und unter 15 Jahre. In **Wuppertal** ist dieser Quotient gegenüber 2012 aufgrund der demografischen Entwicklung angestiegen. Interkommunal positioniert sich die Stadt aber unterhalb des Medians.

Der Indikator der **Schulabgehenden ohne Abschluss** bezieht sich auf das SDG 4 „Hochwertige Bildung“. Ein fehlender Schulabschluss ist häufig mit schlechteren Zukunftsaussichten für die Betroffenen verbunden. In **Wuppertal** verlassen sieben von 100 Jugendlichen die Schule ohne Abschluss. Dieser Wert ist seit 2012 um rund acht Prozent angestiegen und liegt am Median der Vergleichsstädte.

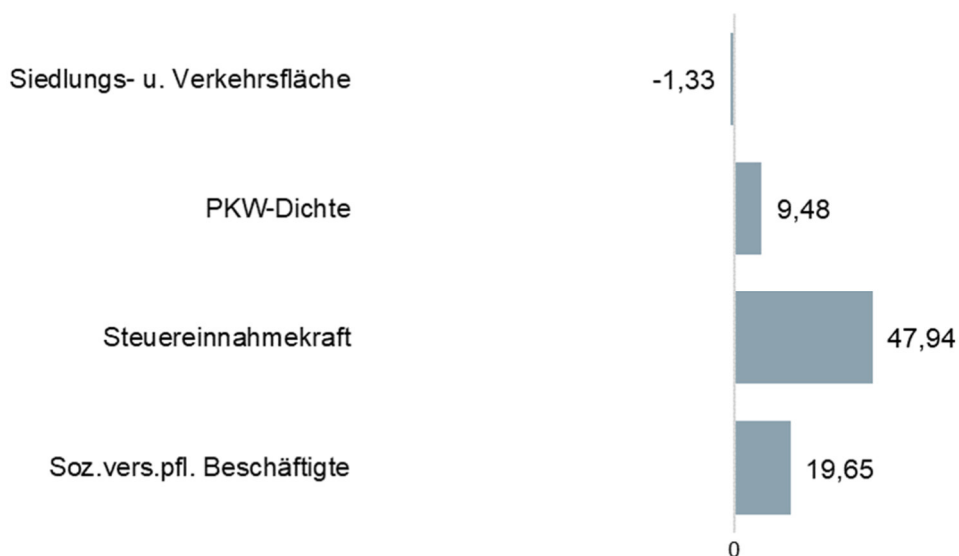
Die **Mindestsicherungsquote** ist ein Indikator für das SDG 1 „Keine Armut“. Sie beschreibt den Anteil der Personen an der Gesamtbevölkerung, die selbst nicht in der Lage sind, in ausreichendem Maße für ihren Lebensunterhalt zu sorgen und daher Mindestsicherungsleistungen beziehen. Die Mindestsicherungsquote liegt in **Wuppertal** über dem Durchschnitt der Vergleichskommunen, sie ist im Vergleich zu den anderen kreisfreien Städten in NRW jedoch mit 1,28 Prozent gegenüber 2012 nur sehr moderat angestiegen.

Der **Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch** gibt eine Einordnung zum SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“ sowie zum Unterziel, den Anteil erneuerbarer Energien am globalen Energiemix deutlich zu erhöhen. In **Wuppertal** wurden im Jahr 2023 nur 3,09 Prozent des Stromverbrauchs durch Anlagen zur Stromerzeugung aus regenerativen Energien abgedeckt. Dieser Anteil ist im Städtevergleich deutlich unterdurchschnittlich. Künftig will die Stadt Wuppertal im Rahmen der Solaroffensive verstärkt Strom und Wärme aus Solaranlagen gewinnen. Weitere Ausführungen zu den Klimazielen sowie geplanten und bereits umgesetzten Maßnahmen der Stadt Wuppertal finden sich im Teilbericht Gebäudewirtschaft - Klimaschutz.

### Intrakommunaler Vergleich

Im intrakommunalen Vergleich stellt die Y-Achse im Diagramm den Wert 0 dar. D.h. es gibt keine Veränderungen gegenüber dem Jahr 2012. Die Werte auf der linken Seite des Diagramms zeigen einen Rückgang und die Werte auf der rechten Seite Zunahmen an.

### Nachhaltigkeitsindikatoren Wuppertal Entwicklung von 2012 bis 2023 in Prozent



## Nachhaltigkeitsindikatoren Wuppertal– Datengrundlagen

Indikator	2012	2023	Veränderung in Prozent	Median 2023
Siedlungs- und Verkehrsfläche je EW* in qm	241	238	-1,33	283
PKW-Dichte (Zugelassene PKW je 1.000 EW)	455	498	9,48	526
Steuereinnahmekraft je EW in Euro	1.016	1.503	47,94	1.487
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort zum 30.06.	112.431	134.529	19,65	98.400

\* Einwohnerin bzw. Einwohner

In den interkommunalen Vergleich (Median) sind die Daten der 23 kreisfreien Städte eingeflossen.

Der Indikator zur **Siedlungs- und Verkehrsfläche** bezieht sich auf das SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“. Ein nachhaltiger Umgang mit den Flächenressourcen ist eine zentrale Herausforderung für die Kommunen. Die Siedlungs- und Verkehrsfläche je Einwohner ist in **Wuppertal** 2023 gegenüber dem Jahr 2012 um rund 1,33 Prozent gesunken. Mit 238 qm je Einwohner positioniert sich die Stadt interkommunal unterhalb des Medians. Die rückläufige Tendenz ist bei den meisten kreisfreien Städten zu beobachten. Ursächlich ist dabei allerdings nicht die Verringerung bebauter Flächen, sondern die Einwohnerentwicklung. Die Wuppertaler Bevölkerung ist im gleichen Zeitraum um 4,76 Prozent gewachsen.

Ein weiterer Indikator für das SDG „Nachhaltige Städte und Gemeinden“ ist die **PKW-Dichte**. Diese hat sich in Wuppertal im Zeitraum von 2012 bis 2023 um rund 9,5 Prozent erhöht. Interkommunal liegt die PKW-Dichte dennoch unter dem Median der Vergleichsstädte. Eine nachhaltige Mobilität verfolgt das Ziel, den umweltschädlichen Individualverkehr zu reduzieren. Welche Maßnahmen die **Stadt Wuppertal** ergriffen hat, um die eigene betriebliche Mobilität zu verringern bzw. klimafreundlicher zu gestalten, betrachtet die gpaNRW im Teilbericht Mobilitätsmanagement.

Die **Steuereinnahmekraft** je Einwohner ist ein Indikator für die wirtschaftliche und finanzielle Lage einer Stadt. Diese ist in **Wuppertal** seit 2012 um fast 48 Prozent gestiegen. Der prozentuale Zuwachs liegt jedoch unter dem Median der Vergleichsstädte. Die Steuereinnahmen je Einwohner sind in Wuppertal 2023 mit 1.503 Euro überdurchschnittlich hoch.

Die Anzahl der **sozialversicherungspflichtig Beschäftigten** sind ein Indikator mit Bezug zum SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“. Deren Anzahl ist in **Wuppertal** im Zeitraum von 2012 bis 2023 um fast 20 Prozent angestiegen. Die **Beschäftigungsquote** beschreibt den Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung, der einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgeht. Diese ist in Wuppertal im gleichen Zeitraum von 50,3 auf 58,2 Prozent deutlich gestiegen. Dennoch liegt Wuppertal mit dieser Beschäftigungsquote unter dem Median unter den kreisfreien Städten.

## 0.9.4 Nachhaltigkeitsindikatoren der Stadt Wuppertal im interkommunalen Vergleich

Auf den nachfolgenden Seiten bilden wir das Indikatorenset der LAG 21 als interkommunalen Vergleich der kreisfreien Städte ab. Detaillierte Informationen zur Aussagekraft und Differenzierung der einzelnen Indikatoren enthält der Nachhaltigkeitsbericht der LAG 21<sup>11</sup>. Wenn wir für Kennzahlen keinen Wert ermitteln können, geben wir in der entsprechenden Spalte den Hinweis „keine Angabe (k. A.)“.

<sup>11</sup> vgl. LAG 21, Nachhaltigkeitsbericht nrwkommunal 2022, <https://www.lag21.de/files/default/pdf/Themen/nn-transfer-n/lag21-nrwkommunal-2022.pdf>.

## Nachhaltigkeitsindikatoren<sup>12</sup> der Stadt Wuppertal

Themenbereich / Indikator	Wuppertal 2012	Wuppertal aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr
<b>Kontextindikatoren Demografie<sup>13</sup></b>									
Abhängigenquotient in Prozent (Abhängige Personen je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter)	53,32	55,37	42,98	53,41	56,25	57,84	62,08	23	2024
Entwicklung des Abhängigenquotienten seit 2012 in Prozent	k. A.	3,84	0,40	2,51	3,66	5,16	10,06	23	2024
Bevölkerungsentwicklung seit 2012 in Prozent	k. A.	4,78	0,12	2,74	6,59	8,14	17,26	23	2024
Anteil der EW* 0 bis unter 21 Jahre an der Gesamtbevölkerung in Prozent <sup>14</sup>	19,72	21,02	18,21	19,47	20,35	20,75	22,29	23	2024
Anteil der EW* ab 80 Jahre an der Gesamtbevölkerung in Prozent <sup>15</sup>	5,70	6,95	5,80	6,55	6,95	7,36	8,30	23	2024
Bevölkerungsentwicklung bis 2050 in Prozent	k. A.	1,26	-7,26	-4,02	-1,47	0,51	7,08	23	2024
<b>Bildung und Betreuung</b>									
Schulabgehende allgemeinbildende Schulen ohne Abschluss in Prozent	6,37	6,89	3,46	5,84	6,91	8,42	13,01	23	2023

<sup>12</sup> vgl. LAG 21, Nachhaltigkeitsbericht nrwkommunal 2022, <https://www.lag21.de/files/default/pdf/Themen/nn-transfer-n/lag21-nrwkommunal-2022.pdf>

<sup>13</sup> Als Vergleichsjahr ist hier das Jahr 2024 ausgewiesen. Die gpaNRW verwendet für das Vergleichsjahr 2024 durchgängig die Einwohnerzahlen am Stichtag 31.12.2023.

<sup>14</sup> Die gpaNRW berücksichtigt beim Jugendanteil die Bevölkerung unter 21 Jahre. Die LAG 21 stellt stattdessen die Bevölkerung unter 15 Jahren dar.

<sup>15</sup> Die gpaNRW berücksichtigt beim Altenanteil die Bevölkerung über 80 Jahre. Die LAG 21 stellt stattdessen die Bevölkerung über 65 Jahren dar.

Themenbereich / Indikator	Wuppertal 2012	Wuppertal aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr
Entwicklung der Schulabgehenden allgemeinbildende Schulen ohne Abschluss seit 2012 in Prozent	k. A.	8,12	-32,62	7,83	29,31	45,05	81,39	23	2023
Schulabgehende allgemeinbildende Schulen mit höherem Schulabschluss <sup>16</sup> in Prozent	41,91	41,46	28,64	39,91	41,46	45,41	55,91	23	2023
Betreuungsquote der unter 3-Jährigen in Prozent	9,03	15,14	11,28	16,70	18,40	23,71	29,46	23	2024
Betreuungsquote der 3 bis unter 6-Jährigen in Prozent	89,23	82,96	74,94	83,00	85,77	90,90	94,67	23	2024
<b>Wahlen</b>									
Wahlbeteiligung Bundestagswahl in Prozent	k. A.	73,62	66,66	71,88	73,80	76,65	83,90	23	2021
Wahlbeteiligung Europawahl in Prozent	k. A.	58,87	52,29	56,65	59,81	63,83	74,34	23	2024
Wahlbeteiligung Kreistagswahl/Wahl Vertretung kfS in Prozent	k. A.	46,87	39,15	43,53	47,59	51,13	62,96	22	2020
<b>Fläche</b>									
Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche je EW* seit 2012 in Prozent	k. A.	-1,34	-9,17	-5,36	-3,15	-1,81	3,43	23	2023
Siedlungs- und Verkehrsfläche je EW* in qm <sup>17</sup>	241	238	213	249	283	311	421	23	2023
Flächeninanspruchnahme (Zuwachs der Siedlungs- und Verkehrsfläche) seit dem Vorjahr in ha	17,74	-9,00	-39,00	-7,50	0,00	4,00	38,00	23	2023

<sup>16</sup> Als höherer Schulabschluss wird die Allgemeine Hochschulreife sowie die Fachhochschulreife berücksichtigt.

<sup>17</sup> Die Erhebung für die Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung erfolgt seit dem Jahr 2016 durch das Amtliche Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS). Zuvor lagen der Erhebung die Automatisierten Liegenschaftsbücher (ALB) zugrunde. Mit dieser Umstellung gingen auch Änderungen und Erweiterungen des Nutzungsartenkatalogs einher, sodass die verwendeten Definitionen und Abgrenzungen nicht in vollem Umfang übereinstimmen. Die Vergleichbarkeit der Werte ist daher nicht in vollem Umfang gegeben.

Themenbereich / Indikator	Wuppertal 2012	Wuppertal aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr
Neu erstellte Wohngebäude je 10.000 EW*	4,87	1,37	1,37	2,59	3,74	5,70	9,32	23	2023
<b>Klima und Energie</b>									
Anteil erneuerbare Energien am Stromverbrauch in Prozent	k. A.	3,09	1,99	3,56	4,80	10,66	20,32	23	2023
<b>Mobilität</b>									
Entwicklung der PKW-Dichte seit 2012 in Prozent	k. A.	10,43	-3,39	6,94	9,91	11,25	15,56	23	2024
PKW-Dichte (Zugelassene PKW je 1.000 EW*)	455	502	458	503	527	553	592	23	2024
Pendelndensaldo je 100 EW*	0,98	-0,84	-9,25	-2,24	1,05	9,09	30,27	23	2024
Veränderung der polizeilich erfassten Straßenverkehrsunfälle seit dem Vorjahr in Prozent	0,00	3,69	-9,19	1,70	2,91	5,89	12,34	23	2023
<b>Kommunale Finanzen<sup>18</sup></b>									
Entwicklung der Steuereinnahmekraft je EW* seit 2012 in Prozent	k. A.	47,94	24,40	44,08	53,65	69,92	195	23	2023
Steuereinnahmekraft je EW* in Euro	1.016	1.503	965	1.333	1.487	1.688	3.581	23	2023

<sup>18</sup> Die gpaNRW analysiert im Teilbericht Finanzen die Schuldenlage der Kommunen. Die Indikatoren der LAG 21 zur Verschuldung nutzen Daten von IT.NRW. Diese Daten beinhalten teilweise andere Beurteilungen / Zuordnungen von kommunalen Beteiligungen und Eigenbetrieben als es in unserer Prüfungsdefinition und –darstellung vorgesehen ist. Daher kann es zu erheblichen Abweichungen kommen, sodass wir an dieser Stelle auf die Darstellung von Verschuldungsindikatoren verzichten und auf den Teilbericht Finanzen verweisen.

Themenbereich / Indikator	Wuppertal 2012	Wuppertal aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr
<b>Gesellschaftliche Teilhabe / Armut</b>									
Mindestsicherungsquote <sup>19</sup> in Prozent	15,60	15,80	8,40	11,70	13,60	16,40	22,10	23	2023
Entwicklung der Mindestsicherungsquote seit 2012 in Prozent	k. A.	1,28	-11,54	1,54	5,65	10,56	22,30	23	2023
<b>Arbeit und Wirtschaft</b>									
Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort seit 2012 in Prozent	k. A.	19,89	13,78	16,95	20,63	24,14	32,30	23	2024
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort am 30.06.	112.431	134.790	44.028	68.232	99.770	138.290	447.146	23	2024
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort je 1.000 Erwerbsfähige	519	571	447	546	631	738	1.087	23	2024
Beschäftigungsquote am Wohnort in Prozent	50,32	58,35	54,47	58,14	59,50	60,73	63,60	23	2024
Gewerbeanmeldungen für Neugründungen je 1.000 EW*	8,52	7,30	5,05	6,75	7,50	8,00	13,53	23	2024
Arbeitslosenanteil in Prozent (Verhältnis der nicht erwerbstätigen Personen im erwerbstätigen Alter zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten)	15,59	11,50	6,63	9,98	10,96	13,31	17,87	23	2024

<sup>19</sup> Als Mindestsicherungsleistungen werden die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II, laufende Hilfen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII und Regelleistungen nach dem AsylbLG verstanden.

Themenbereich / Indikator	Wuppertal 2012	Wuppertal aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr
<b>Gesundheit</b>									
Sterbefälle von Personen unter 65 Jahren je 100.000 EW*	199	188	122	161	182	203	231	23	2023

# 1. Finanzen

## 1.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Wuppertal im Prüfgebiet Finanzen stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

### Haushaltssituation

Mit dem Nachtragshaushaltsplan 2025 kann die Stadt Wuppertal eine Haushaltssicherungspflicht nur dadurch umgehen, dass sie jährlich einen globalen Minderaufwand sowie Verlustvorträge ansetzt. Die Verwendung von Verlustvorträgen unterliegt der Genehmigungspflicht der Bezirksregierung. Damit ist die Stadt Wuppertal **haushaltsrechtlich nicht mehr uneingeschränkt handlungsfähig**. Die Jahresüberschüsse der Jahre 2019 bis 2023 haben das Eigenkapital der Stadt erhöht. Sie waren maßgeblich geprägt durch die außerordentlichen Erträge nach dem NKF-CIG<sup>20</sup> bzw. NKF-CUIG<sup>21</sup>. Interkommunal verglichen bleibt die **Eigenkapitalausstattung** der Stadt dennoch gering.

Von 2024 bis einschließlich 2028 plant die Stadt Wuppertal in allen Jahren Defizite. Sofern sich die Planung realisiert, würden diese das Eigenkapital fast komplett verzehren. Die Stadt Wuppertal war von 2014 bis 2016 bilanziell überschuldet. Ihr droht erneut die **bilanzielle Überschuldung**.

Die **Verbindlichkeiten des Kernhaushalts der Stadt Wuppertal sind einwohnerbezogen überdurchschnittlich**. Die Investitionskredite haben von 2019 bis 2023 moderat um 38 Mio. Euro auf 677 Mio. Euro zugenommen. Gleichzeitig konnte die Stadt den Bestand an Liquiditätskrediten einschließlich Anleihen in dieser Zeit um 342 Mio. Euro auf 839 Mio. Euro mindern. Für das Gebäude- und Infrastrukturvermögen besteht weiterhin **Reinvestitionsbedarf**. Um dem entgegenzuwirken plant die Stadt Wuppertal in den kommenden Jahren umfangreiche Investitionen. Dadurch wird der investive Kreditbedarf auf rund eine Milliarde Euro im Jahr 2028 ansteigen. Auch die Liquiditätskredite werden planmäßig wieder ansteigen und dann bei rund 1,4 Milliarden Euro liegen. Damit einher geht eine steigende Zinsbelastung im städtischen Haushalt. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen werden den städtischen Haushalt 2028 mit rund 65 Mio. Euro belasten. 2023 liegt die jährliche Zinsbelastung noch bei rund 38 Mio. Euro.

**In Hinblick auf die drohende bilanzielle Überschuldung sowie die überdurchschnittliche und geplant weiter steigende Verschuldung hält die gpaNRW es für notwendig, dass die**

<sup>20</sup> Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG)

<sup>21</sup> Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte in Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG)

## Stadt Wuppertal ihre Haushaltssituation weiterhin durch Konsolidierungsmaßnahmen verbessert.

### Haushaltssteuerung

Die Stadt Wuppertal hat eine **Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet**, die spezifische Ziele definiert. Die dazugehörigen **Maßnahmen** sind bis jetzt **noch nicht beschlossen** worden. Dementsprechend sind die finanziellen Ressourcen noch nicht veranschlagt. Wuppertal plant einen **ersten Nachhaltigkeitshaushalt für 2026** aufzustellen.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen tragen dazu bei, unwirtschaftliche Investitionen zu vermeiden. Sie entlasten den Haushalt langfristig. Die Stadt Wuppertal führt nach eigener Auskunft Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durch. Sie hat eine Wertgrenze gem. § 13 Abs. 1 KomHVO NRW definiert, ab der Wirtschaftlichkeitsvergleiche erforderlich sind. Standards oder Arbeitshilfen für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen hat sie dagegen noch nicht verschriftlicht. Diese wären hilfreich, um Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen systematisch, transparent, vergleichbar, objektiv, vollständig und nachvollziehbar auszugestalten.

Die Stadt Wuppertal hat von 2023 auf 2024 erstmals konsumtive und investive **Ermächtigungen** übertragen. Sie hat zu diesem Zwecke eine **Dienstanweisung beschlossen**. Der Grad der Inanspruchnahme der fortgeschrittenen Haushaltsansätze ist für die investiven Auszahlungen im Vergleich zu den übrigen kreisfreien Städten hoch. Der Stadt Wuppertal gelingt es, viele ihrer eingeplanten Maßnahmen fristgemäß umzusetzen. Angesichts der angespannten Haushaltssituation sollte die Stadt künftig **zurückhaltend mit Ermächtigungsübertragungen für ordentliche Aufwendungen** umgehen, um die Haushaltsdisziplin zu wahren.

Die Stadt Wuppertal hat ein umfangreiches Kreditportfolio. Die Steuerungserfordernisse sind entsprechend hoch. Für ihr **Kreditmanagement** hat die Stadt bereits **Dienstanweisungen** erlassen. Sie hat ein Berichtswesen etabliert, das den Entscheidungstragenden steuerungsrelevante Informationen bereitstellt. Für **das Anlagemanagement fehlen** jedoch bislang vergleichbare Regelungen. Auch ein Berichtswesen führt die Stadt Wuppertal hier noch nicht.

Das **Fördermittelmanagement** der Stadt bietet ebenfalls Potenzial für weitere Optimierungen. Ein zentraler Schritt ist **die Erstellung einer Dienstanweisung**. Darüber hinaus können Verbesserungen erzielt werden, indem **verbindliche Vorgaben zur Prüfung von Fördermöglichkeiten** vor Beginn von Maßnahmen definiert werden. Zudem sollte das Fördermittelmanagement **einen zentralen Überblick über sämtliche Fördermaßnahmen** der Stadt gewährleisten und darauf aufbauend ein **strukturiertes Berichtswesen** für die Verwaltungsleitung und die politischen Entscheidungstragenden entwickeln.

## 1.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Städte gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Stadt und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

## 1.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Haushaltssituation: Besteht eine nachhaltig ausgerichtete Haushaltswirtschaft?
- Haushaltswirtschaftliche Steuerung:
  - Wie geht die Stadt mit Nachhaltigkeitszielen und -kennzahlen im Haushalt um?
  - Führt die Stadt bei Investitions- und Beschaffungsentscheidungen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durch?
  - Beschäftigt sich die Stadt mit den relevanten Aspekten und Fragen, die ihr Kredit- und Anlageportfolio erfordern?
  - Wie hat die Stadt als Zuwendungsnehmerin ihr Fördermittelmanagement organisiert?
  - Wie geht die Stadt mit dem Instrument der Ermächtigungsübertragungen um?

Methodisch analysiert die gpaNRW die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse. Zusätzlich beziehen wir die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse sowie verwaltungsinterne Dokumente ein. Die gpaNRW hat zudem Daten, die für eine Bewertung erforderlich sind, über Interviews, Fragebögen und strukturierte Datenabfragen erhoben.

In der Anlage dieses Teilberichts liefern ergänzende Tabellen zusätzliche Informationen. Diese zeigen neben der Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen aus der aktuellen Prüfung das NKF-Kennzahlenset NRW, die Zusammensetzung und Entwicklung einzelner (Bilanz-) Posten sowie ergänzende Berechnungen.

## 1.4 Haushaltssituation

- ➔ (Mit dem Nachtragshaushalt 2025 plant die Stadt Wuppertal bis 2028 durchgängig Defizite, die die Ausgleichsrücklage voraussichtlich bereits 2026 verzehren werden. Die Stadt Wuppertal kann eine Haushaltssicherungspflicht nur durch den kombinierten Einsatz von globalen Minderaufwänden und Verlustvorträgen vermeiden. Die Anwendung der Verlustvorträge unterliegt der Genehmigungspflicht der Bezirksregierung.
- ➔ Die Eigenkapitalausstattung ist in Wuppertal weiterhin vergleichsweise gering. Die Defizite werden das Eigenkapital zu einem großen Teil verzehren, so dass der Stadt eine erneute Überschuldung droht. Nachdem die Stadt ihre Kreditverbindlichkeiten im Kernhaushalt in den vergangenen Jahren reduzieren konnte, werden die Investitions- und Liquiditätskredite voraussichtlich in den kommenden Jahren wieder steigen. Für das Gebäude- und Straßenvermögen bestehen Reinvestitionsbedarfe.

*Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum einer Stadt zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Eine nachhaltig ausgerichtete Haushaltswirtschaft erfüllt folgende Kriterien:*

- *Die Handlungsfähigkeit einer Stadt sollte nicht durch die Genehmigungspflicht eines Haushaltssicherungskonzepts oder einer Verringerung der allgemeinen Rücklage eingeschränkt sein. Dazu muss der Haushalt gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW jetzt und zukünftig ausgeglichen sein.*
- *Das Eigenkapital sollte positiv sein. Eine Stadt darf gemäß § 75 Abs. 7 GO NRW nicht überschuldet sein. Je mehr Eigenkapital sie hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt. Daneben ist eine gute Eigenkapitalausstattung die Basis für eine nachhaltig ausgerichtete Haushaltswirtschaft.*
- *Um zukünftig Gestaltungsmöglichkeiten zu haben und dem Grundsatz der Generationengerechtigkeit zu entsprechen, sollte eine Stadt hohe Schulden und Reinvestitionsbedarfe vermeiden. Je niedriger sie ausfallen, desto größer sind die Handlungsspielräume der Haushaltswirtschaft einer Stadt.*

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, beziehen wir in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen ein. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation vergleicht die gpaNRW daher die Kennzahlen aus den Gesamtabschlüssen, sofern diese vorliegen.

Die gpaNRW hat die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

### **Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse Wuppertal 2019 bis 2025**

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtabschluss (GA)	In dieser Prüfung berücksichtigt
2019	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2020	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2021	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtabschluss (GA)	In dieser Prüfung berücksichtigt
2022	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2023	bekannt gemacht	Entwurf	noch offen	HPI / JA
2024	bekannt gemacht	noch offen	noch offen	HPI
2025	bekannt gemacht	noch offen	noch offen	HPI

Das Vergleichsjahr der letzten überörtlichen Prüfung war 2018. Daher beginnt die Zeitreihe dieser Prüfung mit dem Jahr 2019. Die im Nachtragshaushaltsplan 2025 enthaltene mittelfristige Ergebnisplanung bis 2028 hat die gpaNRW ebenfalls berücksichtigt. Gesamtabchlüsse lagen für den gesamten Prüfungszeitraum nicht vor.

### 1.4.1 Haushaltsstatus

- Nach Beendigung des Haushaltssanierungsplans war der Haushalt der Stadt Wuppertal in den Jahren 2022 bis 2024 genehmigungsfrei. Die Stadt war damit uneingeschränkt handlungsfähig. Mit dem Nachtragshaushalt 2025 kann Wuppertal eine Haushaltssicherungspflicht nur durch die kombinierte Anwendung von globalem Minderaufwand und Verlustvorträgen vermeiden. Der Nachtragshaushalt unterliegt der Genehmigungspflicht der Bezirksregierung Düsseldorf.

#### Haushaltsstatus Wuppertal 2019 bis 2024

Haushaltsstatus	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ausgeglichener Haushalt				X	X		
Fiktiv ausgeglichener Haushalt						X	
Genehmigungspflichtiger Verlustvortrag							X
Haushaltssicherungskonzept genehmigt							
Haushaltssanierungskonzept genehmigt	X	X	X				

\*Der Haushaltsstatus in den Ist-Jahren bis 2023 bemisst sich am Jahresergebnis, der Haushaltsstatus in den Plan-Jahren ab 2024 am Haushaltsplan.

#### Jahresergebnisse und Rücklagen Wuppertal 2023 bis 2028\*

Kennzahlen	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Jahresergebnis in Mio. Euro	94,47	-79,43	-117	-71,50	-55,52	-32,62
Ausgleichsrücklage in Mio. Euro	240	161	44,16	0	0	0
Verlustvortrag gem. § 78 Abs. 2 Satz 1 Nummer 2 GO NRW	0	0	0	27,34	55,52	32,62
Bilanzieller Verlustvortrag (kumuliert)	0	0	0	27,36	82,85	115
Allgemeine Rücklage in Mio. Euro	125	125	125	125	125	125

Kennzahlen	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Veränderung der allgemeinen Rücklage durch das Jahresergebnis in Mio. Euro	0	0	0	0	0	0
<b>Fehlbetragsquote in Prozent</b>	<b>positives Ergebnis</b>	<b>21,77</b>	<b>40,84</b>	<b>42,34</b>	<b>44,52</b>	<b>26,16</b>

\* 2023: Ist, 2024: Prognostiziertes Jahresergebnis laut Nachtragshaushalt 2025, ab 2025: Plan

\*\* Die gpaNRW nimmt den Verwendungsbeschluss des Jahresergebnisses vorweg. Die Verwendung des Jahresergebnisses wird von den Kommunen erst im Folgejahr beschlossen und entsprechend mit den Rücklagen verrechnet.

Die **Stadt Wuppertal** war bis 2021 pflichtige Teilnehmerin im Stärkungspakt Stadtfinanzen des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW). In der Periode von 2008 (dem Jahr der Eröffnungsbilanz) bis 2016 entstanden durchgängig Jahresfehlbeträge, wodurch Wuppertal in den Jahren 2014 bis 2016 überschuldet war.

Seit 2017 konnte die Stadt jedoch Jahresüberschüsse erwirtschaften und erneut positives Eigenkapital aufzubauen. Bis Ende 2023 gelang es Wuppertal, die Ausgleichsrücklage auf rund 240 Mio. Euro zu erhöhen. Mit der Aufstellung des Doppelhaushalts 2024/2025 war die Stadt haushaltsrechtlich uneingeschränkt handlungsfähig.

Während der Prüfung hat sich die Haushaltslage der Stadt Wuppertal jedoch deutlich verschlechtert. Bereits das Jahresergebnis 2024 entwickelte sich rund 3,8 Mio. Euro schlechter als geplant. Die Stadt prognostiziert 2024 ein Jahresdefizit in Höhe von - 79,4 Mio. Euro.

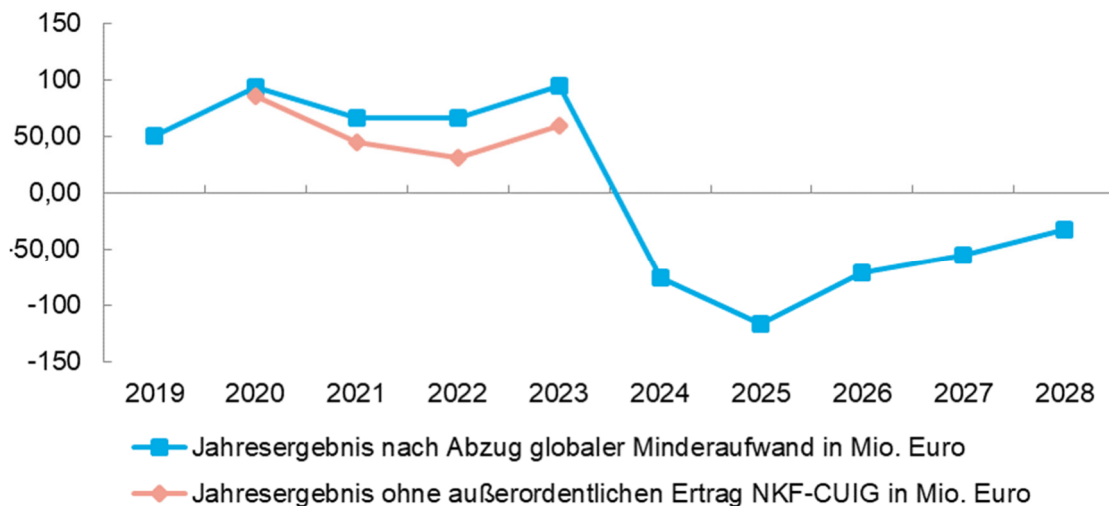
Auch das für das Jahr 2025 geplante Defizit wird voraussichtlich höher ausfallen als mit dem Doppelhaushalt 2024/2025 angenommen. Die Stadt Wuppertal plant einen Anstieg des Jahresfehlbetrags um rund 94 Mio. Euro auf ein Defizit von 153 Mio. Euro<sup>22</sup>. Das Defizit ist damit rund 2,5-fach so hoch, wie ursprünglich geplant. Die Stadt Wuppertal hat daher für das Haushaltsjahr 2025 einen Nachtragshaushalt gem. § 81 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW aufgestellt. Zur Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzepts nutzt die Stadt die gesetzlichen Regelungen des 3. NKFVG. Sie berücksichtigt gem. § 79 Abs. 3 S. 2 GO NRW für die Jahre 2025 bis 2028 jeweils einen globalen Minderaufwand in Höhe von durchschnittlich 37,6 Mio. Euro. Zudem nutzt die Stadt ab 2026 auch die Möglichkeit Verluste in folgende Haushaltsjahre fortzutragen. In diesem Sinne trägt sie Verluste der Jahre 2026 bis 2028 in Höhe von insgesamt 115 Mio. Euro vor. Die Verlustvorträge sind ab 2029 mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen, sofern sie nicht durch Jahresüberschüsse ausgeglichen werden können. Eine direkte Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage kann die Stadt Wuppertal auf diese Weise zunächst vermeiden.

<sup>22</sup> vor Abzug globaler Minderaufwand

## 1.4.2 Jahresergebnisse

- Die Stadt Wuppertal hat von 2019 bis 2023 positive Jahresergebnisse erzielt. Begünstigt wurden diese in den Jahren 2020 bis 2023 durch außerordentliche Erträge nach dem NKF-CIG bzw. NKF-CUIG. Für künftige Jahre erwartet die Stadt eine schlechter werdende Haushaltslage und plant bis 2028 durchgängig Defizite.

**Jahresergebnisse sowie Jahresergebnisse ohne außerordentlichen Ertrag nach dem NKF-CUIG Wuppertal in Mio. Euro 2019 bis 2028\***



\* bis 2023: Ist, ab 2024: Plan

Nach dem NKF-CUIG hat die Stadt Wuppertal die infolge der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges anfallende Haushaltsbelastung als außerordentlichen Ertrag auszuweisen. Hierdurch verbessert sich das Jahresergebnis. Das Jahresergebnis ohne den außerordentlichen Ertrag nach dem NKF-CUIG zeigt die tatsächliche Belastung der Stadt auf.

Die Jahresergebnisse der **Stadt Wuppertal** waren von 2019 bis 2023 durchweg positiv. Die Stadt erzielte von 2019 bis 2023 einen summierten Jahresüberschuss in Höhe von 371 Mio. Euro. Damit konnte die Stadt ihre Jahresergebnisse gegenüber der Haushaltsplanung jährlich verbessern. Insgesamt waren die Ist-Ergebnisse 345 Mio. Euro besser als zuvor geplant.

Die Gründe, die zu den Ergebnisverbesserungen führen, sind vielfältig:

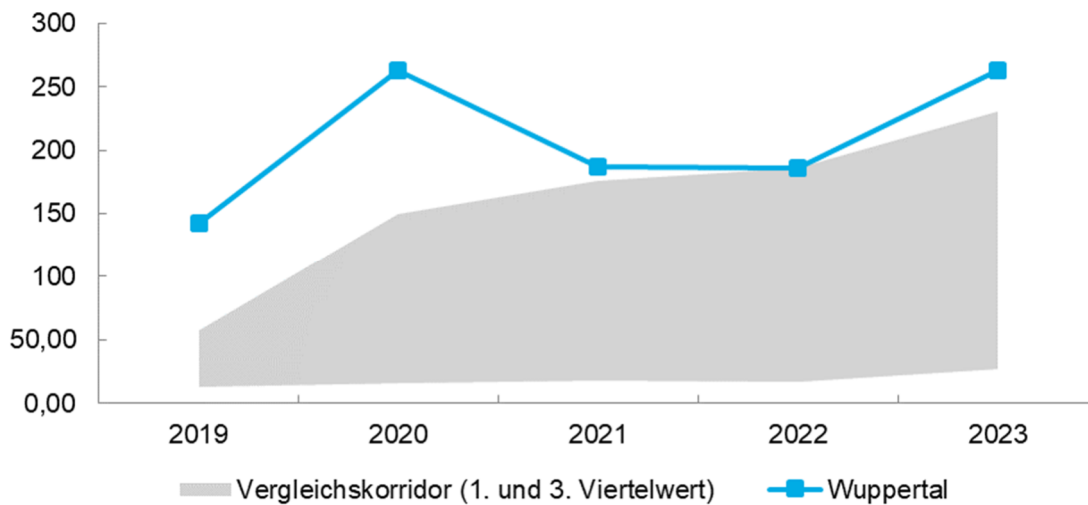
- Aufgrund der guten konjunkturellen Lage entwickelten sich 2019 vor allem die Gewerbesteuererträge positiv. Die Stadt erzielte hier Mehrerträge in Höhe von rund 15,9 Mio. Euro gegenüber der Planung. Auch erhielt die Stadt rund 5,9 Mio. Euro mehr Schlüsselzuweisungen als geplant. Gegenüber der Planung gesunken sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Hier waren die Betriebskosten des „Gebäudemanagements Wuppertal (GMW)“ für die Schulen sowie Zuwanderung und Integration rückläufig.
- Mit Beginn der Corona-Pandemie hatte die Stadt Wuppertal Ertragseinbußen bei der Gewerbesteuer sowie den Gemeindeanteilen der Einkommensteuer und Umsatzsteuer. Die Gewerbesteuerausfälle hat das Land NRW durch Zuweisungen nach dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz kompensiert. Darüber hinaus hat die Stadt Wuppertal 2020 ihren

coronabedingten Verlust nach den Vorgaben des NKF-CIG isoliert und erstmalig einen außerordentlichen Ertrag in Höhe von rund 7,8 Mio. Euro berücksichtigt. Als pflichtige Teilnehmerin des Stärkungspakts Stadtfinanzen erhielt die Stadt Wuppertal bis 2020 eine Konsolidierungshilfe des Landes Nordrhein-Westfalen. Aufgrund der Corona-Pandemie hat das Land hier 2020 eine Sonderhilfe von 26,8 Mio. Euro geleistet. 2020 ist auch die Leistungsbeteiligung des Bundes für die Kosten der Unterkunft (KdU) deutlich gestiegen und hat zu Mehrerträgen gegenüber der Planung von rund 35,8 Mio. Euro geführt.

- 2021 haben die Steuererträge der Stadt Wuppertal wieder zugenommen. Allein die Gewerbesteuererträge fielen rund 11,6 Mio. Euro höher aus als im Vorjahr. Auch die Schlüsselzuweisungen nahmen gegenüber dem Vorjahr zu. Dies war vor allem darin begründet, dass das Land NRW den coronabedingten Rückgang der Verbundmasse aus Mitteln des Rettungsschirms aufgestockt und die verteilbare Finanzausgleichsmasse erhöht hat. Ab 2021 erhielt die Stadt erstmalig keine Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz mehr. Aus dem Tausch von Grundstücken mit den GMW erzielte sie Veräußerungserträge von mehr als fünf Mio. Euro. Die Stadt Wuppertal hat 2021 coronabedingte Schäden in Höhe von rund 21,3 Mio. Euro isoliert und als außerordentlichen Ertrag gebucht. Zudem hatte die Stadt außerordentliche Erträge und Aufwendungen im Zuge der Flutkatastrophe erfasst, die das außerordentliche Ergebnis in Summe auf 21,7 Mio. Euro erhöht haben.
- Auch 2022 haben die Steuererträge weiter zugenommen. Dies gilt sowohl gegenüber dem Vorjahr, als auch gegenüber der ursprünglichen Planung. Wie im Vorjahr hat die Stadt Wuppertal Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken erzielt. Diese belaufen sich auf rund 7,5 Mio. Euro. Mit dem Jahr 2022 konnten die Kommunen neben den coronabedingten Schäden auch kriegsbedingte Schäden isolieren. Für die Schäden hat die Stadt Wuppertal insgesamt außerordentliche Erträge in Höhe von rund 35,4 Mio. Euro angesetzt.
- Einen ähnlichen Betrag hat die Stadt Wuppertal im Jahr 2023 isoliert und außerordentliche Erträge nach dem NKF-CUIG in Höhe von 34,6 Mio. Euro berücksichtigt. Vor allem die Gewerbesteuererträge haben in diesem Jahr nochmals zugenommen. Die Stadt konnte Gewerbesteuererträge in Höhe von rund 300 Mio. Euro realisieren.

Interkommunal verglichen positioniert sich die Stadt Wuppertal bei der Kennzahl „Jahresergebnisse je EW“ wie folgt:

**Jahresergebnis je EW\* in Euro 2019 bis 2023**



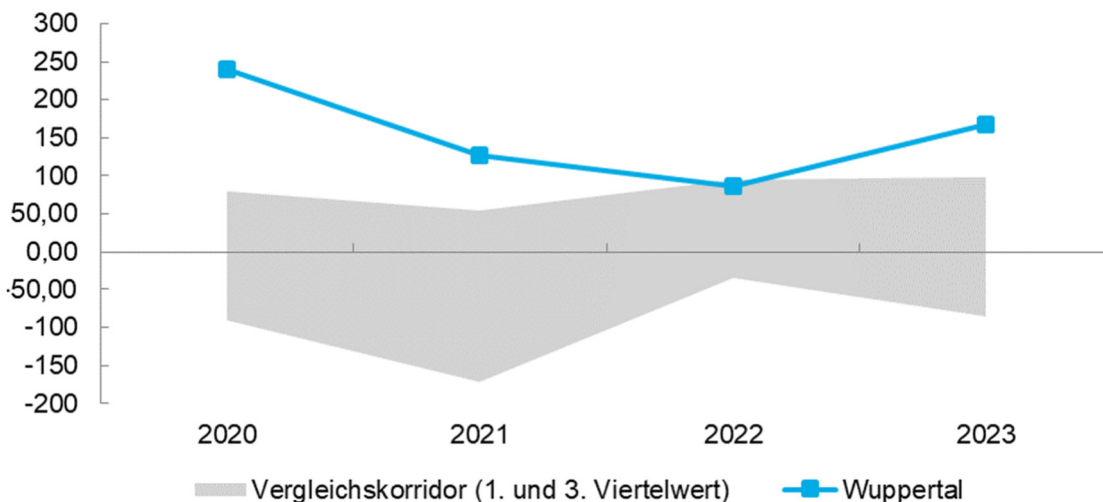
\* Einwohnerin bzw. Einwohner\* Einwohnerin bzw. Einwohner

Der Vergleichskorridor erfasst den Wertebereich der Städte zwischen dem ersten und dritten Viertelwert. Oberhalb und unterhalb des Vergleichskorridors liegen die jeweils 25 Prozent der Städte mit den höchsten bzw. niedrigsten Werten.

Die **Tabelle 3 in der Anlage** enthält die Werte zur Abbildung.

In den Ist-Jahren 2019 bis 2023 erzielte die Stadt insgesamt positive Jahresergebnisse in Höhe von rund 371 Mio. Euro. Damit gehörte die Stadt mit Ausnahme des Jahres 2022 in allen Jahren zu den 25 Prozent der Städte mit den höchsten Jahresergebnissen je Einwohner (EW). Auch 2022 positioniert sich die Stadt Wuppertal im interkommunalen kaum schlechter: Hier bildet das „Jahresergebnissen je EW“ der Stadt Wuppertal den dritten Viertelwert.

**Jahresergebnis ohne außerordentlichen Ertrag NKF-CUIG je EW in Euro 2020\* bis 2023**



Der Vergleichskorridor erfasst den Wertebereich der Städte zwischen dem ersten und dritten Viertelwert. Oberhalb und unterhalb des Vergleichskorridors liegen die jeweils 25 Prozent der Städte mit den höchsten bzw. niedrigsten Werten. \*Die Abbildung stellt die interkommunalen Vergleichswerte erst ab 2020 dar, weil erst ab diesem Jahr eine Isolierung der coronabedingten Schäden möglich war.

Die Vergleichswerte stehen in der **Tabelle 4 in der Anlage** dieses Teilberichts.

In den Jahren 2020 bis 2023 hat die Stadt Wuppertal ihre Jahresergebnisse mithilfe der außerordentlichen Erträge nach dem NKF-CUIG um insgesamt rund 100 Mio. Euro verbessert

Die erzielten Überschüsse trugen in Wuppertal maßgeblich zur Stärkung des Eigenkapitals und der Ausgleichsrücklage bei (vgl. Kapitel 1.4.3 Eigenkapital). Dennoch blieb die finanzielle Gesamtlage der Stadt angespannt, da die positiven Ergebnisse vor allem auf Sondereffekte, Einmalerlöse und das NKF-CUIG zurückzuführen waren. Trotz der Überschüsse bleibt die strukturelle Haushaltslage herausfordernd, weshalb die Stadt weiterhin auf nachhaltige Konsolidierungen angewiesen ist – ein Bedarf, den auch die kommenden Jahre verdeutlichen.

Zukünftig geht die Stadt von einer schlechter werdenden Haushaltssituation aus. Unter Berücksichtigung des prognostizierten Jahresergebnisses für das Jahr 2024 plant die Stadt bis 2028 ein summiertes Defizit in Höhe von 356 Mio. Euro. Ab 2025 nutzt die Stadt die Möglichkeit, einen globalen Minderaufwand anzusetzen. Für diesen berücksichtigt die Stadt Wuppertal durchschnittlich 38 Mio. Euro jährlich. In der Haushaltsbewirtschaftung muss die Stadt Wuppertal diese Einsparungen tatsächlich erzielen, um die geplanten Jahresergebnisse sicherzustellen.

Insgesamt plant die Stadt Wuppertal weiter steigende Aufwendungen. Sie geht planerisch davon aus, dass vor allem die Transferaufwendungen, aber auch die Zinsen und Personalaufwendungen weiter zunehmen. Ertragsseitig plant die Stadt Wuppertal ebenfalls Steigerungen. Sie geht davon aus, dass sich die positive Entwicklung der Steuererträge fortsetzt und z. B. die Gewerbesteuererträge sowie die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer weiter zunehmen. Die geplanten Steigerungen bei den Erträgen reichen jedoch nicht aus, um positive Jahresergebnisse darzustellen.

Einen Einfluss auf die Höhe der Steuererträge und der Jahresergebnisse haben die festgelegten Steuerhebesätze. Diese hat die Stadt Wuppertal über alle Jahre des Betrachtungszeitraums nicht verändert.

Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Stadt Wuppertal mit ihren gewählten Hebesätzen wie folgt:

**Hebesätze Wuppertal 2024 (Angaben der Durchschnittswerte in von Hundert)**

Steuerart	Stadt Wuppertal	Durchschnitt kreisfreie Städte*	fiktiver Hebesatz
Grundsteuer A	240	271	243
Grundsteuer B	620 (600)	660	530
Gewerbesteuer	490	484	436

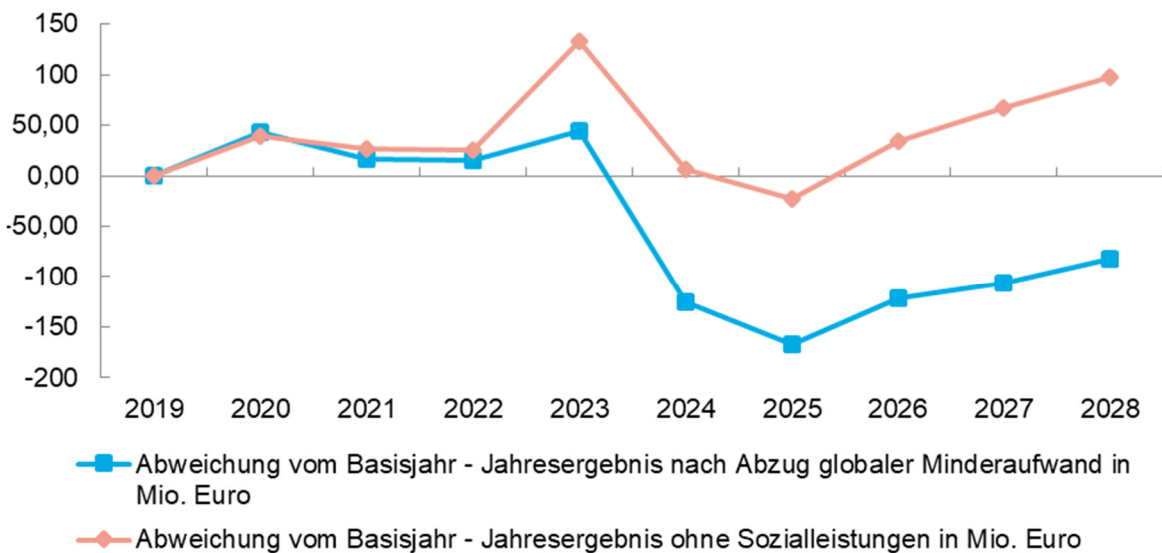
\* Arithmetisches Mittel

Seit 2013 erhebt Wuppertal für den Winterdienst keine Gebühr mehr. Stattdessen hat sie in diesem Jahr einen Aufschlag auf die Grundsteuer B in Höhe von 20 Hebesatzpunkten festgelegt.

Zum 1. Januar 2025 erfolgte die Neufestsetzung der Grundsteuer. Ziel des Bundesgesetzgebers war es, die Grundsteuerreform insgesamt aufkommensneutral zu gestalten. Die Stadt Wuppertal hat für die Grundsteuer B einen einheitlichen Hebesatz in Höhe von 947 v. H. Hebesatzpunkten festgesetzt. Dieser ist nach den Hochrechnungen der Stadt Wuppertal aufkommensneutral. Die Grundsteuer A erhöht die Stadt auf 309 v. H. Hebesatzpunkte. Den Hebesatz der Gewerbesteuer verändert sie nicht.

Die Teilergebnisse der Produktbereiche Soziale Leistungen sowie Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und die Landschaftsumlage haben einen maßgeblichen Einfluss auf die Jahresergebnisse. Diese Positionen stehen im Zusammenhang mit der Finanzierung sozialer Leistungen und können von der Stadt nur eingeschränkt beeinflusst werden. Die folgende Grafik zeigt, wie die Sozialleistungen die Jahresergebnisse ausgehend vom Basisjahr 2019 beeinflussen.

**Trend Jahresergebnisse und Jahresergebnisse ohne Sozialleistungen Wuppertal in Mio. Euro 2019 bis 2028\***



\* bis 2023: Ist, ab 2024: Plan

Die **Tabelle 5 in der Anlage** enthält die Berechnung hierzu.

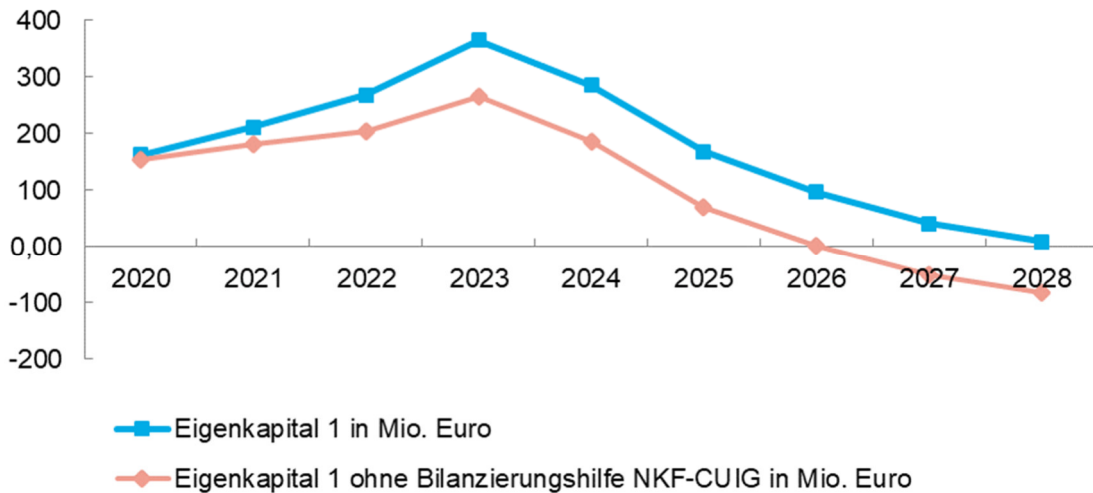
Im Jahr 2023 steigen die Sozialleistungen erstmals überproportional im Vergleich zu den Jahren 2019 bis 2022. Ab 2024 erwartet die Stadt Wuppertal einen weiteren Anstieg der Sozialleistungen. Trotz dieses Anstiegs verbessern sich die geplanten Jahresergebnisse ab 2025 kontinuierlich. Hauptursache hierfür sind steigende Steuererträge und Schlüsselzuweisungen gem. den Steigerungsraten des Orientierungsdatenerlasses.

Die Auswirkungen der Jahresergebnisse auf das Eigenkapital beschreibt das folgende Kapitel.

### 1.4.3 Eigenkapital

- Der Stadt Wuppertal ist es gelungen, die Überschuldung zu beenden und positives Eigenkapital aufzubauen. Die Eigenkapitalausstattung der Stadt Wuppertal ist gleichwohl gering. Die geplanten Defizite werden das Eigenkapital mindern. Die Stadt hat nicht ausreichend Eigenkapital, um die Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CUIG erfolgsneutral gegen das Eigenkapital auszubuchen. Der Stadt Wuppertal droht erneut die Überschuldung.

**Eigenkapital 1 Wuppertal in Mio. Euro 2019 bis 2028\***



\*bis 2023: IST, 2024: enthält prognostiziertes Jahresergebnis laut Nachtragshaushalt 2019, ab 2025: PLAN

Die einzelnen Positionen des Eigenkapitals stehen in den **Tabellen 6 und 7 in der Anlage** dieses Teilberichtes.

Die **Stadt Wuppertal** hatte zur Eröffnungsbilanz ein Eigenkapital 1 in Höhe von 665 Mio. Euro (bilanzielles Eigenkapital) und eine Eigenkapitalquote 1 in Höhe von 18 Prozent. Bereits zur Eröffnungsbilanz war die Eigenkapitalquote 1 der Stadt Wuppertal im Vergleich zu den anderen kreisfreien Städten unterdurchschnittlich. Den Tiefstwert erreichte Wuppertal 2016 mit einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von rund 70 Mio. Euro. In zehn Jahren hat die Stadt damit rund 733 Mio. Euro Jahresfehlbeträge angehäuft.

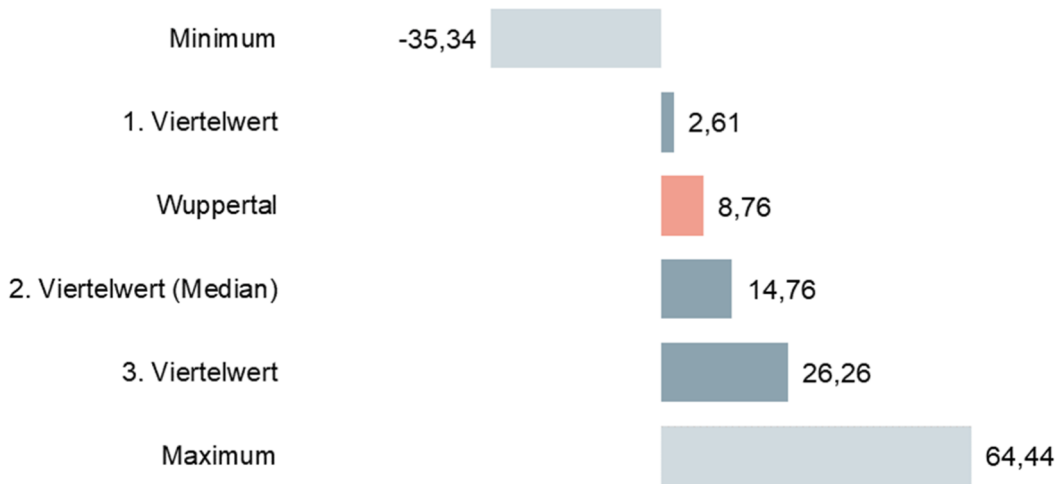
Mit den Jahresergebnissen 2019 bis 2023 konnte die Stadt Wuppertal Eigenkapital sukzessive aufbauen. Zudem hat die Stadt kontinuierlich Grafiken des „Von-der-Heydt-Museums“ nachaktiviert und mit der allgemeinen Rücklage verrechnet bzw. anteilig gegen die Sonderposten gebucht. Insbesondere 2020 haben sich die Sonderposten aus Zuwendungen dadurch um fast 177 Mio. Euro erhöht und damit das Eigenkapital 2 verbessert. 2023 liegt das Eigenkapital 1 bei 365 Mio. Euro (ohne Bilanzierungshilfe bei 266 Mio. Euro).

Im Planungszeitraum mindern die eingeplanten Defizite das Eigenkapital erneut. Das bilanzielle Eigenkapital reduziert sich planmäßig auf rund neun Mio. Euro. Die Stadt Wuppertal hat damit

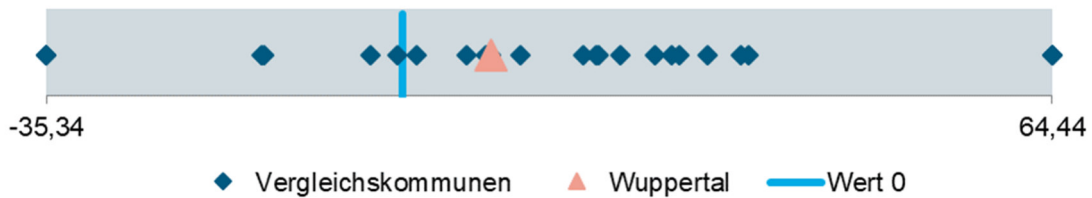
nicht ausreichend Eigenkapital, um die gebildete Bilanzierungshilfe im Haushaltsjahr 2025 vollständig gegen die allgemeine Rücklage erfolgsneutral auszubuchen. Ihr droht erneut akut die bilanzielle Überschuldung.

Interkommunal verglichen ist die Eigenkapitalausstattung der Stadt Wuppertal gering:

### Eigenkapitalquote 1 in Prozent 2023



In den interkommunalen Vergleich sind 22 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



### Weitere Eigenkapitalkennzahlen 2023

Kennzahlen	Wuppertal	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1 ohne Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CUIG	6,53	-39,75	1,87	8,13	22,95	63,27	22
Eigenkapitalquote 2	19,94	-20,35	19,84	33,46	42,05	76,80	22
Eigenkapitalquote 2 ohne Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CUIG	17,99	-24,27	16,90	30,21	40,13	76,03	22
Ausgleichsrücklage je EW	669	0,00	87,81	367	569	1.673	22

Auch die übrigen Eigenkapitalquoten der Stadt Wuppertal sind unterdurchschnittlich. 2023 positioniert sich die Ausgleichsrücklage der Stadt Wuppertal einwohnerbezogen noch im besten

Vergleichsviertel. Die geplanten Defizite werden die Ausgleichsrücklage jedoch verzehren, sollten sie tatsächlich eintreten. Die Stadt Wuppertal könnte diese dann nicht weiter zum Ausgleich defizitärer Jahresergebnisse nutzen.

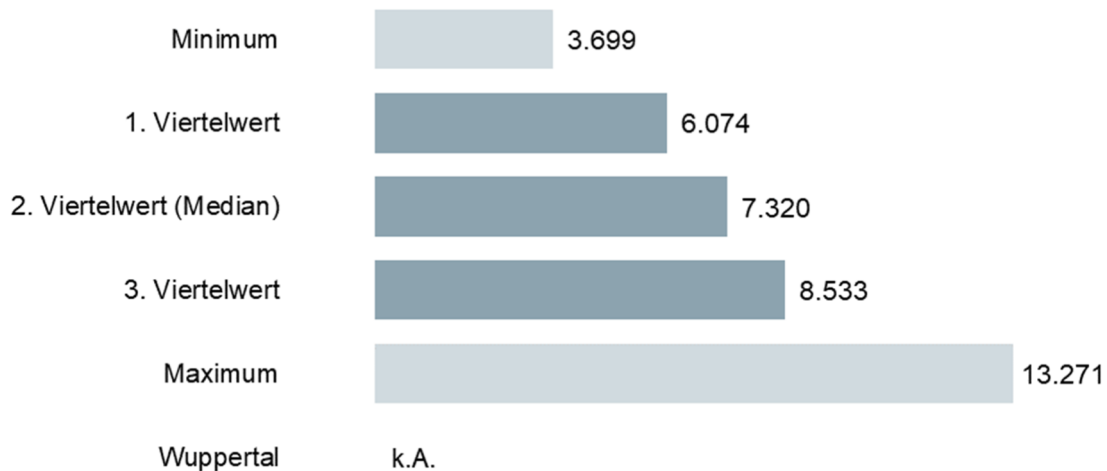
### 1.4.4 Verbindlichkeiten und Vermögen

#### 1.4.4.1 Verbindlichkeiten

- Die Verbindlichkeiten des Kernhaushalts der Stadt Wuppertal sind überdurchschnittlich hoch. Bis 2028 plant die Stadt Wuppertal einen weiteren Anstieg ihrer investiven Kreditverbindlichkeiten. Planmäßig werden auch die Liquiditätskredite steigen. Damit geht ein Anstieg der Zinsbelastung einher. Dies wird die Handlungsfähigkeit der Stadt einschränken.

Die Stadt Wuppertal hat für die Jahre 2019 bis 2022 noch keinen Gesamtabschluss aufgestellt. In der Regel saldiert die gpaNRW in diesen Fällen die Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes mit denen der Mehrheitsbeteiligungen und Sondervermögen unter Berücksichtigung wesentlicher Verflechtungen. Die Stadt Wuppertal konnte die wesentlichen Verflechtungen zwischen den Tochtergesellschaften jedoch nicht beziffern. Ein aktueller Vergleich der Gesamtverbindlichkeiten war für die Stadt Wuppertal daher nicht möglich.

#### Gesamtverbindlichkeiten Konzern je EW in Euro 2022



In den interkommunalen Vergleich sind 18 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Im Kernhaushalt sind die Verbindlichkeiten überdurchschnittlich:

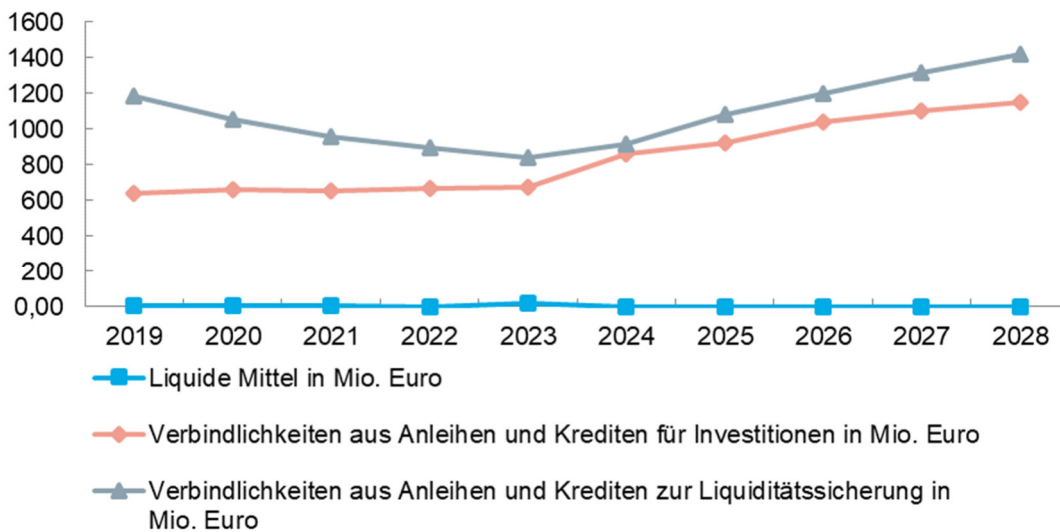
**Verbindlichkeiten Kernhaushalt je EW in Euro 2023**

Grund- und Kennzahlen	Wuppertal	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Verbindlichkeiten	5.464	1.107	3.513	4.535	5.813	10.245	22
davon Investitionskredite	1.888	298	981	1.743	2.267	3.955	22
davon Liquiditätskredite	2.199	0,00	924	1.603	2.304	7.309	22

Die Stadt Wuppertal weist überdurchschnittlich hohe „Verbindlichkeiten je EW“ im Kernhaushalt auf. Rund 76 Prozent der Verbindlichkeiten des Kernhaushalts entfallen auf Anleihen und Kredite.

Vor diesem Hintergrund analysiert die gpaNRW die Entwicklung dieser Verbindlichkeiten im Folgenden detailliert.

**Anleihen, Investitionskredite, Liquiditätskredite und liquide Mittel Wuppertal (Kernhaushalt) in Mio. Euro 2019 bis 2028\***



\* bis 2023 IST, ab 2024: PLAN

\*\* 2024: Ermächtigungsübertragungen gemäß VO/0749/24 berücksichtigt

Die **Tabelle 10 in der Anlage** enthält die Berechnung hierzu.

Von 2019 bis 2023 konnte die **Stadt Wuppertal** ihre Kreditverbindlichkeiten um 303 Mio. Euro abbauen: Während die Investitionskredite in diesem Zeitraum nur moderat um 38 Mio. Euro auf 677 Mio. Euro anstiegen, konnte die Stadt ihre Liquiditätskredite einschließlich Anleihen um 342 Mio. Euro auf 839 Mio. Euro reduzieren. Die Reduzierung der Kassenkredite ist ein Fortschritt, wengleich das Verschuldungsniveau weiterhin kritisch ist und die Stadt weiterhin auf nachhaltige Lösung zur Entschuldung angewiesen ist.

Einen Großteil ihrer investiven Kredite leitet die Stadt Wuppertal an ihre verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen weiter. Entsprechend hat die Stadt 2023 rund drei Viertel aller Investitionskredite auf der Aktivseite der Bilanz als Ausleihungen ausgewiesen<sup>23</sup>.

Sofern die Stadt Wuppertal ihre geplanten Investitionen wie vorgesehen umsetzt, steigen ihre Investitionskredite bis 2028 auf mehr als eine Mrd. Euro an. Auch die Ausleihungen nehmen bis 2028 weiter zu.

Darüber hinaus plant die Stadt Wuppertal ebenfalls einen erneuten Anstieg ihrer Liquiditätskredite. Diese würden 2028 bei rund 1,4 Mrd. Euro liegen und damit den Ausgangswert des Jahres 2019 überschreiten. Tilgungen für Liquiditätskredite plant die Stadt nicht ein.

Sollten die geplanten Kreditaufnahmen tatsächlich erforderlich werden, wird dies die Handlungsfähigkeit der Stadt Wuppertal deutlich einschränken. Mit den steigenden Kreditverbindlichkeiten gehen steigende Zinsbelastungen einher. 2023 weist Wuppertal Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von 37,5 Mio. Euro aus. 2028 plant die Stadt eine jährliche Belastung des Jahresergebnisses durch Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von 65,4 Mio. Euro. Diesen Betrag muss die Stadt anderweitig kompensieren. Zudem verdoppelt sich im Planungszeitraum die Tilgung der Investitionskredite. Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit kann die Tilgung in keinem der Planungsjahre decken. Dies verschärft die finanzielle Belastung weiter.

#### 1.4.4.2 Vermögen

→ Für das Gebäudevermögen der Stadt Wuppertal besteht ein zunehmender Reinvestitionsbedarf, dem die Stadt mit umfangreichen Investitionsmaßnahmen und Sanierungsmaßnahmen begegnet. Das Straßenvermögen ist fast vollständig abgeschrieben. Auch hier besteht ein Reinvestitionsbedarf.

Ein schlechter Zustand des Anlagevermögens deutet auf einen Sanierungsbedarf und damit auf anstehende Investitionsmaßnahmen hin. Absehbare Reinvestitionen müssen finanziert werden. Je schlechter der Zustand des Anlagevermögens ist, umso höher ist das Risiko zukünftiger Haushaltsbelastungen.

Als Indikator für den Zustand des Anlagevermögens zieht die gpaNRW aktuelle Daten zur Altersstruktur für die Straßen bzw. Daten aus der letzten überörtlichen Prüfung für die Gebäude heran. Darüber hinaus erörtert die gpaNRW den aktuellen Zustand des kommunalen Vermögens mit den entsprechend zuständigen Facheinheiten.

Zwischen 2019 und 2023 hat die **Stadt Wuppertal** Investitionsauszahlungen in Höhe von rund 345 Mio. Euro geleistet. Davon entfielen insgesamt mehr als die Hälfte auf Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sowie eigene Baumaßnahmen (vorwiegend im Bereich Tiefbau).

<sup>23</sup> Hierbei handelt es sich primär um weitergeleitete Investitionskredite der Stadt Wuppertal an die Sondervermögen „Wasser und Abwasser Wuppertal“ und das „Gebäudemanagement Wuppertal“.

Für den Planungszeitraum 2024 bis 2028 sieht die Stadt Wuppertal eine deutliche Steigerung der Investitionsauszahlungen auf rund 1,1 Mrd. Euro vor. Den Großteil der Investitionsauszahlungen plant die Stadt wieder für Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sowie Baumaßnahmen (vorwiegend im Bereich Tiefbau).

Die Ausleihungen betreffen u. a. weitergeleitete Kredite an das GMW (vgl. Kapitel 1.4.4.1 Verbindlichkeiten). Die Zunahme ist auf den gestiegenen Bedarf, insbesondere an Schulkapazitäten, sowie auf den Nachholbedarf bei der Sanierung von Immobilien zurückzuführen.

Für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bundesgartenschau 2031 plant die Stadt Wuppertal etwa 40 Mio. Euro ein, wovon rund 63 Prozent durch Fördermittel gegenfinanziert werden.

Einen Großteil des Gebäudevermögens hat die Stadt Wuppertal bereits 1999 dem GMW übertragen. Nur rund ein Prozent des Anlagevermögens im Kernhaushalt entfällt auf bebaute Grundstücke. Hierbei handelt es sich überwiegend um Gebäude und Anlagen des Wuppertaler Zoos. Auch das Kanalvermögen hat die Stadt Wuppertal an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Wasser und Abwasser Wuppertal“ ausgelagert.

Neben den Gleisanlagen der Schwebebahn zählen im Kernhaushalt der Stadt Wuppertal die Straßen zu den bedeutendsten abnutzbaren Vermögensgegenständen. Die letzte überörtliche Prüfung der gpaNRW ergab eine durchschnittliche Restnutzungsdauer der Straßen von nur fünf Jahren. Der Anlagenabnutzungsgrad lag mit 87,5 Prozent auf einem sehr hohen Niveau und markierte den Höchstwert in der Vergleichsgruppe der kreisfreien Städte. In dieser Prüfung hat die gpaNRW für die Verkehrsflächen einen Anlagenabnutzungsgrad in Höhe von 98,5 Prozent ermittelt (Vgl. Teilbericht „10. gpa-Kennzahlenset“). Dieser hohe Abnutzungsgrad wird auch durch Verzögerungen bei der Aktivierung von Anlagen im Bau beeinflusst. Der Wert der Anlagen im Bau für Straßen, Wege und Plätze betrug zuletzt 45 Mio. Euro, während der Bilanzposten „Straßen, Wege und Plätze“ im Jahr 2023 mit einem Bilanzwert von 146 Mio. Euro geführt wurde. Nach Angaben der Stadt Wuppertal zeigte die Verteilung der Zustandsklassen auf Basis der visuellen Zustandserhebung im Jahr 2018 ein günstigeres Bild des Zustandes der Fahrbahnen als der Anlagenabnutzungsgrad vermuten ließ. Eine aktuellere Zustandserfassung liegt nicht vor. Der Bilanzwert der Straßen nahm bis 2022 weiter ab, stieg jedoch 2023 durch die Aktivierung des Projekts Döppersberg signifikant an. Insgesamt deutet der Alterszustand der Verkehrsflächen darauf hin, dass der Reinvestitionsbedarf im Vergleich zur letzten überörtlichen Prüfung weiter gestiegen ist.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen, darunter auch das GMW, haben in den Jahren 2019 bis 2023 ebenfalls zugenommen. In diesem Zeitraum stieg der Bilanzwert der Grundstücke und Gebäude des GMW um rund 80 Mio. Euro. Das GMW hat in seinen Gebäudebestand investiert und darüber hinaus weitere Gebäude erworben. Dennoch weist das GMW im Jahresabschluss 2022 einen Instandhaltungs- und Sanierungsrückstand auf, der sich von 2019 bis 2023 von rund 125 Mio. Euro auf 147 Mio. Euro erhöht hat. Schadstoffbedingte Schäden belaufen sich 2023 auf 11,3 Mio. Euro. Für den Zeitraum 2025 bis 2028 plant das GMW konsumtive Mittel für die Bauunterhaltung in Höhe von insgesamt 171 Mio. Euro sowie investive Mittel für Baumaßnahmen in Höhe von 953 Mio. Euro einschließlich Verpflichtungsermächtigungen ein. Der Investitionsschwerpunkt liegt bei schulischen Baumaßnahmen. Zusätzliche Maßnahmen, die noch nicht im Wirtschaftsplan 2025 berücksichtigt werden konnten, umfassen beispielsweise:

- die Fassadensanierung der Stadthalle und
- die Gesamtsanierung der Gesamtschule Else-Lasker-Schüler-Straße.

Die geplante Umstellung der Wärmeversorgung auf erneuerbare Energien wird mittelfristig zu einem weiteren Anstieg des Mittelbedarfs führen. Dazu verweisen wir auf den Berichtsteil „4. Gebäudewirtschaft – Klimaschutz“.

Zukünftig plant die Stadt Wuppertal den Neubau einer gemeinsamen Feuerwehroleitstelle Solingen-Wuppertal am Westring und einer Feuer- und Rettungswache an der Berghäuser Straße. Diese beiden Maßnahmen werden vom GMW durchgeführt. Die Mittel sind noch nicht im städtischen Haushalt veranschlagt.

Nicht im Haushaltsplan enthalten sind zudem Mittel für den Neubau der Kindertagesstätten „Leibuschstr.“ und „Grafenstr.“ sowie den Neubau eines Feuerwehr-Ausbildungszentrums und die Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr in Dornap und Vohwinkel. Die Stadt hat sich bei diesen Maßnahmen aus Wirtschaftlichkeitsgründen für ein Beschaffungsmodell im Investorenverfahren entschieden, so dass der Haushalt nur Mittel für die vorbereitenden Maßnahmen enthält.

## 1.5 Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt betrachtet die gpaNRW die nachhaltige Haushaltssteuerung der Stadt Wuppertal anhand der Themen „Nachhaltigkeitshaushalt“ und „Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei Investitionsentscheidungen“. Des Weiteren prüfen wir, wie die Stadt mit Ermächtigungsübertragungen und mit Fördermitteln umgeht und ob sie Regelungen zum Kredit- und Anlage- management getroffen hat.

### 1.5.1 Nachhaltige Haushaltssteuerung

Ziel der gpaNRW in dieser Prüfung ist unter anderem aufzuzeigen, wie weit sich die kreisfreien Städte in NRW bereits mit einer nachhaltigen Haushaltssteuerung auseinandergesetzt haben. Nachfolgend stellt die gpaNRW daher fest, ob die Stadt Wuppertal aktiv Instrumente nutzt, die eine nachhaltige Steuerung ihrer Haushaltswirtschaft unterstützen. Dazu gehört exemplarisch, dass Nachhaltigkeitsziele und -kennzahlen im Haushalt verankert werden. Zudem unterstützen beispielsweise Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen eine Stadt dabei, effiziente Investitions- und Beschaffungsentscheidungen zu treffen.

Die Städte befinden sich in einer frühen Phase der Implementierung einer wirkungsorientierten Nachhaltigkeitssteuerung. Prozesse zur Nachhaltigkeitssteuerung müssen noch etabliert werden und sich bewähren. Entsprechend treffen wir in dieser Prüfung keine Feststellungen und geben keine Empfehlungen zum Thema Nachhaltigkeitshaushalt. Für die gpaNRW steht im Vordergrund, durch die Darstellung unterschiedlicher Lösungsansätze und Umsetzungsstände zu einem Ideen- und Erfahrungsaustausch unter den Städten beizutragen.

### 1.5.1.1 Nachhaltigkeitshaushalt

Die Grundlage für einen Nachhaltigkeitshaushalt ist die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie durch die Stadt, in der spezifische Ziele festgelegt werden. Detaillierte Informationen zur Strategie und den Zielen sind im Vorbericht zu finden.

Der Nachhaltigkeitshaushalt baut auf dem produktorientierten bzw. wirkungsorientierten Haushalt auf, den die Städte bereits im Rahmen der NKF-Einführung implementiert haben. Zudem stellt der Nachhaltigkeitshaushalt dar, welche finanziellen Ressourcen auf Produktebene aufgewendet werden müssen, um die Ziele zu erreichen. Da der Nachhaltigkeitshaushalt eine Form der wirkungsorientierten Steuerung sein kann, sollte er in bereits vorhandene Strukturen eines wirkungsorientierten Haushaltes integriert werden. Dadurch werden Parallelstrukturen vermieden.

Um die Nachhaltigkeitsziele zu erreichen und einen Nachhaltigkeitshaushalt zu implementieren, können unterschiedliche Instrumente der Nachhaltigkeitssteuerung eingesetzt werden. Bei der Definition der nachstehend genannten Instrumente orientieren wir uns an den von der KGSt konkretisierten Begriffen.<sup>24</sup> Die Verwendung dieser Begriffsdefinitionen schließt nicht aus, dass eine andere Verwendung der Nachhaltigkeitsinstrumente nicht ebenso sinnvoll und zielführend sein kann.

- Die Stadt Wuppertal hat eine Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet, die spezifische Ziele definiert. Entsprechende Maßnahmen sind noch nicht beschlossen. Dementsprechend sind die finanziellen Ressourcen noch nicht veranschlagt. Wuppertal plant den ersten Nachhaltigkeitshaushalt ab 2026.

#### Überblick über Einführung von Elementen eines Nachhaltigkeitshaushalts zum 31. Dezember 2024

Elemente eines Nachhaltigkeitshaushaltes	Wuppertal	Kreisfreie Städte
Allgemein: Ziele und Kennzahlen im Haushalt verankert	ja	22
Nachhaltigkeitsstrategie mit Zielen und Maßnahmen vorhanden	ja	15
Nachhaltigkeitsziele und -kennzahlen in Pilotbereichen implementiert und mit finanziellen Mitteln verknüpft	nein	4
Gesamtstädtischer Nachhaltigkeitshaushalt durch Verknüpfung finanzieller Mittel mit Nachhaltigkeitszielen und -kennzahlen vorhanden	In Arbeit (HH 2026/2027), setzt Beschlüsse der Maßnahmen voraus	1

Die vorstehenden Anforderungsstufen geben einen Überblick über die Einführung wirkungsorientierter Nachhaltigkeitshaushalte in den kreisfreien Städten in NRW.

Im September 2023 beschloss der Rat der **Stadt Wuppertal** die erste Nachhaltigkeitsstrategie. Ergänzend wurde festgelegt, dass Maßnahmen aus dieser Strategie nur umgesetzt werden,

<sup>24</sup> Vgl. KGSt 2024: Kommunales Nachhaltigkeitsmanagement, Bericht Nr. 02/2024, S. 52ff. abrufbar unter [www.KGSt.de](http://www.KGSt.de).

wenn sie mit den Haushaltsvorgaben der Stadt vereinbar sind. Während die Strategie Ziele definiert, fehlen bislang konkrete Maßnahmen zur Umsetzung.

Der Rat hat die Verwaltung beauftragt, ein Maßnahmenprogramm auf Basis der beschlossenen Ziele zu entwickeln. Dieses Programm soll auch weitere bestehende Strategien, wie zum Beispiel den Klimastufenplan und das Mobilitätskonzept, berücksichtigen. Auftrag war ebenfalls die Machbarkeit im Rahmen zukünftiger Haushalte sicherzustellen und daher die notwendigen Ressourcen für die Umsetzung der Maßnahmen zu quantifizieren. Am 1. Juli 2024 nahm der Rat der Stadt ein erstes Teil-Handlungskonzept entgegen.<sup>25</sup> Dieses vereint Maßnahmen aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept, dem Klimastufenplan sowie der Nachhaltigkeitsstrategie und deckte alle Themenbereiche des Ressorts Klima und Nachhaltigkeit ab. Das Mobilitätskonzept, das dem Ressort Straßen und Verkehr zugeordnet ist, sowie die derzeit überarbeitete Dekarbonisierungsstrategie der Stadtwerke Wuppertal wurden in dieses Handlungsprogramm noch nicht integriert. Das gemeinsame Handlungsprogramm enthält eine vorläufige Übersicht der erforderlichen Ressourcen, einschließlich Vollzeitstellen und Sachmitteln. Folgekosten hat die Stadt bislang nicht berücksichtigt. Auch eine detaillierte Zuordnung der Ressourcen auf Produktgruppen und Produkte steht noch aus. Für wesentliche Maßnahmen, insbesondere solche mit Bezug zum städtischen Vermögen und dem GMW, wurden finanzielle und personelle Ressourcen ebenfalls noch nicht konkretisiert (vgl. Teilbericht 4. „Gebäudewirtschaft – Klimaschutz“). Da die erforderlichen Beschlüsse, mit Ausnahme des Integrierten Klimaschutzkonzepts, noch ausstehen, konnten auch keine Mittelanmeldungen erfolgen. Angesichts der angespannten Haushaltslage ist eine Priorisierung der Maßnahmen erforderlich, um zu bewerten, welche Projekte umsetzbar sind.

Im Rahmen des Projekts „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“ arbeitet die Stadt an der Einführung eines wirkungsorientierten Nachhaltigkeitshaushalts, der ab 2026 erstmals erstellt werden soll. Derzeit vorhandene Ziele und Kennzahlen im städtischen Haushalt hat die Stadt noch nicht konsequent an Wirkungszielen ausgerichtet. Im Zuge des Projekts überarbeitet die Stadt daher bestehende Kennzahlen. Strategische Ziele aus der Nachhaltigkeitsstrategie ordnet sie Produktgruppen zu, während sie operative Ziele den Produkten zuweist. Parallel dazu entwickelt die Stadt neue Kennzahlen, um die Zielerreichung messbar zu machen.

### 1.5.1.2 Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen

Eine Stadt kann durch routinemäßige Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen ein effizientes Verwaltungshandeln und eine nachhaltig ausgerichtete Haushaltswirtschaft im Sinne des § 75 Abs. 1 GO NRW unterstützen. Insbesondere bei Investitionen, die die Haushaltslage über einen langen Zeitraum belasten können, sind Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen im Vorfeld der Investitionsentscheidung sinnvoll.

#### → **Feststellung**

Die Stadt Wuppertal hat eine Wertgrenze nach § 13 Abs. 1 KomHVO NRW in ihrer Haushaltssatzung festgelegt, ab der Wirtschaftlichkeitsvergleiche erforderlich sind. Es existieren noch keine Standards oder Arbeitshilfen für die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen.

<sup>25</sup> Vgl. VO/0517/24

*Eine Stadt sollte routinemäßig Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchführen. Dazu sollte sie den gesamten Prozess einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung systematisch, transparent, vergleichbar, objektiv, vollständig und nachvollziehbar ausgestalten. Vereinheitlichte Vorgaben in einer Dienstanweisung, Richtlinie oder Arbeitshilfe können dabei helfen, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen verwaltungsweit nach einheitlichem Standard zu gestalten. Die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sollten den politischen Entscheidungstragenden adressatengerecht kommuniziert werden. Nach § 13 Abs. 1 KomHVO NRW sollte der Rat einer Stadt Wertgrenzen festlegen, ab welcher Investitionshöhe ein Wirtschaftlichkeitsvergleich gefordert wird. Unterhalb der Wertgrenze sollten mindestens Kostenberechnungen vorliegen und Folgekosten bewertet werden.*

Wirtschaftlichkeit ist das günstigste Verhältnis zwischen dem verfolgten Zweck einer Maßnahme und den einzusetzenden Mitteln. Die Stadt sollte sich systematisch und sorgfältig mit den wirtschaftlichen Auswirkungen aller Maßnahmen auseinandersetzen. In dieser Prüfung konzentriert sich die gpaNRW auf Investitionen, da Investitionsentscheidungen in der Regel nur schwer wieder rückgängig gemacht werden können. Dabei sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass auch alle Alternativen berücksichtigt werden, die anstelle einer Investition getroffen werden könnten, zum Beispiel Mieten und Leasing. Aufwand und die Methodik der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sollten in einem angemessenen Verhältnis zur Maßnahme stehen. Der nordrhein-westfälische Verordnungsgeber sieht daher in § 13 Abs. 1 KomHVO NRW eine Festlegung von Wertgrenzen durch den Rat vor. Vor der Veranschlagung von Investitionen oberhalb der Wertgrenze soll ein Wirtschaftlichkeitsvergleich mehrerer in Frage kommender Möglichkeiten vorliegen.

Üblicherweise beginnt eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung mit einer Analyse der Ausgangslage und des Handlungsbedarfes. Daraus können konkrete Ziele, Prioritäten und etwaige Zielkonflikte erarbeitet und die relevanten Handlungsalternativen abgeleitet werden. Die Handlungsalternativen werden im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsberechnung mithilfe geeigneter Methoden miteinander verglichen. Nach Abschluss der Maßnahme können in einer abschließenden Erfolgskontrolle Erfahrungen für die Durchführung zukünftiger Wirtschaftlichkeitsuntersuchung gewonnen werden.

Die **Stadt Wuppertal** hat die Wertgrenzen für die pflichtige Einzelveranschlagung von Investitionen gem. § 4 Abs. 4 S. 3 KomHVO und den verpflichtenden Wirtschaftlichkeitsvergleich mehrerer in Frage kommender Alternativen gem. § 13 Abs. 1 KomHVO in ihrer Haushaltssatzung einheitlich auf eine Mio. Euro festgesetzt.

Die gpaNRW hat beispielhaft das Verfahren zu Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei einigen Vermögensbereichen der Stadt Wuppertal betrachtet, dazu gehören IT, Gebäude und Fahrzeuge.

Das Amt für IT und Digitalisierung der Stadtverwaltung Wuppertal übernimmt die Verantwortung für Planung, Aufbau, Beschaffung, Weiterentwicklung, Betrieb und Sicherheit der IT-Infrastruktur. Es fungiert als zentraler interner Dienstleister und ist Ansprechpartner für die Anforderungen der Ressorts, Ämter und Stadtbetriebe. Bereits in der Planungs- und Konzeptionsphase von IT-Projekten wird das Amt eingebunden. Die Beschaffung sowie der Einsatz von Hard- und Software erfolgen gemäß einem festgelegten Genehmigungsprozess (Change-Prozess). Ein Bestandteil dieses Prozesses ist die Kostenschätzung, jedoch wird ein Wirtschaftlichkeitsvergleich nicht explizit gefordert. Auskunftsgemäß werden Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen vor,

während und nach Investitionen sowie bei Bedarf während des Betriebs durchgeführt. (vgl. Teilbericht „3. Informationstechnik“). Diese basieren auf statischen Wirtschaftlichkeitsvergleichen. Einheitliche Vorgaben zur Initiierung, Berechnung und Dokumentation von Wirtschaftlichkeitsvergleichen sind nicht vorhanden.

Die Stadt Wuppertal hat ein dezentrales Fuhrparkmanagement eingeführt, bei dem der Eigenbetrieb der Straßenreinigung Wuppertal (ESW) für die Beschaffung und den Verkauf städtischer Fahrzeuge bis zu einem Gewicht von dreieinhalb Tonnen (leichte Nutzfahrzeuge) verantwortlich ist. Grundlage für dieses Vorgehen bildet die Dienstanweisung „Beschaffung von Dienstfahrzeugen“, die verbindliche Standards zur Bedarfsfeststellung und Antragstellung definiert. Im operativen Prozess melden die zuständigen Abteilungen ihren Bedarf an PKW und leichten Nutzfahrzeugen direkt an den Eigenbetrieb der Straßenreinigung (ESW). Dieser überprüft zunächst, ob die Anschaffung eines neuen Fahrzeugs notwendig ist oder ob Alternativen, wie die Nutzung vorhandener Fahrzeuge, wirtschaftlicher wären. Vor einer Beschaffung erfolgt eine Wirtschaftlichkeitsanalyse. Laut Dienstanweisung ist dabei zu prüfen, ob der Kauf oder das Leasing die wirtschaftlichere Lösung für die Stadt darstellt. In der Praxis wird dieser Vergleich jedoch nicht durchgeführt. Der ESW betrachtet das Leasing aufgrund hoher Nachzahlungen in der Vergangenheit grundsätzlich nicht als wirtschaftlichere Option. Da die Dienstanweisung jedoch eine entsprechende Prüfung vorsieht, sollte dieser Prozess entsprechend eingehalten werden. Zumindest wäre es ratsam, in regelmäßigen Abständen zu prüfen, ob die zugrundeliegenden Annahmen weiterhin gültig sind, da sich Marktbedingungen verändern können. In der Regel werden jedoch mehrere Kaufalternativen miteinander verglichen. Die abschließende Entscheidung über die Anschaffung trifft die fachlich zuständige Abteilung, da diese die Budgetverantwortung trägt. Der ESW bestätigte, dass dabei nicht immer die wirtschaftlich vorteilhafteste Lösung gewählt wird, insbesondere wenn auch Folgekosten in die Entscheidungsfindung einbezogen werden müssten. Stattdessen liegt der Fokus der Fachabteilungen häufig auf den einmaligen Anschaffungskosten. Die Wirtschaftlichkeitsanalysen sind nicht immer ausreichend und einheitlich dokumentiert, was Optimierungspotenziale im Entscheidungsprozess aufzeigt. Weitere Details zu Konsolidierungspotenzialen finden sich im Prüfbericht Mobilitätsmanagement.

Sowohl in der IT als auch in der Fahrzeugbeschaffung werden also in Wuppertal Wirtschaftlichkeitsvergleiche unterhalb der vom Rat nach § 13 Abs. 1 KomHVO einheitlich festgelegten Wertgrenze von einer Mio. Euro durchgeführt. Sinnvoll könnte daher eine Staffelung der Wertgrenzen nach unterschiedlichen Vermögensgegenständen sein. So ist zum Beispiel bei Baumaßnahmen eine andere Wertgrenze als bei dem Erwerb von beweglichen Anlagevermögen zweckmäßig.

Gebäude fallen in den Zuständigkeitsbereich des GMW (vgl. Teilbericht „4. Gebäudewirtschaft – Klimaschutz“). Das GMW prüft nach eigenen Angaben alle Projekte auf Wirtschaftlichkeit. Oberhalb der Wertgrenze von einer Mio. Euro soll bei Investitionen auch ein Wirtschaftlichkeitsvergleich der Anschaffungs-, Herstellungs- und Folgekosten erfolgen. Bisher führte das GMW die Alternativenbetrachtung und die darauf basierende Entscheidung für die wirtschaftlichste Alternative vor Beschlussfassung nur intern durch. Aktuell erarbeitet eine Projektgruppe aus Mitgliedern der Kämmerei und des GMW, wie die Wirtschaftlichkeitsberechnung zukünftig in den Beschlussvorlagen berücksichtigt und dargestellt werden kann. Bezüglich der Folgekosten soll für alle Projekte, die im Wirtschaftsplan des GMW einzeln ausgewiesen werden, zukünftig eine Lebenszyklusbetrachtung stattfinden. Neben den reinen Erstellungskosten umfasst diese Betrachtung auch zu erwartenden Betriebs- und Instandhaltungskosten über die Nutzungszeit des je-

weiligen Gebäudes. In der Vergangenheit lag der Fokus der Betrachtung vorrangig auf den Erstellungskosten der Gebäude und den zu erwartenden Energiekosten. Eine dezidierte Betrachtung über den Nutzungszeitraum mit allen Betriebskosten und Einflussgrößen fand dagegen nur in ausgesuchten Fällen statt.

Innerhalb des Kernhaushaltes gibt es bis dato keine schriftlichen Regelungen zum Prozess von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen. Beim ESW und GMW liegen einzelne Regelungen vor. Sinnvoll wäre eine Rahmendienstanweisung, die wesentliche Abläufe und Mindeststandards von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen festlegt. Dabei können die bestehenden Dienstanweisungen bei Bedarf auch erhalten bleiben, sollten aber zumindest aufeinander abgestimmt werden.

#### → **Empfehlung**

Die Stadt Wuppertal sollte den Prozess von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen in einer Dienstanweisung, Richtlinie oder Arbeitshilfe regeln. Praxisnahe Hinweise, Beispiele und Hilfstools sollten die Regelungen ergänzen.

Folgende Aspekte sind bei der Dienstanweisung zu berücksichtigen:

Hilfreich wären Informationen zu theoretischen Grundlagen zu Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sowie praxisnahe Hinweise, Beispiele und Hilfstools zur Unterstützung bereitzustellen, um so den einzelnen Organisationseinheiten Sicherheit in der Durchführung zu geben. Um Ressourcenengpässen, Fehleinschätzungen und einer mangelnden Alternativenauswahl entgegenzusteuern, ist es wichtig, alle relevanten Akteure bereits zu Beginn einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu beteiligen. Entsprechende Regelungen zu Zuständigkeiten, zu beteiligenden Stellen sowie Wertgrenzen sollten in der Dienstanweisung geregelt werden. Je nach festgelegter Wertgrenze sind auch unterschiedlich umfangreiche Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen hinsichtlich einzubeziehender Akteure, Abstimmungsprozessen, Methode der Wirtschaftlichkeitsberechnung und Dokumentationspflichten sinnvoll. Dadurch wird gewährleistet, dass der Aufwand für die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung in einem angemessenen Verhältnis zur Maßnahme steht. Die Dokumentation der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen ist für die notwendige Begründung und spätere Nachvollziehbarkeit einer Entscheidung wichtig. Alle Schritte von der Bedarfsfeststellung bis zum Ergebnis bzw. erfolgten Erfolgskontrollen sollten klar und verständlich dokumentiert werden und zur Einsicht in den Fachbereichen vorliegen. Hilfreich könnte zudem sein, die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen nach einem immer ähnlichen Standard zu dokumentieren. Dies erleichtert verschiedenen Beteiligten aus Verwaltung und Politik die Entscheidungsfindung einfacher nachzuvollziehen.

Die Regelungen sollten mindestens auf folgende Inhalte eingehen:

- Pflicht zur Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei der Planung von finanzwirksamen Maßnahmen,
- Anlässe von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen,
- Regelungen zum Prozess und standardisierten Verfahrensschritten der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen,
- Zuständigkeiten und notwendige Interaktion der Fachbereiche,

- Methoden der Wirtschaftlichkeitsberechnung und Anwendungsfälle,
- Wertgrenzen,
- Vorgaben zu Dokumentationspflichten.

Die Dokumentation der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen ist für die notwendige Begründung und spätere Nachvollziehbarkeit einer Entscheidung wichtig. Alle Schritte von der Bedarfsfeststellung bis zum Ergebnis bzw. erfolgten Erfolgskontrollen sollten klar und verständlich dokumentiert werden und zur Einsicht in den Fachdiensten vorliegen. Idealerweise wird der festgestellte Bedarf von einer unabhängigen Seite plausibilisiert. Zudem müssen die politischen Entscheidungstragenden in die Lage versetzt werden, wirtschaftliche Entscheidungen zu treffen. Dazu benötigen sie Informationen zu den durchgeführten Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen.

### 1.5.2 Ermächtigungsübertragungen

Eine Stadt kann Aufwendungen im Ergebnisplan und Auszahlungen im Finanzplan unter bestimmten Voraussetzungen auf das nachfolgende Haushaltsjahr übertragen (Ermächtigungsübertragung). Hierdurch können sich die Haushaltsansätze erhöhen.

#### → **Feststellung**

Für das Jahr 2024 nutzt die Stadt Wuppertal erstmals das Instrument der Ermächtigungsübertragungen. Sie hat dazu ihre Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen nach § 22 Abs. 1 KomHVO NRW in einer Dienstanweisung geregelt. Ihre investiven Haushaltsansätze schöpft sie in einem höheren Umfang aus als der Großteil der übrigen kreisfreien Städte.

*Eine Stadt sollte ihre Haushaltsansätze sorgfältig planen und Investitionsauszahlungen so realistisch wie möglich veranschlagen. Zudem sollte die Stadt nach § 22 Abs. 1 KomHVO NRW die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen geregelt haben.*

In den Jahren 2019 bis 2023 hat die **Stadt Wuppertal** keine Ermächtigungen nach § 22 KomHVO übertragen. Die Stadt hat benötigte Mittel in Form von über- und außerplanmäßigen Mitteln nach § 83 GO NRW bereitgestellt, ohne vorher zum Jahreswechsel Ermächtigungen zu übertragen.

Für den Übergang von 2023 auf 2024 hat die Stadt erstmals konsumtive und investive Ermächtigungen übertragen. Sie hat zu diesem Zwecke eine Dienstanweisung zu den Ermächtigungsübertragungen getroffen.

Konsumtive Ermächtigungsübertragungen belasten sowohl die Ergebnisrechnung als auch die Finanzrechnung des Folgejahres. Je höher die übertragenen Ermächtigungen ausfallen, desto stärker muss die Stadt Wuppertal Minderaufwendungen oder Mehrerträge erzielen, um ihre Haushaltsziele zu erreichen.

Die Ermächtigungsübertragungen für konsumtive Aufwendungen von 2023 nach 2024 belaufen sich auf rund 24 Mio. Euro. Dies entspricht etwa 67 Euro je Einwohner. Das ist mehr als die übrigen kreisfreien Städte durchschnittlich in den Jahren 2019 bis 2023 übertragen haben. Mit Blick auf die angespannte Haushaltssituation sollte die Stadt Wuppertal konsumtive Ermächtigungsübertragungen zukünftig nur zurückhaltend einsetzen.

### Investive Auszahlungen Wuppertal 2019 bis 2023

Kennzahlen	2019	2020	2021	2022	2023
Haushaltsansatz in Tausend Euro	70,95	75,62	102	139	197
Ermächtigungsübertragungen in Tausend Euro	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Ansatzerhöhungsgrad in Prozent</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Fortgeschriebener Ansatz in Tausend Euro	70,95	75,62	102	139	197
<b>Anteil der Ermächtigungsübertragungen am fortgeschriebenen Ansatz in Prozent</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Ist-Ergebnis in Tausend Euro	40,21	50,43	67,28	76,58	110
<b>Grad der Inanspruchnahme fortgeschriebener Ansatz in Prozent</b>	<b>56,68</b>	<b>66,69</b>	<b>66,17</b>	<b>55,28</b>	<b>55,68</b>

\*Aufgrund der Darstellung in Mio. Euro kann es zu Rundungsdifferenzen kommen

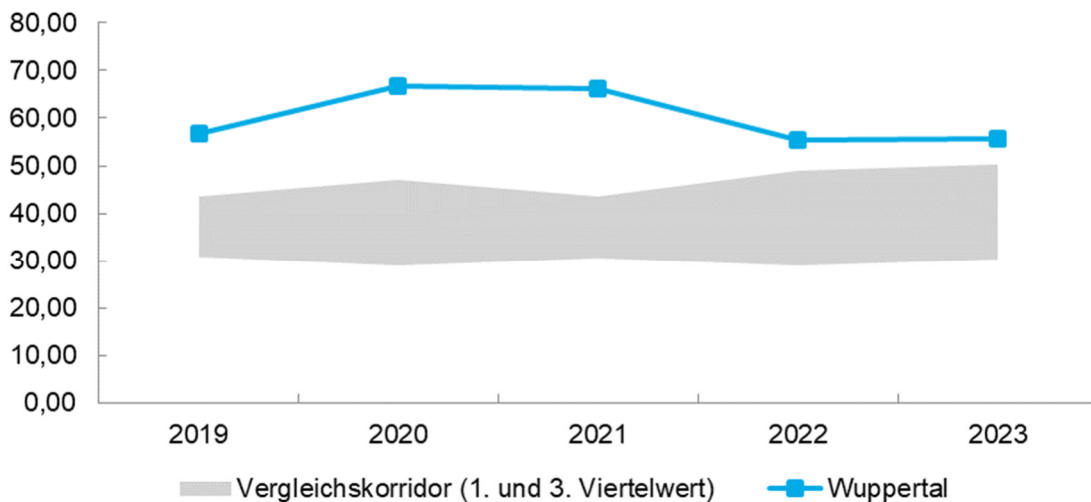
Anders als die meisten übrigen kreisfreien Städte hat die Stadt Wuppertal auch keine Ermächtigungen für investive Auszahlungen ins Folgejahr übertragen. Sie veranschlagte ihre voraussichtlich zu leistenden Auszahlungen jährlich neu.

Von 2023 auf 2024 hat die Stadt Wuppertal erstmals Ermächtigungen für investive Auszahlungen in Höhe von rund 61 Mio. Euro ins Folgejahr übertragen. Dies entspricht einwohnerbezogen rund 169 Euro. Mit diesem Wert würde sich Wuppertal in den interkommunalen Vergleichen der Jahre 2019 bis 2023 jeweils bei den 25 Prozent der Städte positionieren, die die geringsten investiven Auszahlungsermächtigungen übertragen.

#### → **Empfehlung**

Mit Blick auf die angespannte Haushaltssituation sollte die Stadt Wuppertal konsumtive Haushaltsermächtigungen restriktiv übertragen.

**Grad der Inanspruchnahme fortgeschriebener Ansatz investive Auszahlungen in Prozent 2019 bis 2023**



Die **Tabelle 11 in der Anlage** enthält die Werte zur Abbildung.

Der Grad der Inanspruchnahme gibt Aufschluss darüber, in welchem Verhältnis der fortgeschriebene Ansatz zum tatsächlichen Ist-Ergebnis steht. Ein niedriger Grad der Inanspruchnahme deutet, selbst ohne Ermächtigungsübertragungen, darauf hin, dass die geplanten Haushaltsansätze im jeweiligen Haushaltsjahr nicht wie vorgesehen umgesetzt werden konnten.

Zwischen 2019 und 2023 erreichte Wuppertal in mehreren Jahren den Maximalwert oder lag nahe am Maximalwert beim „Grad der Inanspruchnahme“. Die größten Abweichungen traten insbesondere bei den Tiefbaumaßnahmen und den Ausleihungen auf.

**1.5.3 Kredit- und Anlagemanagement**

In den nachfolgenden Kapiteln betrachtet die gpaNRW die Ausrichtung und Steuerung im Bereich des Kredit- und Anlagemanagements durch die Stadt Wuppertal. Wir nehmen in der Prüfung keine vollständige Risikoanalyse der in der Stadt Wuppertal getroffenen Regelungen vor. Die konkreten Vorgaben, Maßnahmen und internen Kontrollmechanismen, die für ein adäquates Kredit- und Anlagemanagement erforderlich sind, muss die Stadt Wuppertal selbst eruieren und festlegen.

**1.5.3.1 Kreditmanagement**

Die Finanzspielräume der Städte und Gemeinden werden zunehmend kleiner. Um den Haushalt zu entlasten, steigt gleichermaßen der Handlungsbedarf einer strategischen Auseinandersetzung mit dem Kreditmanagement. Die Optimierung der Portfoliostruktur ist dabei zu einer besonderen Aufgabe kommunaler Finanzpolitik geworden. Grundlage für ein ausgewogenes Kreditmanagement ist eine breitgefächerte Gläubigerstruktur, um strategiekonforme Kreditangebote aus dem gesamten Kapitalmarktbereich zu günstigen Konditionen zu erhalten. Ein zielorientiertes Kreditmanagement basiert dabei auf folgenden Grundsätzen:

- Entwicklung einer strategischen Ausrichtung im Spannungsfeld von Zinssicherheit und Zinsoptimierung,
- Ständiges Beobachten des Kapitalmarktes,
- Analyse der möglichen Einflussfaktoren auf die Zinssätze,
- Zielorientierte Steuerung des Kreditportfolios,
- Auswahl und Anwendung geeigneter Finanzierungsinstrumente,
- Analyse des derzeitigen Schuldenbestandes und Risikomonitoring,
- Analyse zukünftiger Kreditbedarfe,
- regelmäßige Schulung der Mitarbeitenden mit dem Umgang der Kapitalmarktinstrumente.

Nach dem Runderlass „Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden und Gemeindeverbände“<sup>26</sup> sind die Städte verpflichtet, eine örtliche Dienstanweisung, die den Abschluss und die Abwicklung von Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften regelt, zu erlassen. Daneben ist eine abgestimmte strategische Grundausrichtung notwendig, um den Entscheidungsträgern einen Handlungsrahmen vorzugeben.

#### **1.5.3.1.1 Organisationsstrukturen und strategische Ausrichtung des Kreditmanagements**

→ Die Stadt Wuppertal hat zur Organisation ihres Kreditmanagements Regelwerke erlassen.

*Eine Stadt sollte den Handlungsrahmen und die strategische Ausrichtung für ihr Kreditportfolio festlegen, zum Beispiel in einer Dienstanweisung oder Richtlinie. Insbesondere Zinsänderungsrisiken und Klumpenrisiken sollte sie dabei im Blick behalten. Die Regelungen sollten unter Beteiligung der politischen Gremien getroffen werden. Das erhöht die Rechtssicherheit für die Beteiligten und führt zu mehr Transparenz und Verbindlichkeit.*

Die Stadt Wuppertal hat am 09. März 2015 zwei Dienstanweisungen zum Kreditmanagement dem Rat zur Kenntnis vorgelegt:

- Rahmendienstvereinbarung für den Abschluss und die Abwicklung von Finanzgeschäften und
- Dienstanweisung für den Abschluss und die Abwicklung von Finanzgeschäften.

Die Festlegung strategischer Eckpunkte obliegt laut Punkt 2. der Dienstanweisung für den Abschluss und die Abwicklung von Finanzgeschäften der Kämmerin bzw. dem Kämmerer der Stadt Wuppertal. Wesentliche strategische Entscheidungen sollten unter politischer Beteiligung erfolgen. In der Dienstanweisung finden sich Aussagen zur strategischen Ausrichtung des Kre-

<sup>26</sup> Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales „Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden und Gemeindeverbände“ vom 16. Dezember 2014

ditportfolios beispielsweise unter Punkt 6.2. „Grundsätzliches“. Danach verfolgt die Stadt Wuppertal mit ihrem Kreditmanagement vorrangig das Ziel, ihre Liquidität permanent sicherzustellen und Zinsänderungsrisiken zu begrenzen.

### 1.5.3.1.2 Prozess der Kreditaufnahme und Zuständigkeiten

- Die Stadt Wuppertal hat klare Regelungen und Zuständigkeiten für den Prozess der Kreditaufnahme etabliert.

*Eine Stadt sollte für Kreditaufnahmen verbindliche Verfahrensvorgaben haben.*

- *Für die Angebotseinholung und -auswertung sollte geregelt werden, dass nach Möglichkeit mehrere Angebote einzuholen sind.*
- *Zudem sollte geregelt sein, welche Informationen die Angebote mindestens enthalten müssen. Die Dokumentation der Angebotseinholung und der Entscheidungsfindung sollte schriftlich erfolgen.*
- *Die wesentlichen entscheidungserheblichen Umstände sollten dokumentiert werden.*

Die Dienstanweisungen regeln alle wesentlichen Verfahrensschritte und sind angelehnt an die Muster-Dienstanweisung des Deutschen Städtetages.<sup>27</sup>

### 1.5.3.1.3 Kreditportfolio

- Die Stadt Wuppertal besitzt ein umfangreiches Kreditportfolio. Die Steuerungsanforderungen sind entsprechend hoch.

*Eine Stadt sollte ihr Kreditportfolio zielorientiert steuern. Bei der Aufnahme von Krediten müssen neben der Höhe des Zinssatzes weitere Aspekte berücksichtigt werden. Hierzu gehören Laufzeiten von Festzinsvereinbarungen, Darlehensarten sowie Tilgungsmodalitäten. Zinsänderungs- oder Klumpenrisiken sollte die Stadt dabei im Blick behalten.*

#### Kreditportfolio Wuppertal zum 31. Dezember 2023

Grund- und Kennzahlen	2023
Anleihen zur Liquiditätssicherung	50
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Mio. Euro	677
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Mio. Euro	789
Anteil der Kreditverbindlichkeiten in fremder Währung an Kreditverbindlichkeiten in Prozent	0*
Anzahl Derivate	0
Anzahl der Kreditverträge	208

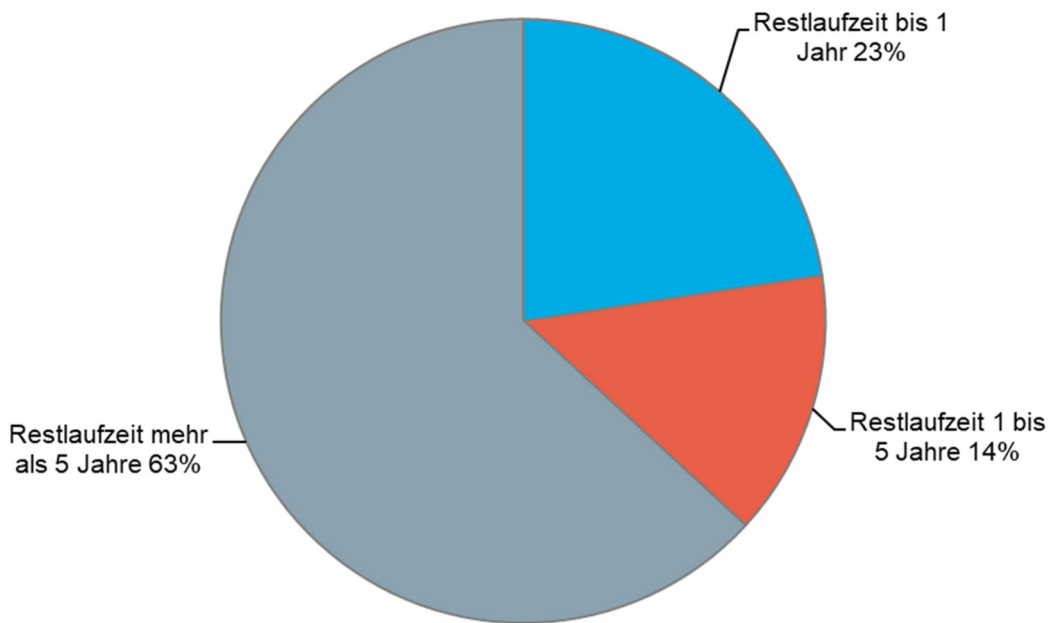
<sup>27</sup> Deutscher Städtetag 2015: Kommunales Zins- und Schuldenmanagement – Muster für Dienstanweisungen: abrufbar unter <https://www.staedtetag.de/themen/finanzmanagement-muster-dienstanweisungen>, Download 23.08.2023

Grund- und Kennzahlen	2023
Anzahl der Kreditgeber	30

\*Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind 35,2 Mio. Euro aus Fremdwährungsgeschäften bilanziert. In gleicher Höhe besteht eine Forderung.

Die **Stadt Wuppertal** hat zum 31. Dezember 2023 207 Kreditverträge in ihrem Portfolio und eine Anleihe zur Liquiditätssicherung. Die 207 Kreditverträge verteilen sich auf 30 Kreditgebende. Rund 46 Prozent des Kreditportfolios bestehen aus Investitionskrediten und 54 Prozent aus Liquiditätskrediten. Aufgrund der Vielzahl von Krediten und des Kreditvolumens der Stadt Wuppertal sind die Anforderungen an die Steuerung des Kreditportfolios hoch (vgl. auch Kapitel „1.4.4.1 Verbindlichkeiten“).

**Laufzeiten und Zinsbindungsfristen der Verbindlichkeiten aus Krediten und Anleihen Wuppertal nach Jahren in Prozent 2023**



**Kredite und Anleihen nach Restlaufzeiten und Zinsbindungsfristen Wuppertal in Mio. Euro 2023**

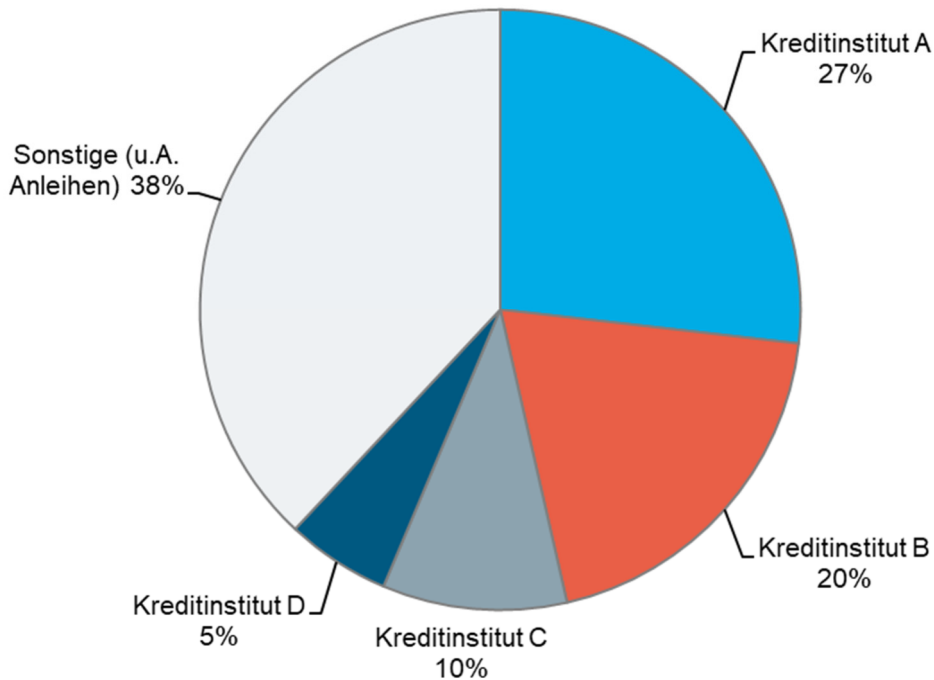
Grund- und Kennzahlen	Gesamtbe- trag	bis zu einem Jahr	ein bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
<b>Verbindlichkeiten aus Krediten und Anleihen zur Liquiditätssicherung</b>				
Verbindlichkeiten aus Krediten und Anleihen zur Liquiditätssicherung	788	333	200	255
Anleihe zur Liquiditätssicherung	50	0	0	50

Grund- und Kennzahlen	Gesamtbe- trag	bis zu einem Jahr	ein bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
Wegen kürzerer Zinsbindung neu zugeordnete Verbindlichkeiten	./.	0	0	0
<b>Verbindlichkeiten aus Krediten und Anleihen zur Liquiditätssicherung - modifiziert</b>	<b>838</b>	<b>333</b>	<b>200</b>	<b>305</b>
<b>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>				
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	677	1,47	14,81	661
Wegen kürzerer Zinsbindung neu zugeordnete Verbindlichkeiten	./.	7,52	1,52	-9,04
<b>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitio- nen - modifiziert</b>	<b>677</b>	<b>8,98</b>	<b>16,33</b>	<b>652</b>
<b>Verbindlichkeiten aus Krediten und Anleihen - Gesamt</b>	<b>1.515</b>	<b>335</b>	<b>215</b>	<b>966</b>
<b>Verbindlichkeiten aus Krediten und Anleihen – modifiziert Gesamt</b>	<b>1.515</b>	<b>342</b>	<b>216</b>	<b>957</b>

Zur Vereinfachung der Darstellung hat die gpaNRW auf eine exakte Zuordnung der Tilgungen von Annuitätendarlehen verzichtet. Durch den sich ändernden Tilgungs- und Zinsanteil der Annuitäten können sich kleinere Ungenauigkeiten der Darstellung ergeben.

Zum 31. Dezember 2023 umfasst das Portfolio Liquiditätskredite in Höhe von 788 Mio. Euro sowie eine Anleihe zur Liquiditätssicherung im Wert von 50 Mio. Euro. Rund 35 Prozent der Liquiditätskredite hat die Stadt kurzfristig aufgenommen, während weitere sieben Prozent eine Restlaufzeit von maximal einem Jahr aufweisen. 25 Prozent der Liquiditätskredite haben eine Restlaufzeit von ein bis fünf Jahren und 32 Prozent verfügen über eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Der Zinssatz der Liquiditätskredite lag zwischen 0,52 Prozent (im Jahr 2016) und 3,78 Prozent (im Jahr 2023), wobei der Anstieg insbesondere auf die Verzinsung der kurzfristigen Liquiditätskredite zurückzuführen ist. Von den aktuellen Investitionskrediten sind 97 Prozent mit einer langen Zinsbindung versehen. Der durchschnittliche Zinssatz für die Investitionskredite der Stadt und ihrer Eigenbetriebe betrug im November 2023 gemäß den Informationen der Stadt Wuppertal etwa 2,61 Prozent.

## Kapitalgeber Wuppertal 2023 in Prozent



Die Stadt Wuppertal hat ihr Kreditportfolio auf insgesamt 30 Kreditgeber diversifiziert. Außerdem hat die Stadt eine Anleihe am Kapitalmarkt platziert.

### 1.5.3.1.4 Berichtswesen Kreditmanagement

- Die Stadt Wuppertal hat seit Mitte Juni 2024 ein neues Berichtswesen für ihre Investitions- und Liquiditätskredite etabliert. Dieses liefert den Entscheidungstragenden steuerungsrelevante Informationen.

*Das Berichtswesen hat die Aufgabe, die kommunalen Entscheidungstragenden rechtzeitig und ausreichend über die Entwicklung des Portfolios zu informieren und bei der Entscheidungsfindung zu unterstützen. Eine Stadt sollte hierfür einen zeitnahen und ausreichenden Informationsfluss zwischen den Verantwortlichen des Kreditmanagements und dem Verwaltungsvorstand sicherstellen. Daneben sollte der Informationsfluss von der Verwaltung zur Politik gewährleistet werden.*

Die **Stadt Wuppertal** berichtet dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung zu den Stichtagen 31. März, 30. Juni und 30. September regelmäßig über den Stand der Investitions- und Liquiditätskredite. In den bisherigen Berichten hat die Stadt den jeweiligen Kreditbestand dargestellt. Im ersten Halbjahr hat sie zusätzlich die Zinsentwicklung im städtischen Kreditportfolio thematisiert. Auf Anfrage wurde beispielsweise Ende 2023 auch über die Fälligkeiten sowie die Struktur des Kassenkreditportfolios berichtet, was eine sinnvolle und dauerhafte Ergänzung der Berichterstattung darstellt.

Während der Prüfung hat Wuppertal das Berichtswesen bereits aus eigener Initiative weiterentwickelt. Zum 30. Juni 2024 hat die Stadt ihr Kreditportfolio erstmals umfassend dargestellt. Diese neue Berichterstattung umfasst nun aktuelle Marktdaten, Zinsentwicklungen, die Entwicklung der Kreditbestände, die Struktur der Kreditgeber sowie die Fälligkeiten. Die erweiterte Berichtsstruktur veröffentlicht die Stadt künftig zweimal jährlich. Darüber hinaus will sie zusätzlich zwei kürzere Berichte einführen, die sich überwiegend auf den Stand des Kreditportfolios konzentrieren.

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses und bei Erlass der jeweiligen Haushaltssatzung berichtet die Stadt Wuppertal ebenfalls.

### 1.5.3.2 Anlagemanagement

Sofern eine Stadt über einen längeren Zeitraum oder temporär über erhebliche liquide Mittel verfügt, kann sie diese Mittel anlegen. Bei der Anlage der verfügbaren Mittel ist auf den Dreiklang

- einer ausreichenden Sicherheit,
- der Verpflichtung zur Sicherstellung der Liquidität,
- eines angemessenen Ertrags

zu achten. Die individuelle Ausrichtung und Gewichtung dieser Ziele ist abhängig von der strategischen Ausrichtung einer Stadt. Daneben spielt für viele Städte die Nachhaltigkeit eine zunehmend stärkere Rolle bei der Entscheidung zum Abschluss von Finanzanlagen.

Neben kurz- und mittelfristigen Anlagezeiträumen verfolgen Städte auch langfristige Anlageziele. So steigt der Anteil der Pensionsrückstellungen in allen Städten und Gemeinden spürbar an. Hierfür ist nach Möglichkeit Vorsorge zur langfristigen Sicherung der Ansprüche zu treffen. Dies kann beispielsweise durch Einzahlungen in die entsprechenden Versorgungsfonds gelingen.

#### → Feststellung

Die Stadt Wuppertal hält zwei eigene Fonds, hat jedoch noch keine eigenständigen Regelungen für ihr Anlageportfolio getroffen. Flankierende Vorgaben aus der Haushaltssatzung oder der Zuständigkeitsordnung wurden nicht konsequent eingehalten.

*Eine Stadt sollte einen Handlungsrahmen für ihr Anlageportfolio schriftlich festlegen, zum Beispiel in einer Dienstanweisung oder Richtlinie. Die Stadt sollte insbesondere regeln, welche Anlageinstrumente die Verwaltung nutzen und welche Risiken sie gegebenenfalls eingehen darf. Die Regelungen sollten unter politischer Beteiligung beschlossen werden. Das erhöht die Rechtssicherheit für die Beteiligten und führt zu mehr Transparenz und Verbindlichkeit.*

#### Anlageportfolio Wuppertal zum 31. Dezember 2023 in Mio. Euro

Grund- und Kennzahlen	2023
Liquide Mittel in Mio. Euro	19,48
Wertpapiere des Anlagevermögens in Mio. Euro	101

Grund- und Kennzahlen	2023
davon RVR-Fonds	0,00
davon „städtische Anteil an Spezialfonds“	88,30
davon „Stiftungsanteile an Spezialfonds“	12,42

Die Stadt Wuppertal hält verschiedene Kapitalanlagen. Der RVR-Fonds dient der Bildung einer Versorgungsrücklage zur Deckung der Pensionsverpflichtungen. Diese Fondsanteile hat die Stadt Wuppertal im Jahr 2023 verkauft und den Erlös im allgemeinen Haushalt verwendet. Die sogenannten „Spezialfonds“ sind nach Auskunft der Kämmerei Fonds, die nicht öffentlich gehandelt werden. Diese Fonds wurden von verschiedenen Fondsgesellschaften eigens für Wuppertal aufgelegt und sind Mischfonds. Die Stadt investiert jährlich in diese Fonds; zum Teil erfolgt eine Thesaurierung, zum Teil werden auch neue Beträge angelegt.

Derzeit hat die Stadt Wuppertal keine festgelegte Richtlinie für das Anlagemanagement. Im Prüfungszeitraum wurden jedoch Fonds aufgelöst oder, wie im Fall des Spezialfonds „BgA Schwebebahn“ und der Stiftungsfonds, Gelder neu angelegt.

Laut § 5 Abs. 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt sind die Ausschüsse für Investitionsentscheidungen ab einem Betrag von 100.000 Euro zuständig. Für Investitionsentscheidungen über eine Mio. Euro sieht die Haushaltssatzung der Stadt Wuppertal zusätzlich die Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vor. Diese Vorschriften wurden jedoch bei den Neuanlagen oder Verkäufen der Kapitalanlagen nicht beachtet.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wuppertal sollte einen Handlungsrahmen für ihr gesamtes Anlageportfolio unter politischer Beteiligung schriftlich fixieren und sich an die Vorgaben der Zuständigkeitsordnung und Haushaltssatzung halten.

Die Stadt Wuppertal hat kein Berichtswesen zum Anlageportfolio für die kommunalen Entscheidungstragenden etabliert. Auch im Jahresabschluss finden sich nur wenige Erläuterungen zu den Anlagen. Zwei Mal im Jahr findet ein Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung, darunter die Ressortleitung Finanzen, jedoch ohne die Stadtkämmerin bzw. den Stadtkämmerer, zusammen mit den jeweiligen Fondsmanagern statt, um die strategische Ausrichtung und die Performance der Fonds zu erörtern. Zudem erstellt die Abteilungsleitung der Kämmerei einen monatlichen Bericht über die Entwicklung der Fonds. Die Abteilungsleitung berichtet nach eigenem Ermessen an die Ressortleitung und die Stadtkämmerin bzw. den Stadtkämmerer über die Entwicklung der Fonds.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wuppertal sollte ein unterjähriges Berichtswesen für die politischen Entscheidungstragenden zum städtischen Anlageportfolio implementieren.

### 1.5.4 Fördermittelmanagement

Fördermittel erweitern den Handlungs- und Entscheidungsspielraum einer Stadt. Ein gezielter Einsatz von Fördermitteln leistet einen positiven Beitrag zur Haushaltssituation. Eine Stadt kann mit Fördermitteln Investitionen auch bei einer angespannten Haushaltslage realisieren und ihren Eigenanteil mindern.

Dazu muss sie erfolgreich Fördermittel akquirieren und Rückforderungen von Fördermitteln vermeiden.

#### 1.5.4.1 Fördermittelakquise

##### → Feststellung

Der Prozess der Fördermittelakquise bei der Stadt Wuppertal ist noch optimierbar.

*Eine Stadt sollte strategische Festlegungen haben, die eine erfolgreiche Fördermittelakquise unterstützen. Dazu sollte sie die Fördermittelrecherche standardisiert im Prozess der Planung von Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen vorsehen. Sie sollte einen Überblick über mögliche Förderungen haben und verschiedene Quellen zur Fördermittelrecherche nutzen. Zudem sollte sie einen Überblick über die förderfähigen Maßnahmen der eigenen Verwaltung haben, um diese bei Bedarf zu kombinieren.*

Der **Stadt Wuppertal** hat bislang keine verschriftlichten strategischen Vorgaben bei der Planung von Maßnahmen getroffen, die eine standardisierte Akquise von Fördermitteln vorsehen. Verschriftliche strategische Vorgaben, z. B. in Form von Zielvorgaben, räumen der Fördermittelakquise nochmals eine größere Bedeutung ein und schaffen Verbindlichkeit.

##### → Empfehlung

Die Stadt Wuppertal sollte schriftlich fixieren, dass Fördermöglichkeiten bei der Planung aller Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen standardisiert zu prüfen sind.

Die Stadt Wuppertal hat ihr zentrales Fördermittelmanagement (ZFM) in drei Stufen über die letzten 25 Jahren sukzessive aufgebaut. Das ZFM ist als eigenständiges Ressort dem Geschäftsbereich Finanzen und Beteiligungssteuerung des Stadtkämmerers zugeordnet. Das ZFM hat elf vollzeitverrechnete Planstellen, von denen nur neun besetzt sind. Aufgabenschwerpunkt des ZFM ist die Akquise und Bewirtschaftung von Fördermitteln für das Ressort Stadtentwicklung und Städtebau und größere Einzelmaßnahmen, wie zum Beispiel dem Pina-Bausch-Zentrum oder der Stadthalle. Zudem ist das ZFM für die Recherche von Förderprogrammen und die Weitergabe der Informationen an alle Organisationseinheiten zuständig. Dieses Angebot nehmen die Organisationseinheiten sehr unterschiedlich in Anspruch. Neben dem ZFM beschäftigen sich nahezu alle anderen Organisationseinheiten, die regelmäßig Förderbedarf haben, ebenfalls mit der Akquise und Bewirtschaftung von Fördermitteln. Die Aufgabenwahrnehmung und Einbindung des ZFM ist dabei je nach Organisationseinheit sehr unterschiedlich. Das ZFM bietet auch Unterstützung bzw. Beratungen an, die ebenfalls unterschiedlich stark in Anspruch genommen werden. Zudem tritt die Stadt Wuppertal auch als Fördermittelgeberin auf, diese Aufgaben nimmt ebenfalls teilweise das ZFM wahr. Die Rolle der Städte als Fördermittelgeberinnen ist nicht Bestandteil der aktuellen Prüfung der gpaNRW.

Eine Verfügung<sup>28</sup> zur Gründung des ZFM aus dem Jahr 2009 regelt die Kompetenzen und Zuständigkeiten des ZFM grundsätzlich und generell. Allerdings sind die Regelungen sehr grob. Eine detailliertere Dienstanweisung, ein Work-Flow oder eine Prozessbeschreibung zur Förder-

<sup>28</sup> Vgl. Verfügung Stadtdirektor an alle Geschäftsbereichsleiter vom 12. März 2009: Einrichtung eines Zentralen Fördermittelmanagements

mittelakquise und –bewirtschaftung würde auf operativer Ebene helfen, Klarheit und Verbindlichkeit in die Abläufe zu bringen. Dies gilt nicht nur für die Aufgaben, Abläufe, Schnittstellen und Zuständigkeiten des ZFM, sondern auch für die Organisationseinheiten, die ebenfalls ganz oder teilweise für die Fördermittelakquise und – bewirtschaftung zuständig sind.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wuppertal sollte für die Fördermittelakquise und – bewirtschaftung eine Dienstweisung, einen Workflow oder eine Prozessbeschreibung erstellen.

In der „Gründungsverfügung“ aus 2009 ist festgehalten, dass das ZFM für „sämtliche förderrechtlichen Angelegenheiten“ der Stadt Wuppertal zuständig ist. Diese Aufgabenbeschreibung passt nicht mehr zu der aktuell gelebten Praxis (siehe oben). Das ZFM sieht seine Zuständigkeit aktuell für städtebauliche Förderkulissen oder größere investive Einzelmaßnahmen. Auch diese Abgrenzung könnte in einer Dienstweisung, einem Workflow oder Prozessbeschreibung klargestellt werden. Um allerdings den angestrebten Gesamtüberblick über alle Maßnahmen der Stadt Wuppertal zu haben, müssten die Maßnahmen ebenfalls über das ZFM abgewickelt werden bzw. das ZFM müsste zumindest über die Maßnahmen informiert werden. Ein zentraler Überblick hat den Vorteil, dass die Vielzahl unterschiedlicher Förderprogramme und die eigenen förderfähigen Maßnahmen zusammengeführt werden können. Hierdurch lassen sich Fördermaßnahmen in der Verwaltung besser koordinieren, abstimmen und ggf. kombinieren.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wuppertal sollte einen Überblick über alle ihre möglichen Fördermaßnahmen und eigenen Förderprojekte haben. Zudem sollte die Stadt zweifelsfrei definieren, für welche Maßnahmen das Zentrale Fördermittelmanagement zuständig ist.

Aufgrund des steigenden Wechsels bzw. Ausscheidens von Mitarbeitenden wird es zunehmend auch wichtig, dass regelmäßig über bestehende Regelungen informiert wird.

→ **Empfehlung**

Zwischen dem ZFM und den Organisationseinheiten, die selbstständig Fördermittel akquirieren und bewirtschaften sollte ein regelmäßiger Austausch institutionalisiert werden, um ein einheitliches Vorgehen zu gewährleisten und Fehler in der Akquise und Bewirtschaftung zu vermeiden.

Das ZFM könnte beispielsweise auch Informationsveranstaltungen oder Schulungen anbieten, in denen es die Organisationseinheiten über Aufgaben, Schnittstellen usw. informiert.

#### **1.5.4.2 Fördermittelbewirtschaftung und förderbezogenes Controlling**

→ **Feststellung**

Die Stadt Wuppertal kann ihre Fördermittelbewirtschaftung noch weiterentwickeln.

*Die Rückforderung von Fördermitteln sollte eine Stadt vermeiden, indem sie die Förderbestimmungen und Auflagen aus dem Förderbescheid umsetzt. Dazu sollte sie ein Fördercontrolling etablieren, das auch nach Projektabschluss die Einhaltung der Förderbedingungen gewährleistet und die Entscheidungsträger und Entscheidungsträgerinnen anlassbezogen über die Förderprojekte informiert.*

Das ZFM der **Stadt Wuppertal** bewirtschaftet die Fördermittel für das Ressort Stadtentwicklung und Städtebau eigenverantwortlich. Auch die Ressorts Grünflächen und Forsten sowie Straßen und Verkehr, das Sport- und Bäderamt, das Kulturbüro sowie der Eigenbetrieb Gebäudemanagement Wuppertal werden teilweise vom ZFM unterstützt. Dazu führt das ZFM eine Excel Liste mit allen Maßnahmen, die über das ZFM abgewickelt werden. Die Datei sollte es noch um folgende Mindestinformationen erweitern:

- Bewilligungszeitraum (als eigenständige Spalte, nicht als Bemerkung)
- Förderprogramm mit Förderquote,
- Auflagen und Bedingungen aus dem Förderbescheid,
- Fristen Zwischenberichte und Verwendungsnachweise.

Die Stadt Wuppertal plant, die vorhandene Datei beim ZFM durch eine Software zu ersetzen. Hier könnte das ZFM die vorgenannten Punkte ergänzen. Zudem wäre es sinnvoll, dass die Stadt auch die weiteren Fördermaßnahmen in die Software einpflegt. Bislang sind die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter, die eigenständig ohne Beteiligung des ZFM, Fördermittel bewirtschaften, individuell dafür verantwortlich, dass die Auflagen und Bedingungen aus dem Förderbescheid realisiert werden. Konkrete einheitliche und verbindliche Regelungen gibt es nicht (siehe Empfehlung zur Dienstanweisung, Work-Flow, Prozessbeschreibung).

→ **Empfehlung**

In der geplanten Softwarelösung sollte die Stadt Wuppertal die wesentlichen Informationen aller investiven und konsumtiven Förderprojekte einpflegen.

Ein standardisiertes Berichtswesen zur Abwicklung aller Fördermaßnahmen hat die Stadt Wuppertal bislang nicht etabliert. Dem ZFM fehlt aktuell noch ein Gesamtüberblick über alle Maßnahmen und daher ist ein Gesamtbericht nicht möglich. Sobald die Software eingeführt ist, könnten alle Fördermaßnahmen verwaltungswert dort gepflegt werden. Dann besteht auch die Möglichkeit, einen Gesamtbericht für die Entscheidungstragenden zu generieren.

→ **Empfehlung**

Die Stadt sollte die Entscheidungstragenden wie Verwaltungsleitung und Politik regelmäßig über den Stand der abgeschlossenen, laufenden und geplanten Fördermaßnahmen informieren.

Für die Fördermaßnahmen, die über das ZFM abgewickelt werden, wurde der "Lenkungskreis Förderprojekte" unter der Leitung der Stadtkämmerin bzw. des Stadtkämmerers (Förderdezernent) installiert. Der Lenkungskreis besteht aus den Beigeordneten bzw. Dezernentinnen und Dezernenten, den jeweiligen Projektleitungen und dem ZFM. Sofern der Lenkungskreis Handlungsbedarf bei laufenden Projekten erkennt, beschließt er Gegensteuerungsmaßnahmen. Eine Berichterstattung für die Politik erfolgt nicht. Über alle anderen Förderprojekte der Stadt Wuppertal wird individuell und uneinheitlich in den jeweiligen Ausschüssen berichtet. In manchen Fällen begleitet das ZFM die Organisationseinheit, wie z. B. beim Gebäudemanagement Wuppertal. Ein Überblick, in welchem Ausschuss und aus welchem Grund (z. B. nicht eingehaltene Fristen oder wesentliche Planabweichungen bei der Projektumsetzung) über Fördermittel berichtet werden soll, besteht nicht. Konkrete einheitliche Regelungen würden auch hier zu mehr

Transparenz verhelfen (siehe Empfehlung zur Dienstanweisung, Work-Flow, Prozessbeschreibung).

## 1.6 Anlage: Ergänzende Tabellen

**Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024/2025 - Haushaltssteuerung**

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
<b>Haushaltssteuerung</b>					
F1	Die Stadt Wuppertal hat eine Wertgrenze nach § 13 Abs. 1 KomHVO NRW in ihrer Haushaltssatzung festgelegt, ab der Wirtschaftlichkeitsvergleiche erforderlich sind. Es existieren noch keine Standards oder Arbeitshilfen für die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen.	57	E1	Die Stadt Wuppertal sollte den Prozess von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen in einer Dienstanweisung, Richtlinie oder Arbeitshilfe regeln. Praxisnahe Hinweise, Beispiele und Hilfstools sollten die Regelungen ergänzen.	60
F2	Für das Jahr 2024 nutzt die Stadt Wuppertal erstmals das Instrument der Ermächtigungsübertragungen. Sie hat dazu ihre Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen nach § 22 Abs. 1 KomHVO NRW in einer Dienstanweisung geregelt. Ihre investiven Haushaltsansätze schöpft sie in einem höheren Umfang aus als der Großteil der übrigen kreisfreien Städte.	61	E2	Mit Blick auf die angespannte Haushaltssituation sollte die Stadt Wuppertal konsumtive Haushaltsermächtigungen restriktiv übertragen.	62
F3	Die Stadt Wuppertal hält zwei eigene Fonds, hat jedoch noch keine eigenständigen Regelungen für ihr Anlageportfolio getroffen. Flankierende Vorgaben aus der Haushaltssatzung oder der Zuständigkeitsordnung wurden nicht konsequent eingehalten.	69	E3.1	Die Stadt Wuppertal sollte einen Handlungsrahmen für ihr gesamtes Anlageportfolio unter politischer Beteiligung schriftlich fixieren und sich an die Vorgaben der Zuständigkeitsordnung und Haushaltssatzung halten.	70
			E3.2	Die Stadt Wuppertal sollte ein unterjähriges Berichtswesen für die politischen Entscheidungstragenden zum städtischen Anlageportfolio implementieren.	70
F4	Der Prozess der Fördermittelakquise bei der Stadt Wuppertal ist noch optimierbar.	71	E4.1	Die Stadt Wuppertal sollte schriftlich fixieren, dass Fördermöglichkeiten bei der Planung aller Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen standardisiert zu prüfen sind.	71
			E4.2	Die Stadt Wuppertal sollte für die Fördermittelakquise und –bewirtschaftung eine Dienstanweisung, einen Workflow oder eine Prozessbeschreibung erstellen.	72
			E4.3	Die Stadt Wuppertal sollte einen Überblick über alle ihre möglichen Fördermaßnahmen und eigenen Förderprojekte haben. Zudem sollte die	72

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
				Stadt zweifelsfrei definieren, für welche Maßnahmen das Zentrale Fördermittelmanagement zuständig ist.	
			E4.4	Zwischen dem ZFM und den Organisationseinheiten, die selbstständig Fördermittel akquirieren und bewirtschaften sollte ein regelmäßiger Austausch institutionalisiert werden, um ein einheitliches Vorgehen zu gewährleisten und Fehler in der Akquise und Bewirtschaftung zu vermeiden.	72
F5	Die Stadt Wuppertal kann ihre Fördermittelbewirtschaftung noch weiterentwickeln.	72	E5.1	In der geplanten Softwarelösung sollte die Stadt Wuppertal die wesentlichen Informationen aller investiven und konsumtiven Förderprojekte einpflegen.	73
			E5.2	Die Stadt sollte die Entscheidungstragenden wie Verwaltungsleitung und Politik regelmäßig über den Stand der abgeschlossenen, laufenden und geplanten Fördermaßnahmen informieren.	73

**Tabelle 2: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2023**

Kennzahlen	Wuppertal 2018	Wuppertal aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
<b>Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation</b>								
Aufwandsdeckungsgrad	103	105	89,45	99,12	101	102	106	22
Eigenkapitalquote 1	0,38	8,76	-35,34	2,61	14,76	26,26	64,44	22
Eigenkapitalquote 2	6,97	19,94	-20,35	19,84	33,46	42,05	76,80	22
Fehlbetragsquote	k.A.	k.A.	Siehe Anmerkung im Tabellenfuß					
<b>Vermögenslage</b>								
Infrastrukturquote	14,45	14,00	14,00	20,64	24,35	28,44	39,03	22
Abschreibungsintensität	2,50	2,79	2,50	3,19	4,41	5,09	7,92	22
Drittfinanzierungsquote	60,15	66,31	30,88	44,43	52,40	64,96	91,20	22
Investitionsquote	120	101	44,83	84,10	135	163	318	22

Kennzahlen	Wuppertal 2018	Wuppertal aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
<b>Finanzlage</b>								
Anlagendeckungsgrad 2	53,73	70,09	41,25	69,94	78,11	86,12	108	22
Liquidität 2. Grades	23,25	23,32	10,85	22,16	32,57	43,20	357	22
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	k.A.	28,48	Siehe Anmerkung im Tabellenfuß					
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	23,52	18,72	1,06	8,19	11,27	16,96	26,06	22
Zinslastquote	2,88	2,20	0,23	1,39	1,53	1,95	3,24	22
<b>Ertragslage</b>								
Netto-Steuerquote	36,31	34,50	23,79	33,22	34,73	42,39	61,75	22
Zuwendungsquote	29,66	32,36	11,50	25,59	32,46	36,83	43,14	22
Personalintensität	18,50	19,77	15,70	19,85	21,22	23,50	27,20	22
Sach- und Dienstleistungsintensität	11,20	13,49	9,69	12,83	14,44	16,97	23,64	22
Transferaufwandsquote	41,51	40,34	35,91	39,97	45,88	50,24	58,33	22

Die Fehlbetragsquote berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Stadt tatsächlich einen Fehlbetrag ausweist. Weist sie einen Überschuss aus, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen.

Dynamischer Verschuldungsgrad: Bei Städten, die einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweisen oder die keine Effektivverschuldung haben, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen.

Die Aussagekraft des Vergleichs beider Kennzahlen ist insofern eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund weist die gpaNRW keinen Vergleich bei diesen beiden Kennzahlen aus.

**Tabelle 3: Jahresergebnis je EW in Euro 2019 bis 2023**

Jahr	Wuppertal	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
2019	142	-109	10,92	19,13	57,40	169	23
2020	263	-74,76	16,42	75,04	150	298	23
2021	188	-8,45	18,05	61,58	176	340	23
2022	186	-22,21	17,15	95,76	186	390	23
2023	263	-115	30,61	88,74	230	468	22

**Tabelle 4: Jahresergebnis ohne außerordentlichen Ertrag NKF-CUIG je EW in Euro 2019 bis 2023**

Jahr	Wuppertal	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
2020	241	-224	-91,02	-15,79	79,75	295	23
2021	127	-300	-171	-40,00	54,33	167	23
2022	86,16	-204	-35,71	43,35	94,32	370	23
2023	167	-561	-81,02	0,58	97,77	335	22

**Tabelle 5: Berechnung „Sozialleistungen“ Wuppertal in Mio. Euro 2019 bis 2028\***

Kennzahlen	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
<b>Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>50,36</b>	<b>93,30</b>	<b>66,57</b>	<b>66,04</b>	<b>94,47</b>	<b>-75,66</b>	<b>-117</b>	<b>-71,50</b>	<b>-55,52</b>	<b>-32,62</b>
<b>Abweichung vom Basisjahr</b>	<b>0,00</b>	<b>42,93</b>	<b>16,21</b>	<b>15,68</b>	<b>44,11</b>	<b>-126</b>	<b>-167</b>	<b>-122</b>	<b>-106</b>	<b>-82,98</b>
Teilergebnis Produktbereich Soziale Leistungen	-181	-157	-156	-136	-189	-211	-239	-236	-234	-237
Teilergebnis Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-165	-173	-182	-197	-212	-233	-241	-248	-255	-255
Landschaftsumlage	-104	-115	-122	-125	-137	-139	-150	-158	-171	-177
<b>Saldo aus Sozialleistungen</b>	<b>-449</b>	<b>-445</b>	<b>-460</b>	<b>-459</b>	<b>-538</b>	<b>-582</b>	<b>-630</b>	<b>-642</b>	<b>-660</b>	<b>-669</b>
<b>Jahresergebnis ohne Sozialleistungen</b>	<b>499</b>	<b>538</b>	<b>526</b>	<b>525</b>	<b>633</b>	<b>506</b>	<b>477</b>	<b>534</b>	<b>566</b>	<b>597</b>
<b>Abweichung vom Basisjahr Jahresergebnis ohne „Sozialleistungen“</b>	<b>0,00</b>	<b>38,70</b>	<b>26,70</b>	<b>25,65</b>	<b>133</b>	<b>6,95</b>	<b>-22,60</b>	<b>34,25</b>	<b>66,94</b>	<b>97,68</b>

\* bis 2023: Ist, ab 2024: Plan

\*Aufgrund der Darstellung in Mio. Euro kann es zu Rundungsdifferenzen kommen

**Tabelle 6: Eigenkapital Wuppertal in Mio. Euro 2019 bis 2028\***

Kennzahlen	2019	2020	2021	2022	2023
Eigenkapital	70,40	163	212	269	365
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Eigenkapital 1</b>	<b>70,40</b>	<b>163</b>	<b>212</b>	<b>269</b>	<b>365</b>
Aufwendungen zur Erhaltung der finanziellen Leistungsfähigkeit nach dem NKF – CUIG (Bilanzierungshilfe)	0,00	7,82	29,16	64,59	99,17
<b>Eigenkapital 1 ohne Bilanzierungshilfe nach dem NKF – CUIG</b>	<b>70,40</b>	<b>155</b>	<b>183</b>	<b>204</b>	<b>266</b>
Sonderposten für Zuwendungen	254	436	439	444	459
Sonderposten für Beiträge	11,59	10,38	9,69	8,27	6,85
<b>Eigenkapital 2</b>	<b>336</b>	<b>609</b>	<b>661</b>	<b>721</b>	<b>831</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>3.822</b>	<b>3.960</b>	<b>4.009</b>	<b>4.104</b>	<b>4.166</b>

\*\*Aufgrund der Darstellung in Mio. Euro kann es zu Rundungsdifferenzen kommen

**Tabelle 7: Eigenkapital 1 und Eigenkapital 1 ohne außerordentliche Erträge nach dem NKF-CUIG Wuppertal in Mio. Euro 2019 bis 2029**

Kennzahlen	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
<b>Eigenkapital 1</b>	<b>70,40</b>	<b>163</b>	<b>212</b>	<b>269</b>	<b>365</b>	<b>285</b>	<b>169</b>	<b>97,36</b>	<b>41,85</b>	<b>9,23</b>
Aufwendungen zum Erhalt der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	0,00	7,82	29,16	64,59	99,17	99,17	99,17	96,17	93,17	90,17
<b>Eigenkapital 1 ohne Bilanzierungshilfe NKF-CUIG</b>	<b>70,40</b>	<b>155</b>	<b>183</b>	<b>204</b>	<b>266</b>	<b>186</b>	<b>69,69</b>	<b>1,19</b>	<b>-51,33</b>	<b>-80,94</b>

**Tabelle 8: Gesamtverbindlichkeiten Konzern Wuppertal in Mio. Euro 2019 bis 2023**

Grunddaten Kernhaushalt	2019	2020	2021	2022	20223
Verbindlichkeiten Kernhaushalt	2.247	2.095	2.055	2.019	1.961
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3,14	3,14	3,14	3,14	3,14
Ausleihungen an Sondervermögen	475	467	458	469	489
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	8,75	2,29	5,98	2,53	1,50
Forderungen gegenüber Sondervermögen	11,36	11,71	11,96	18,67	18,91
Verbindlichkeiten Mehrheitsbeteiligungen und Sondervermögen*	1.847	1.888	2.006	1.863	1.634
Zu eliminierende Verbindlichkeiten der Beteiligungen untereinander	Angabe fehlt.	Angabe fehlt.	Angabe fehlt.	Angabe fehlt.	Angabe fehlt.
<b>Verbindlichkeiten Konzern Stadt</b>	<b>keine Berechnung möglich</b>				

**Tabelle 9: Schulden Wuppertal in Mio. Euro 2019 bis 2023\***

Kennzahlen	2019	2020	2021	2022	2023
Anleihen	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	639	659	655	665	677
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.131	1001	907	843	789
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19,99	13,77	15,09	27,94	19,19
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7,88	0,84	5,97	2,49	17,20
Sonstige Verbindlichkeiten	259	228	259	265	248
Erhaltene Anzahlungen	140	142	163	167	160
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>2.247</b>	<b>2.095</b>	<b>2.055</b>	<b>2.020</b>	<b>1.961</b>
Rückstellungen	797	810	848	919	929
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	2,24	3,09	3,19	3,12	3,36
<b>Schulden</b>	<b>3.047</b>	<b>2.908</b>	<b>2.907</b>	<b>2.942</b>	<b>2.893</b>
Forderungen	197	139	167	208	188
Liquide Mittel	4,79	3,32	4,60	0,91	19,48
<b>Effektive Schulden</b>	<b>2.845</b>	<b>2.765</b>	<b>2.735</b>	<b>2.732</b>	<b>2.686</b>
Ausleihungen	480	472	463	472	491
Wertpapiere des Anlagevermögens	98,05	98,25	103	106	101
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	118	128	138	143	147
<b>Erweiterte Effektivverschuldung</b>	<b>2.149</b>	<b>2.067</b>	<b>2.031</b>	<b>2.011</b>	<b>1.947</b>

\*Aufgrund der Darstellung in Mio. Euro kann es zu Rundungsdifferenzen kommen

**Tabelle 10: Anleihen, Investitionskredite, Liquiditätskredite und liquide Mittel Wuppertal in Tausend Euro 2019 bis 2028\***

Kennzahlen	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Liquide Mittel	4,79	3,32	4,60	0,91	19,48	0,08**	0,35	0,61	0,87	0,96
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	639	659	655	665	677	858**	924	1.039	1.104	1.152
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung und Anleihen	1.181	1.051	957	893	839	914	1.078	1.199	1.317	1.419

\* bis 2023 Ist, ab 2024: Plan

\*Aufgrund der Darstellung in Mio. Euro kann es zu Rundungsdifferenzen kommen

\*\* Ermächtigungsübertragungen gemäß VO/0749/24 berücksichtigt

**Tabelle 11: Grad der Inanspruchnahme fortgeschriebener Ansatz investive Auszahlungen in Prozent 2019 bis 2023**

Jahr	Wuppertal	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
2019	56,68	24,74	30,81	33,69	43,45	64,30	23
2020	66,69	20,21	28,90	35,42	47,12	66,69	23
2021	66,17	21,59	30,48	37,81	43,45	66,17	23
2022	55,28	20,56	28,82	39,25	49,00	67,67	23
2023	55,68	18,26	30,29	38,28	50,35	66,35	22

## 2. Mobilitätsmanagement

### 2.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Wuppertal im Prüfgebiet Mobilitätsmanagement stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

#### **Mobilitätsmanagement**

Die Stadt Wuppertal hat ihre strategischen Ziele zum Thema (betriebliche) Mobilität in verschiedene übergeordnete Konzepten integriert und hierzu Maßnahmen entwickelt. Die Umsetzung dieser Maßnahmen erfordert konkrete Beschlüsse der politischen Gremien im Rahmen der verfügbaren Finanzmittel. Ein **Gesamtkonzept** zum Thema betriebliche Mobilität fehlt derzeit.

Einzelne Bausteine des betrieblichen Mobilitätsmanagements hat die Stadt Wuppertal in den letzten Jahren umgesetzt bzw. hierzu Regelungen getroffen. Beispiele hierfür sind die „Dienstvereinbarung über **mobiles Arbeiten und alternierende Telearbeit**“ und der Leitfaden zu Dienst- und Fortbildungsreisen. Ziel der Stadt ist es, durch flexible Arbeit und Videokonferenzen Mobilität zu vermeiden und unvermeidbare Mobilität möglichst klimaneutral durchzuführen. Um die **klimafreundliche Mobilität** in der Verwaltung zu fördern, bietet die Stadt außerdem Elektrofahrräder als Diensträder und vergünstigte Jobtickets an. Bei der Parkraumbewirtschaftung bestehen derzeit noch Fehlanreize, die der Förderung einer klimafreundlichen Mobilität entgegenstehen.

Ein hoher Handlungsbedarf besteht bei der optimalen Auslastung und Elektrifizierung des städtischen Fuhrparks. Wesentlich ist aus Sicht der gpaNRW hier die **Zentralisierung des Fuhrparkmanagements**. Zur Optimierung des Fuhrparks liegt der Stadt seit Ende 2024 ein kommunales Elektromobilitätskonzept einschließlich Ladeinfrastrukturkonzept vor. Eine Umsetzung der darin beschriebenen Maßnahmen steht daher aktuell noch aus. Die Wirksamkeit der bereits umgesetzten sowie ggf. neuer Maßnahmen im betrieblichen Mobilitätsmanagement sollte regelmäßig evaluiert werden. Hierzu sollten ergänzend Mitarbeitendenumfragen durchgeführt werden.

Um die **Erreichbarkeit städtischer Einrichtungen** zu optimieren, plant die Stadt Wuppertal, 2025 in der ehemaligen Bundesbahndirektion ein „Bürger\*innenservicehaus“ als zentralen Verwaltungsstandort einzurichten. Acht Verwaltungsstandorte - teilweise mit starkem Publikumsverkehr - sollen hierfür aufgegeben werden. Dies reduziert zudem Gebäude- und Energiekosten. Des Weiteren arbeitet die Stadt daran, ihre digitale Erreichbarkeit zu optimieren, um Dienst- und Arbeitswege weiter zu reduzieren.

## 2.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Städte gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Stadt und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

## 2.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Das Klima zu schützen, ist eine der drängendsten Aufgaben unserer Zeit. Daher hat die Landesregierung Klimaschutzziele festgelegt, um damit einen Beitrag zur Einhaltung der nationalen Klimaschutzziele sowie der europäischen Klimaschutzziele zu erbringen. Die Städte sind öffentliche Stellen im Sinne des Gesetzes zur Neufassung des Klimaschutzgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen und haben eine Vorbildfunktion beim Klimaschutz. Hierzu zählt insbesondere die Minderung der Treibhausgase.

Das Prüfgebiet Mobilitätsmanagement umfasst das Handlungsfeld der betrieblichen Mobilität. Damit steht der Bereich im Fokus, der von den Städten am deutlichsten beeinflusst werden kann. Zusätzlich zeigen wir exemplarisch die Erreichbarkeit einer städtischen Einrichtung für die Kunden auf.

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet, wie die Städte ihrer Vorbildfunktion nachkommen. Dabei stehen die durch die Städte beeinflussbaren Faktoren und gesetzten Rahmenbedingungen im Vordergrund.

Ziel der gpaNRW ist es, Handlungsmöglichkeiten bei der Organisation und Durchführung der Aufgabe Mobilitätsmanagement aufzuzeigen. Die gpaNRW hat die Daten, die für eine Bewertung erforderlich sind, über Interviews, Fragebögen und strukturierte Datenabfragen erhoben. Die Analyse unterstützen wir dabei durch standardisierte Fragenkataloge und ausgewählte Kennzahlen. Die Darstellung dieser Kennzahlen schafft Transparenz. Bei der Kennzahlenbildung konzentrieren wir uns in dieser Prüfrunde auf die Mobilität innerhalb der Kernverwaltung. Eine Ausnahme gilt für das Kapitel Klimafreundliche Arbeitsorganisation. Hierbei bilden wir die Kennzahlen bezogen auf den Produktbereich Innere Verwaltung ab, weil bei diesem ein großes Potenzial für flexibles Arbeiten besteht. Im Falle des Dienstreise- und Fuhrparkmanagements beziehen wir zusätzlich die Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen mit ein.

## 2.4 Betriebliche Mobilität

Die Städte in NRW sind große Arbeitgeber und haben eine umfangreiche Gebietsfläche mit zahlreichen Einrichtungen. Diese Struktur löst viel Mobilität bei den Beschäftigten aus. Bei einer angenommenen einfachen Fahrstrecke von zehn Kilometern zur Arbeitsstätte umrunden alle Bediensteten zusammen bei der kleinsten kreisfreien Stadt mit ca. 2.000 Mitarbeitenden pro Tag rund einmal die Welt und bei der größten kreisfreien Stadt mit rund 22.000 Mitarbeitenden pro Tag rund elfmal die Welt. Damit werden bei der kleinsten kreisfreien Stadt rund 5,7 Tonnen und bei der größten kreisfreien Stadt pro Tag rund 62,7 Tonnen CO<sub>2</sub> ausgestoßen, wenn man einen Verbrauch von rund sechs Liter Benzin pro 100 km Fahrstrecke unterstellt. Unter der Annahme, dass ein Hektar Wald rund sechs Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr speichert, benötigt die Kompensation bei der kleinsten kreisfreien Stadt rund 209 Hektar Wald und bei der größten kreisfreien Stadt rund 2.300 Hektar Wald. Dies zeigt die Bedeutung der Mobilität und deren Potenzial zur Vermeidung des Treibhausgasausstoßes.

### 2.4.1 Steuerung der Mobilität

Erfolgsfaktoren für die Förderung klimafreundlicher Mobilität sind verbindliche und strategische Vorgaben. Ein Mobilitätskonzept konkretisiert diese mit geeigneten Maßnahmen. Kennzahlen dienen als Indikator für die Zielerreichung und ermöglichen frühzeitige Steuerungsentscheidungen.

- Die Stadt Wuppertal hat strategische Ziele zur (betrieblichen) Mobilität festgelegt und hieraus Maßnahmen entwickelt und Indikatoren zur Zielmessung abgeleitet. Die Aufgabe des betrieblichen Mobilitätsmanagements hat die Stadt fest in ihrer Organisationsstruktur verankert.
- **Feststellung**  
Die Stadt Wuppertal verfügt noch nicht über ein ganzheitliches (Maßnahmen)-Konzept zum betrieblichen Mobilitätsmanagement. Derzeit werden Einzelmaßnahmen aus Bausteinen des betrieblichen Mobilitätsmanagements umgesetzt.

*Eine Stadt sollte zum Thema Mobilität strategische Ziele verbindlich festlegen. Diese sollte sie in einem Mobilitätskonzept mit konkreten Maßnahmen hinterlegen. Über Indikatoren sollte sie den Erfolg der ergriffenen Maßnahmen bewerten und hierüber berichten. Das betriebliche Mobilitätsmanagement sollte sie fest in ihrer Organisationsstruktur verankern.*

Die **Stadt Wuppertal** hat bereits im Stellenplan 2022 die Stelle eines Mobilitätsmanagers bzw. einer Mobilitätsmanagerin eingerichtet. Zum Tätigkeitsbereich der Stelle gehört die Ausgestaltung des betrieblichen Mobilitätsmanagements sowie die Koordinierung und Vernetzung der jeweiligen Fachabteilungen. Damit hat die Stadt die Aufgaben eines betrieblichen Mobilitätsmanagements frühzeitig in ihrer Organisationsstruktur verankert. Die Stelle war zunächst im Geschäftsbereich 3 angesiedelt (300.2 Koordinierungsstelle Klimaschutz). Im Sommer 2024 hat die Stadt die Aufgaben des betrieblichen Mobilitätsmanagements in das gegründete Ressort „Klima und Nachhaltigkeit“ (307) integriert. Das Ressort gliedert sich in die zwei Abteilungen „Klimaschutz und Klimaanpassung“ sowie „Nachhaltigkeit“. In der Abteilung Nachhaltigkeit ist das „Team Nachhaltigkeitsmanagement, Mobilität“ aktuell zuständig für das kommunale Mobilitätsmanagement, Elektromobilität und nachhaltige Beschaffung.

Die Themen Mobilität und (betriebliches) Mobilitätsmanagement sind Bestandteil verschiedener, übergeordneter Konzepte.

Die Stadt Wuppertal hat 2017 bis 2018 an einem Forschungsprojekt „**Betriebliches Mobilitätsmanagement im Bergischen Städtedreieck (BMM) HOCH DREI**“ teilgenommen. Zu den weiteren Teilnehmern und Akteuren gehörten die Städten Remscheid und Solingen, regionale Unternehmen und die Bergische Hochschule Wuppertal. Ziel des Förderprojektes war es, Potenziale für das betriebliche Mobilitätsmanagement in Quartieren und Städten zu erschließen. Hierzu wurde eine Erreichbarkeits- und Standortanalyse für alle Teilnehmenden durchgeführt. Im Falle der Stadt Wuppertal wurde exemplarisch die Mobilität der Mitarbeitenden im Rathaus Barmen untersucht und bewertet. Das Nutzerverhalten und die Rahmenbedingungen für die Wahl des jeweiligen Verkehrsmittels wurden tiefergehend analysiert. Erkenntnisse für die Praxis wurden in einem Gutachten zusammengefasst. Eine anschließend eingerichtete stadtinterne Arbeitsgruppe „betriebliche Mobilität“ entwickelte auf Basis der Ergebnisse erste Maßnahmen in den Handlungsfeldern Fuhrpark- und Dienstreisemanagement.

Der Verwaltungsvorstand der Stadt Wuppertal hat nachfolgend durch einen Grundsatzbeschluss zur betrieblichen Mobilität 2020 Maßnahmen initiiert. Hierzu gehören die Einführung eines vergünstigten Jobtickets, die Realisierung einer Mobilstation am Rathaus-Barmen und die Ausweitung der Fahrradabstellanlagen. Strategisches Ziel ist laut Beschluss eine Optimierung des Fuhrparks durch Pooling und schrittweise Elektrifizierung. Außerdem sollen aus ökologischer und ökonomischer Sicht Dienstfahrten mit motorisierten Kraftfahrzeugen erkennbar reduziert werden. Hierzu wurden der Arbeitsgruppe zunächst Prüfaufträge erteilt bzw. Konzepte beauftragt.

Im **Green City Plan** (2018) ist Mobilität bereits ein Schwerpunktthema, in dem strategische Ziele verankert werden. Dieser befasst sich u.a. mit den Themen Attraktivitätssteigerung und Vernetzung des Umweltverbundes durch Mobilstationen, Stärkung des Rad- und Fußverkehrs, betriebliches Mobilitätsmanagement und Mobilitätsberatung. Ein weiteres Thema ist die Elektrifizierung und Umrüstung des motorisierten Verkehrs, insbesondere in den Fuhrparks der Stadt und ihren Eigenbetrieben bzw. Unternehmen.

Die Koordinierungsstelle Klimaschutz hat zudem 2020 ein Klimaschutzkonzept mit integriertem Handlungsfeld Klimafolgenanpassung erstellt. Der Stadtrat hat das Klimaschutzkonzept am 22. Juni 2020 im Rat beschlossen. (Betriebliche) Mobilität ist darin ein wichtiger Handlungsschwerpunkt. Der Maßnahmenkatalog beinhaltet u.a. die Erarbeitung von langfristigen Leitlinien und Zielen einer klimaschonenden Mobilität in Wuppertal und weiterer Konzepte bzw. die Unterstützung hierbei. Weitere Maßnahmen sind z. B. die Information, Marketing und Netzwerkarbeit zu Elektro- und Wasserstoffmobilität. Außerdem ist die Installation von Mobilstationen, Fahrradgaragen und Radabstellanlagen an öffentlichen Einrichtungen geplant. Der Handlungsschwerpunkt „Stadt als Vorbild“ beinhaltet weitere Maßnahmen, die die betriebliche Mobilität betreffen, wie z. B. klimafreundliche Dienstreisen und Mobilität an kommunalen Liegenschaften. Im Handlungsfeld Stadtentwicklung wird das Parkraummanagement für Neubau und Bestandsgebäude aufgegriffen.

Ebenfalls hat die Stadt unter der Federführung des Ressorts 104 Straßen und Verkehr im Geschäftsbereich 1 ein Mobilitätskonzept erarbeitet. Dieses wurde am 06. Dezember 2022 im Ausschuss für Verkehr verabschiedet. Das „**Gesamtstädtische integrierte Mobilitätskonzept**“

**Wuppertal**“ (Zielkonzept MoKo) dient zur strategischen Weichenstellung für die langfristige Entwicklung der Mobilität in Wuppertal. Ziel der Stadt ist es danach, eine klimafreundliche und (kosten-)effiziente Mobilität in der Stadtgesellschaft zu implementieren und zu fördern. Das (betriebliche) Mobilitätsmanagement ist wiederum ein wesentlicher Bestandteil dieses Mobilitätskonzeptes. Wuppertal sieht in dieser Querschnittsaufgabe einen wichtigen Baustein zur Mobilitätswende. Das Mobilitätskonzept ist zudem eine wichtige Grundlage zur Generierung von Fördergeldern für Einzelmaßnahmen, da diese oftmals eine Verankerung in einem Konzept voraussetzen.<sup>29</sup>

Zum Zielkonzept MoKo hat die Stadt nachfolgend ein Maßnahmenprogramm erstellt, das im Stadtrat am 16. Dezember 2024 beschlossen worden ist. Damit ist allerdings noch keine Umsetzung verbunden, sondern nur der Auftrag an die Verwaltung, weitere Schritte zur Konkretisierung der Maßnahmen einzuleiten. Die Maßnahmen sind demnach durch die Verwaltung weiter auszuarbeiten und den politischen Gremien erneut zur Beschlussfassung und Umsetzung vorzulegen. Der Beschluss einzelner Maßnahmen ist abhängig von den jeweils verfügbaren Finanzmitteln. Vor diesem Hintergrund hat die Stadt – initiiert durch den Oberbürgermeister – vorab 25 Mobilitätsprojekte priorisiert. Diese sollen bis 2025 auf den Weg gebracht werden („25 für 25“). Hierzu gehören nur wenige Maßnahmen des betrieblichen Mobilitätsmanagements (vergünstigtes Jobticket und Jobrad und Ausbau Fahrradbügel u.a. an Verwaltungsgebäuden).

Das Maßnahmenkonzept hierzu beinhaltet dagegen zahlreiche Maßnahmen zum betrieblichen Mobilitätsmanagement, die in zwei Handlungsfeldern gelistet werden:

- „Ausbau und Stärkung des betrieblichen Mobilitätsmanagements in der Verwaltung“ und
  - „Betriebliche Mobilitätsmanagementstrategie für Wuppertal“.
- Zum **Thema betriebliches Mobilitätsmanagement** gibt es somit derzeit in mehreren Konzepten strategische Ansätze und Maßnahmenkataloge mit unterschiedlichem Umsetzungsstand. Hieraus ergeben sich zwar keine widersprüchlichen Zielsetzungen, gleichwohl bestehen inhaltliche Überschneidungen. Die strategischen Ziele und Maßnahmen zum betrieblichen Mobilitätsmanagement sollte die Stadt daher in einem ganzheitlichen Konzept zusammenführen.

#### → **Empfehlung**

Die Stadt Wuppertal sollte ihre Teilkonzepte und Maßnahmen zum betrieblichen Mobilitätsmanagement in einem Gesamtkonzept bündeln. Auf dieser Grundlage sollte sie ihre Maßnahmen weiterentwickeln und implementieren. Hierzu ist die eingerichtete Stelle des Mobilitätsmanagers als zentrale Stelle zur verwaltungsweiten Koordinierung dienlich. Zur Implementierung der Maßnahmen sollte der Mobilitätsmanager über einen Arbeitskreis unterstützt werden, in dem alle betroffenen Fachbereiche vertreten sind.

Auf Grundlage von Beschlüssen des Stadtrates soll zukünftig ein gemeinsames Handlungsprogramm für die Themenkomplexe Nachhaltigkeit, Klimaschutz (inklusive Klimastufenplan) und Mobilität aufgestellt werden. Das Ressort 307 des Geschäftsbereiches 3 hat dem Rat am 01.

<sup>29</sup> Die Stadt Wuppertal ist ein städtischer Knoten nach der TEN-V-Verordnung (EU-Verordnung über Leitlinien für die transeuropäischen Verkehrsnetze) und somit ab 2025 verpflichtet, einen nachhaltigen Mobilitätsplan nach SUMP-Standard („sustainable urban mobility plans“) zu erstellen und beschließen zu lassen. Ein politischer Beschluss ist notwendig für die Anerkennung auf EU-Ebene. Das gesamtstädtische Mobilitätskonzept erfüllt in der aktuellen Fassung die Kriterien zur Anerkennung des SUMP-Standards.

Juli 2024 hierzu ein erstes Handlungsprogramm Nachhaltigkeit und Klimaschutz als Berichtsdrucksache vorgelegt. Die Maßnahmen zum Mobilitätskonzept sollen ggf. im Zuge einer Evaluierung in das Handlungsprogramm integriert werden. Da hier der gesamtstädtische Ansatz im Vordergrund steht, sollte das betriebliche Mobilitätsmanagement als Einzelkonzept weiterverfolgt werden.

Eine fundierte Datenerhebung und Auswertung ist aus Sicht der Stadt Wuppertal eine wichtige Grundlage, um Maßnahmen zur betrieblichen Mobilität umzusetzen und Erfolge zu dokumentieren<sup>30</sup>. Daher erhebt die Stadt beispielsweise den CO<sub>2</sub>-Ausstoß bei Dienstfahrzeugen, die Elektrifizierungsquote des Fuhrparks oder die Anzahl der erteilten Park- und Jobtickets. Auf dieser Grundlage sollte sie für das betriebliche Mobilitätsmanagement ein standardisiertes Zielsystem entwickeln.

→ **Empfehlung**

Die Wirksamkeit bereits umgesetzter und ggf. neuer Maßnahmen im betrieblichen Mobilitätsmanagement sollte regelmäßig evaluiert werden. Hierzu sollte die Stadt Wuppertal weitere messbare Indikatoren bzw. Zielwerte festlegen, diese fortschreiben und regelmäßig auswerten (Erfolgskontrolle). Diese Grundlage sollte sie für den Aufbau eines Controllings und Berichtswesen nutzen.

Die Stadt Wuppertal hat zu verschiedenen Handlungsfeldern des betrieblichen Mobilitätsmanagements bereits Regelungen erlassen. Beispiele sind Dienstvereinbarungen zur flexiblen Arbeit und Parkraumbewirtschaftung, Regelungen zu Dienst- und Fortbildungsreisen sowie die Beschaffungsrichtlinie für den städtischen Fuhrpark. 2023 hat die Stadt Wuppertal unter Federführung des Ressorts 307 ein kommunales Elektromobilitätskonzept einschließlich Ladeinfrastrukturkonzept für die Verwaltungsgebäude in Auftrag gegeben. Das Gutachten liegt seit Ende 2024 vor. Eine Umsetzung der darin beschriebenen Maßnahmen steht daher aktuell noch aus.

## 2.4.2 Klimafreundliche Arbeitsorganisation

Das flexible Arbeiten von zuhause (Homeoffice) oder von anderen Orten aus (mobiles Arbeiten) hat Einfluss auf die individuelle Mobilität. Hierdurch entfällt das tägliche Pendeln zu einem bestimmten Arbeitsort. Die vermeidbaren Fahrten haben so einen positiven Effekt auf die Reduzierung der Treibhausgase und führen zudem zu mehr persönlicher Zeitsouveränität. Ressourcenschonend ist auch der Einsatz von Informationstechnik z. B. ein Austausch per Videokonferenz.

→ **Feststellung**

Die Stadt Wuppertal hat mit einer Dienstvereinbarung zu flexiblen Arbeitsformen verbindliche Regelungen geschaffen, die dazu beitragen, Dienst- und Arbeitswege zu vermeiden und damit Mobilität zu reduzieren. Zur Steuerung wertet die Stadt Wuppertal regelmäßig die tatsächliche Nutzung aus und evaluiert ihre Regelungen. Optimierungsmöglichkeiten bestehen durch differenziertere Auswertungen.

*Eine Stadt sollte verbindliche Regelungen zu Arbeitsbedingungen treffen, die eine klimafreundliche Mobilität fördern bzw. Mobilität reduzieren. Sie sollte Ziele für die Umsetzung festlegen. Die*

<sup>30</sup> Siehe Zielkonzept MoKo.

*tatsächliche Nutzung der geschaffenen Möglichkeiten sollte sie erheben, um bei Bedarf steuernd eingreifen zu können.*

Die **Stadt Wuppertal** bietet ihren Mitarbeitenden seit einigen Jahren die Möglichkeit zur mobilen Arbeit. Grundlage ist aktuell die „Dienstvereinbarung über mobiles Arbeiten und alternierende Telearbeit“. Diese ist zum 01. Januar 2023 in Kraft getreten und ersetzt die davor geltende Regelung. Anlass der Aktualisierung waren Erfahrungen aus der Corona-Pandemie und das damit deutlich gestiegene Interesse an Homeoffice-Tätigkeiten. Die zusätzlich geltende „Rahmendienstvereinbarung flexible Arbeitszeit und Arbeitszeitkonten“ vom 20. November 2014 beinhaltet Regelungen zur Arbeitszeit, Zeitkonten und Arbeitszeitmodellen.

Das Angebot der flexiblen Arbeit ist Bestandteil der Personalpolitik und Unternehmenskultur der Stadt Wuppertal. Diese ist hauptsächlich darauf ausgerichtet, die Vereinbarkeit von Beruf, Familie, Pflege und Privatleben zu fördern. Ziel der Stadt Wuppertal ist es, sich damit als attraktive, familienfreundliche Arbeitgeberin zu präsentieren. Zudem profitieren die Mitarbeitenden bei der Teilnahme an flexibler Arbeit durch Zeit- und Kostenersparnisse. Darüber hinaus ist es Ziel der Stadt Wuppertal, durch den Wegfall von Fahrten zum Dienort die Umwelt zu entlasten. Die Stadt Wuppertal unterscheidet zwei Formen der flexiblen Arbeit:

- Mobile Arbeit, in einem zeitlichen Umfang von durchschnittlich maximal zehn Prozent bezogen auf die gesamte Jahressollarbeitszeit und
- Alternierende Telearbeit, d.h. abwechselndes Arbeiten in der Dienststelle und am häuslichen Arbeitsplatz.

Empfohlen wird eine Verteilung von Telearbeit und Präsenzzeiten an der Dienststätte von 60 zu 40 Prozent bezogen auf das Kalenderjahr. Die individuellen Vereinbarungen zur Telearbeit können – in Abhängigkeit von den jeweiligen Rahmenbedingungen – davon abweichen. Auch eine Kombination aus mobiler Arbeit und alternierender Telearbeit ist möglich.

Das Angebot der flexiblen Arbeit basiert auf Freiwilligkeit, d.h. sie kann weder angeordnet noch durch die Mitarbeitenden eingefordert werden. Daher hat die Stadt keine Zielquoten festgelegt. Die Entscheidung über Anträge zur Ausübung flexibler Arbeit ist abhängig von dem übertragenen Aufgabenbereich sowie den persönlichen und häuslichen Voraussetzungen. Ziel der Stadt Wuppertal ist es, mit möglichst wenigen Regelungen eine maximale Flexibilität für ihre Mitarbeitenden zu schaffen und parallel einen regelmäßigen dienstlichen Austausch in der Dienststätte sicherzustellen. Die Vereinbarung zur flexiblen Arbeit ist daher individuell in der jeweiligen Leistungseinheit mit der Führungskraft zu treffen. Zur Klärung von Konfliktfällen hat die Stadt Wuppertal Deeskalationsstufen festgelegt und eine Schlichtungskommission eingerichtet. Über einen digitalen Workflow wird das Haupt- und Personalamt in den Prozess eingebunden und informiert.

Im Ergebnis gibt es sehr viele unterschiedliche, auf die Mitarbeitenden „zugeschnittene“ Modelle. Die Vereinbarungen sind grundsätzlich befristet. Die Laufzeiten liegen zwischen mindestens einem Jahr und maximal fünf Jahren. Dies ermöglicht aus Sicht der Stadt Wuppertal eine individuellere Handhabung, soweit sich z. B. die Lebensumstände oder die Zuständigkeiten ändern. Die Stadt plant, die in der Dienstvereinbarung festgelegten Regelungen auf Praxistauglichkeit zu überprüfen und die Prozesse ggf. anzupassen.

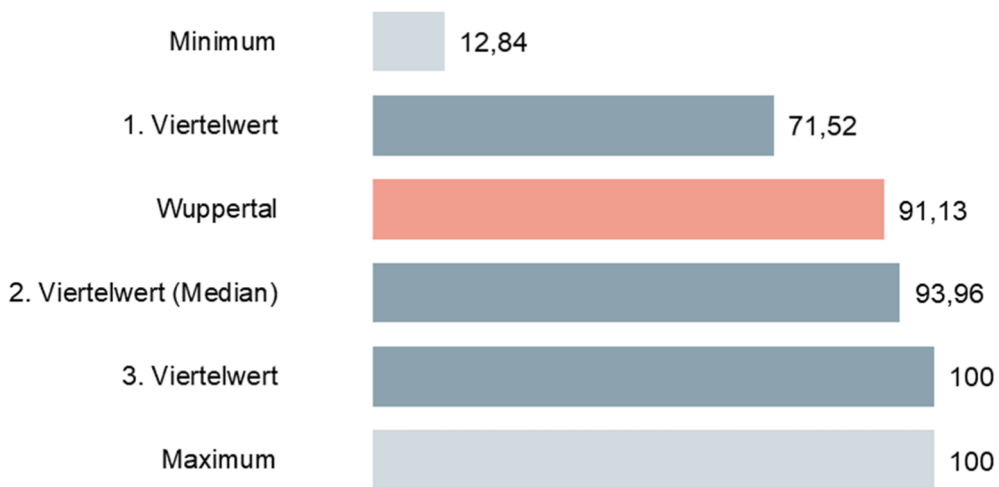
Die Stadt Wuppertal erhebt regelmäßig die Zahl der Teilnehmenden an der flexiblen Arbeit. Für den Produktbereich 1 (Innere Verwaltung) ergibt sich folgende Verteilung:

### Arbeitsplätze mit Teilnahme an mobiler Arbeit Stadt Wuppertal 2023

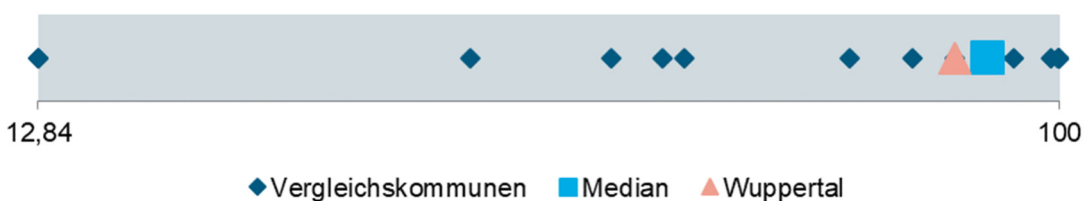
Produktbereich 1 (Innere Verwaltung)	2022	2023
Anzahl der Mitarbeitenden gesamt	1.130	1.172
Flexible Arbeitsplätze der Mitarbeitenden mit der Möglichkeit zur flexiblen Arbeit	1.026	1.068
Flexible Arbeitsplätze der Mitarbeitenden – Umgesetzte flexible Arbeit	338	728

Überwiegend sind im Produktbereich Innere Verwaltung Büroarbeitsplätze angesiedelt. Für diese besteht grundsätzlich die Möglichkeit, flexibel zu arbeiten. Der Anteil der möglichen flexiblen Arbeitsplätze im Verhältnis zu den gesamten Arbeitsplätzen liegt daher 2023 bei 91,13 Prozent. 728 Mitarbeitende des Produktbereichs 1 nutzen 2023 bereits ein flexibles Arbeitsmodell, dies entspricht 68,16 Prozent bzw. circa 2/3 der Mitarbeitenden. Die Zahl der im Produktbereich 1 eingerichteten flexiblen Arbeitsplätze hat sich im Vergleich zum Jahr 2022 damit mehr als verdoppelt. Zum Stichtag 30. Juni 2024 nutzen 771 Mitarbeitende die Möglichkeit zur flexiblen Arbeit. Dies zeigt, dass die Mitarbeitenden diese Form der Arbeitserledigung gut annehmen.

### Anteil flexible Arbeitsplätze im Produktbereich Innere Verwaltung in Prozent 2023



In den interkommunalen Vergleich sind 18 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Im nachfolgenden Streudiagramm ist erkennbar, dass der Anteil der tatsächlich genutzten mobilen Arbeit von 68,16 Prozent nah am Median der Vergleichskommunen von 65,62 Prozent liegt. In den interkommunalen Vergleich sind 11 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:

### Nutzung der möglichen flexiblen Arbeitsplätze im Produktbereich Innere Verwaltung in Prozent 2023



Zur Information und Unterstützung stellt die Stadt Wuppertal den Mitarbeitenden über das städtische Intranet einen digitalen „Leitfaden für Telearbeit und mobiles Arbeiten“ zur Verfügung. Der Leitfaden beinhaltet u.a. Hinweise bzw. Leitplanken, um einer Entgrenzung zwischen Arbeit und Privatleben vorzubeugen sowie Empfehlungen zur Führung auf Distanz. Hier besteht zusätzlich das Angebot einer Qualifizierung von Führungskräften und Beschäftigten.

Weitere Praxistipps gibt der Leitfaden zur Gestaltung und Durchführung von Videokonferenzen. Videokonferenzen haben sich während der Corona-Pandemie bewährt und gehören nach eigener Aussage seitdem zur regelmäßigen Praxis. Den Mitarbeitenden steht hierzu eine Software zur Verfügung. Digitales Lernen und Arbeiten unterstützt das Haupt- und Personalamt durch Lernvideos zu verschiedenen Arbeitsprozessen und Webinaren. Die Nutzung dieser Werkzeuge ist aus Sicht der gpaNRW ein adäquates Mittel, um den dienstlichen Verkehr zwischen den Verwaltungsstandorten für Besprechungen etc. zu reduzieren. Im Teilbericht Informationstechnik stellt die gpaNRW den ebenso wichtigen Stand der Digitalisierung und IT-Ausstattung - auch vor dem Aspekt der Nachhaltigkeit – detaillierter dar.

Die Stadt Wuppertal hat zudem entschieden, Desksharing als weitere Form der flexiblen Arbeitsplatzgestaltung verwaltungsweit einzurichten. Hintergrund ist die Umsetzung eines neuen Raumkonzeptes. Desksharing bedeutet, dass es mehr Mitarbeitende gibt als zur Verfügung gestellte Arbeitsplätze. Die Mitarbeitenden buchen daher ihren Arbeitsplatz jeweils für den benötigten Zeitraum und können ihren Büroarbeitsplatz täglich variieren. Das Desksharing soll ein Standardinstrument in allen Leistungseinheiten werden. Zur Orientierung plant die Stadt Wuppertal eine Desksharing-Quote von 60 Prozent. Dies erfordert eine funktionale Ausgestaltung der Arbeitsplätze und die Installation eines online-Buchungssystems. Die Arbeitsplätze sollen hierzu zunehmend entpersonalisiert und entsprechend ihrer Funktion ausgestaltet werden (aktivitätenbasierte Arbeitsweise u.a. Besprechungsräume, Sozialräume usw.).

Desksharing ist aus Sicht der Stadt Wuppertal ein Instrument, um die Arbeitgebendenattraktivität weiter zu steigern. Die Stadt verfolgt zudem folgende strategische Ziele:

- effizientere Flächennutzung durch Einsparung bzw. Gewinnung von Büroflächen (Ziel: 20 Prozent) und Arbeitsplatzausstattung (IT-Ausstattung, Büromöbel),
- effizientere Arbeitsorganisation und

- Verbesserung der Qualität der Flächen (z. B. durch neue Ausstattung und Renovierung nicht instandgesetzter Flächen).

Freiwerdende Flächen können entweder für andere Zwecke genutzt oder dauerhaft freigezogen werden. Es ist geplant, dass die Mitarbeitenden im Rahmen von teambildenden Maßnahmen bei der Gestaltung der Arbeitsorte und Ausstattung mitwirken können. Ziel der Stadt Wuppertal ist es, die Mitarbeitenden in Abhängigkeit von der quantitativen Raumeinsparung hierbei durch monetäre Anreize zu motivieren. Damit gehen Einsparungen durch Flächenreduktion einher mit Mehrwerten für die Beschäftigten. Dieser Ansatz ist aus Sicht der gpaNRW innovativ und ziel führend. Die schrittweise Umsetzung des Projektes in Piloten hat 2024 bereits begonnen und wird 2025 fortgesetzt. Der Prozessfortschritt ist abhängig von den begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen. Die Finanzierung des Desksharing soll abschließend in die Haushaltsplanung 2026/2027 einfließen.

Die jeweiligen Zeitanteile des flexiblen Arbeitens bezieht die Stadt Wuppertal noch nicht in ihr Controlling mit ein. Daher kann sie derzeit keine differenzierte Aussage zu den Ausprägungen der flexiblen Arbeit treffen (z. B. Zeitumfang, Häufigkeit). Dies erschwert eine Prognose im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung der flexiblen Arbeitsplätze, die ebenso für die zukünftige Raumoptimierung relevant ist. Gründe, die einer Teilnahme an Formen flexibler Arbeit entgegenstehen, sollten eruiert werden. Dies ist auch für die Umsetzung des Desksharing relevant. Zudem sollte hinterfragt werden, ob der festgelegte Zeitanteil von maximal zehn Prozent der Arbeitszeit effizientes mobiles Arbeiten eher fördert oder einschränkt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wuppertal sollte die Regelungen zur flexiblen Arbeit wie geplant evaluieren und hierzu die tatsächliche Nutzung detaillierter erheben und auswerten.

→ **Empfehlung**

Vor Einführung neuer flexibler Arbeitsformen sollte die Stadt Wuppertal eine Mitarbeitendenumfrage auf Ebene der Ressorts durchführen. Die aktuellen Bedarfe der Mitarbeitenden sollten hinterfragt und ggf. noch bestehende Barrieren zur Teilnahme an flexiblen Arbeitsmodellen abgebaut werden.

### 2.4.3 Dienstreisemanagement

Bei der Wahl der Beförderungsmittel für die Durchführung einer Dienstreise sind neben wirtschaftlichen Gesichtspunkten insbesondere Aspekte des Klimaschutzes zu berücksichtigen (vgl. § 2 Abs. 3 Satz 3 des Landesreisekostengesetzes Nordrhein-Westfalen (LRKG NRW)). Deshalb untersucht die gpaNRW, wie die Städte ihre Gestaltungsmöglichkeiten hier nutzen.

→ **Feststellung**

Die Nutzung des privaten PKW für Dienstreisen ist 2023 gängige Praxis. Die 2024 neu gefassten Regelungen zu Dienst- und Fortbildungsreisen fördern klimafreundliche Dienstreisen. Diese Regelungen sind in der Praxis umzusetzen und zu evaluieren.

→ **Feststellung**

Die Stadt Wuppertal erhebt derzeit regelmäßig die bei Dienstreisen gewählten Verkehrsmittel wie ÖPNV und PKW. Ein Pilotprojekt zur Einführung eines medienbruchfreien Dienstreisemanagements beginnt im ersten Quartal 2025. Hierüber ergeben sich zukünftig weitere Auswertungsmöglichkeiten.

- Die Stadt Wuppertal unterstützt die Bildung von Fahrgemeinschaften. Den Mitarbeitenden stehen alle relevanten Informationen und Antragsformulare zu Dienstreisen jederzeit digital und zentral zur Verfügung.

*Eine Stadt sollte Regelungen treffen, damit notwendige Dienstreisen möglichst klimafreundlich erfolgen. Den Mitarbeitenden sollten alle Informationen zur Abwicklung der Dienstreisen an einer zentralen Stelle digital zur Verfügung stehen. Weiterhin sollte eine Stadt die gewählten Verkehrsmittel regelmäßig erheben und auswerten. Eine Stadt sollte die Bildung von Fahrgemeinschaften unterstützen.*

Die Rahmenbedingungen zur Genehmigung und Abrechnung von Reisekosten hat die **Stadt Wuppertal** in einem Leitfaden zusammengefasst. Der Leitfaden mit Stand vom 09. Januar 2024 basiert auf dem aktuellem LRKG NRW und ersetzt die veraltete Dienstanweisung aus 2006. Die aktuellen Rechtsgrundlagen zum Landesreisekostenrecht, Verwaltungsvorschriften und Kommentierung sind im Leitfaden „verlinkt“.

Die festgelegten Regelungen berücksichtigen – entsprechend der im Leitfaden zitierten Regelung des § 2 Abs. 3 Satz 2 und 3 LRKG NRW - Aspekte des Klimaschutzes. Nur notwendige Dienstreisen sind danach durchzuführen. Videokonferenzen oder andere digitale Kommunikationsmöglichkeiten sind vorrangig zu nutzen. Im Leitfaden weist die Stadt daraufhin, dass der ÖPNV bei Dienstreisen aus Klimagesichtspunkten und Sparsamkeitsaspekten grundsätzlich Priorität vor anderen Verkehrsmitteln hat. Dabei betont sie, dass die Nutzung des ÖPNV grundsätzlich als zumutbar angesehen wird. Die jeweilige Führungskraft des Antragstellenden entscheidet abschließend über die Durchführung der Dienstreise und die Wahl des Verkehrsmittels. Kostenerstattungen für durchgeführte Dienstreisen belasten grundsätzlich das Budget der jeweiligen Organisationseinheit. Die Vorgesetzten haben die Dienstreise auf Notwendigkeit und hinsichtlich ihrer Durchführung nicht nur auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (zeitlich und finanziell), sondern auch nach Klimaschutzaspekten zu überprüfen. Diese Kriterien beinhalten durchaus Zielkonflikte. Daher hat die Stadt Wuppertal hierzu u.a. folgende ergänzende Regelungen getroffen:

- Wenn regelmäßig verkehrende Beförderungsmittel oder ein Dienstfahrzeug benutzt werden können, sollen private Kraftfahrzeuge für die Durchführung von Dienstreisen grundsätzlich nicht eingesetzt werden.
- Eine Wegstreckenentschädigung bei der Benutzung privater PKW wird daher nur gewährt, wenn die Benutzung regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel nicht möglich oder nicht zumutbar oder diese aus anderen triftigen (dienstlichen oder zwingenden persönlichen) Gründen notwendig ist.
- Triftige Gründe, die eine Inanspruchnahme anderer Verkehrsmittel erforderlich macht, sind bereits im Genehmigungsantrag anzugeben und zu erläutern. Liegen keine triftigen Gründe vor, erfolgt eine Kostenerstattung nach dem LRKG NRW nur bis zur Höhe der

entstehenden Kosten bei Benutzung eines regelmäßig verkehrenden Beförderungsmittels.

- Soweit sich Dienstvorgesetzte aus klimaschonenden Gründen für den ÖPNV entscheiden, werden die Kosten auch erstattet werden, wenn dadurch höhere Fahrtkosten entstehen. Dies gilt auch für zusätzliche Übernachtungskosten und Tagegelder.

Mit der Genehmigung der Reise kann die Führungskraft Vorgaben zur Reisedurchführung machen, wie z. B. die Bildung von Fahrgemeinschaften oder die Fahrt bzw. Mitfahrt in einem Dienstwagen vorgeben. Fahrgemeinschaften sind hierbei eine sinnvolle, umweltschonende Ergänzung zum ÖPNV, die zudem die Fahrtkosten senken. Um die Bildung von Fahrgemeinschaften zu fördern, bieten die Stadt Wuppertal und die WSW mobil GmbH daher Berufs- und Freizeitpendlern einen kostenlosen Online-Zugang zu Fahrgemeinschaften. Der Zugang ist auf ihrer Homepage verlinkt. Neben Fahrgemeinschaften werden im System auch ÖPNV-Verbindungen angezeigt.

Als Grundlage für weitere Analysen im Zusammenhang mit dem Dienstreisemanagement hat die gpaNRW Daten zu den abgerechneten Dienstreisen erfasst. Neben der Gesamtanzahl der abgerechneten Dienstreisen haben wir auch die Art des Beförderungsmittels erhoben. Die Stadt Wuppertal wertet bei den abgerechneten Dienst- und Fortbildungsreisen aus, ob die Fahrten mit dem ÖPNV dem PKW, Fahrrad oder dem Flugzeug durchgeführt werden. Die Anzahl der mit dem PKW und ÖPNV gefahrenen Kilometer kann die Stadt Wuppertal noch nicht vollständig für alle Dienstreisen auswerten. Teilweise werden Dienstreisen über Sammelbögen eingereicht und abgerechnet. Diese wurden in dieser Prüfung nicht ausgewertet, da eine Differenzierung bzw. manuelle Erhebung einen zu hohen Zeitaufwand erfordert hätte.

Die Stadt regelt zudem, dass Dienstreisende eventuell vorhandene Zeit- oder Netzkarten bei ihren Dienstreisen verwenden müssen. Hierzu zählt auch das bezuschusste Deutschlandticket. Zusätzlich stellt die Stadt Wuppertal allen Organisationseinheiten für Dienstfahrten mit regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln Mehrfahrtenkarten des Verkehrsverbunds Rhein-Ruhr (VRR), sogenannte „4er-Tickets“ zur Verfügung. In diesen Fällen entstehen für die Beschäftigten keine Fahrtkosten und ein Dienstreiseantrag entfällt. Von dieser Möglichkeit machen die Beschäftigten häufig Gebrauch. 2023 verzeichnet die Stadt Wuppertal insgesamt 6.530 Dienstfahrten über solche Mehrfahrtscheine. Die Tendenz ist steigend; 2022 wurden 5.522 Dienstfahrten damit durchgeführt.

### Abgerechnete Dienstreisen Wuppertal

Dienstreisen	2022	2023	absolute Entwicklung	Entwicklung in Prozent
Abgerechnete Dienstreisen gesamt	1.423	1.823	+400	28,11
Abgerechnete Dienstreisen ausschließlich mit dem ÖPNV	237	353	+116	48,95
Abgerechnete Dienstreisen ausschließlich mit dem PKW	1.184	1.463	+279	23,56
Abgerechnete Dienstreisen ausschließlich mit dem Zweirad	0	0	./.	./.
<b>Kennzahl</b>				
Abgerechnete Dienstreisen je 1.000 Einwohnende (EW)*	4,01	5,08	+1,07	26,57

\*Die Einwohnerzahl ist von 2022 auf 2023 um 4.304 auf 358.876 angestiegen.

Die Anzahl der abgerechneten Dienstreisen ist 2023 im Vergleich zum Vorjahr um mehr als ein Viertel angestiegen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass dies mit den 2022 noch einzuhaltenden Einschränkungen durch die Corona-Pandemie zusammenhängt. 2023 werden wieder verstärkt Veranstaltungen in Präsenz angeboten und auch besucht. Der Anstieg der abgerechneten Dienstreisen ist zumeist auf eine zunehmende Zahl an Dienstreisen mit dem PKW zurückzuführen. Der Anteil der Dienstreisen mit PKW überwiegt weiterhin.

Teilweise – je nach Aufgabengebiet – haben die Mitarbeitenden sich verpflichtet, den privaten PKW für Diensteinsätze einzusetzen. Dies erhöht die Flexibilität bei Arbeits- und Dienstwegen. Aus Klimaschutz Gesichtspunkten ist der Einsatz eines Privat-PKW jedoch bedenklich, insbesondere da die Stadt auf den Antrieb eines Privat-PKW keinen Einfluss hat. Zudem bleiben in diesen Fällen umweltverträgliche Alternativen, wie die Nutzung des ÖPNV außen vor. Ziel sollte es weiterhin sein, die dienstliche Nutzung von privaten PKWs zugunsten klimafreundlicher Alternativen und zugunsten des städtischen Fahrzeugpools schrittweise zu reduzieren. Es ist hier jedoch von einem längeren Prozess auszugehen, da dies ein Umdenken in der gesamten Verwaltung erfordert. Die Stadt Wuppertal sollte das Nutzungsverhalten daher regelmäßig untersuchen und ihre Regelungen dahingehend ggf. verschärfen oder positive Anreize setzen. Hierzu sollte sie das gewählte Verkehrsmittel bei Dienst- und Fortbildungsreisen und die zu Grunde liegenden Entscheidungsgründe ebenfalls erheben und auswerten.

#### → **Empfehlung**

Die Stadt Wuppertal sollte zeitnah evaluieren, inwieweit die Regelungen zu Dienst- und Fortbildungsreisen in ausreichendem Maße dazu beitragen, klimafreundliche Dienstreisen zu fördern. Hemmnisse bei der Wahl klimafreundlicher Verkehrsmittel sollten überprüft und konsequent abgebaut werden. Hierbei kann auch eine Beratung und Sensibilisierung der Beschäftigten zielführend sein.

Die Reisekostenstelle des Haupt- und Personalamtes 404.34 (Fahren und Parken) bearbeitet alle Anträge auf Reisekostenerstattung zentral. Alle erforderlichen Informationen zu Dienst- und Fortbildungsreisen sowie benötigte Formulare sind über den Leitfaden abrufbar. Der Leitfaden wird regelmäßig aktualisiert. Dieser steht den Mitarbeitenden an zentraler Stelle im städtischen Intranet zur Verfügung. Zu Beginn ihrer Beschäftigung erhalten neue Mitarbeitende zudem eine Begrüßungsmappe, die u.a. über die geltenden Regelungen zu Dienstreisen informiert.

Der Antrag auf Reisekostenerstattung kann medienbruchfrei online erfolgen. Die Reisekostenstelle hat hierzu ein Funktionspostfach eingerichtet und nutzt eine geeignete Software. Die erforderlichen Unterschriften werden über eine pdf-Software elektronisch übermittelt. Weiterhin können Anträge noch in Papierform eingereicht werden. Die Anträge werden jedoch derzeit noch manuell weiterbearbeitet. Der Workflow ist somit noch nicht vollständig digitalisiert. Die Zahlbarmachung erfolgt über die Personalwirtschaftssoftware. Angaben zur Dienstreise werden dann verschlüsselt erfasst. Dies ermöglicht es der Stadt, ein „Reiseprofil“ zu erstellen und Auswertungen vorzunehmen, wie z. B. zur Nutzung von Verkehrsmitteln. Die Antragstellenden erhalten per Email Nachricht über die Bewilligung bzw. Zahlung. Die Nachricht beinhaltet alle im Antrags – und Genehmigungsverfahren verwendete Vorlagen, die hierzu eingescannt werden. Dadurch verfügt die Stadt über eine digitale Akte zum Vorgang.

Um die Prozesse vollständig medienbruchfrei zu gestalten, hat die Stadt Wuppertal eine Reisekostensoftware ausgesucht, die dies ermöglicht. Die Verwaltung plant, diese im Frühjahr 2025 in einem Pilotprojekt zu testen, bevor diese als neues Verfahren implementiert wird. Durch die

vollständige Digitalisierung der Prozesse eröffnen sich zukünftig weitere Auswertungsmöglichkeiten.

Das Nutzungsverhalten und die damit verbundenen Entscheidungsgründe sollte die Stadt Wuppertal regelmäßig hinterfragen, um ihre Regelungen ggf. zu evaluieren. Ergänzend hierzu sollte sie neben der Art der Verkehrsmittel weitere Parameter bei den abgerechneten Dienst- und Fortbildungsreisen erheben. Zum Beispiel könnte die Stadt zusätzlich auch die gefahrenen Kilometer auswerten und Fahrgemeinschaften berücksichtigen. Die Auswertungen sollten aufzeigen, inwieweit das Dienstreisemanagement dazu beiträgt, die Klimabilanz zu verbessern.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wuppertal sollte im Zuge der vollständigen Digitalisierung ihre Datenerhebungen um weitere Grunddaten erweitern. Ziel sollte es sein, Entwicklungen aufzuzeigen und Erfolge bei der Reduzierung von Treibhausgasemissionen zu dokumentieren. Auf dieser Basis sollte sie ein kennzahlengestütztes Controlling und Berichtswesen aufbauen.

Ein interkommunaler Vergleich der erhobenen Daten ist nur sehr eingeschränkt möglich, da die Vergleichskommunen Dienstreisen sehr unterschiedlich erfassen und auswerten. Teilweise konnten keine differenzierten Daten zur Verfügung gestellt werden, insbesondere dann, wenn eine Digitalisierung fehlt. Insoweit hat die gpaNRW die Zahl der erfassten abgerechneten Dienstreisen nur in das Verhältnis zur Zahl der Einwohnenden gesetzt. Mit abgerechneten Dienstreisen von 5,08 je Einwohnende liegt Wuppertal 2023 unter dem Median der Vergleichskommunen von 7,67 abgerechneten Dienstreisen (18 Vergleichswerte). Unter Berücksichtigung der über Sammel-Fahrtenbücher und VRR-4-er Tickets abgerechneten Dienstreisen, läge der Wert entsprechend höher.

## 2.4.4 Fuhrparkmanagement

Ein steuerbarer Anteil des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes der Städte umfasst den Einsatz des motorisierten Fuhrparks. Dabei sind die steuerbaren Größen zum Beispiel die Anzahl, Art und Benutzung der eingesetzten Kraftfahrzeuge, die Antriebsarten und die jeweilige Auslastung.

→ Die Stadt Wuppertal hat den notwendigen Fahrzeugbedarf des städtischen Fuhrparks aktuell durch eine Organisationanalyse untersuchen lassen. Der Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal (ESW) hat ein internes, vierteljährliches Controlling eingerichtet und wertet hierzu softwareunterstützt Fuhrparkdaten aus.

→ **Feststellung**

Im interkommunalen Vergleich zeigt sich, dass die Stadt Wuppertal 2023 nur über einen geringen Anteil alternativer Antriebe bei PKWs und leichten Nutzfahrzeugen verfügt. Das dezentral organisierte Fuhrparkmanagement begünstigt zudem eine fehlende Auslastung der Dienstfahrzeuge. Die Steuerung und Verantwortung des kommunalen Fuhrparks liegen nicht in einer Hand.

*Eine Stadt sollte den notwendigen Bedarf des eigenen Fuhrparks ermitteln. Dafür sollte sie die erforderlichen grundsätzlichen Daten regelmäßig erheben und analysieren. Mit alternativen Antriebsarten sollte sie den CO<sub>2</sub>-Ausstoß reduzieren. Die Maßnahmen sollten in einem angemessenen Verhältnis zur Wirtschaftlichkeit stehen.*

Die **Stadt Wuppertal** hat ein dezentrales Fuhrparkmanagement eingerichtet. Die städtischen Leistungseinheiten finanzieren, verwalten und unterhalten ihre Dienstfahrzeuge jeweils selbst. Nur soweit die Fahrzeuge nicht einem bestimmten Nutzer persönlich zugewiesen worden sind, können diese abwechselnd von den Mitarbeitenden der jeweiligen Leistungseinheit genutzt werden. Bestimmte Aufgaben des Fuhrparkmanagements führt der ESW im Auftrag der Stadt Wuppertal zwar zentral durch. Hierzu gehört die Beschaffung der städtischen Fahrzeuge bis zu 3,5 t (leichte Nutzfahrzeuge) sowie das Controlling. Die Budgetverantwortung für diese Dienstfahrzeuge haben jedoch weiterhin die Leistungseinheiten inne.

Grundsätzlich verfolgt die Stadt Wuppertal das Ziel, vorrangig Elektrofahrzeuge anzuschaffen und damit die Treibhausgasemissionen zu reduzieren. PKWs mit Verbrennermotor sollen die Ausnahme bleiben (z. B. beim Einsatz in der Forstwirtschaft). Grundsätze zur Beschaffung von PKWs und Transportern bis zu 3,5 t hat die Stadt Wuppertal in der „Dienstsanweisung zur Beschaffung von Dienstfahrzeugen“ geregelt. Diese gilt seit dem 01. Januar 2016. Darin hat die Stadt bereits verankert, dass sie einen emissionsarmen Fuhrpark anstrebt, der auch unter Berücksichtigung von regenerativen Energien ökonomisch und ökologisch zukunftsfähig ist. Der Verwaltungsvorstand hat in seinem 2020 gefassten Grundsatzbeschluss zur Neugestaltung der Betrieblichen Mobilität hierzu konkretere Ziele festgelegt. Danach sind für alle Dienstfahrten bis zu einer Entfernung von 80 km systemgestützt Elektrofahrzeuge vorzugeben bzw. einzusetzen. Die Zahl der Gesamtfahrzeuge soll sukzessive um bis zu 30 Prozent reduziert werden, um Fahrzeugkosten und Emissionen zu mindern.

Im Zuge der überörtlichen Prüfung hat die gpaNRW den Fahrzeugbestand der Stadt Wuppertal für PKW und leichte Nutzfahrzeuge für 2022 und 2023 und deren Durchschnittsalter ermittelt. Zusätzlich haben wir abgefragt, wie viele dieser Fahrzeuge mit alternativen Antrieben ausgestattet sind und auf dieser Grundlage Kennzahlen gebildet:

## Fuhrpark Wuppertal

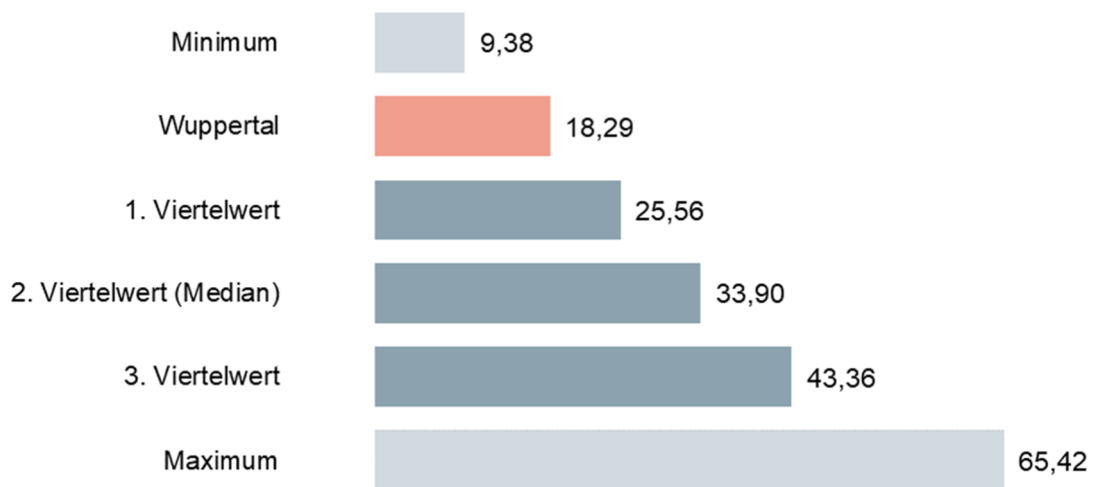
	2022	2023	absolute Entwicklung	Entwicklung in Prozent
Personenkraftfahrzeuge	155	164	9	5,81
Durchschnittsalter der Personenkraftfahrzeuge in Jahren	10,70	10,20	-0,5	-4,67
Personenkraftfahrzeuge mit alternativen Antrieben	26	30	4	15,38
Leichte Nutzfahrzeuge	147	145	-2	-1,36
Durchschnittsalter der leichten Nutzfahrzeuge in Jahren	10,60	10,00	-0,6	-5,66
Leichte Nutzfahrzeuge mit alternativen Antrieben	17	23	6	35,29
<b>Kennzahlen</b>				
Anteil PKW mit alternativen Antrieben am Bestand in Prozent	16,77	18,29	1,52	
Anteil leichte Nutzfahrzeuge mit alternativen Antrieben am Bestand in Prozent	11,56	15,86	4,3	

Die Stadt Wuppertal hat 2023 mehrere mit Verbrennungsmotor ausgestattete Fahrzeuge durch Fahrzeuge mit alternativen Antrieben ersetzt. Im Falle der PKW konnte der Bestand mit alternativen Antrieben dadurch um rund 15 Prozent erhöht werden. Bei den leichten Nutzfahrzeugen steigt der Anteil der Fahrzeuge mit alternativen Antrieben um mehr als ein Drittel. Im Verhältnis zu dem Fahrzeugbestand insgesamt fällt der Anteil der alternativen Antriebe allerdings gering aus. Nur rund 18 Prozent der PKWs verfügen 2023 über einen alternativen Antrieb, bei den leichten Nutzfahrzeugen sind es nur knapp 16 Prozent.

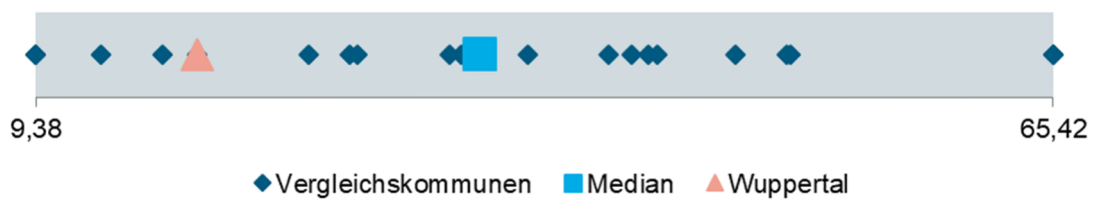
Hinzukommt, dass der Fahrzeugbestand in beiden Fahrzeugkategorien ein sehr hohes Durchschnittsalter aufweist. Hier wirkt sich negativ aus, dass in die Berechnung noch einige Fahrzeuge einfließen, die wesentlich älter als 15 Jahre sind. Derzeit beträgt der reguläre Beschaffungszyklus zwar acht Jahre. Teilweise werden die Fahrzeuge aber wesentlich länger gehalten, so dass die Fahrzeuge oftmals über die Nutzungsdauer hinaus eingesetzt werden.

Der interkommunale Vergleich zeigt, dass die Stadt Wuppertal zu dem Viertel der Vergleichskommunen gehört, deren PKW-Bestand mit alternativen Antrieben äußerst gering ist:

### Anteil PKW mit alternativen Antrieben am Bestand in Prozent 2023

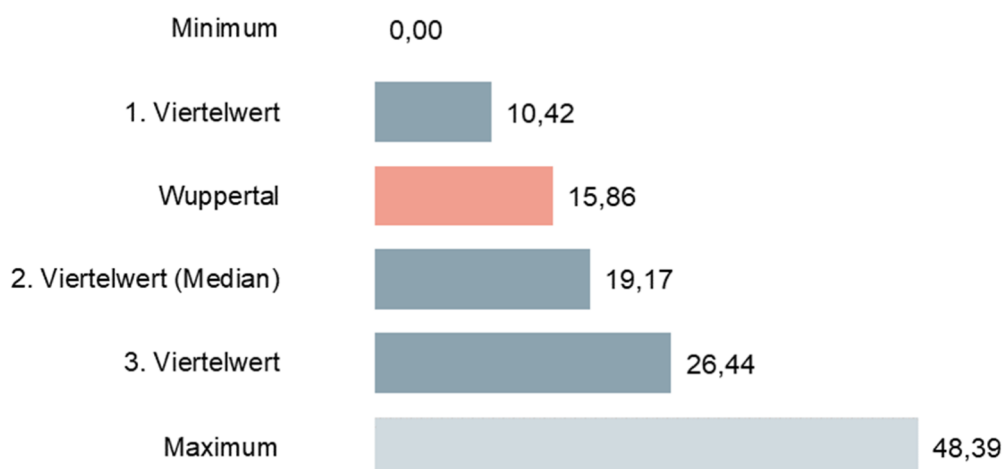


In den interkommunalen Vergleich sind 19 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:

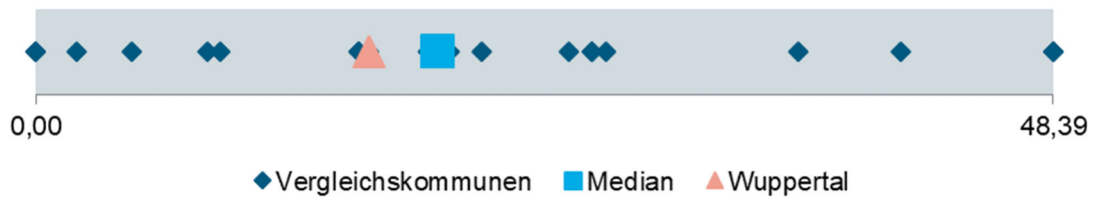


Im Falle der leichten Nutzfahrzeuge liegt der Anteil der alternativen Antriebe der Stadt Wuppertal noch unter dem Median der Vergleichsstädte:

### Anteil leichte Nutzfahrzeuge mit alternativen Antrieben am Bestand in Prozent 2023

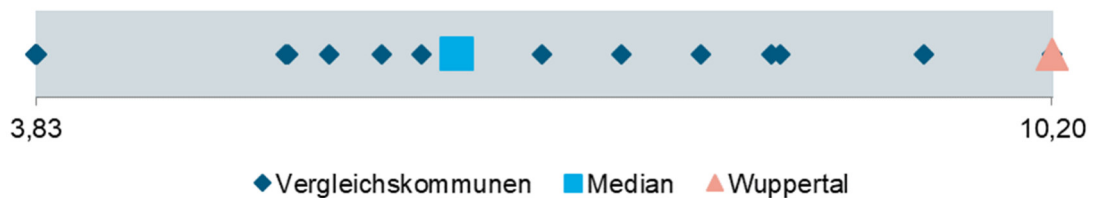


In den interkommunalen Vergleich sind 18 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



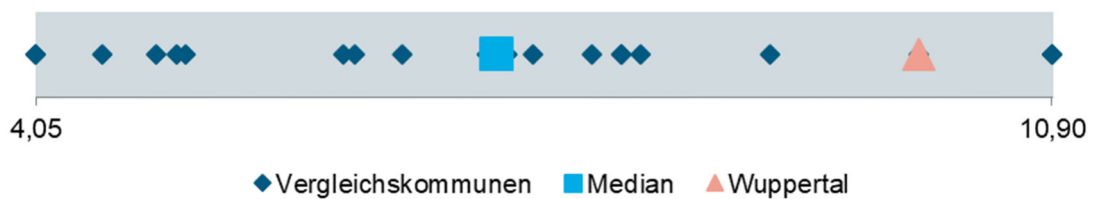
Der interkommunale Vergleich zeigt, dass das Durchschnittsalter der eingesetzten PKW von 10,2 Jahren auffällig hoch ist. Damit bildet die Stadt Wuppertal im interkommunalen Vergleich das Maximum der kreisfreien Städte ab. In den interkommunalen Vergleich sind ebenso 18 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:

**Durchschnittsalter der PKW in Jahren 2023**



Im Falle der leichten Nutzfahrzeuge gibt es nur eine Kommune, deren Fahrzeuge ein höheres Durchschnittsalter aufweisen:

**Durchschnittsalter der leichten Nutzfahrzeuge in Jahren 2023**



Der interkommunale Vergleich verdeutlicht, dass die Stadt Wuppertal ihr Ziel eines emissionsarmen, klimafreundlichen Fuhrparks noch lange nicht erreicht hat. Um zeitnah einen emissionsarmen Fuhrpark auf mittlerem Niveau zu erreichen, wären umfangreiche Investitionen erforderlich.

Laut Dienstanweisung sind bei der Beschaffung von Fahrzeugen neben den Kosten auch Nachhaltigkeitskriterien zu berücksichtigen, wie die Reduzierung der Treibhausgas- und Luftschadstoffemissionen, des Kraftstoffverbrauches und der Lärmemissionen. Zusätzlich sind Servicekriterien (z. B. Standortnähe, Ersatzfahrzeugstellung), Transportmöglichkeiten, Einsatzbereiche, Ausstattungsmerkmale und Laufzeiten zu beachten.

In der Praxis melden die Leistungseinheiten ihren Fahrzeugbedarf für PKW und leichte Nutzfahrzeuge bei der ESW an. Der ESW ist berechtigt, zu überprüfen, ob eine Fahrzeugbeschaffung erforderlich ist oder ggf. Alternativen sinnvoll wären. Möglichkeiten bestünden u.a. durch die Umlenkung von Dienstfahrten auf den ÖPNV oder die Nutzung von Poolfahrzeugen, Pedelecs oder Carsharing-Fahrzeugen. In der Regel erfolgt aber eine Ersatzbeschaffung. Fördermöglichkeiten werden bei der Beschaffung soweit wie möglich genutzt. Aktuell stehen diese allerdings kaum zur Verfügung. Der ESW führt vor der Beschaffung eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durch. Als Variante zum Verbrennermotor werden hierbei die Kosten für den Kauf eines E-Autos über den gesamten Lebenszyklus ermittelt. In der Regel günstigere Lebenszykluskosten von E-Autos werden jedoch ggf. von den Leistungseinheiten aufgrund niedriger Anschaffungskosten von Verbrennerfahrzeugen außer Betracht gelassen. Nachhaltigkeitsaspekte treten somit unter Umständen in den Hintergrund, um Budgetgrenzen einzuhalten oder bestimmte Ausstattungsmerkmale zu sichern. Die aktuell erforderlichen Abstimmungsprozesse erfordern damit nicht nur einen erheblichen Zeitaufwand, sondern erschweren ggf. auch den Aufbau eines klimafreundlichen Fuhrparks. Ein zentrales Fuhrparkmanagement würde eine einheitliche Vorgehensweise und Zielrichtung fördern und Redundanzen deutlich reduzieren.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wuppertal sollte ihr Fuhrparkmanagement vollständig zentralisieren und hierzu die Steuerung, (Budget-)Verantwortung und den gesamten Beschaffungsprozess für den städtischen Fuhrpark an einer Stelle organisatorisch zusammenführen.

Zur digitalen Fahrzeug- und Fuhrparkverwaltung setzt der ESW seit mehreren Jahren eine Software ein. Bei Fahrzeugen, die bereits mit dieser Software ausgestattet sind, wertet der ESW regelmäßig spezifische Fahrdaten und den CO<sub>2</sub>-Ausstoß aus. In diesen Fällen verfügt der ESW über ein elektronisches Fahrtenbuch. Diese Technik wird allerdings noch nicht flächendeckend für alle Dienstfahrzeuge genutzt. Die Software ermöglicht auch die Anlage einer digitalen Fahrzeug- und Fahrerakte, in der alle Vorgänge archiviert werden (Rechnungen, Verträge, Versicherungen etc.). Damit wären auch ein Schadensmanagement und eine Kostenkontrolle möglich. Ziel des ESW ist es, die Fahrdatenerfassung vollständig zu digitalisieren, um alle relevanten Fuhrparkdaten jederzeit abrufen und den CO<sub>2</sub>-Ausstoß für den gesamten Fuhrpark ermitteln zu können.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wuppertal sollte die Digitalisierung des Fuhrparkmanagements vorantreiben, um die Flottennutzung zu optimieren und die Effizienz der Fuhrparkverwaltung zu steigern. Zudem sollte die Entwicklung der Treibhausgasemissionen und der Elektrifizierungsquote für den städtischen Fuhrpark vollständig digital erfolgen.

Derzeit erstellt der ESW zum internen Controlling quartalsweise einen Fuhrparkreport. Dieser umfasst neben einer Fahrzeugübersicht der Geschäftsbereiche, Ämter, Ressorts und Eigenbetriebe eine Übersicht zu den Antriebstechnologien. Auf Basis der Kraftstoffverbräuche kann der CO<sub>2</sub>-Ausstoß berechnet werden. Regelmäßige Auswertungen der Fahrdaten zeigen, dass die meisten eingesetzten Dienst-PKW eine durchschnittliche Jahreslaufleistung unter 10.000 km pro Jahr aufweisen. Der Durchschnitt lag zum 30. September 2023 bei rund 8.400 km jährlich. Bei circa einem Drittel der Fahrzeuge liegt die jährliche Fahrleistung unter 5.000 km. Hier zeigt sich somit in einigen Fällen eine sehr geringe Auslastung der Dienstfahrzeuge in den Leistungseinheiten. Das Fuhrparkmanagement des ESW hat im Auftrag der Stadt daher einen Fahrzeug-

pool von zunächst zwölf PKW für den allgemeinen Verwaltungsbereich angeschafft. Diese können über eine Buchungssoftware gebucht werden. Die Poolfahrzeuge sind überwiegend am Rathaus Barmen stationiert. Schrittweise soll der Fahrzeugpool vergrößert und parallel die Fahrzeuge in den Leistungseinheiten im größeren Umfang reduziert werden. Dadurch soll neben einer Kostensenkung auch eine Reduzierung des CO<sub>2</sub>- Ausstoßes erzielt werden. Hierbei sind für hoch frequentierte Nutzungszeiten ergänzende Alternativen sinnvoll, wie z. B. der Einsatz von Dienst-Pedelecs, Carsharing-Fahrzeugen oder E-Tretrollern.

Zur Optimierung des Fuhrparks hat die Stadt Wuppertal 2023 eine Beratungsfirma damit beauftragt, ein „Kommunales Elektromobilitätskonzept“ zu erstellen. Das im Zeitraum April 2023 bis September 2024 durchgeführte, überwiegend mit Fördermitteln finanzierte Projekt, beinhaltet eine Prozess- und Fuhrparkstrukturanalyse. Zusätzlich ist eine Potenzialanalyse für den Aufbau eines Fahrzeugpoolings erfolgt. Zur Neubeschaffung von Nutzfahrzeugen mit alternativen Antrieben werden im Konzept zudem drei Szenarien berechnet bzw. analysiert, um die Klimaschutzziele des Bundes-Klimaschutzgesetzes zu erreichen. Das Elektromobilitätskonzept enthält ferner eine (technische) Ladebedarfsanalyse für 15 Verwaltungsstandorte. Das kommunale Elektromobilitätskonzept liegt der Stadt Wuppertal seit Ende Oktober 2024 vor. Eine Entscheidung zur Umsetzung der im Gutachten priorisierten Maßnahmen und Empfehlungen sowie eine Aufbereitung für die politischen Gremien ist noch nicht erfolgt.

#### 2.4.5 ÖP(N)V-Nutzung

Der Verzicht auf Individualverkehr ist nur mit einem attraktiven öffentlichen Personen(nah)verkehr möglich. Hierfür sind ausreichende Informationen, eine gute Erreichbarkeit und attraktive Angebote förderlich.

##### → **Feststellung**

Als freiwillige Leistung gewährt die Stadt Wuppertal Tarifbeschäftigten einen Zuschuss zu Abonnement-Tickets (u.a. Deutschlandticket), um positive Anreize zu schaffen, den ÖPNV zu nutzen.

*Eine Stadt sollte ihre Mitarbeitenden motivieren, den öffentlichen Personen(nah)verkehr (ÖP(N)V) für ihre Mobilität zu nutzen. Dafür sollte eine Stadt Anreize wie beispielsweise die Weitergabe vergünstigter Firmen-/Job-Tickets im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten schaffen.*

Die **Stadt Wuppertal** hat ihren Mitarbeitenden über mehrere Jahre rabattierte Jobtickets angeboten, um zusätzliche Anreize zu schaffen, den ÖPNV zu nutzen. Das Angebot galt auch für die Tarifbeschäftigten des Jobcenters Wuppertal (Anstalt des öffentlichen Rechts). Damit hat sie einen als Großkunde erzielten Mengenrabatt an ihre Mitarbeitenden weitergegeben (Preisnachlass von sieben Prozent).

Seit dem 01. Juni 2024 bietet die Stadt Wuppertal ihren tariflich Beschäftigten ein vergünstigtes Deutschlandticket als Job-Ticket an. Damit hat die Stadt Wuppertal eine Maßnahme aus dem Programm „25 Mobilitätsprojekte bis 2025“ umgesetzt. Die Beamten erhalten auf Grund der beamtenrechtlichen Bestimmungen keinen Zuschuss. Grundlage der Neuregelung des Jobticketbezugs mit Arbeitgeberzuschuss ist ein Beschluss des Verwaltungsvorstandes im November

2023. Ziel der Stadt ist es, günstige Rahmenbedingungen zur Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel zu schaffen und damit das Mobilitätsverhalten zu Gunsten des ÖPNV zu fördern. Außerdem soll die Arbeitgebendenattraktivität im Wettbewerb um Arbeitskräfte erhöht werden.

Zur Finanzierung des Arbeitgeberzuschusses hat die Stadtverwaltung im Haushaltsplan 2024/2025 entsprechende Finanzmittel eingestellt (rund 0,3 Mio. Euro). Mit Genehmigung des durch den Rat beschlossenen Haushaltes hat die Stadtverwaltung die Neuregelung nunmehr umgesetzt. Die vergünstigten Deutschlandtickets können ausschließlich über die Wuppertaler Stadtwerke mobil GmbH (WSW mobil) bezogen werden. Der gewährte Arbeitgeberzuschuss von 25 Prozent führt dazu, dass das Verkehrsunternehmen einen weiteren Zuschuss von fünf Prozent des Ausgabepreises gewährt. Die Stadt Wuppertal hat einen entsprechenden Vertrag mit der WSW mobil geschlossen. Die Stadt hat diese Rabattierung auch auf andere Abonnement-Tickets (z. B. Ticket 2000) übertragen. Der Arbeitgeberzuschuss wird Mitarbeitenden daher für jedes Abonnement-Ticket bei der WSW mobil gewährt (25 Prozent des Ausgabepreises). In diesem Fall gewährt die WSW mobil einen weiteren Preisnachlass.

Sollte die Stadt Wuppertal zukünftig den Rahmenbedingungen eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) unterliegen, hat sie sämtliche Anstrengungen zu unternehmen, um die eingeschränkte haushalterische Handlungsfähigkeit schnellstmöglich und nachhaltig wiederherzustellen. Im Rahmen eines mit der Aufsicht abzustimmenden Konsolidierungskonzeptes hat sie dann im Wesentlichen Aufwandsreduktionen zu generieren, sodass die Aufrechterhaltung einer solchen freiwilligen Leistung in der Haushaltssicherung in der Regel nicht mehr gewährleistet werden kann. Sollten die Ziele eines Haushaltssicherungskonzeptes hierdurch jedoch nicht beeinträchtigt werden, beispielsweise durch Einsparungen im Haushalt, könnte die freiwillige Leistung u. U. auch im Rahmen der Haushaltssicherung möglich sein.

→ **Empfehlung**

Falls die Stadt Wuppertal zukünftig verpflichtet ist, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, sollte sie die Bezuschussung von ÖPNV-Tickets mit der zuständigen Aufsichtsbehörde abstimmen.

## 2.4.6 Fahrradnutzung

Mitarbeitende, die mit dem Fahrrad statt mit dem Auto zur Arbeit fahren, benötigen weniger Parkraum, tun etwas für ihre Gesundheit, sind klimafreundlich mobil und sparen Kosten.

→ **Feststellung**

Das Angebot eines Fahrradleasings konnte die Stadt Wuppertal bisher noch nicht umsetzen. Dies beabsichtigt sie jedoch zeitnah. Alternativ können derzeit alle Beschäftigten einen zinslosen Vorschuss zur Finanzierung eines Elektro-Fahrrades erhalten.

→ **Feststellung**

Zur Förderung der Fahrradnutzung veranstaltet die Stadt Wuppertal Mobilitätstage und Mobilitätswettbewerbe für ihre Mitarbeitenden. Die Rahmenbedingungen zur Fahrradnutzung an den Verwaltungsgebäuden zeigen weiterhin Handlungsbedarfe.

*Eine Stadt sollte durch gute Rahmenbedingungen die Fahrradnutzung ihrer Mitarbeitenden fördern. Sie sollte auch die Möglichkeiten des Tarifvertrags zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst (TV Fahrradleasing) nutzen.*

Zum 01. März 2021 ist der Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-Fahrradleasing) in Kraft getreten. Seitdem besteht für Personen in einem Arbeitsverhältnis nach dem TVÖD oder TV-Versorgung die Möglichkeit, ein Fahrrad zu leasen. Die Leasingrate wird dann im Zuge der Entgeltumwandlung von dem Arbeitgebenden direkt an den Leasinganbieter geleistet. Das Land NRW hat im Oktober 2024 nunmehr eine Rechtsgrundlage geschaffen, die zukünftig auch Beamtinnen und Beamten das Fahrradleasing durch Besoldungsverzicht ermöglicht. Hierzu wurde § 2 Absatz 3 Landesbeamtengesetz NRW entsprechend angepasst. Dadurch eröffnen sich nun Möglichkeiten für die Städte, die verbeamteten Kräfte in das Dienstradleasing einzubeziehen. Die Einzelheiten des Fahrradleasing-Modells sind hierzu in einer internen Regelung des Dienstherrn festzulegen.

Das Angebot eines Fahrradleasings konnte die **Stadt Wuppertal** noch nicht abschließen. Eine 2023 durchgeführte erste Ausschreibung musste aufgrund einer zu hohen Zahl eingegangener Bieterfragen beendet werden. Auch die zweite europaweite Ausschreibung verlief ergebnislos. Nach Auskunft der Stadt handelt es sich um einen lukrativen, stark umkämpften Markt. Die Stadt bereitet zeitnah eine dritte europaweite Ausschreibung. Parallel finden weitere Verhandlungen mit dem Personalrat zu den Nutzungsbedingungen und zur Entgeltumwandlung statt. Stadt Wuppertal beabsichtigt, zukünftig auch das Dienstradleasing für beamtete Mitarbeitende mit einzubeziehen. Alternativ gibt es derzeit die Möglichkeit, für den Kauf eines eigenen Elektro-Fahrrades einen zinslosen Vorschuss zu erhalten.

2023 bietet weniger als die Hälfte der kreisfreien Städte bereits ein Fahrradleasing auf Basis des TV Fahrradleasing an. Ursächlich hierfür sind oftmals komplexe Ausschreibungsverfahren.

#### Anteil bestehender Dienstrad-Leasingverträge an Anzahl der Berechtigten in Prozent 2023

In den interkommunalen Vergleich sind 21 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



#### → Empfehlung

Die Stadt Wuppertal sollte wie geplant das Angebot eines Fahrradleasings für alle Beschäftigten realisieren.

Die Nutzung des TV-Fahrradleasing ist einer von vielen Bausteinen, mit denen die Stadt ihre Mitarbeitenden zur Fahrradnutzung motivieren kann. Ebenso kann sie durch gute Rahmenbedingungen dazu beitragen, dass die Mitarbeitenden häufiger das Fahrrad für den Arbeitsweg nutzen. Gute Rahmenbedingungen ergeben sich insbesondere durch die Bereitstellung von ausreichenden, sicheren Fahrradstellplätzen an den jeweiligen Dienststellen. Fehlen sichere Abstellmöglichkeiten, kann dies ein entscheidender Grund dafür sein, dass die Mitarbeitenden nicht mit dem Fahrrad zur Arbeit kommen. Hier besteht für die Stadt Wuppertal weiterhin Handlungsbedarf. Zur Verbesserung der Infrastruktur wird auf Basis der „25 Mobilitäts-Projekte bis 2025“ zwar der Ausbau der Fahrrad-Bügel insbesondere im öffentlichen Raum vorangetrieben.

Hier hat die Stadt bis Ende Juni 2024 knapp 1.000 Bügel mit Abstellmöglichkeit eingerichtet. Sie plant, bis 2025 weitere 100 Bügel (200 Abstellmöglichkeiten) im öffentlichen Raum und 100 Bügel an öffentlichen Gebäuden und Freizeiteinrichtungen zu installieren. Die Installation ist insbesondere an Schulen, Rathaus und Verwaltungsstellen, Kindertageseinrichtungen, Schwimmbädern und Turnhallen vorgesehen. Weiterhin hat jedoch der öffentliche Raum Vorrang, die Abstellmöglichkeiten an öffentlichen Gebäuden sind daher aktuell noch sehr begrenzt. Ein Maßnahmenkonzept zur Bereitstellung von Fahrradstellplätzen an den jeweiligen Dienststellen existiert nicht.

Die Stadt Wuppertal stellt ihren Mitarbeitenden bereits 14 Elektrofahräder und 2 Lastenräder für Dienstfahrten zur Verfügung. Diese stehen an verschiedenen Verwaltungsgebäuden. Eine private Nutzung ist wie bei allen anderen kreisfreien Städten ausgeschlossen. Nach eigener Aussage nutzen jedoch nur wenige Mitarbeitende die Diensträder. Hinzu kommt, dass neben sicheren, witterungsgeschützten Abstellmöglichkeiten für E-Bikes entsprechende Auflademöglichkeiten an den städtischen Einrichtungen fehlen. Weitere Angebote, wie z. B. Service-Stationen oder Umkleiden und Duschen für radfahrende Mitarbeitende sind ebenso nicht vorhanden. Allerdings werden alle diese Maßnahmen im Maßnahmenprogramm des Mobilitätskonzeptes im Handlungsfeld „Betriebliche Mobilitätsstrategie der Stadt Wuppertal“ als Handlungsansätze eingebracht.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wuppertal sollte die Fahrradnutzung ihrer Mitarbeitenden weiter fördern, indem sie in bedarfsgerechter Anzahl sichere und trockene Abstellmöglichkeiten für (Elektro)-Fahräder installiert. Für die Nutzung von E-Bikes sollte eine ausreichende Ladeinfrastruktur geschaffen werden. Bedarfsgerecht sollten Umkleide – und Duschkmöglichkeiten eingerichtet werden.

Genauso wichtig wie die Rahmenbedingungen am Zielort, sind sichere, gut ausgebaute Radwege wichtig, um zum Zielort zu gelangen. Die Stadt Wuppertal baut hierzu ihre Radinfrastruktur schrittweise aus. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2025 „Fahrradstadt“ zu werden. Hierzu soll der Anteil des Fahrradverkehrs am Modal Split langfristig gesteigert und das Angebot für Radfahrende attraktiver und nutzerfreundlicher gestaltet werden. Das vor mehr als 20 Jahren aufgestellte Radverkehrskonzept wurde daher fortgeschrieben und im Juli 2019 im Rat gemeinsam mit einem Maßnahmenkonzept beschlossen. Die Umsetzung der Maßnahmen ist abhängig von den verfügbaren finanziellen Mitteln.

Auf ihrer Homepage stellt die Stadt Wuppertal eine Übersicht der Radwanderwege und Informationen zu bestehenden Radverkehrsanlagen über ihr Geoportal zur Verfügung. Es handelt sich um eine interaktive Karte, die 29 „Bike and Ride“ Anlagen im Wuppertaler Stadtgebiet einschließlich des stadtnahen Außenbereiches umfasst. Diese sind bei Umsetzung des "Parkraumkonzeptes Wuppertal" an Bahnhöfen, verschiedenen Schwebebahnhöfen und Bushaltestellen angelegt worden. Zu jeder Anlage gibt es neben der Kartendarstellung eine Datenblattansicht mit Informationen einschließlich einer Verknüpfung zur Fahrplanauskunft des VRR für die zugehörige Haltestelle. Eine online verfügbare „E-Fahrrad-Karte Wuppertal“ zeigt die Standorte von öffentlichen Lade- und Verleihstationen für Elektrofahräder. Alle Karten können über einen QR-Code geöffnet und auf einen Desktop-PC, Mobiltelefon usw. übertragen werden. Dies macht eine App-Anwendung entbehrlich.

Die Stadt Wuppertal beteiligt sich außerdem regelmäßig an der Europäischen Mobilitätswoche. Es handelt sich um eine Kampagne der Europäischen Kommission, um interessierten Bürgerinnen und Bürgern nachhaltige Mobilitätslösungen vorzustellen. In diesem Rahmen werden z. B. Fahrradtouren angeboten, können E-Bikes ausprobiert und Workshops zur Fahrradreparatur besucht werden. Anreize zum Radfahren bietet die Stadt Wuppertal ihren Mitarbeitenden auch durch die Möglichkeit zur Teilnahme am Wettbewerb „STADTRADELN“, eine bundesweite Aktion des Klimabündnisses.

Zur Sensibilisierung ihrer Mitarbeitenden hat die Stadt Wuppertal zuletzt 2024 zwei Mobilitätstage für diese veranstaltet. Neben Beratung und Informationen erhielten die Mitarbeitenden die Möglichkeit zum Testen von E-Bikes und ein Pedeletraining. Bei dieser Veranstaltung hat die Stadt auch ihre Dienstfahrräder vorgestellt. Die Mitarbeitenden konnten außerdem über einen Zeitraum von drei Wochen an einem betriebsinternen Mobilitätswettbewerb, einer sogenannten „Klima-Pendel-Challenge“ teilnehmen. Das Projekt wurde durch einen Automobilclub initiiert. Die Teilnehmenden waren aufgefordert, auf ihren Arbeitswegen möglichst häufig Alternativen zum PKW zu nutzen, um so möglichst viel CO<sub>2</sub> einzusparen. Für die Dauer des Wettbewerbs wurden den Beschäftigten kostenlos Pedelecs, Fahrräder und ÖPNV-Zeitkarten zur Verfügung gestellt. Die Stadt Wuppertal wird bei der Organisation der Europäischen Mobilitätswoche vom Zukunftsnetzwerk Mobilität NRW unterstützt.

Diese Mitarbeiter-Veranstaltungen sollen dazu anregen, die Arbeitswege zu hinterfragen, Routinen zu durchbrechen und verstärkt klimafreundliche Verkehrsmittel zu nutzen. Die Stadt Wuppertal könnte zusätzlich erwägen, in ihrem Intranet ein Forum für Betriebssportgruppen oder Fahrradgemeinschaften anzubieten. Dies wäre ein weiterer Beitrag, um die Mitarbeitenden miteinander zu vernetzen, um gemeinsam mit dem Rad zu fahren.

## 2.4.7 Parkraummanagement

Das geänderte Mobilitätsverhalten der Mitarbeitenden erfordert ein angepasstes Parkraummanagement. Die Neuverteilung der Parkflächen ist hierfür eine entscheidende Steuerungsmöglichkeit.

### → **Feststellung**

Die Stadt Wuppertal bewirtschaftet mehrere Parkflächen an ihren Verwaltungsgebäuden auf Grundlage einer Dienstvereinbarung. Die Regelungen beinhalten Fehlanreize, die der Förderung einer klimafreundlichen Mobilität entgegenstehen.

*Durch die gezielte Bewirtschaftung (wie zum Beispiel Definition von Anspruchsvoraussetzungen, Parktarife und Umgestaltung von Pkw-Stellflächen zu Fahrradstellplätzen) der eigenen Parkflächen sollte eine Stadt die klimafreundliche Mobilität fördern.*

Die **Stadt Wuppertal** hat zum 01. Januar 2014 die Dienstvereinbarung zur Nutzung städtischer Parkplätze im Innenstadtbereich von Barmen und Elberfeld neu gefasst. Die Stadt regelt darin die Stellplatzvergabe für das Rathaus-Parkcenter, den Parkplatz am Opernhaus und den Parkplatz an der Bundesallee/Alsenstraße. Diese Parkplätze stehen auch für Kunden und städtische Dienstwagen zur Verfügung. Die Dienstvereinbarung gilt für alle Beschäftigten, die in den anliegenden dreizehn Dienstgebäuden tätig sind (einschließlich Job-Center). Ein Gesamtkonzept zur Nutzung der städtischen Parkflächen besteht derzeit noch nicht.

Der zur Verfügung stehende Parkraum ist sehr knapp, daher ist eine Regelung zur Vergabe der Stellplätze anhand festgelegter Kriterien sinnvoll. Zur Regulierung bewirtschaftet die Stadt Wuppertal das zur Verfügung stehende Parkplatzkontingent. Die Dienstanweisung regelt die Voraussetzungen und die Kosten für den Bezug eines Parktickets. Beschäftigte mit einem ÖPNV-Abonnement oder Dauerkarten der Bahn erhalten vorrangig einen Stellplatz und können bis zu 60 Parktickets pro Jahr beantragen. Zusätzlich erhalten Sie einen Preisvorteil. Das Parkticket kostet dann 1,50 Euro pro Tag, während Beschäftigte ohne ÖPNV-Ticket für das ‚Restkontingent‘ 2,50 Euro pro Tag zahlen. Eine Garantie auf einen Stellplatz ist damit nicht verbunden. Dienstwagen sind von den Gebühren ebenso befreit wie Schwerbehinderte mit dem Vermerk G (gehbehindert) oder aG (außergewöhnlich gehbehindert). Darüber hinaus werden weiterhin Parkplätze kostenfrei an Beschäftigte vergeben, die ihren Privat-Pkw häufig dienstlich nutzen. Nachzuweisen ist eine jährliche Kilometerleistung von mind. 3.000 km jährlich oder ein Einsatz des privaten PKW an mehr als 180 Arbeitstagen. Beschäftigte, die ihr Privatfahrzeug an mindestens 80 Arbeitstagen jährlich einsetzen oder für spontane Einsätze bereithalten, erhalten sogar ein vergünstigtes Dauerparkticket. Hierfür ist ein monatliches Entgelt von 15,- Euro zu zahlen. Mitarbeitende, die nachvollziehbar aus persönlichen Gründen auf die PKW-Nutzung angewiesen sind, erhalten ebenso eine solche Dauerparkberechtigung. Hierüber entscheidet eine Härtefallkommission.

Die Kriterien „jährliche Kilometerleistung“ und „Arbeitstage an der Dienststätte“ führen nicht zu einer Reduzierung des Individualverkehrs, sondern sind vielmehr ein Fehlanreiz, den privaten PKW zu nutzen. Die vergünstigten Parktickets beinhalten zudem eine hohe Subventionierung des Individualverkehrs. Die Bevorzugung häufig eingesetzter Privat-PKWs steht damit einer klimafreundlichen Mobilität entgegen. Dieser Zielkonflikt sollte möglichst aufgelöst werden. Die Stadt Wuppertal sollte in ihren Regelungen ausschließlich ein umweltverträgliches, nachhaltiges Verhalten fördern und den Kriterienkatalog an diesem Ziel ausrichten. Kriterien für die Stellplatzvergabe könnten z. B. sein: Inanspruchnahme eines ÖPNV-Tickets, Fahrgemeinschaften oder Nutzung eines Elektro- oder Carsharing-Fahrzeuges. Ausnahmen aufgrund von Schwerbehinderung oder vergleichbaren Gründen, die die Nutzung eines PKWs erfordern, sollten dann weiterhin gelten. Positive Anreize zur Nutzung von E-Fahrzeugen ergeben sich zusätzlich durch die Einrichtung von Lademöglichkeiten.

Grundsätzlich ist das Bewirtschaften von Parkraum an städtischen Verwaltungsgebäuden eine geeignete Möglichkeit, Einfluss auf das Verkehrsverhalten der Mitarbeitenden zu nehmen. Die derzeit sehr günstigen Ticketpreise führen nicht zu einem Umdenken bei der Wahl des Verkehrsmittels hin zu umweltverträglichen Alternativen. Die Höhe des Parkentgeltes sollte sich zudem möglichst an den tatsächlichen Kosten oder ortsüblichen Preisen orientieren und steuernd auf die Wahl umweltverträglicher Verkehrsmittel hinwirken. Ein weitergehender Schritt, um klimafreundliche Mobilität zu fördern, wäre der Verzicht oder sukzessive Rückbau der Stellplätze. Auch die Umwandlung in sichere Fahrradabstellanlagen wäre förderlich. Soweit die Stadt zukünftig den Fahrzeugpool weiter ausbaut, könnten Stellplätze auch vermehrt für Poolfahrzeuge reserviert werden.

#### → **Empfehlung**

Die Stadt Wuppertal sollte die Parkplatzvergabe an Mitarbeitende verstärkt danach ausrichten, klimafreundliche Mobilität zu fördern. Der Kriterienkatalog zur Vergabe von Stellplätzen sollte dahingehend evaluiert werden. Die Parkentgelte sollten unter Berücksichtigung der tatsächlichen bzw. ortsüblichen Kosten erhöht werden. Die Stadt Wuppertal sollte zudem den Rückbau oder Verzicht auf Stellplatzangebote in Betracht ziehen.

## 2.5 Erreichbarkeit der städtischen Einrichtungen

Die Städte in NRW stellen eine Vielzahl von städtischen Einrichtungen für ihre Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung. Für diese müssen die Einrichtungen gut erreichbar sein. Auch die Fahrt zu den städtischen Einrichtungen zählt zur gestaltbaren Mobilität der Städte, sodass sich auch hier ein Potenzial zur Vermeidung des Treibhausgasausstoßes ergeben kann.

Eine Analyse aller städtischen Einrichtungen würde den Rahmen einer überörtlichen Prüfung sprengen. Wir konzentrieren uns daher in dieser Prüfrunde auf die Erreichbarkeit einer Einrichtung. Dabei ist diese Auswahl von dem Gedanken geprägt, dass bei dieser Einrichtung die Erreichbarkeit auch unter dem Gedanken der Klimafreundlichkeit geplant und gesteuert werden konnte. Diese entfalten auch in Bezug zur klimafreundlichen Erreichbarkeit der eigenen Einrichtungen ihre Wirkungen.

### 2.5.1 Klimafreundliche Erreichbarkeit

#### → **Feststellung**

Die Stadt Wuppertal strebt eine klimafreundliche Erreichbarkeit ihrer Verwaltungsgebäude an, veröffentlicht zur ÖPNV-Anbindung aber derzeit keine Informationen. Der geplante Umzug in die ehemalige Bundesbahndirektion ist ein wichtiger Beitrag zur klimafreundlichen Erreichbarkeit.

*Eine Stadt sollte bei der Schaffung einer öffentlichen Einrichtung die klimafreundliche Erreichbarkeit berücksichtigen. Dazu sollte eine gute Anbindung an das ÖPNV-Netz, Rad- und Gehwegnetz bestehen. Die Öffnungszeiten sollten mit der Anbindung des ÖPNV in Einklang stehen. Es sollten auch Stellplätze mit Ladeinfrastruktur vorhanden sein. Mobilitätseingeschränkte Personen sollten die Einrichtungen ebenfalls erreichen können. Die Stadt sollte über die Erreichbarkeit der Einrichtungen ohne motorisierten Individualverkehr umfassend informieren.*

Die **Stadt Wuppertal** thematisiert die klimafreundliche Anbindung und den Ausbau des ÖPNV-Netzes sowie des Rad- und Gehwegnetzes in verschiedenen übergeordneten Konzepten. Hierzu gehören neben dem Radverkehrskonzept, der Green-City-Plan Wuppertal, das Gesamtstädtische Integrierte Mobilitätskonzept und das Handlungsprogramm Nachhaltigkeit und Klimaschutz. Die Konzepte enthalten keine konkreten Maßnahmen zur Optimierung der Erreichbarkeit der städtischen Verwaltungsgebäude. Sie sind aber ein wesentlicher Grundstock und Gestaltungsrahmen, um die klimafreundliche Erreichbarkeit ihrer Einrichtungen sicherzustellen.

Ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Verwaltungserreichbarkeit ist das gemeinsam mit den Städten Remscheid und Solingen eingerichtete Bergische ServiceCenter. Dieses fungiert als Anlaufstelle (telefonisch und per E-mail) für alle Bürgeranliegen und Dienstleistungen der beteiligten Städte. Neu eingerichtet wurden eine Rückrufoption und ein Live-Chat. Eine Besonderheit des Bergischen ServiceCenters sind lange, durchgängige Sprechzeiten von 10,5 Stunden täglich. Ein weiterer wesentlicher Punkt, um Publikumsverkehr sowie auch Arbeitswege deutlich zu mindern, ist die Digitalisierung der Dienstleistungen und Arbeitsprozesse. Die Stadt Wuppertal sieht die Digitalisierung als Motor für Innovation und Nachhaltigkeit, um u.a. Belastungen durch den Verkehr zu reduzieren. Aktuell stehen bereits über hundert städtische Dienstleistungen online zur Verfügung (abrufbar über das Service-Portal). Die Themen Digitalisierung und Nachhaltigkeit stellen wir im Teilbericht Informationstechnologie ausführlicher dar.

Die Stadt Wuppertal hat zur Erreichbarkeit der städtischen Einrichtungen mit dem ÖPNV, Fahrrad oder PKW auf ihrer Homepage bisher kaum Informationen veröffentlicht. Abrufbar ist eine Anfahrtsskizze zum Rathaus in Barmen, die auch Haltestellen der Schwebbahn kennzeichnet. Die deutschlandweit einmalige Elektrohängebahn durchquert in kurzen Zeitabständen die gesamte Talachse und erschließt damit auch einen großen Teil der städtischen Einrichtungen. Gleichwohl sind nicht alle Stadtbezirke bzw. Dienstgebäude hierüber erreichbar. Ergänzend sind ggf. weitere ÖPNV-Verbindungen zu nutzen. Hierzu fehlen auf der Homepage derzeit noch konkrete Hinweise, ebenso wie zu Parkmöglichkeiten oder zur Ladeinfrastruktur. Zudem fehlt bei mehreren Bürgerbüros noch eine barrierefreie Erreichbarkeit. Zur Parksituation informiert die Stadt Wuppertal auf ihrer Homepage allgemein über kostenpflichtige Parkzonen und eingerichtete Parkscheinautomaten. Sie empfiehlt die Anwendung einer Park-App, die dabei unterstützt, Parkplätze zu finden. Ein großer Vorteil dieser App-Anwendung ist die minutengenaue Bezahlungsmöglichkeit. Zur Steuerung des Zielverkehrs hat die Stadt zudem ein Parkleitsystem eingerichtet, mit dem freie Parkplätze dynamisch angezeigt werden.

→ **Empfehlung**

Zur Unterstützung einer klimafreundlichen Erreichbarkeit der städtischen Verwaltungsgebäude sollte die Stadt Wuppertal auf ihrer Homepage zur Erreichbarkeit ihrer Dienstgebäude über ÖPNV-Verbindungen, Haltestellen und Parkmöglichkeiten mit Ladeinfrastruktur informieren.

An dem geplanten Projekt „Einzug in die Bundesbahndirektion“ zeigen wir beispielhaft auf, inwieweit die Aspekte Infrastruktur und Mobilitätsverhalten die aktuelle Planung beeinflussen.

## 2.5.2 Darstellung der klimafreundlichen Erreichbarkeit an einem Beispiel

Bereits am 17. Februar 2020 hat der Wuppertaler Stadtrat den Grundsatzbeschluss gefasst, die ehemalige Bundesbahndirektion (BuBaDi) zukünftig als zentralen Verwaltungsstandort zu nutzen. Damit sollen der Bürgerservice und die Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden verbessert und die Anzahl der übrigen Verwaltungsstandorte reduziert werden. Übergeordnete Ziele sind „leistungsfähige und effizienter Verwaltungsprozesse“ und Klimaschutz.

Die Stadt hat diesen Grundsatzbeschluss in den Folgejahren kontinuierlich weiterverfolgt. Zum Vorhaben hat die Stadt neben einer Machbarkeitsuntersuchung, eine Wirtschaftlichkeitsberechnung und Nutzwertanalyse erstellen lassen. Die Nutzwertanalyse zeigt, dass die Nutzung der BuBaDi für den Klimaschutz positive Effekte mit sich bringt. Die BuBaDi befindet sich in unmittelbarer Nähe des Hauptbahnhofes im Stadtzentrum. Der zentrale Standort mit optimaler ÖPNV-Anbindung bietet sehr gute Rahmenbedingungen, um zukünftig den ÖPNV anstatt den PKW für die Anreise zu nutzen. Weitere Anreize ergeben sich durch einen Fahrradkeller und den teilweisen Verzicht auf Parkplätze am Gebäude. Die angestrebte Flächenreduzierung und die damit verbundene Optimierung der Erreichbarkeit leistet somit einen wichtigen Beitrag zur klimafreundlichen Mobilität.

Anfang April 2022 hat der Stadtrat seine Entscheidung konkretisiert und beschlossen, die BuBaDi als zentralen Verwaltungsstandort anzumieten und acht Verwaltungsstandorte aufzugeben. Die Verwaltung soll zukünftig in den fünf folgenden „großen“ Standorten untergebracht werden: BuBaDi, Rathaus Barmen, Verwaltungsgebäuden am Neumarkt 10 und Bergbahn und

im „Haus der Integration“. Zusätzlich bleiben die Bürgerbüros erhalten. In der BuDaDi als zentrales „Bürger\*innenservicehaus“ sollen insbesondere publikumsintensive Leistungseinheiten, wie das Einwohnermeldeamt, die Ressorts Soziales sowie Jugend und Familie, das Straßenverkehrsamt und teilweise der Stadtbetrieb Schulen untergebracht werden. Neben Leistungseinheiten der Stadtverwaltung sollen zukünftig auch das Jobcenter sowie Teilbereiche der Bergischen Universität Wuppertal ihre Dienstleistungen dort anbieten. Durch die Bündelung von Leistungseinheiten sollen die Laufwege für Bürgerinnen und Bürger reduziert werden.

Die Planungen beinhalten die Einrichtung moderner Arbeitswelten, in denen die Räume tätigkeitsbasiert gestaltet werden. Neben offenen und multifunktionalen Arbeits- und Wartebereichen sind Front – und Back-Office-Bereiche vorgesehen. Das Desksharing ist hier ein wesentlicher Aspekt bei der Raumplanung. Für die im Bestand verbleibenden Gebäude sollen ebenfalls die Anforderungen an die neue Büroorganisation berücksichtigt werden.

Die Umzüge der Leistungseinheiten in die BuBaDi sind schrittweise ab dem ersten Halbjahr 2025 vorgesehen. Zur Vermarktung freiwerdender Gebäude bzw. Flächen führt das städtische Gebäudemanagement derzeit eine Marktanalyse durch. Zudem erarbeitet das strategische Raummanagement unter Federführung des Haupt- und Personalamtes aktuell eine Gesamtflächenstrategie, in die alle Geschäftsbereiche und das Gebäudemanagement einbezogen werden.

## 2.6 Anlage: Ergänzende Tabellen

### Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024/2025 – Mobilitätsmanagement

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
<b>Betriebliche Mobilität</b>					
F1	Die Stadt Wuppertal verfügt noch nicht über ein ganzheitliches (Maßnahmen)-Konzept zum betrieblichen Mobilitätsmanagement. Derzeit werden Einzelmaßnahmen aus Bausteinen des betrieblichen Mobilitätsmanagements umgesetzt.	86	E1.1	Die Stadt Wuppertal sollte ihre Teilkonzepte und Maßnahmen zum betrieblichen Mobilitätsmanagement in einem Gesamtkonzept bündeln. Auf dieser Grundlage sollte sie ihre Maßnahmen weiterentwickeln und implementieren. Hierzu ist die eingerichtete Stelle des Mobilitätsmanagers als zentrale Stelle zur verwaltungsweiten Koordinierung dienlich. Zur Implementierung der Maßnahmen sollte der Mobilitätsmanager über einen Arbeitskreis unterstützt werden, in dem alle betroffenen Fachbereiche vertreten sind.	88
			E1.2	Die Wirksamkeit bereits umgesetzter und ggf. neuer Maßnahmen im betrieblichen Mobilitätsmanagement sollte regelmäßig evaluiert werden. Hierzu sollte die Stadt Wuppertal weitere messbare Indikatoren bzw. Zielwerte festlegen, diese fortschreiben und regelmäßig auswerten (Erfolgskontrolle). Diese Grundlage sollte sie für den Aufbau eines Controllings und Berichtswesen nutzen.	89
F2	Die Stadt Wuppertal hat mit einer Dienstvereinbarung zu flexiblen Arbeitsformen verbindliche Regelungen geschaffen, die dazu beitragen, Dienst- und Arbeitswege zu vermeiden und damit Mobilität zu reduzieren. Zur Steuerung wertet die Stadt Wuppertal regelmäßig die tatsächliche Nutzung aus und evaluiert ihre Regelungen. Optimierungsmöglichkeiten bestehen durch differenziertere Auswertungen.	89	E2.1	Die Stadt Wuppertal sollte die Regelungen zur flexiblen Arbeit wie geplant evaluieren und hierzu die tatsächliche Nutzung detaillierter erheben und auswerten.	93
			E2.2	Vor Einführung neuer flexibler Arbeitsformen sollte die Stadt Wuppertal eine Mitarbeitendenumfrage auf Ebene der Ressorts durchführen. Die aktuellen Bedarfe der Mitarbeitenden sollten hinterfragt und ggf. noch bestehende Barrieren zur Teilnahme an flexiblen Arbeitsmodellen abgebaut werden.	93

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
F3	Die Nutzung des privaten PKW für Dienstreisen ist 2023 gängige Praxis. Die 2024 neu gefassten Regelungen zu Dienst- und Fortbildungsreisen fördern klimafreundliche Dienstreisen. Diese Regelungen sind in der Praxis umzusetzen und zu evaluieren.	93	E3	Die Stadt Wuppertal sollte zeitnah evaluieren, inwieweit die Regelungen zu Dienst- und Fortbildungsreisen in ausreichendem Maße dazu beitragen, klimafreundliche Dienstreisen zu fördern. Hemmnisse bei der Wahl klimafreundlicher Verkehrsmittel sollten überprüft und konsequent abgebaut werden. Hierbei kann auch eine Beratung und Sensibilisierung der Beschäftigten zielführend sein.	96
F4	Die Stadt Wuppertal erhebt derzeit regelmäßig die bei Dienstreisen gewählten Verkehrsmittel wie ÖPNV und PKW. Ein Pilotprojekt zur Einführung eines medienbruchfreien Dienstreisemanagements beginnt im ersten Quartal 2025. Hierüber ergeben sich zukünftig weitere Auswertungsmöglichkeiten.	94	E4	Die Stadt Wuppertal sollte im Zuge der vollständigen Digitalisierung ihre Datenerhebungen um weitere Grunddaten erweitern. Ziel sollte es sein, Entwicklungen aufzuzeigen und Erfolge bei der Reduzierung von Treibhausgasemissionen zu dokumentieren. Auf dieser Basis sollte sie ein kennzahlengestütztes Controlling und Berichtswesen aufbauen.	97
F5	Im interkommunalen Vergleich zeigt sich, dass die Stadt Wuppertal 2023 nur über einen geringen Anteil alternativer Antriebe bei PKWs und leichten Nutzfahrzeugen verfügt. Das dezentral organisierte Fuhrparkmanagement begünstigt zudem eine fehlende Auslastung der Dienstfahrzeuge. Die Steuerung und Verantwortung des kommunalen Fuhrparks liegen nicht in einer Hand.	97	E5.1	Die Stadt Wuppertal sollte ihr Fuhrparkmanagement vollständig zentralisieren und hierzu die Steuerung, (Budget-)Verantwortung und den gesamten Beschaffungsprozess für den städtischen Fuhrpark an einer Stelle organisatorisch zusammenführen.	102
			E5.2	Die Stadt Wuppertal sollte die Digitalisierung des Fuhrparkmanagements vorantreiben, um die Flottenutzung zu optimieren und die Effizienz der Fuhrparkverwaltung zu steigern. Zudem sollte die Entwicklung der Treibhausgasemissionen und der Elektrifizierungsquote für den städtischen Fuhrpark vollständig digital erfolgen.	102
F6	Als freiwillige Leistung gewährt die Stadt Wuppertal Tarifbeschäftigten einen Zuschuss zu Abonnement-Tickets (u.a. Deutschlandticket), um positive Anreize zu schaffen, den ÖPNV zu nutzen.	103	E6	Falls die Stadt Wuppertal zukünftig verpflichtet ist, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, sollte sie die Bezuschussung von ÖPNV-Tickets mit der zuständigen Aufsichtsbehörde abstimmen.	104
F7	Das Angebot eines Fahrradleasings konnte die Stadt Wuppertal bisher noch nicht umsetzen. Dies beabsichtigt sie jedoch zeitnah. Alternativ können derzeit alle Beschäftigten einen zinslosen Vorschuss zur Finanzierung eines Elektro-Fahrrades erhalten.	104	E7	Die Stadt Wuppertal sollte wie geplant das Angebot eines Fahrradleasings für alle Beschäftigten realisieren.	105
F8	Zur Förderung der Fahrradnutzung veranstaltet die Stadt Wuppertal Mobilitätstage und Mobilitätswettbewerbe für ihre Mitarbeitenden. Die Rahmenbedingungen zur Fahrradnutzung an den Verwaltungsgebäuden zeigen weiterhin Handlungsbedarfe.	104	E8	Die Stadt Wuppertal sollte die Fahrradnutzung ihrer Mitarbeitenden weiter fördern, indem sie in bedarfsgerechter Anzahl sichere und trockene Abstellmöglichkeiten für (Elektro)-Fahrräder installiert. Für die Nutzung von E-Bikes sollte eine ausreichende Ladeinfrastruktur geschaffen werden. Bedarfsgerecht sollten Umkleide – und Duschköglichkeiten eingerichtet werden.	106

Feststellung		Seite	Empfehlung	Seite
F9	Die Stadt Wuppertal bewirtschaftet mehrere Parkflächen an ihren Verwaltungsgebäuden auf Grundlage einer Dienstvereinbarung. Die Regelungen beinhalten Fehlanreize, die der Förderung einer klimafreundlichen Mobilität entgegenstehen.	107	E9 Die Stadt Wuppertal sollte die Parkplatzvergabe an Mitarbeitende verstärkt danach ausrichten, klimafreundliche Mobilität zu fördern. Der Kriterienkatalog zur Vergabe von Stellplätzen sollte dahingehend evaluiert werden. Die Parkentgelte sollten unter Berücksichtigung der tatsächlichen bzw. örtlichen Kosten erhöht werden. Die Stadt Wuppertal sollte zudem den Rückbau oder Verzicht auf Stellplatzangebote in Betracht ziehen.	108
<b>Erreichbarkeit der städtischen Einrichtungen</b>				
F10	Die Stadt Wuppertal strebt eine klimafreundliche Erreichbarkeit ihrer Verwaltungsgebäude an, veröffentlicht zur ÖPNV-Anbindung aber derzeit keine Informationen. Der geplante Umzug in die ehemalige Bundesbahndirektion ist ein wichtiger Beitrag zur klimafreundlichen Erreichbarkeit.	109	E10 Zur Unterstützung einer klimafreundlichen Erreichbarkeit der städtischen Verwaltungsgebäude sollte die Stadt Wuppertal auf ihrer Homepage zur Erreichbarkeit ihrer Dienstgebäude über ÖPNV-Verbindungen, Haltestellen und Parkmöglichkeiten mit Ladeinfrastruktur informieren.	110

## 3. Informationstechnik

### 3.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der **Stadt Wuppertal** im Prüfgebiet Informationstechnik (IT) stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

#### Informationstechnik

Das **IT-Profil** der Stadt Wuppertal ist insgesamt gesehen, bis auf Aspekte der örtlichen Rechnungsprüfung, sehr stark ausgeprägt. Das gegenüberstehende Niveau der **IT-Kosten** lässt zudem kein Einsparpotenzial erkennen.

Beim **IT-Betriebsmodell** hat die Stadt Wuppertal äußerst gute Rahmenbedingungen etabliert. Es bietet nach wie vor einen sehr guten Rahmen für die zielgerichtete Ausrichtung der Informationstechnik. Anforderungen an eine effektive **IT-Steuerung** erfüllt die Stadt mittlerweile besser als bei der letzten Prüfung durch die gpaNRW.

Die Stadt Wuppertal hat insgesamt gesehen sehr gute Rahmenbedingungen für **digitales Verwaltungshandeln** geschaffen, insbesondere was strategische und organisatorische Vorarbeiten angeht.

Bei den von der gpaNRW beispielhaft ausgewählten Verwaltungsleistungen weist die Stadt Wuppertal ein insgesamt hohes **Digitalisierungsniveau** auf. Bei der medienbruchfreien Bearbeitung innerhalb von fachlichen Kernprozessen bestehen jedoch, wie bei den meisten Städten, Optimierungsmöglichkeiten.

Ein abermals sehr wichtiger Grund, um die Digitalisierung innerhalb der Verwaltung noch konsequenter als ohnehin schon voranzutreiben, ist die **Personalstruktur** der Stadt Wuppertal. Diese ist wie bisher sehr alterszentriert.

Ähnlich zur letzten Prüfung durch die gpaNRW nimmt die Stadt Wuppertal beim Thema **Prozessmanagement** eine Position im Spitzenfeld der geprüften Städte ein. Die sich daraus ergebenden Steuerungsmöglichkeiten nutzt die Stadt bereits.

Bei der **IT-Sicherheit** rangiert die Stadt Wuppertal im Mittelfeld der kreisfreien Städte. Würden die betreffenden organisatorischen und konzeptionellen Aspekte optimiert, so könnte sich die Stadt direkt in der Spitzengruppe der kreisfreien Städte einordnen.

Die Stadt Wuppertal nutzt das Potenzial von Digitalisierung und Informationstechnik für die ökologische **Nachhaltigkeit** bereits bewusst und größtenteils systematisch. Sie ordnet sich damit insgesamt im interkommunalen Vergleich im vorderen Mittelfeld ein.

Der Rahmen für die **örtliche Rechnungsprüfung** der Stadt Wuppertal hat sich seit der letzten überörtlichen Prüfung durch die gpaNRW nicht wesentlich verbessert. Weiterhin bedeuten die geringen personellen Kapazitäten, dass größtenteils lediglich pflichtige Aufgaben wahrgenommen werden können. Zwar erfolgt seit Kurzem eine Unterstützung durch Dritte in bestimmten Teilbereichen. Ein erkennbar größerer Freiraum für die wenigen vorhandenen Stellenanteile, um über pflichtige Aspekte hinaus prüfen zu können, entsteht dadurch in Wuppertal aber nicht.

Außerhalb des IT-Profiles hat die Stadt Wuppertal als Schulträgerin insgesamt gute Rahmenbedingungen geschaffen, um die **Digitalisierung in ihren Schulen** zielgerichtet zu steuern. Konkrete Verbesserungsoptionen zeigen sich hauptsächlich aus strategischer Sicht, da die Aktualisierung der schulübergreifenden Medienentwicklungsplanung noch nicht abgeschlossen ist.

## 3.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Städte gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Stadt und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

## 3.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW betrachtet in der Prüfung der Informationstechnik (IT) zwei Bereiche der Verwaltung und stellt diese in unterschiedlichen Kapiteln dar:

Im Kapitel „**IT der Kernverwaltung**“ liegt der Fokus auf der IT als Grundlage für das digitale Verwaltungshandeln. Dabei geht die Prüfung über die technologische Sicht hinaus. So stehen neben technischen Sicherheitsmaßnahmen insbesondere auch der organisatorische und konzeptionelle Rahmen im Fokus, der für einen sachgerechten, nachhaltigen, sicheren und wirtschaftlichen IT-Betrieb sowie eine erfolgreiche Digitalisierung erforderlich ist. Dies schließt auch die Rahmenbedingungen mit ein, die der örtlichen Rechnungsprüfung für eine IT-Revision gegeben sind. Darüber hinaus ermittelt die gpaNRW die eingesetzten IT-Personal- und Sachressourcen sowie das bislang erreichte Digitalisierungsniveau. Alle vorgenannten Prüfungsaspekte bewerten wir sowohl im Einzelnen, als auch im Zusammenspiel.

Im Kapitel „**Steuerung der Schul-IT**“ stellt die gpaNRW dar, inwieweit der Schulträger die Ausgestaltung der IT an den städtischen Schulen systematisch steuert.

Die gpaNRW bezieht in ihre Prüfung alle städtischen Strukturen und Aufgaben mit ein, die den IT-Betrieb und die digitale Transformation sicherstellen und/ oder koordinieren. Daher sind gegebenenfalls auch dezentral wahrgenommene oder ausgelagerte IT-Aufgaben Gegenstand dieser Prüfung.

Wir bewerten diese Aspekte vorrangig im Hinblick auf ihre Zweckmäßigkeit und zeigen gegebenenfalls bestehende Risiken auf. Die IT-Prüfung der gpaNRW verfolgt speziell die Ziele,

- durch vergleichende Darstellungen zur Standardisierung von IT-Leistungen beizutragen,
- eine zielgerichtete digitale Transformation zu unterstützen, um die Handlungsfähigkeit der Verwaltung aufrecht zu erhalten und deren Effizienz zu steigern sowie
- dazu beizutragen, das IT-Sicherheitsrisiko zu minimieren.

Dabei prüfen wir systemisch. Das bedeutet, dass wir einzelne, erfahrungsgemäß aussagekräftige Aspekte betrachten, um die Gesamtsituation einschätzen und bewerten zu können.

Die gpaNRW hat die Daten, die für eine Bewertung erforderlich sind, über Interviews, Fragebögen und strukturierte Datenabfragen erhoben. Darüber hinaus haben wir aus Einzelpositionen der Anlagen- und Finanzbuchhaltung die IT-Kosten ermittelt.

Die Ergebnisse stellen wir entweder über Wirtschaftlichkeitskennzahlen oder Erfüllungsgrade dar und stellen diese in den interkommunalen Vergleich. Beim Erfüllungsgrad bewertet die gpaNRW inwieweit eine Stadt die Anforderungen unserer Sollvorstellung umsetzt. Wir drücken den Erfüllungsgrad in einem Prozentwert aus.

Zu einzelnen Inhalten greifen wir zusätzlich auf Erkenntnisse aus der letzten Prüfung zurück, um bedarfsweise auch Entwicklungen aufzeigen zu können.

## 3.4 IT in der Kernverwaltung

Die gpaNRW bewertet nicht-monetäre Nutzenaspekte sowie wesentliche Steuerungs- und Kontrollmechanismen kausal. Das Ergebnis bilden wir grafisch im IT-Profil ab. Es soll ein repräsentatives Bild der Verwaltungs-IT widerspiegeln, das den eingesetzten IT-Kosten gegenübergestellt werden kann.

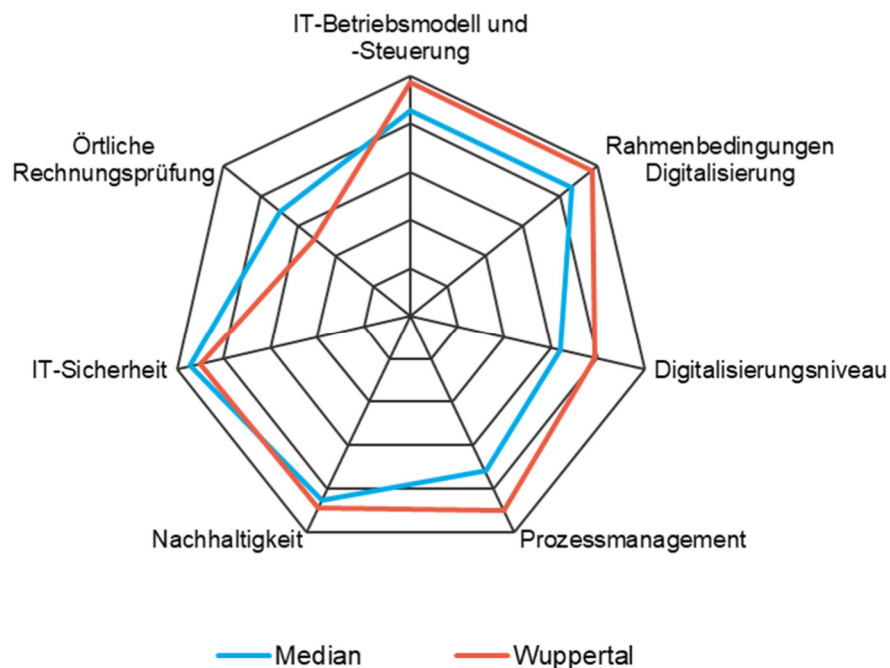
Im IT-Profil bewertet die gpaNRW folgende Aspekte:

- **IT-Betriebsmodell und -Steuerung:** Inwieweit sind die IT-Leistungen und -Kosten das Ergebnis eines zielgerichteten Steuerungsprozesses?
- **Rahmenbedingungen Digitalisierung:** Inwiefern ist die digitale Transformation durch verbindliche Vorgaben abgesichert?
- **Prozessmanagement:** Inwieweit kann das städtische Prozessmanagement den Anforderungen der digitalen Transformation gerecht werden?
- **Digitalisierungsniveau:** Wie weit ist die Verwaltungsdigitalisierung in der Praxis vorangeschritten?

- **IT-Sicherheit:** Wie hoch ist das IT-Sicherheitsniveau?
- **Örtliche Rechnungsprüfung:** Inwieweit ist die örtliche Rechnungsprüfung in der Lage, die IT der Verwaltung zu unterstützen und selbst unterstützend zu nutzen?
- **Nachhaltigkeit:** Inwiefern leistet die städtische IT einen Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit und ist selbst ökologisch nachhaltig?

Das nachstehende Netzdiagramm zeigt das IT-Profil der **Stadt Wuppertal**. Die darin abgebildeten Werte stellen dar, wie viele Einzelanforderungen die Stadt zum Prüfungszeitpunkt anteilig erfüllt hat (Erfüllungsgrad). Weiter innenliegende Werte bedeuten einen geringen Erfüllungsgrad, weiter außenliegende Werte einen hohen Erfüllungsgrad.

#### IT-Profil 2024



Das IT-Profil der Stadt Wuppertal zeigt, dass die Einzelergebnisse, bis auf Aspekte der örtlichen Rechnungsprüfung, überwiegend stark ausgeprägt sind. Dem stehen mittlere IT-Kosten gegenüber, die jedoch günstiger als zunächst berechnet einzuschätzen sind (s. Kapitel 3.4.7).

Nachfolgend erläutert die gpaNRW ihre detaillierten Erkenntnisse zu den oben aufgeführten Aspekten und den IT-Kosten sowie etwaige Ansatzpunkte, um das IT-Profil zu optimieren.

#### 3.4.1 IT-Betriebsmodell und -Steuerung

Als IT-Betriebsmodell bezeichnet die gpaNRW den organisatorischen und vertragsrechtlichen Rahmen, in dem die kreisfreien Städte IT-Leistungen für ihre Verwaltung bereitstellen. Die Wahl des IT-Betriebsmodells ist die wichtigste strategische Festlegung einer Stadt im Hinblick auf die

IT. Damit entscheidet die Stadt darüber, wie flexibel sie auf Anforderungen und Entwicklungen reagieren kann, welche Qualität IT-Leistungen haben, inwieweit diese den eigenen Ansprüchen gerecht werden können und mithin wie hoch die IT-Kosten ausfallen.

Die IT-Steuerung hat die Aufgabe, die Möglichkeiten des IT-Betriebsmodells bestmöglich auszuschöpfen. Dabei muss sie auch strategische Vorgaben und technische Möglichkeiten berücksichtigen.

- Die Stadt Wuppertal hat äußerst gute Rahmenbedingungen etabliert, um ihre IT-Leistungen konsequent an den eigenen Anforderungen ausrichten zu können. So bietet das IT-Betriebsmodell der Stadt nach wie vor einen sehr guten Rahmen für die zielgerichtete Ausrichtung der Informationstechnik. Die Anforderungen an eine wirksame IT-Steuerung erfüllt die Stadt zudem besser als noch bei der letzten Prüfung durch die gpaNRW.

*Eine Stadt sollte ein IT-Betriebsmodell wählen, das geeignet ist, IT-Leistungen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten möglichst flexibel an den eigenen und zukünftigen Anforderungen und strategischen Zielen auszurichten.*

*Um eine wirksame IT-Steuerung zu etablieren, sollte eine Stadt*

- *ihren Beschäftigten durch verbindliche strategische Vorgaben zu Ausstattungs- und Entwicklungszielen, Steuerungsstrukturen, Personalqualifizierung und Beschaffungen im IT-Umfeld Orientierung geben,*
- *Vorgaben zur Nutzung von IT-Ressourcen machen und*
- *gewährleisten, dass steuerungsrelevante Informationen über Hard- und Softwareausstattung, Kosten, IT-Projektstände sowie IT-Störungsfälle und IT-Sicherheitsrisiken zur Verfügung stehen.*

Das nachstehende Balkendiagramm zeigt, wie viele Anforderungen die **Stadt Wuppertal** in diesem Zusammenhang anteilig erfüllt und wie der Vergleich zu den übrigen kreisfreien Städten ausfällt.

#### Erfüllungsgrad IT-Betriebsmodell und -Steuerung in Prozent 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 23 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen<sup>31</sup>:

<sup>31</sup> Im Streudiagramm sind nicht alle Einzelwerte ablesbar, da mehrere Werte deckungsgleich sind.



Die Stadt Wuppertal steht an der Spitze der kreisfreien Städte. Ihr IT-Betriebsmodell hat sich seit der letzten überörtlichen Prüfung nicht verändert. So bezieht sie diverse IT-Services bei unterschiedlichen externen Dienstleistern und hält erhebliche eigene Personalressourcen vor. Dadurch ist die Stadt in der Lage in vergleichsweise größtem Umfang IT-Services an Externe zu erbringen, wodurch sie entsprechende Erträge generiert. Ein erheblicher Teil der IT-Personalkosten wird durch diese Strategie kompensiert. Die Stadt Wuppertal hat damit seit vielen Jahren ein Modell ohne Abnahmewänge, das sehr geeignet ist, IT-Leistungen flexibel an ihren Anforderungen und strategischen Zielen auszurichten.

Auch die Rahmenbedingungen bei der Stadt Wuppertal für eine wirksame IT-Steuerung und -Steuerungsunterstützung sind, ähnlich zur letzten Prüfung der gpaNRW, vergleichsweise gut ausgeprägt. So koordiniert und verantwortet das Amt für Informationstechnik und Digitalisierung (402) im Geschäftsbereich V sämtliche IT- und Digitalisierungsaspekte in der Stadt Wuppertal. Der übergeordnete strategische Rahmen ergibt sich dabei aus der städtischen IT- und Digitalisierungsstrategie „digiTal 2026“, der Smart City Strategie sowie den sich daraus ergebenden fachlichen Unterstrategien. Damit existiert eine sehr gute Orientierungsgrundlage für alle Beteiligten zu den konkreten Anforderungen an die Informationstechnik.

Die für die IT-Steuerung relevanten Daten und Informationen können bei der Stadt Wuppertal größtenteils gut bereitgestellt und ausgewertet werden. So ist gewährleistet, dass Informationen über die IT-Ausstattung, -Kosten, -Stellenanteile, -Projektstände sowie -Störungsfälle und -Risiken zur Verfügung stehen. Allerdings sind manche steuerungsrelevanten Informationen wie z.B. die Abschreibungen aus dezentralen Organisationseinheiten nicht immer auf Anhieb für die zentral verantwortlichen Stellen verfügbar. Dies trifft allerdings auf die meisten anderen kreisfreien Städte, bei denen dezentrale IT-Budgets bewirtschaftet werden, mindestens ebenso zu. Generell nutzt die Stadt Wuppertal jedoch bereits systematisch spezielle Kennzahlen und Indikatoren für ihr zentrales IT-Controlling. Damit sind die Chancen, dass übergeordnete Ziele der Stadt mithilfe des Einsatzes von IT erreicht werden können, im Vergleich bereits sehr groß.

### 3.4.2 Digitalisierung

Digitalisierung bedeutet die Neugestaltung der Verwaltung durch veränderte technische Möglichkeiten. Sie bietet das Potenzial, Ressourcen effizienter und zielgerichteter einzusetzen.

Um dieses Potenzial voll ausschöpfen zu können, müssen die Städte über das rechtlich verpflichtende Onlineangebot ihrer Leistungen hinaus auch verwaltungsintern auf eine möglichst medienbruchfreie Bearbeitung hinwirken.

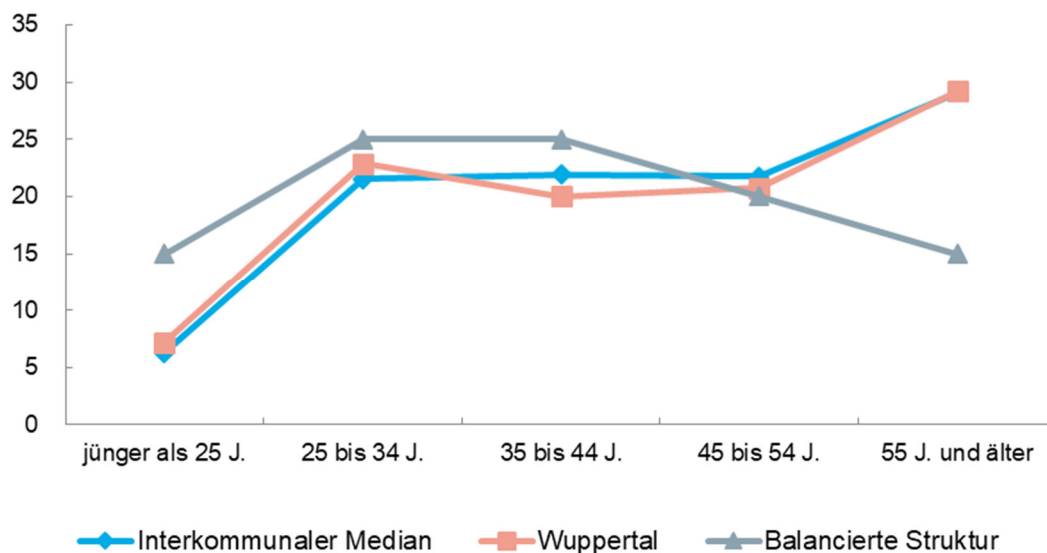
Effizientes Verwaltungshandeln ist vor dem Hintergrund des demografischen Wandels essentiell, um die Handlungsfähigkeit der Verwaltung auch perspektivisch zu sichern. Risiken für die

Handlungsfähigkeit ergeben sich vor allem aus einer Personalstruktur, in der ältere Beschäftigte überwiegen (alterszentrierte Personalstruktur). Hier droht ein Verlust von Personal durch starke Verrentungs- und Pensionierungswellen. Es gehen nicht nur Fachwissen und Fähigkeiten für die Verwaltung verloren, vielmehr muss das verbleibende Personal die mehr und komplexer werdenden Aufgaben auffangen.

Die Digitalisierung kann die Probleme zwar nicht allein lösen, bietet aber die notwendige Grundlage, diesen zu begegnen. Je alterszentrierter eine Personalstruktur ist, desto stärker sollten die Möglichkeiten der Digitalisierung in den Fokus der Entscheidungsträger rücken. Dies gilt umso mehr, wenn klassische Personalmaßnahmen ihre Wirkung verfehlen oder aus finanziellen Gründen nicht ausgeschöpft werden können

Um die Ausgangslage der Stadt Wuppertal darzustellen, bilden wir nachstehend ihre **Altersstruktur** im interkommunalen Vergleich sowie im Vergleich zu einer optimalen, balancierten Altersstruktur<sup>32</sup> ab.

#### Altersgruppenverteilung in der Kernverwaltung in Prozent 2024



- Die Personalstruktur der Mitarbeitenden der Stadt Wuppertal ist weiterhin alterszentriert. So steht auch in der Wuppertaler Verwaltung relativ wenig junges Personal einem vergleichsweise großen Anteil älteren Personals gegenüber. Dies kann sich mit großer Wahrscheinlichkeit kritisch auch auf die Handlungsfähigkeit der Stadtverwaltung Wuppertal auswirken. Dies ist erneut ein sehr wichtiger Grund die Digitalisierung innerhalb der Verwaltung noch intensiver, als dies ohnehin schon passiert, voranzutreiben.

Inwiefern die Stadt die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Digitalisierung gesetzt hat und wie weit sie bei der Digitalisierung fortgeschritten ist, stellt die gpaNRW im Folgenden dar.

<sup>32</sup> Hartmut Buck, Bernd Dworschak und Alexander Schletz: Analyse der betrieblichen Altersstruktur, Fraunhofer IAO (Hrsg.), 2005

### 3.4.2.1 Rahmenbedingungen der Digitalisierung

Bei der digitalen Transformation ihrer Verwaltung muss eine Stadt einerseits gewährleisten, dass der Transformationsprozess selbst effizient gestaltet ist. Zudem darf die Digitalisierung der Effizienz, Rechtssicherheit und Akzeptanz von Verwaltungsleistungen nicht entgegenstehen.

Dies erfordert einen gut organisierten Rahmen, in dem sich die Stadt mit grundsätzlichen Fragestellungen, wie der Entlastung der vorhandenen personellen Ressourcen durch Automatisierung und Einsatz künstlicher Intelligenz (KI), dem Umgang mit eingehender Papierpost sowie dem Ersatz von händischen Unterschriften, Siegeln, Stempeln etc. auseinandersetzt.

Das nachstehende Balkendiagramm zeigt, wie viele Anforderungen die **Stadt Wuppertal** in diesem Zusammenhang anteilig erfüllt und wie es im Vergleich dazu bei den übrigen kreisfreien Städten aussieht.

**Erfüllungsgrad zu den Rahmenbedingungen der Digitalisierung in Prozent 2024**

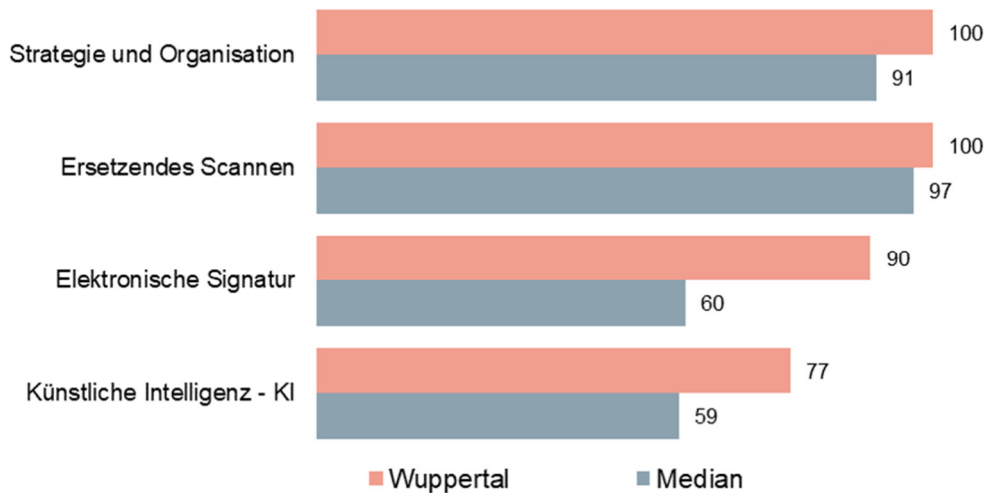


In den interkommunalen Vergleich sind 23 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Stadt Wuppertal ordnet sich vorne im Spitzenfeld der geprüften kreisfreien Städte in NRW ein. In den einzelnen Prüfaspekten stellen sich die Ergebnisse für die Stadt im interkommunalen Vergleich wie folgt dar:

### Teilerfüllungsgrade zu den Rahmenbedingungen der Digitalisierung in Prozent 2024



Die Stadt Wuppertal hat insgesamt gesehen sehr gute Rahmenbedingungen für digitales Verwaltungshandeln geschaffen. Besonders auffällig sind die sehr guten strategischen und organisatorischen Vorarbeiten. Bei wenigen Aspekten, die die gpaNRW betrachtet hat, besteht Verbesserungspotenzial. Nachfolgend erläutert die gpaNRW ihre detaillierten Erkenntnisse zu den oben aufgeführten Aspekten sowie etwaige Ansatzpunkte, um die Rahmenbedingungen für die Digitalisierung zu optimieren.

#### 3.4.2.1.1 Strategie und Organisation

Die Digitalisierung ist eine interdisziplinäre Aufgabe. Sie kann nur erfolgreich sein, wenn alle Beteiligten auf einen orientierungsgebenden Rahmen zurückgreifen können.

- Die Stadt Wuppertal hat sich gegenüber der letzten Prüfung nochmals sehr verbessert. Dies zeigt sich nicht nur bei den strategischen und organisatorischen Rahmenbedingungen für die zielgerichtete Digitalisierung, sondern auch bei der Steuerung und Umsetzung von konkreten Projekten und Maßnahmen.

*Eine Stadt sollte eine verbindliche und allen Beteiligten bekannte Strategie zur digitalen Transformation haben und diese kontinuierlich fortschreiben.*

*Eine Stadt sollte dazu ein Projektmanagement implementieren, das eine zielgerichtete digitale Transformation unterstützt.*

Seit 2021 werden sämtliche Digitalisierungsaspekte der **Stadt Wuppertal** im Geschäftsbereich 5 „Personal, Digitalisierung und Wirtschaft“ und hier im Amt 402 „Informationstechnik und Digitalisierung“ durch den CDO verantwortet. Die Stadt besitzt verbindliche, übergreifende und allen Beteiligten bekannte strategische Vorgaben zur digitalen Ausrichtung von Stadt und Verwaltung. Daraus ergeben sich konkrete Anforderungen und Projekte.

Bei einigen kreisfreien Städten in NRW bestehen größere Verbesserungsoptionen in der tatsächlichen Umsetzung der, sich aus den übergeordneten Vorgaben ergebenden, Projekte. Es

fehlen häufig zentrale Vorgaben, Richtlinien und Standards insbesondere zur Methodik, Dokumentation und zu Abläufen im Projektmanagement. Ein ressortübergreifendes und softwaregestütztes Projektmanagementsystem ist häufig noch nicht oder lediglich in Teilbereichen der Verwaltung im Einsatz. Dies ist in der Stadt Wuppertal anders. Mit dem von der Stadt geschaffenen zentralen Rahmen können die Verantwortlichen über den jeweiligen Projektlebenszyklus hinweg generell gut mit ihren Ressourcen, Abhängigkeiten oder Risiken umgehen.

#### 3.4.2.1.2 Ersetzendes Scannen

Damit eine „Digitale Verwaltung“ funktionieren kann, muss eine Stadt ihre Dokumente und Daten digitalisieren. Dennoch wird es sich nicht vermeiden lassen, dass auch weiterhin noch Papierdokumente eingehen. Daher ist das ersetzende Scannen ein elementarer Baustein einer erfolgreichen Verwaltungsdigitalisierung.

- Die Rahmenbedingungen für das ersetzende Scannen in der Stadt Wuppertal sind bereits sehr gut.

*Eine Stadt sollte eingehende Papierdokumente, bei denen es rechtlich möglich und wirtschaftlich angemessen ist, ersetzend scannen. Dabei sollte sie die Vorgaben der Technischen Richtlinie RESISCAN 03138 (TR Resiscan) des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) einhalten. Hierzu sollte eine Stadt festlegen, welche Dokumente sie ersetzend scannen möchte, eine Verfahrensdokumentation verfassen, die erforderliche Strukturanalyse und eine umfassende Schutzbedarfsanalyse durchführen sowie die Ergebnisse dokumentieren.*

Die **Stadt Wuppertal** hat alle Rahmenbedingungen geschaffen, die für das ersetzende Scannen erforderlich sind. Grundsätzlich sollte es der Stadt damit möglich sein, dass sie auf einer sehr guten Basis aufsetzen kann, um die digitale Verwaltung bereits zentral beim Posteingang realisieren zu können.

#### 3.4.2.1.3 Elektronische Signatur

Die elektronische Signatur ersetzt eine manuelle Unterschrift in Verwaltungsverfahren. Nur wenn ein handschriftliches Unterschriftserfordernis entfällt kann ein Prozess durchgängig digitalisiert ablaufen.

- Bei den Aspekten der qualifizierten elektronischen Signatur ist die Stadt Wuppertal bereits sehr weit.

*Eine Stadt sollte handschriftliche Unterschriftserfordernisse, soweit rechtlich möglich, durch qualifizierte elektronische Signaturen ersetzen. Hierzu sollte sie mit einem zertifizierten Vertrauensdiensteanbieter zusammenarbeiten. Die technische Lösung sollte in die Fachverfahren integriert oder per Schnittstelle angebunden sein.*

Die **Stadt Wuppertal** ersetzt bereits für viele Leistungen eine handschriftlich erforderliche Unterschrift durch eine qualifizierte elektronische Signatur. Dies gilt bereits, zwar nicht für alle, aber für vergleichsweise viele Fachverfahren. Darüber hinaus setzt die Stadt die qualifizierte elektronische Signatur im zentralen DMS ein.

#### 3.4.2.1.4 Künstliche Intelligenz

Bei der Digitalisierung und mithin bei der Automatisierung von Prozessen spielt zunehmend auch KI eine große Rolle. Sie bietet weitere Möglichkeiten, um Prozesse zu optimieren. Mit dem Begriff Künstliche Intelligenz werden Technologien beschrieben, die kognitive Kompetenzen imitieren, zu denen bisher nur Menschen fähig waren. Dazu zählen zum Beispiel strategisches Denken oder sprachliche Fähigkeiten. Dadurch können Personalressourcen in Teilen ersetzt oder zumindest reduziert werden.

- Die Stadt Wuppertal ist bei der Auseinandersetzung mit Chancen und Risiken der künstlichen Intelligenz im interkommunalen Vergleich bereits gut vorangekommen.

*Eine Stadt sollte sich mit potenziellen Anwendungsfällen von KI unter Abwägung von Chancen und Risiken im Hinblick auf ethische Aspekte, IT-Sicherheit und Datenschutz auseinandersetzen. Daraus sollten Vorgaben für die Einführung, Nutzung und Qualitätssicherung von KI-Komponenten sowie definierte Einsatzgrenzen resultieren.*

Der Verwaltungsvorstand der **Stadt Wuppertal** hat kürzlich eine verwaltungsübergreifende „Ethikrichtlinie im Umgang mit KI“ beschlossen. Aktuell erfolgen bereits regelmäßige Empfehlungen für die Mitarbeitenden der Stadt im Intranet zum verantwortungsbewussten Umgang mit den verfügbaren Werkzeugen der künstlichen Intelligenz. Die zugehörige Dienstanweisung zur Ethikrichtlinie befindet sich außerdem in der Erstellung und wird kurzfristig in die finale Abstimmung gehen. Somit ist davon auszugehen, dass sich die Stadt Wuppertal in der interkommunalen Positionierung sicherlich noch einmal verbessern können. Äußerst positiv ist zudem, dass die Stadt Wuppertal das zentrale und strategische Thema des Datenmanagements bereits fest im Blick hat.

#### 3.4.2.2 Digitalisierungsniveau

Um das Digitalisierungsniveau zu bestimmen, hat die gpaNRW exemplarisch fünf Verwaltungsleistungen ausgewählt und auf der Basis einer Selbstauskunft der Kommune unter einheitlichen Prüfkriterien betrachtet. Die Prüfkriterien zielen darauf ab, Medienbrüche im gesamten Prozess vom auslösenden Ereignis (z. B. Antrag) bis hin zum Ergebnis (z. B. Bescheid) zu identifizieren. Ergänzend betrachten wir, inwieweit die gesamte Verwaltung bereits auf elektronische Akten als Grundlage für digitales Verwaltungshandeln zurückgreifen kann.

##### → Feststellung

Die Stadt Wuppertal erreicht bei den von der gpaNRW ausgewählten Verwaltungsleistungen ein insgesamt sehr hohes Digitalisierungsniveau. Bei der medienbruchfreien Bearbeitung innerhalb der Kernprozesse bestehen allerdings, wie bei den meisten Städten auch, nennenswerte Optimierungsmöglichkeiten.

*Eine Stadt sollte bereits Fortschritte bei der Einführung der elektronischen Aktenführung in der gesamten Verwaltung vorweisen können. Auf dieser Grundlage sollte sie bei Verwaltungsleistungen, über das Online-Angebot hinaus, auch eine möglichst medienbruchfreie Bearbeitung gewährleisten.*

Das nachstehende Balkendiagramm zeigt, welches Niveau die **Stadt Wuppertal** in diesem Zusammenhang erreicht und wie sich die übrigen kreisfreien Städte positionieren.

### Digitalisierungsniveau in Prozent 2024

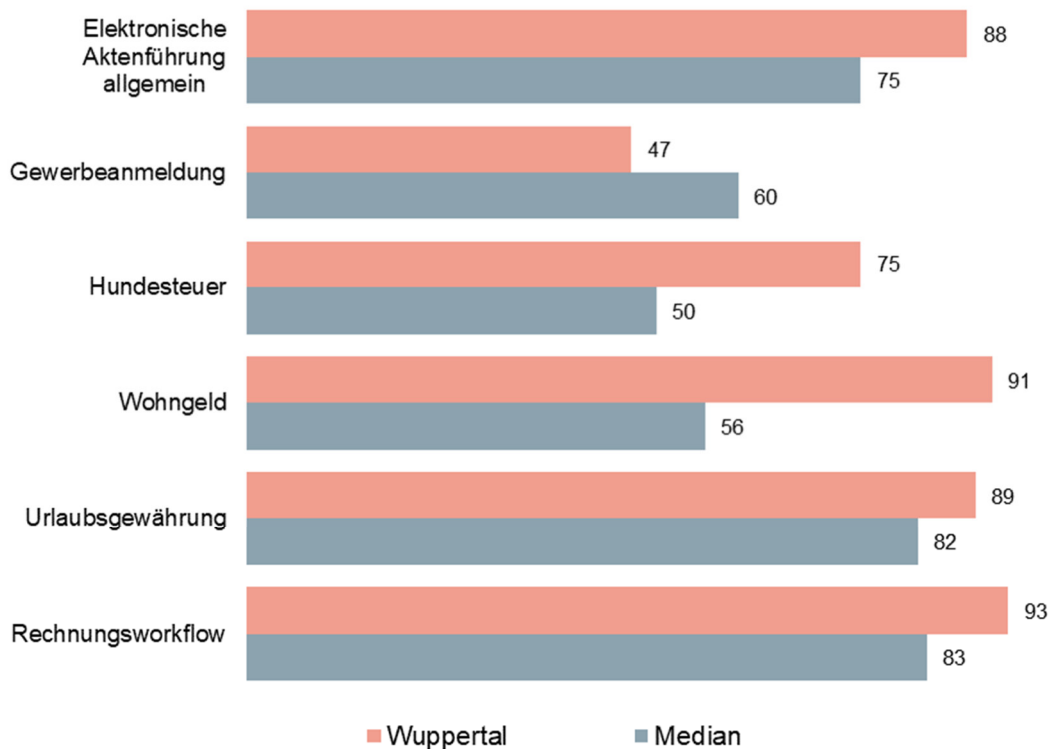


In den interkommunalen Vergleich sind 23 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Stadt Wuppertal rangiert beim Digitalisierungsniveau sehr weit vorne. In den einzelnen Bereichen stellen sich die Ergebnisse für die Stadt Wuppertal im interkommunalen Vergleich wie folgt dar:

### Digitalisierungsniveau im Detail in Prozent 2024



Sowohl bei den nach innen als auch nach außen gerichteten Prozessen ist die Stadt Wuppertal insgesamt gesehen bereits sehr weit. Von Vorteil ist die in den vergangenen Jahren betriebene proaktive Digitalisierung sowohl von Sachakten innerhalb des zentralen DMS als auch von Fallakten innerhalb der jeweiligen Fachverfahren. Insbesondere bei der verwaltungsweiten Umsetzung von E-Akten-Funktionalitäten in den Fachverfahren besteht in der Stadt Wuppertal, wie bei allen Städten, noch Verbesserungspotenzial.

Neben den obigen Prozessen ergeben sich weitere Beispiele aus anderen Prüfgebieten und Teilberichten der gpaNRW, um das Digitalisierungsniveau der Stadt Wuppertal einschätzen zu können:

- Öffentlicher Gesundheitsdienst: Hier ist die Digitalisierung der Arbeitsabläufe im Vergleich zu den meisten anderen Städten bereits gut fortgeschritten.
- Hilfe zur Erziehung: Hier bieten sich Verbesserungsmöglichkeiten bei den Schnittstellen zwischen der Jugendamtssoftware des Allgemeinen Sozialen Dienstes und der wirtschaftlichen Jugendhilfe. Die Stadt hat den Handlungsbedarf erkannt und strebt eine Ablösung des bisherigen Fachverfahrens an. Damit verbunden soll die Einführung der E-Akte im Bereich der Erzieherischen Hilfen vorangetrieben werden.
- Bauaufsicht: Die Stadt Wuppertal sollte die Chancen stärker nutzen, die ihr bereits für die Digitalisierung in der Einreichung und Bearbeitung von Anträgen zur Verfügung stehen. Beispielhaft sind die zentrale Scanstraße, die Fachsoftware sowie das Dokumentenmanagementsystem zu nennen.

Darüber hinaus hat die Stadt Wuppertal, wie viele andere Städte auch, noch nicht alle Prozessabläufe dokumentiert, analysiert und optimiert. Die Möglichkeiten, die das eigene Prozessmanagement dazu bietet sind allerdings bedeutend besser als bei den anderen kreisfreien Städten. Dies ist Gegenstand des nachfolgenden Kapitels.

→ **Empfehlung**

Auch die Stadt Wuppertal sollte ihre Aufmerksamkeit und Ressourcen noch stärker als ohnehin schon auf die medienbruchfreie Bearbeitung in ihrer Verwaltung lenken.

### 3.4.3 Prozessmanagement

Digitales Arbeiten bedeutet nicht, dass Verwaltungsleistungen automatisch effizienter erbracht werden. Die Voraussetzung dafür ist, dass funktions- und organisationsübergreifende Arbeitsabläufe (Prozesse) effizient gestaltet und die resultierenden Anforderungen an die IT beschrieben werden. Verwaltungen müssen daher kritisch hinterfragen, welche Arbeitsschritte wann erforderlich sind und wo sie technisch unterstützt werden können.

Die gpaNRW prüft anhand ausgewählter Kriterien, inwiefern die Städte dazu auf ein systematisches Prozessmanagement zurückgreifen können.

- Die Stadt Wuppertal nimmt, ähnlich zur letzten Prüfung durch die gpaNRW, eine Spitzenposition ein. Die sich insgesamt aus dem Prozessmanagement ergebenden Steuerungsmöglichkeiten nutzt die Stadt bereits vergleichsweise intensiv.

*Eine Stadt sollte verbindlich beschreiben, welche Ziele sie mit der Betrachtung und Optimierung von Verwaltungsprozessen verfolgt. Dabei sollte sie auch festlegen, welchen Prozessen sie Priorität einräumt und in welcher Art und Weise sie ihr Prozessmanagement gestalten möchte.*

*Eine Stadt sollte durch operative Vorgaben und Maßnahmen gewährleisten, dass Prozesse verwaltungsweit einheitlich erhoben, analysiert und dokumentiert werden. Die Prozessdokumentation sollte sich an der Vorgabe des Landes NRW (BPMN 2.0) orientieren.*

*Eine Stadt sollte ihre Prozessmodelle nutzen, um Anforderungen für IT-Systeme oder IT-Komponenten zu beschreiben, die Wirtschaftlichkeit von IT-Einsatz zu beurteilen und Potenziale von Prozessoptimierungen auszuweisen.*

Das nachstehende Balkendiagramm zeigt, wie viele Anforderungen die **Stadt Wuppertal** in diesem Zusammenhang anteilig erfüllt und wie sich die übrigen kreisfreien Städte positionieren.

**Erfüllungsgrad Prozessmanagement in Prozent 2024**



In den interkommunalen Vergleich sind 23 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen<sup>33</sup>:



Die Stadt Wuppertal hat für ihr Prozessmanagement einen äußerst guten strategischen Rahmen geschaffen. So hat sie beispielsweise verbindlich festgehalten, welche Ziele mit der Betrachtung und Optimierung von Verwaltungsprozessen einhergehen. Zudem hat sie ihre Prioritäten und die operative Ausgestaltung weitreichend festgelegt, womit sie weit über dem Durchschnitt der kreisfreien Städte liegt. Damit sind die Weichen dafür gestellt, dass Prozesse einheitlich erhoben, analysiert und dokumentiert werden.

Außerdem bedient sich die Stadt Wuppertal bereits bei ihren Prozessmodellen, um Anforderungen an IT-Systeme zu beschreiben und die Wirtschaftlichkeit beim Einsatz von IT-Werkzeugen zu beurteilen. Hierfür werden Medienbrüche systematisch identifiziert und Prozesskennzahlen ermittelt. Damit nutzt sie die Steuerungsmöglichkeiten des Prozessmanagements vergleichsweise stark. Ein Grundsatz der Stadt Wuppertal ist in diesem Zusammenhang, dass sich die Kosten für die Digitalisierung eines Prozesses grundsätzlich innerhalb eines bestimmten Zeitraums amortisieren sollten.

Kleinere Verbesserungsoptionen bestehen darin, die Möglichkeiten von künstlicher Intelligenz zur Prozessoptimierung systematischer als bislang mit einzubeziehen. Hier sind jedoch fast alle Städte noch schwach aufgestellt. Allerdings hat die Stadt Wuppertal kürzlich die „Ethikrichtlinie im Umgang mit KI“ beschlossen samt zugehöriger Dienstanweisung. Damit hat die Stadt Wuppertal einen verbesserten Rahmen, um diesen strategischen Aspekt nun fester im Prozessmanagement zu verankern.

### 3.4.4 Nachhaltigkeit

Hinter dem großen Potenzial von Digitalisierung und der damit verbundenen Technik verbirgt sich ein wachsender Energieverbrauch und ein zunehmendes Aufkommen von Elektronikschrott. Die Städte stehen vor der Herausforderung, die Vorteile der IT auszunutzen, ohne dabei die natürlichen Ressourcen zu erschöpfen oder negative gesellschaftliche Auswirkungen zu verstärken. Hier setzt die Prüfung der Nachhaltigkeit in der Informationstechnik an.

Die gpaNRW beschränkt sich im Rahmen dieses Prüfgebietes auf Aspekte der ökologischen Nachhaltigkeit. Im Fokus stehen die ökologische Nachhaltigkeit in der IT sowie durch den Einsatz von IT.

<sup>33</sup> Im Streudiagramm sind nicht alle Einzelwerte ablesbar, da mehrere Werte deckungsgleich sind.

→ **Feststellung**

Die Stadt Wuppertal nutzt das ökologische Potenzial von Digitalisierung und Informationstechnik bereits bewusst und rangiert damit im vorderen Mittelfeld der kreisfreien Städte. Sie kann sich besonders bei der Nachhaltigkeit in der IT weiter verbessern.

Um die ökologische Nachhaltigkeit in der IT gewährleisten zu können, sollte eine Stadt:

- eine Nachhaltigkeitsstrategie besitzen, die Ziele und Maßnahmen zu nachhaltiger IT beschreibt,
- ihre Beschäftigten systematisch für die Bedeutung einer nachhaltigen IT sensibilisieren,
- energieeffiziente Hardware einsetzen und möglichst mit Strom aus regenerativen Energien betreiben,
- darauf ausgerichtet sein, IT-Endgeräte nach Möglichkeit zu konsolidieren und
- Regelungen zum nachhaltigen Umgang mit defekten und ausrangierten IT-Endgeräten treffen.

Eine Stadt sollte die Digitalisierung nutzen, um ökologische Nachhaltigkeitspotenziale zu generieren.

Das nachstehende Balkendiagramm zeigt, wie viele Anforderungen die **Stadt Wuppertal** in diesem Zusammenhang anteilig erfüllt und wie sich die übrigen kreisfreien Städte positionieren.

**Erfüllungsgrad Nachhaltigkeit in Prozent 2024**



In den interkommunalen Vergleich sind 23 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Stadt Wuppertal ordnet sich insgesamt gesehen im vorderen Mittelfeld der kreisfreien Städte ein und erfüllt bereits viele alle Anforderungen an die ökologische Nachhaltigkeit in der IT vollständig. So wird der Großteil der in der Stadtverwaltung Wuppertal eingesetzten IT-Endgeräte aus Rahmenverträgen bezogen. Hier wird der Energieverbrauch stets mitberücksichtigt.

Dies gilt zudem für Beschaffungen außerhalb von Rahmenverträgen. Das IT-Betriebsmodell der Stadt Wuppertal führt dazu, dass sich die Stadt selbst und ständig auch um ökologische Aspekte ihrer eingesetzten IT-Systeme kümmern muss. Städte, die mehr operative IT an ihre jeweiligen Hauptdienstleister ausgelagert haben, können hier oft von entsprechenden Nachhaltigkeitsstrategien und -berichten profitieren. Dies betrifft auch die dortige zentrale Rechenzentrumsinfrastruktur. Hier kann sich die Stadt Wuppertal verbessern, indem sie beispielsweise Regelungen etabliert, die auf den konsequenten Einsatz von erneuerbaren Energien für den Betrieb ihres Rechenzentrums und der zugehörigen Ausweichstandorte abzielen.

Die Herausforderung, die Chancen der ökologischen Nachhaltigkeit durch IT möglichst intensiv zu nutzen, geht die Stadt Wuppertal bereits systematisch an. Zwar beleuchtet die Nachhaltigkeitsstrategie das Thema der ökologischen Auswirkungen der Digitalisierung eher am Rande. Die Digitalisierungsstrategie(n) der Stadt enthalten jedoch bereits klare Handlungsfelder, wie ökologische Nachhaltigkeit explizit mithilfe von IT und Digitalisierung erreicht werden soll. Ökologische Effekte beim IT-Einsatz treten damit grundsätzlich weniger zufällig oder beiläufig ein.

In der Praxis zeigt sich dies unter anderem darin, dass durch die fortgeschrittene Digitalisierung der Stadt Wuppertal bereits jetzt immer weniger Leistungen vor Ort nachgefragt sowie erbracht werden müssen. Bislang erforderliche Wegstrecken reduzieren sich sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Wuppertal. Dies ist auch ein verbindlich erklärtes Ziel der Stadt. Gemäß Teilbericht der gpaNRW zum betrieblichen Mobilitätsmanagement kann als Beispiel das städtische Dienstreisemanagement genannt werden, das bereits zu großen Teilen digital abläuft. Zudem hebt die Stadt das Potenzial des mobilen Arbeitens, um bewusst den Flächenbedarf der Verwaltung und damit einhergehend den Energiebedarf zu reduzieren. Darüber hinaus nutzt die Stadt Wuppertal das mobile Arbeiten, um die quantitative IT-Ausstattung ihrer Mitarbeitenden quantitativ weiter zu konsolidieren. Positiv ist auch, dass auf Digitalisierungsseite bereits einige Kennzahlen und Indikatoren zur ökologischen Nachhaltigkeit bestehen und laufend aktualisiert werden.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage bei der Stadt Wuppertal konnte sie gezielt Fördermittel einsetzen, um den oben dargestellten Umsetzungsstand zu erreichen. Gleichzeitig begrüßt die gpaNRW, dass sich die Stadt auch mithilfe von interkommunaler Zusammenarbeit den ökologischen Herausforderungen stellt. Es ist erkennbar, dass E-Government-Aspekte mit Bezug zur ökologischen Nachhaltigkeit häufig durch Smart City-Elemente der Stadt positiv beeinflusst werden sowie umgekehrt. Deutlich hat die Stadt Wuppertal beschrieben, dass beispielsweise Aspekte von Open Data und damit die Informationstechnik und Digitalisierung im Kontext von Smart City ein sehr großes ökologisches Potenzial für die Stadt als Ganzes mit sich bringt

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wuppertal sollte den Einsatz von erneuerbaren Energien für den Betrieb ihres Rechenzentrums forcieren.

### 3.4.5 IT-Sicherheit

Die Verwaltung ist infolge der Digitalisierung mehr denn je davon abhängig, dass die IT möglichst störungsfrei funktioniert und die zu verarbeitenden Daten angemessen geschützt sind.

In Anlehnung an die Vorgaben des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat die gpaNRW ausgewählte technische und organisatorische IT-Sicherheitsaspekte geprüft.

Informationen zu IT-Sicherheitsrisiken sind sensible Informationen. Daher stellen wir die Ergebnisse im Folgenden lediglich zusammenfassend dar. Detaillierte Handlungsoptionen hat die gpaNRW dokumentiert und mit der Stadtverwaltung im Prüfungsverlauf eingehend kommuniziert.

➔ **Feststellung**

Die Stadt Wuppertal bewegt sich bei der IT-Sicherheit im hinteren Mittelfeld der kreisfreien Städte. Nennenswerte Verbesserungsmöglichkeiten ergeben sich aus konzeptioneller und organisatorischer Sicht.

*Die technische Infrastruktur und der konzeptionelle Rahmen müssen dem Schutzbedarf der zu verarbeitenden Daten und den strategischen Vorgaben gerecht werden. Dies bedingt, dass sich eine Stadt mit möglichen Notfallszenarien und dessen Folgen auseinandersetzt. Auch für potentielle Systemausfälle und Datenverluste muss sie verbindliche Vorgaben für die operative IT und die verschiedenen Anwendergruppen machen.*

Das nachstehende Balkendiagramm zeigt, wie viele Anforderungen die **Stadt Wuppertal** in diesem Zusammenhang anteilig erfüllt und wie es im Vergleich dazu bei den übrigen kreisfreien Städten aussieht.

**Erfüllungsgrad IT-Sicherheit in Prozent 2024**



In den interkommunalen Vergleich sind 23 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Bei den geprüften Aspekten der IT-Sicherheit reiht sich die Stadt Wuppertal insgesamt gesehen im hinteren Mittelfeld der Vergleichsreihe ein. Aus technischer Sicht ist die Stadt bereits sehr gut aufgestellt.

Sie kann sich jedoch insbesondere bei konzeptionellen und organisatorischen Aspekten der Sicherheitsorganisation, der Notfallvorsorge und bei Maßnahmen für das städtische Personal weiter verbessern. Dies ist der Stadt Wuppertal bewusst. Entsprechende Verbesserungsmaßnahmen wurden seitens der Verantwortlichen bereits angestoßen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wuppertal sollte ihre angestoßenen Bemühungen zwecks Verbesserung der IT-Sicherheit fortführen.

### 3.4.6 Örtliche Rechnungsprüfung

Je weiter die Digitalisierung der Verwaltung vorangeschritten ist, desto stärker muss sich die örtliche Rechnungsprüfung mit der Informationstechnik auseinandersetzen. Dies betrifft das „Prüfen mit IT“ ebenso wie das „Prüfen der IT“.

Es ist nicht die Intention der gpaNRW die Prüfhandlungen der örtlichen Rechnungsprüfung zu bewerten. Vielmehr bewerten wir, inwiefern die örtliche Rechnungsprüfung von der Digitalisierung profitieren kann und ob die Rahmenbedingungen eine sachgerechte Prüfung der IT überhaupt ermöglichen.

→ **Feststellung**

Die Rahmenbedingungen für die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Wuppertal haben sich seit der letzten überörtlichen Prüfung durch die gpaNRW nicht wesentlich verbessert. Weiterhin bedeuten die sehr geringen personellen Kapazitäten, dass größtenteils lediglich pflichtige Aufgaben wahrgenommen werden können. Zwar erfolgt seit Kurzem eine Unterstützung durch Dritte in bestimmten Teilbereichen. Ein erkennbar größerer Freiraum für die wenigen vorhandenen Stellenanteile, um über pflichtige Aspekte hinaus prüfen und beratend begleiten zu können, entsteht dadurch aber nicht.

*Eine Stadt sollte gewährleisten, dass die örtliche Rechnungsprüfung Prüfhandlungen im Kontext der Informationstechnik durchführen kann. Dies bedingt hinreichende eigene und/ oder externe personelle Ressourcen und eine entsprechende fachliche Qualifikation. Darauf aufbauend sollte die örtliche Rechnungsprüfung IT-Prüfungen systematisch, unter Abwägung von Risikoaspekten, in ihrer Prüfplanung berücksichtigen und durchführen.*

*Eine Stadt sollte in der örtlichen Prüfung Fachverfahren einsetzen, um Prüfhandlungen soweit wie möglich digital zu unterstützen.*

Das nachstehende Balkendiagramm zeigt, wie viele Anforderungen die **Stadt Wuppertal** in diesem Zusammenhang anteilig erfüllt und wie sich die übrigen kreisfreien Städte positionieren.

#### Erfüllungsgrad Örtliche Rechnungsprüfung in Prozent 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 23 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Stadt Wuppertal ordnet sich insgesamt gesehen im unteren Mittelfeld aller geprüften kreisfreien Städte ein. Sie hat zwar in den letzten Jahren ähnlich viele und vor allem pflichtige Prüfungsaspekte in Zusammenhang mit der Informationstechnik aufgegriffen wie andere Städte auch. Allerdings erschweren weiterhin die quantitativen personellen Rahmenbedingungen, dass das Rechnungsprüfungsamt mehr und tiefergehende Prüfungen sowie begleitende Beratungen hätte durchführen können.

So gehört die Stadt Wuppertal mit einer Vollzeitstelle zu den kreisfreien Städten in NRW mit den wenigsten Vollzeit-Stellen für IT-Prüfungen. Dabei werden die entsprechenden Stellenanteile in Wuppertal bereits durch die Begleitung von Umstellungsarbeiten im Finanzverfahren oder die Prüfung von vorgelagerten Fachanwendungen gebunden. Und dies, obwohl die Prüfungsnotwendigkeiten mit der zunehmenden Digitalisierung von Verwaltungsabläufen und den damit steigenden Anforderungen an IT-Sicherheitsaspekte zunehmen.

Die personelle Ausstattung entspricht somit nicht der Ausstattungsempfehlung aus einem Gutachten zur Optimierung der Prüfung der Informationstechnologie der örtlichen Rechnungsprüfung in Deutschland. Das Gutachten der Beratungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH aus 2018 wurde im Auftrag des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) erstellt. Demnach werden drei Vollzeit-Stellen als Mindestumfang für eine adäquate Prüfung gesehen. Zwar ist eine analytische Stellenbemessung weiterhin unabdingbar, um den tatsächlichen Bedarf verwaltungsindividuell zu bestimmen. Denn dabei sind Aspekte, wie die eigene Verwaltungsstruktur, Prüfungsstrategie, Komplexität der IT, Auslagerungssituation etc. zu berücksichtigen. Allerdings sieht auch die gpaNRW darin einen geeigneten Richtwert. Insofern ist der erreichte Personalstand der Stadt Wuppertal noch keine gute Grundlage.

Zwar kann das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wuppertal bereits auf die die Möglichkeiten der Massendatenanalyse, mit denen Prüfhandlungen noch effizienter durchgeführt werden können, zugreifen. Die personellen Ressourcen bremsen sie jedoch merklich aus. Auch deshalb beschäftigt sich das Rechnungsprüfungsamt bereits mit ersten Möglichkeiten der künstlichen Intelligenz.

Externe Unterstützung erfährt das Rechnungsprüfungsamt nur teilweise. Dies ist nicht vergleichbar mit einigen Städten in NRW, die sich im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit z.B. für pflichtige Anwendungsprüfungen seitens ihrer IT-Dienstleister oder anderer Kommunen unterstützen lassen und damit neue Freiräume für weitergehende Aspekte verschaffen.

#### → **Empfehlung**

Die Stadt Wuppertal sollte die personelle Situation im Rechnungsprüfungsamt für IT-Prüfungen sowie -Beratungen verbessern. Zudem sollte die Stadt prüfen, ob für sie eine interkommunale Unterstützung in Frage kommt.

### 3.4.7 IT-Kosten

Die gpaNRW erhebt sämtliche Kosten für IT-Leistungen, die die Kernverwaltung in Anspruch nimmt. Im Fokus stehen daher nicht nur die Kosten in der zentralen IT-Organisationseinheit, sondern auch solche, die gegebenenfalls dezentral oder durch externe IT-Dienstleister anfallen.

Erfahrungsgemäß bedingen eine hohe Leistungsquantität und -qualität höhere Kosten. Insofern bemisst sich die Wirtschaftlichkeit der IT nicht allein am Ressourceneinsatz, sondern vielmehr auch am damit erzielten Nutzen. Zudem hängt die Höhe der IT-Kosten auch vom gewählten IT-Betriebsmodell und der Wirksamkeit der IT-Steuerung ab.

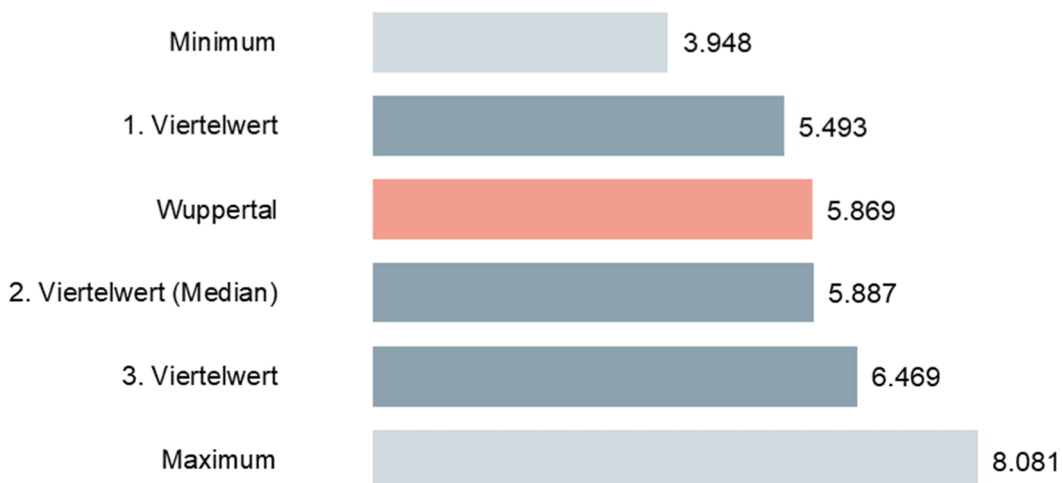
Aus diesen Gründen beschränkt sich die gpaNRW an dieser Stelle auf eine aggregierte Kostenbetrachtung. Die Verhältnismäßigkeit der IT-Kosten im Abgleich mit dem IT-Profil bewerten wir an anderer Stelle (s. übergeordnetes Kapitel 1.4 "IT in der Kernverwaltung"). Denn je höher die IT-Kosten ausfallen, desto höher sollte der Anspruch für die Stadt sein, den dadurch erzielten Nutzen und die Steuerungswirkung nachzuweisen.

- Die IT-Kosten der Stadt Wuppertal liegen auf einem mittleren Niveau und sind aufgrund von Mengeneffekten günstiger einzuschätzen, als es die Kennzahl je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung zunächst suggeriert. Nennenswertes Einsparpotenzial ist nicht erkennbar.

*Die Höhe der IT-Kosten sollte eine Korrelation zu den in Anspruch genommenen Leistungen bzw. den auszustattenden IT-Arbeitsplätzen erkennen lassen.*

Ausgangspunkt für die Analyse der IT-Kosten der **Stadt Wuppertal** sind die Kosten im Verhältnis zu den Arbeitsplätzen, die mit IT auszustatten sind. Sie sind die Basis für einen interkommunalen Vergleich und der Maßstab für den notwendigen Ressourceneinsatz.

#### IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro 2023

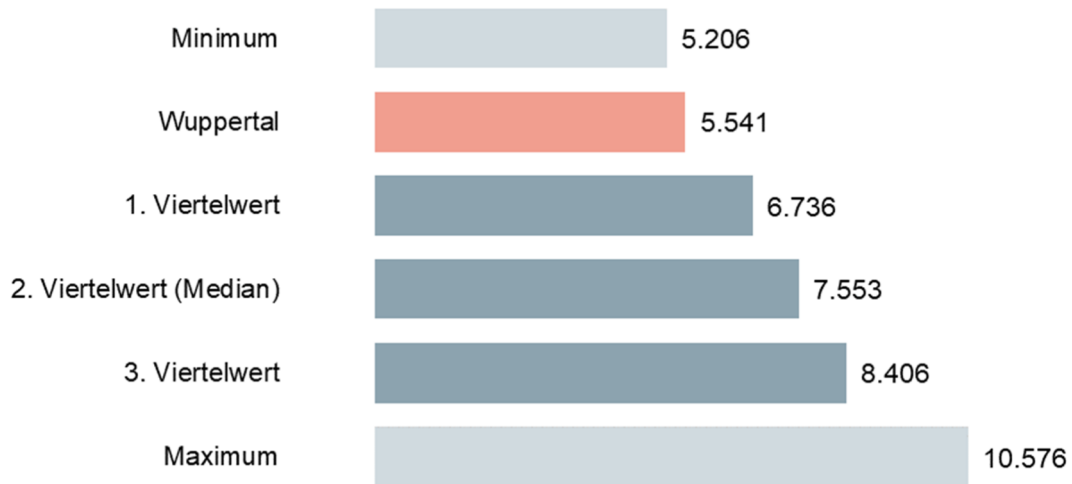


In den interkommunalen Vergleich sind 23 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die IT-Kosten der Stadt Wuppertal ordnen sich in der Mitte der Vergleichsreihe ein. Um einzuschätzen, inwiefern das dargestellte Ergebnis der Kostensituation der Stadt Wuppertal gerecht wird, ist es erforderlich, ergänzend die IT-Kosten im Verhältnis zur Einwohnerzahl der Stadt zu betrachten. Dadurch wird ausgeblendet, wie viele IT-Arbeitsplätze eine Stadt benötigt, um ihre Verwaltungsaufgaben zu erfüllen. Dies ist eine wichtige Zusatzinformation, da IT-Kosten nicht proportional mit der Zahl der auszustattenden Arbeitsplätze steigen oder fallen. Der Grund dafür ist, dass die technische Grundinfrastruktur in hohem Maße fixe Kosten verursacht, die sich nur bei größeren Kapazitätsanpassungen verändern. Werden diese auf eine hohe Verteilmenge verrechnet, fällt die Kennzahl tendenziell günstiger aus (Fixkostendegression). Eine geringe Verteilmenge belastet hingegen die Kennzahlausprägung.

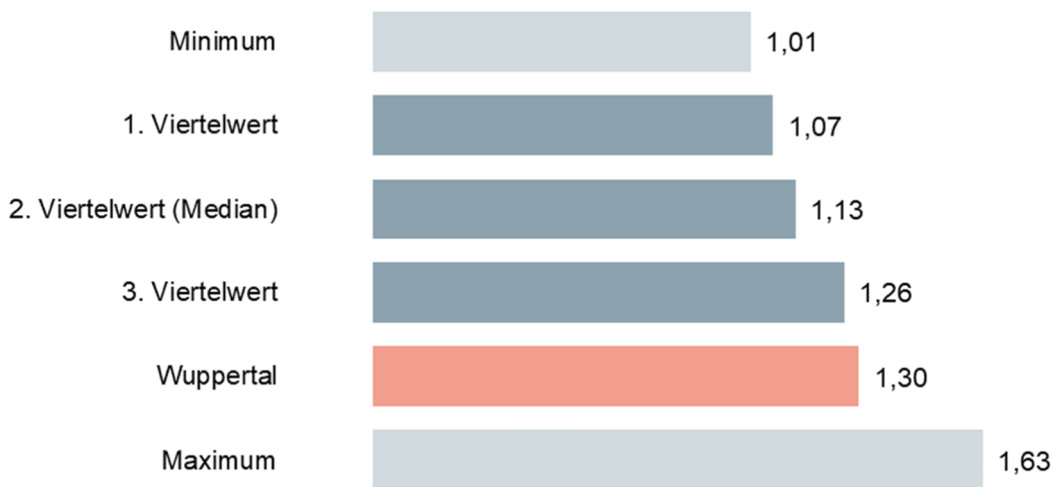
### IT-Kosten je 100 Einwohner in Euro 2023



Anders als beim Arbeitsplatzbezug positioniert sich die Stadt Wuppertal im Einwohnerbezug im unteren bzw. sehr kostengünstigen Segment. Dies liegt daran, dass die Bezugsgrößen unterschiedlich stark ausgeprägt sind. So muss die Stadt Wuppertal innerhalb der Kernverwaltung vergleichsweise wenige Arbeitsplätze mit IT ausstatten. Die Anzahl der IT-Standardarbeitsplätze je 10.000 Einwohner liegt für die Stadt Wuppertal nah am Minimum.

Um die Angemessenheit der Kosten insgesamt noch besser einordnen zu können, beziehen wir auch die Anzahl der IT-Endgeräte ein, mit denen die Stadt Wuppertal ihre Arbeitsplätze ausstattet. Die Anzahl der IT-Endgeräte geht grundsätzlich immer über die Anzahl der mit IT auszustattenden Arbeitsplätze hinaus. So schließen sie beispielsweise auch Doppelausstattungen, Präsentations- und Schulungsgeräte sowie die Tablets der Verwaltung mit ein. Eine hohe Anzahl von IT-Endgeräten resultiert in der Regel aus strategischen Entscheidungen. Sie kann notwendig sein, um zusätzliche Bedarfe abzudecken oder einen hohen Ausstattungsstandard zu begründen. In jedem Fall gehen aber mit einer höheren Anzahl von IT-Endgeräten auch höhere Anschaffungs- und Betreuungskosten einher.

### IT-Endgeräte je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro 2023



Die Stadt stellt für die Kernverwaltung mehr IT-Endgeräte je auszustattendem Arbeitsplatz bereit als die meisten der geprüften kreisfreien Städte. Auf einen Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung entfallen 1,30 IT-Endgeräte. Der Median liegt bei 1,13 IT-Endgeräten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung.

Ähnlich zur letzten Prüfung durch die gpaNRW liegt die Stadt damit im aktuellen interkommunalen Vergleich mengenmäßig weiterhin vorne. Dies kann sich belastend auf die Kostensituation auswirken, beispielsweise wegen eines höheren Sicherheits- und Administrationsaufwands. Allerdings setzt die Stadt Wuppertal strategisch bereits darauf, dass die Konsolidierung der Endgeräte beschleunigt vorangetrieben wird.

Die IT-Kosten der Stadt Wuppertal setzen sich wie folgt zusammen:

### IT-Kostenbestandteile in Prozent 2023

	Personalkosten	Sachkosten	Gemeinkosten
Wuppertal	56,57	33,68	9,75
Interkommunaler Durchschnitt <sup>34</sup>	28,84	66,24	4,92

Die Aufteilung der Kostenbestandteile bei der Stadt Wuppertal ist noch stärker personalzentriert als bereits bei der letzten Prüfung der gpaNRW und unterscheidet sich deutlich vom interkommunalen Durchschnitt. Die unterschiedlichen Betriebsmodelle der Städte in NRW begründen unterschiedliche Kostenstrukturen. Das IT-Betriebsmodell der Stadt Wuppertal führt zu einem wesentlich höheren Anteil der Personal- und den damit zusammenhängenden Gemeinkosten.

<sup>34</sup> Abweichend von den übrigen Vergleichsdarstellungen stellen wir hier nicht auf den Median, sondern auf das arithmetische Mittel ab. Damit 100 Prozent abgebildet werden können, müssen alle Vergleichswerte aus einem Datensatz stammen. Hierzu werden die jeweiligen Kostenbestandteile aller Kommunen summiert und durch die Anzahl der Kommunen geteilt.

Aufgrund der besonders starken Ausprägung sowie der maßgeblichen Bedeutung für die Kennzahlen legen wir den Fokus auf die IT-Personalkosten der Stadt Wuppertal. Wie oben dargelegt resultieren insgesamt über zwei Drittel der prüfungsrelevanten IT-Kosten aus dem Einsatz von eigenem Personal und den sich daraus ergebenden Gemeinkosten. Die Personalkosten stellen sich im interkommunalen Vergleich wie folgt dar:

**Kostenbestandteile je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro 2023**

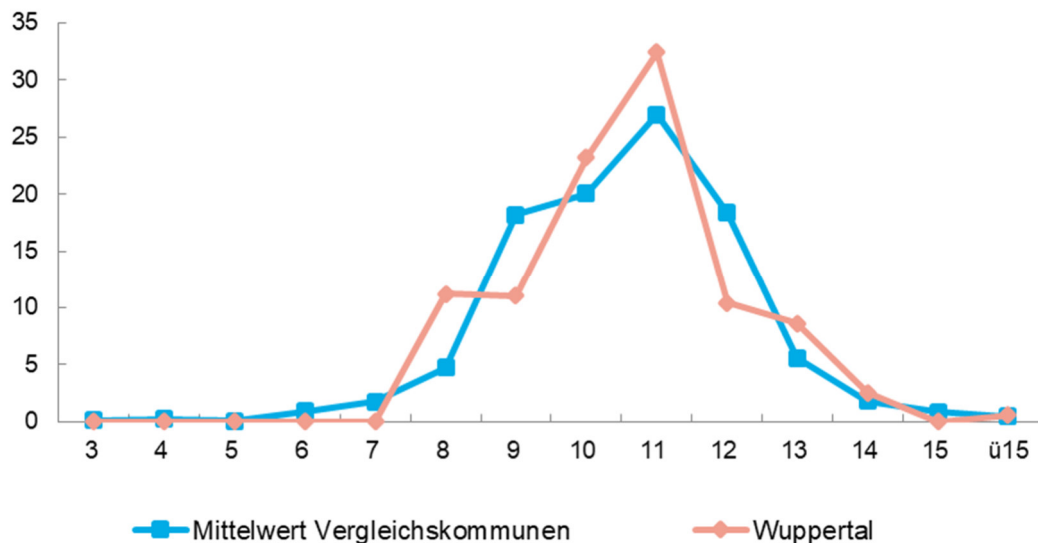
Kostenarten	Wuppertal	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Personalkosten	4.245	149	955	1.607	2.474	4.245	23

Die Personalkosten der Stadt Wuppertal sind je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung maximal. Ob sie angemessen sind, hängt von der Anzahl an Mitarbeitenden sowie deren Vergütung- bzw. Besoldung ab.

Die quantitative Personalausstattung der Stadt Wuppertal ist im interkommunalen Vergleich nicht zu gering. So entfallen auf eine IT-Vollzeit-Stelle im interkommunalen Vergleich rein rechnerisch die wenigsten Arbeitsplätze mit IT-Ausstattung sowie -Endgeräte. Dies gilt auch im Vergleich der Stadt Wuppertal mit denjenigen Städten, bei denen die Personalkosten ähnlich ausgeprägt sind. Allerdings ist ein sehr großer Teil der Stellenanteile durch Erträge der Stadt Wuppertal gedeckt. Diese stechen im interkommunalen Vergleich der kreisfreien Städte besonders hervor. Keine andere kreisfreie Stadt weist einen höheren Wert als die Stadt Wuppertal auf.

Nachstehend vergleicht die gpaNRW die IT-Entgelt- und Besoldungsstruktur der Stadt Wuppertal mit dem durchschnittlichen Niveau aller kreisfreien Städte. Zur vereinfachten Darstellung haben wir die in der Wertigkeit vergleichbaren Entgelt- und Besoldungsgruppen jeweils zusammengefasst. Aufgrund der unterschiedlichen Betriebsmodelle und den damit verbundenen unterschiedlichen Aufgabenspektren bei den Städten, eignet sich dieser Vergleich eher als Indikator. Auf der horizontalen Achse stehen die aggregierten Entgelt- und Besoldungsgruppen, auf der vertikalen Achse die Prozentangaben.

### Aggregiertes Besoldungs- und Vergütungsniveau der Stadt Wuppertal im interkommunalen Vergleich in Prozent 2023



Das IT-Besoldungs- und Entgeltniveau der Stadt Wuppertal konzentriert sich bei den Besoldungs- und Vergütungsgruppen A 11 sowie E 11 und fällt insgesamt gesehen nicht besonders aus dem interkommunalen Rahmen. Im Gegensatz zur letzten Prüfung der gpaNRW konnte die Stadt Wuppertal ihr Besoldungs- und Vergütungsniveau in den letzten Jahren anpassen. War es letztes Mal vergleichsweise niedrig ist es mittlerweile eher durchschnittlich.

Insofern resultieren die hohen Personalkosten der Stadt Wuppertal nicht aus der Vergütungs- und Besoldungsstruktur, sondern aus der quantitativen Personalausstattung. Da dieses Personal aber auch IT-Leistungen für Kunden außerhalb der Kernverwaltung erbringt und die Stadt hierfür Erträge generiert, sind die verbleibenden Personalkosten vor dem Hintergrund des eigenverantwortlichen IT-Betriebs aus Sicht der gpaNRW völlig unkritisch. Einsparpotenzial, ohne das Leistungsniveau der Stadt Wuppertal zu beeinträchtigen, ist deshalb nicht erkennbar.

## 3.5 Steuerung der Schul-IT

In ihrer Funktion als Schulträger haben die Städte ihren Schulen gemäß § 79 des Schulgesetzes NRW (SchulG NRW) eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen. Ziel ist es, gemeinsam mit den Schulen die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die IT-Ausstattung in qualifizierter Weise in den Unterricht bzw. in die pädagogische Arbeit einbezogen werden kann.

Die gpaNRW prüft anhand ausgewählter Kriterien, inwiefern die Städte wirksame Steuerungsstrukturen aufgebaut haben, um dieses Ziel effizient erreichen zu können.

→ **Feststellung**

Die Stadt Wuppertal hat insgesamt solide Rahmenbedingungen, um die Digitalisierung in ihren Schulen zielgerichtet zu steuern. Verbesserungsoptionen zeigen sich jedoch insbesondere bei den strategischen Grundlagen. Dies hat die Stadt bereits erkannt und entsprechende Verbesserungsmaßnahmen angestoßen.

*Die IT-Ausstattung an den Schulen und deren Betreuung sollten aus einer systematischen Steuerung des Schulträgers, unter der Einbeziehung aller Interessensgruppen, resultieren. Daraus leiten wir folgende Anforderungen ab:*

- *Strategieprozess: Eine Stadt sollte ihre Strategie zur Ausstattung der Schulen verbindlich be- und regelmäßig fortschreiben. Die Strategie sollte die pädagogischen Konzepte der Schulen adäquat berücksichtigen. Zudem sollte sie in einer konkreten Projektplanung münden.*
- *Ressourcenüberblick: Eine Stadt sollte an zentraler Stelle einen Überblick über die IT-Ausstattungsgegenstände sowie die daraus resultierenden Kosten in der städtischen Schullandschaft besitzen.*
- *Ausstattungsprozess: Eine Stadt sollte den Prozess der IT-Ausstattung an den Schulen von der Bedarfsmeldung bis hin zur Bezahlung und Einrichtung effizient gestalten und verbindlich regeln. In diesem Zusammenhang sollte sie Standards formulieren, um die Ausstattung möglichst zu harmonisieren und den Prozess zu vereinfachen. Dabei sollte sie auch Sicherheitsvorgaben berücksichtigen.*
- *Support-Prozess: Eine Stadt sollte den Support-Prozess der Schul-IT, insbesondere die Abgrenzung zwischen dem First- und Second-Level-Support, verbindlich regeln. Allen Beteiligten sollten ihre Rollen und die resultierende Verantwortung klar sein. Die Supportfälle sollten systematisch dokumentiert und zu Steuerungszwecken ausgewertet werden.*
- *Informationsprozess: Eine Stadt sollte einen regelmäßigen und systematischen Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten gewährleisten.*

Das nachstehende Balkendiagramm zeigt, wie viele Anforderungen die **Stadt Wuppertal** in diesem Zusammenhang anteilig erfüllt und wie sich die übrigen kreisfreien Städte positionieren.

**Erfüllungsgrad zur Steuerung der Schul-IT in Prozent 2024**

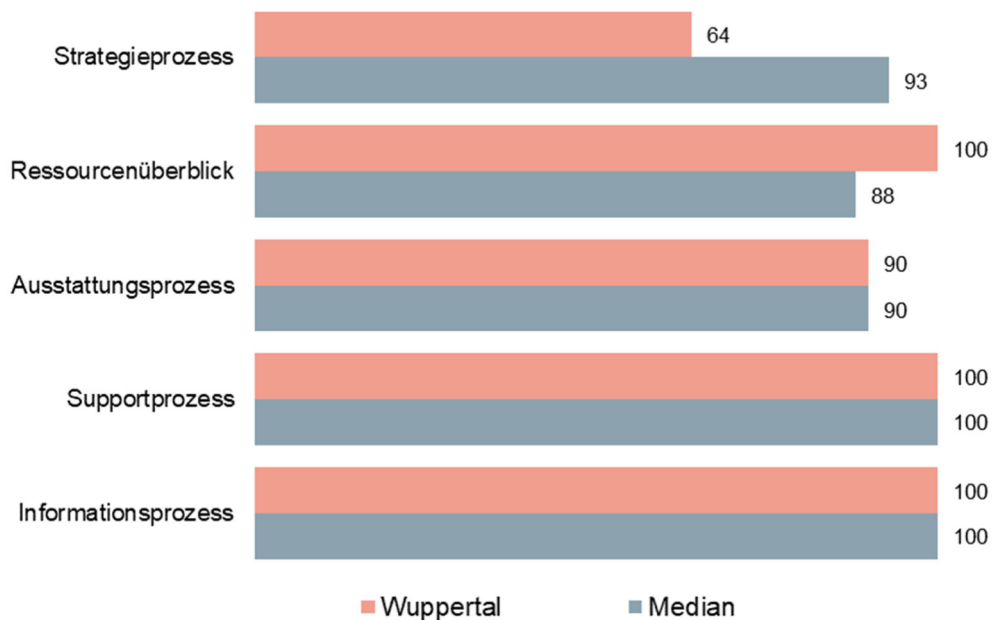


In den interkommunalen Vergleich sind 23 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen<sup>35</sup>:



Die Stadt Wuppertal erreicht ein Ergebnis im hinteren Mittelfeld der kreisfreien Städte. In den einzelnen Prüfасpekten stellen sich die Ergebnisse für die Stadt im interkommunalen Vergleich wie folgt dar:

**Teilerfüllungsgrade zur Steuerung der Schul-IT in Prozent 2024**



Besonders beim Aspekt des Strategieprozesses kann sich die Stadt Wuppertal im interkommunalen Vergleich verbessern.

So besitzt die Stadt teilweise veraltete pädagogische Medienkonzepte von ihren Schulen und die bisherige Ausstattungsstrategie im Rahmen der städtischen Medienentwicklungsplanung lief in 2022 aus. Somit sind die strategischen Grundlagen nicht mehr aktuell. Dies erschwert die konkrete Projektplanung.

<sup>35</sup> Im Streudiagramm sind nicht alle Einzelwerte ablesbar, da mehrere Werte deckungsgleich sind.

Die Stadt Wuppertal hat jedoch den Bedarf an Planungssicherheit und Aktualisierung erkannt und den Prozess zur Aktualisierung der Medienentwicklungsplanung bereits angestoßen. Hierbei berücksichtigen die Verantwortlichen auch den Umstand, dass die bisherigen Formen der Darstellungsweise zukünftige Erfordernisse an die Planung und Umsetzung von Schul-IT nicht mehr abdecken.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wuppertal sollte ihre Bemühungen zur Aktualisierung der Medienentwicklungsplanung fortführen.

## 3.6 Anlage: Ergänzende Tabellen

### Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024/2025 - Informationstechnik

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
<b>IT in der Kernverwaltung</b>					
F1	Die Stadt Wuppertal erreicht bei den von der gpaNRW ausgewählten Verwaltungsleistungen ein insgesamt sehr hohes Digitalisierungsniveau. Bei der medienbruchfreien Bearbeitung innerhalb der Kernprozesse bestehen allerdings, wie bei den meisten Städten auch, nennenswerte Optimierungsmöglichkeiten.	125	E1	Auch die Stadt Wuppertal sollte ihre Aufmerksamkeit und Ressourcen noch stärker als ohnehin schon auf die medienbruchfreie Bearbeitung in ihrer Verwaltung lenken.	128
F2	Die Stadt Wuppertal nutzt das ökologische Potenzial von Digitalisierung und Informationstechnik bereits bewusst und rangiert damit im vorderen Mittelfeld der kreisfreien Städte. Sie kann sich besonders bei der Nachhaltigkeit in der IT weiter verbessern.	130	E2	Die Stadt Wuppertal sollte den Einsatz von erneuerbaren Energien für den Betrieb ihres Rechenzentrums forcieren.	131
F3	Die Stadt Wuppertal bewegt sich bei der IT-Sicherheit im hinteren Mittelfeld der kreisfreien Städte. Nennenswerte Verbesserungsmöglichkeiten ergeben sich aus konzeptioneller und organisatorischer Sicht.	132	E3	Die Stadt Wuppertal sollte ihre angestoßenen Bemühungen zwecks Verbesserung der IT-Sicherheit fortführen.	133
F4	Die Rahmenbedingungen für die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Wuppertal haben sich seit der letzten überörtlichen Prüfung durch die gpaNRW nicht wesentlich verbessert. Weiterhin bedeuten die sehr geringen personellen Kapazitäten, dass größtenteils lediglich pflichtige Aufgaben wahrgenommen werden können. Zwar erfolgt seit Kurzem eine Unterstützung durch Dritte in bestimmten Teilbereichen. Ein erkennbar größerer Freiraum für die wenigen vorhandenen Stellenanteile, um über pflichtige Aspekte hinaus prüfen und beratend begleiten zu können, entsteht dadurch aber nicht.	133	E4	Die Stadt Wuppertal sollte die personelle Situation im Rechnungsprüfungsamt für IT-Prüfungen sowie -Beratungen verbessern. Zudem sollte die Stadt prüfen, ob für sie eine interkommunale Unterstützung in Frage kommt.	134

Feststellung		Seite	Empfehlung	Seite
<b>Steuerung der Schul-IT</b>				
F5	Die Stadt Wuppertal hat insgesamt solide Rahmenbedingungen, um die Digitalisierung in ihren Schulen zielgerichtet zu steuern. Verbesserungsoptionen zeigen sich jedoch insbesondere bei den strategischen Grundlagen. Dies hat die Stadt bereits erkannt und entsprechende Verbesserungsmaßnahmen angestoßen.	141	E5 Die Stadt Wuppertal sollte ihre Bemühungen zur Aktualisierung der Medienentwicklungsplanung fortführen.	143

## 4. Gebäudewirtschaft - Klimaschutz

### 4.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der **Stadt Wuppertal** im Prüfgebiet Gebäudewirtschaft - Klimaschutz stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

#### **Gebäudewirtschaft - Klimaschutz**

Der Klimaschutz ist eine Aufgabe, der alle Bereiche der Stadt Wuppertal betrifft. In diesem Teilbericht befassen wir uns schwerpunktmäßig mit dem Klimaschutz innerhalb der städtischen Gebäudewirtschaft. Auch wenn der städtische Gebäudebestand nur für einen geringen Anteil der gesamtstädtischen Emissionen verantwortlich ist, so nimmt die Stadt Wuppertal jedoch mit der Transformation des städtischen Gebäudebestandes hin zur **Treibhausgasneutralität (THG-Neutralität)** eine besondere Vorbildfunktion ein. Die Stadt Wuppertal hat sich mit dem Ziel der THG-Neutralität für die Gesamtstadt Wuppertal bis 2035 ein sehr ambitioniertes Ziel gesteckt. Allerdings fehlt der Beschluss zu priorisierten Maßnahmenpaketen (Stufenplan), um dieses Ziel zu erreichen.

Trotz bereits erzielter Erfolge in der Reduzierung von THG-Emissionen bis 2017 gibt es für die Stadt Wuppertal mit Blick auf den städtischen Gebäudebestand noch viele Aufgaben auf dem Weg hin zur THG-Neutralität. Dies gilt insbesondere in Bezug auf die **Finanzierung und Priorisierung** der Projekte zur energetischen Sanierung der Gebäude in Verwaltung und Konzern Stadt Wuppertal. Die Analyse auf der Grundlage von Schätzwerten zeigt, dass die Erreichung der THG-Neutralität bis 2035 im städtischen Gebäudebestand nur mit einem sehr hohen finanziellen Aufwand möglich ist. Die Stadt Wuppertal sollte die notwendigen Maßnahmen detailliert mit aktuellen Finanzmittel- und Personalbedarfen ausweisen und die für die THG-Neutralität notwendigen Emissionsreduzierungen ermitteln. Damit würden prioritäre Maßnahmen im Bestand und die Finanzmittelbedarfe transparent.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Stadt Wuppertal bestrebt ist, ihrer im **Bundes- und Landesklimaschutzgesetz (NRW)** geforderten **Vorbildfunktion** aktuell gerecht zu werden und den Klimaschutz in der Gebäudewirtschaft zu stärken. Dennoch bleibt es mehr als ungewiss, ob die Stadt die angestrebte **Treibhausgasneutralität ihrer eigenen Immobilien bis 2035** mit den derzeit vorhandenen und zukünftig benötigten Finanzmitteln und Personalressourcen erreichen kann.

## 4.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der **Stadt Wuppertal** nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt kursiv gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Städte gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Stadt und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

## 4.3 Inhalte, Ziele und Methodik

In den letzten Jahrzehnten hat sich das Klima global verändert. Die Erde wird wärmer und das Klima wandelt sich, und das schneller als zuvor und weltweit. Auch in Deutschland sind die Auswirkungen des Klimawandels deutlich spürbar. So haben extreme Hitze und Trockenheit, Starkregen und Überschwemmungen deutlich zugenommen.

Das Klima zu schützen, ist eine der drängendsten Aufgaben unserer Zeit. Daher hat die Landesregierung Klimaschutzziele festgelegt, um damit einen Beitrag zur Einhaltung der nationalen Klimaschutzziele sowie der europäischen Klimaschutzziele zu erbringen. Sie legen fest, wie die Treibhausgasemissionen im Vergleich zum Jahr 1990 schrittweise gemindert werden sollen:

- bis zum Jahr 2030 um mindestens 65 Prozent,
- bis zum Jahr 2040 um mindestens 88 Prozent,
- bis zum Jahr 2045 Treibhausgasneutralität.

Um dieses Ziel zu erreichen, sind umfangreiche Maßnahmen notwendig, die auf EU-, Bundes-, Länder-, aber auch auf kommunaler Ebene umgesetzt werden müssen.

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet, wie die Städte mit den Vorgaben zur Einsparung von Treibhausgasen umgehen. Dies stellt ein sehr breites Spektrum dar. Daher befasst sich dieser Bericht schwerpunktmäßig mit klimaschutzrelevanten Strategien im Gebäudesektor, die dazu beitragen, direkte und indirekte Emissionen im Rahmen der Gebäudenutzung zu reduzieren.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale und Risiken hinzuweisen. Die Darstellung und Beschreibung der Vorgehensweise der bisherigen und geplanten Maßnahmen und Ziele schafft Transparenz. Zusätzlich sensibilisiert sie die Entscheidungsträger für einen bewussten und zielgerichteten Umgang mit dieser Thematik.

Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Organisation sowie die Strategie des Klimaschutzes bei den Städten. Wir betrachten, ob und auf welcher Grundlage eine CO<sub>2</sub>-Bilanzierung bereits erstellt und wie weit das Energiemanagement ausgebaut ist. Anhand der durchgeführten Maßnahmen wollen wir eruieren, ob ein Monitoring vorhanden ist. Aufgrund der hohen Investitionskosten betrachten wir darüber hinaus, inwieweit ein Bauinvestitionscontrolling installiert ist.

## 4.4 Strukturen

Die Strukturen einer Stadt haben Einfluss auf den erforderlichen Gebäudebestand. So wirken sich Einwohnerzahlen und Gebietsfläche beispielsweise auf den Bedarf an Schulen, Kindertageseinrichtungen und Feuerwehrgerätehäusern aus.

In der **Stadt Wuppertal** leben auf einer Fläche von rund 168 qkm und rund 359.000 Einwohner und Einwohnerinnen. Damit gehört sie mit ca. 2.100 Einwohnern je qkm zu den Städten in Nordrhein-Westfalen mit einer durchschnittlichen Bevölkerungsdichte.

### Strukturkennzahlen 2023

Grund- und Kennzahlen	Wuppertal	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
EW*	358.876	112.613	176.627	263.000	362.309	1.084.831	23
Gebietsfläche in qkm	168	51,42	95,95	161	222	405	23
EW je qkm (Bevölkerungsdichte)	2.131	799	1.539	2.102	2.508	3.060	23

Quelle: IT.NRW zum 31.12.2022 \*EW = Einwohnerinnen bzw. Einwohner

Die Stadt Wuppertal unterhält kommunale Gebäude jeden Alters. Es gibt zahlreiche historische Gebäude wie die Rathäuser Wuppertal und Elberfeld, aber auch Neubauten. Im Bestand der Stadt Wuppertal befinden sich Gebäude mit einer Bruttogrundfläche von rund 1,6 Mio. qm. Den größten Anteil nehmen die Schulgebäude ein, gefolgt von den Verwaltungsgebäuden.

### Liegenschaften der Stadt Wuppertal im Jahr 2023

Gebäudenutzung	Bruttogrundfläche in qm	Anteil qm in Prozent
Schulen	616.419	37,98
Verwaltung	240.308	14,81
Altenpflege	70.767	4,36
Kindertageseinrichtungen	87.351	5,38
Ausbildungsstätten (VHS, Medienzentrum etc.)	14.761	0,91
Gewerbe	142.013	8,75
Container / Module an Schulen	24.171	1,49

Gebäudenutzung	Bruttogrundfläche in qm	Anteil qm in Prozent
Sporthallen	112.553	6,94
Wohngebäude	27.554	1,70
Jugendzentren	25.311	1,56
Museen / Bibliotheken	112.644	6,94
Bäder	43.998	2,71
Sportplatzhäuser	25.609	1,58
Freibäder	7.222	0,44
Asyl- / Flüchtlingsunterkünfte	67.621	4,17
Sonstiges	4.614	0,28
<b>Gesamt</b>	<b>1.622.925</b>	<b>100</b>

## 4.5 Klimaschutz in der Gebäudewirtschaft

Die kommunalen Träger sind Schlüsselakteure für das Gelingen des Klimaschutzes vor Ort. Ihnen kommt in diesem umfassenden Transformationsprozess eine besondere Bedeutung zu: Einerseits entsteht bei den Städten ein großer Teil der klimarelevanten Emissionen, etwa durch Gebäude, Mobilität sowie Gewerbe und Industrie. Andererseits haben die kommunalen Träger mit ihren vielfältigen Funktionen als Vorbild, Planer, Eigentümer, Versorger und größter öffentlicher Auftraggeber weitreichende Handlungsmöglichkeiten, um den Klimaschutz vor Ort voranzubringen.

### 4.5.1 Organisation

- Für das Thema Klimaschutz in der Gebäudewirtschaft ist in der Stadt Wuppertal das Gebäudemanagement Wuppertal verantwortlich. Um den stadtweiten Klimaschutz zu koordinieren, hat Wuppertal eine Koordinationsstelle im Geschäftsbereich 3 (Klima- und Umweltschutz, Nachhaltigkeit, Grünflächen und Recht), Resort 307, eingerichtet.

*Das Thema Klimaschutz in der Gebäudewirtschaft sollte eine Stadt von zentraler Stelle aus koordinieren und steuern. Die Aufgabenbereiche sollten klar definiert und abgegrenzt sein.*

Die **Stadt Wuppertal** hat im Geschäftsbereich 3, Klima- und Umweltschutz, Nachhaltigkeit, Grünflächen und Recht, Ressort 307, eine Koordinationsstelle für den gesamtstädtischen Klimaschutz eingerichtet. Hier werden die gesamtstädtischen Klimaziele für die Stadt Wuppertal definiert, erarbeitet und koordiniert. Da das Thema Klimaschutz viele Bereiche der Verwaltung betrifft, erfolgt eine enge Abstimmung mit allen betroffenen Geschäftsbereichen.

Für den Klimaschutz im Gebäudemanagement ist das Gebäudemanagement Wuppertal (GMW) zuständig. Gegründet 1999 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung ist das GMW Eigentümer fast aller städtischer Gebäude. Um die Belange des Klimaschutzes und der THG-Neutralität bei den städtischen Gebäuden kümmert sich die Abteilung Projektmanagement und Nachhaltigkeit. Für die zielgerichtete Betreuung des umfangreichen Themas Treibhausgas-Neutralität (THG-Neutralität) der städtischen Gebäude arbeiten beide Stellen, die Koordinierungsstelle und das GMW,

eng zusammen. Dadurch können Fachwissen ausgetauscht und Synergieeffekte genutzt werden.

## 4.5.2 Strategie

### → Feststellung

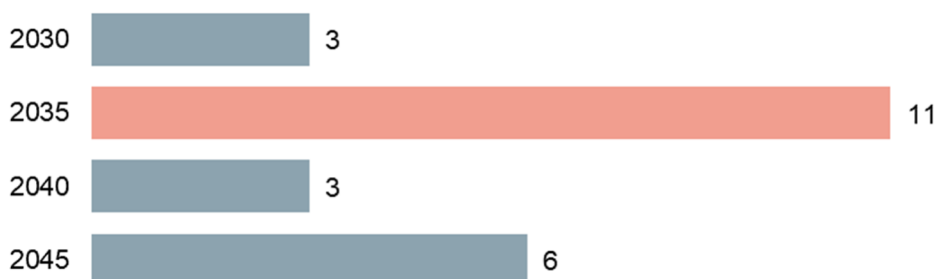
Die Stadt Wuppertal hat klare Vorstellungen zum Klimaschutz, es fehlt jedoch an entscheidenden verbindlichen Zielen, Konzepten und erforderlichen Maßnahmenpaketen.

*Eine Stadt sollte eine nachhaltige Strategie zum Klimaschutz haben, um der eigenen Klimaverantwortung gerecht zu werden. Sie sollte auf Basis eines politischen Beschlusses strategische Zielvorgaben verbindlich festlegen. Klimaschutz sollte damit systematisch, personell und finanziell in einer Stadt und damit auch in der Gebäudewirtschaft verankert sein. Für die Gebäudewirtschaft bedarf es Vorgaben zum Klimaschutz, mit denen der Betrieb, der Bau und Umbau von Gebäuden gestaltet wird. Wesentlicher Bestandteil dieser Vorgaben sollten eindeutige und messbare Zielsetzungen sein. In diesen Zielsetzungen sollte definiert werden, wieviel Emissionen durch den städtischen Gebäudebestand in der Zukunft emittiert werden dürfen.*

Der Rat der Stadt Wuppertal hat am 23. November 2021 mit dem Antrag „Klimaschutz und Klimafolgenanpassung – jetzt! Klimaneutral bis 2035“ die THG-Neutralität bis zum Jahr 2035 beschlossen. Auch das integrierte Klimaschutzkonzept für mehr Klimaschutz in der Stadt Wuppertal wurde vom Rat der Stadt Wuppertal beschlossen. Weiter gibt es den Ratsbeschluss zur Beauftragung der Stadt Wuppertal einen Stufenplan, der den Weg zur Erreichung der Klimaneutralität 2035 mit möglichen Maßnahmen, Meilensteinen in Zeitabschnitten sowie Evaluationsmechanismen darstellt, zu erarbeiten. Diesen Stufenplan hat die Stadt Wuppertal angefertigt und dem Rat vorgestellt. Er wurde zur Kenntnis genommen, aber nicht beschlossen. Damit fehlt der Stadt Wuppertal und dem GMW der verbindliche Auftrag den Stufenplan und dessen Maßnahmen zum Erreichen der THG-Neutralität bis 2035 umzusetzen.

Die kreisfreien Städte in NRW haben inhaltlich und zeitlich gesehen sehr unterschiedliche Strategien zum Erreichen ihrer THG-Neutralität gewählt. Zeitlich gesehen ergeben sich unterschiedliche Ziele mit einer Spannweite von 15 Jahren. Die 23 kreisfreien Städte verteilen sich wie folgt:

### Zieljahre der kreisfreien Städte zur Erreichung der Treibhausgasneutralität



Von den 23 kreisfreien Städten haben zehn weitere, genau wie der Rat der Stadt Wuppertal, 2035 als Zieljahr für die THG-Neutralität festgelegt.

Der Klimaschutz ist eine gesetzlich verankerte Anforderung mit höchster Priorität. In der Veröffentlichung „Erstes Klimaschutzpaket Nordrhein-Westfalen“<sup>36</sup> äußert sich die Landesregierung NRW wie folgt:

„Klima-Rangfolge: Folgende Klima-Rangfolge in absteigender Vorrangigkeit wird festgelegt:

- Vermeidung von Emissionen durch klimaneutrale Alternativen,
- Reduktion von Emissionen durch emissionsärmere Alternativen und
- Kompensation von Emissionen durch Zukauf von Kompensationsgutschriften.“

Die Landesverwaltung NRW selbst hat das Ziel, bis 2030 klimaneutral zu wirtschaften.

Die Landesregierung gibt mit der o.g. Klima-Rangfolge eine klare Priorisierung der Vorgehensweise vor. Eine politische Entscheidung auf kommunaler Ebene, die eigene Klimaneutralität schneller als gesetzlich vorgegeben zu erreichen und ggfs. hierbei die Kompensation von Emissionen durch Zukauf von Kompensationsgutschriften zu nutzen, ist aus unserer Sicht im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zunächst nicht zu beanstanden.

Allerdings ist zu bedenken, dass Finanzmittel, die für Kompensationsgutschriften genutzt werden, nicht zur Umsetzung weiterer Klimaschutzmaßnahmen innerhalb der eigenen Infrastruktur zur Verfügung stehen. Wir begrüßen es daher, dass die Möglichkeit über Kompensationsgutschriften die Klimaschutzziele zu erreichen, in der Priorisierung der Landesregierung an letzter Stelle steht und somit nur in Ausnahmefällen genutzt werden sollte.

Der Stufenplan zur Klimaneutralität 2035 sieht ab dem Jahr 2030 Kompensationen in Höhe von drei Prozent vom Emissionsstand 1990 der Stadt Wuppertal vor.

Das Thema Klima- und Umweltschutz für die Gesamtstadt steht in der **Stadt Wuppertal** seit vielen Jahren auf der Agenda.

**Seit 1990 ist die Stadt Wuppertal Mitglied im Klimabündnis.**

Mit dem **Klimaschutzkonzept mit integriertem Handlungsfeld Klimafolgenanpassung (IKSK)** der Stadt Wuppertal wurde ein Beschluss zur Erreichung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 gefasst. Dieses Zieljahr ist gesetzlich auf spätestens 2045 geändert worden.

Inhalt des Klimaschutzkonzeptes ist eine Energie- und Treibhausgasbilanz 2017, mögliche Potenziale der THG-Reduktion sowie verschiedene Szenarien der Entwicklung von THG-Emissionen. Es werden Klimafolgen aufgezeigt ebenso wie Leitlinien und Ziele des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung in Wuppertal.

Weiter enthält das Klimaschutzkonzept ein Handlungsprogramm für den gesamtstädtischen Klimaschutz und dessen Klimaschutzanpassung. Diese aufgeführten Maßnahmen sind mit einem Zeitrahmen, Finanz- und Personaleinsatz versehen. Allerdings ist die Basis dieser Maßnahmen das Ziel bis 2050 THG-Neutral zu sein.

<sup>36</sup> Erstes Klimaschutzpaket NRW, S. 9 / Herausgeber: Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes NRW, Juni 2023

Am 23.11.2021 wurde der Antrag „**Klimaschutz und Klimafolgenanpassung – jetzt! Klima-neutral bis 2035!**“ (VO/1242/21/Neuf.) vom Rat der Stadt Wuppertal beschlossen. Der Beschluss beinhaltet verschiedene Aufgabengebiete für Wuppertal und sieht die Erarbeitung eines Stufenplans zur Ermöglichung einer Klimaneutralität 2035 vor.

Solaroffensive: Beginnend mit dem Jahr 2022 werden pro Jahr 25 weitere kommunale Gebäude oder Flächen mit Solaranlagen ausgestattet. Zusätzlich soll eine stadtweite, konzertierte Aktion der genannten Organisationen angestoßen werden, damit auch geeignete Dächer oder Flächen in privatem Eigentum mit Solaranlagen ausgestattet werden.

Wärmewende: Die Wärmewende in Wuppertal muss den Schwerpunkt auf die Nutzung von Geothermie setzen, sowohl durch private Eigentümer, durch Nahwärmenetze in Neubauquartieren und für die Fernwärme der WSW als Ergänzung zum Müllheizkraftwerk Korzert.

Mobilität: Das in Erarbeitung befindliche Mobilitätskonzept (VO/0238/18) wird auf die Elemente zur Förderung der Verkehrswende (ÖPNV, Rad- und Fußverkehr, Stellplätze und Parkraum) und die Wechselbezüge fokussiert.

Klimagerechtes Bauen: Bebauungspläne sollen zukünftig bei Bedarf klimagerecht überarbeitet werden, um beispielsweise wirtschaftliche Investitionen im Sinn eines klimagerechten Bauens im innerstädtischen Bereich gezielt fördern zu können.

Blau-Grüne Infrastruktur stärken – Resilienz im Klimawandel: Die Stadt Wuppertal erarbeitet ressortübergreifend einen Hitzeaktionsplan, weitere Maßnahmen zur Renaturierung der Wupper und ihrer Nebengewässer werden beschleunigt umgesetzt. Zudem sollen Flächen für Regenrückhaltebecken und andere Retentionsmaßnahmen identifiziert und gemeinsam mit den WSW realisiert werden.

Öffentlichkeitsarbeit: Die Stadt Wuppertal bereitet ein Konzept der Öffentlichkeitsarbeit vor. Die Wuppertalerinnen und Wuppertaler sollen so über die Themen Energiewende, Energieeffizienz, Mobilitätswende, Ressourcenverbrauchsreduzierung, Müllvermeidung, Solaranlagen auf dem eigenen Dach, Wärmewende, Versickerung, Hochwasserschutz etc. informiert werden.

Selbstverständnis der Städte im Klimaschutz: Wuppertal kann als Stadt offensiver Akteur für mehr Klimaschutz, für die Klimafolgenanpassung und die Energiewende sein.

Interkommunale Zusammenarbeit: Die Zusammenarbeit der Städte und Kreise im Bergischen Land muss auf Grundlage der Bergischen Erklärung zur Erreichung einer „100 % Erneuerbare Energie Region Bergisches Land“ intensiviert werden.

Finanzierung: Die Kosten der in Betracht kommenden Maßnahmen werden ermittelt.

Der **Stufenplan zur Klimaneutralität 2035** wurde im September 2022 final fertiggestellt. Er stellt eine aktuelle Version der notwendigen Maßnahmen zum Erreichen der THG-Neutralität bis 2035 dar. Ein Beschlussvorschlag wurde erarbeitet und im Klimabeirat diskutiert. Eine entsprechende Vorlage wurde im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit am 17.01.2023 ohne Beschluss zur Kenntnis genommen.

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in 2023 die **Nachhaltigkeitsstrategie für Wuppertal** sowie die **Zielstrategie zur Nachhaltigkeitsstrategie** (VO/0214/23 und VO/0592/23/1-Neuf.) beschlos-

sen. In der Präambel der Nachhaltigkeitsstrategie steht folgender Hinweis: „Die die Erreichbarkeit der Ziele ist abhängig von der finanziellen Lage der Stadt Wuppertal und der Möglichkeit der Bereitstellung finanzieller und personeller Ressourcen im städtischen Haushalt.“ Durch diese Präambel werden viele Ziele der Zielstrategie relativiert. Die Nachhaltigkeitsstrategie

In der Zielstrategie der Nachhaltigkeitsstrategie für Wuppertal sind die strategischen Ziele auf das Jahr 2030 ausgerichtet sowie die operativen Ziele mit einem Zeitrahmen bis 2026 dargestellt.

Die operativen Ziele benötigen eine größere Detailierung um als Auftrag an die verantwortlichen Geschäftsbereiche und eine Grundlage für die erfolgreiche Umsetzung zu sein. Finanzielle und personelle Ressourcen werden ebenso wenig dargestellt wie organisatorische Verantwortlichkeiten.

Grundsätzlich gibt es in der Stadt Wuppertal bereits viele strategische Konzepte zum Klimaschutz, zur Klimafolgenanpassung und zur Nachhaltigkeit. Allerdings fehlt es an den konkreten Umsetzungsstrategien mit einer detaillierten Darstellung der Maßnahmen sowie der notwendigen Zeitperspektiven, Emissionsreduzierungszielen, möglichen Finanz- und Personalressourcen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wuppertal sollte für die angestrebte THG-Neutralität die hierfür notwendigen Maßnahmen detailliert ermitteln und mit Zeitperspektiven, Finanzmittel – und Personalbedarfen versehen.

→ **Empfehlung**

Wenn die Stadt Wuppertal gesamtstädtisch die THG-Neutralität bis 2035 erreichen will, muss der Rat der Stadt Wuppertal die dafür notwendigen Maßnahmen beschließen.

### 4.5.3 Planung von Klimaschutzmaßnahmen

#### 4.5.3.1 Klimaschutzmaßnahmen der Stadt Wuppertal im Bereich der Gebäudewirtschaft

→ **Feststellung**

Die Stadt Wuppertal hat bereits Maßnahmen in Bezug auf die städtischen Gebäude definiert, die zum Erreichen des Klimaziels der THG-Neutralität bis 2035 beitragen. Die notwendigen politischen Beschlüsse stehen noch aus. Die finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt bzw. den Wirtschaftsplan der GMW ebenso wie auch Detaillierungen und die notwendigen Emissionsreduzierungen insgesamt und für die einzelnen Sektoren lassen sich nicht erkennen.

*Sobald die strategischen Vorgaben zur Erreichung der Klimaneutralität vorliegen, bedarf es zur Umsetzung einer konkreten Maßnahmenplanung. Eine Stadt sollte ihre Maßnahmenplanung zentral, d.h. strukturübergreifend über alle Dezernate anlegen. Die Maßnahmen müssen zielorientiert sein. Sie sollten mit einer Ressourcenplanung verbunden werden und zeitlich kalkuliert sowie mit Meilensteinen hinterlegt sein. Dabei sollten die Aufgaben untereinander priorisiert*

*werden. Abschließend sollte geregelt sein, wie der Maßnahmenplan überwacht und im Bedarfsfall angepasst wird.*

Detaillierte Konzepte zum Erreichen der THG-Neutralität bei den städtischen Gebäuden der **Stadt Wuppertal** gibt es noch nicht. Einige Maßnahmen zu den städtischen Gebäuden sind Teil der bisher vorliegenden gesamtstädtischen Konzepte, wie z. B.:

### **Klimaschutzkonzept mit integriertem Handlungsfeld Klimafolgenanpassung**

Das Klimaschutzkonzept der Stadt Wuppertal zeigt die erforderliche CO<sub>2</sub>-Minderung der Stadt Wuppertal damit der Temperaturanstieg durch den Klimawandel beschränkt wird. Um eine entsprechende Minderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen bei den städtischen Gebäuden zu erreichen, hätte beispielsweise innerhalb eines Jahres eine Reduzierung des Wärme- und Stromverbrauchs um 5,5 Prozent gegenüber 2017 erfolgen müssen.

Das Handlungsprogramm des Klimaschutzkonzeptes beinhaltet verschiedene Themenfelder. Für die städtischen Gebäude sind vor allem die Handlungsfelder 4 Effiziente Wärmeversorgung, 5 Erneuerbare Energien, 7 Stadt als Vorbild, 9 Klimabildung, Konsum und Lebensstile (Schulen und Kindergärten), mit den folgenden Maßnahmen relevant.

#### Handlungsfeld 4 Effiziente Wärmeversorgung:

- Aufbau einer strategischen Energieplanung & Identifizierung von Chancenräumen für eine effiziente Energieversorgung
- Gremium zur Abstimmung und Einbindung der klimafreundlichen Wärmeversorgung in die Arbeit der Verwaltungsabteilungen
- Identifizierung von Eignungsgebieten für Fernwärme im Stadtgebiet
- (Ab-)Wärmekataster Industrie & Abwärme aus Abwasser nutzen
- Optimierung der leitungsgebundenen Wärme- und Kälteversorgung (Nah- und Fernwärme)
- Optimierung der dezentralen Wärme- und Kälteversorgung (Einzelanlagen)

#### Handlungsfeld 5 Erneuerbare Energien:

- Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für den wirtschaftlichen Weiterbetrieb von EEG-Altanlagen
- Erarbeitung von Handlungsoptionen zum Umgang mit Denkmalschutzaufgaben bei der energetischen Sanierung und Modernisierung von Gebäuden und dem Einsatz von PV und Solarthermie

#### Handlungsfeld 7 Stadt als Vorbild:

- PV-Ausbau auf kommunalen Liegenschaften
- Verstärkte Berücksichtigung von Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in Planungen von Sanierungen und Neubauten kommunaler Liegenschaften

### Handlungsfeld 9 Klimabildung, Konsum und Lebensstile (Schulen und Kindergärten):

- Ausweitung von Energiesparprojekten auf Kindergärten

#### **Auditierung und Zertifizierung der erneuten Teilnahme am European Energy Award (eea) bezogen auf kommunale Gebäude und Anlagen, 2023**

Gemäß der Bewertung des eea ist das Handlungsfeld Kommunale Gebäude und Anlagen noch optimierungsfähig. Handlungsmöglichkeiten sieht der Bericht zum eea noch im Bereich der Sanierungsplanung bei der Heizungstechnik, der Elektrizität aus erneuerbaren Energien sowie dem Ausbau der Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien.

#### **Dekarbonisierungsstrategie der Wuppertaler Stadtwerke GmbH (WSW), 2021**

Die WSW haben eine umfassende Dekarbonisierungsstrategie erarbeitet, die sich seit 2022 in der Umsetzung befindet. Seit 1990 konnte das Unternehmen die CO<sub>2</sub>-Emission um 58 Prozent senken.

Maßnahmen zur Beschleunigung des kommunalen PV-Ausbaus wurden initiiert. Die Koordinierungsstelle Klimaschutz und das Gebäudemanagement Wuppertal (GMW) hatten 2022 im Rahmen des NRW-Landesprogramms progres.nrw und der Billigkeitsrichtlinie („Erlass zur Kompensation von Schäden in Folge ausgebliebener Investitionen in den Klimaschutz in den Kommunen durch die Corona-Pandemie“ des Landes NRW) erfolgreich Mittel für die Errichtung von acht PV-Anlagen auf Wuppertaler Schulen, inklusive Batteriespeicher beantragt. Die Errichtung der acht Anlagen ist geplant, befinden sich im Bau bzw. wurden fertiggestellt. Das GMW hat zudem eine Potentialermittlung durchgeführt für den weiteren PV-Ausbau auf Dächern von Gebäuden, die sich im Sondervermögen des GMW befinden. Ziele dabei sind, eigenen grünen Strom zu erzeugen und somit den Ausbau der Erneuerbaren Energien in Wuppertal mit voranzubringen, der Abhängigkeit von unabsehbaren Preisschwankungen auf dem Energiemarkt entgegenzuwirken und somit Energiekosten zu sparen. Nach bestimmten Kriterien (u.a. statische Eignung, Sanierungsstand der Dachflächen, Verschattungssituation, Wirtschaftlichkeit der Anlage etc.) werden die Dachflächen dabei sukzessive in Chargen auf ihre Eignung für eine PV-Anlage geprüft. Entsprechend der finanziellen Möglichkeiten wurden bereits PV-Anlagen installiert.

#### **Stufenplan zur Klimaneutralität 2035**

Die im Stufenplan enthaltenen handlungsfeldspezifischen Ziele wurden entsprechend der vier Hauptstrategien Effizienz, Konsistenz, Suffizienz und Kompensation entwickelt. Die Entwicklungspfade in den Verbrauchssektoren zeigen Zielpfade für den Endenergieverbrauch sowie die THG-Emissionen. Verbrauchssektoren sind die Privaten Haushalte, die Wirtschaftssektoren Gewerbe, Handel und Dienstleistung (GHD), Industrie, Kommune sowie der Verkehr.

Für den Weg zur Klimaneutralität werden für die Verbrauchs- und Energiesektoren mögliche Entwicklungen:

- Besser machen (Effizienz): Den gleichen Nutzen mit weniger Energie- und Ressourceneinsatz erreichen und damit THG-Emissionen vermeiden.
- Anders machen (Konsistenz): Den gewünschten Nutzen mit klimaverträglichem Energie- und Ressourceneinsatz erreichen.

- Weniger nutzen (Suffizienz): Energie und Ressourcen durch geänderte Verhaltens- und Konsummuster einsparen.
- Ausgleichen (Kompensation): Unvermeidbare Treibhausgasemissionen ausgleichen bzw. der Atmosphäre entziehen.

Der Stufenplan sieht in den dargestellten Szenarien Kompensationen in Höhe 3% vom Emissionsstand Stadt Wuppertal 1990 ab 2030 vor.

Zur ersten Priorisierung der Strategien wurden die Maßnahmen in drei Stufen aufgeteilt:

Phase 1: Kurzfristig machbare und umsetzbare Projekte sowie Maßnahmen mit einer absoluten THG-Reduktion. Dazu gehören z. B.:

- Ersatz von Öl- und Erdgasheizungen durch Wärmepumpen in geeigneten Wohngebäuden,
- Suffizienz Maßnahmen (Fuß- und Radnutzung, Wärme- und Strom sparen),
- Schnell umsetzbare Modernisierungsmaßnahmen Gebäude (z. B. Kellerdeckendämmung) und
- Vereinbarung von Direktlieferungen Erneuerbarer Energien Strom zwischen zwei Parteien (z. B. insbesondere im gewerblichen Bereich anwendbar (PPA)).

Phase 2: Kurz- und Mittelfristig umsetzbare Maßnahmen mit großer Hebelwirkung

- Solaroffensive mit PV-Ausbau und
- Nachverdichtung Fernwärme.

Phase 3: Maßnahmen mit Entwicklungsvorlauf

- Ausbau und Dekarbonisierung Fernwärme,
- Umfassende energetische Sanierung Gebäudebestand und
- Substitution von fossilem Erdgas in der breiten Anwendung.

Verschiedene Maßnahmen zur Emissionsreduzierung der kommunalen Gebäude finden sich in den gesamtstädtischen Maßnahmen wieder, wie z. B.:

#### Wärmewende mit Wärmepumpen

Um das Ziel der Klimaneutralität erreichen zu können, ist eine generelle Wärmewende weg von fossilen Energieträgern hin zu erneuerbaren Energien notwendig. Im Bereich der dezentralen aber auch kleineren zentralen Versorgungslösungen bietet die Installation von Wärmepumpen enormes Potenzial.

**Kosten / Nutzen der Wärmewende mit Wärmepumpen, gesamtstädtisch**

Investitionen in Wärmepumpen	0,7 Mrd. Euro
Ersparte THG-Emissionen	43.000 t/a
CO <sub>2</sub> -Vermeidungskosten	792 Euro/t
Vermiedene Umweltkosten	7.770.000 Euro/a

Quelle: Stufenplan zur Klimaneutralität 203,5, Seite 39

Solaroffensive

Im Zuge der Umsetzung der Klimaneutralitätsstrategie wird der Strombedarf durch die Verlagerung von Anwendungen hin zur Stromnutzung in den kommenden Jahren deutlich zunehmen. Um diesen Bedarf zumindest zu einem gewissen Grad regional zu erzeugen, bedarf es des Ausbaus der erneuerbaren Energien in Wuppertal. Dachflächenphotovoltaikanlagen mit einer zu installierenden Leistung von ca. 1.350 MW und Freiflächenphotovoltaikanlagen mit einer zu installierenden Leistung von ca. 329 MW stehen dabei im Mittelpunkt. Dies verursacht Investitionskosten und spart CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Jahr ein. Demgegenüber stehen vermiedene Umweltkosten.

**Kosten / Nutzen der Wärmewende der Solaroffensive, gesamtstädtisch**

Überschrift	Überschrift
Investitionen	2,3 Mrd. Euro
Ersparte THG-Emissionen	79.000 t/a
CO <sub>2</sub> -Vermeidungskosten	-2.540 Euro/t
Vermiedene Umweltkosten	15,3 Mio. Euro/a

Quelle: Stufenplan zur Klimaneutralität 203,5, Seite 44

Für die Vorbildwirkung der Stadt Wuppertal im Klimaschutz ist der Photovoltaikausbau auf städtischen Gebäuden von besonderer Bedeutung. Zum einen befinden sich diese im direkten Einflussbereich der Stadt Wuppertal und bieten zum anderen noch erhebliches Potenzial.

Der Stufenplan zur Klimaneutralität 2035 besagt, um PV flächendeckend auf kommunalen Liegenschaften zu realisieren, bedarf es einiger regulatorischer Maßnahmen. Zunächst sollte der Ausbau als strategisches Ziel auf Basis des erfolgten Beschlusses „klimaneutral 2035“ vom Rat der Stadt Wuppertal beschlossen werden. Dies ist bspw. im Hinblick auf höhere Investitionskosten bei guter Wirtschaftlichkeit über den Lebenszyklus im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen förderlich. Gleichzeitig sollte mit der Erarbeitung von Leitfäden o. ä. begonnen werden, welche die Vorgehensweise zur Nachrüstung von PV-Anlagen sowie die Integration von Anlagen bei Neubauten regeln. Auf diese Weise sollen die internen Verfahrensabläufe optimiert werden, um so den Ausbau voranzutreiben. Im Zuge dessen sollten unterschiedliche Betreibermodelle geprüft und in den Leitlinien aufgenommen werden.

Weiter steht im Stufenplan, dass Aufbauend auf den Ergebnissen des Solardachkatasters der grundsätzlich geeignete kommunale Gebäudebestand detaillierter auf die Eignung sowie die installierbare Leistung zu untersuchen ist. Mithilfe dieser Ergebnisse sollte eine Ausbauplanung inkl. zeitlicher Priorisierung erarbeitet werden. Dabei sind weitere Modernisierungsvorhaben sowie Energieträgerwechsel zu beachten.

Zur Realisierung der Ausbauplanung sind, gemäß Stufenplan, bis spätestens 2035 alle geeigneten kommunalen Dachflächen möglichst flächendeckend mit PV-Anlagen zu belegen.

→ **Empfehlung**

Um die notwendigen energetischen Maßnahmen des Stufenplanes für die städtischen Gebäude umsetzen zu können, sollte die Stadt Wuppertal kurzfristig einen entsprechenden politischen Beschluss herbeiführen.

Um das Ziel der THG-Neutralität beim städtischen Gebäudebestand im Blick zu halten, sollte die Stadt Wuppertal die zu planenden Maßnahmen zur energetischen Ertüchtigung der städtischen Gebäude weiter detaillieren. Diese Maßnahmen sollte Wuppertal mit der Darstellung von erwarteten CO<sub>2</sub>-Einsparungen, Kosten und Wegen der Finanzierung sowie den Umsetzungszeiträumen versehen. Das GMW ermittelt zukünftig über die Energiemanagementlösung InterWatt CO<sub>2</sub>-Mengen, die im Betrieb der Gebäude auftreten. Dies beinhaltet die Bereiche Strom und Wärme, nicht aber weitergehende Bilanzierungen unter Einbezug von sekundären Emissionen wie beispielsweise der eingesetzten Reinigungsmittel, des Lieferverkehrs, etc... Eine Abschätzung der auftretenden CO-Emissionen über den Lebenszyklus von Gebäuden wird bei umfassenden Sanierungen und Neubauten erstellt. Für Bestandsgebäude ist dies zunächst nicht geplant.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wuppertal sollte die Maßnahmen für die städtischen Gebäude des Stufenplans zur Klimaneutralität 2035 mit einem hohen Detaillierungsgrad versehen.

Grundsätzlich ist jede Fläche, die eingespart werden kann, ein Beitrag in Richtung THG-Neutralität. Das betrifft auch alle städtischen Gebäude. Hierzu verweisen wir auf die Prüfgebiete Mobilitätsmanagement und Informationstechnik, die sich mit der Thematik der Arbeitsplatzorganisation auseinandersetzen.

#### **4.5.3.2 Finanzmitteleinsatz und prognostizierte Bedarfe für einen THG-neutralen städtischen Gebäudebestand**

Die Stadt Wuppertal setzte von 2020 bis 2023 insgesamt 217,6 Mio. Euro für die bauliche Erhaltung ihrer städtischen Gebäude ein. Im Durchschnitt sind dies rund 54,4 Mio. Euro pro Jahr. Insgesamt wurde, nach Aussage der Stadt Wuppertal, in der Vergangenheit nicht ausreichend in die städtischen Gebäude investiert. Dadurch ist ein Investitions- und Sanierungsstau entstanden. Vor diesem Hintergrund ist die Umsetzung energetischer Ertüchtigungen an den städtischen Gebäuden nur im Zusammenhang mit der Behebung dieser Investitions- und Sanierungsstaus durchzuführen.

### Finanzmitteleinsatz für das städtisches Gebäudeportfolio Wuppertal in Euro

	2020	2021	2022	2023
Bauunterhaltung	19.018.000	16.271.000	19.046.000	22.812.000
Investitionen	33.864.000	31.525.000	34.092.000	40.994.000
<b>Summe</b>	<b>52.882.000</b>	<b>47.796.000</b>	<b>53.138.000</b>	<b>63.806.000</b>

Quelle: Angaben der Stadt Wuppertal, GMW

Die modellhafte Berechnung des zukünftigen Finanzmittelbedarfs zum Erreichen der THG-Neutralität der kommunalen Gebäude orientiert sich an der Bruttogrundfläche (BGF), die in Wuppertal insgesamt 1,623 Mio. qm umfasst. Zur Einschätzung des Finanzmittelbedarfs für die energetische Ertüchtigung dieser Gebäude sowie für die laufenden Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen nutzt die gpaNRW einen Wertekorridor von 1.600 Euro bis 3.400 Euro pro Quadratmeter BGF, der auf Erfahrungswerten anderer Kommunen sowie auf Fachliteratur basiert.<sup>37</sup>

Der Basiswert liegt bei 2.500 Euro je qm Bruttogrundfläche (BGF). Dieser beinhaltet Finanzmittel für Ersatz- oder Umbauten, Modernisierungen oder Instandsetzungen oder auch Kombinationen aus den vorgenannten Maßnahmen. Dabei handelt es sich nicht ausschließlich um (Bau) Maßnahmen, die rein dem Klimaschutz dienen. Eine Differenzierung ist für diese Überschlagskalkulation jedoch nicht möglich. In dem Basiswert nicht enthalten sind Nebenkosten wie z.B. eigene Personalaufwendungen in den Ämtern oder Planungskosten für externe Dritte.

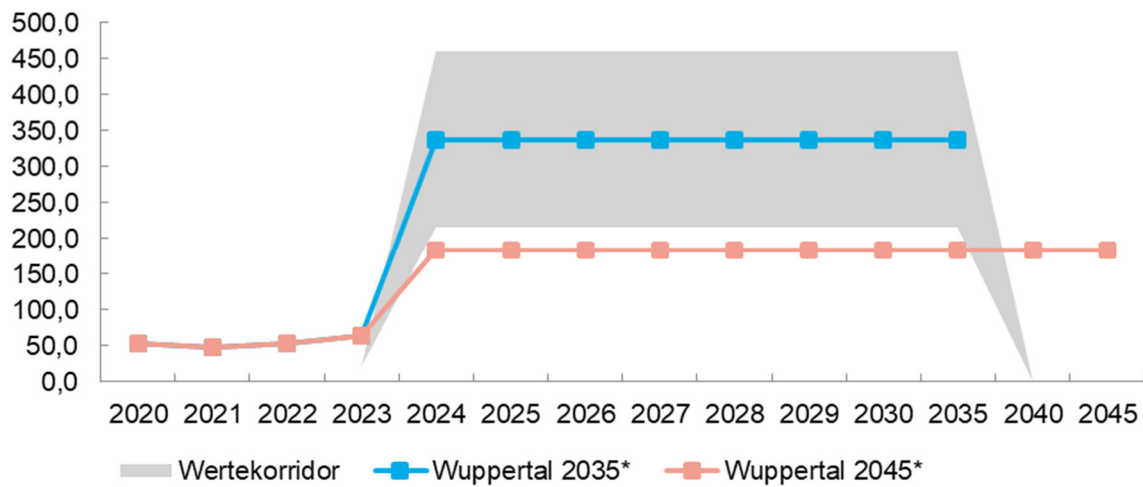
Bei dem ermittelten Finanzmittelbedarf handelt es sich um einen Schätzwert, der lediglich eine Prognose darstellen soll. Die tatsächlichen Kosten für den Umbau des Gebäudebestandes können, insbesondere für alte Gebäude mit hohem Sanierungsstau, durchaus höher liegen. Da aber voraussichtlich nicht alle Gebäude saniert werden müssen, ist der Basiswert als Schätzwert angemessen, wenn wir die gesamte Bruttogrundfläche bei der Berechnung zugrunde legen.

Durch die Anwendung des Schätzwertes von 2.500 Euro je qm BGF auf die gesamte Bruttogrundfläche ergibt sich ein überschlägiger Finanzmittelbedarf von knapp 4,1 Mrd. Euro, um die notwendigen Sanierungs-, Modernisierungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen zur THG-Neutralität der städtischen Gebäude umzusetzen. Das entspricht einem jährlichen Finanzbedarf von etwa 338 Millionen Euro für die verbleibenden zwölf Jahre bis zum Ziel der THG-Neutralität im Jahr 2035.

In der nachfolgenden Grafik verteilen wir modellhaft die für 2020 bis 2023 insgesamt für die bauliche Erhaltung (Bauunterhaltung und Investitionen) der städtischen Gebäude eingesetzten und die für die THG-Neutralität der städtischen Gebäude der Stadt Wuppertal bis 2035 benötigten Finanzmittel. Die ersten vier Jahre stellen den tatsächlichen Finanzmitteleinsatz dar. Die übrigen benötigten Finanzmittel verteilen wir linear auf die zwölf Jahre ab 2024 bis zum Ziel der Klimaneutralität der Stadt Wuppertal 2035.

<sup>37</sup> Diese Werte basieren des Weiteren auf Baukostenberechnungen für öffentliche Gebäude sowie auf Standards der **DIN 276**, die die Bauwerkskosten (KG 300) und die Kosten für technische Anlagen (KG 400) detailliert beschreibt.

### Finanzmitteleinsatz und Finanzmittelbedarf für die städtischen Gebäude Wuppertal zur THG-Neutralität bis 2035 und alternativ bis 2045 in Mio. Euro



\* bis 2023: IST (Finanzmitteleinsatz), ab 2024: PLAN (kalkulierter Finanzmittelbedarf nach gpa-Modellrechnung)

Ein dauerhafter Anstieg des Finanzmitteleinsatzes ist in Wuppertal bisher nicht zu erkennen. Aufgrund der Haushaltslage mit bereits hohen Verbindlichkeiten und Zinsbelastungen wird es für die Stadt Wuppertal herausfordernd sein, jährlich bis 2035 die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung zu stellen. Das Erreichen der THG-Neutralität im städtischen Gebäudebestand bis 2035 ist daher sehr ambitioniert. Siehe hierzu die Ausführungen im Teilbericht Finanzen, Abs. 1.4.4.1 Verbindlichkeiten.

Daher stellen wir im obigen Diagramm alternativ auch den Finanzmittelbedarf dar, der zur THG-Neutralität der städtischen Gebäude bis zum gesetzlichen Klimaziel 2045 erforderlich wäre. Hier errechnet sich ein Finanzmittelbedarf von jährlich ca. 184 Mio. Euro. Dieser Betrag ist 3,4mal so hoch wie die durchschnittlichen Finanzmittel der vergangenen Jahre 2020 bis 2023.

Außerdem gilt es weiter zu berücksichtigen, dass sich viele Gebäude der Stadt Wuppertal in einem baulich und energetisch sanierungsbedürftigen Zustand befinden. Vor dem Hintergrund wird es für die Stadt Wuppertal eine hohe finanzielle Belastung bedeuten, eine THG-Neutralität der städtischen Gebäude bis 2035 zu erreichen und damit im Sinne einer Vorbildfunktion im zum Klimaziel der Stadt beizutragen.

Vor dem Hintergrund dieser enormen finanziellen Herausforderung ist es erforderlich, die vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen effizient einzusetzen. Eine klare Priorisierung der Maßnahmen, die auf den größten ökologischen und ökonomischen Nutzen abzielt, wird essenziell sein.

#### → Empfehlung

Die Stadt Wuppertal sollte ein Sanierungskonzept für die städtischen Gebäude zum Erreichen der THG-Neutralität, verbunden mit Erkenntnissen aus den energetischen Bilanzierungen (CO<sub>2</sub>-Fußabdruck) für alle städtischen Gebäude aufstellen.

Dabei sollten folgende Kriterien berücksichtigt werden:

- Potential für erneuerbare Energien: An dritter Stelle folgen Gebäude, die sich aufgrund ihrer Lage oder Bauweise besonders gut für die Installation von Photovoltaikanlagen und die Nutzung erneuerbarer Wärmequellen (wie z. B. oberflächennahe Geothermie) eignen.
- CO<sub>2</sub>-Emissionen: Danach folgen Gebäude mit besonders hohem Energieverbrauch und CO<sub>2</sub>-Ausstoß, deren Sanierung das größte Einsparpotenzial bietet.
- Baulicher Zustand: Gebäude mit dringendem Sanierungsbedarf, sollten priorisiert werden, um unnötige Energieverluste zu vermeiden.

Diese Priorisierung kann dazu beitragen, die zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen gezielt auf Projekte zu konzentrieren, die den größten Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Reduktion leisten und somit das Ziel der Treibhausgasneutralität für die städtischen Gebäude bis 2035 bestmöglich unterstützen.

Die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen können nicht für die gesamte Planungszeit im Wirtschaftsplan des GMW bzw. dem Haushalt der Stadt Wuppertal abgebildet werden. Aufgrund der voraussichtlich erheblichen Größenordnung an Finanzmitteln sollte das GMW und die Stadt Wuppertal diese Maßnahmen jedoch in ihren finanzwirtschaftlichen Planungen außerhalb des Wirtschafts- bzw. Haushaltsplans im Blick haben. Dadurch können sie frühzeitig Auswirkungen auf spätere Haushalte zumindest grob einschätzen und gegebenenfalls notwendige Prioritätensetzungen einleiten.

#### → **Empfehlung**

Die Stadt Wuppertal und das GMW sollten ihren Finanzmittelbedarf zum Erreichen der THG-Neutralität bei den städtischen Gebäuden in ihrer langfristigen Planung berücksichtigen.

### 4.5.4 Treibhausgasbilanz

- Die Energie- und THG-Bilanz 2017 der Stadt Wuppertal zeigt deutlich, welche Energieträger und Endnutzer wieviel Energie verbraucht haben und wieviel Emissionen dadurch entstanden sind.

*Eine Stadt sollte über eine Treibhausgasbilanz (THG-Bilanz) verfügen. Hiermit wird die Möglichkeit gegeben, mit Hilfe geeigneter Messgrößen die Wirksamkeit und die Erfolgskontrolle eigener Klimaschutzbemühungen zu protokollieren.*

Die Europäische Union, die Bundesrepublik Deutschland und das Land Nordrhein-Westfalen haben konkrete Klimaschutzziele vereinbart. Die **Stadt Wuppertal** hat analog dieser Vorgaben eigene Ziele zum Klimaschutz definiert. Elementarer Bestandteil der eigenen Bemühungen ist eine THG-Bilanz, die den Ist-Zustand der Emissionen festhält sowie den Verlauf der Emissionsreduzierungen dokumentiert.

Eine THG-Bilanz beschreibt alle klimawirksamen Emissionen innerhalb definierter Systemgrenzen. Sie schafft somit die notwendige Transparenz, inwieweit die getroffenen Maßnahmen zum Klimaschutz Wirkung zeigen und ob die gesetzten Ziele in der vorgegebenen Zeit erreicht werden können. Eine THG-Bilanz bezieht sich nicht ausschließlich auf das Treibhausgas CO<sub>2</sub>, sondern betrachtet zudem die durch weitere klimarelevante Treibhausgase (wie Methan (CH<sub>4</sub>) oder Distickstoffmonoxid (N<sub>2</sub>O)) entstehenden Emissionen. Um die verschiedenen Treibhausgase

hinsichtlich ihrer Klimaschädlichkeit<sup>38</sup> vergleichbar zu machen, werden diese in CO<sub>2</sub>-Äquivalente (CO<sub>2</sub>eq) umgerechnet, da das Treibhausgas CO<sub>2</sub> mit 87 % der durch den Menschen verursachten THG-Emissionen in Deutschland das mit Abstand klimarelevanteste Gas darstellt. Sämtliche in diesem Bericht aufgeführten Treibhausgasemissionen stellen die Summe aus CO<sub>2</sub>-Emissionen und CO<sub>2</sub>eq dar.

Die Daten der letzten THG-Bilanz 2017 der Stadt Wuppertal gehen bis zum Referenzjahr 1990 zurück. Die vorliegende THG-Bilanz erfasst alle Energieverbräuche, die im Stadtgebiet im Jahr 2017 angefallen sind. Es handelt sich um eine sogenannte endenergiebasierte Territorialbilanz für die Gesamtstadt Wuppertal.

Der Stufenplan zur Klimaneutralität 2035 besagt zum Thema THG-Emissionen und CO<sub>2</sub>-Restbudget: "Klimaneutralität wird in der Stadt Wuppertal (Gesamtstadt) erreicht, wenn die energiebedingten THG-Emissionen von ca. 2,9 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> im Jahr 2017 bis 2035 um 97 % sinken. Unter Berücksichtigung eines Kompensationsanteils von ca. drei Prozent wird ein Zustand erreicht, in dem in der Stadt Wuppertal nicht mehr energiebedingte THG-Emissionen entstehen, als auf natürlichem oder künstlichem Weg ausgeglichen werden können. Diese Annahme vorausgesetzt, sinkt das verfügbare CO<sub>2</sub>-Budget zur Einhaltung des 1,5°C Ziels in Höhe von ca. 11,9 Millionen Tonnen im Jahr 2022 auf ca. 1 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>".

Die THG-Bilanz 2017 wurde anhand von Daten der Wuppertaler Stadtwerke (WSW) Netz GmbH, Wuppertaler Energie & Wasser Arbeitsgemeinschaft (AG), des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), des Schornsteinfegerhandwerks. Darüber hinaus wurden von der Stadtverwaltung Energieverbrauchsdaten der kommunalen Infrastruktur bereitgestellt. Dies umfasst Strom- und Wärmeverbräuche der kommunalen Gebäude sowie Stromverbräuche der öffentlichen Straßenbeleuchtung, jeweils für die Jahre 2000 bis 2017. Seit 2014 werden zudem Treibstoffverbräuche der kommunalen Flotte ermittelt.

Seit Beginn der Datenbetrachtung der THG-Bilanzen im Jahr 1990 sind die Treibhausgasemissionen in Wuppertal bis 2017 von 4.700 Tsd. Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente (CO<sub>2</sub>eq) um 39 Prozent auf 2.900 Tsd. Tonnen CO<sub>2</sub>eq gesunken. Bei den CO<sub>2</sub>eq werden auch die Emissionen der energetischen Vorketten (Herstellung, Transport usw.) und weitere Treibhausgase, wie Methan (CH<sub>4</sub>) oder Lachgas (N<sub>2</sub>O) als CO<sub>2</sub>eq-Emissionen bilanziert.

Weiter zeigt die THG-Bilanz 2017 den Energieverbrauch sowie die THG-Emissionen in CO<sub>2</sub>eq je Sektor und Energieträger für das Jahr 2022. Hier lässt sich erkennen, dass der Energieverbrauch der Kommunalen Verwaltung incl. der kommunalen Flotte mit nur 2,3 Prozent und auch deren Anteil der ausgestoßenen Emissionen mit 2,4 Prozent sehr gering ist. Die städtischen Gebäude können zwar nur geringfügig zur stadtweiten Emissionsminderung beitragen, aufgrund der Bedeutung im Hinblick auf ihre Vorbildwirkung bei der Durchführung von Energieeinspar- und Effizienzmaßnahmen sind diese jedoch nicht zu vernachlässigen. Weiter hat die Stadt Wuppertal direkten Einfluss auf die energetischen Ertüchtigungen der städtischen Gebäude.

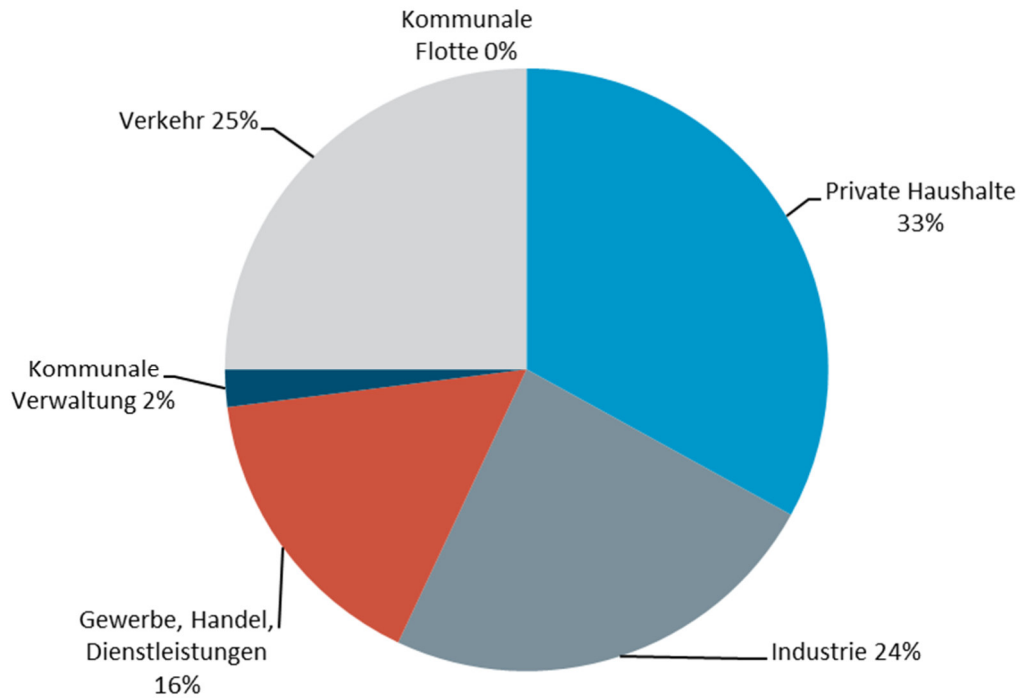
Prozentual gesehen entfiel im Jahr 2017 der größte Anteil des Endenergieverbrauchs in Wuppertal auf die Energieträger Erdgas (35 %) und Strom (25 %). Die Treibstoffe Benzin (9 %) und

<sup>38</sup> Methan beispielsweise ist 21mal so schädlich wie CO<sub>2</sub> (1 kg Methan entspricht deshalb 21 kg CO<sub>2</sub>eq. Ein Kilogramm Lachgas entspricht sogar 300 Kilogramm CO<sub>2</sub>eq.)

Diesel (14 %) machten zusammen knapp ein Viertel des Endenergieverbrauchs aus. Weitere relevante Energieträger sind Heizöl (9 %) sowie Fernwärme (5 %).

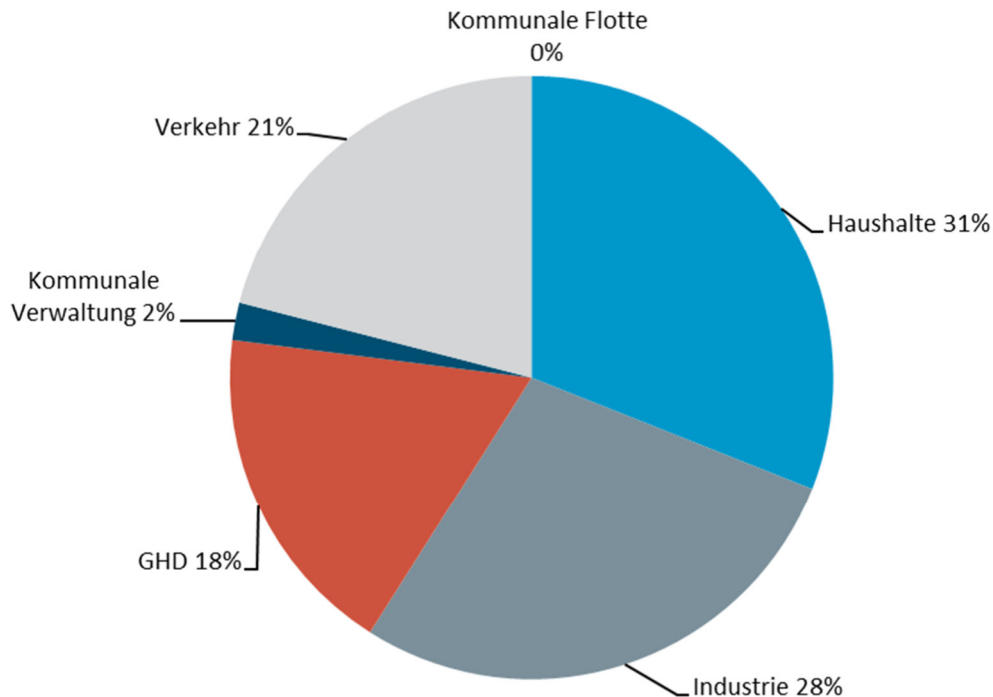
Die Verteilung des Energieverbrauches auf die einzelnen Sektoren sieht folgendermaßen aus:

#### Energieverbrauch nach Sektoren in Prozent Wuppertal 2017



Quelle: IKSK Wuppertal Endbericht, Seite 34

### Emissionen nach Sektoren in Prozent Wuppertal 2017



Quelle: IKSK Wuppertal Endbericht, Seite 36

Deutlich zu erkennen ist, dass bei der Sektorenbetrachtung der Sektor der privaten Haushalte bei beiden Betrachtungen den größten Anteil hat.

Im Sektor Kommunale Verwaltung sind die überwiegenden THG-Emissionen den kommunalen Immobilien zuzuordnen. Somit ergeben sich in der Stadtverwaltung Wuppertal durch die energetische Sanierung, baulich und technisch, der städtischen Gebäude die größten Einsparereffekte.

Damit die Stadt Wuppertal ihren notwendigen Beitrag dazu leisten kann, das 2015 in Paris beschlossene Klimaziel der max. 1,5 Grad bei der Erderwärmung einzuhalten, muss sie ihre THG-Emissionen weiter deutlich senken.

Erreicht die Stadt die THG-Neutralität in der kommunalen Verwaltung nicht, hat sie ihr Ziel in diesem Sektor verfehlt.

Um das ehrgeizige Ziel der THG-Neutralität bis 2035 für die gesamte Stadt Wuppertal zu erreichen, müssen alle Akteure mitgenommen werden. Die Stadt Wuppertal unterstützt die Bürgerinnen und Bürger wie auch die lokale Wirtschaft mit verschiedenen Angeboten. Das beginnt bei Veröffentlichungen, Informationen, Veranstaltungen, Beratungen usw. bis hin zu verschiedenen Förderprogrammen, die die Stadt, neben Landes- und Bundesförderprogrammen, für die Umsetzung von Energiesparmaßnahmen und die Reduzierung von Emissionen aufgelegt hat.

## 4.5.5 Energiemanagement

- Die Stadt Wuppertal betreibt beim GMW für ihre städtischen Gebäude ein Energiemanagement.

*Mit einem Energiemanagement sollte eine Stadt ihre organisatorischen und technischen Abläufe sowie Verhaltensweisen so beeinflussen, dass sie den gesamten Energieverbrauch unter wirtschaftlichen und klimaschutztechnischen Gesichtspunkten senken kann. Somit sollte sie die Energieeffizienz kontinuierlich steigern. In einem Energiemanagementsystem sollte eine Stadt ihre Energiepolitik, Planung, Einführung und Umsetzung sowie Kontrolle erfassen, um eine kontinuierliche Verbesserung des Energiebedarfs zu erreichen.*

Das GMW der **Stadt Wuppertal** führt für die Auswertung der Energieverbräuche bereits seit ca. 20 Jahren ein Energiecontrolling durch. Seit einigen Jahren erfolgt dieses Energiecontrolling digital. Die Software wertet monatlich bis teilweise 1/4-stündlich die Energieverbräuche der städtischen Gebäude anhand von automatischen Verbrauchszählerauslesungen aus. Bei Kleinobjekten ist die digitale Gebäudeleittechnik noch nicht eingeführt, hier werden die Verbräuche monatlich manuell gemeldet. Auch die Auswertungen der kommunalen PV-Anlagen laufen über diese Software. Daneben erhält das GMW die Energiekosten-Abrechnungen vom Energieversorger und analysiert die Entwicklung. Daraus resultiert die Energiebeschaffung unter ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten. Zurzeit bezieht das GMW ausschließlich Öko-Strom für die städtischen Gebäude. In 2025 erfolgt eine neue Strom-Ausschreibung um den wirtschaftlichsten Öko-Strom-Anbieter zu ermitteln.

Das Energiemanagement hilft Wuppertal unter anderem, Energieeinsparungen durch z. B. energetische Ertüchtigung der Gebäude zu dokumentieren. Es zeigt aber auch notwendige energetische Maßnahmen bei hohen Energieverbräuchen und ist die Grundlage für eine Priorisierung von energetischen Maßnahmen baulicher und technischer Art.

Schulungen für die Hausmeister werden angeboten, um ihnen die Möglichkeiten der Energieeffizienz näherbringen und für Abweichungen sensibilisieren.

## 4.5.6 Monitoring

- Ein Monitoring für die Energieverbräuche und Emissionen wird in der Stadt Wuppertal zurzeit aufgebaut und ermöglicht zukünftig die Darstellung von Energie- und Emissionsmengen.

*Die klimaschutzrelevanten Entscheidungen, Projekte und Maßnahmen wirken vielfach erst langfristig. Daher sind die von Politik und Verwaltungsführung einer Stadt beschlossenen Ziele in der Regel auch eher langfristig gesetzt. Diese Zielvorgaben bilden die Basis für die Planungen und die dafür notwendigen Entscheidungen. Dabei sollte eine Stadt Kennzahlen und Indikatoren zur Messung der Zielerreichung einsetzen. Über ein Berichtswesen sollte sie beurteilen, inwieweit sie die gesetzten Ziele realisiert.*

Die **Stadt Wuppertal** sollte die Etablierung eines Emissions-Monitorings als kontinuierliche und systematische Erfassung und Bereitstellung von Energie- und Emissionsdaten zum Umsetzungsgrad der THG-Reduzierung vorsehen. Wichtig ist hierbei die Verknüpfung der Daten des Energiemanagements mit den Erfolgsindikatoren eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes und des Stufenplans.

Durch die Einführung eines Energie- und CO<sub>2</sub>-Monitoring wird der Stadt Wuppertal ermöglicht, über die Zeitreihenbetrachtung den Fortschritt ihrer Klimaschutzaktivitäten bezüglich der kommunalen Gebäude aufzuzeigen und zu analysieren. Kombiniert mit einem – z.B. in dem Stufenplan – definierten Absenkpfad für die Stadt Wuppertal würde aus der reinen Berichterstattung ein Monitoring. Wird mithilfe des Monitorings eine Abweichung gegenüber dem Absenkpfad festgestellt, kann detaillierter untersucht werden, warum diese Abweichung entstanden ist. Anschließend können entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden, um eine Rückkehr zum Absenkpfad zu erreichen.

Im GMW wird die Energiemanagementsoftware InterWatt eingesetzt. Diese Software bietet die Möglichkeit die THG-Mengen aus den Energieverbrauchsmengen und den zugeordneten Emissionsfaktoren abzuleiten. Dies befindet sich zurzeit im Aufbau und wird zukünftig ergänzend zum Energiecontrolling auch ein Controlling der THG-Mengen ermöglichen. Die Verschneidung mit dem Stufenplan der Stadt Wuppertal ist nur in Teilen möglich, da dieser auch Maßnahmen adressiert, die sich nicht auf Gebäude auswirken.

Eine interkommunale Einordnung des Energieverbrauchs in den städtischen Schulen liefert die gpaNRW im gpa-Kennzahlenset.

#### 4.5.7 Bauinvestitionscontrolling (BIC)

##### → **Feststellung**

Die Stadt Wuppertal betreibt zurzeit kein geschäftsbereichsübergreifendes Bauinvestitionscontrolling.

*Ein systematisches Bauinvestitionscontrolling (BIC) sollte bereits mit Beginn der Maßnahmenplanung die Bedarfsfeststellung unterstützen. Im weiteren Verfahrensablauf wird die Einhaltung von Kosten und Projektlaufzeiten möglichst abgesichert. Eventuelle Planabweichungen und Kostensteigerungen werden rechtzeitig erkannt und das BIC ermöglicht ein frühzeitiges Gegensteuern.*

Die **Stadt Wuppertal** hat zurzeit kein geschäftsbereichsübergreifendes Verfahren zum Bauinvestitionscontrolling. Hier könnte ein BIC für die bestmögliche Bedarfsfeststellung bei Investitionen zwischen den Bedarfsämtern und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, dem Gebäudemanagement Wuppertal (GMW), fungieren.

Ein wichtiges Steuerungspotenzial mit deutlichen finanziellen Auswirkungen und damit auch mit Einsparmöglichkeiten bei einer qualifizierten Bedarfsplanung liegt weit im Vorfeld der Umsetzung einer Baumaßnahme und ist Teil eines umfangreichen BIC's.

##### → **Empfehlung**

Die Stadt Wuppertal sollte als umfassendes Controlling ein Bauinvestitionscontrolling einführen, welches eine Maßnahme von der Bedarfsermittlung bis zur endgültigen Fertigstellung ämterübergreifend und auch das GMW einbeziehend betreut.

Für ein umfassendes BIC setzen sich im Vorfeld einer Maßnahme bereits alle Beteiligten zusammen und erarbeiten die für die Stadt Wuppertal individuellen Kriterien. Hier geht es beispielsweise um Fragen der Multifunktionalität von Gebäuden, Wirtschaftlichkeitsberechnungen und Alternativvarianten z. B. mit unterschiedlicher Klimarelevanz.

Ergebnis dieser Phase ist eine klare Projektdefinition als Grundlage weiterer Investitionsentscheidungen. Um Kostensteigerungen in der Planungsphase zu vermeiden, sollte erhöhte Aufmerksamkeit auf die Bedarfsplanung aber auch auf weitere Ziele bezüglich städtischer Strategien gelegt werden (z. B. THG-Neutralität, Nachhaltigkeit, Lebenszykluskosten usw.).

Die Aspekte, die heutzutage im Vorfeld einer Projektentscheidung zu berücksichtigen sind, werden immer komplexer und sind in der Regel auch nicht auf ein Amt bzw. Geschäftsbereich begrenzt.

Schriftliche Regelungen darüber, wie sich mehrere beteiligte Ämter und das GMW bei der Bedarfsfeststellung größerer Bauvorhaben (Investitionen) bei der Stadt Wuppertal abzustimmen haben, bestehen derzeit nicht.

#### → **Empfehlung**

Durch eine entsprechende Dienstanweisung zum BIC würden alle beteiligten Ämter und das GMW einbezogen und die Vorgehensweise geregelt.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang eine durchgängige Dokumentation über die Definition der Bedarfe, die Entscheidungsfindung mit den Ergebnissen, Finanzierung des Projektes und Verantwortlichkeiten.

Das BIC ist über den gesamten o.g. Projektverlauf zu beteiligen. In jeder Einzelphase sollte das BIC steuernd eingreifen können um ggf. selbst kurz vor dem „Spatenstich“ ein Projekt noch zu stoppen, sollten sich gravierende Änderungen ergeben haben, die eine Umsetzung als unwirtschaftlich erscheinen lassen.

Die Regelungen, die ein BIC erforderlich machen, muss jede Kommune für sich selbst festlegen. Sie sind abhängig von den Notwendigkeiten, Zielen und finanziellen Möglichkeiten der Kommune.

Das BIC-Verfahren sollte alle kostenintensiven und komplexen Maßnahmen begleiten, sowohl im Hoch- als auch Tiefbau, unabhängig ob es sich um Neubauten, Umbauten, Sanierungen oder Modernisierungen handelt sowie auch Grundstücks- und Gebäudeerwerbe und befristete oder unbefristete Pachtgeschäfte.

#### **Welche einzelnen Phasen beinhaltet ein BIC-Verfahren?**

Das BIC begleitet Maßnahmen von den ersten Überlegungen an bis hin zur Realisierung. Es ist daher notwendig, die Maßnahmenbegleitung in einzelne Phasen zu unterteilen. Die einzelnen Phasen bieten darüber hinaus die Möglichkeit, weniger komplexe und kostenintensive Maßnahmen nur einzelnen Phasen zuzuordnen. Ein Regelverfahren beinhaltet z. B. folgende Phasen:

- Phase 1: Bedarfsableitung, Bedarfsanzeige, Angaben zur Finanzierung
- Phase 2: Projektdefinition, Investitionsberatung, Kostenrahmen
- Phase 3: Vorentwurfsplanung, Kostenschätzung.
- Phase 4: Entwurfsplanung, Kostenberechnung
- Phase 5: Ausführungsplanung, Baubegleitung, Kostenfeststellung

Bei politischen Beschlüssen zu Investitionen hat die Stadt Wuppertal den Klimacheck eingeführt. Vorlagen ohne den Klimacheck werden nicht zugelassen. Beim Klimacheck werden die Auswirkungen auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgeanpassungen abgefragt. Als Möglichkeit sind „neutral/nein“, „ja, positive Auswirkungen“ oder „ja, negative Auswirkungen“ auszuwählen. Eine Begründung zur Auswahl ist in jeder Vorlage verpflichtend.

Weiter wendet das GMW den „Leitfaden zum nachhaltigen Bauen“ für Hochbaumaßnahmen an. Hier hat sich das GMW selber nachhaltige und klimaschonende Vorgaben zum Planen, Bauen und Betrieb der kommunalen Gebäude gemacht.

## 4.6 Anlage: ergänzende Tabellen.

### Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024/2025 – Gebäudewirtschaft - Klimaschutz

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
<b>Klimaschutz in der Gebäudewirtschaft</b>					
F1	Die Stadt Wuppertal hat zwar klare Vorstellungen zum Klimaschutz, es fehlt jedoch an entscheidenden verbindlichen Zielen, Konzepten und erforderlichen Maßnahmenpaketen.	150	E1.1	Die Stadt Wuppertal sollte für die angestrebte THG-Neutralität die hierfür notwendigen Maßnahmen detailliert ermitteln und mit Zeitperspektiven, Finanzmittel – und Personalbedarfen versehen.	153
			E1.2	Wenn die Stadt Wuppertal gesamtstädtisch die THG-Neutralität bis 2035 erreichen will, muss der Rat der Stadt Wuppertal die notwendigen Maßnahmen beschließen.	153
F2	Die Stadt Wuppertal hat bereits Maßnahmen in Bezug auf die städtischen Gebäude definiert, die zum Erreichen des Klimaziels der THG-Neutralität bis 2035 beitragen. Die notwendigen politischen Beschlüsse stehen noch aus. Die finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt bzw. den Wirtschaftsplan der WBD wie auch Detaillierungen und die notwendigen Emissionsreduzierungen insgesamt und für die einzelnen Sektoren lassen sich nicht erkennen.	153	E2.1	Um die notwendigen energetischen Maßnahmen des Stufenplanes für die städtischen Gebäude umsetzen zu können, sollte die Stadt Wuppertal kurzfristig einen entsprechenden politischen Beschluss herbeiführen.	158
			E2.2	Die Stadt Wuppertal sollte die Maßnahmen für die städtischen Gebäude des Stufenplans zur Klimaneutralität 2035 mit einem hohen Detaillierungsgrad versehen.	158
			E2.3	Die Stadt Wuppertal sollte ein Sanierungskonzept für die städtischen Gebäude zum Erreichen der THG-Neutralität, verbunden mit Erkenntnissen aus den energetischen Bilanzierungen (CO <sub>2</sub> -Fußabdruck) für alle städtischen Gebäude aufstellen.	160
			E2.4	Die Stadt Wuppertal und das GMW sollten ihren Finanzmittelbedarf zum Erreichen der THG-Neutralität bei den städtischen Gebäuden in ihrer langfristigen Planung berücksichtigen.	161

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
F3	Die Stadt Wuppertal betreibt zurzeit kein geschäftsbereichsübergreifendes Bauinvestitionscontrolling.	166	E3.1	Die Stadt Wuppertal sollte als umfassendes Controlling ein Bauinvestitionscontrolling einführen, welches eine Maßnahme von der Bedarfsermittlung bis zur endgültigen Fertigstellung ämterübergreifend und auch das GMW einbeziehend betreut.	166
			E3.2	Durch eine entsprechende Dienstanweisung zum BIC würden alle beteiligten Ämter und das GMW einbezogen und die Vorgehensweise geregelt.	167

## 5. Ordnungsbehördliche Bestattungen

### 5.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Wuppertal im Prüfgebiet „Ordnungsbehördliche Bestattungen“ stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

#### **Ordnungsbehördliche Bestattungen**

Die Stadt Wuppertal hat sowohl absolut als auch einwohnerbezogen höhere **Fehlbeträge** als die Mehrheit der kreisfreien Städte. Dieses ist auf eine hohe Fallzahl in Verbindung mit einer rückläufigen Möglichkeit der Kostenerstattungen zurückzuführen. Auch personelle Engpässe begünstigten die hohen Fehlbeträge. Die Stadt sollte ihren Personaleinsatz unter Einbeziehung der Fallzahlenentwicklung regelmäßig überprüfen und bedarfsorientiert ausrichten.

Die Aufgabenerledigung der ordnungsbehördlichen Bestattungen erfolgt in der Stadt Wuppertal routiniert und mit verbindlichen **Verfahrensstandards** zu den Arbeitsabläufen in der Fachsoftware. Der gesamte Workflow wird durch die digitale Bearbeitung mittels einer Fachsoftware unterstützt. Die Aktenführung und Dokumentation erfolgt digital.

Die Anzahl der gemeldeten ordnungsbehördlichen Bestattungsfälle ist in der Stadt Wuppertal im Betrachtungszeitraum hoch. Die **Bestattungsquote** ist mit rund 50 Prozent im Vergleich der kreisfreien Städte unterdurchschnittlich. Einwohnerbezogen hat Wuppertal mehr ordnungsbehördliche Bestattungen durchzuführen als 75 Prozent der kreisfreien Städte. In Fällen, bei denen sich ermittelte bestattungspflichtige Angehörige ohne triftigen Grund weigern, die Bestattung selbst zu veranlassen, droht die Stadt Wuppertal bereits Bußgelder an und setzt diese auch fest. Ziel sollte sein, die Zahl der vermeidbaren ordnungsbehördlichen Bestattungsfälle weiter zu verringern.

Die Stadt Wuppertal prüft in allen Fällen, ob vorrangig zur Bestattung verpflichtete Personen zu ermitteln sind. Bei ordnungsbehördlichen Bestattungen als **Ersatzvornahme** macht die Stadt ihren Kostenerstattungsanspruch gegenüber den Bestattungspflichtigen per Kostenbescheid geltend. Sie erhebt ebenfalls aufwandsbezogene Verwaltungsgebühren innerhalb des geltenden Gebührenrahmens. Aufgrund des im Vergleich erhöhten Personaleinsatzes kann die Stadt ihre Kostenerstattungsansprüche in vielen Fällen durchsetzen. In vielen Fällen sind jedoch weder Bestattungspflichtige noch zu verwertende Nachlässe vorhanden. Hierdurch sanken die Erträge und die Fehlbeträge erhöhten sich.

## 5.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Städte gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Stadt und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

## 5.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Seit Jahren steigt in den Städten die Zahl der ordnungsbehördlichen Bestattungen. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Hierzu zählen beispielsweise die wachsende Vereinsamung der Menschen sowie die zunehmende Altersarmut. Aber auch die Vereinzelung der Lebensweise und das Verschwinden der traditionellen Bindung mit gegenseitiger Verantwortung ist ursächlich dafür. Diese Entwicklung unterstreicht die Herausforderung für die Ordnungsbehörden, die Pflichtaufgabe „Ordnungsbehördliche Bestattungen“ rechtmäßig und sachgerecht durchzuführen.

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet, wie die Ordnungsbehörden ihre Pflichtaufgabe steuern und organisieren. Der Schwerpunkt der Prüfung liegt bei der Rechtmäßigkeit und den Verfahrensstandards der Aufgabenerledigung. Im Fokus unserer Analyse steht aber auch der wirtschaftliche Ressourceneinsatz und hier insbesondere der qualitative und quantitative Personaleinsatz.

Die gpaNRW möchte Optimierungshinweise bei den Verfahrensstandards geben und Handlungsmöglichkeiten aufzeigen, die das finanzwirtschaftliche Ergebnis positiv beeinflussen können.

Für die Analyse arbeitet die gpaNRW unterstützend mit Kennzahlen. Der Kennzahlenvergleich schafft den notwendigen Überblick und ermöglicht eine Standortbestimmung innerhalb der Städte in NRW. Für die Ermittlung der Kennzahlen zum Personaleinsatz hat die gpaNRW die tatsächliche unterjährige Ist-Situation der Stellenbesetzung für das Jahr 2023 erfasst. Dabei sind die vollzeitverrechneten Stellenanteile differenziert nach Beamten und Tarifbeschäftigten für die definierte Aufgabe erhoben worden.

Zudem stellt die gpaNRW einwohner- und fallbezogene Kennzahlen zum Fehlbetrag dar. Dabei betrachtet die gpaNRW grundsätzlich die Jahre 2020 bis 2023 und stellt die Entwicklung der Ergebnisse in der Zeitreihe dar. Der Fehlbetrag bezieht sich auf die Ergebnisrechnung des maßgeblichen Haushaltsjahres. Die von den Ordnungsbehörden zur Verfügung gestellten Fallzahlen werden dem Kalenderjahr zugeordnet, in dem die Stadt die Durchführung der ordnungsbehörd-

lichen Bestattung veranlasst hat. Die gpaNRW hat die Daten, die für eine Bewertung erforderlich sind, über Interviews, Fragebögen und strukturierte Datenabfragen erhoben. Darüber hinaus bezieht die gpaNRW örtliche Besonderheiten in ihre Betrachtung ein.

## 5.4 Strukturen

Die örtlichen Besonderheiten kann eine Stadt in der Regel nicht beeinflussen. Sie können aber durchaus Einfluss auf die Aufgaben einer Ordnungsbehörde haben und stehen somit im unmittelbaren Zusammenhang.

Die örtlichen Strukturen, die unmittelbaren Einfluss auf das Fallaufkommen bei den ordnungsbehördlichen Bestattungen haben können, fassen wir nachfolgend zusammen:

### Örtliche Strukturen Wuppertal

Kennzahlen	Wuppertal	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr
Sterbefälle je 10.000 EW*	129	90,02	118	129	135	147	23	2023
Krankenhausbetten je 10.000 EW	59,80	46,40	60,59	79,63	90,02	126	22	2023
Pflegeplätze je 10.000 EW	112	76,02	103	112	118	143	23	2022
SGB II-Quote in Prozent	16,59	7,49	11,80	13,93	17,03	24,09	23	2022

\* Einwohnerin bzw. Einwohner

In der **Stadt Wuppertal** gibt es 2023 fünf Kliniken, zwei Hospize mit 22 Plätzen (davon ein Kinder- und Jugendhospiz) und zahlreiche Seniorenpflegeeinrichtungen. Die Seniorenpflegeeinrichtungen verfügen über viele Belegplätze. In den Seniorenpflegeeinrichtungen sind viele Menschen aus den umliegenden Kommunen untergebracht. Bei den Krankenhausbetten liegt Wuppertal je 10.000 Einwohner knapp unter dem ersten Viertelwert und bei den Pflegeplätzen je 10.000 Einwohner auf dem Median. Die Zahl der Krankenhausbetten ist damit einwohnerbezogen niedriger als bei rund 25 Prozent und die Zahl der Pflegeplätze einwohnerbezogen so hoch wie bei 50 Prozent der kreisfreien Städte. Einen Schwerpunkt bei den ordnungsbehördlichen Bestattungen stellen nach Auskunft der Stadt Wuppertal die Seniorenpflegeeinrichtungen dar.

### Ordnungsbehördliche Bestattungsfälle Wuppertal 2020 bis 2023

Grundzahlen/Kennzahlen	2020	2021	2022	2023
EW*	355.100	355.004	354.572	358.876
Ordnungsbehördliche Bestattungsfälle	491	529	594	587

Grundzahlen/Kennzahlen	2020	2021	2022	2023
davon ordnungsbehördliche Bestattungsfälle ohne durch die Stadt durchgeführte Bestattung	255	281	297	291
davon ordnungsbehördliche Bestattungsfälle mit durch die Stadt durchgeführter Bestattung	236	248	297	296
Bestattungsquote Ordnungsbehörde in Prozent	48,07	46,88	50,00	50,43
Ordnungsbehördliche Bestattungsfälle je 10.000 EW	13,83	14,90	16,75	16,36
Ordnungsbehördliche Bestattungsfälle mit durch die Stadt durchgeführter Bestattung je 10.000 EW	6,65	6,99	8,38	8,25

\* Einwohnerin bzw. Einwohner

Die Einwohnerzahl der Stadt Wuppertal hat sich im betrachteten Zeitraum etwa um ein Prozent erhöht. Die Zahl der insgesamt gemeldeten ordnungsbehördlichen Bestattungsfälle stieg im Betrachtungszeitraum um rund 20 Prozent. Die Zahl der gemeldeten Fälle, bei denen die Stadt Wuppertal keine Bestattung veranlassen musste, stieg im gleichen Zeitraum um rund 14 Prozent. Die Zahl der Fälle mit durchgeführter ordnungsbehördlicher Bestattung ist im Betrachtungszeitraum um rund 25 Prozent gestiegen und lag in 2023 bei 296 Fällen.

Die Bestattungsquote stellt den Anteil der Fälle an allen gemeldeten Fällen dar, bei denen die Ordnungsbehörde die ordnungsbehördliche Bestattung durchführen musste. Dies ist erforderlich, wenn Bestattungspflichtige nicht vorhanden bzw. noch nicht ermittelt sind, oder wenn sich Bestattungspflichtige nicht um die Bestattung ihrer verstorbenen Angehörigen kümmern. Von 2020 bis 2023 führte die Stadt Wuppertal in durchschnittlich etwa 49 Prozent aller gemeldeten Fälle die ordnungsbehördliche Bestattung durch. Die Quote liegt im Betrachtungszeitraum recht konstant zwischen rund 47 und rund 50 Prozent.

In Kapitel 5.5.2 „Ermittlung von Bestattungspflichtigen“ geht die gpaNRW näher auf die Handlungsmöglichkeiten der Stadt Wuppertal ein.

### Ordnungsbehördliche Bestattungen 2023

Kennzahlen	Wuppertal	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Bestattungsquote Ordnungsbehörde in Prozent	50,43	32,74	53,60	64,46	69,75	82,17	22
Ordnungsbehördliche Bestattungsfälle je 10.000 EW	16,36	5,64	8,78	10,39	12,28	16,36	22
Ordnungsbehördliche Bestattungsfälle mit durch die Stadt durchgeführter Bestattung je 10.000 EW	8,25	3,05	4,64	6,29	7,41	12,01	22

Bei den gemeldeten ordnungsbehördlichen Bestattungsfällen liegt Wuppertal mit 16,36 Fällen je 10.000 EW auf dem Maximum. Bei den Fällen, in denen die Stadt Wuppertal eine ordnungsbehördliche Bestattung veranlassen muss, liegt Wuppertal einwohnerbezogen mit 8,25 Fällen je 10.000 Einwohner über dem dritten Viertelwert. Somit hat Wuppertal einwohnerbezogen bezogen auf die kreisfreien Städte überdurchschnittlich viele Fälle, in denen eine Bestattung durch

die Stadt durchgeführt werden musste. Solche Fälle wirken sich erhöhend auf den Personalbedarf aus, da die Ordnungsbehörde mehr Fälle über einen längeren Zeitraum vollumfänglich bearbeiten muss. Auch der Fehlbetrag kann steigen, wenn vermehrt Menschen ohne Angehörige und ohne Nachlass versterben und die Stadt ihre Aufwendungen nicht durch Erträge aus Kostenerstattungen oder dem Nachlass der Verstorbenen refinanzieren kann. In den Kapiteln 5.7 „Personaleinsatz“ und 5.8 „Fehlbetrag durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattungen und Einflussfaktoren“ gehen wir näher auf die Auswirkungen für die Stadt Wuppertal durch ordnungsbehördliche Bestattungen ein.

Nach Auskunft der Stadt Wuppertal nehmen die Fälle, in denen es keine bestattungspflichtigen Angehörigen gibt, zu. Wenn die Bestattungspflichtigen finanziell nicht in der Lage sind, eine Bestattung durchzuführen, wenden diese sich an das Sozialamt. Hier dauert die Bearbeitung der Fälle oft sehr lange und die Ordnungsbehörde muss tätig werden, um die Fristen des Bestattungsgesetzes NRW zu wahren. Hierdurch muss die Stadt Wuppertal vermehrt die Bestattung durchführen.

## 5.5 Rechtmäßigkeit

Eine rechtmäßige Aufgabenerfüllung zeichnet sich durch die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben aus. Dazu gehören das Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz NRW - BestG NRW), das Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz NRW - (OBG NRW), das Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) sowie das Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVG NRW) mit der Verordnung zur Ausführung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (Ausführungsverordnung VwVG - VO VwVG NRW). Besonders zu beachten sind

- die Einhaltung bestattungsrechtlicher Fristen gem. §§ 11 und 13 BestG NRW,
- die Art der Bestattung gem. § 13 BestG NRW sowie
- die Ermittlung und die Heranziehung von vorrangig zur Bestattung verpflichteten Personen zur Kostenerstattung gem. § 8 BestG NRW i. V. m. § 24 VwVfG NRW.

Die Zuständigkeit der Stadt zur Durchführung einer ordnungsbehördlichen Bestattung richtet sich nach § 8 Abs. 1 Satz 2 BestG NRW. Wenn zur Bestattung verpflichtete Angehörige nicht vorhanden sind oder ihrer Verpflichtung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen, hat die örtliche Ordnungsbehörde die Bestattung als Gefahrenabwehrmaßnahme zu veranlassen. Zuständig ist die Stadt, auf deren Gebiet der Tod eingetreten oder der Leichnam gefunden worden ist.

Gemäß § 24 Abs. 1 Satz 1 VwVfG NRW ermittelt die Behörde den Sachverhalt von Amts wegen und bestimmt Art und Umfang der Ermittlungen. Die jeweilige Ermittlungstätigkeit richtet sich im Verwaltungsverfahren maßgeblich nach dem Verhältnismäßigkeitsprinzip. Die Ermittlungsmaßnahmen müssen neben der Geeignetheit und Erforderlichkeit unter Berücksichtigung der Belastung für die Betroffenen, der Gewichtigkeit des jeweiligen öffentlichen Interesses und des Grundsatzes eines sinnvollen Einsatzes des Verwaltungsaufwandes angemessen sein.

## 5.5.1 Bestattungsrechtliche Fristen

Das Bestattungsrecht bestimmt, dass Tote nach Ausstellung der Todesbescheinigung spätestens 36 Stunden nach ihrem Tod von ihrem Sterbe- oder Fundort in eine Leichenhalle zu überführen sind. Erdbestattungen dürfen grundsätzlich frühestens 24 Stunden nach Eintritt des Todes vorgenommen werden. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes sind Erdbestattungen oder Einäscherungen innerhalb von zehn Tagen nach Eintritt des Todes durchzuführen. Die Urnenbeisetzung der Totenasche hat innerhalb von sechs Wochen ab dem Zeitpunkt der Einäscherung zu erfolgen.

- Die Stadt Wuppertal hält die rechtlichen Vorgaben zu den bestattungsrechtlichen Fristen nach §§ 11 Abs. 2 und 13 BestG NRW ein.

*Eine Stadt muss die Vorgaben zu den bestattungsrechtlichen Fristen nach §§ 11 Abs. 2 und 13 BestG NRW zur Überführung von Toten in die Leichenhalle, zur Erdbestattung und Einäscherung sowie zur Urnenbeisetzung einhalten.*

Außerhalb der regulären Dienstzeiten ist die Ordnungsbehörde der **Stadt Wuppertal** montags bis freitags von 6 bis 22 Uhr über die Einsatzleitstelle telefonisch erreichbar. Am Wochenende ist diese von 10 bis 18 Uhr besetzt. Die Einsatzleitstelle nimmt direkt Kontakt zu dem beauftragten Bestattungsunternehmen auf und erteilt den Auftrag zur Überführung der oder des Verstorbenen innerhalb der Frist von 36 Stunden in eine Leichenhalle, wo der Leichnam gekühlt wird. Positiv ist, dass die Stadt Wuppertal die Stellen, aus denen ordnungsbehördliche Bestattungsfälle heraus gemeldet werden, wie Krankenhäuser, Pflegeheime, oder Polizei bei Fällen in privater Wohnung, schriftlich informiert, welcher Bestatter für die Durchführung von Ordnungsbehördlichen Bestattungen beauftragt wurde. Diese Stellen können den Vertragsbestatter auch direkt mit der Abholung beauftragen.

Die Mindestfrist, eine Bestattung erst frühestens 24 Stunden nach Eintritt des Todes vorzunehmen, wird auch von der Stadt Wuppertal stets eingehalten.

Durch die Nutzung einer Fachsoftware werden Fristen und Wiedervorlagen automatisch eingerichtet. Zum Beispiel erfolgt am Tag sieben nach Eintritt des Todes der Hinweis, dass der Auftrag zur Einäscherung oder der Erdbestattung (Sarg) zu erteilen ist. Dadurch stellt die Ordnungsbehörde sicher, dass Erdbestattungen und Einäscherungen innerhalb der Zehn-Tages-Frist durchgeführt werden. Der kurze Zeitraum der Zehn-Tages-Frist erfordert, dass bereits zu einem frühen Zeitpunkt idealerweise feststehen sollte, ob Angehörige die Bestattung veranlassen oder ob die Stadt Wuppertal die Bestattung selbst durchführen muss. Deshalb beginnt die Ordnungsbehörde unverzüglich mit der Ermittlung nach Bestattungspflichtigen und danach, ob die verstorbene Person festgelegt hat, wie sie bestattet werden möchte. Nähere Erläuterung zu der Ermittlung sind im nachfolgenden Kapitel „Ermittlung von Bestattungspflichtigen“ enthalten.

Die Ordnungsbehörde stellt durch rechtzeitiges Handeln sicher, dass Erdbestattungen und Einäscherungen innerhalb der gesetzlichen Zehn-Tages-Frist durchgeführt werden.

Bei Urnenbestattungen setzt nach der Einäscherung eine neue Frist von sechs Wochen ein, innerhalb der die Totenasche, die sich bereits in einer Urne befinden muss, beizusetzen ist. Die Beisetzungspflicht von Totenasche soll die Totenruhe und Totenwürde schützen und sicherstellen, dass die Asche so behandelt wird, dass es dem sitzamen Empfinden der Bevölkerung entspricht. Die Beisetzung der Totenasche veranlasst die Stadt Wuppertal in der Regel nach der

erfolgten Festsetzung der Ersatzvornahme und nach dem Rücklauf der Postzustellungsurkunde (PZU). Dabei hält die Stadt Wuppertal die sechswöchige Frist zur Urnenbeisetzung, mit Ausnahme begründeter Einzelfälle, regelmäßig ein.

Die Stadt Wuppertal erwirkt gemäß § 13 Abs. 3 Satz 3 BestG NRW eine Verlängerung der Bestattungspflicht, wenn sie die bestattungsrechtliche Zehntages-Frist zur Einäscherung bzw. Erdbestattung oder die sechswöchige Frist zur Urnenbeisetzung im Einzelfall nicht wahren kann.

### 5.5.2 Ermittlung von Bestattungspflichtigen

Die Bestattungspflicht der Stadt tritt erst ein, wenn nach erfolgten Ermittlungsmaßnahmen der Ordnungsbehörde feststeht, dass

- Angehörige der verstorbenen Person ihrer Bestattungspflicht nicht nachkommen oder
  - alle zumutbaren Maßnahmen zur Ermittlung und Benachrichtigung von Angehörigen erfolglos geblieben sind bzw.
  - Ermittlungen der Behörde zu dem Ergebnis kommen, dass keine Verpflichteten im Sinne von § 8 Abs. 1 Satz 1 BestG NRW vorhanden sind.
- Trotz ihrer intensiven Ermittlungsarbeit kann die Stadt Wuppertal in vielen Fällen eine ordnungsbehördliche Bestattung nicht vermeiden.

*Wird einer Stadt ein Todesfall in ihrem Gemeindegebiet ohne bekannte Angehörige gemeldet, muss sie gemäß §§ 24 Abs. 1 i.V.m. 26 Abs. 1 VwVfG NRW den Sachverhalt angemessen ermitteln. Sie muss alle im Einzelfall möglichen und zumutbaren Maßnahmen ergreifen, um etwaige nahe Angehörige der verstorbenen Person zu finden und ihnen deren Bestattung zu ermöglichen.*

Die **Stadt Wuppertal** führt die nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) notwendigen Ermittlungsmaßnahmen durch, um etwaige bestattungspflichtige Angehörige der verstorbenen Person über den Todesfall zu informieren und zur Übernahme der Bestattung zu bewegen. Wenn der Transport zur Leichenhalle veranlasst ist, beginnt die Ordnungsbehörde unverzüglich damit Bestattungspflichtige zu ermitteln. Der erste Schritt ist das Auswerten von vorliegenden Hinweisen aus der Befragung von z. B. Verwandten, Freunden, Nachbarn sowie der Betreuungsperson der verstorbenen Person. Außerdem wertet die Ordnungsbehörde auch die Hinweise aus, die sie von der Sterbefall meldenden Einrichtung, wie z. B. Krankenhaus, Seniorenheim oder Polizei, erhalten hat. Wenn die oder der Verstorbene Sozialleistungen bezog, nimmt die Ordnungsbehörde Kontakt mit dem zuständigen Sozialleistungsträger auf. Der nächste Schritt ist die Recherche über die Geburtsurkunde oder das Familienbuch nach Eltern, Geschwistern oder Kindern. Dazu nimmt sie Kontakt mit dem Standesamt auf, bei dem die Geburt oder die Eheschließung der verstorbenen Person beurkundet wurde. Ebenfalls wird im Melderegister nach bestattungspflichtigen Angehörigen recherchiert.

Nach Angaben der Stadt Wuppertal reichen diesen Maßnahmen im Regelfall aus, um Bestattungspflichtige zu ermitteln. Die Ordnungsbehörde erweitert ihre Ermittlungen bei Bedarf aber auch auf Recherchen in sozialen Medien, über Suchmaschinen oder im bundesweiten Telefonregister.

Die Ermittlungen enden erst, wenn die Ordnungsbehörde mindestens eine bestattungspflichtige Person gefunden hat oder wenn feststeht, dass es keine Bestattungspflichtigen gibt. Werden vorrangig Bestattungspflichtige ermittelt, informiert die Ordnungsbehörde diese Personen erst mittels eines normalen Anschreibens. Sie informiert die verpflichteten Angehörigen pietätvoll über den Todesfall, klärt sie über ihre Bestattungspflicht auf und fordert sie auf, die Bestattung innerhalb einer bestimmten kurzen Frist selbst zu veranlassen. Das Anschreiben enthält zudem die Kontaktdaten des Sozialamtes und den Hinweis darauf, dass die erforderlichen Bestattungskosten auf Antrag gegebenenfalls vom Sozialhilfeträger übernommen werden können. Dies setzt voraus, dass die bestattungspflichtige Person finanziell nicht in der Lage ist, die Bestattung zu bezahlen. Wenn sich die bestattungspflichtige Person nicht innerhalb der genannten Frist um die Bestattung kümmert, erlässt die Ordnungsbehörde der Stadt Wuppertal eine Ordnungsverfügung mit der Androhung der Ersatzvornahme sowie der Anordnung der sofortigen Vollziehung. Diese Ordnungsverfügung wird der bestattungspflichtigen Person per Brief mit Postzustellungsurkunde zugestellt. Wenn Bestattungspflichtige nach der Einäscherung, aber vor der Beisetzung ermittelt werden, werden sie aufgefordert, die Urnenbeisetzung zu veranlassen. Die bis dahin entstandenen Kosten werden in Rechnung gestellt.

Sofern die Stadt Wuppertal aufgrund der gesetzlichen Fristen eine ordnungsbehördliche Bestattung veranlassen muss, setzt die Ordnungsbehörde ihre Ermittlungen bei Erdbestattungen nach der Beisetzung und bei Feuerbestattungen nach der Einäscherung fort. Die Ermittlungsergebnisse dokumentiert die Stadt Wuppertal digital in der E-Akte, die über die Fachsoftware angelegt wird.

Die Stadt Wuppertal war im Jahr 2023 bei rund 50 Prozent der gemeldeten Fälle in der Lage, eine ordnungsbehördliche Bestattung zu vermeiden. Dies zeigt, dass dennoch eine große Anzahl der Fälle durch die Ordnungsbehörde der Stadt Wuppertal bestattet werden muss. Weitere Ermittlungsmaßnahmen sind aus unserer Sicht nicht zielführend, da die Stadt Wuppertal hier bereits gut aufgestellt ist. Ebenfalls handelt die Stadt Wuppertal präventiv, indem sie z.B. auf ihrer Internetseite auf die gesetzlichen Bestattungspflichten und Vorsorgemöglichkeiten hinweist. Wuppertal weist ebenfalls auf die Möglichkeit des Ordnungswidrigkeitenverfahrens hin.

### 5.5.3 Art der Bestattung

Erd- und Feuerbestattungen gelten nach dem BestG NRW als gleichrangige Bestattungsformen. Über die Art der Bestattung entscheidet die örtliche Ordnungsbehörde, wenn sie diese veranlasst.

- Die Stadt Wuppertal richtet sich bei der Art der Bestattung nach den gesetzlichen Vorgaben des § 12 BestG NRW.

*Eine Stadt muss die Vorgaben des § 12 BestG NRW zur Art der Bestattung einhalten. Eine Willensbekundung der verstorbenen Person zur Art der Bestattung sollte sie dabei berücksichtigen.*

Gemäß § 12 Abs. 1 Satz 2 BestG NRW richten sich Art und Ort der Bestattung, soweit möglich, nach dem Willen des Verstorbenen. Die **Stadt Wuppertal** berücksichtigt diesen Willen, sofern ihr die gewünschte Bestattungsart im laufenden Verfahren durch eine Befragung der Pflegeeinrichtung, nicht bestattungspflichtiger Angehörigen oder einer ehemaligen Betreuungsperson bekannt wird. Zudem muss die Durchführung der gewünschten Bestattungsart wirtschaftlich vertretbar sein.

Wenn keine Willensbekundung innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Zehn-Tages-Frist bekannt wird, veranlasst die Stadt Wuppertal im Regelfall zunächst nur die Einäscherung. Wenn weiterhin keine Willensbekundung zu einer anderen Bestattungsart bekannt wird oder keine bestattungspflichtige Person die Bestattung übernimmt, veranlasst die Stadt Wuppertal die Beisetzung in einer Urnengrabstelle innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Sechs-Wochen-Frist.

Wenn die verstorbene Person einer Konfession angehörte, wird diese in vielen Fällen auf einem konfessionellen Friedhof beigesetzt. Mit den christlichen Kirchen in Wuppertal gibt es eine Vereinbarung, dass 50 Prozent der ordnungsbehördlichen Bestattungen auf christlichen Friedhöfen durchgeführt werden sollen. Die Ordnungsbehörde entscheidet dann, auf welchem Friedhof die Beisetzung stattfindet. Ausschlaggebende Punkte für die Wahl des Friedhofes sind zum Beispiel der Wunsch der verstorbene Person, die Angehörigkeit zu einer Kirchengemeinde oder auch ein bestehendes Grab der Ehepartnerin oder des Ehepartners. Den Mehraufwand gegenüber der anonymen Urnenbestattung auf dem kommunalen Friedhof trägt die Stadt Wuppertal. Eine teilweise oder vollständige Übernahme des Mehraufwandes durch die Kirchen gibt es in Wuppertal nicht.

Um die Information zum möglichen Bestattungswunsch zu erhalten, fragt die Stadt Wuppertal bei der Pflegeeinrichtung, bei Angehörigen oder der Betreuungsperson nach.

Die Willensbekundung sollte im Regelfall schriftlich vorliegen, damit die Stadt Wuppertal diese berücksichtigt. Ausnahmen von der Schriftform werden nur dann berücksichtigt, wenn die Personen die Willensbekundung eidesstattlich nachvollziehbar versichern. Zu Beispiel, wenn eine Frau wegen eines Kriegstraumas Panik vor Feuer hatte und sich deshalb keine Einäscherung in Frage käme. Oder wenn ein passionierter Seefahrer eine Seebestattung wollte.

#### 5.5.4 Ordnungsbehördliche Bestattung als Ersatzvornahme

Die Ersatzvornahme ist eine Möglichkeit der Stadt, eine vertretbare Handlung im Sinne von § 59 Abs. 1 Satz 1 VwVG NRW durchzusetzen. Nimmt eine verpflichtete Person eine vertretbare Handlung nicht vor, so kann die zuständige Vollzugsbehörde die Maßnahme vornehmen lassen. Die Kosten werden der verpflichteten Person auferlegt.

- Die Stadt Wuppertal führt ordnungsbehördliche Bestattungen als Ersatzvornahme rechtmäßig durch.

*Bei ordnungsbehördlichen Bestattungen als Ersatzvornahme muss eine Stadt ihr Handeln im Wege des Sofortvollzugs nach § 55 Abs. 2 VwVG NRW darauf beschränken, die von einem unbestatteten Leichnam ausgehende gegenwärtige Gefahr abzuwenden. Während dafür Erdbestattungen immer vollständig durchzuführen sind, ist bei Feuerbestattungen zunächst nur die Einäscherung sowie die Aufnahme der Totenasche in eine Urne zu veranlassen. Für die Beisetzung der Urne muss eine Stadt das gestreckte Vollstreckungsverfahren nach § 55 Abs. 1 VwVG NRW beachten. Danach ist der bestattungspflichtigen Person die Urnenbeisetzung durch Verwaltungsakt mit entsprechend kurzer Fristsetzung, unter Anordnung der sofortigen Vollziehung und unter Androhung der Ersatzvornahme aufzugeben.*

Die **Stadt Wuppertal** klärt die zur Bestattung pflichtigen Angehörigen schriftlich über die gesetzlichen Vorschriften und ihre Rechte und Pflichten auf, bevor sie eine ordnungsbehördliche Bestattung im Wege der Ersatzvornahme veranlasst. Ebenfalls informiert die Stadt Wuppertal

über die Möglichkeit, Verwaltungsgebühren zu erheben und ggf. ein Ordnungswidrigkeitenverfahren einzuleiten. Im Optimalfall veranlasst die oder der Bestattungspflichtige daraufhin selbst die Bestattung.

Wenn sich die bestattungspflichtige Person nicht innerhalb der genannten Frist um die Bestattung kümmert, erlässt die Ordnungsbehörde der Stadt Wuppertal eine Ordnungsverfügung mit der Androhung der Ersatzvornahme sowie der Anordnung der sofortigen Vollziehung. Diese Ordnungsverfügung wird der bestattungspflichtigen Person per Brief mit Postzustellungsurkunde zugestellt. Wenn Bestattungspflichtige nach der Einäscherung, aber vor der Beisetzung, ermittelt werden, wird denen aufgetragen, dass sie die Urne beisetzen sollen. Die bis dahin entstandenen Kosten werden in Rechnung gestellt.

Wenn die oder der Bestattungspflichtige sich weiterhin weigert oder vor Ablauf der Frist nicht kontaktiert werden kann, muss die Stadt tätig werden und die Bestattung als Ersatzvornahme durchführen. Die Verpflichtung ergibt sich daraus, dass von einer nicht fristgemäß bestatteten Leiche mit Fortschreiten des Verwesungsprozesses Gesundheitsgefahren ausgehen.

Bei Erdbestattungen handelt es sich um einen einheitlichen Bestattungsvorgang, sodass die gegenwärtige Gefahr erst mit der vollständig durchgeführten Erdbestattung beseitigt wird. Daher führt die Stadt Wuppertal eine Erdbestattung im Wege der Ersatzvornahme im so genannten Sofortvollzug durch.

Wenn die Stadt Wuppertal eine Feuerbestattung als Ersatzvornahme veranlassen muss, beauftragt sie im Sofortvollzug zunächst nur die Einäscherung. Das entspricht dem Grundsatz, dass bei einer Feuerbestattung für die Gefahrenabwehr zunächst nur die Einäscherung der Leiche sowie die Aufbewahrung der Totenasche in einer Urne rechtlich notwendig ist. Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 BestG NRW ist die Totenasche erst innerhalb von sechs Wochen zu bestatten. Aufgrund dieser ausreichend langen Frist, veranlasst die Stadt Wuppertal eine Urnenbeisetzung im Wege der Ersatzvornahme stets im gestreckten Vollstreckungsverfahren. Wenn die oder der Bestattungspflichtige sich trotz der Aufklärung über die Bestattungspflicht weigert, erlässt die Ordnungsbehörde eine Ordnungsverfügung. Darin gibt sie der bestattungspflichtigen Person auf, die Bestattung innerhalb einer bestimmten Frist selbst zu veranlassen. In dem Bescheid droht die Ordnungsbehörde gegenüber der ermittelten bestattungspflichtigen Person auch das Zwangsmittel der Ersatzvornahme unter Fristsetzung und Mitteilung der voraussichtlichen Kosten schriftlich an. Sie ordnet gleichzeitig die sofortige Vollziehung der Ordnungsverfügung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) an. Die Zustellung des Verwaltungsaktes erfolgt per Postzustellungsurkunde (PZU).

Sofern die bestattungspflichtige Person die Beisetzung der Totenasche nicht innerhalb der bestimmten Frist veranlasst, leitet die Stadt Wuppertal weitere Schritte der Verwaltungsvollstreckung ein. Sie erlässt einen Bescheid über die Festsetzung der Ersatzvornahme und stellt diesen ebenfalls per PZU zu. Anschließend führt die Stadt Wuppertal die Ersatzvornahme durch.

Im Vergleich zu Erdbestattungen stellen kostengünstigere Feuerbestattungen in Wuppertal den Regelfall dar. Wie in Kapitel 5.5.3 „Art der Bestattung“ ausgeführt, nimmt die Stadt Wuppertal Erdbestattungen nur ausnahmsweise unter bestimmten Voraussetzungen vor. Durch dieses Vorgehen gewährleistet die Stadt auch bei einer ordnungsbehördlichen Bestattung als Ersatzvornahme, dass die Maßnahme verhältnismäßig ist.

## 5.5.5 Durchsetzung von Kostenerstattungsansprüchen gegenüber Verpflichteten

- Die Stadt Wuppertal macht ihre Kostenerstattungsansprüche gegenüber Bestattungspflichtigen konsequent geltend und erhebt aufwandsbezogene Verwaltungsgebühren. Zusätzlich setzt sie bei einer strikten Weigerung von Bestattungspflichtigen auch Bußgelder fest.

*Eine Stadt muss gemäß § 59 Abs. 1 und § 77 Abs. 1 VwVG NRW i.V.m. § 20 Abs. 2 Nr. 7 VO VwVG NRW die bei der Durchführung einer Ersatzvornahme angefallenen Bestattungskosten von den bestattungspflichtigen Angehörigen einfordern, wenn diese ihrer Bestattungspflicht nicht oder nicht rechtzeitig nachgekommen sind. Sie erhebt gemäß § 59 Abs. 1 und § 77 Abs. 1 VwVG NRW i.V.m. § 15 Abs. 1 Nr. 11 VO VwVG NRW zusätzlich eine angemessene Verwaltungsgebühr innerhalb des Gebührenrahmens, um ihren mit der ordnungsbehördlichen Bestattung verbundenen Verwaltungsaufwand zu decken.*

Die **Stadt Wuppertal** macht ihre Kostenerstattungsansprüche gegenüber Bestattungspflichtigen zeitnah und konsequent durch den Erlass eines Leistungsbescheides geltend. Grundsätzlich berücksichtigt sie sämtliche Kosten, wie z. B. die Aufwendungen des Bestattungsunternehmens, des Krematoriums, die Friedhofsgebühren und weitere entstandene Aufwendungen.

§ 77 Abs. 1 S. 1 VwVG NRW in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Nr. 11 VO VwVG NRW sieht für eine als Ersatzvornahme veranlasste ordnungsbehördliche Bestattung eine Verwaltungsgebühr vor. Diese soll den Verwaltungsaufwand decken, welcher der Kommune im Zusammenhang mit der Veranlassung einer ordnungsbehördlichen Bestattung entstanden ist. Der Verwaltungsgebührenrahmen hierfür liegt seit dem 20. Januar 2022 zwischen 30 und 360 Euro. Der Ordnungsbehörde ist damit eine Ermessungsentscheidung eingeräumt, die sie fehlerfrei treffen muss.

In der Vergangenheit erhob die Stadt Wuppertal aufwandsbezogene Verwaltungsgebühren zwischen 50 Euro und 300 Euro. Im Rahmen der Prüfung hat Wuppertal die Verwaltungsgebühren an den derzeit gültigen Gebührenrahmen angepasst.

Dabei ist die Rahmengebühr nach § 15 Abs. 1 Nr. 11 VO VwVG NRW aber nicht wie eine reine Zeitgebühr zu behandeln. Die Feststellung des zeitlichen Aufwandes im konkreten Fall dient lediglich als Anknüpfungspunkt für die Einordnung in den Gebührenrahmen mit Fokus darauf, ob sich die Amtshandlung im konkreten Fall als einfach, durchschnittlich oder aufwendig dargestellt hat. Auf Basis der geltenden Rechtsprechung vertritt die gpaNRW die Auffassung, dass sich der Normalfall am besten durch die Hälfte des geltenden Verwaltungsgebührenrahmens (derzeit 180 Euro) abbilden lässt. Sehr niedrige bzw. sehr hohe Verwaltungsgebühren auf Grundlage des § 15 Abs. 1 Nr. 1 VO VwVG NRW sollten dagegen Fällen mit besonders geringem bzw. besonders hohem Verwaltungsaufwand vorbehalten bleiben.

Die Stadt Wuppertal nutzt auch die Möglichkeit, auf privatrechtlichen Wegen die Kosten bei Erben über das Nachlassgericht geltend zu machen. Gemäß § 1968 BGB trägt der Erbe oder die Erbin die Kosten der Beerdigung der erbschaftshinterlassenden Person.

## 5.6 Verfahrensstandards

Verbindliche Verfahrensstandards helfen, die Prozessqualität zu sichern und Aufgaben strukturiert, zielgerichtet und nachvollziehbar zu erledigen. Die Fallbearbeitung erfordert umfangreiches Fachwissen und Einfühlungsvermögen im Umgang mit etwaigen Hinterbliebenen. Festgelegte Verfahrensstandards und Dokumentationspflichten, die bei der Aufgabenerledigung eingehalten werden, tragen zu einer gerichtsfesten Aktenführung bei.

- Die Stadt Wuppertal nutzt eine Datenbank für den kompletten Workflow des Verfahrens und betreibt eine digitale Aktenführung. Die datenbankgestützte Fallbearbeitung und die verbindlichen Verfahrensstandards tragen in Wuppertal maßgeblich zu einer rechtssicheren Bearbeitung ordnungsbehördlicher Bestattungsfälle bei. Die schriftliche Anleitung der Stadt für das Vorgehen bei ordnungsbehördlichen Bestattungen wurde während der Prüfung um weitere Angaben sowie eine ausführliche Checkliste ergänzt.

*Eine Stadt sollte Standards und Abläufe der Aufgabenerfüllung bei ordnungsbehördlichen Bestattungen transparent regeln und verschriftlichen. Hierzu gehören Prozesse, Zuständigkeiten, Entscheidungsbefugnisse, Fristen sowie standardisierte Checklisten, die die Aufgabenerledigung erleichtern. Diese Prozessstandards und Abläufe sollten allen zuständigen Beschäftigten zur Verfügung stehen und bei der Aufgabenerledigung stets eingehalten werden. Da die Aufgabenerledigung zeitkritisch ist, sollte eine Stadt auch eine Erreichbarkeit außerhalb der allgemeinen Dienstzeit sicherstellen.*

Die **Stadt Wuppertal** nutzt für die Bearbeitung von ordnungsbehördlichen Bestattungsfällen eine für die ordnungsbehördlichen Bestattungen programmierte Datenbank. Diese wurde durch die eigene IT des Ordnungsamtes programmiert. Wuppertal legt in der Datenbank die Fälle mit Informationen zu Bestattungspflichtigen an. Ebenfalls hinterlegt Wuppertal die Ergebnisse der Ermittlung von Bestattungspflichtigen und des vorhandenen Vermögens der verstorbenen Person. Darüber hinaus arbeitet Wuppertal alle Verfahrensschritte in der Datenbank chronologisch mit Widervorlagefristen ab. Ebenso erstellt Wuppertal die Schreiben aus der Datenbank. Somit wird der komplette Workflow der ordnungsbehördlichen Bestattung über die Datenbank abgedeckt.

Die Stadt Wuppertal legt die einzelnen Prozessschritte in einer digitalen Akte ab. Sie legt großen Wert darauf, jeden Vorgang gerichtsfest zu dokumentieren. Das standardisierte Vorgehen wird in der Datenbank wie eine Checkliste abgebildet. Die Stadt Wuppertal hat ergänzend zu der Datenbank einen schriftlichen Handlungsablauf entworfen. Mit diesem werden neue Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter geschult. Darin ist zum Beispiel erläutert, wie eine Ermittlung von Bestattungspflichtigen ablaufen soll. Eine solcher Handlungsablauf kann hilfreich sein, um gleichgelagerte Sachverhalte stets gleichzubehandeln und die Arbeit für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu vereinfachen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rufbereitschaft und der Stellen, aus denen des Öfteren ordnungsbehördliche Bestattungsfälle gemeldet werden, werden auch regelmäßig über das richtige Vorgehen und über das Bestattungsunternehmen, das die Ausschreibung gewonnen hat, informiert. So stellt die Stadt Wuppertal eine gesetzeskonforme Bearbeitung auch außerhalb der allgemeinen Dienstzeit sicher.

Das Personal im Bereich „ordnungsbehördliche Bestattungen“ ist nach Auskunft der Stadt Wuppertal erfahren. Neue Kolleginnen und Kollegen werden von den erfahrenen Kolleginnen und Kollegen fachlich angeleitet. An entsprechenden externen Qualifizierungen nehmen diese daher nicht teil.

Die Stadt Wuppertal schreibt die Bestattungsleistungen in der Regel alle drei Jahre für einen Dreijahreszeitraum aus.

## 5.7 Personaleinsatz

Die gpaNRW betrachtet das Personal, das die Städte für die Bearbeitung von ordnungsbehördlichen Bestattungsfällen einsetzen. Dies schließt auch den Personaleinsatz für solche Fälle ein, bei denen eine Stadt keine ordnungsbehördliche Bestattung veranlassen muss. Dazu zählen insbesondere die Fälle, bei denen eine Stadt bestattungspflichtige Angehörige rechtzeitig ermitteln und fristgemäß zur selbstständigen Veranlassung der Bestattung der Verstorbenen bewegen kann.

### → Feststellung

Im Vergleichsjahr 2023 setzt Wuppertal mehr Personal in der Sachbearbeitung ein, als die Mehrheit der kreisfreien Städte. Hierdurch konnten Rückstände aus den Vorjahren aufgearbeitet werden.

*Eine Stadt sollte bedarfsgerechte Personalressourcen vorhalten, um die Aufgaben der ordnungsbehördlichen Bestattungen effektiv bearbeiten zu können. Ferner sollte eine Stadt ihr Personal im Bereich „Ordnungsbehördliche Bestattungen“ angemessen qualifizieren und den Bearbeitungsprozess so weit wie möglich digitalisieren.*

Die **Stadt Wuppertal** hat die Aufgabe „Ordnungsbehördliche Bestattungen“ innerhalb des Geschäftsbereiches 2.2 – Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung – angesiedelt. Von 2020 bis 2023 hat die Stadt ihren Personaleinsatz für die Sachbearbeitung der ordnungsbehördlichen Bestattungen von 1,75 Vollzeit-Stellen in 2020 auf 1,79 Vollzeit-Stellen in 2023 erhöht. In 2022 waren aufgrund von Krankheitsfällen lediglich 1,00 Vollzeitstellen besetzt. Die Aufgaben werden aktuell von Beschäftigten des mittleren und gehobenen Dienstes erledigt. Die Fachkräfte des mittleren Dienstes sind insbesondere für die generelle Fallbearbeitung, die Ermittlung von verpflichteten Angehörigen, die Anordnung der ordnungsbehördlichen Bestattung und die Erstellung der Auszahlungsanordnungen zur Begleichung der Bestatterrechnungen, Friedhofsgebühren etc. zuständig. Im Arbeitsablauf ist ein Vieraugenprinzip gewährleistet. Die von den fallbearbeiteten Fachkräften erstellten Auszahlungsanordnungen werden von der Teamleitung geprüft und freigegeben. Die Fachkräfte des gehobenen Dienstes erstellen insbesondere die Ordnungsverfügungen sowie Kostenerstattungsbescheide bei ordnungsbehördlichen Bestattungen, die die Stadt Wuppertal als Ersatzvornahme veranlasst.

Durch Stellenvakanzen in 2022 sind in dem Aufgabenbereich Arbeitsrückstände entstanden, die insbesondere auch die Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen verzögert haben. Seit 2023 setzt die Stadt wieder verstärkt Personal zur Aufgabenerledigung ein und arbeitet gezielt darauf hin, ihre Altfälle abzuschließen und offene Kostenerstattungsansprüche zu realisieren. Auch die überdurchschnittliche Anzahl der ordnungsbehördlichen Bestattungsfälle mit durchgeführter Bestattung je 10.000 EW in 2023 bindet personelle Ressourcen, da die Stadt

Wuppertal dadurch mehr Fälle über einen längeren Zeitraum vollumfänglich bearbeiten muss. Dies stellt einen belastenden Faktor für den Personalbedarf dar.

Im interkommunalen Vergleich 2023 positioniert sich die Stadt Wuppertal damit beim einwohnerbezogenen Personaleinsatz wie folgt:

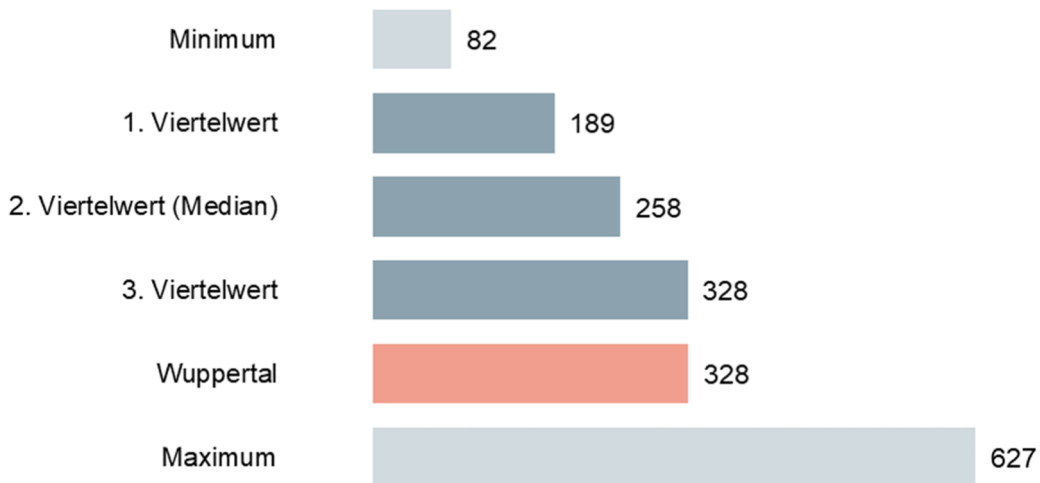
**Personaleinsatz ordnungsbehördliche Bestattungen 2023**

Kennzahl	Wuppertal	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Vollzeit-Stellen je 100.000 EW	0,50	0,09	0,31	0,42	0,52	1,13	22

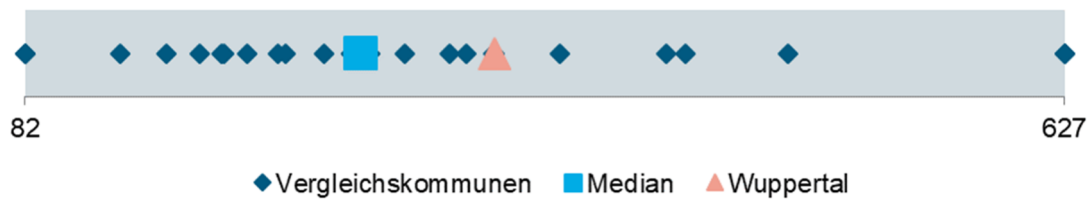
Die Stadt Wuppertal setzt einwohnerbezogen mehr Personal in der Sachbearbeitung ein als die Mehrheit der kreisfreien Städte.

Die gpaNRW stellt in diesem Kapitel interkommunal die Zahl der ordnungsbehördlichen Bestattungsfälle im Verhältnis zu den Stellen dar, die von der Sachbearbeitung im Aufgabenbereich „Ordnungsbehördliche Bestattungen“ zu bearbeiten sind. Die Fälle beinhalten sowohl die von einer kreisfreien Stadt veranlassten ordnungsbehördlichen Bestattungen als auch die gemeldeten Fälle, in denen eine Stadt keine ordnungsbehördliche Bestattung durchführen musste.

**Fälle je Vollzeit-Stelle ordnungsbehördliche Bestattungen 2023**



In den interkommunalen Vergleich sind Werte von 22 Städten eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Sachbearbeitung der ordnungsbehördlichen Bestattungsfälle bearbeitet in Wuppertal mehr Fälle je Vollzeit-Stelle als 75 Prozent der kreisfreien Städte.

Durch ihren erhöhten Personaleinsatz will die Stadt künftig eine ordnungsgemäße Fallbearbeitung unter Beachtung aller rechtlichen Vorgaben konsequent sicherstellen. Dabei bindet die rechtskonforme Durchführung von ordnungsbehördlichen Bestattungen als Ersatzvornahme im gestreckten Vollstreckungsverfahren höhere Zeitkapazitäten. Auch die intensiven Ermittlungstätigkeiten der Fachkräfte, um eine ordnungsbehördliche Bestattung abzuwenden, binden in Wuppertal Personalressourcen. Im Vergleichsjahr 2023 konnte die Stadt Wuppertal die Anordnung einer ordnungsbehördlichen Bestattung bei rund 50 Prozent aller gemeldeten Fälle verhindern. Die hohe Anzahl an Fällen bindet jedoch große Personalressourcen. Wie in Kapitel 5.5.2 „Ermittlung von Bestattungspflichtigen“ dargestellt, ergreift die Stadt Wuppertal bereits alle geeignete Maßnahmen zur Verringerung der Fallzahlen. Geringere Fallzahlen würden sich perspektivisch auch entlastend auf den Personalbedarf für die Fallbearbeitung der ordnungsbehördlichen Bestattungen auswirken.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wuppertal sollte ihren Personaleinsatz für die Sachbearbeitung der ordnungsbehördlichen Bestattungen unter Einbeziehung der Fallzahlenentwicklung regelmäßig analysieren und bedarfsorientiert ausrichten

## 5.8 Fehlbetrag durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattungen und Einflussfaktoren

Ordnungsbehördliche Bestattungen sind gemäß § 8 Abs. 1 BestG NRW Pflichtaufgabe der örtlichen Ordnungsbehörde, auf deren Gebiet der Tod eingetreten oder die verstorbene Person gefunden worden ist. Die damit einhergehenden Kosten hat daher zunächst die Stadt zu tragen, die die Durchführung der Bestattung veranlasst hat. Sie hat gegenüber den bestattungspflichtigen Angehörigen einen Anspruch auf Kostenerstattung. Es kommt allerdings auch vor, dass die örtliche Ordnungsbehörde etwaige Nachlässe der Verstorbenen bereits ganz oder teilweise zur Refinanzierung der angefallenen Bestattungskosten heranziehen kann. In diesem Kapitel analysiert die gpaNRW, wie die Aufwendungen und Erträge den Fehlbetrag für durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattungen beeinflussen. Die Erträge aus Verwaltungsgebühren und Ordnungswidrigkeitenverfahren bleiben hierbei unberücksichtigt.

→ **Feststellung**

Die Stadt Wuppertal hat 2023 einen sehr hohen Fehlbetrag für ordnungsbehördliche Bestattungen.

*Eine Stadt sollte den Fehlbetrag und die Aufwendungen für ordnungsbehördliche Bestattungen unter Beachtung der allgemeinen Haushaltsgrundsätze der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) so niedrig wie möglich halten. Mögliche Kostenerstattungsansprüche sollte eine Stadt konsequent durchsetzen. Sie sollte zudem weitere Erträge, wie z.B. den Nachlass der Verstorbenen, zur Deckung ihrer Aufwendungen bei durchgeführten ordnungsbehördlichen Bestattungen geltend machen.*

Die Aufwendungen für ordnungsbehördliche Bestattungen haben sich in der **Stadt Wuppertal** von rund 238.700 Euro in 2020 auf rund 378.000 Euro in 2023 und damit um etwa 58 Prozent erhöht. Dies Entwicklung geht mit einer steigenden Fallzahl einher. Für eine durchschnittliche ordnungsbehördliche Feuerbestattung wendet die Stadt Wuppertal in 2023 rund 1.700 Euro auf. Mit diesem Wert liegt Wuppertal unterhalb des Medians und gehört daher zu den 50 Prozent der kreisfreien Städte mit den geringsten Aufwendungen pro Fall.

Die Erträge gingen von 2020 auf 2023 von rund 141.300 Euro auf rund 130.000 Euro zurück. In 2022 lagen die Erträge lediglich bei rund 83.800 Euro. Dieser geringe Betrag ist unter anderem auch der personellen Situation in dem Jahr geschuldet. Eine weitere Ursache liegt in der hohen SGB II-Quote der Stadt. In Wuppertal gibt es vermehrt Verstorbene ohne bestattungspflichtige Angehörige. Ebenfalls können in immer weniger Fällen Nachlässe der Verstorbenen zur Erstattung der Kosten verwertet werden.

Der Fehlbetrag für durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattungen entwickelt sich wie folgt:

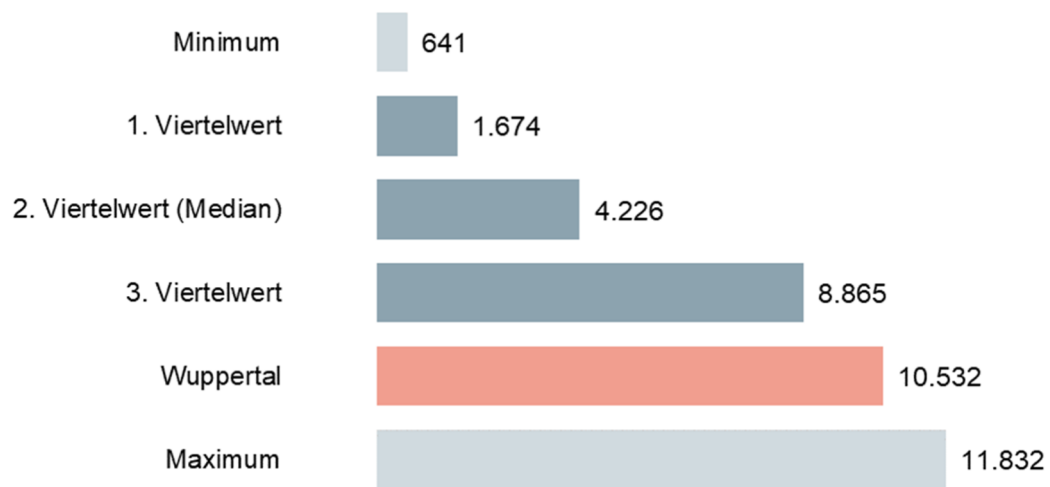
#### **Fehlbetrag durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattungen Wuppertal in Euro 2020 bis 2023**

Kennzahlen	2020	2021	2022	2023
Fehlbetrag durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattungen in Euro	238.684	334.982	435.775	377.956
Fehlbetrag durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattungen je 10.000 EW in Euro	6.722	9.436	12.290	10.532
Fehlbetrag je durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattung in Euro	1.011	1.351	1.467	1.277

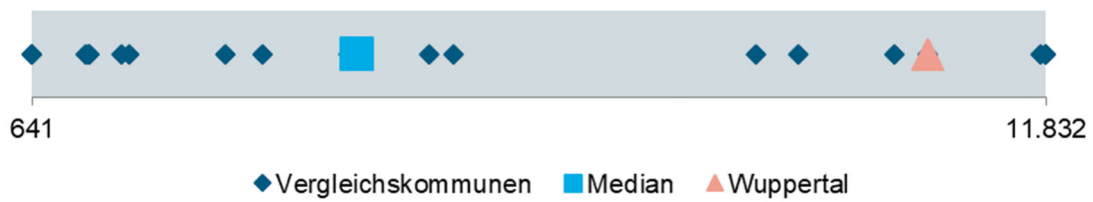
In Wuppertal nahmen die Fehlbeträge absolut als auch einwohnerbezogen bis 2023 stark zu. Durch einen seit 2023 erhöhten Personaleinsatz ist es Wuppertal gelungen, die Fehlbeträge ab 2022 trotz anhaltend vieler Fälle wieder zurückzuführen.

Der Fehlbetrag durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattungen je 10.000 EW ist das negative Ergebnis, das sich aus der Gegenüberstellung der Aufwendungen und Kostenerstattungen sowie der weiteren Erträge einer Stadt für die Durchführung ordnungsbehördlicher Bestattungen im Durchschnitt je 10.000 EW ergibt.

**Fehlbetrag durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattungen je 10.000 EW in Euro 2023**

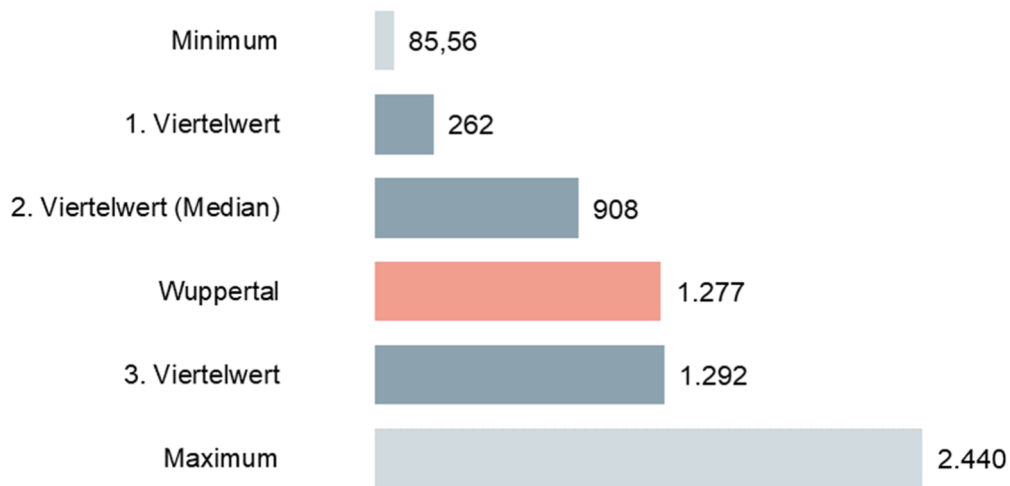


In den interkommunalen Vergleich sind Werte von 19 Städten eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:

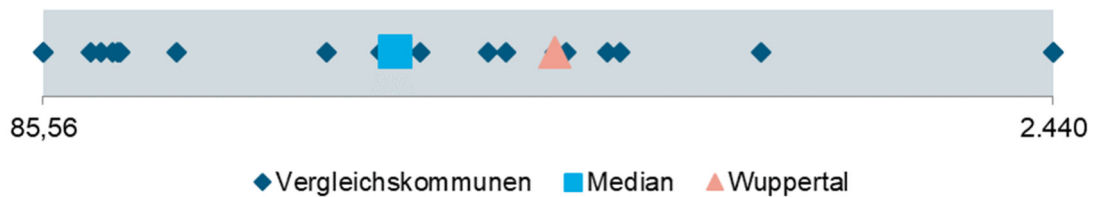


Auf den Fehlbetrag für die durchgeführten ordnungsbehördlichen Bestattungen nehmen die Anzahl der ordnungsbehördlichen Bestattungsfälle, die Fallkosten sowie etwaige Erträge bzw. Kostenerstattungen Einfluss.

### Fehlbetrag je durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattung in Euro 2023



In den interkommunalen Vergleich sind 19 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Stadt Wuppertal hat 2023 fallbezogen höhere Fehlbeträge für ordnungsbehördliche Bestattungen als nahezu 75 Prozent der kreisfreien Städte. Wie zuvor dargestellt ist der hohe Fehlbetrag 2023 vor allem auf das Zusammenspiel geringer Erträge in Kombination mit einer hohen Fallzahl zurückzuführen. Nachdem der Fehlbetrag bis 2022 anstieg, konnte dieser ab 2023 unter anderem durch einen höheren Personaleinsatz bereits reduziert werden.

#### → Empfehlung

Die Stadt Wuppertal sollte weiterhin die Rückstände abarbeiten und versuchen, die Fehlbeträge für die ordnungsbehördlichen Bestattungen zu senken.

## 5.9 Anlage: Ergänzende Tabellen

### Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024/2025 – Ordnungsbehördliche Bestattungen

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
<b>Personaleinsatz</b>					
F1	Im Vergleichsjahr 2023 setzt Wuppertal mehr Personal in der Sachbearbeitung ein als die Mehrheit der kreisfreien Städte. Hierdurch konnten Rückstände aus den Vorjahren aufgearbeitet werden.	183	E1	Die Stadt Wuppertal sollte ihren Personaleinsatz für die Sachbearbeitung der ordnungsbehördlichen Bestattungen unter Einbeziehung der Fallzahlenentwicklung regelmäßig analysieren und bedarfsorientiert ausrichten	185
<b>Fehlbetrag durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattungen und Einflussfaktoren</b>					
F2	Die Stadt Wuppertal hat 2023 einen sehr hohen Fehlbetrag für ordnungsbehördliche Bestattungen.	185	E2	Die Stadt Wuppertal sollte weiterhin die Rückstände abarbeiten und versuchen, die Fehlbeträge für die ordnungsbehördlichen Bestattungen weiter zu senken.	188

## 6. Kommunales Krisenmanagement

### 6.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Wuppertal im Prüfgebiet „Kommunales Krisenmanagement“ stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

#### **Kommunales Krisenmanagement**

Das kommunale Krisenmanagement ist für die Stadt Wuppertal eine dauerhafte Aufgabe. Der Rat der Stadt hat 2023 einen **Katastrophenschutzbedarfsplan** beschlossen und damit das Krisenmanagement weiter verbessert. Die abgeleiteten Maßnahmen haben die einzelnen Bereiche der Stadt zum Teil bereits umgesetzt.

Auch vor der Erstellung des Katastrophenschutzbedarfsplanes hat die Stadt Wuppertal diverse Einsatzpläne und Konzepte für verschiedene Risiken im Stadtgebiet erarbeitet, etwa für Starkregengefahren, Hochwassergefahren, Stromausfall und Pandemie. Diese hat sie größtenteils im **Katastrophenschutzplan** gemäß § 4 Absatz 3 Brandschutz, Hilfeleistung und Katastrophenschutzgesetz NRW (BHKG NRW) hinterlegt.

Dennoch fehlen ihr einige formalisierte Anweisungen. Beispielsweise hat die Stadt bisher kein schriftliches Verpflegungskonzept für den **Krisenstab**, kein Übungs- und Schulungskonzept für die Mitglieder des Krisenstabs und kein Wartungskonzept für die Notstromaggregate aufgestellt. Die vorhandenen und gelebten Strukturen möchte Wuppertal zukünftig verschriftlichen, um zu gewährleisten, dass die guten Standards gehalten werden. Darüber hinaus arbeitet die Stadt kontinuierlich an der Verbesserung ihrer Krisenbewältigungsfähigkeit.

Zur vorhandenen **Bewältigungsstrategie** der Stadt Wuppertal gehört ein gut ausgestatteter Krisenstab. Die Stadt stellt sicher, dass der Krisenstab auch bei einem langanhaltenden Stromausfall oder bei Wegfall der üblichen Kommunikationsmittel handlungs- und arbeitsfähig bleibt. Insbesondere die Beobachtung und Auswertung der Sozial Media über das Virtual Operations Support Team<sup>39</sup> des technischen Hilfswerks ist als gelungene und innovative Maßnahme zwischen einzelnen Akteuren der Krisenbewältigung anzusehen. Schulungen und Übungen bietet die Stadt Wuppertal regelmäßig für alle Mitglieder des Krisenstabes und der Koordinierungsgruppe des Stabes an. Dadurch stellt sie sicher, dass das im Krisenstab eingesetzte Personal bestmöglich auf Krisensituationen vorbereitet ist.

<sup>39</sup> Das Virtual Operations Support Team (VOST) sammelt, prüft und analysiert im Einsatzfall relevante Informationen aus dem Internet und kommuniziert diese an Führungseinheiten.

Die Stadt hat die wichtigsten Einrichtungen mit Notstrom versorgt, um der Bevölkerung in Krisensituationen möglichst schnell helfen zu können.

## 6.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Städte gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Stadt und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

## 6.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Auf die Kommunen strömen multiple Krisen ein. Diese können sich beispielsweise aus Unwetterereignissen oder Pandemien ergeben.

Die kreisfreien Städte müssen daher Vorkehrungen treffen, um zu jeder Zeit und für alle auch nicht vorhersehbaren Ereignisse vorbereitet zu sein. Dazu gehören zum Beispiel Vorkehrungen zur Bewältigung von Großeinsatzlagen und sich anbahnenden oder bereits eingetretenen Katastrophen im Sinne des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG NRW).

Das Ziel der kreisfreien Städte sollte es sein, die Handlungsfähigkeit der kommunalen Sicherheitsinfrastruktur und die wesentlichen Funktionen der kommunalen Daseinsvorsorge rund um die Uhr gewährleisten zu können. Eine vorausschauende und verbindlich aufgestellte organisatorische Vorbereitung auf Krisenszenarien bildet daher den Kern der kommunalen Daseinsvorsorge im Krisenfall.

Die Prüfung des kommunalen Krisenmanagements ist ein objektiver Blick von außen. Dabei legen wir den Fokus auf den administrativ-organisatorischen<sup>40</sup> Teil des kommunalen Krisenmanagements. Die operativ-taktische<sup>41</sup> Komponente dagegen ist nicht Gegenstand unserer Betrachtung.

Die aktuelle Prüfung in Form eines „Basischecks“ soll den Städten eine Standortbestimmung geben sowie bei der Weiterentwicklung eines passgenauen und resilienten Krisenmanagements

<sup>40</sup> so genannter Verwaltungsstab gemäß Ziffer 2.3. des Krisenstabserlasses NRW

<sup>41</sup> Feuerwehreinsatzleitung gemäß Ziffer 2.2 des Krisenstabserlasses NRW

wirksam unterstützen. Dabei möchten wir Transparenz zur aktuellen Situation schaffen und gleichzeitig Risiken sowie Optimierungsmöglichkeiten aufzeigen. Darüber hinaus möchten wir gute kommunale Praxisbeispiele identifizieren und transportieren.

Die gpaNRW ermittelt mithilfe standardisierter Interviews sowie der Analyse von vorgelegten Unterlagen Erfüllungsgrade. Beim Erfüllungsgrad bewertet die gpaNRW, inwieweit eine Stadt die Anforderungen unserer Sollvorstellung umsetzt. Wir drücken den Erfüllungsgrad in einem Prozentwert aus. Den Erfüllungsgrad stellt die gpaNRW zur Standortbestimmung auch im interkommunalen Vergleich dar.

Den Prozess „Krisenstab aktivieren“ bildet die gpaNRW grafisch ab. Unsere Prozessaufnahme zielt darauf ab, die verbindlichen Abläufe sowie die damit einhergehenden Schnittstellen transparent darzustellen. Wir übergeben der Stadt das Prozessmodell in digitaler Form, damit sie den Prozess selbst weiterentwickeln und fortschreiben kann.

## 6.4 Strukturen

Die örtlichen Besonderheiten kann eine Stadt in der Regel nicht beeinflussen. Wir fassen die besonderen örtlichen Strukturen, die unmittelbaren Einfluss auf das kommunale Krisenmanagement haben können, nachfolgend zusammen:

Grundzahlen	Wuppertal	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
EW*	358.876	112.613	176.627	263.000	362.309	1.084.831	23
Pendlersaldo	-3.087	-11.598	-6.034	2.769	38.466	188.045	23
Gebietsfläche in ha	16.839	5.142	9.595	16.045	22.192	40.502	23
Störfallbetriebe <sup>42</sup>	6	0	5	7	11	32	23

\*Einwohnerinnen und Einwohner

Die **Stadt Wuppertal** ist gut an die überregionale Verkehrsinfrastruktur angebunden. Hervorzuheben ist die besondere Verkehrsführung, die durch die topographische Lage der Stadt vorbestimmt ist. Die Stadt dehnt sich in einem Tal in West-Ost-Richtung enorm aus. Bedingt dadurch wurden die Hauptverkehrswege (Zugverkehr, Autobahn, Bundesstraßen) in Richtung der Talachse erbaut und führen durch das gesamte Stadtgebiet. Dies muss das Krisenmanagement beispielsweise beim Heranführen von Einsatzkräften zu Gefahrenstellen, aber auch bei einer möglichen Evakuierung von Personen berücksichtigen.

Die Bundesautobahn 46 durchquert die Stadt von West nach Ost, sowie im westlichen Teil der Stadt die Bundesautobahn 535 und im östlichen Teil die Bundesautobahn 1 von Nord nach Süd. Eines der größten Autobahnkreuze Deutschlands befindet sich im Westen der Stadt. Am Sonnborner Kreuz zweigt die Bundesautobahn 535 von der Bundesautobahn 46 ab. Durch die gute überregionale Anbindung kann die Stadt in Krisensituationen schnell weitere verfügbare Kräfte herangeführt werden.

<sup>42</sup> Betriebe der unteren und oberen Klasse gemäß § 1 Absatz 1 der Störfall-Verordnung – 12. BImSchV

Durch die Talsohle führt eine mehrtrassige Strecke der Deutschen Bahn AG mit ICE-, IC-, S- und Regionalbahnverkehr. An dieser Strecke liegen der Hauptbahnhof Wuppertal in Elberfeld mit Fernverkehrsanbindung sowie mehrere Bahnhöfe mit Regional- und S-Bahn-Anbindung. Der Wuppertaler Hauptbahnhof wird täglich von rund 40.000 Menschen genutzt. Doppelt so viele Menschen nutzen die Wuppertaler Schwebebahn, das Wahrzeichen der Stadt. Die Stadt muss daher ihre Kommunikation auch auf diese ausrichten.

Im Stadtgebiet gibt es zudem mehrere Straßentunnel. Von besonderer Bedeutung sind der Tunnel Burgholz, mit einer Länge von 1,8 km ist er der längste Straßentunnel in NRW, sowie der Kiesbergtunnel, der ebenfalls 1 km lang ist. Das Krisenmanagement muss Risiken und Folgen die sich durch diese Infrastruktur ergeben berücksichtigen.

Insbesondere von den Fließgewässern gingen bei den in der Vergangenheit mehrfach aufgetreten Starkregenereignissen Ertrinkungs- und Überflutungsgefahren aus. Dabei haben die Wupper, die Düssel, der Leimbach, der Schwarzbach und der Mirker Bach in der jüngeren Vergangenheit mehrfach für Überflutungen gesorgt. Zudem führt die topographische Lage dazu, dass bei Starkregen in vielen Teilen der Stadt Überflutungsgefahr besteht.

Auf dem Stadtgebiet der Stadt Wuppertal befinden sich mehrere Störfallbetriebe. Diese erfordern besondere Sicherheitsmaßnahmen und eine kontinuierliche Überwachung. Die Stadt Wuppertal muss für diese Betriebe alle drei Jahre Sonderschutzpläne aufstellen und evaluieren.

## 6.5 Prävention, Bewältigung und Nachbereitung von Krisenfällen

Das Risikomanagement ist Teil eines ganzheitlichen Krisenmanagements. Hierzu gehören gemäß den Ausführungen des Krisenstabeserlasses NRW<sup>43</sup> alle Maßnahmen zur Prävention und Erkennung von Risiken, zur Bewältigung und zur Nachbereitung von Krisenfällen.

### Erfüllungsgrad Prävention, Bewältigung und Nachbereitung in Prozent 2024

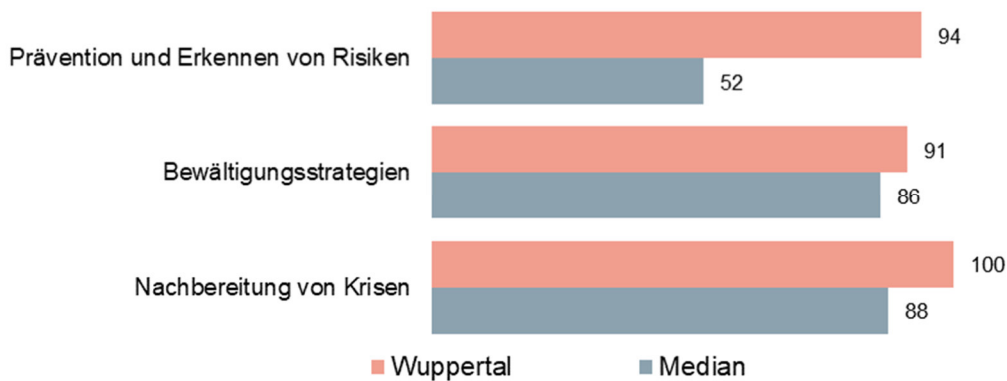


In den interkommunalen Vergleich sind 23 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:

<sup>43</sup> Krisenmanagement durch Krisenstäbe im Lande Nordrhein-Westfalen bei Großeinsatzlagen, Krisen und Katastrophen, Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 26. September 2016; GV. NRW. S. 886 in der zurzeit geltenden Fassung



### Teilerfüllungsgrade Prävention, Bewältigung und Nachbereitung in Prozent 2024



In den nachfolgenden Kapiteln analysiert die gpaNRW die einzelnen Teilaspekte.

#### 6.5.1 Prävention und Erkennen von Risiken

- Die Stadt Wuppertal hat neben dem Katastrophenschutzplan bereits einen Katastrophenschutzbedarfsplan aufgestellt. Im Rahmen der Aufstellung des Katastrophenschutzbedarfsplanes hat sie Risiken erkannt, bewertet und entsprechende Maßnahmen abgeleitet.

*Eine Stadt sollte potenzielle Risiken für ihr Stadtgebiet ermitteln und bewerten. Mit vorausschauenden Analysen und örtlichen Risikoszenarien sollte die Stadt die Eintrittswahrscheinlichkeit von möglichen Gefahren untersuchen und eine Aussage über das zu erwartende Schadensausmaß treffen. Eine Stadt sollte diese Ergebnisse als Grundlage für den Aufbau und Umfang ihres Krisenmanagements nutzen.*

Die **Stadt Wuppertal** hat frühzeitig erkannt, dass neben dem Brandschutzbedarfsplan und dem Rettungsdienstbedarfsplan, ein Katastrophenschutzbedarfsplan viele Vorteile bringt. Ein Katastrophenschutzbedarfsplan ermöglicht der Stadt einen SOLL-IST-Abgleich der vorhandenen Ressourcen zur Krisenbewältigung. Die Verantwortlichen in der Verwaltung und der Politik haben durch den Katastrophenschutzbedarfsplan ein Instrument zur Verfügung, damit sie zukünftige Handlungsfelder für den Katastrophenschutz bestimmen können und die vorhandenen Ressourcen bestmöglich einsetzen.

Ein externer Dienstleister hat die Stadt beim Erstellen des Katastrophenschutzbedarfsplans begleitet und unterstützt. Die Stadt beteiligte daneben verschiedene interne und externe Akteure

bei der Ermittlung einzelner Gefahren, damit sie einen genauen Überblick über alle potenziellen Gefahren im Stadtgebiet erhalten konnte. Neben den unterschiedlichen Dezernaten der Stadt waren dies Landes- und Bundesbehörden, Verbände, Vertreter aus der Wirtschaft sowie Hilfsorganisationen. Alle Beteiligten ziehen hieraus einen Mehrwert. Sie kennen die anderen Akteure und sind für den eigenen Bereich des Krisenmanagements sensibilisiert. Die Akteure nannten verschiedenste Gefahren, die für ihren Bereich zu einer Beeinträchtigung führen können und Auswirkungen auf andere Bereiche haben. Aus diesen unterschiedlichen Gefahren entwickelten die Akteure verschiedene Szenarien. Beispielweise führt das Szenario eines längeren Stromausfalls zum Ausfall der Kommunikation, der Wasserversorgung, der Wärmeversorgung, Problemen im Straßenverkehr und zu Einschränkungen bei der Versorgung der Bevölkerung. Die Stadt Wuppertal betrachtet damit alle Zusammenhänge und kann negative und positive Auswirkungen einzelner Bereiche auf das Gesamtgefüge der einzelnen Akteure erkennen.

Eine Projektgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Wuppertal, dem externen Dienstleister und der Bergischen Universität Wuppertal – Fachbereich Bevölkerungsschutz, Katastrophenschutz und Objektsicherheit – bewertete danach die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Schadenshöhe der einzelnen Szenarien. Die Projektgruppe betrachtete die fünf Szenarien mit der größten Eintrittswahrscheinlichkeit und den größten Schadensausmaß danach weiter und leitete insgesamt 71 Maßnahmen zur Risikoprävention und Risikobewältigung ab. Die Verwaltung muss beispielsweise ein Spontanhelfendenkonzept erstellen und soll die Notstromfähigkeit aller Feuer- und Rettungswachen sicherstellen. Die verschiedenen Maßnahmen hat die Stadt priorisiert und setzt diese sukzessive um. Die Ergebnisse, insbesondere die erkannten Risiken und die abgeleiteten Maßnahmen, hat die Verwaltung dem Rat der Stadt Wuppertal vorgestellt und dieser hat den Katastrophenschutzbedarfsplan am 18. Dezember 2023 beschlossen.

Neben dem Katastrophenschutzbedarfsplan hat die Stadt Wuppertal auch einen Katastrophenschutzplan gem. § 4 Abs. 3 BHKG NRW aufgestellt. Der Katastrophenschutzplan fasst die wesentlichen Gefahren und Risiken im Stadtgebiet zusammen und bildet diese ab. Zudem stellt er dar, wie die Stadt den Schutz von Menschen und Sachwerten bei Großeinsatzlagen und Katastrophen sicherstellen will.

Wesentliche Gefahren visualisiert die Stadt Wuppertal beispielsweise mit Hitzebelastungs-, Hochwasser- und Starkregenkarten. Die Unterlagen stellt die Stadt Wuppertal unter der städtischen Website Topicmaps des GeoPortals online zur Verfügung. Die Bevölkerung kann sich dadurch jederzeit über Gefahren oder Gefahrensituationen informieren. Dies ist ein fester Bestandteil der städtischen Risiko- und Krisenkommunikation. Die gpaNRW geht im Kapitel 7.7 „Risiko- und Krisenkommunikation“ näher darauf ein.

## 6.5.2 Bewältigungsstrategien

### → Feststellung

Die Stadt Wuppertal hat zur Bewältigung von Krisen viele formelle Vorgaben gemacht. Zum Teil müssen gelebte Strukturen noch verschriftlicht werden. Ein Krisenstab ist eingerichtet und dieser kann jederzeit alarmiert werden. Ein Notbetrieb für die Verwaltung ist bisher nicht vorhanden.

*Eine Stadt sollte aufgrund der Erkenntnisse aus ihrer Risikobewertung individuelle Vorkehrungen zum Umgang mit und zur Bewältigung von möglichen Krisenszenarien treffen. Mit der*

*Schaffung von vorgeplanten konzeptionellen und verfahrensmäßigen Voraussetzungen sollte die Stadt eine schnellstmögliche Rückführung einer eingetretenen außergewöhnlichen Situation in den Normalzustand unterstützen. Zur konzeptionellen, organisatorischen und verfahrensmäßigen Vorbereitung effektiver Krisenmanagementstrukturen sollte eine Stadt auch außerhalb eines konkreten Einsatzanlasses personelle Ressourcen vorhalten.*

Die **Stadt Wuppertal** hat 2022 die Stabsstelle Krisenmanagement und Notfallplanung eingerichtet. Aktuell besteht die Stabsstelle aus einer Vollzeitstelle. Die Stabsstelle ist für die Geschäftsführung des Krisenstabes zuständig. Sie ist für die organisatorische und verfahrensmäßige Vorbereitung im Rahmen des städtischen Krisenmanagements verantwortlich.

Zusätzlich ist die Stabsstelle für die Aus- und Fortbildung der Mitglieder des Krisenstabes zuständig. Hierzu gehören die Organisation und Durchführung von Schulungen und Übungen, die sowohl theoretische Kenntnisse als auch praktische Fähigkeiten vermitteln. Auf diesen Aspekt gehen wir im Kapitel 7.6.2.2 „Aus- und Fortbildung“ näher ein.

Beim Stadtbetrieb Feuerwehr ist zudem die Abteilung Katastrophen- und Bevölkerungsschutz mit 1,5 Vollzeitstellen eingerichtet. Diese ist für die konzeptionelle Vorbereitung von Krisenmanagementstrukturen verantwortlich.

Aufgrund der Ergebnisse der Katastrophenschutzbedarfsplanung hat die Stadt Wuppertal geplant, die Stabsstelle Krisenmanagement und Notfallplanung auf 2,5 Vollzeitstellen zu erhöhen und auch die Abteilung Katastrophen- und Bevölkerungsschutz personell aufzustocken. Die Stabsstelle Krisenmanagement und Notfallplanung und der Stadtbetrieb Feuerwehr sind dem Geschäftsbereich Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung zugeordnet.

Die Stadt Wuppertal erledigt die Aufgaben zur Vorhaltung des Krisenmanagements im Vergleichsjahr 2023 mit 2,5 Vollzeit-Stellen. Die Bandbreite der Vollzeit-Stellen für das kommunale Krisenmanagement lag bei 22 kreisfreien Städten im Jahr 2023 zwischen 0,5 und 13,76 Vollzeit-Stellen.

Die Stadt arbeitet nicht nur bei der Erstellung des Katastrophenschutzbedarfsplanes mit anderen zusammen. Dies macht sie kontinuierlich bei der Erstellung und Weiterentwicklung von Plänen und Konzepten, wie beispielsweise Krankenhausalarmplänen, Sonderschutzplänen und bei Hochwasserkonzepten. Dadurch schafft die Stadt verlässliche Abläufe, die in Krisensituationen ein schnelles und effizientes Arbeiten ermöglichen.

Die Feuerwehr hat die operativ-taktischen Maßnahmen in Alarm- und Einsatzpläne verschriftlicht. Die Stabsstelle Krisenmanagement und Notfallplanung erstellt dagegen eher strategische Konzepte und Pläne wie Pandemiepläne und Notstromkonzepte. Daneben plant sie langfristig die Schaffung, Unterhaltung und Weiterentwicklung von Betreuungs- und Notrufmeldestellen im Stadtgebiet.

Die Betreuungsstellen hat die Stadt in Sporthallen eingerichtet. In diesen erhaltenen Einwohnerinnen und Einwohner in einer Krise Hilfe durch Personal der örtlichen Hilfsorganisationen. Die Stellen dienen als Versorgungspunkte für die Bevölkerung.

Die Stadt Wuppertal kann bei einem längeren Stromausfall zudem 53 Notrufmeldestellen einrichten. Diese dienen den Einwohnerinnen und Einwohner als Anlaufstelle zur Meldung von Notrufen oder um Informationen zu erhalten.

Die Stabsstelle Krisenmanagement und Notfallplanung erstellt auch Konzepte und Pläne zur Krisenbewältigung oder wirkt an deren Erstellung mit. Der Geschäftsbereich Klima- und Umweltschutz hat 2024 beispielsweise ein Hitzeaktionsplan erarbeitet. Durch Checklisten wird der betrachtete Bereich klar angeleitet und kann dadurch bereits selbst erkennen, wo Handlungsbedarfe bestehen. Die Maßnahmen sind gut strukturiert und unterscheiden zwischen kurzfristigen Maßnahmen und langfristigen Maßnahmen. Die Stadt Wuppertal hatte vor der Corona-Pandemie bereits Pandemiepläne aufgestellt. Mit diesen regelt die Verwaltung die Abläufe innerhalb der Verwaltung. In einen weiteren Plan legt die Stadt fest, wie Impfstraßen aufgebaut werden und wie mit der Bevölkerung kommuniziert wird. Die Pandemiepläne werden seit 2023 durch das Gesundheitsamt überarbeitet.

Die Sturm- und Hochwasserereignisse der letzten Zeit haben gezeigt, dass die Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung groß ist. Die Stadt muss sogenannte Spontanhelfende organisieren und ggf. auch ausrüsten. Dafür hat die Stadt Wuppertal einen Gerätewagen-Spontanhelfer angeschafft. Auf dem Gerätewagen hat sie Schutzausrüstung für 100 Personen gelagert. Die Spontanhelfende können sich als Helferinnen und Helfer registrieren und sind dadurch über die Stadt versichert. Registrierungsunterlagen befinden sich ebenfalls auf dem Gerätewagen. Zukünftig plant die Stadt die Nutzung einer App zur Registrierung der Spontanhelfenden. Dabei registrieren sich Helfende mit ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten vorab, damit die Stadt Wuppertal diese dann gezielter und schneller einzusetzen kann. Die Stadt hat bisher zu den angestellten Überlegungen und umgesetzten Maßnahmen noch kein schriftliches Konzept erarbeitet.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wuppertal sollte ihre Überlegungen und bereits umgesetzten Maßnahmen in einem Konzept zur Einbindung von Spontanhelfenden verschriftlichen, um diese zur Bewältigung von Katastrophen bestmöglich zu nutzen.

Insgesamt basieren die Bewältigungsstrategien im Krisenmanagement der Stadt Wuppertal auf einem ganzheitlichen Ansatz, der die Prävention, Zusammenarbeit und eine Einbindung der Bevölkerung kombiniert. Diese Strategien tragen dazu bei, die Resilienz der Stadt und ihrer Einwohnerinnen und Einwohner zu erhöhen und eine effektive Bewältigung von Krisensituationen sicherzustellen.

Damit die Stadt in einer Krise arbeiten kann, muss sie sich auch mit den Strukturen der eigenen Verwaltung beschäftigen. Die Stabsstelle Krisenmanagement und Notfallplanung hat die wichtigsten Prozesse der einzelnen Ämter abgefragt. Die Ämter haben dabei selbst eingeschätzt, welche Aufgaben wichtig sind und was sie für die Bereitstellung dieser Aufgaben benötigen. Im weiteren Prozess sollte die Stadt diese Aufgaben nochmal unter dem Aspekt der begrenzten Ressourcen in einer Krise betrachten und Risiken für die Stadt bei Nichterfüllen dieser Aufgaben berücksichtigen. Die wichtigsten Aufgaben sind dann durch die Stadt mit den entsprechenden Ressourcen Personal, Arbeitsplatz und Technik auszustatten. Ein Notbetrieb der Verwaltung ist somit nur eingeschränkt möglich, da eine abschließende Bewertung der in einer Krise zu erfüllenden Aufgaben durch die Stadt Wuppertal bisher nicht erfolgte.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wuppertal sollte die bereits aufgenommenen Prozesse für einen Notbetrieb der Verwaltung priorisieren, um die vorhandenen Ressourcen bestmöglich einzusetzen und die Risiken für die Bevölkerung durch eine nicht funktionierende Verwaltung zu minimieren.

Um auf Ereignisse reagieren zu können, die über das gewöhnliche Maß hinausgehenden Koordinierungs- und Entscheidungsbedarf erfordern, hat die Stadt Wuppertal einen Krisenstab eingerichtet. Die Stadt Wuppertal ist zu jeder Zeit in der Lage, ihren Krisenstab zu aktivieren. Auf die technische und personelle Ausstattung wird im Kapitel 7.6 „Ausstattung und Personal des Krisenstabes“ näher eingegangen.

Die organisatorische Grundlage für den Krisenstab hat die Stadt in ihrer Stabsdienstordnung für den Krisenstab der Stadt Wuppertal festgelegt. In der Stabsdienstordnung regelt die Stadt alle erforderlichen Aspekte einer effektiven Krisenstabsarbeit und berücksichtigt die Einberufung des Krisenstabes, dessen personelle Besetzung, die Alarmierung sowie die Erreichbarkeit der Stabsmitglieder, die räumliche Unterbringung und die Kommunikationsmittel des Krisenstabes. Ziel ist es, eine koordinierte und effektive Gefahrenabwehr zu gewährleisten.

Die Geschäftsführung für den Krisenstab und die Verwaltung der technischen Ausstattung obliegt der Stabsstelle Krisenmanagement und Notfallplanung, bis der Krisenstab die Arbeit aufnimmt.

Der Krisenstab ist über eine einheitliche Mailadresse zu erreichen. Die Mailadresse läuft außerhalb eines konkreten Einsatzanlasses bei der Feuerwehrleitstelle auf. So ist die ständige Überwachung von etwaigen Maileingängen stets sichergestellt.

Die Stabsstelle Krisenmanagement und Notfallplanung führt eine Übersicht über die ständigen Mitglieder des Stabes (SMS<sup>44</sup>), die ereignisspezifischen Mitglieder Stabes (EMS<sup>45</sup>) und deren ständiger Erreichbarkeit. Ebenso verwaltet sie die Daten der Mitglieder der Koordinierungsgruppe (KGS<sup>46</sup>). Die Stabsstelle Krisenmanagement und Notfallplanung überprüft und aktualisiert regelmäßig die Angaben und gibt diese an die Leitstelle weiter.

Die Alarmierung der Mitglieder des Krisenstabes erfolgt nach Anlage 2 der Stabsdienstordnung für den Krisenstab primär durch die gemeinsame Leitstelle der Feuerwehr Solingen-Wuppertal mittels elektronischem Alarmierungssystem über die von den einzelnen Stabsmitgliedern angegebenen Rufnummern. Bei einem Stromausfall von mehr als drei Stunden gilt der Krisenstab durch Selbsteintritt als alarmiert. Zukünftig wird die Alarmierung des Krisenstabes über eine App erfolgen und der Alarmruf wird von der Stadt abgeschaltet.

Die Sofortmeldung zur Aktivierung des Krisenstabes erstellt die Leitstelle gemäß Meldeerlass<sup>47</sup>.

Sobald der Krisenstab aktiviert ist, setzt die Berichtspflicht<sup>48</sup> ein. Alle beteiligten Geschäftsbereiche und Dienststellen haben regelmäßig der Leitung des Krisenstabes Bericht zu erstatten.

Um einen zusätzlichen Kommunikationsweg zu haben, verfügt die Stadt Wuppertal über Satellitentelefone, welche sie zentral bei der KGS und der Feuerwehr aufbewahrt. Die Stadt hat die Verteilung vorgeplant und alle wichtigen Telefonnummern in den Satellitentelefonen gespeichert. Dadurch stellt sie sicher, dass die Verteilung schnell und strukturiert erfolgen kann.

<sup>44</sup> SMS gemäß Ziff. 2.4.4 lit. d) Krisenstabserlass NRW

<sup>45</sup> EMS gemäß Ziff. 2.4.4 lit. e) Krisenstabserlass NRW

<sup>46</sup> KGS gemäß Ziff. 2.4.4 lit. b) Krisenstabserlass NRW

<sup>47</sup> Meldung an die Aufsichtsbehörden über außergewöhnliche Ereignisse im Brand- und Katastrophenschutz – Meldeerlass -; Runderlass des Ministeriums des Inneren – 33 – 52.03.04/23.03 vom 16. Mai 2018; verlängert durch Erlass des Ministeriums des Inneren vom 19. Dezember 2023

<sup>48</sup> Melde- und Berichtswesen gemäß Ziff. 4.3 des Krisenstabserlasses

Nach dem Cyberangriff auf die Südwestfalen – IT waren die betroffenen Behörden zum Teil nicht mehr handlungsfähig. Szenarien und Kriterien, welche die Handlungsfähigkeit einer Kommune extrem einschränken, sollten dazu führen, dass der Hauptverwaltungsbeamte sofort informiert wird. Bei der Stadt Wuppertal fehlen solche Anweisungen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wuppertal sollte Kriterien definieren, bei denen der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin direkt informiert wird, um diesen über die Einschränkung der Handlungsfähigkeit der Kommune zu unterrichten.

### 6.5.3 Nachbereitung von Krisen

- Durch ihre kontinuierliche Nachbereitung von Krisenlagen und Übungen des Krisenstabes stellt die Stadt Wuppertal sicher, dass sie mögliche Verbesserungspotenziale frühzeitig und präzise erkennt und ihr Krisenmanagement stets verbessern kann.

*Eine Stadt sollte die Abläufe und ihre Vorgehensweise bei vorangegangenen Krisen analysieren und deren Wirksamkeit und Effektivität bewerten. Identifizierte Verbesserungsmöglichkeiten sollte die Stadt für zukünftige Krisen dokumentieren und erforderliche Anpassungen am kommunalen Krisenmanagement vornehmen*

Vorausgegangene Krisenlagen wertet die **Stadt Wuppertal** stets aus. In den letzten fünf Jahren gab es in der Stadt verschiedene Einsatzeanlässe, die zur Aktivierung des Krisenstabes führten. Dazu gehören unter anderem ein Kampfmittelfund, die Corona-Pandemie, Hochwasser sowie die Vorbereitung auf die Energiemangellage im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg.

Zur Nachbereitung von Krisen nutzt die Stadt verschiedenste Organisationsstrukturen. In der Regel bildet sie Arbeitsgruppen mit einzelnen Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Bereiche. Diese reflektieren, was gut und schlecht gelaufen ist. Es gibt aber auch weiterführende Nachbereitungen, so hat die Stadt nach dem letzten Hochwasser eine Taskforce Hochwasser und Klimaresilienz eingerichtet. Diese Taskforce betrachtet zum einen die zurückliegenden Ereignisse, aber auch zukünftige Faktoren, um realistische und zukunftsfähige Maßnahmen abzuleiten. Daneben bereitet die Stadt Krisen auch immer fachlich nach. Die Nachbereitung der Corona-Pandemie wird beispielsweise vom Gesundheitsamt wahrgenommen.

Die Ergebnisse der Nachbereitung dokumentiert die Arbeitsgruppe in den jeweiligen Abschlussberichten. In Abhängigkeit von finanzieller und personeller Mittel fließen die Ergebnisse in die vorhandenen oder auch neuen Einsatzanweisungen ein. Ein Beispiel sind die Betreuungsstellen, die die Stadt Wuppertal eingerichtet hat. So muss die Stadt die Mitarbeitenden der Betreuungsstellen schulen und ausbilden. Darüber hinaus muss sie die betreffenden Gebäude mit Notstrom versorgen.

## 6.6 Ausstattung und Personal des Krisenstabes

Die vorhandene Ausstattung sowie das einzusetzende Personal im Krisenstab sind entscheidend für ein effektives Krisenmanagement. Erst beides zusammen ermöglicht angemessene

Reaktionen auf Krisenereignisse und eine koordinierte Zusammenarbeit innerhalb des Krisenstabes und mit anderen beteiligten Akteuren.

### 6.6.1 Ausstattung des Krisenstabes

Die den örtlichen Verhältnissen angepasste und im Folgenden dargestellte Ausstattung des kommunalen Krisenstabes ist eine Grundvoraussetzung für erfolgreiche Einsätze des Krisenstabes.

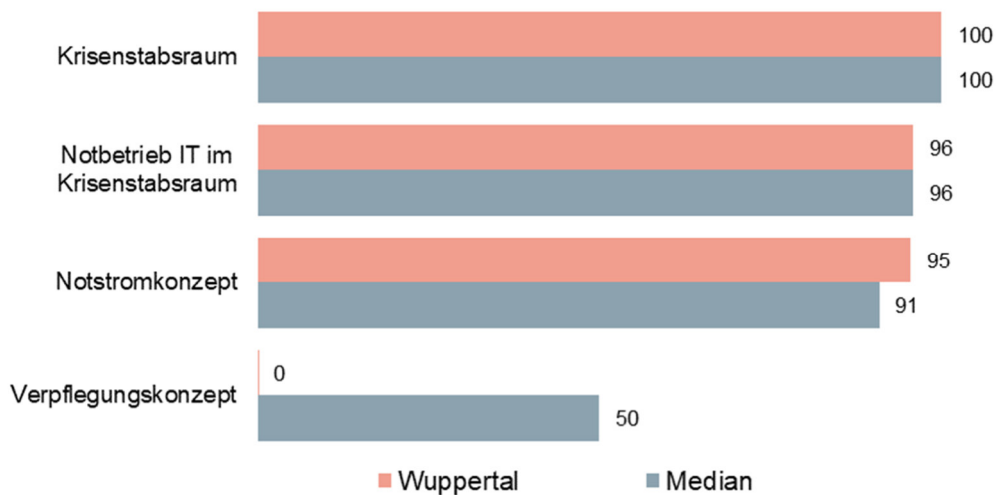
#### Erfüllungsgrad Ausstattung des Krisenstabes in Prozent 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 23 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



#### Teilerfüllungsgrade Ausstattung des Krisenstabes in Prozent 2024



In den nachfolgenden Kapiteln erläutert die gpaNRW die einzelnen Teilaspekte.

### 6.6.1.1 Krisenstabsraum

- Der Krisenstabsraum der Stadt Wuppertal ist gut ausgestattet und bietet gute Voraussetzungen für effektive Krisenstabssitzungen.

*Der Krisenstabsraum<sup>49</sup> sollte an einem zentralen, überschwemmungssicheren Ort positioniert sein. Er sollte ausreichend Platz bieten, um alle Mitglieder des Krisenstabes sowie erforderliche Technik und Arbeitsmittel unterzubringen. Der Krisenstabsraum sollte vor unbefugtem Betreten von nicht autorisierten Personen geschützt sein.*

Die **Stadt Wuppertal** hält einen zentralen und überschwemmungssicheren Krisenstabsraum in der Innenstadt vor. Dieser ist jederzeit einsatzbereit und verfügt über eine funktionale technische Ausstattung.

Der Raum ist ausreichend groß und bietet allen Stabsmitgliedern genügend Platz. Räumlichkeiten für die Arbeitsphase der Mitglieder des Krisenstabes stehen ausreichend zur Verfügung. Weitere Funktionsräume für die Bevölkerungsinformation und Medienarbeit (BuMA<sup>50</sup>) und die KGS sind vorhanden und entsprechend ausgestattet. Die formgebundenen Lageberichte sind als Vordruck in Ordnern sowie auch digital vorhanden und können von der KGS genutzt werden. Die Ausstattung des Krisenstabsraumes sollte regelmäßig evaluiert und an zukünftige Herausforderungen angepasst werden.

Das Gebäude ist durch ein elektrisches Schließsystem gesichert, dieses ist bei einem Stromausfall Batteriegepuffert.

Für den Fall, dass der Krisenstabsraum durch besondere Ereignisse, z.B. durch ein Brandereignis, nicht zur Verfügung steht, kann die Stadt Wuppertal als Redundanz auf einen anderen Krisenstabsraum im Stadtgebiet zurückgreifen.

### 6.6.1.2 Notbetrieb der IT

#### → Feststellung

Die Stadt Wuppertal hat ihre IT gut auf Krisenfälle vorbereitet. Optimierungspotenzial besteht dennoch in konzeptioneller Sicht.

*Eine Stadt sollte über redundante IT-Systeme und Netzwerke verfügen, um sicherzustellen, dass wichtige IT-Dienste/ Programme auch im Falle eines länger andauernden Stromausfalls weiterhin verfügbar sind. Darüber hinaus sollten für die Stadt bedeutende Daten<sup>51</sup> auch außerhalb funktionierender Internet- und Netzwerkanbindung als „digitaler Zwilling“ nutzbar sein. Die Mitglieder des Stabes sollten im täglichen Arbeitsalltag mit Geräten ausgestattet sein, die sie auch im Krisenstabsraum uneingeschränkt nutzen können.*

<sup>49</sup> adäquat ausgestatteter Raum mit Netzersatzanlagen sowie der Vorhaltung der erforderlichen und unmittelbar verfügbaren Kommunikationsmittel für den direkten Einsatz des Krisenstabes (Ziff. 2.4.3 Krisenstabserlass NRW)

<sup>50</sup> BuMA gemäß Ziff. 2.4.4 lit. c) Krisenstabserlass NRW

<sup>51</sup> z.B. georeferenzierte Daten; Einwohnermeldedaten, Fachanwendungen

Alle Mitglieder des Krisenstabes und der KGS haben aus dem Krisenstab auf alle bedeutenden IT-Anwendungen der **Stadt Wuppertal** Zugriff. Die Stadt hat alle IT-Anwendungen bei zwei redundanten Rechenzentren gehostet. Beide Rechenzentren sind mit Netzersatzanlagen ausgestattet und können bei einem Stromausfall weiterbetrieben werden. Zur Kommunikation und Informationsbeschaffung hat die Stadt eine direkte Verbindung zum Internet POP (Zugangsknoten zum Internet) in Düsseldorf und damit einen ständigen Internetzugang.

Die SMS und die KGS können ihre Notebooks aus dem Arbeitsalltag im Krisenstab nutzen. Die Nutzung dieser Geräte im Arbeitsalltag stellt sicher, dass die Geräte und deren Software stets aktuell und einsatzbereit sind. Darüber hinaus sind die Nutzerinnen und Nutzer im Umgang mit ihren Geräten geübt. Zusätzlich stehen dem Krisenstab weitere Notebooks zur Verfügung. Die Stabsstelle Krisenmanagement und Notfallplanung aktualisiert regelmäßig die Software dieser Notebooks.

Die Rechenzentren haben Pläne für den Wiederanlauf und die Stadt Wuppertal hat diverse Pläne und IT-Notfallhandbücher für viele Bereiche. Ein separates IT-Konzept für den Krisenstab hat die Stadt nicht.

Die Stadt Wuppertal ist auch auf den Totalausfall sämtlicher IT-Anwendungen vorbereitet und kann ihre Arbeit im Krisenstab notfalls auch analog verrichten. Hierzu hält sie alle erforderlichen Arbeitsutensilien, Einsatzpläne, Kontaktdaten etc. in herkömmlicher Papierform vor.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wuppertal sollte ein formelles IT-Konzept für ihren Krisenstab erarbeiten oder Regelungen für diesen Bereich in einem gesamtstädtischen Konzept integrieren.

### 6.6.1.3 Notstromkonzept

→ **Feststellung**

Die Stadt Wuppertal hat die wichtigsten städtischen Einrichtungen mit Notstromaggregaten und Einspeisepunkten ausgestattet. Zum Betrieb der Notstromaggregate hat sie zudem ein Kraftstoff- und ein Logistikkonzept erstellt. Ein Wartungskonzept zur Instandhaltung der Notstromaggregate fehlt der Stadt noch.

*Eine Stadt sollte definieren, welche Einrichtungen und Stellen verlässlich mit Notstrom zu versorgen sind. Entsprechend sollte die Stadt ausreichend Notstromaggregate/ Netzersatzanlagen vorhalten und sowohl die Wartung sowie die Versorgung mit Betriebsstoffen, auch über einen längeren Zeitraum, verlässlich sicherstellen können. Dabei sind für Objekte von besonderer Relevanz<sup>52</sup> ebenfalls Redundanzen für die Notstromversorgung zu berücksichtigen. Von besonderer Bedeutung ist, dass die Stadt die Funktionsfähigkeit der Notstromspeisung der betreffenden Gebäude regelmäßig überprüft*

Die **Stadt Wuppertal** hat ihre bedeutendsten Einrichtungen wie Leitstelle, Rathaus, Feuer- und Rettungswachen, die Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr mit Notstromaggregaten ausgestattet. Zusätzlich hat sie mehrere Betreuungs- und Notrufstellen mit mobilen Notstromaggrega-

<sup>52</sup> Einrichtungen der kommunalen KRITIS

ten sowie Einspeisepunkten ausgestattet. Auf diese Weise gewährleistet die Stadt im Falle eines Stromausfalls die Funktionsfähigkeit dieser Einrichtungen. Vergangene Krisen in der Stadt Wuppertal haben gezeigt, dass die Bevölkerung sich die meisten Informationen in Krisensituationen über das Radio beschafft. Deshalb hat die Stadt Wuppertal und Radio Wuppertal gemeinsam eine Notstromversorgung für Radio Wuppertal aufgebaut. Dies ist ein sehr positives Beispiel für eine gelungene Zusammenarbeit im Bereich des Krisenmanagements.

Der Sensibilisierungserlass NRW<sup>53</sup> fordert die Städte und Gemeinden Nordrhein-Westfalens auf, planerisch Vorkehrungen für Stromausfälle mit mindestens bis zu 72 Stunden zu treffen. Die Stadt Wuppertal hat dazu die Verbräuche der einzelnen Aggregate unter der Annahme, dass diese unter Volllast mehr als 72 Stunden laufen berechnet und entsprechende Treibstoffreserven angelegt. Sollte ein Stromausfall länger anhalten oder ein höherer Bedarf bestehen, der nicht über die eigenen Treibstoffreserven gedeckt werden kann, hat die Stadt Wuppertal zusätzlich eine Absichtserklärung mit einem Mineralölhändler geschlossen. Daneben hat sich die Stadt Wuppertal beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle registriert, um in einer Krisenlage auf die Kraftstoffreserve aus Bundesbeständen zugreifen zu können. Zur Verteilung des Kraftstoffes hat die Stadt das Logistikkonzept zur Kraftstoffversorgung im Katastrophenschutz Wuppertal erstellt. Darin hat sie die Maßnahmen zur Betankung der einzelnen Notstromaggregate geregelt und priorisiert.

Die Stadt wartet und testet regelmäßig die vorhandenen Notstromaggregate. Hierzu hat die Feuerwehr alle Informationen wie Wartungsintervalle in einem Programm hinterlegt. Die mobilen Geräte werden durch die Feuerwehr in der eigenen Wertstatt gewartet. Die stationären Aggregate werden von Fachfirmen instandgehalten. Dadurch gewährleistet die Stadt die Funktionsfähigkeit der Geräte in einer Krise. Ein Wartungskonzept was die gelebten Abläufe verschriftlicht und die Zuständigkeiten festlegt, soll durch die Feuerwehr erstellt werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wuppertal sollte die gelebten Abläufe und Zuständigkeiten in einem Wartungskonzept verschriftlichen.

#### 6.6.1.4 Verpflegungskonzept

→ **Feststellung**

Die Stadt stellt die Verpflegung des Krisenstabes durch die Versorgungseinheit der Feuerwehr sicher. Allerdings gibt es kein formalisiertes Verpflegungskonzept für den Krisenstab.

*Eine Stadt sollte über ein Konzept verfügen, welches die Versorgung der im Krisenstab eingesetzten Personen mit Lebensmitteln, Wasser und Hygieneartikeln für mehrere Tage sicherstellt. Dabei sollte eine Stadt die dazu notwendige Vorratshaltung berücksichtigen.*

Bei der **Stadt Wuppertal** gibt es eine Basisversorgung des Krisenstabes mit Getränken und kleinen Snacks. Der Krisenstab ist bei der vorhandenen Bevorratung der Feuerwehr mit eingepplant und wird über diese versorgt. Dadurch möchte die Stadt auch bei länger anhaltenden Kri-

<sup>53</sup> Erlass des IM NRW vom 29. Juli 2022, Az: 33-52.06.05-CH4 Vorbereitende Maßnahmen im Rahmen einer möglichen Gas-/Energie-mangellage

sen die Versorgung des Krisenstabes mit Lebensmitteln gewährleisten und somit die Arbeitsfähigkeit sicherstellen. Durch die räumliche Trennung des Krisenstabes zur Hauptfeuerwehr – und Rettungswache ist eine Versorgung des Krisenstabes auf dieser nicht möglich. In einer Krisensituation sind die Kräfte der Feuerwehr wahrscheinlich an mehreren Standorten gebunden. Dadurch kann es zu Problemen bei der Versorgung des Krisenstabes kommen. Mit einem Verpflegungskonzept für den Krisenstab, das eine Bestandsaufnahme, Lieferantenvereinbarungen, Pläne zur Lagerung und Logistik sowie Koordination enthält, kann die Stadt Wuppertal dieses Risiko reduzieren.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wuppertal sollte ein umfassendes Verpflegungskonzept für ihren Krisenstab entwickeln, dass die bedarfsgerechte Versorgung für mehrere Tage sicherstellt.

### 6.6.2 Personal des Krisenstabes

Die verlässliche personelle Besetzung des Krisenstabes ist ein unverzichtbarer Baustein, um die Funktionsfähigkeit des Krisenstabes sicherstellen zu können. Dabei ist neben der qualitativen und quantitativen Besetzung des Krisenstabes auch die Aus- und Fortbildung sowie die Vernetzung der handelnden Akteure durch regelmäßige Übungen unter Echtbedingungen elementar. Auch die administrativen Arbeiten zum Aufbau und zur Unterhaltung der Krisenstabsstrukturen außerhalb eines konkreten Einsatzanlasses bedürfen fachkundigen Personals.

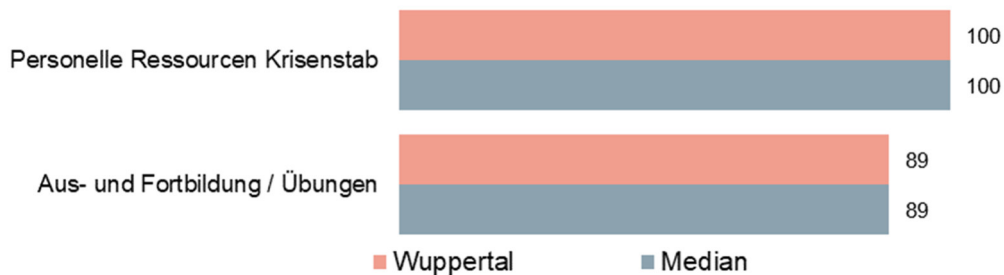
#### Erfüllungsgrad Personal des Krisenstabes in Prozent 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 23 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



### Teilerfüllungsgrade Personal des Krisenstabes in Prozent 2024



In den nachfolgenden Kapiteln erläutert die gpaNRW die einzelnen Teilaspekte.

#### 6.6.2.1 Personelle Ressourcen Krisenstab

- Die Stadt Wuppertal hat sichergestellt, dass sie jederzeit über ausreichend Personal verfügt, um alle Funktionen im Krisenstab auch für einen längeren Zeitraum mit geeignetem Personal zu besetzen.

*Eine Stadt muss gemäß Krisenstabserlass NRW für alle personellen Teilbereiche des Krisenstabes mindestens eine Zwei-Schicht-Fähigkeit sicherstellen. Darüber hinaus sollte sie die für den Krisenstab benötigten Personalressourcen basierend auf Qualifikation, Erfahrung und Eignung für die spezifischen Aufgaben im akuten Krisenfall vorhalten.*

Die **Stadt Wuppertal** hat für die Geschäftsführung des Krisenstabes die Stabsstelle Krisenmanagement und Notfallplanung betraut. Die Stabsstelle erstellt die notwendigen Unterlagen, Vordrucke und Arbeitshilfen des Krisenstabes. Die jeweiligen Aufgaben und Arbeitsplatzbeschreibungen hat die Stabsstelle in der Dienstanweisung zum Krisenmanagement und Management bei besonderen Lagen in der Stadt Wuppertal, in der Arbeitsanweisung Koordinierungsgruppe Krisenstab sowie in den funktionsbezogenen Checklisten aufgeführt und beschrieben. Als Grundlage für die Checklisten hat sie die Schulungsunterlagen des Instituts der Feuerwehr NRW genutzt. Des Weiteren meldet die Stabsstelle die einzelnen Mitglieder zu Schulungen und Übungen an, plant Übungen und hält die Kontaktdaten der einzelnen Mitglieder zur Alarmierung aktuell.

Für alle Funktionen der SMS und KGS hat die Stabsstelle Krisenmanagement und Notfallplanung Personal rekrutiert. Bei den SMS hat die Stadt Wuppertal die jeweiligen fachlichen Führungskräfte und deren Vertretung in abgestufter Reihenfolge als Mitglieder im Krisenstab vorgesehen. Dadurch stellt die Stadt sicher, dass die einzelnen Funktionen des Krisenstabes mehrfach besetzt und auch entscheidungsbefugt sind. Die Stellen der KGS hat die Stadt ebenfalls mehrfachbesetzt. Eine Zwei-Schicht-Fähigkeit hat die Stadt Wuppertal somit für alle Funktionen und Bereiche des Krisenstabes sichergestellt und auch länger anhaltende Krisen stellen kein Risiko für die personelle Ausstattung dar.

### 6.6.2.2 Aus- und Fortbildung/ Übungen

#### → Feststellung

Die Stadt Wuppertal schult die Mitglieder des Krisenstabes regelmäßig. Um das in der Theorie erworbene Wissen auch praktisch anzuwenden, finden regelmäßige Übungen statt. Ein Übungs- und Schulungskonzept gibt es nicht.

*Eine Stadt sollte das für den Krisenstab vorgesehene Personal regelmäßig schulen und mit praktischen Übungen auf unterschiedliche Krisenszenarien vorbereiten. Ein individuelles Schulungskonzept sollte theoretische Schulungsmodule, praxisnahe Übungen und praktische Fähigkeitsübungen beinhalten. Die Erkenntnisse aus Schulungen und Übungen sollte die Stadt nutzen, um bestehende Pläne und Verfahren regelmäßig zu testen und nötigenfalls zu überarbeiten und anzupassen.*

Die **Stadt Wuppertal** schult regelmäßig die Mitglieder des Krisenstabes und der Koordinierungsgruppe Krisenstab am Institut der Feuerwehr NRW. Ziel der Stabsstelle Krisenmanagement und Notfallplanung ist es, dass alle Mitglieder mindestens eine Basisschulung am Institut der Feuerwehr NRW absolviert haben. Dadurch erhalten alle Mitarbeiter eine einheitliche Ausbildung, kennen die Aufgaben der ihnen zugeordneten Funktion und können aus den praktischen Erfahrungen der Ausbilder am Institut der Feuerwehr NRW lernen. Zusätzlich hat die Stadt in der Vergangenheit auch Inhouse-Schulungen oder Schulungen bei der Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung durchgeführt.

Vor der Corona-Pandemie hat der Krisenstab regelmäßig jährlich geübt. Die letzten Übungen des Krisenstabes fanden 2022 und 2023 statt. Die Übungsszenarien orientieren sich an den örtlichen Gefahrenlagen und aktuellen Themen wie Stromausfall, Unwetter, Chemieunfall und Bombenexplosion. Die Übungen des Krisenstabes finden oft unter Beteiligung der Einsatzleitung, weiterer Kommunen und Einrichtungen oder Betreiber kritischer Infrastruktur statt. Damit möchte die Stadt die Kommunikation sowie den Informationsfluss zwischen den einzelnen Akteuren erproben und Probleme bei den jeweiligen Schnittstellen erkennen.

Im Anschluss zu Schulungen und Übungen findet bei der Stadt Wuppertal immer eine Nachbesprechung mit allen Beteiligten statt, um festzustellen, was gut oder schlecht gelaufen ist. Maßnahmen werden dann möglichst kurzfristig durch die Stabsstelle Krisenmanagement und Notfallplanung umgesetzt und in den nächsten Schulungen und Übungen erprobt. Ein Übungs- und Schulungskonzept hat die Stadt Wuppertal bisher nicht.

#### → Empfehlung

Die Stadt Wuppertal sollte die sehr gute Grundlage für die Schulungen und Übungen in einem Übungs- und Schulungskonzept verschriftlichen, damit die geübten und sehr effektiven Strukturen auch zukünftig erhalten bleiben.

## 6.7 Risiko- und Krisenkommunikation

Die Risiko- und Krisenkommunikation ist ein bedeutender Bestandteil des kommunalen Krisenmanagements. Eine gelungene Risiko- und Krisenkommunikationsstrategie basiert auf strategischen Prozessen, die darauf abzielen, zeitnah, transparent und zielgerichtet Informationen über potenzielle Gefahren und in akuten Krisensituationen der Öffentlichkeit zu vermitteln. Sie dient

dazu, die Bevölkerung angemessen zu informieren, Ängste zu reduzieren, die Selbsthilfefähigkeit zu stärken, Verständnis für getroffene Maßnahmen zu schaffen und die Bevölkerung zur aktiven Mitwirkung bei akuten Krisen zu bewegen.

#### Erfüllungsgrad Risiko- und Krisenkommunikation in Prozent 2024



In den nachfolgenden Kapiteln erläutert die gpaNRW die einzelnen Teilaspekte.

### 6.7.1 Risikokommunikation

- Der Stadt Wuppertal ist bewusst, wie wichtig die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung zur Überwindung einer Krisensituation ist. Deshalb nutzt sie verschiedenste Kanäle um große Teile der Bevölkerung zu informieren und zu sensibilisieren.

*Eine Stadt sollte die Bedeutung und die Folgen der identifizierten Risiken benennen und adressatengerecht formulieren. Dabei sollte sie verschiedene Kommunikationskanäle auch unter Berücksichtigung moderner Technologien nutzen, um eine breite und zielgruppenspezifische Informationsvermittlung zu gewährleisten.*

Krisensituationen führen dazu, dass die vorhandenen Strukturen eingeschränkt sind oder gar nicht mehr funktionieren. Die **Stadt Wuppertal** hat durch ihr gutes Krisenmanagement bereits viele Vorkehrungen zur Bewältigung von Krisen getroffen. Dennoch ist es wichtig, dass sich auch die Bevölkerung auf Krisensituationen vorbereitet, da die Stadt nur begrenzte eigene Ressourcen hat.

Die Stadt Wuppertal bietet zum Thema Krisenvorsorge und Krisensituationen auf ihrer Internetseite bereits viele Informationen für die Bevölkerung. Sie nutzt dabei auch vorhanden Informationen vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Die Stadt verknüpft aber auch Themen die auf den ersten Blick nicht zusammengehören. So wird zum Beispiel auf der Internetseite zum Energiesparen auch auf die Krisenvorsorge verwiesen.

Zu aktuellen Themen berichtet die Stadt Wuppertal regelmäßig in den lokalen Medien. Beispielsweise berichtete der WDR in der Lokalzeit über die 53 Notrufmeldestellen, die die Stadt eingerichtet hat. Diese Stellen sollen in Krisenzeiten Anlaufstellen für Bürgerinnen und Bürger sein. Eingerichtet werden die Stellen durch die Stadt an Krankenhäusern, in Kleintransportern, an Schulen und öffentlichen Gebäuden. Wo sich die Stellen befinden, steht beispielsweise auf dem Wuppertaler Abfallkalender, den die Stadt jedes Jahr herausgibt. Durch solche Maßnahmen kann die Stadt einen Großteil der Bevölkerung erreichen und auf diverse Themen aufmerksam machen.

## 6.7.2 Krisenkommunikation

- Die Stadt Wuppertal hat sehr gute Strukturen für eine schnelle und effiziente Krisenkommunikation aufgebaut. Dabei wird sie vom Virtual Operations Support Team des technischen Hilfswerks unterstützt.

*Eine Stadt sollte ein individuelles strategisches Krisenkommunikationskonzept im Vorfeld einer Krise erarbeiten. Dabei sollte sie ihre Kommunikationsleitlinien sowohl für die interne als auch für die Kommunikation nach außen vorplanen. Das Konzept sollte ein inhaltlich und argumentativ einheitliches Auftreten der am Krisenmanagement Beteiligten sicherstellen. Auch Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sollte die Stadt klar definieren, um in einer akuten Krisensituation zeitnah, reibungslos und ereignisorientiert über die erprobten Kommunikationskanäle informieren zu können.*

Die **Stadt Wuppertal** hat in der Dienstanweisung zum Krisenmanagement und Management in besonderen Lagen in der Stadt Wuppertal die Kommunikation in Krisen unter dem Punkt Öffentlichkeitsarbeit geregelt. Zuständig für die gesamte Öffentlichkeitsarbeit ist der Stabsbereich Bevölkerungsinformation und Medienarbeit (BuMA). Der Stabsbereich veranlasst eine ständige Aktualisierung der Informationen zum Krisengeschehen auf der Internetseite der Stadt. Hierfür wird eine „Grundseite“ für Krisengeschehen vom Presseamt vorgehalten, die bei Bedarf vom Stabsbereich BuMA vervollständigt und aktiviert wird. Dort stellt die Stadt insbesondere eine Liste von Pressemeldungen, Kartenmaterial, Hinweise auf externe Stellen, häufig gestellte Fragen und Kontaktmöglichkeiten dar. Die Stadt informiert zudem über das Radio und die Sozial Media über die Lage. Alle Inhalte und Arten von Veröffentlichungen sind mit dem Stabsbereich BuMA abzustimmen. Die Pressemitteilungen bei Radio Wuppertal werden von den Moderatoren des Radio Wuppertal selbst vorgetragen. Die Kontaktdaten der Mitarbeitenden von Radio Wuppertal liegen der Leitstelle vor. Durch diese Maßnahme schont die Stadt Wuppertal ihre eigenen Personalressourcen. Zusätzlich fördert die Stadt damit die Akzeptanz der Informationen in der Bevölkerung, da die Bevölkerung die Moderatoren von Radio Wuppertal kennt und die Meldungen nicht als Falschmeldungen interpretiert. Pressekonferenzen leitet in der Regel der Oberbürgermeister.

Die Medien berichten bei Großschadensereignissen sehr intensiv über diese und deren Entwicklung. Daher beobachtet der Stabsbereich BuMA regelmäßig die verschiedenen Medien. Eine Besonderheit gibt es im Bereich der Beobachtung der Sozial Media bei der Stadt Wuppertal. Die Stadt arbeitet mit dem Virtual Operations Support Team des technischen Hilfswerks zusammen. Eine Verbindungsperson des Virtual Operations Support Team sammelt, prüft und analysiert relevante Daten aus dem Internet und den sozialen Netzwerken und kommuniziert dies an die Einsatzleitung sowie den Krisenstab. Falschmeldungen werden aufspürt und wichtige Informationen sehr schnell weitergeben. Untersuchungen haben gezeigt, dass die Informationen durch das Virtual Operations Support Team sehr schnell bereitstehen. Zum Teil sogar vor dem Eingang des ersten Notrufs. Viele Personen machen in Krisensituationen Bilder oder Filme und veröffentlichen diese direkt auf den sozialen Netzwerken. Dies nutzt das Virtual Operations Support Team für eine schnelle Informationsbeschaffung.

Die Stadt Wuppertal verfügt über ein Bürgertelefon und eine Personenauskunftsstelle. Diese Pflichtaufgabe gemäß § 38 Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG NRW) wird von dem, von der Stadt betriebenen Bergischen Servicecenter wahrgenommen. Hierbei handelt es sich um eine interkommunale Zusammenarbeit zwischen

den Städten Wuppertal, Remscheid und Solingen. Soweit das Bergische Servicecenter während einer Lage als Bürgertelefoncenter oder Personenauskunftstelle Aufgaben für die Stadt Wuppertal übernimmt, untersteht es fachlich dem Stabsachgebiet BuMA der Stadt Wuppertal.

Die Stadt Wuppertal hat auch die Kommunikation innerhalb der Verwaltung geregelt. In der Dienstanweisung Information und Verhalten bei besonderen Gefahrenlagen sind die jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten festgelegt.

## 6.8 Prozessdarstellung „Krisenstab aktivieren“

Die gpaNRW hat den Prozess zur Einberufung des Krisenstabes für alle 23 kreisfreien Städte nach einem einheitlichen Layout dargestellt und den jeweiligen Prüfberichten zum kommunalen Krisenmanagement beigelegt. Dadurch möchte die gpaNRW die verwaltungsinternen Abläufe transparent abbilden. Ziel ist es, Schnittstellen im Prozess zu identifizieren und darzustellen.

- Der Prozess zur Aktivierung des Krisenstabes der Stadt Wuppertal ist durch wenige Schnittstellen effektiv gestaltet.

*Eine Stadt sollte den Prozess zur Aktivierung des Krisenstabes klar und strukturiert organisieren, um im Ereignisfall schnell und effizient reagieren zu können. Nach Eintreten eines Kriseneignisses ist eine unverzügliche und vollständige Informationsweiterleitung an den Hauptverwaltungsbeamten / die Hauptverwaltungsbeamtin sicherzustellen. Diese Vorgehensweise sollte durch möglichst wenig Schnittstellen effizient erfolgen, um eine koordinierte und zügige Einberufung und Arbeitsaufnahme des Krisenstabes zu ermöglichen.*

Wie in der Prozessdarstellung zu erkennen ist, beginnt dieser Prozess mit einem Initialisierungsereignis wie Unwetterwarnung oder Bombenfund. Immer dann, wenn absehbar ist, dass ein solches Ereignis das gewöhnliche Maß an Koordinierungs- und Entscheidungsbedarf übersteigt oder übersteigen könnte, beruft die **Stadt Wuppertal** den Krisenstab ein.

Die Beratungs- und Entscheidungsschritte innerhalb des Prozesses zur Aktivierung des Krisenstabes sind klar strukturiert und unnötige Schnittstellen werden vermieden.

Die Stadt Wuppertal hat verschiedene Stufen der Alarmierung festgelegt.

- Voralarm:  
Soweit eine kritische Entwicklung einer akuten Lage zu erwarten ist, löst die Leitstelle einen Voralarm aus. Die KGS bereitet in diesem Fall den Sitzungsraum einsatzbereit vor und versetzt Mitglieder auf Anordnung des Oberbürgermeisters, des Krisenstabsleiters oder dessen Vertretung oder des A-Dienstes der Feuerwehr (Alarmierungsberechtigten) bedarfsorientiert in Rufbereitschaft. Wenn die Stufe Voralarm ausgelöst worden ist, haben die jeweiligen Stabsmitglieder eine Arbeitsbereitschaft des Stabes im Rahmen von 30 Min sicher zu stellen.

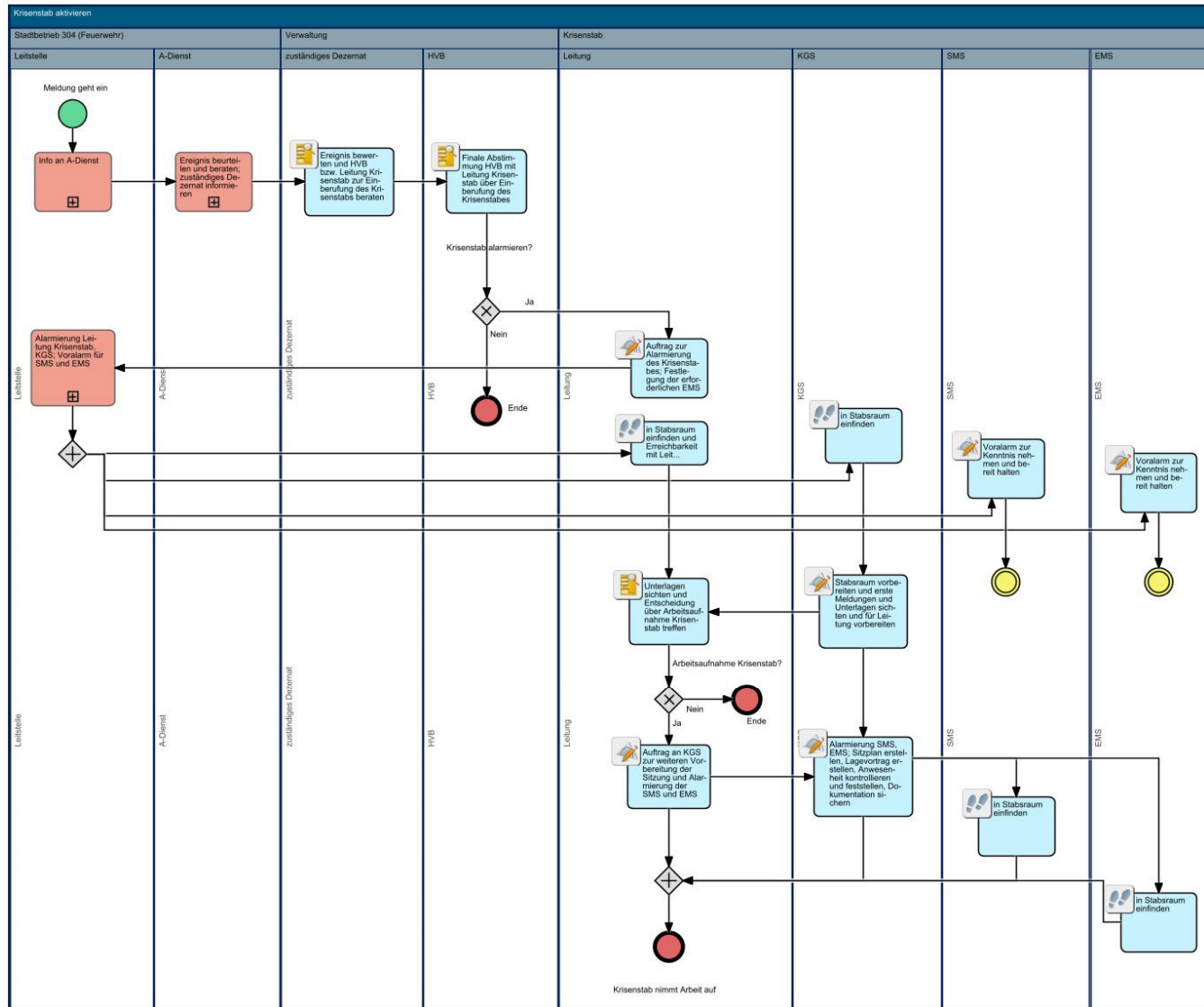
Die KGS beginnt Ihre Arbeit bereits bei Voralarm und sichert eine Dokumentation und die laufende Lagedarstellung.

- **Vollalarm:**  
Sofern aufgrund einer akuten Schadenlage eine sofortige Alarmierung aller Kräfte erforderlich ist, veranlasst der Einwohnerinnen und Einwohner Alarmierungsberechtigte über die Feuerwehrleitstelle die sofortige Alarmierung der KGS und des Krisenstabes in unmittelbarer Reihenfolge. Der Krisenstab soll innerhalb von 60 Minuten nach der Alarmierung arbeitsfähig sein.

weitere Alarmierung:

Bei einem Stromausfall von mehr als 3 Stunden Dauer gilt der Krisenstab automatisch als alarmiert. Die Mitglieder des Krisenstabes begeben sich ohne weitere Aufforderung zum Krisenstabsraum. Über die tatsächliche Aktivierung des Krisenstabes entscheidet der jeweilige Alarmierungsberechtigte vor Ort.

Positiv ist anzumerken, dass die Stadt für Ad-hoc-Lagen eine zeitliche Vorgabe (60 Minuten) festgelegt hat, innerhalb welcher Zeit sich die Krisenstabsmitglieder nach ihrer Alarmierung in den Krisenstabsraum begeben sollen.



## 6.9 Anlage: Übersicht Erfüllungsgrade

Nachfolgend fasst die gpaNRW die Ergebnisse aus den Erfüllungsgraden der Berichtskapitel 6.5 Prävention, Bewältigung und Nachbereitung von Krisenfällen, 6.6 Ausstattung und Personal des Krisenstabes sowie 6.7 Risiko- und Krisenkommunikation zusammen:

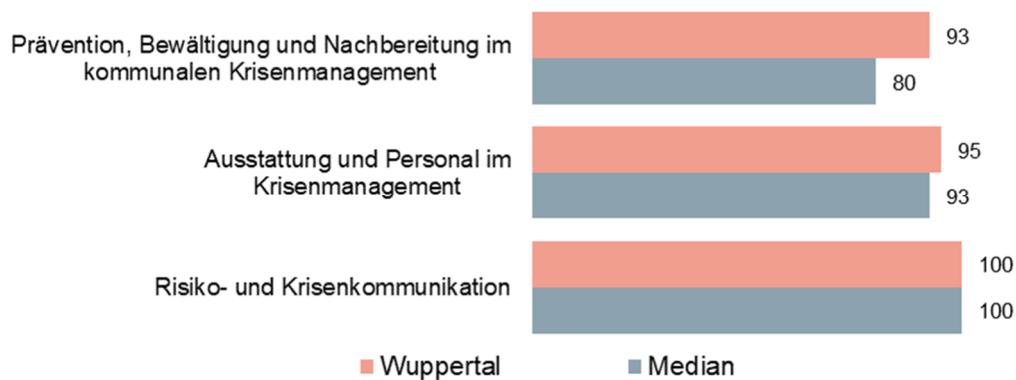
### Erfüllungsgrad Krisenmanagement in Prozent 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 23 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



### Erfüllungsgrade der einzelnen Teilaspekte in Prozent 2024



## 6.10 Anlage: Ergänzende Tabellen

### Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024/2025 – Kommunales Krisenmanagement

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
<b>Prävention, Bewältigung und Nachbereitung von Krisenfällen</b>					
F1	Die Stadt Wuppertal hat zur Bewältigung von Krisen viele formelle Vorgaben gemacht. Zum Teil müssen gelebte Strukturen noch verschriftlicht werden. Ein Krisenstab ist eingerichtet und dieser kann jederzeit alarmiert werden. Ein Notbetrieb für die Verwaltung ist bisher nicht vorhanden.	195	E1.1	Die Stadt Wuppertal sollte ihre Überlegungen und bereits umgesetzten Maßnahmen in einem Konzept zur Einbindung von Spontanhelfenden verschriftlichen, um diese zur Bewältigung von Katastrophen bestmöglich zu nutzen.	197
			E1.2	Die Stadt Wuppertal sollte die bereits aufgenommenen Prozesse für einen Notbetrieb der Verwaltung priorisieren, um die vorhandenen Ressourcen bestmöglich einzusetzen und die Risiken für die Bevölkerung durch eine nicht funktionierende Verwaltung zu minimieren.	197
			E1.3	Die Stadt Wuppertal sollte Kriterien definieren, bei denen der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin direkt informiert wird, um diesen über die Einschränkung der Handlungsfähigkeit der Kommune zu unterrichten.	199
<b>Ausstattung und Personal des Krisenstabes</b>					
F2	Die Stadt Wuppertal hat ihre IT gut auf Krisenfälle vorbereitet. Optimierungspotenzial besteht dennoch in konzeptioneller Sicht.	201	E2	Die Stadt Wuppertal sollte ein formelles IT-Konzept für ihren Krisenstab erarbeiten oder Regelungen für diesen Bereich in einem gesamtstädtischen Konzept integrieren.	202
F3	Die Stadt Wuppertal hat die wichtigsten städtischen Einrichtungen mit Notstromaggregaten und Einspeisepunkten ausgestattet. Zum Betrieb der Notstromaggregate hat sie zudem ein Kraftstoff- und ein Logistikkonzept erstellt. Ein Wartungskonzept zur Instandhaltung der Notstromaggregate fehlt der Stadt noch.	202	E3	Die Stadt Wuppertal sollte die gelebten Abläufe und Zuständigkeiten in einem Wartungskonzept verschriftlichen.	203
F4	Die Stadt stellt die Verpflegung des Krisenstabes durch die Versorgungseinheit der Feuerwehr sicher. Allerdings gibt es kein formalisiertes Verpflegungskonzept für den Krisenstab.	203	E4	Die Stadt Wuppertal sollte ein umfassendes Verpflegungskonzept für ihren Krisenstab entwickeln, dass die bedarfsgerechte Versorgung für mehrere Tage sicherstellt.	204

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
F5	Die Stadt Wuppertal schult die Mitglieder des Krisenstabes regelmäßig. Um das in der Theorie erworbene Wissen auch praktisch anzuwenden, finden regelmäßige Übungen statt. Ein Übungs- und Schulungskonzept gibt es nicht.	206	E5	Die Stadt Wuppertal sollte die sehr gute Grundlage für die Schulungen und Übungen in einem Übungs- und Schulungskonzept verschriftlichen, damit die gelebten und sehr effektiven Strukturen auch zukünftig erhalten bleiben.	206

## 7. Hilfe zur Erziehung

### 7.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Wuppertal im Prüfgebiet Hilfe zur Erziehung stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

#### Hilfe zur Erziehung

In der Stadt Wuppertal ist die Wirtschaftliche Jugendhilfe (WiJu) seit 2021 zentral untergebracht. Bezogen auf die Aufgabenerfüllung ist die WiJu den acht Bezirkssozialdiensten (BSD), der Fachstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMA) sowie dem Pflegekinder- und Adoptionsdienst (PFAD) und dem Kinderschutzdienst zugeordnet.

Die Stadt Wuppertal hat für den Bereich der erzieherischen Hilfen **Verfahrensstandards und Prozessbeschreibungen** in einem Qualitätshandbuch verschriftlicht. Darin sind bereits zum Teil auch Regelungen, Prozesse und Standards für die WiJu enthalten, die sukzessive erweitert und aktualisiert werden.

In Wuppertal wird die **sachliche und örtliche Zuständigkeit** in der Regel im ersten Schritt durch die Fachkräfte des BSD geprüft. Bestehen bei dieser ersten Zuständigkeitsprüfung durch den BSD bereits Zweifel, wird die WiJu hinzugezogen. Die Zuständigkeitsprüfung durch die WiJu erfolgt in Wuppertal in der Regel erst nach der kollegialen Beratung. Die WiJu nimmt nicht an den kollegialen Beratungen bzw. dem Fachgespräch teil. Die WiJu und der BSD der Stadt Wuppertal nutzen unterschiedliche Module in der eingesetzten Fachanwendung, diese greifen auf die gleichen Stammdaten zurück. Dies bietet eine gute Grundlage für ein schnittstellenarmes Arbeiten und einen schnellen Informationsfluss.

Die Stadt Wuppertal hat bereits einige Bausteine im Rahmen des **Finanzcontrollings** geschaffen. Mit Zielen und Kennzahlen zu Steuerungszwecken wird im Jugendamt bisher nur bedingt gearbeitet. Derzeit ist die Stadt dabei ein erweitertes Berichtswesen aufzubauen. Wie geplant, sollte Wuppertal das Finanzcontrolling noch weiter ausbauen. Es sollten Zielwerte für die erhobenen Kennzahlen gebildet werden. Die Kennzahlen sollten regelmäßig ausgewertet und im Berichtswesen dargestellt werden. Darüber hinaus sollte Wuppertal auch die Erträge aus Kostenerstattungen ins Controlling einbeziehen und die Erträge aus Kostenerstattungen zu Steuerungszwecken differenziert erfassen und auswerten.

Für die **ambulanten Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen** (LQE-Vereinbarungen) hat die Stadt Wuppertal einen Verhandlungsleitfaden entwickelt, in dem die Arbeitsschritte für eine gelingende Leistungsvereinbarung und Entgeltverhandlung aufgeführt sind. Ergänzend dazu hat sie allgemeine Standards zur Leistungs-, Entgelt – und Qualitätsvereinbarung für die Leistungen der Hilfen zur Erziehung entwickelt.

Die betrachteten wesentlichen **Änderungen des SGB VIII durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz** setzt Wuppertal sukzessive um. Damit einhergehend hat die Stadt ein Schutzkonzept für die Vollzeitpflege erarbeitet und einen Stellenanteil für die Stelle des Verfahrensleitenden geschaffen und besetzt. Im Bereich der jungen Volljährigen hat Wuppertal die Verfahrensstandards und Prozesse für die jungen Volljährigen, für die Verselbständigung und für die Nachbetreuung nach § 41a SGB VIII entwickelt und verschriftlichen. Zusätzlich hat sie einen sogenannten Careleaver Prozess eingerichtet, der die jungen Volljährigen beim Aufbau einer eigenständigen Lebensführung unterstützen soll.

Mit Blick auf die **Kennzahlen** weist die Stadt Wuppertal einen höheren **Fehlbetrag Hilfe zur Erziehung** je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre als die Hälfte der anderen kreisfreien Städte auf. Der Fehlbetrag wird vor allem durch die Transferaufwendungen für die Leistungserbringung der Hilfen durch die freien Träger geprägt. Auf die Transferaufwendungen wirken sich wiederum die Anzahl der Hilfeplanfälle und die Aufwendungen je Hilfefall aus.

In Wuppertal ist das **Fallaufkommen** hoch. Im Jahr 2022 liegt die Stadt im interkommunalen Vergleich am dritten Viertelwert. Auch der Anteil der meist günstigeren ambulanten Hilfefälle ist im interkommunalen Vergleich hoch. Wuppertal positioniert sich auch dabei am dritten Viertelwert. Bedingt durch den hohen Anteil ambulanter Hilfen, hat Wuppertal niedrigere fallbezogene Aufwendungen als die meisten Vergleichsstädte. Aufgrund des hohen Fallaufkommens sind die einwohnerbezogenen Aufwendungen dagegen vergleichsweise hoch. Belastend auf die Aufwendungen für stationäre Hilfen und damit auch auf den Fehlbetrag wirkt sich der vergleichsweise geringe Anteil an Vollzeitpflegefällen aus. Bezogen auf die einzelnen Hilfearten zeigt sich, dass Wuppertal vergleichsweise viele Hilfen und hohe Aufwendungen in Heimerziehung nach § 34 SGB VIII aufweist.

## 7.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Städte gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Stadt und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

## 7.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Hilfe zur Erziehung umfasst nach der Definition der gpaNRW die Hilfen nach dem Zweiten Kapitel, Viertes Abschnitt des achten Buches Sozialgesetzbuches (SGB VIII) (§§ 27 bis 35, 35a, 41).

Wesentliche Rechtsgrundlage für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung ist das SGB VIII in Verbindung mit den dazu ergangenen landesrechtlichen Ausführungsgesetzen. Auf Hilfe zur Erziehung besteht für die Personensorgeberechtigten und ihr Kind nach § 27 Abs. 1 SGB VIII ein Rechtsanspruch, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.

Der Schwerpunkt dieser Prüfung liegt in der Analyse der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WiJu). Der Ressourceneinsatz im Bereich Hilfe zur Erziehung wird neben der Aufwandsseite auch erheblich von der Ertragsseite, z.B. durch die Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen, geprägt. Außerdem kommt einer sachlich richtigen Zuständigkeitsprüfung eine hohe Bedeutung zu, um Vermögensschäden durch unzuständig erfolgte Leistungen zu vermeiden. Die gpaNRW betrachtet außerdem die Prozesse bei den ambulanten Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen sowie die Umsetzung und Auswirkungen einiger wesentlicher Änderungen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes näher.

Ziel der Prüfung ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, die das finanzwirtschaftliche Ergebnis perspektivisch verbessern können.

Dazu analysiert die gpaNRW in den Jugendämtern aller kreisfreien Städte in NRW die Erträge und Aufwendungen sowie die Fallzahlen und die Personalausstattung.

Im Fokus der Betrachtung steht ein wirtschaftlicher Ressourceneinsatz unter Berücksichtigung fachlicher Standards der Aufgabenerfüllung. Mittels interkommunaler Kennzahlenvergleiche steigt die gpaNRW in die Analyse ein. Für die tiefere Analyse werten wir Unterlagen und Ergebnisse aus Gesprächen vor Ort aus. Darüber hinaus bezieht die gpaNRW Besonderheiten der Leistungsorganisation, der Leistungserbringung und der Angebotssteuerung des Jugendamtes in ihre Betrachtung ein. Wir führen die in der letzten Prüfung erhobenen Kennzahlen in einer Zeitreihe fort, um Entwicklungen darstellen zu können.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen sich auf das Haushaltsjahr. Die Falldaten ermittelt die gpaNRW schwerpunktmäßig über einen Jahresdurchschnittswert. Bei der Erfassung von Rückführungen in die Herkunftsfamilie und Inobhutnahmen bilden wir die absolute Fallzahl im jeweiligen Kalenderjahr ab. Für die Erfassung von Verweildauer und Betreuungsdauer berücksichtigt die gpaNRW die Anzahl der Monate vom Beginn bis zur Beendigung der Hilfgewährung für die im jeweiligen Jahr beendeten Hilfefälle.

Die gpaNRW hat die Daten und Informationen, die für eine Bewertung erforderlich sind, über Interviews, Fragebögen und strukturierte Datenabfragen erhoben.

Den Prozess „Zuständigkeit im Hilfeplanverfahren prüfen“ stellt die gpaNRW grafisch dar. Unsere Prozessaufnahme zielt darauf ab, den Informationsfluss zwischen dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WiJu) zu optimieren. Es sollen Schwachstellen aufgezeigt und Verbesserungsmöglichkeiten ermittelt werden. Die Schnittstelle

zwischen ASD und WiJu ist von Bedeutung, damit alle Informationen für eine rechtssichere Prüfung der Zuständigkeit umfassend und zeitnah ausgetauscht werden

In der Anlage dieses Teilberichtes befinden sich differenzierte Grunddaten zur Entwicklung der Einwohnerzahlen sowie der Aufwendungen, Erträge und Fallzahlen im Bereich Hilfe zur Erziehung für die Stadt Wuppertal.

## 7.4 Fehlbetrag und Einflussfaktoren Hilfe zur Erziehung

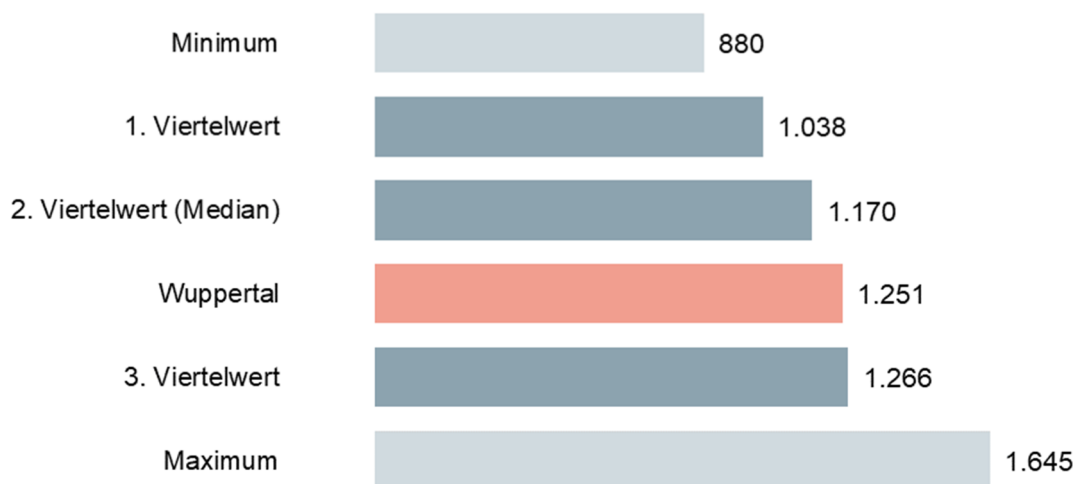
- Der Fehlbetrag Hilfe zur Erziehung je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre der Stadt Wuppertal ist überdurchschnittlich hoch. Ursächlich dafür ist ein hohes Fallaufkommen verbunden mit hohen einwohnerbezogenen Aufwendungen.

*Eine Stadt sollte den Fehlbetrag Hilfe zur Erziehung unter Berücksichtigung einer bedarfsgerechten Versorgung durch geeignete Steuerungsmaßnahmen so niedrig wie möglich halten.*

Der Fehlbetrag Hilfe zur Erziehung beinhaltet das ordentliche Ergebnis zuzüglich der internen Leistungsverrechnungen für Gebäudeaufwendungen, sofern diese nicht im ordentlichen Ergebnis enthalten sind.

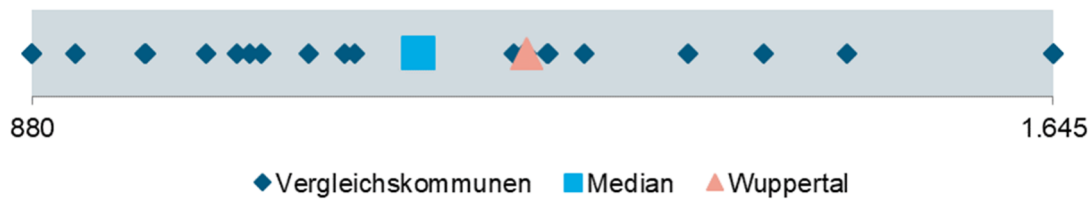
Die gpaNRW hat das Produkt Hilfen zur Erziehung im Rahmen der Datenerfassung einheitlich definiert. Das diesem Bericht zugrundeliegende ordentliche Ergebnis für Hilfen zur Erziehung ist nicht mit dem ordentlichen Ergebnis der Produktgruppe 3605 „Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien“ des Haushaltsplanes der Stadt Wuppertal gleichzusetzen.

### Fehlbetrag HzE je EW\* von 0 bis unter 21 Jahre in Euro 2022



\* Einwohnerin bzw. Einwohner

In den interkommunalen Vergleich sind 23 Werte aus kreisfreien Städten eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



### Fehlbetrag HzE 2023

Kennzahl	Wuppertal	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Fehlbetrag HzE je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro	1.299	1.046	1.136	1.264	1.419	1.905	20

Die Stadt Wuppertal hat im Jahr 2022 einen höheren Fehlbetrag als die Hälfte der Vergleichsstädte. In 2023 ist der Fehlbetrag leicht angestiegen und liegt damit auch in 2023 im interkommunalen Vergleich über dem Median. Auch in der letzten überörtlichen Prüfung lag der Fehlbetrag im Jahr 2017 über dem Median, während er in 2018 unter den Median gesunken war. Der Fehlbetrag je Einwohner unter 21 Jahre steigt in 2023 nur leicht an, weil die Einwohnerzahl der 0 bis unter 21-Jährigen im Jahr 2023 in Wuppertal deutlich angestiegen ist. Während die Zahl der Jugendeinwohner von 2019 bis 2021 relativ konstant war, ist sie in 2023 um rund 1.930 Einwohner unter 21 Jahre stärker angestiegen. Das wirkt sich auch auf die anderen einwohnerbezogenen Kennzahlen aus.

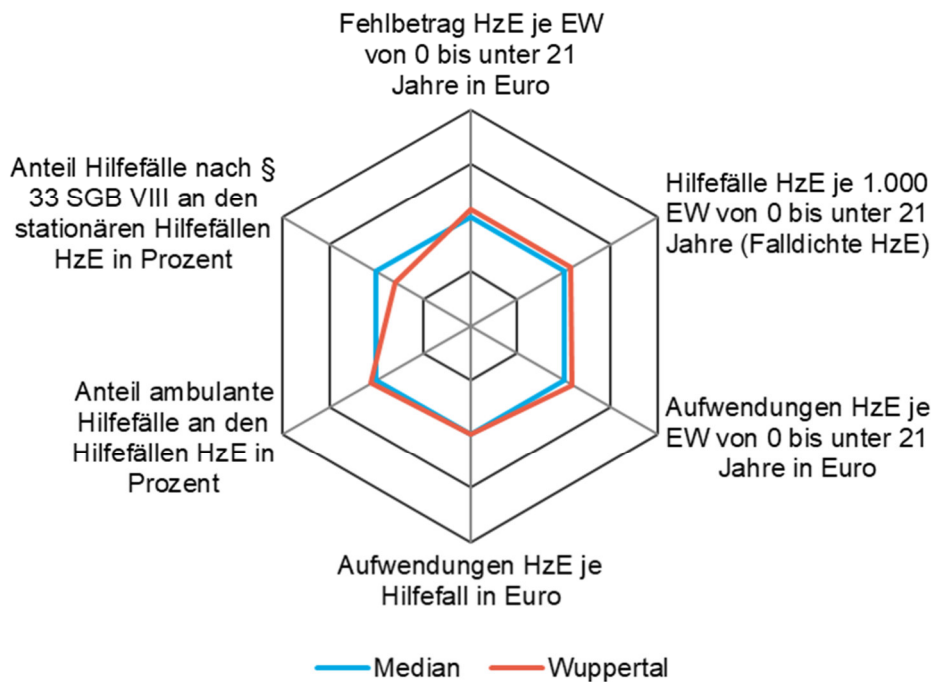
### Fehlbetrag HzE Wuppertal 2019 bis 2023

Kennzahl	2019	2020	2021	2022	2023
Fehlbetrag HzE je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro	1.089	1.129	1.209	1.251	1.299

Der Blick auf die Zeitreihe zeigt, dass der Fehlbetrag im Betrachtungszeitraum kontinuierlich angestiegen ist.

Der Fehlbetrag HzE wird durch mehrere Faktoren beeinflusst. Deren Zusammenwirken analysiert die gpaNRW nachfolgend.

## Einflussfaktoren Fehlbetrag Hilfe zur Erziehung 2022



Der Index (blaue Linie) bildet den Median der Kennzahlen im interkommunalen Vergleich ab. Die rote Linie stellt die Positionierung der Stadt im Verhältnis zum Index dar. Dabei bildet ein Wert der Stadt außerhalb des Index einen höheren und innerhalb des Index einen niedrigeren Wert als der Index ab.

Die Kennzahlen des dargestellten Netzdiagramms weisen deutliche Zusammenhänge auf. Die einwohnerbezogenen Kennzahlen „Fehlbetrag HzE je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro“ und „Aufwendungen HzE je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro“ werden von den Kennzahlen „Hilfefälle HzE je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte HzE)“ und „Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro“ beeinflusst.

Auf die „Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro“ wirken sich wiederum der „Anteil ambulanter Hilfefälle an den Hilfefällen HzE in Prozent“ und der „Anteil der Hilfefälle nach § 33 SGB VIII an den stationären Hilfefällen in Prozent“ aus. Die Kennzahl „Hilfefälle HzE je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte HzE)“ ist in erheblichem Maße von den Steuerungsleistungen des Jugendamtes abhängig.

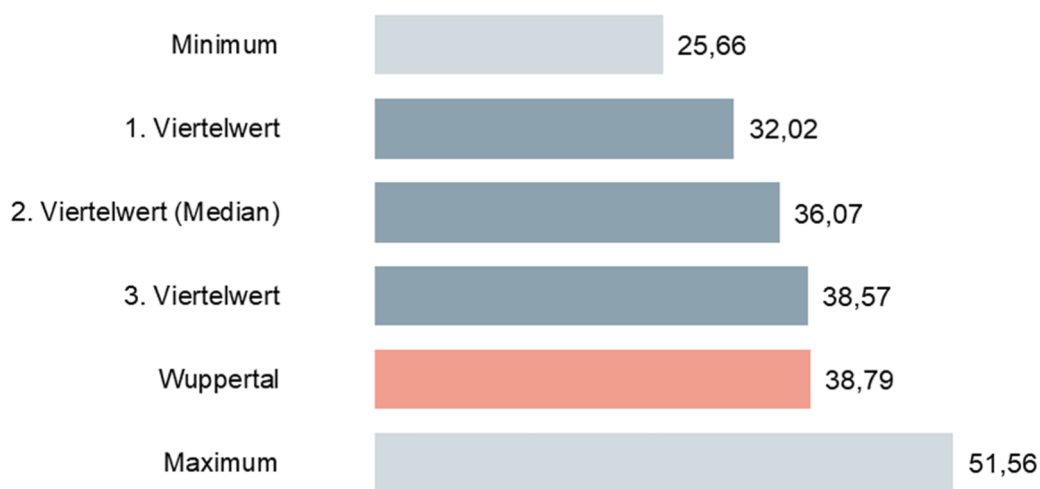
Die einzelnen Einflussfaktoren stellen wir im Folgenden näher dar und analysieren sie.

### 7.4.1 Falldichte HzE

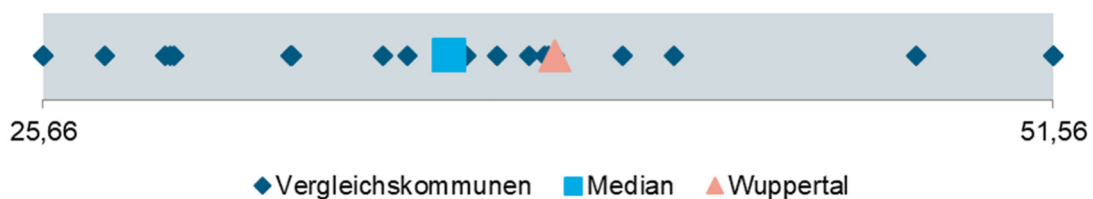
- Das vergleichsweise hohe Fallaufkommen der Stadt Wuppertal wirkt sich negativ auf den Fehlbetrag Hilfe zur Erziehung aus.

Die gpaNRW definiert die Falldichte als die Hilfefälle für Hilfen zur Erziehung je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre. Durch präventive Maßnahmen, eine gute Zugangssteuerung und kurze Laufzeiten von Hilfefällen sollte das Jugendamt darauf hinwirken, dass die Falldichte niedrig bleibt, um die Aufwendungen und somit den Fehlbetrag HzE je Jugendeinwohnerin bzw. Jugendeinwohner nicht zu belasten.

#### Hilfefälle HzE je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte HzE) 2022



In den interkommunalen Vergleich sind 23 Werte aus kreisfreien Städten eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Stadt Wuppertal gehört im Jahr 2022 im interkommunalen Vergleich zu dem Viertel der kreisfreien Städte mit den meisten Hilfefällen. Auch in 2023 hat Wuppertal ein vergleichsweise hohes Fallaufkommen, im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Stadt aber unter dem dritten Viertelwert.

### Falldichte HzE 2023

Kennzahl	Wuppertal	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Hilfefälle HzE je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte HzE)	37,85	25,98	33,85	35,68	38,22	51,08	22

Mit Blick auf die differenzierte Falldichte für den ambulanten und stationären Bereich wird deutlich, dass der Rückgang des Fallaufkommens in 2023 im stationären Bereich und auch marginal im ambulanten Bereich erfolgt ist. Betrachtet man die differenzierten Fallzahlen zeigt sich aber, dass sowohl die Hilfefälle insgesamt, wie auch die ambulanten Hilfefälle in 2023 angestiegen sind. Der Rückgang der Falldichte insgesamt und ambulant ist auf den bereits im Kapitel Fehlbetrag beschriebenen rechnerischen Effekt der gestiegenen Einwohner unter 21 Jahre zurückzuführen.

Positiv ist aber der Rückgang der stationären Hilfen. Dies zeigt sich in der Falldichte, die im Vergleichsjahr 2023 für den stationären Bereich unter dem Median liegt und spiegelt sich auch in den Hilfefällen wider, die in 2023 um 30 Hilfefälle reduziert sind.

### Hilfefälle HzE je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte HzE) 2019 bis 2023

Kennzahl	2019	2020	2021	2022	2023
Hilfefälle HzE je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre gesamt	38,59	36,82	36,94	38,79	37,85
Hilfefälle HzE je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre ambulant	22,84	21,85	22,22	24,08	23,91
Hilfefälle HzE je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre stationär	15,75	14,97	14,70	14,71	13,94

### Hilfefälle HzE je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte HzE ambulant und stationär) 2022

Kennzahlen	Wuppertal	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Hilfefälle HzE je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre ambulant	24,08	13,94	17,01	20,01	24,95	32,81	23

Kennzahlen	Wuppertal	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Hilfefälle HzE je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre stationär	14,71	9,51	13,07	14,71	16,46	21,78	23

#### Hilfefälle HzE je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte HzE ambulant und stationär) 2023

Kennzahlen	Wuppertal	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Hilfefälle HzE je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre ambulant	23,91	14,47	17,80	20,34	25,04	32,48	22
Hilfefälle HzE je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre stationär	13,94	9,13	13,06	14,36	16,30	23,16	22

#### Hilfefälle Wuppertal 2019 bis 2023

Grundzahlen	2019	2020	2021	2022	2023
Ambulante Hilfefälle	1.655	1.593	1.627	1.769	1.803
Stationäre Hilfefälle	1.141	1.091	1.076	1.081	1.051
<b>Hilfefälle gesamt</b>	<b>2.796</b>	<b>2.684</b>	<b>2.704</b>	<b>2.850</b>	<b>2.854</b>

Die Entwicklung der Fallzahlen differenziert nach den einzelnen Hilfearten ist in **Tabelle 3 im Anhang** dargestellt.

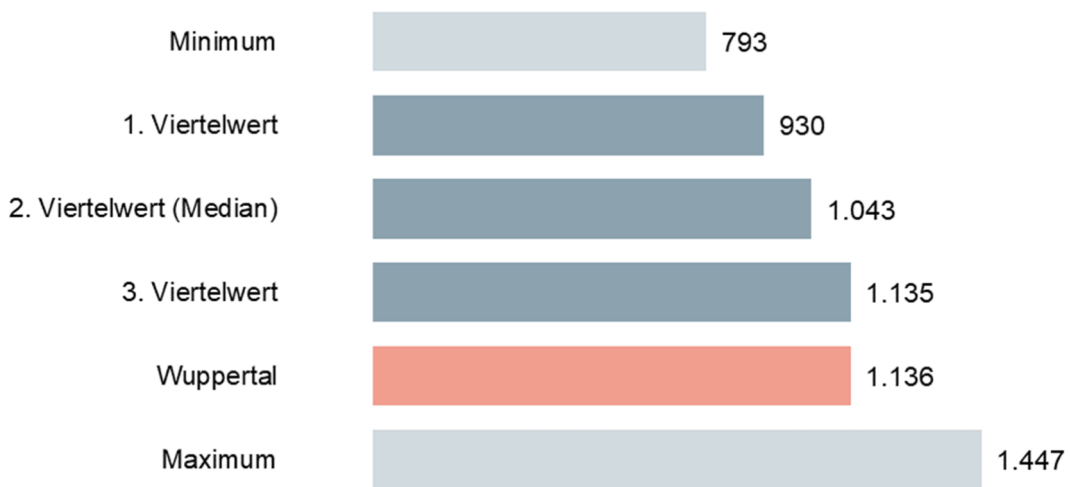
### 7.4.2 Aufwendungen Hilfe zur Erziehung

- Bedingt durch den hohen Anteil ambulanter Hilfen, hat Wuppertal niedrigere fallbezogene Aufwendungen als die meisten Vergleichsstädte. Aufgrund des hohen Fallaufkommens sind die einwohnerbezogenen Aufwendungen im interkommunalen Vergleich dagegen hoch.

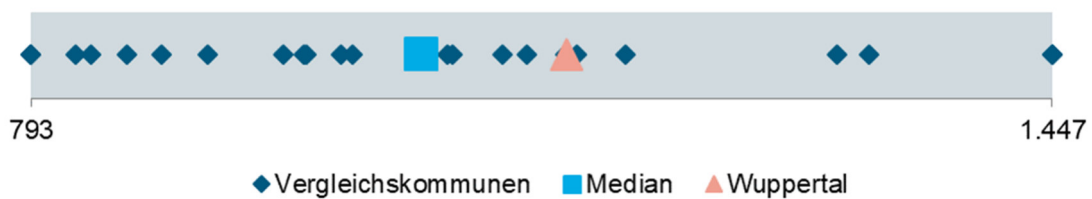
Die Aufwendungen Hilfe zur Erziehung umfassen die Transferaufwendungen für die ambulanten und stationären Hilfen nach den §§ 27 bis 35, 35a und 41 SGB VIII.

Soweit für ambulante erzieherische Hilfen eigenes Personal für die Leistungserbringung eingesetzt wird (eigener ambulanter Dienst), werden die Personalkosten auf der Grundlage der KGSt-Arbeitsplatzkosten entsprechend der Vollzeit-Stellenanteile und der Entgeltgruppe bzw. Besoldungsgruppe in die Aufwendungen eingerechnet. Soweit Kinder/Jugendliche in eigenen Einrichtungen der Erziehungshilfe der Stadt betreut werden, sind die Aufwendungen für die Betreuungskosten auf der Grundlage der internen Leistungsverrechnungen (iLV) zu berücksichtigen. Sollten keine iLV ausgewiesen sein, wird ersatzweise ein fiktiver Tagessatz analog von in den eigenen Einrichtungen untergebrachten auswärtigen Kindern/ Jugendlichen in die Aufwendungen eingerechnet.

### Aufwendungen HzE je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro 2022



In den interkommunalen Vergleich sind 23 Werte aus kreisfreien Städten eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Im interkommunalen Vergleich gehört die Stadt Wuppertal im Jahr 2022 zu dem Viertel der Kommunen mit den höheren einwohnerbezogenen Aufwendungen. Die einwohnerbezogenen Aufwendungen steigen im Jahr 2023 leicht auf 1.165 Euro an. Damit liegen die einwohnerbezogenen Aufwendungen der Stadt Wuppertal in 2023, wie auch in der letzten überörtlichen Prüfung für die Jahre 2017 und 2018, über dem Median aber unter dem dritten Viertelwert.

### Aufwendungen HzE je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro 2023

Kennzahl	Wuppertal	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwendungen HzE je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro	1.165	957	1.049	1.105	1.209	1.668	22

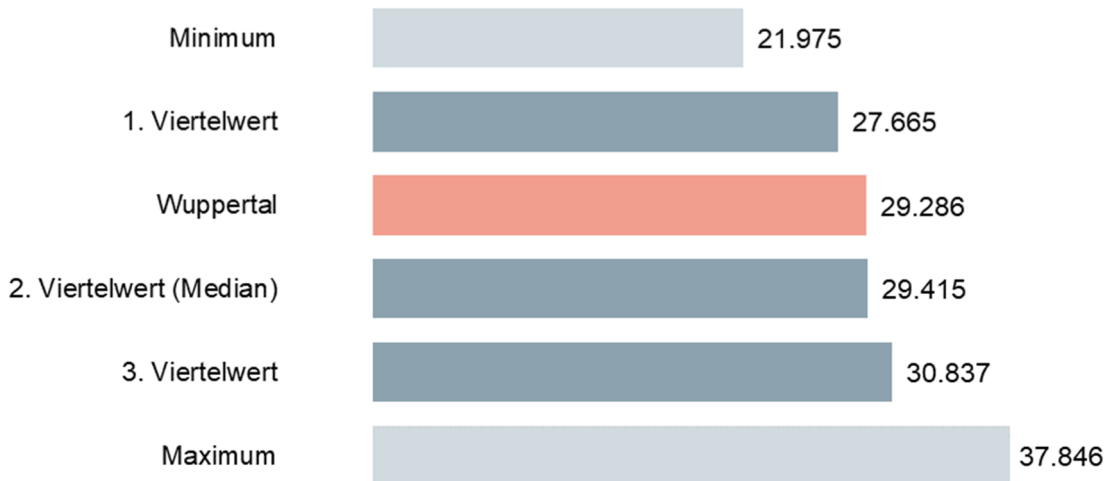
### Entwicklungen der Aufwendungen HzE je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre

2019	2020	2021	2022	2023
1.051	1.076	1.066	1.136	1.165

Die einwohnerbezogenen Aufwendungen steigen im Zeitverlauf kontinuierlich an. Lediglich im Jahr 2021 ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Im Jahr 2022 zeigt sich ein deutlicher Anstieg.

Entscheidend für die Beurteilung der Aufwendungen HzE ist neben dem Einwohnerbezug auch die Betrachtung der Aufwendungen HzE je Hilfsfall.

**Aufwendungen HzE je Hilfsfall in Euro 2022**



In den interkommunalen Vergleich sind 23 Werte aus kreisfreien Städten eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die fallbezogenen Aufwendungen der Stadt Wuppertal liegen im Vergleichsjahr 2022 knapp unter dem Median. Ursächlich dafür ist die hohe Falldichte verbunden mit einem hohen Anteil ambulanter Hilfsfälle.

### Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro 2023

Kennzahl	Wuppertal	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro	30.781	23.991	30.873	31.482	32.648	39.501	22

Im Vergleichsjahr 2023 steigen die fallbezogenen Aufwendungen zwar weiter an, im interkommunalen Vergleich gehört Wuppertal aber trotz der gestiegenen Aufwendungen zu dem Viertel der Kommunen mit den geringsten Aufwendungen je Hilfefall.

Bei der differenzierten Betrachtung der ambulanten und stationären fallbezogenen Aufwendungen sind die ambulanten Hilfen vergleichsweise günstig. Hier liegen die Aufwendungen in Wuppertal im interkommunalen Vergleich in den Jahren 2022 und 2023 unter dem ersten Viertelwert. Bei den stationären Aufwendungen je Hilfefall dagegen bildet Wuppertal im Jahr 2022 den höchsten Wert im interkommunalen Vergleich ab. In 2023 steigen die stationären Aufwendungen je Fall weitere an und Wuppertal gehört damit auch in 2023 zu dem Viertel der Städte mit den höchsten Aufwendungen.

### Ambulante und stationäre Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro 2022

Kennzahlen	Wuppertal	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Ambulante Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro	11.066	9.974	12.481	13.646	15.904	28.850	23
Stationäre Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro	59.101	36.440	45.995	51.866	54.901	59.101	23

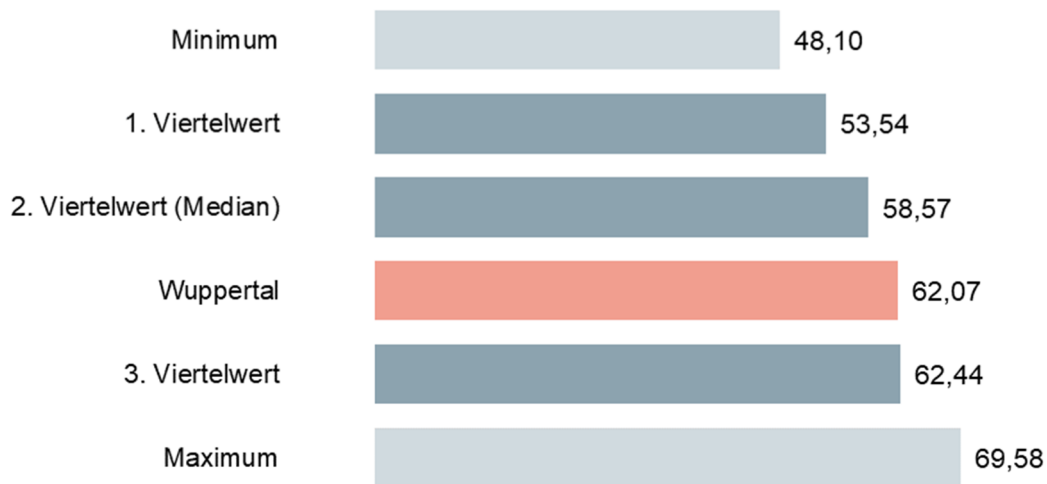
### Ambulante und stationäre Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro 2023

Kennzahlen	Wuppertal	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Ambulante Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro	12.153	11.715	13.514	15.210	17.915	31.373	22
Stationäre Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro	62.738	36.403	50.785	55.633	58.546	65.922	22

### 7.4.3 Anteil ambulanter Hilfefälle

- Die Stadt Wuppertal hat einen hohen Anteil ambulanter Hilfefälle im interkommunalen Vergleich. Der positive Effekt auf den Fehlbetrag der Hilfen zur Erziehung relativiert sich durch die hohe Falldichte.

Anteil ambulanter Hilfefälle an den Hilfefällen HzE in Prozent 2022



In den interkommunalen Vergleich sind 23 Werte aus kreisfreien Städten eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Der Anteil der ambulanten Hilfefälle an den gesamten Hilfefällen HzE in der Stadt Wuppertal ist hoch. Im Jahr 2022 waren rund 1.770 der insgesamt 2.850 Hilfeplanfälle in Wuppertal ambulante Hilfen. In 2023 sind die ambulanten Hilfefälle auf 1.803 weiter angestiegen. Bereits in der letzten überörtlichen Prüfung hatte die Stadt einen überdurchschnittlich hohen Anteil ambulanter Hilfefälle im interkommunalen Vergleich im Jahr 2017.

Ambulante Hilfen sind oftmals deutlich günstiger als stationäre Hilfen. Grundsätzlich ist ein höherer Anteil ambulanter Hilfen bei einer gleichzeitig niedrigen Falldichte erstrebenswert, da dadurch kostenintensive stationäre Hilfefälle vermieden werden können. Die Analyse muss daher auch im Kontext mit der im Kapitel 7.4.1 beschriebenen hohen Falldichte erfolgen.

**Anteil ambulanter Hilfefälle an den Hilfefällen HzE in Prozent 2023**

Kennzahl	Wuppertal	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil ambulante Hilfefälle an den Hilfefällen HzE in Prozent	63,17	47,58	54,57	59,21	63,48	73,60	22

Mit Blick auf die Zeitreihe wird deutlich, dass der Anteil der ambulanten Hilfefälle im Zeitverlauf stetig angestiegen ist.

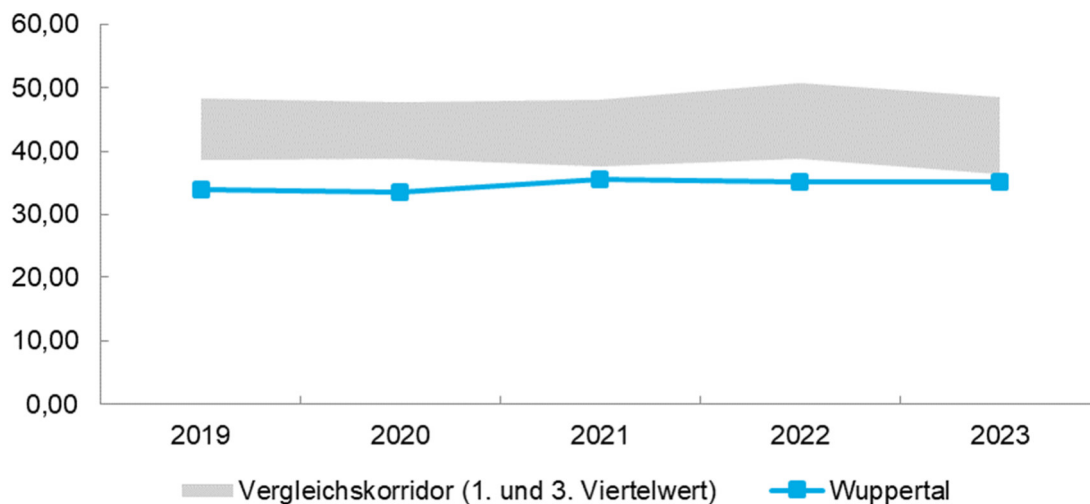
**Anteil ambulanter Hilfefälle an den Hilfefällen HzE in Prozent Wuppertal 2019 bis 2023**

Kennzahl	2019	2020	2021	2022	2023
Anteil ambulante Hilfefälle an den Hilfefällen HzE in Prozent	59,19	59,35	60,17	62,07	63,17

**7.4.4 Anteil Vollzeitpflegefälle**

- Der Anteil der Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfen ist in Wuppertal vergleichsweise gering. Dies wirkt sich belastend auf den Fehlbetrag HzE aus.

**Anteil Hilfefälle nach § 33 SGB VIII an den stationären Hilfefällen HzE in Prozent 2019 bis 2023**



Die graue Fläche in der Grafik stellt in dem jeweiligen Jahr den Bereich zwischen dem ersten und dritten Viertelwert im interkommunalen Vergleich dar.

Im Jahr 2022 wurden 380 von 1.081 stationären Hilfefällen in Vollzeitpflege untergebracht. Im Vergleichsjahr 2022 liegt der Anteil der Vollzeitpflege an den stationären Hilfen mit rund 35 Prozent zwischen dem ersten Viertelwert und dem Minimum. In 2023 ist der Anteil der Vollzeitpflegefälle fast unverändert und bleibt damit im interkommunalen Vergleich unter dem ersten Viertelwert.

**Anteil Hilfefälle nach § 33 SGB VIII an den stationären Hilfefällen HzE in Prozent Wuppertal 2019 bis 2023**

Kennzahl	2019	2020	2021	2022	2023
Anteil Hilfefälle nach § 33 SGB VIII an den stationären Hilfefällen HzE in Prozent	33,92	33,64	35,59	35,15	35,11

Bei der Vollzeitpflege wird das Kind oder der Jugendliche in einer Pflegefamilie oder Erziehungsstelle untergebracht. Dies ermöglicht das Aufwachsen in einem Familiensystem. Außerdem ist diese Unterbringung aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten deutlich günstiger als eine Heimunterbringung. Die Aufwendungen für Vollzeitpflege lagen im Jahr 2022 in Wuppertal je Hilfefall bei 22.121 Euro, bei den Heimunterbringungen bei 80.747 Euro. Ein hoher Anteil an Vollzeitpflegefällen an den stationären Hilfefällen ist daher grundsätzlich erstrebenswert. In Wuppertal überwiegen die kostenintensiven Heimunterbringungen deutlich. Dies wirkt sich belastend auf die Aufwendungen und den Fehlbetrag HzE aus.

Die gpaNRW geht im weiteren Berichtsverlauf im Kapitel 7.7.1 Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII noch vertiefend auf die Vollzeitpflege ein.

## 7.5 Wirtschaftliche Jugendhilfe

Die Wirtschaftliche Jugendhilfe (WiJu) ist eine Organisationseinheit im Jugendamt, die u.a. die verwaltungsmäßigen Abläufe im Rahmen der Hilfe zur Erziehung fachlich und rechtlich steuert. Es werden dort insbesondere die sachliche und örtliche Zuständigkeit für die Hilfefälle geprüft, Kostenerstattungsansprüche geltend gemacht sowie Fallübernahmen bzw. Fallabgaben koordiniert. Außerdem erfolgt hier die Bereitstellung der finanziellen Mittel für die im Hilfeplanverfahren festgestellten Bedarfe an Hilfe zur Erziehung.

### 7.5.1 Kennzahlen Wirtschaftliche Jugendhilfe

#### 7.5.1.1 Kennzahlen Erträge aus Kostenerstattungen

Das Sozialgesetzbuch VIII -Kinder und Jugendhilfe- (SGB VIII) ermöglicht den Jugendämtern in bestimmten Fällen Kostenerstattungsansprüche gegenüber anderen örtlichen Trägern der Jugendhilfe, gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe oder dem Land NRW geltend zu machen. Die möglichen Kostenerstattungsansprüche sind in §§ 89 ff. SGB VIII geregelt.

→ **Feststellung**

Die Stadt Wuppertal kann die Erträge aus Kostenerstattungen nur für eine Kostenerstattungsart ausweisen. Dadurch ist kein umfassender Überblick über die Kostenerstattungsansprüche vorhanden sowie deren Steuerung eingeschränkt.

Die **Stadt Wuppertal** kann die einzelnen Ertragsarten der Kostenerstattungen aus ihrem Controlling nicht differenziert auswerten. Die Stadt erfasst die Kostenerstattungen in Summe und nicht getrennt nach den einzelnen Kostenerstattungsarten. Lediglich die Kostenerstattungen für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMA) konnte die Stadt gesondert darstellen.

**Erträge aus Kostenerstattungen Wuppertal 2019 bis 2023**

Kennzahl	2019	2020	2021	2022	2023
Kostenerstattungen gesamt in Euro	12.580.508	12.363.607	8.173.151	12.136.784	16.531.743
davon Kostenerstattungen nach § 89 SGB VIII in Euro	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
davon Kostenerstattungen nach § 89a SGB VIII in Euro	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
davon Kostenerstattungen nach § 89b SGB VIII in Euro	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
davon Kostenerstattungen nach § 89c SGB VIII in Euro	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
davon Kostenerstattungen nach § 89d SGB VIII in Euro	8.252.834	6.309.901	6.000.625	6.208.000	10.111.118
davon Kostenerstattungen nach § 89e SGB VIII in Euro	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Mit Blick auf die Zeitreihe zeigt sich, dass die Erträge aus Kostenerstattungen insgesamt in 2021 geringer sind als in den Jahren davor und danach. Nach eigenen Angaben der Stadt wurden die Kostenerstattungen von und an andere Kommunen in den letzten Jahren aufgearbeitet. Der Anstieg der Kostenerstattungen insgesamt könnte u.a. darauf zurückzuführen sein.

Die Stadt Wuppertal kann die meisten Ertragsarten der Kostenerstattungen aus ihrem Controlling nicht differenziert ausweisen. Die Erträge und Fallzahlen werden größtenteils nicht nach Kostenerstattungsarten differenziert erfasst. Es konnten aber Erträge bei den Kostenerstattungen für die UMA nach § 89d SGB VIII ermittelt werden sowie die dazugehörigen Fallzahlen.

Im Laufe der überörtlichen Prüfung haben wir die Erfahrung gemacht, dass der Schwerpunkt der Erträge aus Kostenerstattungen bei den übernommenen Fällen in Vollzeitpflege nach § 89a SGB VIII, den Kostenerstattungen bei fortdauernder oder vorläufiger Leistungsverpflichtung nach § 89c SGB VIII und den Kostenerstattungen bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise für UMA nach § 89d SGB VIII liegt. Die anderen Erträge aus Kostenerstattungen sind vom Umfang her vergleichsweise von geringerer Bedeutung und im Zeitverlauf häufig sehr schwankend.

Die Stadt Wuppertal hat aktuell hat nur eine von drei Haupterstattungsarten im Blick.

### Verteilung der Erträge aus Kostenerstattungen Wuppertal 2019 bis 2023

Kennzahlen	2019	2020	2021	2022	2023
Anteil Kostenerstattungen nach § 89 SGB VIII an den Kostenerstattungen in Prozent	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Anteil Kostenerstattungen nach § 89a SGB VIII an den Kostenerstattungen in Prozent	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Anteil Kostenerstattungen nach § 89b SGB VIII an den Kostenerstattungen in Prozent	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Anteil Kostenerstattungen nach § 89c SGB VIII an den Kostenerstattungen in Prozent	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Anteil Kostenerstattungen nach § 89d SGB VIII an den Kostenerstattungen in Prozent	65,60	51,04	73,42	51,15	61,16
Anteil Kostenerstattungen nach § 89e SGB VIII an den Kostenerstattungen in Prozent	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

§ 89a SGB VIII regelt den Kostenerstattungsanspruch bei übernommener Vollzeitpflege. Gemäß § 86 Abs. 6 SGB VIII wird in dem Fall, dass ein Kind oder Jugendlicher zwei Jahre bei einer Pflegefamilie lebt, der örtliche Träger zuständig, in dessen Bereich die Pflegefamilie lebt. Der neu zuständige örtliche Träger übernimmt dann nach zwei Jahren die Fallverantwortung, hat aber einen Kostenerstattungsanspruch gegenüber dem vorher zuständigen örtlichen Träger.

Gemäß § 89c SGB VIII ist ein Kostenerstattungsanspruch gegeben, wenn ein örtlicher Träger vorläufig oder fortdauernd tätig wird, obwohl ein anderer Träger zuständig ist oder wenn eine Zuständigkeit nicht feststeht. Dies betrifft zum einen das fortdauernde Tätigwerden nach § 86c SGB VIII, wenn die örtliche Zuständigkeit wechselt. Bis die Fallabgabe erfolgt ist, wird durch den vorher zuständigen Träger weiter geleistet.

Außerdem betrifft es Fälle nach § 86d SGB VIII, in denen die örtliche Zuständigkeit nicht feststeht oder der zuständige Träger nicht tätig wird. Dann kann der tätig gewordene örtliche Träger einen Kostenerstattungsanspruch geltend machen.

Gemäß § 89d SGB VIII erstattet das Land die Kosten der UMA, die nach Einreise und nach Zuweisung des Landes entstehen

### Erträge und Hilfefälle Kostenerstattungen 2022

Kennzahlen	Wuppertal	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Kostenerstattungen je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro	165	41,14	92,45	141	162	238	21
Hilfefälle mit Kostenerstattungsansprüchen je 1.000 EW von 0 bis	3,73	3,56	4,23	4,46	5,19	9,70	12

Kennzahlen	Wuppertal	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
unter 21 Jahre (Falldichte Kostenerstattungsansprüche)							
Kostenerstattungen je Hilfefall HzE in Euro	4.259	798	2.888	3.984	4.769	6.518	21

Trotz eines geringeren Anteils an Hilfefällen mit Kostenerstattungsanspruch im Vergleich sind die Erträge aus Kostenerstattungen je EW von 0 bis unter 21 Jahren in 2022 überdurchschnittlich. Im Jahr 2023 liegen diese mit 219 Euro ebenfalls knapp über dem dritten Viertelwert. Auch fallbezogen hat Wuppertal in 2022 und 2023 höhere Erträge aus Kostenerstattungen als die meisten anderen kreisfreien Städte. Insgesamt spricht dies dafür, dass die Stadt Kostenerstattungsansprüche in den Jahren 2022 und 2023 konsequent geltend gemacht hat.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wuppertal sollte die Erträge aus Kostenerstattungsansprüchen differenziert nach Kostenerstattungsarten erfassen und regelmäßig auswerten. Dies kann die Steuerung deutlich verbessern und für die Haushaltsplanung verwendet werden.

### 7.5.1.2 Kennzahlen Personalausstattung

Die gpaNRW hat Daten zu Personalaufwendungen und Stellen im ASD und der WiJu erhoben. Hierzu werden nachfolgend Kennzahlen dargestellt. Die Kennzahl zum ASD wird zur Information ohne Analyse abgebildet. Die gpaNRW analysiert die Personalausstattung der WiJu im Kapitel 7.5.2.2 tiefergehend.

#### Personal 2022

Kennzahlen	Wuppertal	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Hilfeplanfälle Hilfe zur Erziehung je Vollzeit-Stelle ASD	37	20	28	31	35	41	22
Hilfeplanfälle Hilfe zur Erziehung je Vollzeit-Stelle WiJu	154	72	127	145	157	216	23

Mit Blick auf die Kennzahl für den ASD wird deutlich, dass die Stadt Wuppertal im Jahr 2022 mit 37 Hilfeplanfällen je Vollzeitstelle ASD weniger Personal im ASD einsetzt, als 75 Prozent der anderen Vergleichsstädte.

Nach Angaben der Stadt standen für den Bereich des ASD in 2022 gemäß dem Stellenplan insgesamt 80,5 Vollzeit-Stellen zur Verfügung. Davon waren 77,23 Stellen tatsächlich besetzt. Setzt man die Anzahl der Soll-Stellen ins Verhältnis zu den 2.850 Hilfeplanfällen für 2022 würden auf eine Vollzeit-Stelle im ASD rund 35 Hilfeplanfälle entfallen. Mit diesem Wert würde Wuppertal im interkommunalen Vergleich ebenfalls vergleichsweise viele Hilfeplanfälle je Voll-

zeit-Stelle ASD bearbeiten und den dritten Viertelwert abbilden. Im Jahr 2023 sind die tatsächlich besetzten Stellen des ASD von 77,23 in 2022 auf 84,85 Stellen bei 2.854 Hilfeplanfällen angestiegen. Somit entfallen auf eine Vollzeitstelle ASD rund 34 Hilfeplanfälle in 2023.

Die Soll-Stellen nach dem Stellenplan für den ASD liegen gemäß den Angaben der Stadt in 2023 dagegen mit 91,2 Stellen deutlich höher. Setzt man diese in Verhältnis zu den 2.854 Hilfeplanfällen im Jahr 2023, kommen auf eine Vollzeit-Stelle ASD rund 31 Hilfeplanfälle. Im interkommunalen Vergleich liegt die Stadt damit in 2023 in Bezug auf die Sollausstattung der Stellen am Median.

Im Bereich der WiJu kommen auf eine Vollzeitstelle im Jahr 2022 rund 154 Hilfeplanfälle. Damit liegt Wuppertal im interkommunalen Vergleich der kreisfreien Städte nahe am dritten Viertelwert. Nur Rund 25 Prozent der Vergleichsstädte setzen weniger Personal in der WiJu ein. Das Stellenvolumen wurde ohne die Stellenanteile für die sogenannten Expertenstellen ermittelt. Die Expertenstelle übernimmt keine originäre Fallbearbeitung, sondern nimmt übergeordnete Aufgabeninhalte wahr.

Nach Angaben der Stadt Wuppertal standen für den Bereich der WiJu in 2022 gemäß dem Stellenplan insgesamt 20,68 Vollzeit-Stellen zur Verfügung. Davon waren 18,53 Stellen tatsächlich besetzt. Setzt man die Anzahl der Soll-Stellen ins Verhältnis zu den 2.850 Hilfeplanfällen für 2022 entfallen auf eine Vollzeit-Stelle in der WiJu rund 138 Hilfeplanfälle. Damit würde sich Wuppertal im interkommunalen Vergleich unterhalb des Median positionieren. In 2023 lag das Stellen-Soll der WiJu bei 21,90 Vollzeit-Stellen. Tatsächlich waren in 2023 in der WiJu 20,76 Stellen besetzt.

Bei den Kennzahlen zur Personalausstattung für 2022 und 2023 sind in Wuppertal sowie in allen anderen kreisfreien Städten die tatsächlich besetzten Stellen zu Grunde gelegt worden.

### Personal 2023

Kennzahlen	Wuppertal	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Hilfeplanfälle Hilfe zur Erziehung je Vollzeit-Stelle ASD	34	20	26	31	34	46	21
Hilfeplanfälle Hilfe zur Erziehung je Vollzeit-Stelle WiJu	137	77	130	143	167	236	22

Weitere Ausführungen dazu folgen im Kapitel 7.5.2.1 Organisation. Da keine originäre Fallbearbeitung erfolgt, bleiben die Stellenanteile unberücksichtigt.

## 7.5.2 Organisation, Personal und Digitalisierung in der WiJu

### 7.5.2.1 Organisation

Die WiJu der **Stadt Wuppertal** ist im Fachbereich Bezirkssozialdienste des Ressorts Kinder, Jugend und Familie zugeordnet. Im Stadtgebiet Wuppertal gibt es acht Bezirkssozialdienste (BSD) sowie eine Fachstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMA). Neben dem BSD gibt es in Wuppertal als Spezialdienste den Pflegekinder- und Adoptionsdienst (PFAD), einen eigenen Spezialdienst für Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (INSPE) und für Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII. Ab 2023 hat Wuppertal außerdem einen Kinderschutzdienst als eigenes Team eingerichtet. Die WiJu der Stadt Wuppertal war bis 2020 dezentral bei den einzelnen Bezirkssozialdiensten angegliedert. Seit 2021 ist die WiJu zentralisiert und losgelöst von den einzelnen Bezirken untergebracht. In diesem Zuge wurde auch eine Teamleitung für die WiJu eingerichtet. Die zentrale Leitung soll einheitliche Qualitäten und Standards in der WiJu sichern. Nach Angaben des Jugendamtes lagen die Gründe für die Zentralisierung in erster Linie in mangelnden personellen Ressourcen. Vakanzen konnten bei der dezentralen räumlichen Unterbringung der WiJu nur schwer abgedeckt werden. Die zentrale Aufgabenerledigung erleichtert einen schnellen fachlichen Austausch der Fachkräfte sowie die Vertretungsregelungen. Darüber hinaus gibt es in der WiJu der Stadt Wuppertal sogenannte Expertenstellen. Die Fachkräfte der Expertenstellen übernehmen keine originäre Fallbearbeitung, sondern sind vielmehr eine dezentrale Steuerungs- und Service-Stelle. Sie haben übergeordnete Aufgabeninhalte mit zum Teil einzelnen Themenschwerpunkten. Sie dienen als Fachreferat und Stelle für Wissensmanagement.

Die WiJu der Stadt Wuppertal hat folgende Aufgaben:

- Rechtliche Umsetzung des Jugendhilfebedarfs sowie deren Abrechnung, einschließlich Bescheiderteilung
- Geltendmachung der Ersatzansprüche, Kostenbeitrag Kindergeld und zweckgleicher Leistungen, inkl. Rechtsvertretung vor Sozial-, Verwaltungs- und Finanzgericht
- Fallabgaben und -übernahmen.

Widerspruchs- und Klageverfahren werden durch die WiJu selbst bearbeitet, bzw. aufgrund der vorhandenen Expertise durch die Expertenstellen und der WiJu- Leitung. Das Rechtsamt wird nur in seltenen Fällen hinzugezogen.

Die WiJu der Stadt Wuppertal ist zwar zentral untergebracht, aber bezogen auf die Aufgabewahrnehmung den acht Bezirkssozialdiensten sowie der Fachstelle UMA zugeordnet. Zur Fallverteilung in der WiJu dient eine Übersicht in Form von Excel-Listen. Die Fälle werden bezirksspezifisch nach Buchstaben und entsprechen der Auslastung verteilt.

Innerhalb der WiJu gibt es alle 14 Tage regelmäßig Teamsitzungen, an denen alle Teammitglieder und die Leitung teilnehmen. Die Teamsitzungen werden protokolliert. Um zu gewährleisten, dass alle Informationen wie z.B. rechtliche Änderungen, aktuelle Rechtsprechung, Verfahrensänderungen, aktuelle Richtlinien, etc. von allen Mitarbeitenden zur Kenntnis genommen werden, gibt es z.B. entsprechende E-Mails durch die Expertenstelle in der WiJu. Außerdem gibt es ein Handbuch im Jugendamt in dem sowohl Hinweise und Arbeitsabläufe für den BSD als auch

die WiJu hinterlegt sind. Weitere Ausführungen dazu folgen im Kapitel 7.5.4 Verfahrensstandards und Prozessabläufe.

### 7.5.2.2 Personal

- Die Stadt Wuppertal hat einen umfangreichen Rahmenqualifizierungsplan entwickelt, der Basis- und Aufbauqualifizierungen für die WiJu enthält und damit eine gute Grundlage für eine intensive Einarbeitung und Qualifizierung der WiJu Fachkräfte bietet.

*Eine Stadt sollte die notwendigen Personalressourcen in der WiJu vorhalten, damit diese ihre Aufgaben in der Hilfe zur Erziehung gut und rechtssicher bearbeiten und gesetzlich vorgegebene Fristen einhalten kann. Dies setzt eine sowohl quantitativ als auch qualitativ ausreichende Personalausstattung voraus. Hierfür sind eine Personalbemessung und eine Bedarfsplanung notwendig, die geplante und ungeplante Fluktuationen berücksichtigt. Außerdem sollte das Jugendamt das Personal in der WiJu gut einarbeiten und regelmäßig qualifizieren.*

In der **Stadt Wuppertal** wurde für die WiJu im Jahr 2020 eine Personalbemessung durchgeführt, mit dem Ergebnis, dass die WiJu doppelt so viel Personal benötigte als zum damaligen Zeitpunkt vorhanden war. Die Umsetzung der Personalaufstockung erfolgte schrittweise. Die restlichen zwanzig Prozent wurden nach Angaben der Stadt erst im Jahr 2024 umgesetzt. Zum damaligen Zeitpunkt war die WiJu, wie im Kapitel zuvor beschrieben, noch dezentral in den jeweiligen Bezirkssozialdiensten untergebracht. Im Rahmen der 2020 durchgeführten Stellenbemessung, wurde ein Richtwert von rund 120 Fällen je Vollzeitstelle in der WiJu festgelegt.

Für den Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes, der in Wuppertal als BSD bezeichnet wird, hat in 2017 eine Personalbemessung stattgefunden. Hierbei wurden Arbeitsprozesse und Fallbelastungen im Rahmen einer Organisationsuntersuchung analysiert und ein Richtwert von 30 Hilfefällen je Vollzeitstelle BSD festgelegt. Aufgrund der damaligen Organisationsuntersuchung wurden im BSD 7,5 zusätzliche Stellen eingerichtet. Die Fallbelastung des BSD wird seitdem in einem monatlichen Monitoring über eine entsprechende Statistik der Fallbelastungen überprüft. Nach eigenen Angaben herrscht im Bereich des BSD eine vergleichsweise hohe Fluktuation bei den Mitarbeitenden. Im Jahr 2022/ 2023 lag diese im BSD bei rund 30 Prozent. Auf den Bereich der WiJu trifft dies aber nicht zu.

Gemäß § 79 Abs. 3 SGB VIII haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe für eine ausreichende Ausstattung der Jugendämter zu sorgen. Hierzu gehört auch eine dem Bedarf entsprechende Anzahl von Fachkräften. Zur Planung und Bereitstellung einer bedarfsgerechten Personalausstattung ist ein Verfahren zur Personalbemessung zu nutzen.

Die Landesjugendämter des LWL und LVR haben im Jahr 2024 Empfehlungen für Jugendämter zur Personalbemessung im (Allgemeinen) Sozialen Dienst herausgegeben. Diese wurden von den Landesjugendämtern in einer Arbeitsgruppe gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus nordrhein-westfälischen Jugendämtern unter Hinzuziehung von weiteren Experten erarbeitet. Die Empfehlungen sollen den örtlichen Jugendämtern als fachliche Orientierung zur Personalbemessung dienen.

Im Laufe der überörtlichen Prüfung hat die Stadt Wuppertal einen umfangreichen Rahmenqualifizierungsplan für das Jugendamt erstellt. Darin enthalten sind modulgesteuerte Basisqualifizierungen, die folgende Themen beinhalten:

- Systematische Einführung in die Arbeit der WJH
- Bearbeitung komplexer Fälle der örtlichen Zuständigkeit und Kostenerstattung
- Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII gesetzlicher Anspruch und Umsetzung in der Praxis
- Fallübergaben und fortdauernde Leistungsverpflichtung nach § 86 c SGB VIII
- Ansprüche im Sozialen Entschädigungsrecht nach dem SGB XIV
- Kostenbeteiligung in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe und Verfolgung von Ansprüchen Drittverpflichteter (zweckgleiche Leistungen)
- Schnittstellen zwischen Wirtschaftlicher Jugendhilfe und den Sozialen Diensten
- IT-Kompetenz
- Sozialverwaltungsrecht

Zusätzlich dazu ist eine Aufbauqualifizierung vorgesehen, in denen in verschiedenen Modulen die Themen

- Verwaltungsprozessrecht
- WJH Update zu neuen Rechtsprechungen
- Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII – Herausforderung in der Praxis unter Berücksichtigung aktueller Rechtsprechung
- Grundlagen Ausländerecht/Schwerpunkt unbegleitete minderjährige Ausländer
- Krankenhilfe sowie
- Excel-Schulungen

aufgegriffen werden.

Neben den beschriebenen Modulen für die WiJu sind zusätzlich auch Grund- und Aufbauqualifizierungen für die Fachkräfte des BSD enthalten, sowie Qualifizierungen für die Fachdienste Jugendhilfe im Strafverfahren und UMA. Außerdem sieht der Rahmenqualifizierungsplan auch Module für Führungskräfte vor.

Der entwickelte Rahmenqualifizierungsplan fördert eine sehr intensive Einarbeitung und Qualifizierung sowie Vertiefung von verschiedenen Themen im Bereich der Jugendhilfe und der WiJu deutlich.

### 7.5.2.3 Digitalisierung

- Die über die Fachanwendung eingesetzten Module des BSD und der WiJu sind durch eine Schnittstelle miteinander verbunden. Dies bietet eine gute Grundlage für einen schnellen Informationsfluss. Die Stadt befindet sich im Umstellungsprozess auf die E-Akte und möchte künftig ausschließlich digitales Arbeiten umsetzen.

*Eine Stadt sollte die Fallbearbeitung in der WiJu mit angemessener IT-Ausstattung weitestgehend elektronisch durchführen. Dabei sollte eine automatisierte Schnittstelle zwischen den eingesetzten Modulen der Jugendamtssoftware des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) und der WiJu vorhanden sein.*

Im Jugendamt der **Stadt Wuppertal** wird eine Fachsoftware eingesetzt, über die für den Bereich des BSD und der WiJu jeweils ein entsprechendes Modul zur Anwendung kommt. Die Module des BSD und der WiJu sind dabei durch eine Schnittstelle miteinander verbunden.

Nach Angaben der Stadt erfolgte mit dem Stichtag 18. Oktober 2024 die Umstellung auf die E-Akte. Dieser Prozess der Digitalisierung der Bestandsakten soll im März 2025 abgeschlossen sein. Mit dem geplanten Umzug des Jugendamtes ab Mitte 2025 in ein anderes Gebäude, ist ausschließlich digitales Arbeiten möglich. Bereits heute erfolgt die Übermittlung der Stammdaten vom BSD an die WiJu über die eingesetzte Software automatisch. Die zu übermittelnden Dokumente sind im Handbuch festgelegt. Durch die Fachsoftware konnte bisher noch keine "gerichtssichere Akte" erstellt werden. Es wurde eine Schnittstelle im Fachverfahren zu einem Dokumentenmanagementsystem eingerichtet und damit die E-Akte umgesetzt.

Die Stadt Wuppertal hat für die Mitarbeitenden im Jugendamt mobile Geräte angeschafft. Neue Arbeitsplätze werden im Hinblick auf die zuvor erläuterte Ausrichtung der digitalen Arbeit künftig nur noch mobil eingerichtet. Das bedeutet, es wird ein Laptop mit einer entsprechenden Dockingstation zur Verfügung gestellt. Derzeit können die Mitarbeitenden Homeoffice in Anspruch nehmen. Künftig sind nach Umzug des Jugendamtes und der Umsetzung der angestrebten vollständigen Einführung der E-Akte nur 60 Prozent als feste Büroarbeitsplätze vorgesehen. Die Mitarbeitenden des BSD sind bereits alle zusätzlich mit einem dienstlichen Smartphone ausgestattet. Die Telefonie wird verwaltungsweit über die Notebooks umgesetzt. Derzeit nehmen etwa rund 60 Prozent der Beschäftigten in der WiJu die Möglichkeit des Homeoffice wahr.

### 7.5.3 Controlling

#### → Feststellung

Die Stadt Wuppertal hat bereits einige Instrumente im Rahmen des Finanzcontrollings geschaffen.

*Eine Stadt sollte die Aufgaben der WiJu in das Controlling des Jugendamtes einbeziehen. Das Controlling sollte regelmäßig die Fälle der WiJu, wie z.B. Ansprüche aus Kostenerstattungen, Fallabgaben und –übernahmen sowie weitere Erträge, Fallzahlen und Stellendaten auswerten und in einem Berichtswesen für die Steuerungsebene aufbereiten. Anhand von steuerungsrelevanten Kennzahlen sollte eine Stadt messen, ob die vereinbarten Ziele erreicht werden. Abweichungen von den gesetzten Zielen kann sie durch einen Soll-Ist-Vergleich erkennen und bei Bedarf zeitnah gegensteuern.*

Das Finanz- und Fachcontrolling der **Stadt Wuppertal** ist im Fachbereich Bezirkssozialdienst angesiedelt. Darüber hinaus gibt es eine sogenannte Arbeitsgruppe Finanzcontrolling unter Beteiligung der Ressortleitung, des Ressortfinanzmanagements, der Leitung WiJu, sowie der Fachbereichsleitung BSD, und IT-Koordination/Betreuung Fachanwendung HzE.

Es werden regelmäßige Auswertungen in Form eines monatlichen Soll-Ist Abgleiches erstellt. Dabei fließen Fallzahlen und Aufwendungen der einzelnen Hilfearten, inklusive Eingliederungs- und Inklusionshilfen ein. Außerdem werden die Entwicklungen dazu dargestellt und es wird eine sogenannte „Run Rate“ berechnet. Bei Abweichungen werden die Gründe ermittelt und Gegenmaßnahmen entwickelt. Auch Erträge werden dabei in den Blick genommen. Auswertungen zu Erträgen der verschiedenen Kostenerstattungsarten und deren Fallzahlen fließen dabei aber bisher nur bedingt ein. So werden zum Beispiel die Kostenerstattungen für die UMA gesondert ausgewertet. Nähere Ausführungen dazu sind im Kapitel 7.5.1.1 Kennzahlen Erträge aus Kostenerstattungen zu finden.

Zusätzlich wird jährlich ein Bericht über die Hilfen zur Erziehung im Jugendhilfeausschuss vorgestellt. Dieser enthält hauptsächlich Fallzahlen, für den ambulanten und stationären Bereich sowie differenziert für einzelne Hilfearten einschließlich der jeweiligen Fallzahlenentwicklung.

Mit Zielen und Kennzahlen zu Steuerungszwecken wird im Jugendamt bisher nur bedingt gearbeitet. So gibt es im Rahmen des Produkthaushaltes z.B. Kennzahlen zu Fremdunterbringungen und Anteile der Fremdunterbringung in der Pflegefamilie. Nach eigenen Angaben wird derzeit ein neues Berichtswesen aufgebaut. Dazu wird ein monatlicher Controlling-Report mit nach Hilfearten differenzierten Ausgaben und Fallzahlenverläufen erstellt. Ergänzende Quartalsberichte fassen diese Kennzahlen zusammen und brechen sie zudem auf die unterschiedlichen Leistungseinheiten herunter. Dieser Bericht umfasst auch die Analyse der Personalverteilung auf die Bezirkssozialdienste sowie deren Fallbelastung. Die notwendigen Daten können automatisch aus dem System ausgewertet werden.

Durch regelmäßige Auswertungen von steuerungsrelevanten Kennzahlen sind von der Planung abweichende negative Entwicklungen ebenso wie die Wirksamkeit getroffener Maßnahmen schneller auszumachen. Diese Entwicklungen können dann analysiert, in einem Berichtswesen aufbereitet und zusammengefasst werden und als Grundlage zur Gegensteuerung oder Entwicklung zusätzlicher Maßnahmen dienen. Wie bereits im Kapitel 7.5.1 empfohlen, sollte das Controlling auch die Ansprüche aus den verschiedenen Kostenerstattungen einbeziehen. Auch Fallabgaben und -übernahmen sowie sonstige weitere Erträge sollten erfasst und ausgewertet werden und in einem Berichtswesen aufbereitet werden. Dies kann die Steuerung im Bereich der erzieherischen Hilfen unterstützen. Die Stadt Wuppertal sollte dies bei dem geplanten Aufbau eines regelmäßigen Berichtswesens berücksichtigen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wuppertal sollte das Finanzcontrolling wie geplant noch weiter ausbauen. Sie sollte Zielwerte für die erhobenen Kennzahlen bilden. Die Kennzahlen sollten in regelmäßigen Abständen ausgewertet und im Berichtswesen dargestellt werden. Dabei sollten auch Ansprüche der verschiedenen Kostenerstattungen, Fallabgaben und -übernahmen sowie weitere Erträge einfließen.

## 7.5.4 Verfahrensstandards und Prozessabläufe

### → **Feststellung**

Die Stadt Wuppertal hat für den Bereich der erzieherischen Hilfen umfangreiche Verfahrensstandards und Prozessbeschreibungen in einem Qualitätshandbuch verschriftlicht. Darin sind bereits auch Regelungen, Prozesse und Standards für die WiJu enthalten. Das Handbuch wird in einem laufenden Prozess ergänzt und überarbeitet.

*Eine Stadt sollte für die Aufgaben der WiJu die Standards und Abläufe der Aufgabenerfüllung in Verfahrensstandards schriftlich beschreiben. Hierzu gehören Prozesse, Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten, benötigte Unterlagen sowie Fristen. Diese Prozess- und Qualitätsstandards sollten allen Beschäftigten der WiJu möglichst auch digital zur Verfügung stehen.*

Im Jugendamt der **Stadt Wuppertal** gibt es bereits ein umfangreiches Qualitätshandbuch, das die Verfahrensabläufe und Standards mit Zuständigkeitsregelungen für den Bereich der erzieherischen Hilfen enthält. Darin enthalten sind auch Regelungen, Prozesse und Standards für die WiJu, die zum Teil bereits ergänzend mit entsprechenden visualisierten Ablaufdiagrammen hinterlegt sind. Das Handbuch steht allen Mitarbeitenden des Jugendamtes in digitaler Form zur Verfügung.

Das Qualitätshandbuch wird nach eigenen Angaben in einem laufenden Prozess ergänzt und überarbeitet. Im Rahmen der überörtlichen Prüfung durch die gpaNRW wurden Auszüge aus dem bestehenden Handbuch zu einzelnen Themenbereichen vorgelegt. Darin enthalten sind u.a. auch Prozessbeschreibungen und Verfahrensstandards für die Prüfung der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit, für die Prüfung und Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen sowie zu Fallabgaben und Fallübernahmen.

### → **Empfehlung**

Die Stadt Wuppertal sollte den bereits begonnen Prozess der Aktualisierung und Überarbeitung des Handbuches, insbesondere auch im Hinblick auf die Verfahrensstandards für die WiJu, weiter fortführen.

### 7.5.4.1 Zuständigkeit und Kostenerstattungsansprüche

#### → **Feststellung**

In der Stadt Wuppertal erfolgt die Zuständigkeitsprüfung im ersten Schritt durch die Mitarbeitenden des BSD. Bestehen bei dieser ersten Zuständigkeitsprüfung Zweifel, wird die WiJu direkt eingebunden. In der Regel erfolgt die Zuständigkeitsprüfung durch die WiJu aber erst spät, nach der kollegialen Beratung.

*Eine Stadt sollte in der WiJu die sachliche und örtliche Zuständigkeit zeitnah und rechtssicher anhand der Rechtsvorschriften prüfen, um unzuständiges Handeln zu verhindern und Vermögensschäden zu vermeiden. Der ASD sollte hierfür die WiJu frühzeitig in das Hilfeplanverfahren einbeziehen und der WiJu während des gesamten Hilfeplanprozesses zeitnah alle zuständigkeitsrelevanten Informationen und Unterlagen zur Verfügung stellen. Vorhandene Kostenerstattungsansprüche sollte die WiJu umfassend und fristgerecht geltend machen.*

Im Jugendamt der **Stadt Wuppertal** prüft bei einem Neufall im ersten Schritt die Fachkraft des BSD die sachliche und örtliche Zuständigkeit. Sollte es zu Fragen oder Schwierigkeiten bei der Zuständigkeitsprüfung kommen, wendet sich die Fachkraft des BSD direkt an die WiJu zur Klärung der Zuständigkeit.

Im zweiten Schritt prüft die WiJu die örtliche Zuständigkeit. Die erforderlichen Daten für die Zuständigkeitsprüfung, wie zum Beispiel die Personendaten, Anschriften, rechtliche Angaben zur Vaterschaft/ Mutterschaft sowie Angaben zum Sorgerecht, erhält die WiJu vom BSD über die Fachanwendung. Bei den Anschriften prüft die WiJu noch deren Aktualität durch einen Abgleich der Daten aus dem Meldeportal. Zusätzlich ergeben sich ggf. auch noch aus dem Fachgespräch zuständigkeitsrelevante Informationen. Die Zuständigkeitsprüfung durch die WiJu erfolgt nach der Kollegialen Beratung bzw. dem Fachgespräch. Die WiJu der Stadt Wuppertal nimmt in der Regel nicht an der Kollegialen Beratung bzw. dem Fachgespräch teil. In der Fachanwendung ist die jeweilige Rechtsgrundlage für die örtliche Zuständigkeit zur Auswahl hinterlegt und wird auch in der Handakte entsprechend vermerkt. Wie bereits im Kapitel zuvor beschrieben, hat die Stadt die Verfahrensstandards und Prozessabläufe für die Zuständigkeitsprüfung im Handbuch verschriftlicht.

Bei einer Fallübernahme aus einer anderen Kommune nimmt zunächst die WiJu die Prüfung der Zuständigkeit vor.

Auch für die Prüfung und Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen hat die Stadt bereits visualisierte Ablaufdiagramme für die WiJu erstellt und im Handbuch abgelegt. Um sicherzustellen, dass die Kostenerstattungen rechtzeitig geltend gemacht werden, arbeitet die zuständige Fachkraft mit entsprechenden Wiedervorlagen in der Fachanwendung, die auch immer durch die jeweilige Vertretung einsehbar sind. Zudem erfolgt eine regelmäßige Aktenprüfung durch die sogenannten Expertenstellen in der WiJu. Die Prüfung und Geltendmachung der Kostenerstattungsansprüche wird bei Hilfebeginn und Weiterbewilligungen sowie bei Fallabgaben und Änderungen vorgenommen. Bei laufenden Kostenerstattungsfällen halbjährlich. Die Abrechnung der Kostenerstattungsansprüche erfolgt halbjährlich, teilweise auch jährlich. Der Zahlungseingang wird von der zuständigen Fachkraft überwacht.

→ **Empfehlung**

Die WiJu der Stadt Wuppertal sollte in jedem Fall die Zuständigkeitsprüfung vor der kollegialen Beratung durchführen.

#### **7.5.4.2 Fallabgaben und Fallübernahmen**

- Die Fallabgaben und Fallübernahmen erfolgen in Wuppertal nach einem standardisierten Prozess. Bei Fallübernahmen prüft die WiJu die örtliche Zuständigkeit.

*Die Prozesse der Fallabgaben und Fallübernahmen sollten schriftlich festgelegt sein. Bei Fallübernahmen sollte die WiJu die sachliche und örtliche Zuständigkeit standardisiert überprüfen.*

Die **Stadt Wuppertal** hat auch für den Bereich der Fallabgaben und Fallübernahmen schriftliche Verfahrensstandards im Qualitätshandbuch hinterlegt. Zusätzlich dazu hat sie die Prozessabläufe anschaulich visualisiert.

Wie bereits im Kapitel 7.5.4.1 beschrieben, erfolgt bei einer Fallübernahme, wenn alle Unterlagen vollständig vorliegen, zunächst eine Prüfung der örtlichen Zuständigkeit durch die WiJu. Die Entscheidung, ob und zu welchem Datum ein Fall in die Bearbeitung der Stadt Wuppertal übernommen wird, erfolgt durch die WiJu, in Absprache mit dem BSD und dem abgebenden Jugendamt.

Die schriftliche Kontaktaufnahme bei einem Zuständigkeitswechsel zur Klärung der Fallabgabenehmt die WiJu-Fachkraft vor. Um sicherzustellen, dass alle Unterlagen vorhanden sind, die eine reibungslose Abgabe an ein anderes Jugendamt ermöglichen, erfolgt eine Prüfung durch die zuständige Fachkraft unter Verwendung einer entsprechenden Anlagenliste.

Für den Fall, dass ein neu zuständiges Jugendamt nicht reagiert oder die Übernahme verzögert, gibt es neben Wiedervorlagen in der Fachanwendung Erinnerungsschreiben mit Sanktionsandrohungen und ggf. auch die Androhung des Klageverfahrens. Die Androhung musste nach Angaben der Stadt bisher aber noch nicht umgesetzt werden.

### 7.5.4.3 Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD)

- Die WiJu und der BSD der Stadt Wuppertal nutzen unterschiedliche Module in der eingesetzten Fachanwendung, diese greifen auf die gleichen Stammdaten zurück. Dies bietet eine gute Grundlage für ein schnittstellenarmes Arbeiten und einen schnellen Informationsfluss.

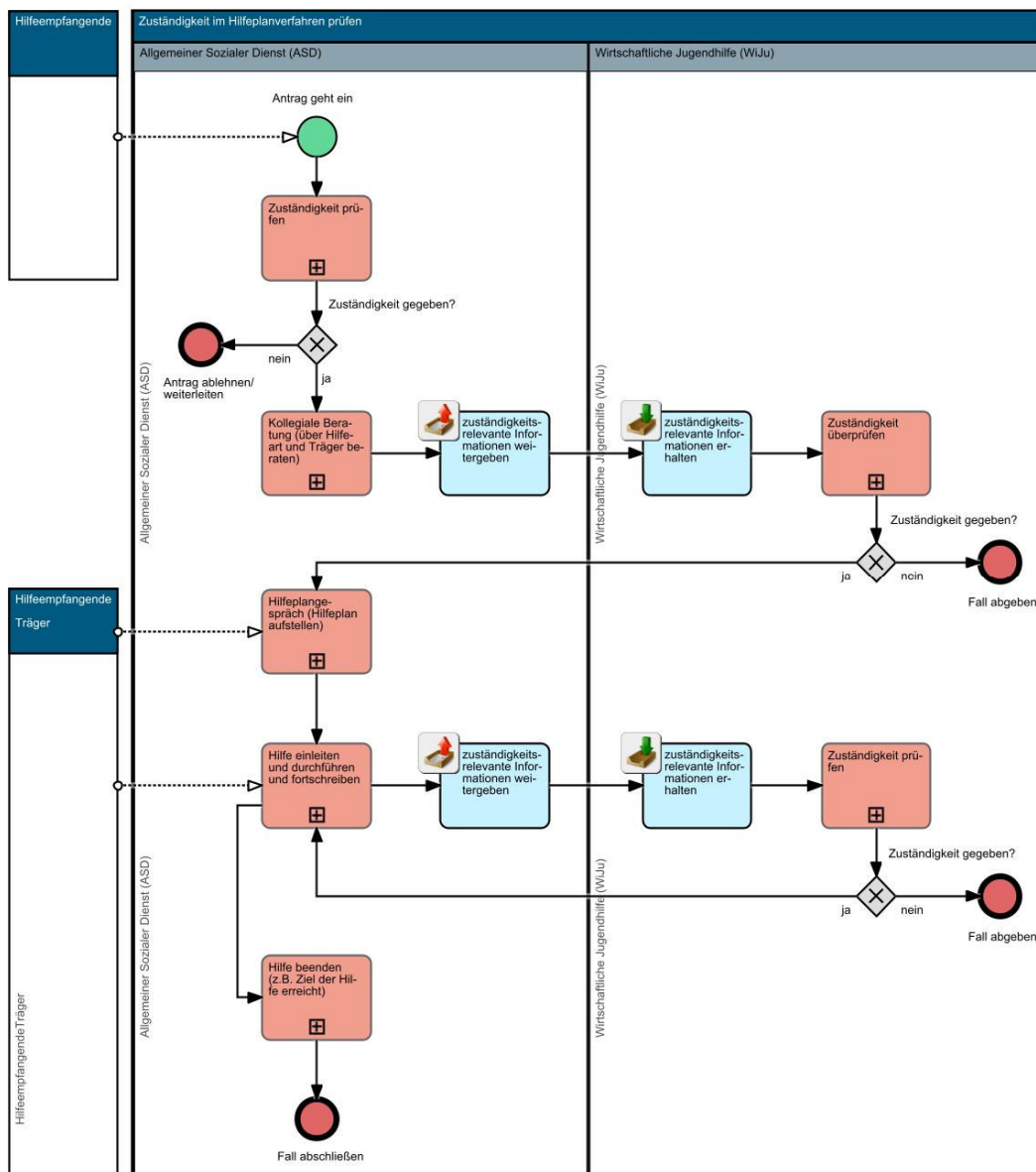
*Eine Stadt sollte eine enge Zusammenarbeit zwischen ASD und WiJu in ihren Prozessen vorsehen. Hierbei sollte sie auf einen regelmäßigen Austausch, eine zeitnahe Einbindung der WiJu bei Neufällen sowie auf einen schnellen Informationsfluss bei Änderungen in laufenden Fällen hinwirken. Insbesondere sollte der ASD der WiJu die für die Zuständigkeitsprüfung erforderlichen Unterlagen kurzfristig vorlegen. Das Jugendamt sollte sicherstellen, dass die WiJu zu jedem Zeitpunkt des Hilfeplanverfahrens alle zuständigkeitsrelevanten Informationen rechtzeitig erhält.*

In der **Stadt Wuppertal** finden sich die Verfahrensstandards zum Übergang und der Zusammenarbeit zwischen BSD und WiJu im Rahmen der Dokumentation und Prozessbeschreibungen im Qualitätshandbuch des Jugendamtes. Eine gesonderte Aufstellung über die Zusammenarbeit zwischen BSD und WiJu gibt es nicht.

Wie bereits im Kapitel 7.5.4.1 Zuständigkeit und Kostenerstattungsansprüche beschrieben, wird die örtliche Zuständigkeit durch die WiJu in der Regel erst nach der Kollegialen Beratung bzw. dem Fachgespräch geprüft.

Nachfolgend ist der Prozess der Zuständigkeitsprüfung in den wesentlichen Schritten grafisch dargestellt.

### Prozessmodell Zuständigkeit im Hilfeplanverfahren prüfen



Die WiJu und der BSD der Stadt Wuppertal nutzen unterschiedliche Module der eingesetzten Fachanwendung. Diese greifen aber auf die gleichen Stammdaten zurück. Dies bietet eine gute Grundlage für einen schnellen Informationsfluss. Werden etwa Änderungen zum gewöhnlichen Aufenthalt der Eltern, dem Sorgerecht und anderen zuständigkeitsrelevanten Faktoren durch die Fachkraft im BSD in der Fachanwendung erfasst, wird eine automatische Benachrichtigung in der WiJu ausgelöst. Dieser Warnhinweis muss dann in der Software aktiv durch die WiJu bestätigt werden. Ebenfalls gibt es Meldungen bei Änderung des Hilfebedarfs, Änderung der Einrichtung bzw. des Trägers, Erreichung der Volljährigkeit und planmäßigen Beendigungen. Je nach Dringlichkeit auch als rot blinkender Hinweis.

#### 7.5.4.4 Zahlbarmachung und Abrechnung

- Die Jugendamtssoftware der Stadt Wuppertal verfügt über eine Schnittstelle zur Finanzsoftware. Die Zahlbarmachung der Leistungen erfolgt weitestgehend elektronisch.

*Die Zahlbarmachung und Abrechnung der Leistungen sollte weitestgehend elektronisch erfolgen. Hierfür sollte eine Schnittstelle zwischen dem Jugendamtsverfahren und der Finanzsoftware vorhanden sein. Rechnungen und Leistungsnachweise sollten standardmäßig sachlich, rechnerisch und inhaltlich geprüft werden.*

Die **Stadt Wuppertal** hat eine Schnittstelle zwischen der im Jugendamt eingesetzten Software und der Finanzsoftware. Die Zahlbarmachung der Leistungen erfolgt in Wuppertal weitestgehend elektronisch. Die Rechnungen gehen analog oder per E-Mail ein und werden über die Software als Auszahlung angewiesen.

Die Träger müssen Leistungsnachweise vorlegen, in denen die Dauer und der Inhalt der Fachleistungsstunden aufgeführt sind. Die eingehenden Rechnungen werden durch den BSD sachlich und inhaltlich bzw. fachlich geprüft. Die WiJu prüft die rechnerische Richtigkeit und sachliche Richtigkeit, ob eine entsprechende Bewilligung vorliegt und der Bewilligungsumfang eingehalten wurde. Die Abrechnung mit den Trägern erfolgt monatlich.

Die Sollstellungen für zu erwartenden Erträge, zum Beispiel aus Kostenerstattungsansprüchen, werden über die eine Fachanwendung für die Einnahmenverwaltung vorgenommen. Diese Fachanwendung für die Einnahmeverwaltung verfügt auch über eine Schnittstelle zur Finanzsoftware. Aus dieser Fachanwendung für die Einnahmen werden monatliche Listen erstellt und die zuständige Fachkraft der WiJu prüft ihre Vorgänge (Salden). Wenn der Zahlungseingang ausbleibt, schreibt die zuständige Fachkraft der WiJu daraufhin z.B. das zahlungspflichtige Jugendamt an und erinnert an die Kostenerstattung.

#### 7.5.4.5 Prozesskontrollen

##### → Feststellung

In der WiJu der Stadt Wuppertal finden prozessintegrierte Kontrollen statt. Prozessunabhängige Kontrollen sind nicht etabliert.

*Für die Aufgabenerledigung in der WiJu sollten prozessintegrierte Kontrollmaßnahmen, technische Plausibilitätsprüfungen und prozessunabhängige Kontrollen vorhanden sein. Die Prozesskontrollen dienen den Verantwortlichen dazu, nachvollziehen zu können, ob die Mitarbeitenden die Vorgaben für den Workflow und die Verfahrensstandards einhalten sowie die Aufgaben rechtmäßig erledigen.*

In der **Stadt Wuppertal** finden prozessintegrierte Kontrollen in der WiJu durch die in der Praxis gelebten und verschriftlichten Verfahrensstandards und über die zu verwendenden Vordrucke statt.

Zusätzlich finden quartalsweise prozessintegrierte Kontrollen durch die Expertenstellen und die Leitung der WiJu statt. Dabei wird per Zufallsgenerator für jeden Sachbereiter/ Sachbearbeiterin in der WiJu ein Fall herausgesucht und geprüft. Die Prüfung wird protokolliert und in der Akte ein entsprechender Vermerk eingetragen, dass die Prüfung stattgefunden hat.

Zusätzlich gibt es in der Jugendamtssoftware automatisierte Warnhinweise mit entsprechenden administrierbaren Fristen bei Ablauf des Bewilligungszeitraumes und Fortschreibung der Hilfe. Diese Warnhinweise sind grundsätzlich nur für den jeweils zuständigen Sachbearbeitenden sichtbar, können aber durch entsprechende Eingabe auch dem Vertreter angezeigt werden.

Prozessunabhängige Kontrollen finden regulär nicht statt. Zuletzt erfolgte im Jahr 2023 durch die Innenrevision der Stadt Wuppertal eine Nachprüfung in Form einer Aktenprüfung im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe. Die Nachprüfung war angelehnt an eine Prüfung aus dem Jahr 2005. Um eine rechtmäßige Aufgabenerledigung und die Einhaltung der Verfahrensstandards zu gewährleisten, sind neben prozessintegrierten Kontrollen auch regelmäßige stichprobenhafte Kontrollen durch eine Person, die nicht in den Prozess eingebunden ist, zu empfehlen. Diese prozessunabhängigen Kontrollen sollten sowohl im BSD als auch in der WiJu erfolgen und schriftlich dokumentiert werden. Schriftliche Verfahrensstandards für diese Kontrollen und Checklisten sollten dazu erstellt werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wuppertal sollte standardisierte und regelmäßige prozessunabhängige Kontrollen installieren und damit die Einhaltung der Verfahrensstandards überprüfen. Alle Kontrollen sollten schriftlich dokumentiert werden.

## 7.6 Ambulante Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen

Verbindliche Verfahrensstandards helfen, ambulante Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen (LQE-Vereinbarungen) einheitlich und transparent durchzuführen. Konkrete Regelungen zu Fachleistungsstunden dienen dazu, Entgelte vergleichbarer zu machen und ein Controlling zu ermöglichen.

### 7.6.1 Verhandlungen von LQE-Vereinbarungen

→ Positiv zu bewerten ist, dass die Stadt Wuppertal einen Verhandlungsleitfaden mit Arbeitsschritten für eine gelingende Leistungsvereinbarung und Entgeltverhandlung entwickelt, sowie allgemeine Standards zu LQE-Vereinbarungen verschriftlicht hat.

→ **Feststellung**

Eine Verhandlungsdatenbank mit auswertbaren Kostenentwicklungen insgesamt und zu den einzelnen Trägern gibt es bislang nicht.

*Eine Stadt sollte die LQE-Verhandlungen standardisiert durchführen. Dafür sind Prozessbeschreibungen erforderlich, aus denen Zuständigkeiten, Zeitbedarfe und Ziele hervorgehen. Dazu sollte sie auch eine Checkliste mit erforderlichen Unterlagen entwickeln sowie insbesondere Leistungsbeschreibungen, Kostenpositionen und Verhandlungsergebnisse trägerspezifisch in einer Verhandlungsdatenbank zusammenführen. Auch die Kostenentwicklungen insgesamt und bei den einzelnen Trägern sollten dort auswertbar sein.*

In der **Stadt Wuppertal** werden die LQE-Verhandlungen durch das Grundsatzreferat geführt. Außerdem sind der Bereich Steuerung und Service der Bezirkssozialdienste sowie partiell das

Sozialamt und der Fachdienst Eingliederungshilfe beteiligt. In Einzelfällen wird im Vorfeld über das Landesjugendamt eine Beratung angefragt. Die Verhandlungen erfolgen überwiegend persönlich, zum Teil auch schriftlich oder per Videokonferenzen.

Ein Verhandlungskonzept gibt es nicht, aber die Stadt hat einen internen Verhandlungsleitfaden entwickelt, in dem die Arbeitsschritte für eine gelingende Leistungsvereinbarung und Entgeltverhandlung stichwortartig aufgeführt sind.

Die Stadt Wuppertal orientiert sich an den Standards, die in §77 und §78a bis f SGB VIII vorgegeben werden. Zusätzlich dazu hat die Stadt noch eigene umfängliche allgemeine Standards zur Leistungs-, Entgelt – und Qualitätsvereinbarung für die Leistungen der Hilfen zur Erziehung entwickelt, die derzeit überarbeitet und aktualisiert werden. Darin sind u.a. Zuständigkeiten, Inhalt der Qualitätsentwicklungsvereinbarungen, Entwicklungsthemen wie z.B. die geschlechtsspezifische Arbeit mit Mädchen und Jungen sowie die Integration enthalten. Außerdem sind darin verbindliche Qualitätsstandards, u.a. der Nachweis über die gültige Betriebserlaubnis sowie der Abschluss einer Vereinbarung nach § 8a SGB VIII aufgeführt.

Die Verhandlungsergebnisse werden in einem internen Vermerk hinterlegt, welcher digital abgespeichert wird. Über alle ambulanten LQE-Vereinbarungen inklusive der Fachleistungsstunden wird eine Datei geführt, die von allen Mitarbeitenden in der WiJu und dem BSD eingesehen werden kann. Derzeit werden in Wuppertal alle Vereinbarungen sowohl analog als auch digital abgelegt. Zukünftig soll mit dem Umstieg auf das Dokumentenmanagementsystem nur noch eine digitale Ablage erfolgen. Die Entwicklung der Entgelte wird für ambulante und stationäre Angebote fortgeschrieben. Trägerspezifische Kostenpositionen werden dabei nicht vermerkt. Derzeit erweitert und aktualisiert die Stadt die Verhandlungsdatenbank.

#### → **Empfehlung**

Die Stadt Wuppertal sollte Leistungsbeschreibungen, Kostenpositionen und Verhandlungsergebnisse trägerspezifisch in einer Verhandlungsdatenbank zusammenführen. Auch die Kostenentwicklungen insgesamt und bei den einzelnen Trägern sollten dort auswertbar sein.

### 7.6.2 Entgeltvereinbarungen

- Die Stadt Wuppertal führt die ambulanten Entgeltvereinbarungen einheitlich mit den Trägern durch und nutzt als Basis dafür eine Mustervereinbarung.

*Eine Stadt sollte die ambulanten Entgeltvereinbarungen für alle Träger einheitlich durchführen. Sie sollte die vorgelegten Kalkulationen der einzelnen Kostenpositionen anhand von standardisierten Kalkulationsschemata und zusätzlichen Unterlagen auf Plausibilität überprüfen. Die Stadt sollte eine Mustervereinbarung verwenden.*

Die **Stadt Wuppertal** hat eine Mustervereinbarung für die ambulanten Erziehungshilfen entwickelt. Darin enthalten sind neben Leistung und Qualität auch die Vergütung und Laufzeit sowie die Verpflichtung zur Qualitätsentwicklung und zum Qualitätsdialog. Für die stationären Angebote wird in der Regel die Niederschrift des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) einschließlich des bereitgestellten Kalkulationsbogens genutzt.

Nach Angaben der Stadt, liegen die Kalkulationen in der Regel vor, außer es wird eine pauschale Erhöhung vereinbart. Es erfolgt eine Plausibilitätsprüfung und bei Bedarf werden die entsprechenden Belege angefordert.

Es wird in der Regel mindestens eine Laufzeit von zwölf Monaten vereinbart.

### 7.6.2.1 Fachleistungsstunden

#### → Feststellung

Die Stadt Wuppertal hat die Fachleistungsstunden einheitlich definiert. Dadurch wird Transparenz und die Möglichkeit eines Vergleichs geschaffen. Geleistete Stunden werden durch die Träger nachgewiesen. Einen standardisierten Vordruck gibt es für die Leistungsnachweise nicht.

*Eine Stadt sollte die Fachleistungsstunden möglichst einheitlich definieren. Sie sollte Regelungen zu direkten und indirekten Tätigkeiten, Overhead, Fehlbesuchen und Fahrzeiten treffen. Dies erleichtert die Abrechnung und ermöglicht die Durchführung eines Controllings. Ferner sollte sich das Jugendamt die geleisteten Stunden mit Tätigkeiten und Inhalten regelmäßig durch den Träger nachweisen lassen. Das Jugendamt sollte einheitliche Standards für die Inhalte der Leistungsnachweise entwickeln.*

Die **Stadt Wuppertal** nutzt für die Kalkulation der Fachleistungsstunden das Schema des Landschaftsverbandes Rheinland. Dabei gibt sie einheitliche Standards der Abrechnung und die Definitionen von Fachleistungsstunden für alle Träger verbindlich vor.

Die Jugendämter rechnen ambulante Leistungen in der Regel mit der Maßeinheit der Fachleistungsstunde ab, ohne dass es eine landeseinheitliche klare Definition der Leistungsinhalte einer Fachleistungsstunde gibt. So gibt es unterschiedliche Auffassungen darüber, wie das prozentuale Verhältnis direkter und indirekter Tätigkeiten sein soll und welche Kostenkomponenten in welchem Umfang berücksichtigt werden. Außerdem gibt es unterschiedliche Abrechnungseinheiten (45 oder 60 Minuten). Die Inhalte, Zeitintervalle und Abrechnungsmodalitäten sollte das Jugendamt für alle Träger verbindlich und einheitlich definieren.

Die Stadt Wuppertal hat Vorgaben an die Träger für die Kalkulation der Fachleistungsstunden (FLS), um eine einheitliche Abrechnung zu gewährleisten. Dazu gehört, dass bis maximal 10 Prozent der Personalkosten des pädagogischen Fachpersonals, welches die Leistung erbringt, pauschal anerkannt wird. Hinzu kommt ein Supervisionsbetrag pro Mitarbeitenden sowie eine Sachkostenpauschal pro Vollzeitkraft. Die Jahresarbeitszeit richtet sich nach den Werten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), davon entfällt 10 Prozent auf berufsspezifische Minderzeiten. Es werden keine indirekten und direkten Leistungen berechnet. In Wuppertal ist eine FLS als 60 Minuten definiert. Feste Regelungen zur Abrechnungssystematik (bspw. 15-Minuten-Takt) gibt es dabei nicht.

Auch hat die Stadt Regelungen zu Fehlbesuchen festgelegt. Danach können zwei Fehlbesuche abgerechnet werden, beim dritten Fehlbesuch ist das Jugendamt zu informieren. Gesonderte Regelungen zu Fahrtkosten gibt es in Wuppertal nicht, diese sind in den Sachkosten enthalten. Lediglich die Familienhebammen bekommen Kilometergeld.

Die Träger müssen Leistungsnachweise vorlegen, in denen die Dauer und der Inhalt der Fachleistungsstunden aufgeführt sind. Wuppertal hat bislang keine einheitlichen Vorgaben an die Träger für eine einheitliche Erstellung der Leistungsnachweise. Jeder Träger nutzt hier seinen eigenen individuellen Nachweis.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wuppertal könnte mit einem einheitlich vorgegebenen Vordruck die Leistungsnachweise standardisieren.

## 7.7 Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII

Vertiefend betrachtet die gpaNRW nachfolgend einige von dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) maßgeblich betroffene Hilfearten. Zusätzlich handelt es sich um die Hilfearten, die sich in größerem Umfang auf den Fehlbetrag HzE auswirken.

Durch das KJSG, das im Juni 2021 in Kraft getreten ist, sind umfassende Änderungen des SGB VIII erfolgt. Im Rahmen dieser Prüfung wird die gpaNRW nur einige Änderungen und deren Auswirkungen auf Verfahrensstandards und Prozesse berücksichtigen.

### 7.7.1 Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII

Vollzeitpflege umfasst die Unterbringung von Kindern/ Jugendlichen außerhalb des Elternhauses in einer Pflegefamilie. Neben der normalen Pflegefamilie gibt es verschiedene Formen der Vollzeitpflege, z.B. Sonderpädagogische Pflegestellen für verhaltens- und entwicklungsauffällige Kinder/ Jugendliche. Eine Unterbringung kann zeitlich befristet oder auf Dauer angelegt sein. Bei einer auf Dauer angelegten Unterbringung in einer Pflegefamilie außerhalb des eigenen Zuständigkeitsbereiches wird nach Ablauf von zwei Jahren das Jugendamt der auswärtigen Pflegefamilie örtlich zuständig. Dieses hat gegenüber dem abgebenden Jugendamt einen Kostenerstattungsanspruch nach § 89a i.V.m. § 86 Abs. 6 SGB VIII.

Die **Stadt Wuppertal** hat im Jahr 2022 rund 8 Mio. Euro für 363 Hilfefälle in Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII aufgewendet. In 2023 sind die Aufwendungen auf rund 9 Mio. Euro angestiegen, während die Hilfefälle auf rund 351 zurückgegangen sind.

#### Umfang der Hilfen nach § 33 SGB VIII 2022

Kennzahlen	Wuppertal	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Stationäre Aufwendungen § 33 SGB VIII je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro	109	47,04	92,28	114	154	242	23
Stationäre Aufwendungen § 33 SGB VIII je Hilfefall in Euro	22.121	14.516	17.241	19.094	21.771	29.645	23

Kennzahlen	Wuppertal	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Hilfefälle § 33 SGB VIII je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte § 33 SGB VIII)	4,94	3,06	4,70	5,68	7,19	10,58	23

Die Einwohnerbezogenen Aufwendungen für die Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII sind in Wuppertal in 2022 im interkommunalen Vergleich niedrig. Dies spiegelt sich in der Falldichte wider, auch diese liegt unter dem Median. Dagegen sind die fallbezogenen Aufwendungen vergleichsweise hoch und positionieren sich im interkommunalen Vergleich leicht über dem dritten Viertelwert.

### Umfang der Hilfen nach § 33 SGB VIII 2023

Kennzahlen	Wuppertal	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Stationäre Aufwendungen § 33 SGB VIII je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro	119	47,68	98,01	119	168	233	22
Stationäre Aufwendungen § 33 SGB VIII je Hilfefall in Euro	25.664	15.685	18.642	20.957	23.897	30.145	22
Hilfefälle § 33 SGB VIII je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte § 33 SGB VIII)	4,66	2,98	4,54	5,76	6,89	10,95	22

Im Jahr 2023 bilden die einwohnerbezogenen Aufwendungen den Median im interkommunalen Vergleich ab. Die Falldichte ist weiter gesunken und liegt damit auch in 2023 unter dem Median. Die fallbezogenen Aufwendungen dagegen sind weiter angestiegen. Bei der Positionierung der fallbezogenen Aufwendungen liegt Wuppertal in 2023 über dem dritten Viertelwert.

Nach eigenen Angaben der Stadt, ist ein großer Anteil der Vollzeitpflegefälle in sogenannten Erziehungsstellen untergebracht. Eine Unterbringung in professionellen Erziehungsstellen ist kostenaufwendiger als die Unterbringung in einer klassischen Pflegefamilie. Dies erklärt die hohen Aufwendungen je Hilfefall für die Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII.

Die Entwicklung der Kennzahlen in Wuppertal von 2019 bis 2023 ist in **Tabelle 4 im Anhang** dargestellt.

### 7.7.1.1 **SGB VIII-Reform: Stärkung von Kindern und Jugendlichen (in Pflegefamilien)**

- Die Stadt Wuppertal hat ein Schutzkonzept für die Vollzeitpflege erarbeitet. Die Perspektivklärung bei der Vollzeitpflege ist regelmäßig Bestandteil des Hilfeplanverfahrens.

*Eine Stadt sollte schriftliche, strukturelle Schutzkonzepte für die Vollzeitpflege in ihrem Zuständigkeitsbereich entwickelt haben. Diese Schutzkonzepte sollte sie für den jeweiligen Einzelfall im Hilfeplanverfahren konkretisieren und dazu die erforderlichen Inhalte in den Verfahrensstandards regeln. Auch sollte die Stadt weitere Aspekte, die sich aus den Änderungen des SGB VIII ergeben, in den Verfahrensstandards ergänzen, z.B. Beratungen und Perspektivklärungen.*

Die **Stadt Wuppertal** hat in Kooperation mit der Wuppertaler Initiative für Pflegekinder ein Schutzkonzept für die Vollzeitpflege erarbeitet. Im Rahmen des Hilfeplanverfahrens wird dieses nach Angaben der Stadt für den Einzelfall konkretisiert. Darüber hinaus gibt es eine verbindliche Schutzkonzeptschulung für alle Pflegestellen. Bei neuen Pflegefamilien erfolgt dies im Rahmen des Bewerberverfahrens. Die Überprüfung der Bewerber als Pflegefamilien wird im Vier-Augen-Prinzip wahrgenommen. Es gibt nach eigenen Angaben mehr Schulungsangebote, zum Teil auch mit einer verpflichtenden Teilnahme, die im Pflegevertrag festgehalten wird. Es wurden Notfallkarten für Kinder erstellt, die wichtige Kontakte für das Kind enthalten.

Die speziellen Beratungsleistungen für die Herkunftsfamilie, die Pflegefamilie und das Kind/den Jugendlichen stellt die Stadt im Rahmen des Hilfeplanverfahrens sicher. Der Pflegekinder- und Adoptionsdienst (PFAD) prüft die Perspektivklärung sowie Rückkehroptionen standardmäßig im Hilfeplanverfahren.

### 7.7.2 **Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform nach § 34 SGB VIII**

Bei der Heimerziehung nach § 34 SGB VIII werden Kinder und Jugendliche außerhalb der Herkunftsfamilie Tag und Nacht pädagogisch betreut. Heimerziehung kann zeitlich befristet oder auf Dauer angelegt sein. Sie kann auch in speziellen Formen von Wohngruppen/ Wohngemeinschaften stattfinden.

#### → **Feststellung**

Die Stadt Wuppertal hat eine hohe Falldichte und hohe Aufwendungen im Bereich der Heimerziehung.

Die **Stadt Wuppertal** hat im Jahr 2022 rund 38,4 Mio. Euro für 536 Hilfefälle in Heimerziehung nach § 34 SGB VIII aufgewendet. In 2023 sind die Aufwendungen auf rund 37,9 Mio. Euro gesunken verbunden mit einem Rückgang der Hilfefälle auf 502.

### Heimerziehung, sonst. betreute Wohnform nach § 34 SGB VIII 2022

Kennzahlen	Wuppertal	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil Aufwendungen nach § 34 SGB VIII an den Aufwendungen HzE in Prozent	51,86	31,81	38,91	43,12	46,30	59,50	23
Anteil Hilfefälle Heimerziehung § 34 SGB VIII an den Hilfefällen HzE §§ 27 bis 35, 35a, 41 SGB VIII gesamt in Prozent	18,81	11,51	14,99	16,04	18,24	23,25	23
Stationäre Aufwendungen § 34 SGB VIII je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro	589	303	377	438	493	621	23
Stationäre Aufwendungen § 34 SGB VIII je Hilfefall in Euro	80.747	63.145	72.562	77.318	81.047	90.021	23
Hilfefälle § 34 SGB VIII je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte § 34 SGB VIII)	7,30	3,79	5,17	5,79	6,77	7,94	23

Die Stadt Wuppertal hat, wie schon in der letzten überörtlichen Prüfung, vergleichsweise hohe einwohnerbezogene Aufwendungen. Diese liegen in 2022 über dem dritten Viertelwert. Auch die Falldichte ist hoch und liegt nahe am Maximalwert. Dies spiegelt sich im Anteil der Aufwendungen nach § 34 SGB VIII an den Aufwendungen HzE wider. Mit rund 52 Prozent hat Wuppertal hier ebenfalls einen sehr hohen Anteil und liegt damit im interkommunalen Vergleich ebenfalls über dem dritten Viertelwert. Auch der Anteil der Hilfefälle in Heimerziehung liegt in 2022 am dritten Viertelwert.

### Heimerziehung, sonst. betreute Wohnform nach § 34 SGB VIII 2023

Kennzahlen	Wuppertal	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil Aufwendungen nach § 34 SGB VIII an den Aufwendungen HzE in Prozent	48,79	28,71	36,99	42,35	45,99	58,56	22
Anteil Hilfefälle Heimerziehung § 34 SGB VIII an den Hilfefällen HzE §§ 27 bis 35, 35a, 41 SGB VIII gesamt in Prozent	17,59	10,63	14,47	15,35	17,18	23,74	22
Stationäre Aufwendungen § 34 SGB VIII je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro	568	326	409	456	549	712	22

Kennzahlen	Wuppertal	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Stationäre Aufwendungen § 34 SGB VIII je Hilfefall in Euro	85.378	66.836	80.467	82.998	90.465	97.900	22
Hilfefälle § 34 SGB VIII je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte § 34 SGB VIII)	6,66	3,64	4,90	5,53	6,56	7,84	22
Anteil stationäre Hilfefälle mit einer Verweildauer bis 12 Monate an den stationären Hilfefällen HzE in Prozent	53,87	6,57	44,62	50,00	58,82	65,03	21
Anteil stationäre Hilfefälle mit einer Verweildauer von über 12 Monate bis 24 Monate an den stationären Hilfefällen HzE in Prozent	20,00	14,13	18,39	19,72	23,91	28,57	21
Anteil stationäre Hilfefälle mit einer Verweildauer von über 24 Monate bis 36 Monate an den stationären Hilfefällen HzE in Prozent	10,00	5,81	9,80	10,56	12,61	18,84	21
Anteil stationäre Hilfefälle mit einer Verweildauer von über 36 Monate an den stationären Hilfefällen HzE in Prozent	16,13	6,49	12,75	17,13	20,72	47,45	21

In 2023 sinken sowohl die Aufwendungen als auch die Fallzahlen im Bereich der Heimerziehung leicht. Damit verringern sich auch die einwohnerbezogenen Aufwendungen sowie die Falldichte der Stadt Wuppertal im Bereich der Heimerziehung. Im interkommunalen Vergleich gehört die Stadt aber auch im Jahr 2023 noch immer zu den kreisfreien Städten mit den höchsten Aufwendungen und der größten Falldichte.

Auf die Falldichte kann sich unter anderem auch eine vergleichsweise lange Verweildauer negativ auswirken. Betrachtet man die Verweildauern für Wuppertal im interkommunalen Vergleich für 2023 so wird deutlich, dass die Heimunterbringungen in Wuppertal nicht länger andauern als in den Vergleichsstädten.

Nach eigenen Angaben der Kommune sind die hohen Aufwendungen auf viele, zum Teil sehr kostenintensive Unterbringungen von sogenannten Systemsprengern zurückzuführen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wuppertal sollte durch ein engmaschiges Controlling einen besonderen Fokus auf die Aufwendungen und Fallzahlen im Bereich der Heimerziehung legen und Maßnahmen zur Gegensteuerung entwickeln.

Die Entwicklung der vorstehenden Kennzahlen stellen wir in der Zeitreihe der Jahre 2019 bis 2023 in der **Tabelle 5 im Anhang** zu diesem Berichtsteil dar.

### **7.7.2.1 SGB VIII-Reform: Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen im In- und Ausland**

- Die Stadt Wuppertal möchte auf Auslandsunterbringungen verzichten. Perspektivklärung und Beratung sind bei stationären Unterbringungen verbindlicher Teil des Hilfeplanverfahrens.

*Eine Stadt sollte die Rückführung als Ziel der Hilfeplanung standardisiert berücksichtigen. Auch die Voraussetzungen einer Auslandsunterbringung und die dafür erforderlichen Prozesse und Abläufe sollte sie regeln. Änderungen in den Betriebserlaubnissen der Einrichtungen, wie zum Beispiel neue Gewaltschutzkonzepte, sollten der Stadt bekannt sein.*

Die **Stadt Wuppertal** hat nach eigenen Angaben die Verfahrensstandards um die zusätzlichen Regelungen nach § 38 SGB VIII, bezogen auf Auslandsunterbringungen, ergänzt. Grundsätzlich möchte die Stadt aber auf Auslandsunterbringungen verzichten und hat aktuell auch kein Kind/ Jugendlichen im Ausland untergebracht. Grund dafür sind u.a. die zeitlichen Verzögerungen bzw. Vorlaufzeiten durch die Konsultationsverfahren. Bei den Einrichtungen die in der Vergangenheit im Ausland belegt wurden, handelte es sich nach eigener Aussage immer um anerkannte Träger der freien Jugendhilfe. Die persönliche Inaugenscheinnahme, die Überwachung der Zielvereinbarung und die Fortschreibung des Hilfeplanes sowie die Vorbereitung einer Rückführung im Ausland wurde bei den Auslandsunterbringungen in der Vergangenheit durch die fallverantwortliche Fachkraft vor Ort vorgenommen.

Die Betriebserlaubnis für Einrichtungen von Trägern der Jugendhilfe gemäß § 45 SGB VIII erteilt das Landesjugendamt. Hierbei ist unter anderem auch ein Gewaltschutzkonzept vorzulegen. Die Stadt Wuppertal lässt sich bei allen stationären Unterbringungen im Inland die aktuelle Betriebserlaubnis der Einrichtungen mit dem zu erstellenden Gewaltschutzkonzept gem. § 45 SGB VIII aushändigen.

Auch bei der Unterbringung nach § 34 SGB VIII ist im Hilfeplanverfahren der Stadt Wuppertal die Perspektivklärung verbindlich vorgesehen. Die Fachkraft prüft und dokumentiert die Perspektive der Rückführung oder den dauerhaften Verbleib in der Einrichtung im Hilfeplan.

### **7.7.3 Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII**

Kinder und Jugendliche haben einen Anspruch auf Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII, wenn ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

- Im Bereich der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII sind die einwohner- und fallbezogenen Aufwendungen vergleichsweise niedrig. Bei den fallbezogenen Aufwendungen insgesamt und ambulant bildet Wuppertal in 2022 und 2023 sogar den Minimalwert ab. Hier wirken sich die vergleichsweise geringen Aufwendungen und die niedrige Falldichte für die Integrationshelfer positiv aus.

Die **Stadt Wuppertal** hat im Jahr 2022 rund 6,6 Mio. Euro für 478 Hilfefälle in Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII aufgewendet. Davon waren rund 2,3 Mio. Euro und 18 Hilfefälle stationär, der Rest betraf ambulante Hilfen. In 2023 sind die Aufwendungen für die Eingliederungshilfe insgesamt auf rund 7 Mio. Euro für 510 Hilfefälle angestiegen.

### Eingliederungshilfe für seel. behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII 2022

Kennzahlen	Wuppertal	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil Transferaufwendungen nach § 35 a SGB VIII an den Aufwendungen HzE in Prozent	7,97	5,33	9,81	14,13	17,87	32,99	20
Transferaufwendungen nach § 35a SGB VIII je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro	90,50	55,59	96,61	146	194	363	22
Aufwendungen § 35a SGB VIII je Hilfefall in Euro	13.910	13.910	18.569	24.478	30.087	48.806	22
Ambulante Aufwendungen § 35a SGB VIII je Hilfefall in Euro	9.436	9.436	14.115	17.525	25.219	47.888	22
Stationäre Aufwendungen § 35a SGB VIII je Hilfefall in Euro	128.245	58.251	79.514	85.490	101.152	258.473	22
Ambulante Aufwendungen § 35a SGB VIII für Integrationshelfer/Schulbegleitung je Hilfefall in Euro	18.691	16.510	20.742	24.818	28.459	55.927	20
Hilfefälle § 35a SGB VII je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte § 35a SGB VII)	6,51	2,08	4,26	6,51	7,68	13,10	23
Hilfefälle § 35a SGB VIII für Integrationshelfer/ Schulbegleitung je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte § 35a SGB VIII Integrationshelfer/ Schulbegleitung)	1,74	1,22	2,10	2,89	5,05	7,16	22

Die fallbezogenen Aufwendungen für die Eingliederungshilfe der Stadt Wuppertal sind im Jahr 2022 und 2023 sehr niedrig. Im interkommunalen Vergleich bildet die Stadt den Minimalwert der fallbezogenen Aufwendungen. Sie werden positiv beeinflusst durch sehr niedrige ambulante Aufwendungen. Im interkommunalen Vergleich bildet Wuppertal auch hier in 2022 und 2023 den Minimalwert ab. Dies spiegelt sich auch im Anteil der Transferaufwendungen nach § 35 a SGB VIII an den Aufwendungen HzE insgesamt wider. Die Stadt gehört zu dem Viertel der

Kommunen mit dem niedrigsten Anteil an Aufwendungen für die Eingliederungshilfe. Das Fallaufkommen für die Eingliederungshilfe insgesamt ist unauffällig, Wuppertal bildet in 2022 bei der Falldichte den Median ab.

Im Jahr 2023 sind die Aufwendungen und auch die Fallzahlen der Eingliederungshilfe, wie bereits beschrieben, angestiegen. Der Anstieg der Hilfefälle ist dabei allein auf den ambulanten Bereich zurückzuführen, die stationären Hilfefälle sind konstant geblieben. Trotz des Anstiegs der Aufwendungen und Fallzahlen insgesamt zeigt sich auch in 2023 eine ähnliche Positionierung der Kennzahlen in Wuppertal wie im Jahr 2022. Die ambulanten fallbezogenen Aufwendungen bilden auch in 2023 den geringsten Wert ab. Sie werden durch die vergleichsweise geringen Aufwendungen für die Integrationshilfen positiv beeinflusst. Auch die Falldichte für die Integrationshilfe liegt in beiden Jahren unter dem ersten Viertelwert.

### Eingliederungshilfe für seel. behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII 2023

Kennzahlen	Wuppertal	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil Transferaufwendungen nach § 35 a SGB VIII an den Aufwendungen HzE in Prozent	7,96	5,14	9,96	14,71	18,77	35,55	19
Transferaufwendungen nach § 35a SGB VIII je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro	92,72	51,89	109	165	236	403	21
Aufwendungen § 35a SGB VIII je Hilfefall in Euro	13.708	13.708	20.276	26.923	30.769	50.806	21
Ambulante Aufwendungen § 35a SGB VIII je Hilfefall in Euro	10.327	10.327	16.813	20.481	27.378	49.812	21
Stationäre Aufwendungen § 35a SGB VIII je Hilfefall in Euro	106.120	50.754	78.991	87.170	99.324	260.814	21
Ambulante Aufwendungen § 35a SGB VIII für Integrationshelfer/Schulbegleitung je Hilfefall in Euro	20.111	16.174	23.822	28.595	32.145	57.060	19
Hilfefälle § 35a SGB VII je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte § 35a SGB VII)	6,76	2,36	4,68	7,25	8,49	12,89	22
Hilfefälle § 35a SGB VIII für Integrationshelfer/ Schulbegleitung je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte § 35a SGB VIII Integrationshelfer/ Schulbegleitung)	1,95	1,43	2,23	3,49	6,09	7,75	21

Wie in den anderen kreisfreien Städten, steigen auch in Wuppertal die Fallzahlen und Aufwendungen im Bereich der Eingliederungshilfe, insbesondere im ambulanten Bereich. Allerdings

wird bei Betrachtung der Kennzahlen deutlich, dass sich die Stadt im interkommunalen Vergleich im ambulanten Bereich deutlich günstiger positioniert als die meisten anderen kreisfreien Städte.

Die Stadt Wuppertal hat bereits seit längerem einen Fachdienst für Eingliederungshilfe eingerichtet. Dort werden die ambulanten Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII bearbeitet. Stationäre Eingliederungshilfen werden vom BSD bearbeitet. Zusätzlich dazu hat die Stadt bereits seit 2015 die sogenannte Fachstelle Inklusionshilfe in Schulen eingerichtet. Die Fachstelle bearbeitet seitdem Anträge auf Inklusion und Eingliederungshilfeleistungen für Schülerinnen und Schüler mit seelischen Störungen nach § 35a SGB VIII, sowie (drohender) geistiger und/ oder körperlicher Behinderung nach dem SGB IX. Mit dieser Fachstelle möchte die Stadt einheitliche Ansprechpartner realisieren und Transparenz im Bereich der Integrationshilfe schaffen.

Die Stadt Wuppertal hat auch für den Bereich der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII Regelungen im Qualitätshandbuch festgehalten. Darin sind unter anderem die Abgrenzung zu anderen Leistungen nach dem SGB IX und SGB XII beschrieben sowie das Bewilligungsverfahren bei Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII und die jeweils einzuhaltenden Fristen.

An einigen Wuppertaler Schulen gibt es bei Hilfefällen mit Integrationshelfern auch Poollösungen. Für jedes Kind wird auch dabei ein separates Teilhabeverfahren durchgeführt. Ein Vorteil ist neben den niedrigeren Aufwendungen auch die Vertretungsregelung im Krankheitsfall. Ein Integrationshelfer betreut mehrere Kinder und ist flexibel einsetzbar.

Die Entwicklung der vorstehenden Kennzahlen stellen wir in der Zeitreihe der Jahre 2019 bis 2023 in der **Tabelle 6 im Anhang** zu diesem Berichtsteil dar.

### **7.7.3.1 SGB VIII-Reform: Hilfen aus einer Hand für alle Kinder und Jugendlichen -inklusive Hilfe-**

Der Verfahrenslotse hat gemäß § 10b SGB VIII die Aufgabe, junge Menschen, die Leistungen der Eingliederungshilfe wegen einer Behinderung oder wegen einer drohenden Behinderung geltend machen oder bei denen solche Leistungsansprüche in Betracht kommen, sowie deren Personensorge- und Erziehungsberechtigten bei der Antragstellung, Verfolgung und Wahrnehmung dieser Leistungen zu unterstützen, zu begleiten und zu beraten. Außerdem soll der Verfahrenslotse den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen in dessen Zuständigkeit unterstützen. Der Gesetzgeber hat keine Empfehlungen zur organisatorischen Anbindung, zur Eingruppierung, zur beruflichen Ausbildung und zur Fallbelastung des Verfahrenslotsen gegeben. Hier müssen die Städte im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung Regelungen und Entscheidungen treffen und Standards entwickeln.

#### **→ Feststellung**

Die Stadt Wuppertal hat die Stelle des Verfahrenslotsen bereits geschaffen und auch besetzt.

*Eine Stadt sollte die Änderungen der Stufe 2 des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes, die am 01. Januar 2024 in Kraft getreten sind, umgesetzt haben. Hierfür sollten die Aufgaben, Zu-*

*ständigkeiten und Arbeitsprozesse des Verfahrenslotsen verbindlich festgelegt und verschriftlicht worden sowie eine Stellenbesetzung erfolgt sein. Da für die Erledigung der vorgesehenen Aufgaben rechtliche und pädagogische Fachkenntnisse erforderlich sind, sollte die Stadt dies bei der Stellenbesetzung und Qualifizierung des Verfahrenslotsen berücksichtigt haben.*

Die **Stadt Wuppertal** hat im Jahr 2024 einen Stellenanteil von 0,5 für die Stelle des Verfahrenslotsen eingerichtet und besetzt. Schwerpunkte der Stelleninhalte sind nach Angaben der Stadt zum einen als Ansprechperson für Betroffene zu fungieren sowie eine konzeptionelle und vernetzende Funktion. Nach eigenen Angaben gibt es in Wuppertal ein großes Angebot an Hilfen und Beratungsstellen sowie viele niedrighschwellige Beratungsstellen. Im Rahmen dieser Angebotslandschaft soll eine Navigation entstehen aus der klar wird wer welche Beratungen und Hilfen geben kann und im Rahmen dessen eine entsprechende Vernetzung geschaffen. Darüber hinaus möchte man mögliche Handlungsbedarfe erkennen.

Die Stelle wurde mit einer pädagogischen Fachkraft, vor dem Hintergrund der Unterstützung Betroffener, dem Erkennen sozialer Bedarfe sowie der Erfahrung und Kenntnisse in der sozialen und jugendhilferelevanten Landschaft, mit möglichst generalistischen Kompetenzen gewählt. Aktuell ist die Stelle des Verfahrenslotsen bei der Ressortleitung Kinder, Jugend und Familie angesiedelt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wuppertal sollte prüfen, ob der Stellenanteil von aktuell 0,5 auskömmlich ist.

#### 7.7.4 Hilfen für Junge Volljährige nach § 41 SGB VIII

Junge Menschen erhalten geeignete und notwendige Hilfe zur Erziehung, wenn und solange ihre Persönlichkeitsentwicklung eine selbstbestimmte, eigenverantwortliche und selbständige Lebensführung nicht gewährleistet. Diese Hilfen werden in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt, sollen aber in begründeten Einzelfällen auch darüber hinaus gewährt werden. Eine Beendigung der Hilfe schließt die erneute Gewährung oder Fortsetzung einer Hilfe nicht aus.

Die **Stadt Wuppertal** hat im Jahr 2022 rund 11,2 Mio. Euro für 310 Hilfefälle für junge Volljährige aufgewendet. In 2023 steigen die Aufwendungen auf rund 12,7 Mio. Euro bei 327 Hilfefällen an. Im stationären Bereich steigen die Hilfefälle der jungen Volljährigen in 2023 weiter an, während die ambulanten Hilfen konstant bleiben.

#### Hilfefälle für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII Wuppertal 2019 bis 2023

Grundzahlen	2019	2020	2021	2022	2023
Ambulante Hilfefälle § 41 SGB VIII	168	150	144	151	150
Stationäre Hilfefälle § 41 SGB VIII	154	153	149	159	177
<b>Hilfefälle § 41 SGB VIII gesamt</b>	<b>322</b>	<b>303</b>	<b>292</b>	<b>310</b>	<b>327</b>

### Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII 2022

Kennzahlen	Wuppertal	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil Hilfefälle nach § 41 SGB VIII an den Hilfefällen HzE in Prozent	10,88	5,86	9,58	10,43	11,29	13,77	22
Anteil Aufwendungen nach § 41 SGB VIII an den Aufwendungen HzE in Prozent	14,00	6,12	10,85	12,63	14,42	18,91	22
Aufwendungen nach § 41 SGB VIII je EW von 18 bis unter 21 Jahre in Euro	1.063	354	706	825	1.094	1.280	23
Aufwendungen § 41 SGB VIII je Hilfefall in Euro	37.683	26.052	32.364	36.964	38.947	47.776	22
Ambulante Aufwendungen § 41 SGB VIII je Hilfefall in Euro	11.331	3.728	8.558	11.332	13.264	17.768	23
Stationäre Aufwendungen § 41 SGB VIII je Hilfefall in Euro	62.710	39.280	49.590	53.208	59.431	78.696	23
Stationäre Aufwendungen nach § 41 SGB VIII in Vollzeitpflege je Hilfefall in Euro	19.565	11.818	13.985	16.833	18.065	23.912	17
Stationäre Aufwendungen nach § 41 SGB VIII in Heimerziehung je Hilfefall in Euro	62.945	40.067	56.743	60.045	62.414	91.575	19
Hilfefälle § 41 SGB VII je 1.000 EW von 18 bis unter 21 Jahre (Falldichte § 41 SGB VIII)	28,19	11,13	18,70	22,70	28,78	36,70	23
Ambulante Hilfefälle § 41 SGB VII je 1.000 EW von 18 bis unter 21 Jahre (Ambulante Falldichte § 41 SGB VIII)	13,73	3,81	7,38	9,42	12,87	19,10	23
Stationäre Hilfefälle § 41 SGB VII je 1.000 EW von 18 bis unter 21 Jahre (Stationäre Falldichte § 41 SGB VIII)	14,46	5,26	11,31	14,46	16,40	23,71	23

Die Stadt Wuppertal hat im Jahr 2022 insgesamt eine hohe Falldichte, die am dritten Viertelwert liegt. Auch in der letzten überörtlichen Prüfung hatte Wuppertal in den Vergleichsjahren 2017 und 2018 ein höheres Fallaufkommen im Bereich der jungen Volljährigen als die meisten anderen Städte. In 2023 steigt die Falldichte weiter an und liegt damit im interkommunalen Vergleich ebenfalls leicht unter dem dritten Viertelwert. Dies spiegelt sich auch in den einwohnerbezogenen Aufwendungen für die jungen Volljährigen wider. Im interkommunalen Vergleich liegen diese in 2022 knapp unter dem dritten Viertelwert und in 2023 darüber. Die ambulante Falldichte übersteigt sogar in beiden Jahren den dritten Viertelwert, während das Fallaufkommen

im stationären Bereich am Median liegt. Die ambulanten fallbezogenen Aufwendungen der jungen Volljährigen sind in Wuppertal vergleichsweise günstig. Dagegen sind die stationären fallbezogenen Aufwendungen im interkommunalen Vergleich hoch. Im Jahr 2022 liegen diese im interkommunalen Vergleich über dem dritten Viertelwert. In 2023 sind die fallbezogenen stationären Aufwendungen weiter angestiegen und liegen mit rund 67.400 Euro nahe am Maximalwert.

### Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII 2023

Kennzahlen	Wuppertal	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil Hilfefälle nach § 41 SGB VIII an den Hilfefällen HzE in Prozent	11,46	4,90	9,87	11,46	12,79	15,10	21
Anteil Aufwendungen nach § 41 SGB VIII an den Aufwendungen HzE in Prozent	15,26	4,78	12,69	13,85	15,26	18,49	21
Aufwendungen nach § 41 SGB VIII je EW von 18 bis unter 21 Jahre in Euro	1.194	329	879	1.089	1.181	1.551	22
Aufwendungen § 41 SGB VIII je Hilfefall in Euro	40.988	25.798	34.459	40.501	43.077	48.430	21
Ambulante Aufwendungen § 41 SGB VIII je Hilfefall in Euro	9.824	8.036	9.829	12.562	13.973	16.194	22
Stationäre Aufwendungen § 41 SGB VIII je Hilfefall in Euro	67.399	34.375	50.356	56.134	60.936	68.461	22
Stationäre Aufwendungen nach § 41 SGB VIII in Vollzeitpflege je Hilfefall in Euro	22.581	11.366	14.178	18.469	19.602	28.120	17
Stationäre Aufwendungen nach § 41 SGB VIII in Heimerziehung je Hilfefall in Euro	70.196	36.138	59.420	64.260	66.775	81.484	19
Hilfefälle § 41 SGB VII je 1.000 EW von 18 bis unter 21 Jahre (Falldichte § 41 SGB VIII)	29,12	10,29	20,08	25,43	31,75	46,96	22
Ambulante Hilfefälle § 41 SGB VII je 1.000 EW von 18 bis unter 21 Jahre (Ambulante Falldichte § 41 SGB VIII)	13,36	3,77	7,34	9,51	13,30	23,32	22
Stationäre Hilfefälle § 41 SGB VII je 1.000 EW von 18 bis unter 21 Jahre (Stationäre Falldichte § 41 SGB VIII)	15,76	6,49	12,51	15,18	18,43	30,87	22

Die Entwicklung der Kennzahlen in Wuppertal für 2019 bis 2023 wird in **Tabelle 7 im Anhang** dargestellt.

#### 7.7.4.1 SGB VIII-Reform: Stärkung von jungen Volljährigen

- Die Stadt Wuppertal hat Verfahrensstandards und Prozesse für die jungen Volljährigen, für die Verselbständigung und für die Nachbetreuung nach § 41a SGB VIII entwickelt und verschriftlicht. Zusätzlich hat sie einen Careleaver Prozess eingerichtet, der die jungen Volljährigen beim Aufbau einer eigenständigen Lebensführung unterstützen soll.

*Eine Stadt sollte Verfahrensstandards und ein Konzept für eine intensive Verselbständigungsarbeit entwickelt haben, um den jungen Volljährigen eine eigenständige und selbständige Lebensführung zu ermöglichen. Darin sollten die Möglichkeiten, Prozesse und Stufen der Verselbständigung sowie die Inhalte der Nachbetreuung enthalten sein.*

Die **Stadt Wuppertal** hat die Verfahrensstandards der Hilfeplanung auch im Hinblick auf die Regelungen und Ansprüche für die junge Volljährige angepasst. Insbesondere die neu in das SGB VIII aufgenommene Nachbetreuung nach § 41a SGB VIII ist nach eigenen Angaben bereits seit längerem Standard in Wuppertal.

Jugendliche sollen mit dem Eintritt in das Erwachsenenleben fähig sein, ein von der Jugendhilfe unabhängiges, eigenständiges Leben zu meistern. Dazu müssen sie in der Lage sein, eine Wohnung angemessen zu führen, mit Geld umzugehen, den Alltag zu strukturieren und sinnvoll zu gestalten. Sie müssen mit Behörden umgehen können, eine Ausbildung oder andere Bildungswege absolvieren. Die Jugendlichen sollten über ein soziales Netz verfügen, auf das sie bei Bedarf zurückgreifen können. Dazu hat die Stadt Wuppertal in den Verfahrensstandards im Rahmen eines sogenannten Careleaver Prozesses geregelt, dass spätestens ab dem 17. Lebensjahr der Verselbständigungsprozess im Rahmen der Hilfeplanung eingeleitet wird. Es werden hierzu vorbereitende Maßnahmen und Schritte im Hilfeplanverfahren festgelegt, wie z.B. die persönliche Stabilität erreichen, um die stationäre Hilfe zu verlassen und z.B. eine Ausbildung zu beginnen. Im weiteren Verlauf ist zu klären, wann eine Wohnung gesucht und angemietet werden kann und welcher Unterstützungsbedarf im Kontext der Jugendhilfe, anderer Leistungsanbieter und/oder sozialer Dienste und persönlicher Kontakte vorhanden ist bzw. aufgebaut werden muss. Ziel ist es, soweit möglich, eine selbständige Lebensführung zu erreichen. Zu den einzelnen Punkten ist ein Zeitplan zu erstellen, nachzuhalten und fortzuschreiben. Begleitet und nachgehalten werden die einzelnen Stufen nicht nur im Einzelfallbezogen, sondern auch durch ein fallübergreifendes und engmaschiges Controlling.

Nach eigenen Angaben des Jugendamtes wird der Ablöseprozess aus der Jugendhilfe für die jungen Volljährigen durch den bestehenden Wohnungsmangel zusätzlich erschwert.

## 7.8 Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII

Bei einer Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII handelt es sich um eine vorübergehende Maßnahme, um ein Kind oder einen Jugendlichen bei dringender Gefahr oder Selbstmeldung kurzfristig außerhalb der Familie unterzubringen. Die Aufwendungen für Inobhutnahmen wirken sich auf den Fehlbetrag HzE aus.

Die **Stadt Wuppertal** hat im Jahr 2022 insgesamt rund 6 Mio. Euro für 352 Fälle an Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII aufgewendet. In 2023 sind die Fallzahlen auf 436 deutlich angestiegen, bei einem Aufwand von rund 8 Mio. Euro.

### Inobhutnahmen Kinder und Jugendliche § 42 SGB VIII 2022

Kennzahlen	Wuppertal	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwendungen Inobhutnahmen § 42 SGB VIII je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro	81,57	11,40	31,78	48,41	64,81	106	23
Aufwendungen Inobhutnahmen § 42 SGB VIII je Hilfefall in Euro	17.026	2.952	6.668	9.654	12.345	18.244	23
Inobhutnahmen § 42 SGB VIII je 1.000 EW von 0 bis unter 18 Jahre (Falldichte Inobhutnahmen)	5,63	1,32	4,87	6,27	7,26	9,51	23

Die einwohner- und fallbezogenen Aufwendungen für die Inobhutnahmen sind in Wuppertal im Jahr 2022 im interkommunalen Vergleich hoch. Die Stadt gehört hier zu dem Viertel der kreisfreien Städte mit den höchsten Aufwendungen. Bezogen auf die Falldichte positioniert sich Wuppertal dagegen unterhalb des Median.

## 7.9 Anlage: Ergänzende Tabellen

**Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024/2025 – Hilfe zur Erziehung**

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
<b>Wirtschaftliche Jugendhilfe</b>					
F1	Die Stadt Wuppertal kann die Erträge aus Kostenerstattungen nur für eine Kostenerstattungsart ausweisen. Dadurch ist kein umfassender Überblick über die Kostenerstattungsansprüche vorhanden sowie deren Steuerung eingeschränkt.	230	E1	Die Stadt Wuppertal sollte die Erträge aus Kostenerstattungsansprüchen differenziert nach Kostenerstattungsarten erfassen und regelmäßig auswerten. Dies kann die Steuerung deutlich verbessern und für die Haushaltsplanung verwendet werden.	232
F2	Die Stadt Wuppertal hat bereits einige Instrumente im Rahmen des Finanzcontrollings geschaffen.	237	E2	Die Stadt Wuppertal sollte das Finanzcontrolling wie geplant noch weiter ausbauen. Sie sollte Zielwerte für die erhobenen Kennzahlen bilden. Die Kennzahlen sollten in regelmäßigen Abständen ausgewertet und im Berichtswesen dargestellt werden. Dabei sollten auch Ansprüche der verschiedenen Kostenerstattungen, Fallabgaben und -übernahmen sowie weitere Erträge einfließen.	238
F3	Die Stadt Wuppertal hat für den Bereich der erzieherischen Hilfen umfangreiche Verfahrensstandards und Prozessbeschreibungen in einem Qualitäts-handbuch verschriftlicht. Darin sind bereits auch Regelungen, Prozesse und Standards für die WiJu enthalten. Das Handbuch wird in einem laufenden Prozess ergänzt und überarbeitet.	239	E3	Die Stadt Wuppertal sollte den bereits begonnen Prozess der Aktualisierung und Überarbeitung des Handbuches, insbesondere auch im Hinblick auf die Verfahrensstandards für die WiJu, weiter fortführen.	239
F4	In der Stadt Wuppertal erfolgt die Zuständigkeitsprüfung im ersten Schritt durch die Mitarbeitenden des BSD. Bestehen bei dieser ersten Zuständigkeitsprüfung Zweifel, wird die WiJu direkt eingebunden. In der Regel erfolgt die Zuständigkeitsprüfung durch die WiJu aber erst spät, nach der kollegialen Beratung.	239	E4	Die WiJu der Stadt Wuppertal sollte in jedem Fall die Zuständigkeitsprüfung vor der kollegialen Beratung durchführen.	240
F5	In der WiJu der Stadt Wuppertal finden prozessintegrierte Kontrollen statt. Prozessunabhängige Kontrollen sind nicht etabliert.	243	E5	Die Stadt Wuppertal sollte standardisierte und regelmäßige prozessunabhängige Kontrollen installieren und damit die Einhaltung der Verfahrensstandards überprüfen. Alle Kontrollen sollten schriftlich dokumentiert werden.	244

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
<b>Ambulante Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen</b>					
F6	Eine Verhandlungsdatenbank mit auswertbaren Kostenentwicklungen insgesamt und zu den einzelnen Trägern gibt es bislang nicht.	244	E6	Die Stadt Wuppertal sollte Leistungsbeschreibungen, Kostenpositionen und Verhandlungsergebnisse trägerspezifisch in einer Verhandlungsdatenbank zusammenführen. Auch die Kostenentwicklungen insgesamt und bei den einzelnen Trägern sollten dort auswertbar sein.	245
F7	Die Stadt Wuppertal hat die Fachleistungsstunden einheitlich definiert. Dadurch wird Transparenz und die Möglichkeit eines Vergleichs geschaffen. Geleistete Stunden werden durch die Träger nachgewiesen. Einen standardisierten Vordruck gibt es für die Leistungsnachweise nicht.	246	E7	Die Stadt Wuppertal könnte mit einem einheitlich vorgegebenen Vordruck die Leistungsnachweise standardisieren.	247
<b>Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII</b>					
F8	Die Stadt Wuppertal hat eine hohe Falldichte und hohe Aufwendungen im Bereich der Heimerziehung.	249	E8	Die Stadt Wuppertal sollte durch ein engmaschiges Controlling einen besonderen Fokus auf die Aufwendungen und Fallzahlen im Bereich der Heimerziehung legen und Maßnahmen zur Gegensteuerung entwickeln.	251
F9	Die Stadt Wuppertal hat die Stelle des Verfahrenslotsen bereits geschaffen und auch besetzt.	255	E9	Die Stadt Wuppertal sollte prüfen, ob der Stellenanteil von aktuell 0,5 auskömmlich ist.	256

**Tabelle 2: Bevölkerungsentwicklung zum 31.12. nach IT.NRW**

Kennzahlen	2019	2020	2021	2022	2023
Einwohnerinnen und Einwohner gesamt	354.382	355.100	355.004	354.572	358.876
Einwohnerinnen und Einwohner von 18 bis unter 21 Jahre	11.639	11.614	11.295	10.996	11.230
Einwohnerinnen und Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre	72.451	72.895	73.209	73.468	75.399

**Tabelle 3: Entwicklung der Fallzahlen nach Hilfearten**

	2019	2020	2021	2022	2023
Flex. amb. Hilfen nach § 27 Abs. 2 und 3 SGB VIII	906	858	872	987	996

	2019	2020	2021	2022	2023
Soziale Gruppenarbeit nach § 29 SGB VIII	68,00	65,00	68,00	69,00	70,00
Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII					
Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII	84,00	93,00	90,00	90,00	90,00
Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung § 35 SGB VIII ambulant	13,00	12,00	10,00	12,00	5,00
Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII ambulant	416	415	443	460	492
davon Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII ambulant für Integrationshelfer	76,00	81,00	101	128	147
Hilfen für Junge Volljährige § 41 SGB VIII ambulant	168	150	144	151	150
ambulante Hilfefälle gesamt	1.655	1.593	1.627	1.769	1.803
Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII	359	345	365	363	351
Heimerziehung nach § 34 SGB VIII	601	571	536	536	502
Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung § 35 SGB VIII stationär	10,00	5,00	4,00	5,00	3,00
Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII stationär	17,00	17,00	22,00	18,00	18,00
Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII stationär	154	153	149	159	177
stationäre Hilfefälle gesamt	1.141	1.091	1.076	1.081	1.051

**Tabelle 4: Hilfen nach § 33 SGB VIII Wuppertal 2019 bis 2023**

	2019	2020	2021	2022	2023
Stationäre Aufwendungen § 33 SGB VIII je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro	82,87	88,33	96,04	109	119
Stationäre Aufwendungen § 33 SGB VIII je Hilfefall in Euro	16.724	18.664	19.264	22.121	25.664

	2019	2020	2021	2022	2023
Hilfefälle § 33 SGB VIII je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte § 33 SGB VIII)	4,96	4,73	4,99	4,94	4,66

**Tabelle 5: Hilfen nach § 34 SGB VIII Wuppertal 2019 bis 2023**

Kennzahlen	2019	2020	2021	2022	2023
Stationäre Aufwendungen § 34 SGB VIII je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro	584	599	584	589	568
Stationäre Aufwendungen § 34 SGB VIII je Hilfefall in Euro	70.433	76.507	79.728	80.747	85.378
Hilfefälle § 34 SGB VIII je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte § 34 SGB VIII)	8,30	7,83	7,32	7,30	6,66

**Tabelle 6: Eingliederungshilfe für seel. behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII Wuppertal 2019 bis 2023**

Kennzahlen	2019	2020	2021	2022	2023
Aufwendungen nach § 35a SGB VIII je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro	69,70	64,33	69,29	90,50	92,72
Aufwendungen § 35a SGB VIII je Hilfefall in Euro	11.663	10.854	10.909	13.910	13.708
Ambulante Aufwendungen § 35a SGB VIII je Hilfefall in Euro	7.844	6.470	6.766	9.436	10.327
Ambulante Aufwendungen § 35a SGB VIII für Integrationshelfer/Schulbegleitung je Hilfefall in Euro	17.750	12.122	13.750	18.691	20.111
Stationäre Aufwendungen § 35a SGB VIII je Hilfefall in Euro	105.115	117.877	94.324	128.245	106.120

Kennzahlen	2019	2020	2021	2022	2023
Hilfefälle § 35a SGB VII je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte § 35a SGB VII)	5,98	5,93	6,35	6,51	6,76
Hilfefälle § 35a SGB VIII für Integrationshelfer/ Schulbegleitung je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte § 35a SGB VIII Integrationshelfer/ Schulbegleitung)	1,05	1,11	1,38	1,74	1,95

**Tabelle 7: Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII Wuppertal 2019 bis 2023**

Kennzahlen	2019	2020	2021	2022	2023
Aufwendungen nach § 41 SGB VIII je EW von 18 bis unter 21 Jahre in Euro	852	914	898	1.063	1.194
Aufwendungen § 41 SGB VIII je Hilfefall in Euro	30.786	35.041	34.722	37.683	40.988
Ambulante Aufwendungen § 41 SGB VIII je Hilfefall in Euro	13.785	12.293	11.407	11.331	9.824
Stationäre Aufwendungen § 41 SGB VIII je Hilfefall in Euro	49.333	57.342	57.020	62.710	67.399
Stationäre Aufwendungen nach § 41 SGB VIII in Vollzeitpflege je Hilfefall in Euro	20.958	23.121	23.582	19.565	22.581
Stationäre Aufwendungen nach § 41 SGB VIII in Heimerziehung je Hilfefall in Euro	52.316	63.226	59.845	62.945	70.196
Hilfefälle § 41 SGB VIII je 1.000 EW von 18 bis unter 21 Jahre (Falldichte § 41 SGB VIII)	27,67	26,09	25,85	28,19	29,12
Ambulante Hilfefälle § 41 SGB VIII je 1.000 EW von 18 bis unter 21 Jahre (Ambulante Falldichte § 41 SGB VIII)	14,43	12,92	12,75	13,73	13,36
Ambulante Aufwendungen je Hilfefall für Eingliederungshilfe (§ 41 iVm § 35a SGB III) in Euro	7.749	7.677	7.629	8.692	8.595

## 8. Öffentlicher Gesundheitsdienst

### 8.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Wuppertal im Prüfgebiet „Öffentlicher Gesundheitsdienst“ stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

#### Öffentlicher Gesundheitsdienst (ÖGD)

Das Gesundheitsamt der Stadt Wuppertal nutzt die Mittel aus dem **ÖGD-Pakt** unter anderem zum Ausbau personeller Ressourcen und zur Digitalisierung. Im interkommunalen Vergleich 2023 weist der ÖGD Wuppertal die **niedrigste Personalausstattung** aller kreisfreien Städte in NRW auf. In der Vergangenheit konnte der ÖGD teilweise Pflichtaufgaben nicht in vollem Umfang erfüllen. Das Gesundheitsamt hat eine Zielquote für die Personalausstattung festgelegt, die 2026 erfüllt sein soll. Es ist wichtig, dass der ÖGD geeignetes Fachpersonal gewinnt und langfristig bindet. Wichtig ist auch, dass das Personal nach dem Wegfall der Mittel aus dem ÖGD-Pakt erhalten bleibt, um eine **sachgerechte und nachhaltige** Erfüllung der Aufgaben des Gesundheitsamtes sicherzustellen.

Die **Digitalisierung** ist im Gesundheitsamt bereits gut vorangeschritten. Der Gesundheitsdienst hat eine **eigene Software** entwickelt, die sukzessive auf alle Arbeitsfelder ausgeweitet wird. Hierfür werden Arbeitsprozesse analysiert, optimiert und transparent gestaltet. Es bestehen Verknüpfungen zum **Lernmanagementsystem** der Stadt Wuppertal. Eine Wissensdatenbank ist in der Software hinterlegt. Vorteile der eigenen Software sind die Flexibilität und der schnelle Zugriff. Allerdings muss sichergestellt sein, dass die **personellen Ressourcen** für die Pflege und die Betreuung der Software langfristig gewährleistet sind. Das Programm bietet nicht nur interne Synergien; es sollen auch Möglichkeiten zum externen Austausch geschaffen werden. Hierbei ist insbesondere die **Bürgerorientierung** wichtig. Neben online-Terminvergaben und Möglichkeiten zum Herunterladen von Formularen sollte beispielsweise auch eine Feedbackkultur geschaffen werden.

Generell sollten die Zugänge zu den Leistungen des ÖGD möglichst **niederschwellig** erfolgen. Möglichkeiten hierzu bietet die geplante digitale Gesundheitsplattform. Aber auch die **externe Kommunikation** - beispielsweise im Krisenfall oder zum Austausch mit anderen Gesundheitsämtern – sollte das Gesundheitsamt weiter fokussieren. Wichtig ist eine bedarfsgerechte gesundheitliche Versorgung der Bürgerinnen und Bürger. Das sieht auch die Stadt Wuppertal so, die den Fokus auf das Thema Gesundheit künftig auch bei gesamtstädtischen Projekten weiter vertiefen möchte. Eine gute **Gesundheitsberichterstattung** schafft hierbei die Grundlage für wichtige Entscheidungsprozesse. Der ÖGD sollte quartiersbezogene Daten erheben und hieraus konkrete Ziele und Maßnahmen ableiten. **Kennzahlen** helfen dabei, die Wirtschaftlichkeit und die Wirksamkeit der Maßnahmen zu beurteilen. Das Gesundheitsamt sollte wesentliche

Kennzahlen regelmäßig in **Controllingberichten** aufbereiten und die Ergebnisse in die Gesundheitsberichterstattung einfließen lassen. Das hilft den Entscheidungsträgern bei der sachgerechten Beurteilung der Gesundheitslage und bei der Priorisierung von Zielen und Maßnahmen.

Insgesamt gesehen ist das Gesundheitsamt der Stadt Wuppertal bereits auf einem **guten Weg**, der auch nach dem Auslaufen der Mittel des ÖGD-Paktes weiter verfolgt werden sollte.

## 8.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Städte gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Stadt und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

## 8.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Die Aufgaben des Gesundheitsamtes ergeben sich aus dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW). Insbesondere durch § 9 ÖGDG NRW (Gesundheitsschutz, Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, Impfungen) ist in den letzten Jahren die Wichtigkeit der Aufgaben der Gesundheitsämter in den Fokus gerückt. Die Pandemie hat die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesundheitsämter bis an die Leistungsgrenzen und bisweilen darüber hinaus gefordert. Eine wesentliche Ressource zur Bewältigung der rechtlichen und fachlichen Anforderungen des Gesundheitsschutzes ist das Personal. Die jeweilige Personalstruktur muss langfristig gesehen leistungsfähig bleiben. Die Anforderungen an das Personal sind hinsichtlich Kommunikation, Fachwissen, Sensibilität und Anpassungsfähigkeit um ein Vielfaches gestiegen.

Ziel der gpaNRW ist es, den Städten eine Standortbestimmung im Kontext des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst<sup>54</sup> sowie den Vergleich mit den anderen Gesundheitsämtern zu ermöglichen. Gleichzeitig werden Handlungsmöglichkeiten zu den Säulen Steuerung, Organisation und Personal sowie Digitalisierung ausgewiesen. Diese sollen den Weg der Gesundheitsämter bei der Neuausrichtung und Modernisierung auf zukunftsfähige Strukturen unterstützen.

<sup>54</sup> [www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/gesundheitswesen/pakt-fuer-den-oegd](http://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/gesundheitswesen/pakt-fuer-den-oegd)

Dazu analysiert die gpaNRW die Personalausstattung mithilfe von interkommunalen Kennzahlenvergleichen. Die vergleichende Darstellung der Kennzahlen schafft Transparenz und ermöglicht eine Einordnung unter den Städten in NRW. Die gpaNRW hat die Daten, die für eine Bewertung erforderlich sind, über Interviews, Fragebögen und strukturierte Datenabfragen erhoben.

## 8.4 Steuerung und Organisation

Der ÖGD ist ein „zentraler Akteur der öffentliche Sorge um die Gesundheit aller“ (Public Health<sup>55</sup>). Ziele von Public Health sind die Verhinderung von Krankheiten, die Verlängerung des Lebens und die Förderung der Gesundheit<sup>56</sup>. Um diese Ziele zu erreichen, sind eine transparente Aufbereitung von Informationen und Daten sowie Kontrollmechanismen erforderlich. Auch der Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst stellt heraus, dass eine gute Gesundheitsberichterstattung die Grundlage für die Planung von Maßnahmen sowohl in Bezug auf die Gesundheitsförderung, Prävention, Beratung als auch das Krisenmanagement<sup>57</sup> bildet.

### 8.4.1 Strategie

#### → Feststellung

Für eine bedarfsgerechte gesundheitliche Versorgung der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Wuppertal müssen quartiersbezogene Daten zur gesundheitlichen Lage erhoben werden. Nur dann kann das Gesundheitsamt Krisenherde gezielt identifizieren und frühzeitig gegensteuern.

*Eine Stadt sollte die Ziele von Public Health als Grundlage für die strategische Ausrichtung ihres ÖGD nutzen und operative Ziele definieren. Ergänzt durch konkrete Zielvorgaben und daraus abgeleitete Maßnahmen sollten die Ziele die Grundlage für die Steuerung des ÖGD bilden. Hierzu zählt auch die regelmäßige Überprüfung der Zielerreichung mithilfe von aussagekräftigen Kennzahlen. Kennzahlen dienen als Indikator für die Zielerreichung und ermöglichen frühzeitige Steuerungsentscheidungen. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse sollten in einer regelmäßigen Gesundheitsberichterstattung einfließen, die die gesundheitliche Lage der Stadt beschreibt.*

#### Überblick über die Erfüllung der Anforderungen an die Strategie des ÖGD

Anforderung	Wuppertal	kreisfreie Städte, die diese Anforderung erfüllen
Die Stadt hat eine Gesamtstrategie, aus der sich auch strategische Ziele für den ÖGD ergeben und/oder eine Fachstrategie für den ÖGD.	teilweise	13 von 22
Die strategischen Ziele münden in konkrete operative Ziele für den ÖGD.	teilweise	9 von 22

<sup>55</sup> Vgl. Leitbild für einen modernen Öffentlichen Gesundheitsdienst, Gesundheitsministerkonferenz (2018)

<sup>56</sup> Acheson D., Public health in England. The report of the committee of inquiry into the future development of the public health function. London, HMSO, 1988 / WHO, Strengthening Public Health Capacity and Services in Europe, 2011

<sup>57</sup> [https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3\\_Downloads/O/OEGD/Pakt\\_fuer\\_den\\_OEGD.pdf](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/O/OEGD/Pakt_fuer_den_OEGD.pdf)

Anforderung	Wuppertal	kreisfreie Städte, die diese Anforderung erfüllen
Die Zielerreichung wird mithilfe von Kennzahlen regelmäßig überprüft.	ja	3 von 22
Es gibt eine aktuelle Gesundheitsberichterstattung.	nein	5 von 22

Die **Stadt Wuppertal** hat im Februar 2021 ein Zukunftsprogramm veröffentlicht, das acht zentrale Entwicklungsfelder für die Stadt Wuppertal aufzeigt<sup>58</sup>. Das Gesundheitsamt zählt hierbei nicht zu den Schlüsselbereichen, die für eine erste Optimierung der Verwaltung benannt sind; allerdings bestehen Schnittstellen. So benennt das Programm beispielsweise das Kompetenzfeld Gesundheitswirtschaft als ein Thema des standortspezifischen Zukunftsprofils für Wuppertal<sup>59</sup>. Auch bei der Quartiersentwicklung sind Gesundheitsaspekte wichtig<sup>60</sup>. Weitere Themenfelder mit Schnittstellen sind die kennzahlenorientierte wirksame Verwaltung oder die Verbesserung digitaler Angebote<sup>61</sup>. Grundsätzlich ist die Gesundheit der Bevölkerung nach eigener Aussage der Stadt Wuppertal verstärkt im Fokus und wird bei der Entwicklung gesamtstädtischer Maßnahmen und Projekte mit im Blick gehalten.

Die übergeordnete Gesamtstrategie der Stadt Wuppertal mündet nicht direkt in die strategischen Ziele des ÖGD. Das Gesundheitsamt hat ein eigenes Leitbild formuliert<sup>62</sup>. Hierbei sind die Ziele des Leitbildes eher pauschal gehalten (z.B. Das Gesundheitsamt möchte das Thema „Erhalt der Gesundheit“ in der Öffentlichkeit sensibilisieren und bietet dazu Hilfestellungen an).

Für die einzelnen Arbeitsfelder des ÖGD sind operative Ziele im Haushalt der Stadtverwaltung hinterlegt<sup>63</sup>. Teilweise arbeitet das Gesundheitsamt mit Kennzahlen und benennt einen Zielerreichungsgrad (z.B. Zielerreichungsgrad bei der Durchführung aller Einschulungsuntersuchungen bis zum Stichtag der Einschulung, Zielerreichungsgrad bei der mittleren Bearbeitungszeit von Gutachten). Hierbei ist positiv zu sehen, dass das Gesundheitsamt die Zielsetzungen konkret und messbar formuliert.

Eine Gesundheitsberichterstattung gibt es in Wuppertal seit dem Jahr 2018 nicht mehr. Die zuständige Stelle ist in Zusammenhang mit der Haushaltssanierung gestrichen worden. Das Gesundheitsamt benennt selbst u.a. fehlende Präventionsmaßnahmen (z.B. Suchtprävention, Gesunde Stadt, Obdachlosensprechstunde, Medi-Mobil etc.) und eine mangelnde Öffentlichkeitsarbeit inklusive Gesundheitsberichterstattung als wesentliche Defizite. Zum Prüfzeitpunkt hat der Gesundheitsdienst eine Stelle für einen Public Health Manager bzw. für eine Managerin ausgeschrieben, die zum 01.04.2025 besetzt werden soll.

Eine bedarfsspezifische Zielausrichtung des Gesundheitsamtes ist nur möglich, wenn die Problemlagen im Stadtgebiet bekannt sind. Hierfür ist eine Ist-Analyse der Gesundheitssituation von entscheidender Bedeutung. Diese sollte strukturiert und so konkret wie möglich sein. Hierfür bietet die Quartiersarbeit der Stadt Wuppertal eine gute Voraussetzung. Das Gesundheitsamt sollte Gesundheitsdaten in den Quartieren erheben und hieraus Schwerpunktproblematiken nach fachlichen, rechtlichen und finanziellen Aspekten festlegen. Eine Vernetzung von Daten

<sup>58</sup> Stadt Wuppertal, #FOKUS\_WUPPERTAL, Stand Februar 2021

<sup>59</sup> #FOKUS\_WUPPERTAL; #INVESTITION\_WUPPERTAL, Seite 17

<sup>60</sup> #FOKUS\_WUPPERTAL; #WANDEL\_DURCH\_BETEILIGUNG, Seite 27

<sup>61</sup> #FOKUS\_WUPPERTAL; #WIRKSAME\_VERWALTUNG; Seite 9

<sup>62</sup> Stadt Wuppertal, Leitbild Gesundheitsamt

<sup>63</sup> Stadt Wuppertal, Haushaltsplan 2024/2025, ab Seite 493

(beispielsweise mit denen des Jugendamtes) ist sinnvoll. In Abstimmung mit der kommunalen Gesundheitskonferenz sollte eine Prioritätenliste für strategische Zielsetzungen erarbeitet werden. Hieraus sollte der ÖGD wiederum operative Ziele und Maßnahmen ableiten. Die Wirksamkeit der Maßnahmen sollte das Gesundheitsamt durch Kennzahlen hinterfragen. Bei kontinuierlicher Erhebung kann der ÖGD hierdurch Verläufe in der gesundheitlichen Entwicklung darstellen.

Die wichtigsten steuerungsrelevanten Kennzahlen des Gesundheitsamtes sollten in internen Quartalsberichten aufbereitet und einmal jährlich in einem öffentlichen Gesundheitsbericht zusammengefasst werden. Dieser Bericht dient dann als wichtige Informationsquelle für Bürger, Gesundheitsträger und Politik.

→ **Empfehlung**

Das Gesundheitsamt sollte auf Basis gesundheitsbezogener Grunddaten Themenschwerpunkte identifizieren und hieraus konkrete strategische und operative Zielsetzungen ableiten. Die Wirksamkeit der Maßnahmen sollte das Gesundheitsamt mittels Kennzahlen überprüfen. Ein Berichtswesen dient der Transparenz und ist Grundlage für eine umfassende Gesundheitsberichterstattung.

### 8.4.2 Organisation

→ **Feststellung**

Die Zuordnung des Gesundheitsamtes zum Geschäftsbereich 3 – Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht – bietet Chancen für eine Gesamtausrichtung der Stadt Wuppertal in Bezug auf gesundheitliche Aspekte. Sie erfordert aber auch enge Absprachen mit dem Geschäftsbereich 2.1 – Soziales, Jugend, Schule und Integration.

*Der ÖGD einer Stadt sollte so organisiert sein, dass eine effektive, effiziente und rechtmäßige Aufgabenerledigung möglich ist. Hierzu gehört die Sicherstellung einer einheitlichen und nachvollziehbaren Sachbearbeitung durch verbindliche Prozess- und Qualitätsstandards. Der Einsatz von Fachsoftware sollte die Arbeitsabläufe sinnvoll unterstützen. Mögliche Synergien sollten genutzt werden. Idealerweise folgt die organisatorische Struktur der Strategie, welche die fachlichen Schwerpunkte vorgibt.*

#### Überblick über die Erfüllung der Anforderungen an die Organisation des ÖGD

Anforderung	Wuppertal	kreisfreie Städte, die diese Anforderung erfüllen
Es gibt eine Übersicht über alle Aufgaben/Prozesse im ÖGD.	teilweise	17 von 22
Verbindliche (schriftliche) Verfahrensstandards sind vorhanden.	teilweise	9 von 22
Die Aufgaben werden sinnvoll durch eine Fachsoftware unterstützt.	ja	17 von 22

In 2019 wurden in allen Leistungseinheiten des ÖGD **Wuppertal** Grundprozesse erfasst. Dabei wurden die Prozesse auf sehr hoch aggregierter Ebene dargestellt. Im Rahmen des ÖGD-Pak-

tes hat das Gesundheitsamt damit begonnen, die Abläufe vertiefend zu erfassen. Hierbei werden die Abläufe aufgabenkritisch analysiert. Die Prozesse sind in dem eigenen EDV-Verfahren des Gesundheitsdienstes hinterlegt. Für die Prozessanalyse stehen dem Gesundheitsamt nur geringe Personalressourcen zur Verfügung. Deshalb kann die Darstellung für die einzelnen Arbeitsfelder nur schrittweise erfolgen.

Für einzelne Aufgabengebiete - wie den Sozialpsychiatrischen Dienst – hat das Gesundheitsamt separate Verfahrensstandards festgelegt. Darüber hinaus ergeben sich Standards u.a. aus den Prozessen der eingesetzten Software. Bestimmte Verfahrensschritte müssen abgeschlossen sein, damit weitere Schritte frei gegeben werden. Im Rahmen der sukzessiven Fortführung der Prozessanalysen will der Gesundheitsdienst auch die Verfahrensstandards weiterentwickeln.

Das Gesundheitsamt hat ein eigenes EDV-Verfahren entwickelt (nähere Ausführungen hierzu finden sich im Kapitel 8.6 Digitalisierung). Das Programm VEO (Verwaltung elektronisch organisieren) soll künftig für alle Aufgabenfelder des ÖGD genutzt werden. Die Erfassung verschiedener Aufgabenfelder in einer einheitlichen ÖGD-Software bietet auch aus Sicht der gpaNRW Synergien. Neben einem verbesserten Informationsfluss bündelt eine zentrale IT-Struktur auch personelle und finanzielle Ressourcen.

Das Gesundheitsamt der Stadt Wuppertal war bis Ende 2023 dem Geschäftsbereich 2.1 – Soziales, Jugend, Schule und Integration – zugeordnet. Durch regelmäßige enge Absprachen und gleiche Zielgruppen waren Synergien mit den verschiedenen Ämtern, Stadtbetrieben und Ressorts des Geschäftsbereiches gegeben. Darüber hinaus hat das Gesundheitsamt mit einigen Fachämtern Kooperationsvereinbarungen zur Zusammenarbeit geschlossen (z.B. mit dem Jugendamt, dem Sozialamt oder dem Schulamt). Seit Januar 2024 ist die Zuständigkeit auf den Geschäftsbereich 3 – Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht – übergegangen. Diese Zuordnung bietet Chancen in Bezug auf eine nachhaltige Gesamtausrichtung mit Blick auf gesundheitliche Aspekte. Allerdings ist auch darauf zu achten, dass wichtig Berührungspunkte zum Geschäftsbereich 2.1 nicht verloren gehen.

→ **Empfehlung**

Es ist darauf zu achten, dass die Synergien des Gesundheitsamtes zum Geschäftsbereich 2.1 weiterhin fokussiert werden.

### 8.4.3 Finanz- und Fachcontrolling

→ **Feststellung**

Ein Finanzcontrolling und ein Fachcontrolling sind im Gesundheitsamt der Stadt Wuppertal vorhanden. Die Verknüpfung des Fach- und Finanzcontrollings bringt noch mehr Aussagekraft.

*Eine Stadt sollte über ein produktorientiertes Finanzcontrolling Transparenz in der Entwicklung von Finanz-, Fall- und Stellendaten herstellen. Alle Beteiligten sollten regelmäßig über Controlling-Berichte informiert werden. Aus den Informationen sollten Handlungsansätze abgeleitet werden. Zudem sollte eine Stadt über ein Fachcontrolling verfügen und die Einhaltung von Fach- und Qualitätsstandards überprüfen. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für eine kontinuierliche Qualitätssicherung und -entwicklung.*

## Überblick über die Erfüllung der Anforderungen an ein Fach- und Finanzcontrolling des ÖGD

Anforderung	Wuppertal	kreisfreie Städte, die diese Anforderung erfüllen
Die Stadt verfügt im ÖGD über ein Finanzcontrolling.	teilweise	7 von 22
Die Stadt verfügt im ÖGD über ein Fachcontrolling.	teilweise	5 von 22

Der ÖGD der **Stadt Wuppertal** führt ein jährliches Finanz- und Fachcontrolling im Rahmen des Haushaltes durch<sup>64</sup>. Das Gesundheitsamt hat für die einzelnen Arbeitsfelder Produktziele formuliert. Den Grad der Zielerreichung hält das Amt mittels Kennzahlen nach. Unterjährig nutzt die Amtsleitung Budgetberichte aus dem Abrechnungsverfahren als Finanzcontrolling. In regelmäßigen Treffen mit den Abteilungsleitungen bespricht die Amtsleitung Mehrbedarfe und passt die Planung ggfs. an. Die Stellenbedarfsermittlung erfolgt ebenfalls zusammen mit den Leitungskräften der Abteilungen.

Darüber hinaus liefern die Abteilungen monatlich Leistungsdaten an die Leitung des Gesundheitsamtes. Diese werden in einer Tabelle zusammengefasst. Hierdurch sind Abweichungen ersichtlich. Diese werden hinterfragt und es kann bei Bedarf frühzeitig gegengesteuert werden. Das Gesundheitsamt will das Fachcontrolling im Rahmen der Prozessoptimierung und Digitalisierung künftig noch stärker ausbauen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass die Wirksamkeit von Maßnahmen noch stärker in den Vordergrund rückt.

Der ÖGD sollte das Finanz- und das Fachcontrolling durch die Bildung von Kennzahlen noch stärker zusammenführen. Für folgende Kriterien sollte der ÖGD Kennzahlen bilden:

- Wirtschaftlichkeit (z.B. Kosten je Fall/Gutachten/Untersuchung oder Kostendeckungsgrad bei gebührenpflichtigen Leistungen, etc.),
- Leistungsmengen (z.B. Leistungsmenge je eingesetztes Personal, Leistungsmenge pro Jahr, etc.),
- Wirksamkeit (z.B. Vermittlungsquote, Untersuchung ohne Beanstandung, Verbesserung Zahngesundheit in Prozent, Anteil an begutachteten Personen ohne Beeinträchtigung, etc.).

In Bereichen, wo die Wirksamkeit nicht gemessen werden kann, sollte das Gesundheitsamt den Erfolg von Maßnahmen durch Kundenbefragung, interne Aufgabenkritik oder Evaluation bewerten (z.B. Grad der Inanspruchnahme, Grad der Kundenzufriedenheit). Aus den Ergebnissen kann der ÖGD neue Handlungsansätze ableiten.

Wesentliche Kennzahlen sollte das Gesundheitsamt in einem Controllingbericht aufbereiten und jährlich fortschreiben. Dieser schafft Transparenz und liefert den Entscheidungsträgern wichtige Informationen. Die Daten des Controllingberichtes sollten auch in die Gesundheitsberichterstattung (siehe Ziffer 8.4.1 Strategie) einfließen.

<sup>64</sup> Stadtverwaltung Wuppertal, Haushaltsplan 2024/2025, ab Seite 493

→ **Empfehlung**

Der ÖGD sollte Leistungsmengen und Finanzdaten verknüpfen, um die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung zu beurteilen. Zudem sollte der Gesundheitsdienst die Wirksamkeit von Maßnahmen noch stärker in den Fokus rücken. Ein Controllingbericht liefert wichtige Entscheidungshilfen.

#### 8.4.4 Kommunikation in Krisenfällen

- Die Stadt Wuppertal hat einen Krisenstab eingerichtet. Das Gesundheitsamt ist als ständiges Mitglied Teil dieses Krisenstabes. Zudem hat der ÖGD einen eigenen operativen Krisenstab eingerichtet. Der Aufbau und die Abläufe sind zum Prüfzeitpunkt neu geregelt worden.

*Eine Stadt sollte die Beteiligung des ÖGD in Krisenfällen eindeutig und verbindlich regeln. Die Schnittstellen sollten auf das notwendige Maß beschränkt sein, um die Reaktionszeit zu verkürzen. Medienbrüche bei den Meldewegen sollten nach Möglichkeit vermieden werden.*

Die **Stadt Wuppertal** hat im Jahr 2022 eine Stabsstelle eingerichtet, die sich mit dem Krisenmanagement und der Notfallplanung beschäftigt. Das Krisenmanagement wird als eigenes Prüfungsthema durch die gpaNRW betrachtet (siehe Prüfbericht Kommunales Krisenmanagement). Die Stabsstelle dient u.a. als Schnittstelle zur Feuerwehr und dem Amt für Informationstechnologie und Digitalisierung. Das Gesundheitsamt ist ständiges Mitglied des Krisenstabes. Hierdurch kann jederzeit eine schnelle Alarmierung durch die Leitstelle der Feuerwehr erfolgen. In Zeiten der Corona-Pandemie hat das Gesundheitsamt in Ergänzung zum städtischen Krisenstab einen operativen Krisenstab gebildet. Der operative Krisenstab ist auch weiterhin etabliert. Derzeit regelt das Gesundheitsamt den Aufbau und die Abläufe neu. Hierbei sollte der ÖGD ein besonderes Augenmerk auf die externen Kommunikationswege legen. Die Kommunikationswege sollten regelmäßig überprüft werden.

Der ÖGD hat einen Bereitschaftsdienst eingerichtet. Der Bereitschaftsdienst ist rund um die Uhr erreichbar. Das Gesundheitsamt hat Anweisungen über die Abläufe in Krisenfällen festgelegt. Im Krisenfall informiert die Amtsleitung die Dezernatsleitung. Diese gibt die Information an den Oberbürgermeister weiter, der ggfs. den Krisenstab einberuft.

## 8.5 Personal

Die Corona-Pandemie hat die Aufmerksamkeit auf die angespannte Personalsituation im ÖGD gelenkt. Die Pandemie führte durch die hohen Infektionszahlen und häufigen Rechtsanpassungen zu außerordentlichen Belastungen der Mitarbeitenden. Die normale Arbeit in den Gesundheitsämtern des Landes ist durch diese herausfordernde Situation an vielen Stellen nahezu zum Stillstand gekommen.

Der Bund hat daher zusammen mit den Ländern beschlossen, den öffentlichen Gesundheitsdienst durch den Pakt für den ÖGD zu stärken. Ein zentrales Ziel des Paktes ist, die Personalsituation zu verbessern. So soll nicht nur der Personalkörper aufgestockt werden. Auch die Attraktivität des ÖGD soll steigen. Neues Personal soll gewonnen und das Bestehende gehalten und motiviert werden.

## 8.5.1 Personalressourcen

### → Feststellung

Die Personalausstattung des Gesundheitsamtes der Stadt Wuppertal ist gering. Die Zielquote, die der ÖGD für die Personalausstattung geplant hat, ist noch nicht erreicht.

*Eine Stadt sollte die notwendigen Personalressourcen vorhalten, um die Aufgaben des ÖGD effektiv und mit der erforderlichen Qualität bearbeiten zu können. Hierfür ist eine Personalbedarfsplanung notwendig, die geplante Fluktuationen berücksichtigt. Neben Verwaltungskennnissen ist für diverse Aufgabenbereiche auch medizinisches Fachwissen notwendig.*

### Überblick über die Erfüllung der Anforderungen an den Personaleinsatz des ÖGD

Anforderung	Wuppertal	kreisfreie Städte, die diese Anforderung erfüllen
Die Stadt hat im ÖGD eine Personalbedarfsplanung.	ja	15 von 22
Aktuelle Stellenbeschreibungen liegen vor.	ja	11 von 22
Maßnahmen zur Personalgewinnung werden genutzt.	teilweise	12 von 22

Im Jahr 2018 sind dem Gesundheitsamt der **Stadt Wuppertal** im Rahmen der Haushaltssanierung wichtige Stellen gestrichen worden. Aufgrund des geringen Personalschlüssels konnte das Gesundheitsamt pflichtige Aufgaben nicht in vollem Umfang durchführen. Beispielsweise hat der ÖGD die Schuleingangsuntersuchungen nicht flächendeckend für alle Schülerinnen und Schüler vorgenommen. Auch in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, bei der Apothekenaufsicht oder in der Hygieneaufsicht sind Aufgaben vernachlässigt worden. Weitere Aufgaben, wie z.B. zahnärztliche Untersuchungen in den Kindertageseinrichtungen, konnte das Gesundheitsamt während der Corona-Pandemie nicht mehr wahrnehmen.

Deshalb sind notwendige Personalressourcen auch ein wesentlicher Punkt des ÖGD-Paktes. Das Gesundheitsamt hat in diesem Zusammenhang das erforderliche Stellenvolumen neu berechnet. Es wurde ein Zielwert von 71,07 Vollzeit-Stellen festgelegt. Bis 2026 sollen alle Stellen besetzt sein (im Schnitt der Monate Januar bis Juli 2024 lag die Personalausstattung nach Angaben der Stadtverwaltung bei rund 67 Stellen). Die geplante Fluktuation ist hierbei berücksichtigt. In den nächsten fünf Jahren gehen beispielsweise sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ruhestand. Vorhandene Stellen sind teilweise befristet (z.B. Krankheitsvertretungen oder Stellen im Rahmen der Digitalisierung des Gesundheitsamtes). Der Zielwert berücksichtigt die Anforderung, dass das Gesundheitsamt künftig alle Pflichtaufgaben wieder umfassend erfüllen kann. Hierfür ist es wichtig, dass die erforderliche Personalquote auch langfristig erhalten werden kann; insbesondere, um begonnene Projekte und Maßnahmen nicht zu gefährden. Zusätzlich sollen die Aufbereitung der Prozesse, die Verfahrensstandards und die digitale Bearbeitung der Aufgabenfelder dabei helfen, die Beschäftigten bestmöglich zu unterstützen (siehe Ziffer 8.4.2 Organisation).

Bereits seit zwölf Jahren arbeitet die Stadt Wuppertal im Bereich des ÖGD mit den Städten Remscheid und Solingen zusammen. Es wurde eine Kooperation geschlossen, in der jeweils eine Stadt die Aufgaben für die anderen Städte wahrnimmt. Hierdurch sparen die Städte personelle Ressourcen und ermöglichen gleichzeitig eine fachspezifische Qualifizierung. Darüber hin-

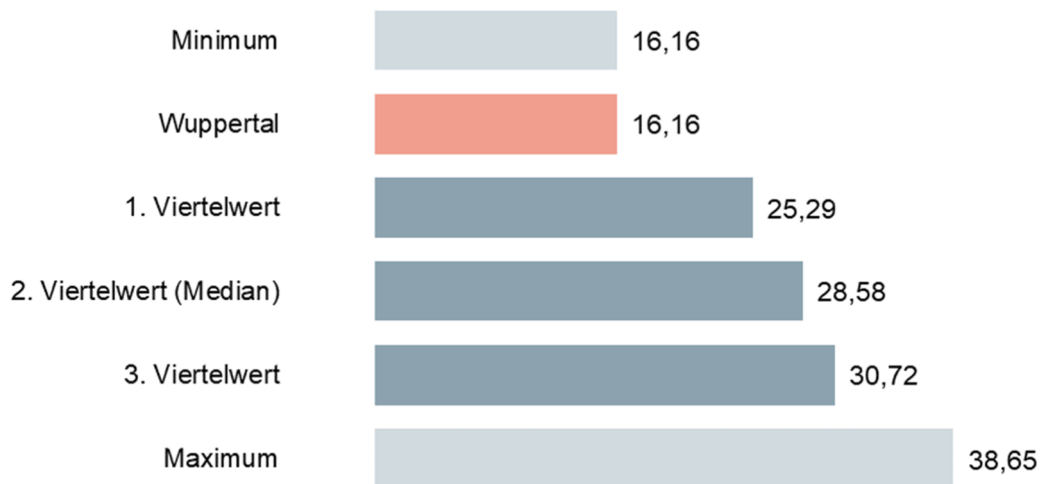
aus hat das Gesundheitsamt der Stadt Wuppertal einzelne Aufgaben an externe Anbieter vergeben. Im amtsärztlichen Dienst werden Zusatzgutachten mit besonderem Fachwissen z.B. von einem Orthopäden geschrieben. Darüber hinaus übernimmt ein Zahnarzt die Kindergartenuntersuchungen. Bei der Apothekenaufsicht ist ein Sachverständiger für die Revision zuständig.

Aktuelle Stellenbeschreibungen sind vorhanden. Sie werden anlassbezogen aktualisiert. In diesem Zusammenhang erfolgt eine kritische Überprüfung der Aufgaben. Für die Stellenbeschreibungen existiert ein einheitliches Formular<sup>65</sup>.

Das Gesundheitsamt versucht kontinuierlich, Personal zu gewinnen. Beispielsweise stellt der ÖGD Kontakte zur Berufsschule und Universitäten/Hochschulen her. Gute Erfahrungen hat das Gesundheitsamt mit der Ausbildung von Fachärzten und Fachärztinnen gemacht. Zum Prüfzeitpunkt hat ein Facharzt die Prüfung absolviert; ein Weiterer hat mit der Ausbildung begonnen.

Die Personalressourcen stellen wir anhand der Kennzahl Vollzeit-Stellen ÖGD im interkommunalen Vergleich dar. Insgesamt sind 57,99 Vollzeit-Stellen in die Betrachtung eingeflossen. Als Grundlage dienen die tatsächlich besetzten vollzeitverrechneten Stellen im Jahresdurchschnitt.

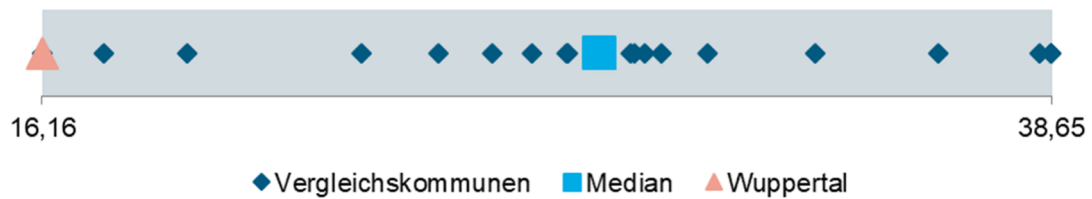
#### Vollzeit-Stellen ÖGD je 100.000 EW\* 2023



\* Einwohnerin bzw. Einwohner

In den interkommunalen Vergleich sind 18 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:

<sup>65</sup> Stadt Wuppertal, Stellenbeschreibung für Beamte\*innen bzw. Beschäftigte



Die Stadt Wuppertal weist die niedrigste Personalausstattung des interkommunalen Vergleiches auf. Bis zum Erreichen der festgelegten Zielquote von 71,07 Vollzeit-Stellen fehlen dem Gesundheitsamt wichtige Stellen; insbesondere in der Prävention und Gesundheitsberichterstattung, dem Sozialpsychiatrischen Dienst sowie der Kinder- und Jugendmedizin.

Die gpaNRW betrachtet zusätzlich die Personalausstattung des medizinischen Personals sowie der Ärztinnen und Ärzte. Im Jahresdurchschnitt 2023 beschäftigt das Gesundheitsamt Wuppertal insgesamt 13,29 Vollzeit-Stellen medizinisches Fachpersonal und 16,36 Ärztinnen und Ärzte.

**Vollzeit-Stellen medizinisches Fachpersonal und Ärztinnen und Ärzte je 100.000 Einwohner 2023**

Kennzahl	Stadt Wuppertal	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Vollzeit-Stellen medizinisches Fachpersonal ÖGD je 100.000 EW	3,70	3,70	6,84	8,64	12,28	24,08	18
Vollzeit-Stellen Ärztinnen und Ärzte ÖGD je 100.000 EW	4,56	2,93	4,17	4,90	5,15	7,04	18

Beim medizinischen Fachpersonal hat die Stadt Wuppertal im interkommunalen Vergleich die niedrigste Stellenausstattung.

Nachfolgende Tabelle zeigt, mit welchen Anteilen die verschiedenen Fachrichtungen im Gesundheitsamt beschäftigt sind.

**Anteil der Vollzeit-Stellen verschiedener Fachrichtungen an den Vollzeit-Stellen ÖGD 2023**

Kennzahlen	Wuppertal	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil Vollzeit-Stellen sonstiges Personal an den Vollzeit-Stellen ÖGD in %	48,87	20,12	42,80	46,84	53,22	68,55	18
Anteil Vollzeit-Stellen medizinisches Fachpersonal an den Vollzeit-Stellen ÖGD in %	22,92	17,27	25,95	33,28	36,50	62,75	18
Anteil Vollzeit-Stellen Ärztinnen und Ärzte an den Vollzeit-Stellen ÖGD in %	28,21	10,82	14,02	17,18	23,10	28,21	18

Der allgemeine Fachkräftemangel führt dazu, dass qualifiziertes Personal in der Stadt Wuppertal fehlt. Deshalb sollte die Stadtverwaltung zusätzliche Instrumente nutzen, um Fachkräfte zu akquirieren. So ist beispielsweise die Zielgruppenorientierung ein wichtiger Punkt der Personalgewinnung. Dies kann über die gängigen Social-Media-Kanäle erfolgen, in denen die Nachwuchskräfte in altersgerechter Sprache und Formaten angesprochen und Berufe vorgestellt werden. Auch Werbekampagnen, Partnerschaften mit Bildungseinrichtungen, gezielte Werbung für Praktikumsstellen, Teilnahme an Berufsinformationsbörsen und Ausbildungsmessen oder die Optimierung des Internetauftrittes können bei der Personalgewinnung unterstützen. Hierbei sollte der ÖGD die Vorteile der Stadt Wuppertal als Arbeitgeber in den Vordergrund rücken (siehe hierzu auch die nachfolgenden Kapitel). Der eingeschlagene Weg der interkommunalen Zusammenarbeit kann dabei helfen, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

→ **Empfehlung**

Es ist wichtig, dass der ÖGD die geplante Zielquote auch langfristig halten kann, um die Erfüllung der Pflichtaufgaben nachhaltig zu sichern. Die Stadt Wuppertal sollte weitere Maßnahmen zur zielgruppenorientierten Personalgewinnung im Gesundheitsamt durchführen.

**8.5.2 Arbeitsbedingungen**

- Die Arbeitsbedingungen des Gesundheitsamtes der Stadt Wuppertal sind bereits gut ausgestaltet.

*Um Personal im ÖGD zu gewinnen und zu halten, sollte eine Stadt attraktive Arbeits- und Rahmenbedingungen schaffen. Zu den attraktiven Arbeits- und Rahmenbedingungen gehören beispielsweise Aspekte wie Mitarbeiterpartizipation und –qualifizierung, ein Wissensmanagement, flexible Arbeitszeitmodelle (inkl. Homeoffice) und die technische Ausstattung der Arbeitsplätze.*

## Überblick über die Erfüllung der Anforderungen an die Arbeitsbedingungen des ÖGD

Anforderung	Wuppertal	kreisfreie Städte, die diese Anforderung erfüllen
Es gibt Maßnahmen zur Mitarbeiterpartizipation.	ja	18 von 22
Es liegen Regelungen zu der Ausstattung der Mitarbeitenden mit digitalen Endgeräten vor.	ja	21 von 22
Es gibt ein System nach dem Schulungsbedarfe ermittelt werden.	ja	13 von 22

Das Gesundheitsamt der **Stadt Wuppertal** schließt mit allen Mitarbeitenden Zielvereinbarungen ab. Es werden jährlich Mitarbeitergespräche mit den Beschäftigten geführt. Das bietet den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit, ihre Erwartungen und Ziele zu äußern, um sich persönlich und fachlich zu entwickeln. Durch die Gespräche möchte die Stadtverwaltung die Arbeitsmotivation fördern und die Bindung stärken. Die Ergebnisse nimmt das Gesundheitsamt nach eigenen Angaben sehr ernst. Man versucht, Kritikpunkten entgegenzuwirken. Zum Zeitpunkt der Corona-Pandemie hat es darüber hinaus eine Mitarbeiterbefragung gegeben. Regelmäßige Besprechungen und Meetings auf verschiedenen Ebenen dienen dem Austausch und tragen zur Information aller Beteiligten bei.

Verschiedene Arbeitsfelder des Gesundheitsamtes sind mit digitalen Endgeräten ausgestattet (z.B. Hygieneüberwachung und Zahngesundheit). Für die Nutzung der Endgeräte existiert eine Dienstanweisung. Während der Corona-Pandemie sind darüber hinaus verschiedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Tablets zur Verfügung gestellt worden. Die Stadt Wuppertal erarbeitet aktuell neue Konzepte (z.B. Desk-Sharing). Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Homeoffice erhalten Laptops. Homeoffice kann ein- bis zweimal wöchentlich in Anspruch genommen werden, wenn der Dienstbetrieb es zulässt. Diesbezüglich hat die Stadt Wuppertal eine Dienstanweisung formuliert. Nicht alle Arbeitsfelder sind für Homeoffice geeignet. Problematisch ist eine Home-Office-Tätigkeit beispielsweise bei Anwesenheitspflicht vor Ort (z.B. bei Untersuchungen oder für medizinische Fachangestellte).

Notwendige Schulungsbedarfe ergeben sich aus der laufenden Arbeit. Der Bedarf wird von der Abteilungsleitung in Absprache mit der Amtsleitung festgelegt. Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten generell notwendige Einarbeitungshilfen. Im Rahmen des Digitalisierungsprojektes will das Gesundheitsamt ein Konzept zum Schulungsbedarf erarbeiten. Geplant ist, dass Bildungsinhalte über das eigene EDV-Verfahren bereitgestellt werden, zu denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Zertifikate erlangen können. Ein Lernmanagementsystem hat die Stadt Wuppertal bereits im Bestand. Darüber hinaus verfügt das EDV-System über eine Wissensdatenbank. Benötigten Mitarbeitende beispielsweise bei einem Arbeitsschritt Hilfe oder Informationen, werden sie direkt an die richtige Stelle der Wissensdatenbank weitergeleitet.

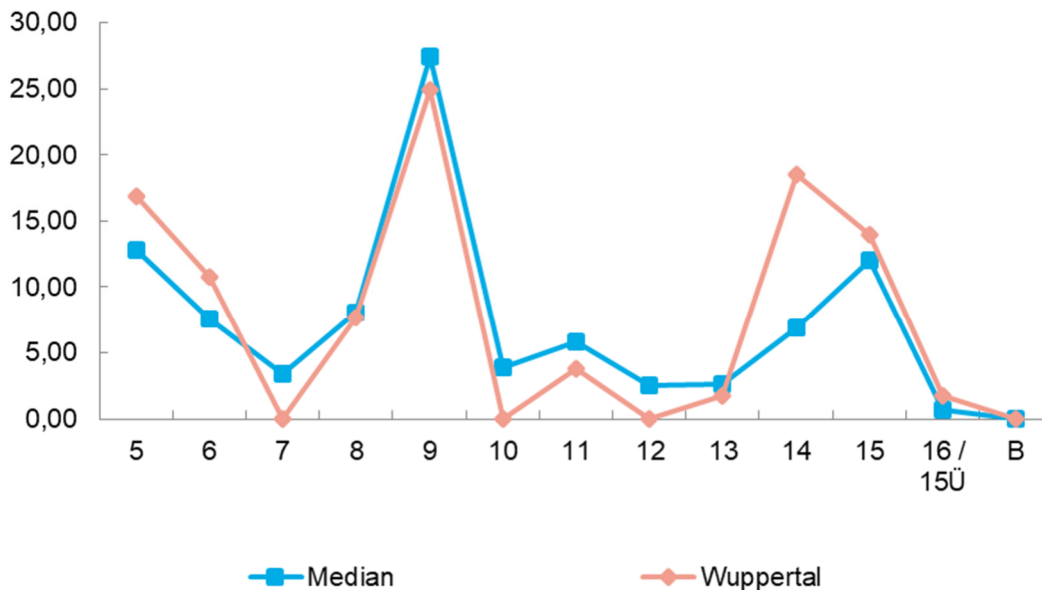
### 8.5.2.1 Attraktives Arbeitsumfeld

- Neben dem Besoldungs- und Entgeltniveau tragen insbesondere Faktoren zur Work-Life-Balance dazu bei, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an die Verwaltung zu binden. Diesbezüglich ist das Gesundheitsamt bereits auf einem guten Weg.

Die Beteiligung der Beschäftigten, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Ausstattung der Mitarbeitenden mit modernen IT-Endgeräten und Software in modernen Arbeitswelten tragen u.a. dazu bei, die Qualität der Dienstleistungen im ÖGD zu verbessern, die Motivation und das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern und letztendlich bessere Ergebnisse für die Gesundheit der Gemeinschaft zu erzielen.

Darüber hinaus ist die Besoldung bzw. das Entgelt ein wesentliches Kriterium für die Mitarbeiterzufriedenheit. Nachstehend vergleicht die gpaNRW die Entgelt- und Besoldungsstruktur der **Stadt Wuppertal** mit dem durchschnittlichen Niveau aller geprüften Städte. Zur vereinfachten Darstellung haben wir in der Wertigkeit vergleichbare Entgelt- und Besoldungsgruppen jeweils zusammengefasst. Auf der horizontalen Achse stehen die aggregierten Entgelt- und Besoldungsgruppen, auf der vertikalen Achse die Prozentangaben. In den interkommunalen Vergleich sind 18 Werte eingeflossen.

**Aggregiertes Besoldungs- und Entgeltniveau in Prozent 2023**



Die Stadt Wuppertal weist im interkommunalen Vergleich überwiegend mehr Stellen im unteren Gehaltssektor und weniger Stellen im höheren Gehaltssegment aus. Eine deutliche Ausnahme bilden hiervon Stellen mit der Wertigkeit der Entgelt- bzw. Besoldungsgruppe 14. Stellenbewertungen führt das Gesundheitsamt bei offenkundigen Veränderungen von Aufgabeninhalten oder bei Anträgen von Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern durch.

In den vergangenen Jahren hatte das Gesundheitsamt immer wieder mit starker Fluktuation zu kämpfen. So war beispielsweise die Amtsleitung des Gesundheitsdienstes zwei Jahre unbesetzt. Darüber hinaus gibt es auch im Bereich der Verwaltungsleitung Vakanzen. Nach Angaben des ÖGD haben im letzten Jahr viele Ärztinnen und Ärzte aber auch Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter die Stadt verlassen, weil sie bei anderen Arbeitgebern u.a. bessere finanzielle Konditionen erhalten. Gerade für Ärztinnen und Ärzte sind die Verdienstmöglichkeiten bei einer Stadtverwaltung oftmals geringer. Deshalb arbeitet das Gesundheitsamt mit Zulagen. Teilweise musste der ÖGD aber auch Stellen unterqualifiziert nachbesetzen. Umso wichtiger sind daher weitere Rahmenfaktoren für die Mitarbeiterbindung.

Insbesondere unterschiedliche Teilzeit-Modelle helfen dabei, die individuellen Bedürfnisse der Beschäftigten zu berücksichtigen. Die Stadt Wuppertal ist diesbezüglich flexibel und nicht auf bestimmte Teilzeit-Modelle festgelegt. Das steigert die Attraktivität der Stadtverwaltung als Arbeitgeber. Hinzu kommen die Möglichkeiten zum Home-Office und die Ausstattung mit mobilen Endgeräten (siehe vorheriges Kapitel). Darüber hinaus bietet die Verwaltung beispielsweise eine Ausbildung zum Facharzt an. Auch das macht das Gesundheitsamt attraktiv und stellt eine „win-win-Situation“ für beide Seiten dar.

Positiv ist auch zu sehen, dass das Gesundheitsamt neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gute Informationen zum Berufseinstieg an die Hand gibt<sup>66</sup>. Neben einer vierwöchigen Einarbeitungsphase gibt es in allen Abteilungen (bis auf den Bereich Arzneimittelsicherheit aufgrund von personellen Engpässen) Einarbeitungspläne<sup>67</sup>. Darüber hinaus erstellen die jeweilige Abteilungsleitung und/oder die bisherigen Stelleninhaber spezielle stellen- und tätigkeitsbezogene Einarbeitungskonzepte. Alle Neueinsteiger erhalten eine Begrüßungsmappe mit den wesentlichen Informationen und Regelungen des Gesundheitsamtes.

Durch regelmäßige Informationen aller Beteiligten in Form von Dienstbesprechungen, Meetings oder das Intranet sorgt das Gesundheitsamt für einen guten Informationsfluss. Auch Partizipation und die Möglichkeit, individuelle Wünsche und Ziele zu äußern, nutzt der ÖGD als wichtiges Instrument für die Bindung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (siehe vorheriges Kapitel).

Die Stadt Wuppertal könnte darüber hinaus weitere Maßnahmen einrichten, die sie als attraktive Arbeitgeberin ggfs. von anderen Städten oder der Privatwirtschaft unterscheidet. Beispiele können Maßnahmen zur Gesundheitsförderung, Möglichkeiten zur Weiterbildung oder auch mehr Verantwortung sein. Insbesondere Faktoren wie Anerkennung und Wertschätzung sind treibende Motoren zur Förderung der Mitarbeiterzufriedenheit.

### 8.5.2.2 Wissensmanagement und Qualifizierung

#### → Feststellung

Das Wissensmanagement des Gesundheitsamtes soll im Rahmen der Digitalisierung weiter ausgebaut werden. Auf eine geeignete Vermittlung des Wissens ist zu achten.

<sup>66</sup> Stadt Wuppertal, Willkommen bei uns!

<sup>67</sup> Stadt Wuppertal, Einarbeitungsplan

Fort- und Weiterbildungen sind wichtig, um Fachkräfte im ÖGD zu halten und zu motivieren. Schulungen, Fortbildungen und Workshops halten das Know-how der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf einem aktuellen Stand. Angesichts des demografischen Wandels gewinnt auch der Wissenstransfer ausscheidender Fachkräfte eine immer größere Bedeutung.

Das Gesundheitsamt der **Stadt Wuppertal** baut das Wissensmanagement aktuell im Rahmen der Digitalisierung aus. Die verschiedenen Informationsquellen (Dienstanweisungen, Handbücher, Beschreibungen Stellen, Einarbeitungskonzepte, Wissen ausscheidender Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Intranet, etc.) sollen zusammengeführt und allen Mitarbeitenden zugänglich gemacht werden. Das geplante Schulungskonzept (siehe Ziffer 8.5.2 Arbeitsbedingungen) soll den Wissenstransfer abrunden.

Wichtig ist, dass das Wissen ansprechend vermittelt wird. Neben den geplanten Schulungszeiten sollten auch ausreichend Zeitanteile für den gemeinsamen Austausch in Arbeitstreffen, Workshops, Meetings oder digitalen Foren zur Verfügung stehen. Darüber hinaus kann das Gesundheitsamt auch überlegen, ob Mitarbeitende als Multiplikatoren für den Wissenstransfer eingesetzt werden können.

→ **Empfehlung**

Das Gesundheitsamt sollte Maßnahmen überlegen, um Wissen ansprechend zu vermitteln. Neben einem persönlichen Austausch auf Arbeitsebene oder digitalen Foren kann auch eine Wissensübermittlung durch Multiplikatoren hilfreich sein.

## 8.6 Digitalisierung

In den vergangenen Jahren hat die Digitalisierung im ÖGD an Bedeutung gewonnen. Der Stand der Digitalisierung ist bei den Gesundheitsämtern unterschiedlich ausgeprägt. Viele Gesundheitsämter haben bereits Schritte unternommen, um ihre Prozesse zu digitalisieren und digitale Systeme zu implementieren. Einige der am häufigsten implementierten digitalen Systeme sind die elektronische Patientenakte, die digitale Dokumentenverwaltung und Online-Terminvereinbarungen.

Darüber hinaus nutzen viele Gesundheitsämter auch Datenanalyse-Tools, um Trends und Muster in ihren Daten zu identifizieren und die Qualität der Dienstleistungen zu verbessern. Die Nutzung von Gesundheits-Apps zur Unterstützung und Information von Patienten ist ebenfalls auf dem Vormarsch.

Die Digitalisierung im ÖGD ist allerdings noch nicht flächendeckend und in allen Bereichen umgesetzt. Es gibt immer noch Herausforderungen wie den Datenschutz und die Sicherheit von digitalen Systemen, die im Gesundheitswesen verwendet werden. Daher wird die Digitalisierung im ÖGD in den kommenden Jahren weiterhin ein wichtiges Thema bleiben und sich weiterentwickeln.

## 8.6.1 Digitalisierungsstrategie

- Die Stadt Wuppertal hat eine Digitalisierungsstrategie entwickelt, aus der auch Maßnahmen für das Gesundheitsamt abgeleitet werden.

*Eine Stadt sollte eine auf den ÖGD abgestimmte digitale Fachstrategie entwickeln, um die Effizienz und Qualität der Leistungen des ÖGD durch technologische Weiterentwicklung zu verbessern. Die digitale Fachstrategie sollte eingebettet sein in eine digitale städtische Gesamtstrategie. Sie sollte auf die spezifischen Bedürfnisse und Anforderungen der Bevölkerung und Mitarbeitenden zugeschnitten sein. Die Einführung digitaler Technologien sollte stufenweise erfolgen und sorgfältig bezüglich der Zielerreichung überwacht werden.*

### Überblick über die Erfüllung der Anforderungen an die Digitalisierungsstrategie des ÖGD

Anforderung	Wuppertal	kreisfreie Städte, die diese Anforderung erfüllen
Eine Digitalisierungsstrategie für den ÖGD ist vorhanden.	ja	12 von 22
Maßnahmen werden aus der Digitalisierungsstrategie für den ÖGD abgeleitet.	ja	15 von 22

Die **Stadt Wuppertal** war in dem Förderzeitraum 2018 bis 2021 digitale Modellkommune. Die Stadtverwaltung besitzt ein eigenes Amt für Informationstechnik und Digitalisierung. Es wurde eine IT- und Digitalisierungsstrategie entwickelt „digiTal 2023“. Die Stadt Wuppertal hat es sich zum Ziel gesetzt, bis 2025 eine deutliche Vorreiterrolle als „Digitales Wuppertal“ einzunehmen. Hierbei ist die „Smart City-Initiative“ fester Bestandteil der Stadtentwicklung. Organisation und IT arbeiten eng zusammen, um einzelne Verwaltungseinheiten zunächst in organisatorischer Hinsicht zu optimieren und dann darauf aufbauend Digitalisierungsprojekte umzusetzen. Im Fokus der Digitalisierung stehen Projekte mit direktem Bezug zum Bürgerservice. Das Projekt „Zukünftige Arbeitswelten“ ist als ämterübergreifendes Projekt eingerichtet. Alle relevanten Leistungen des Online-Zugangs-Gesetzes stehen digital zur Verfügung. Städtische Leistungen sind integriert in die Bürger\*innen-APP.

Die Digitalisierung ist auch ein wesentliches Thema im Gesundheitsamt. Die Anforderungen des „Digitalen Gesundheitsamtes 2025“ bilden die Grundlage für die interne Digitalisierungsstrategie DAWiG (Digitale Arbeit und Wissen im Gesundheitsamt). Für die Umsetzung hat der ÖGD Mittel aus dem ÖGD-Pakt erhalten. Mit diesen Mitteln finanziert der Gesundheitsdienst personelle Ressourcen und erarbeitet eine eigene Fachsoftware, die sukzessive auf alle Arbeitsfelder des Gesundheitsamtes ausgeweitet werden soll (siehe nachfolgendes Kapitel). Die Fachsoftware unterstützt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ÖGD in ihren Arbeitsabläufen und bringt auch für die Bürgerinnen und Bürger Vorteile (z.B. durch die geplanten Online-Terminvergaben).

## 8.6.2 Digitalisierung von Arbeitsabläufen

- Die Digitalisierung der Arbeitsabläufe ist in der Stadt Wuppertal weit fortgeschritten. Das Gesundheitsamt hat eine eigene Software entwickelt, die individuell auf die internen Arbeitsabläufe zugeschnitten ist.

*Eine Stadt sollte die Vorteile der Digitalisierung von Prozessen im ÖGD für eine schnellere und effizientere Bearbeitung von Anträgen und Dokumenten nutzen. So kann eine bessere Überwachung von Gesundheitsdaten und eine verbesserte Kommunikation zwischen den verschiedenen Organisationseinheiten und Mitarbeitenden des ÖGD sowie mit Dritten erfolgen.*

Das Gesundheitsamt der **Stadt Wuppertal** hat die Mittel aus dem ÖGD-Pakt u.a. für die Entwicklung eines eigenen EDV-Verfahrens (VEO - Verwaltung elektronisch organisieren) genutzt. In dem Programm sind alle Bearbeitungsschritte eines Vorgangs hinterlegt (z.B. Bescheidwesen, Dokumentenablage, Prozessteuerung, Dokumentation). Das Programm ist flexibel und kann auf die Bedürfnisse und Verfahrensstandards der verschiedenen Aufgabenfelder des Gesundheitsdienstes angepasst werden. Interne Schnittstellen – beispielsweise zum Dokumentenmanagementsystem oder zum Lernmanagementsystem der Stadt Wuppertal – sind vorhanden. Der externe Austausch von Informationen mit Dritten (z.B. Krankenhäusern, Arztpraxen, Bürgern) ist Teil des Projektzieles. Hierbei liegt ein besonderes Augenmerk auf dem Datenschutz.

Das Verfahren bietet drei Ebenen: Digitale Arbeitsebene, Wissensmanagement / Wissensdatenbank und ein Lernmanagement für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Darüber hinaus ist ein Controlling aus der Software möglich. Die Vorteile des eigenen Verfahrens sind die schnellen Zugriffs- und Anpassungsmöglichkeiten. Die Beschäftigten des Gesundheitsamtes werden hierdurch optimal in der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützt. Für die Umsetzung des Verfahrens sind Prozesse analysiert und modelliert worden. Das Gesundheitsamt hat einen Projektmanager etabliert, der die Abläufe steuert. Dieser trägt zusammen mit der kommissarischen Verwaltungsleitung des Gesundheitsamtes die Budgetverantwortung.

Die Software wird derzeit in vier Sachgebieten des Gesundheitsamtes eingesetzt und soll sukzessive auf weitere Bereiche ausgeweitet werden. Derzeit arbeiten etwa 26 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamtes mit VEO. In der weiteren Planung sollen die Außendienstesätze medienbruchfrei organisiert und dokumentiert werden und das Gesundheitsamt will die Außenkommunikation mit Einrichtungen und Bürgern ermöglichen. Beispielsweise sollen künftig auch E-Mails in VEO empfangen und versendet werden. Eine Zertifizierung des Verfahrens durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik wird voraussichtlich 2025 erfolgen.

Mit dem eigenen EDV-Verfahren geht das Gesundheitsamt der Stadt Wuppertal einen unabhängigen Weg. Allerdings ist hierfür grundlegende Voraussetzung, dass die Personalressourcen, die der ÖGD für die Pflege und Betreuung des Verfahrens benötigt, auch nach Beendigung des ÖGD-Paktes erhalten bleiben.

### 8.6.2.1 Kommunikation zwischen Gesundheitsämtern

#### → **Feststellung**

Die Stadt Wuppertal betreibt eine interkommunale Zusammenarbeit mit den Städten Remscheid und Solingen. Die Vernetzung kann noch erweitert werden.

*Eine gute Kommunikation zwischen öffentlichen Gesundheitsdiensten ist entscheidend, um die Gesundheit der Bevölkerung zu gewährleisten. Eine Stadt sollte sich mit anderen Gesundheitsämtern vernetzen, um Synergien zu schaffen. Das kann beispielsweise über gemeinsame Datenbanken erfolgen.*

#### Überblick über die Erfüllung der Anforderungen an die Kommunikation zwischen Gesundheitsämtern

Anforderung	Wuppertal	kreisfreie Städte, die diese Anforderung erfüllen
Es bestehen Projekte zur Zusammenarbeit der Gesundheitsämter.	ja	17 von 22

Die **Stadt Wuppertal** arbeitet im Gesundheitsbereich bereits seit vielen Jahren mit den Städten Remscheid und Solingen zusammen. Jeweils eine Stadt erfüllt auch Aufgaben für die anderen Städte. Beispielsweise übernimmt die Stadt Wuppertal die AIDS- und STI-Koordination (sexuell übertragbare Erkrankungen), die zahnärztlichen Untersuchungen in den Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie die Arzneimittelsicherheit und Sozialpharmazie (Amtsapotheker)<sup>68</sup>. Ziel der Zusammenarbeit ist es, das Leistungsangebot der Gesundheitsämter trotz Einsparungen aufrechtzuerhalten.

Für die Zusammenarbeit mit anderen Gesundheitsämtern oder Einrichtungen nutzen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ÖGD Wuppertal bestehende Plattformen (beispielsweise „Agora“ – Plattform des Bundesministeriums für Gesundheit).

Neben einer engen Vernetzung hilft auch ein guter Wissenstransfer zwischen den Gesundheitsämtern bei der Erfüllung der Aufgaben. Dieser sollte weiter ausgebaut werden. Interne Multiplikatoren können Wissen filtern und für alle relevanten Zielgruppen aufbereiten (siehe auch Ziffer 8.5.2.2 Wissensmanagement und Qualifizierung). Darüber hinaus hilft eine gute Kommunikationsstruktur beispielsweise in Krisenfällen. Der Austausch von Informationen kann schneller und besser koordiniert werden.

#### → Empfehlung

Der ÖGD sollte die Kommunikation mit anderen Gesundheitsämtern weiter stärken und den Wissenstransfer ausbauen.

### 8.6.2.2 Bürgerservice und Öffentlichkeitsarbeit

#### → Feststellung

Die Öffentlichkeitsarbeit des Gesundheitsamtes Wuppertal ist noch ausbaufähig.

*Gerade im Hinblick auf Prävention und Gesundheitsförderung spielt die Öffentlichkeitsarbeit eine entscheidende Rolle. Eine Stadt sollte deshalb über verschiedene Kommunikationswege regelmäßig über Tätigkeiten und Maßnahmen des ÖGD informieren. Zusätzlich sollte eine Stadt*

<sup>68</sup> Flyer „Kooperation im öffentlichen Gesundheitswesen der Bergischen Städte“

den Bürgerinnen und Bürgern verschiedene Dienstleistungen des ÖGD digital anbieten, um Kommunikationswege zu vereinfachen.

### Überblick über die Erfüllung der Anforderungen an den Bürgerservice

Anforderung	Wuppertal	kreisfreie Städte, die diese Anforderung erfüllen
Der Bürgerservice ist adressatengerecht ausgestaltet.	teilweise	8 von 22

Die Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit und ihres Internet-Auftrittes hat das Gesundheitsamt der **Stadt Wuppertal** als Zielvorgabe im Rahmen des ÖGD-Paktes benannt<sup>69</sup>. Auf ihrer Homepage benennt die Stadt Wuppertal die Öffnungszeiten und Kontaktdaten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamtes. Die einzelnen Arbeitsfelder sind kurz beschrieben. Teilweise ist hinterlegt, welche Unterlagen mitzubringen sind und stellenweise können weitere Informationen (z.B. Richtlinien, Verordnungen) heruntergeladen werden.

Die Stadt Wuppertal plant eine digitale Gesundheitsplattform. Durch einfache, mehrsprachige und barrierefreie Kommunikation sollen alle Bürgerinnen und Bürger – unabhängig von sozialem Hintergrund, Bildungsniveau, Herkunft oder körperlichen Einschränkungen - die Plattform nutzen können. Es soll zunächst geprüft werden, welche Angebote in welcher Form sinnvoll und barrierearm digitalisiert werden können. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf digitalen/hybriden Präventionsangeboten. Das digitale Angebot soll zunächst quartierbezogen etabliert und die Wirkung gemessen werden. Bei Erfolg soll das Angebot sukzessive auf weitere Quartiere übertragen werden. Wünschenswert wäre in diesem Zusammenhang eine Vernetzung mit der Gesundheitsberichterstattung. So könnten sich Bürgerinnen und Bürger über Themenschwerpunkte der Stadt Wuppertal im Gesundheitsbereich informieren. Darüber hinaus wäre es (auch mit Blick auf das Online-Zugangsgesetz) hilfreich, wenn Bürgerinnen und Bürger direkt erforderliche Formulare herunterladen könnten. Online-Terminvergaben sind in Zusammenhang mit der Digitalisierung des Gesundheitsamtes geplant (siehe Ziffer 8.6.1 Digitalisierungsstrategie und Ziffer 8.6.2 Digitalisierung von Arbeitsabläufen). Zusätzlich wären Feedbackinstrumente sinnvoll, um die eigene Arbeit zu hinterfragen und Anpassungen oder Verbesserungen vorzunehmen. Bisher hat das Gesundheitsamt noch keine Messung zur Kundenzufriedenheit durchgeführt. Als Feedbackkultur dient bisher ausschließlich das Beschwerdemanagement.

Die Stadt Wuppertal überlegt auch, ein Frontoffice einzurichten, um einen niederschweligen Zugang zum Gesundheitsamt zu ermöglichen. Bisher besitzt der ÖGD nur eine Nebenstelle für den Sozialpsychiatrischen Dienst. Insbesondere auch die aufsuchende Arbeit ist ein wichtiger Baustein, um Menschen zu erreichen, die sonst keine Zugänge zum Gesundheitssystem haben.

#### → Empfehlung

Die Stadt Wuppertal sollte in ihren Bemühungen fortfahren, möglich niederschwellige Zugänge zu den Diensten des Gesundheitsamtes zu ermöglichen. Insbesondere Informationen

<sup>69</sup> ÖGD-Pakt, Gesundheitsamt Wuppertal, Folie 4

zur aktuellen Gesundheitslage, online-Terminvergaben, das Herunterladen von Formularen, eine Feedbackkultur sowie eine aufsuchende Arbeitsweise wären wünschenswert.

### 8.6.2.3 Digitale Meldungen nach dem Infektionsschutzgesetz

Die unteren Gesundheitsbehörden Nordrhein-Westfalens benötigen als Grundlage für die Vorbereitung und Durchführung erforderlicher seuchenhygienischer Maßnahmen einen örtlichen Infektionsschutzplan. Das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen hat zur Unterstützung einen Infektionsschutzplan veröffentlicht. Diesen können die Städte nutzen, um einen örtlichen Infektionsschutzplan zu erstellen.

Bei meldepflichtigen Infektionskrankheiten sind sowohl der behandelnde Arzt (§ 6 Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG)) als auch das einen Erreger nachweisende Labor (§ 7 IfSG) unabhängig voneinander zu einer namentlichen Meldung verpflichtet. Die Aufgabe, beide Informationen zu einem Fall zusammenzuführen und - wenn nötig - weitere Ermittlungen anzustellen, obliegt der kommunalen Gesundheitsbehörde.

- ➔ Der Bereich Infektionsschutz ist weitestgehend digitalisiert. Prozesse und Verfahrensstandards hat das Gesundheitsamt hinterlegt.

*Eine Stadt sollte über einen aktuellen Infektionsschutzplan verfügen. Aus diesem sollten sich die erforderlichen Aufgaben, Handlungsanweisungen und Meldewege ergeben, die zur Erfüllung der rechtlichen Vorgaben umgesetzt werden.*

*Meldungen nach dem Infektionsschutzgesetz sollte eine Stadt digital annehmen, bearbeiten und anschließend archivieren.*

*Dazu sollte sie insbesondere folgende Punkte berücksichtigen:*

- *Das Gesundheitsamt kann die Meldungen digital annehmen. Meldungen in Papierform werden zu Beginn des Prozesses eingescannt.*
- *Die Bearbeitung bzw. die sich anschließenden Tätigkeiten bzw. deren Dokumentation erfolgt anschließend ausschließlich in digitaler Form.*
- *Das Gesundheitsamt verfügt über ein einheitliches Dokumentenmanagementsystem zur Archivierung der elektronischen Meldungen/ Vorgänge.*

#### Überblick über die Erfüllung der Anforderungen für die Meldungen nach dem Infektionsschutzgesetz

Anforderung	Wuppertal	kreisfreie Städte, die diese Anforderung erfüllen
Der Prozess für die Meldungen nach dem Infektionsschutzgesetz ist definiert und dokumentiert.	ja	21 von 22

Der Pandemieplan der **Stadt Wuppertal** ist in der Überarbeitung; er soll regelmäßig fortgeschrieben werden. Hierin werden Zuständigkeiten und Abläufe festgelegt. Das Gesundheitsamt

hat die Standardprozesse für die Meldungen nach dem Infektionsschutzgesetz in VEO hinterlegt. Sie sind für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ersichtlich. Zusätzlich werden die Mitarbeitenden durch Teamsitzungen, Newsletter oder E-Mails informiert.

Die Meldungen nach dem Infektionsschutzgesetz werden digital bearbeitet. Sie erfolgen überwiegend über das „Deutsche Elektronische Melde- und Informationssystem für den Infektionsschutz“ (DEMIS) des Robert Koch Institutes (RKI). Das Gesundheitsamt hat einen Bereitschaftsdienst eingerichtet. Dieser ruft die Informationen ab, prüft sie und bearbeitet sie mit der Infektionsschutz-Software „SurvNet@RKI“. Wenn Meldungen über Fax oder postalisch eingehen, werden diese händisch in die Software eingetragen. Alle Eintragungen nimmt das Gesundheitsamt innerhalb eines Tages vor. Die Dokumentation erfolgt über VEO. Künftig soll möglichst auch die Bearbeitung über VEO stattfinden. Die Eingaben werden von den Vorgesetzten kontrolliert. Danach werden notwendige Maßnahmen initiiert. Je nach Erreger gibt es hierbei unterschiedliche Vorgehensweisen (z.B. Informationen, Anweisungen, Quarantäne, etc.).

Die getroffenen Handlungsanweisungen und Meldewege evaluiert das Gesundheitsamt. Durch Mittel aus dem ÖGD-Pakt konnte das Gesundheitsamt zusätzliches Personal gewinnen, so dass Engpässe in der Personalausstattung reduziert werden konnten. Dadurch kann auch mehr Beratung stattfinden. Der ÖGD berät öffentliche Einrichtungen oder Institutionen zur Vermeidung von Ausbrüchen infektiöser Krankheiten. Darüber hinaus verfasst der Gesundheitsdienst bei Bedarf Merkblätter oder Informationsschreiben und informiert hierdurch die Bevölkerung.

## 8.7 Anlage: Ergänzende Tabellen

### Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024/2025 – Öffentlicher Gesundheitsdienst

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
<b>Steuerung und Organisation</b>					
F1	Für eine bedarfsgerechte gesundheitliche Versorgung der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Wuppertal müssen quartiersbezogene Daten zur gesundheitlichen Lage erhoben werden. Nur dann kann das Gesundheitsamt Krisenherde gezielt identifizieren und frühzeitig gegensteuern.	268	E1	Das Gesundheitsamt sollte auf Basis gesundheitsbezogener Grunddaten Themenschwerpunkte identifizieren und hieraus konkrete strategische und operative Zielsetzungen ableiten. Die Wirksamkeit der Maßnahmen sollte das Gesundheitsamt mittels Kennzahlen überprüfen. Ein Berichtswesen dient der Transparenz und ist Grundlage für eine umfassende Gesundheitsberichterstattung.	270
F2	Die Zuordnung des Gesundheitsamtes zum Geschäftsbereich 3 – Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht – bietet Chancen für eine Gesamtausrichtung der Stadt Wuppertal in Bezug auf gesundheitliche Aspekte. Sie erfordert aber auch enge Absprachen mit dem Geschäftsbereich 2.1 – Soziales, Jugend, Schule und Integration.	270	E2	Es ist darauf zu achten, dass die Synergien des Gesundheitsamtes zum Geschäftsbereich 2.1 weiterhin fokussiert werden.	271
F3	Ein Finanzcontrolling und ein Fachcontrolling sind im Gesundheitsamt der Stadt Wuppertal vorhanden. Die Verknüpfung des Fach- und Finanzcontrollings bringt noch mehr Aussagekraft.	271	E3	Der ÖGD sollte Leistungsmengen und Finanzdaten verknüpfen, um die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung zu beurteilen. Zudem sollte der Gesundheitsdienst die Wirksamkeit von Maßnahmen noch stärker in den Fokus rücken. Ein Controllingbericht liefert wichtige Entscheidungshilfen.	273
<b>Personal</b>					
F4	Die Personalausstattung des Gesundheitsamtes der Stadt Wuppertal ist gering. Die Zielquote, die der ÖGD für die Personalausstattung geplant hat, ist noch nicht erreicht.	274	E4	Es ist wichtig, dass der ÖGD die geplante Zielquote auch langfristig halten kann, um die Erfüllung der Pflichtaufgaben nachhaltig zu sichern. Die Stadt Wuppertal sollte weitere Maßnahmen zur zielgruppenorientierten Personalgewinnung im Gesundheitsamt durchführen.	277

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
F5	Das Wissensmanagement des Gesundheitsamtes soll im Rahmen der Digitalisierung weiter ausgebaut werden. Auf eine geeignete Vermittlung des Wissens ist zu achten.	280	E5	Das Gesundheitsamt sollte Maßnahmen überlegen, um Wissen ansprechend zu vermitteln. Neben einem persönlichen Austausch auf Arbeitsebene oder digitalen Foren kann auch eine Wissensübermittlung durch Multiplikatoren hilfreich sein.	281
<b>Digitalisierung</b>					
F6	Die Stadt Wuppertal betreibt eine interkommunale Zusammenarbeit mit den Städten Remscheid und Solingen. Die Vernetzung kann noch erweitert werden.	283	E6	Der ÖGD sollte die Kommunikation mit anderen Gesundheitsämtern weiter stärken und den Wissenstransfer ausbauen.	284
F7	Die Öffentlichkeitsarbeit des Gesundheitsamtes Wuppertal ist noch ausbaufähig.	284	E7	Die Stadt Wuppertal sollte in ihren Bemühungen fortfahren, möglichst niederschwellige Zugänge zu den Diensten des Gesundheitsamtes zu ermöglichen. Insbesondere Informationen zur aktuellen Gesundheitslage, online-Terminvergaben, das Herunterladen von Formularen, eine Feedbackkultur sowie eine aufsuchende Arbeitsweise wären wünschenswert.	285

## 9. Bauaufsicht

### 9.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Wuppertal im Prüfgebiet Bauaufsicht stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

#### **Bauaufsicht**

Die Bauaufsicht der Stadt Wuppertal ist in den von uns betrachteten Bereichen überwiegend gut aufgestellt. Wir haben aber auch Optimierungspotentiale ermittelt, die vor allem den Digitalisierungsgrad sowie den Bearbeitungsprozess der Bauantragsverfahren betreffen.

Im Betrachtungsjahr 2023 ist es Wuppertal noch nicht möglich, Bauanträge digital entgegenzunehmen. Hier sollte die Stadt zeitnah ihrer Verpflichtung aus dem Onlinezugangsgesetz nachkommen. Auch die Beteiligungsverfahren führt Wuppertal noch analog durch. Die Stadt sollte die Chancen nutzen, die ihr ein höherer **Digitalisierungsgrad** auch in der Bearbeitung der Anträge bietet. Sie sollte alle eingehenden Unterlagen unmittelbar nach dem Eingang einscannen und alle Anträge ausschließlich digitalisiert bearbeiten.

Die **Gesamtlaufzeiten der Bauanträge** sind in Wuppertal länger als bei den meisten anderen kreisfreien Städten. Die Stadt hat deshalb Anpassungen im Bearbeitungsprozess vorgenommen. Sie sollten sich zukünftig positiv auf die Bearbeitungszeiten auswirken. Erkenntnisse hierzu kann die Stadt durch die fortlaufende Überwachung mithilfe der von der gpaNRW gebildeten Kennzahlen gewinnen. Nicht alle Verzögerungen im Genehmigungsverfahren kann die Bauaufsicht unmittelbar selbst beeinflussen. Zum Beispiel bei der Nachlieferung fehlender Unterlagen oder den Stellungnahmen der beteiligten Stellen wirken sich Verzögerungen jedoch unmittelbar auf die Gesamtlaufzeiten der Anträge aus. Wuppertal sollte deshalb die Bearbeitungsdauer der beteiligten Stellen erfassen und auswerten. Sie kann dadurch systematisch auftretende Verzögerungen erkennen und gezielt gegensteuern.

Das **Fallaufkommen** der Beschäftigten in der Bauaufsicht sowie die Anzahl der erlassenen Bescheide ist leicht unterdurchschnittlich. Zu den Bearbeitungsrückständen liegen der Stadt im Betrachtungszeitraum noch keine Informationen vor. Sie hat dazu aber ein systematisches Wiedervorlagesystem entwickelt und 2024 eingeführt.

Wuppertal hat eine **Service-Stelle für die Bauberatung** eingerichtet und stellt zahlreiche Informationen auf der Homepage zur Verfügung. Der Anteil der zurückgenommenen Bauanträge ist dennoch höher als bei den anderen kreisfreien Städten. Auch der Anteil der abgelehnten Bauanträge ist hoch. Die Stadt sollte die Ursachen hierfür ermitteln. Gegebenenfalls kann sie durch eine zielgerichtetere Bauberatung und zusätzliche Informationen gegensteuern.

## 9.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Städte gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Stadt und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

## 9.3 Inhalte, Ziele und Methodik

In dem Handlungsfeld Bauaufsicht befasst sich die gpaNRW hauptsächlich mit den Baugenehmigungen. Daneben beziehen wir die förmlichen Bauvoranfragen und Vorbescheide sowie die Freistellungsverfahren mit ein. Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Im Rahmen unserer Analyse stellen wir in Teilbereichen die Entwicklung im Vergleich zu unserer letzten Prüfung dar.

Für die Analyse arbeitet die gpaNRW unterstützend mit Kennzahlen. Der Kennzahlenvergleich schafft den notwendigen Überblick und ermöglicht eine Standortbestimmung innerhalb der kreisfreien Städte in NRW. Die Daten erheben wir für die Jahre 2022 und 2023, dabei ist 2023 unser interkommunales Vergleichsjahr.

Den Prozess des vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens stellt die gpaNRW grafisch dar. Unsere Prozessaufnahme zielt darauf ab, Optimierungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Wir übergeben der Stadt das Prozessmodell in digitaler Form, damit sie den Prozess selbst weiterentwickeln und fortschreiben kann.

Darüber hinaus erörtert die gpaNRW mit den Ansprechpersonen der Städte im Handlungsfeld Bauaufsicht die Themen Rechtmäßigkeit, Geschäftsprozesse, Schnittstellen, Digitalisierung, Personaleinsatz sowie Bauberatung. Um Anhaltspunkte zu erhalten, inwieweit die Städte in diesen Bereichen die Vorgaben erfüllen, stellt die gpaNRW allen Beteiligten im Rahmen eines Interviews einheitliche Fragen.

Für die Ermittlung der Kennzahlen zum Personaleinsatz hat die gpaNRW die tatsächliche unterjährige Ist-Situation der Stellenbesetzung in der Sachbearbeitung erfasst. Dabei erheben wir alle vollzeitverrechneten Stellenanteile, die für die definierten Aufgaben eingesetzt sind.

## 9.4 Baugenehmigungen

Mittelpunkt unserer Prüfung sind die gestellten Anträge und das Genehmigungsverfahren. Die Genehmigungsverfahren werden in Nordrhein-Westfalen von den jeweils zuständigen unteren Bauaufsichten durchgeführt.

Aufgrund von Inflation, mangelndem Eigenkapital, steigenden Zinsen und Baukosten können viele Bauprojekte derzeit nicht realisiert werden. Geplante Bauvorhaben werden verschoben, bereits angefangene gestoppt. Diese Situation führt zu einem spürbaren Rückgang der Antragszahlen. Davon sind auch die Städte in Nordrhein-Westfalen betroffen.

Im Folgenden zeigen wir auf, wie sich die Anzahl der Bauanträge und Genehmigungsverfahren in der Stadt Wuppertal verändert hat. Im Anschluss analysieren wir die Auswirkungen der Veränderungen auf die Dauer der Genehmigungsverfahren, die Höhe der unerledigten Bauanträge sowie die Personalausstattung.

### 9.4.1 Strukturen

Die Anzahl der zu bearbeitenden Fälle sowie die Anteile der Anträge in den unterschiedlichen Verfahren stellt die gpaNRW in diesem Kapitel dar. Berücksichtigt werden hier die Anträge im normalen und vereinfachten Genehmigungsverfahren sowie die Vorlagen im Freistellungsverfahren.

#### Strukturkennzahlen Bauaufsicht 2023

Kennzahlen	Wuppertal	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Fälle je 100.000 EW	212	212	260	300	340	416	23
Fälle je qkm	4,52	3,00	4,52	5,39	6,78	10,99	23
Anteil der Anträge im vereinfachten Genehmigungsverfahren an den Fällen in Prozent	85,41	70,82	75,86	82,75	86,39	95,82	22
Anteil der Anträge im normalen Genehmigungsverfahren an den Fällen in Prozent	13,27	3,74	13,33	16,66	21,62	27,53	22
Anteil der Freistellungsverfahren an den Fällen in Prozent	1,31	0,00	0,29	0,54	1,40	3,68	23

In der **Stadt Wuppertal** lebten zum 01. Januar 2023 nach IT.NRW<sup>70</sup> 358.876 Einwohner. Damit positioniert sich die Stadt im Vergleich der kreisfreien Städte über dem dritten Viertelwert. Mit einer Gemeindefläche von 168,39 qkm ist Wuppertal etwas größer als die Hälfte der kreisfreien

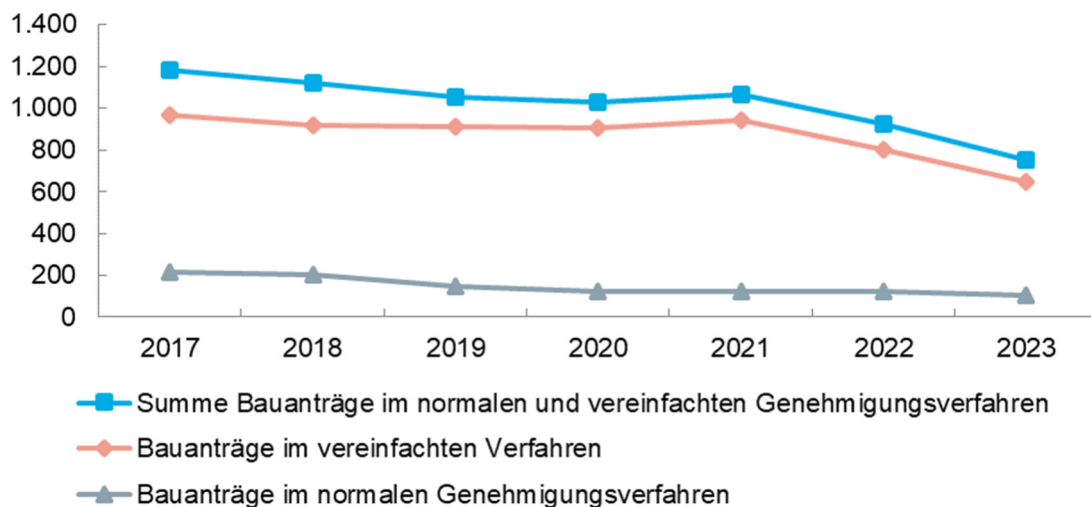
<sup>70</sup> Quelle: Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

Städte. Auch die Bevölkerungsdichte ist mit 2.131 Einwohnern je qkm leicht überdurchschnittlich. In Relation zur Einwohnerzahl hat Wuppertal die niedrigste Antragszahl zu bearbeiten. In Relation zur Gemeindefläche sind weniger Bauanträge zu bearbeiten als bei drei Viertel der anderen kreisfreien Städte. Gut 85 Prozent der Anträge werden im vereinfachten Genehmigungsverfahren bearbeitet. Der Anteil der normalen Genehmigungsverfahren liegt unterhalb des ersten Viertelwertes.

Der Anteil der Vorlagen im Freistellungsverfahren ist im interkommunalen Vergleich höher als bei den meisten anderen kreisfreien Städten. Aufgrund der geringen Antragszahlen sind die Freistellungsverfahren aber weniger relevant. Den höheren Anteil führt die Stadt darauf zurück, dass zuletzt ein größeres Baugebiet realisiert wurde. Hier war vorwiegend ein Bauträger aktiv, der das Freistellungsverfahren intensiv genutzt hat. Grundsätzlich sieht die Stadt auch bei privaten Vorhaben durchaus einen Trend zu weniger Freistellungsverfahren, da beispielsweise Banken entsprechende Sicherheiten fordern und hierfür in der Regel ein Baugenehmigungsverfahren hilfreich ist.

Die derzeitigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben zu einem Rückgang der Bautätigkeit geführt und damit auch zu einer rückläufigen Anzahl von Bauanträgen. Wir konnten in allen kreisfreien Städten einen deutlichen Rückgang der Antragszahlen feststellen. Die Entwicklung der Antragszahlen in Wuppertal haben wir in nachfolgendem Diagramm aufbereitet.

#### Entwicklung der Antragszahlen Wuppertal 2017 bis 2023



Die Summe aller Bauanträge ist in Wuppertal gegenüber 2017 um 36 Prozent zurückgegangen. Auffällig ist insbesondere der starke Rückgang bei den normalen Genehmigungsverfahren. Deren Anzahl ist im Betrachtungszeitraum um 53 Prozent gesunken. Das normale Verfahren wird bei komplexen Bauvorhaben angewendet, bei denen Unsicherheiten hinsichtlich der baurechtlichen Zulässigkeit bestehen oder besondere Anforderungen an den Brandschutz, die Statik oder den Schallschutz gestellt werden

Nach Angaben der Stadt sind 2024 etwas mehr Bauanträge gestellt worden als im Vorjahr. Bei den Bauvoranfragen verzeichne man dagegen einen leichten Rückgang. Die Stadt hofft, dass der Rückgang der Antragszahlen damit 2023 am Tiefpunkt angelangt ist.

## 9.4.2 Rechtmäßigkeit

- Die Stadt Wuppertal bietet bei den von der gpaNRW betrachteten Aspekten der Rechtmäßigkeit kaum Ansatzpunkte für Verbesserungen. Steuerungsrelevante Informationen wurden 2023 noch nicht systematisch erhoben und ausgewertet.

*Eine rechtmäßige Aufgabenerfüllung zeichnet sich u. a. durch die Einhaltung der gesetzlichen Frist- und Prüfvorgaben zur Bearbeitung eines Bauantrages aus. Dazu gehört auch die Umsetzung der gesetzlich verankerten Regelungen zur Rücknahmefiktion.*

*Schnittstellen zu anderen Behörden und Dienststellen sollte eine Stadt auf das notwendige Maß beschränken. Beteiligungen sollten in möglichst kurzer Zeit abgeschlossen sein, da dies die Bearbeitungsdauer optimiert.*

Nach § 71 Abs. 1 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 – BauO NRW) hat die Bauaufsichtsbehörde innerhalb von zehn Arbeitstagen nach Eingang des Bauantrags zu prüfen, ob der Bauantrag vollständig eingereicht wurde. Die Bauaufsicht der **Stadt Wuppertal** hält die Frist zur Vorprüfung der Unterlagen nach eigenen Angaben häufig ein. Die 2022 eingeführte organisatorische Kopplung von Vorprüfstelle und Bauberatung habe diesbezügliche Probleme aus der Vergangenheit gelöst.

Ist der Bauantrag unvollständig oder weist er sonstige erhebliche Mängel auf, fordert die Bauaufsichtsbehörde gemäß § 71 Absatz 1 Satz 2 BauO NRW unverzüglich unter Nennung der Gründe die Bauherrschaft zur Behebung der Mängel innerhalb einer angemessenen Frist auf. Wie in Kapitel 9.4.6 dargestellt, ist der Anteil der durch die gesetzliche Fiktion zurückgenommenen Anträge mit 65 Prozent vergleichsweise hoch. Zur Nachreichung der fehlenden Unterlagen setzt sie nach eigenen Angaben eher großzügige Fristen. Als Frist für die Nachlieferung der Unterlagen setzt die Stadt in der Regel einheitlich acht Wochen fest. In wenigen Ausnahmefällen gewährt sie auch eine noch längere Frist. Sie gewährt aber grundsätzlich keine Fristverlängerung. Die Regelungen zur Rücknahmefiktion setzt die Stadt gesetzeskonform um.

Die konsequente Umsetzung der Rücknahmefiktion hat sich nach Einschätzung der Stadt bewährt. Die höhere Zahl zurückgenommener und abgelehnter Bauanträge führt Wuppertal unter anderem auf dieses Vorgehen zurück. Ebenso habe sich die organisatorische Zusammenlegung von Bürgerberatung und Vorprüfstelle positiv auf die Qualität der Anträge ausgewirkt.

Die Bearbeitung der unvollständig eingehenden Anträge erfordert einen erhöhten Arbeitsaufwand und verlängert die Gesamtlaufzeiten der Genehmigungsverfahren. Insbesondere die langen und pauschalen Fristsetzungen wirken sich nachteilig auf die Dauer der Genehmigungsverfahren in Wuppertal aus. Siehe hierzu auch unsere Ausführungen im Kapitel 9.4.7.

### Überblick Anwendung Rücknahmefiktion

Merkmal	Wuppertal	Kreisfreie Städte, die mit ja antworten
Anforderung von fehlenden Unterlagen mit Fristsetzung unter Verweis auf die Rücknahmefiktion	ja	23 von 23
Gewährung von Fristverlängerung nach Beantragung durch den Antragstellenden/Bauvorlagenberechtigten vor Fristablauf	nein	22 von 23

Merkmale	Wuppertal	Kreisfreie Städte, die mit ja antworten
Erinnerung durch die Bauaufsicht vor Fristablauf	nein	1 von 23
Erinnerung durch Bauaufsicht mit erneuter Fristsetzung nach Fristablauf	nein	2 von 23
Konsequente Anwendung der Rücknahmefiktion (Umsetzung der gesetzlichen Regelung)	ja	17 von 23

Das Beteiligungsverfahren startet die Stadt Wuppertal sobald alle Unterlagen vollständig sind. Die internen Stellen sind in von der Stadt gebildeten sogenannten Vorprüfungsausschüssen vertreten. Hier klärt die Stadt Beteiligungsbedürfnisse der jeweiligen internen Stellen ab. Im Anschluss daran erfolgt das formelle Beteiligungsverfahren, in dem die Bauaufsicht neben den internen auch die externen Stellen zur Stellungnahme auffordert. Den Rücklauf der Stellungnahmen überwacht die Stadt mithilfe der Wiedervorlage in der Fachsoftware.

Die Fristen in den Genehmigungsverfahren (Vollständigkeitsprüfung, Dauer der Genehmigungsverfahren, Stellungnahmefrist) erfasst die Stadt noch nicht systematisch. Die Funktionalitäten der Fachsoftware werden dazu nur wenig genutzt. Siehe hierzu unsere Empfehlung im Kapitel 9.4.7. Nach Angaben der Stadt soll eine IT-Stelle in der Bauaufsicht eingerichtet werden. Zu den Aufgaben der IT wird dann auch die Auswertung von steuerungsrelevanten Daten gehören.

### Stellungnahmen Bauaufsicht 2023

Kennzahlen	Wuppertal	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Eingeholte bauaufsichtliche Stellungnahmen je Bauantrag	3,52	1,29	3,13	3,67	5,52	10,31	19
Intern eingeholte bauaufsichtliche Stellungnahmen je Bauantrag	3,41	1,25	2,88	3,41	4,87	10,15	17
Extern eingeholte bauaufsichtliche Stellungnahmen je Bauantrag	0,10	0,04	0,08	0,10	0,20	0,93	17

Die Stadt Wuppertal hat zur Bearbeitung der Bauanträge das Stadtgebiet auf zwei Teams Ost und West aufgeteilt. Die Teams stimmen die eingehenden Anträge mit dem Vorprüfungsausschuss ab. Der Anteil der eingeholten bauaufsichtlichen Stellungnahmen je Bauantrag ist im interkommunalen Vergleich leicht unterdurchschnittlich. Das praktizierte Vorgehen hat sich nach unserer Auffassung bewährt. Im Betrachtungszeitraum hat es nach Angaben der Stadt wiederholt Probleme mit einer zeitnahen Bearbeitung durch einzelne Fachämter gegeben. Lange Beteiligungsverfahren wirken sich auf die Gesamtlauferzeiten der Genehmigungsverfahren negativ aus. Siehe hierzu unsere Ausführungen im Kapitel 9.4.7.

Neben den durchzuführenden internen und externen Beteiligungen kann auch eine mögliche Beteiligung der Bezirksvertretungen zu einer Verzögerung des Baugenehmigungsprozesses führen. Aus diesem Grund hat die gpaNRW die Vorgehensweise der kreisfreien Städte erhoben.

### Einbindung der Bezirksvertretungen in den Prozess des Baugenehmigungsverfahrens

Merkmal	Wuppertal	Kreisfreie Städte, die mit ja antworten
Die Bezirksvertretungen werden beteiligt.	nein	2 von 23
Die Bezirksvertretungen werden vor erfolgter Genehmigung/Ablehnung informiert.	nein	8 von 23
Die Bezirksvertretungen werden nach Erteilung der Baugenehmigung informiert.	nein	2 von 23
Die Bezirksvertretungen stimmen vor Erteilung der Baugenehmigung in jedem Fall zu.	nein	0 von 23
Die Bezirksvertretungen stimmen nur bei bestimmten Bauvorhaben vor Genehmigung zu.	nein	4 von 23
Die Bezirksvertretungen stimmen nur bei Abweichungen oder Ausnahmen oder Befreiungen vor Genehmigung zu.	nein	1 von 23
Durch die Vorgehensweise verzögert sich das Verfahren.	nein	3 von 23

Die Bezirksvertretungen werden in Wuppertal nicht im Genehmigungsverfahren beteiligt, sondern lediglich über relevante Anträge informiert. Die Zustimmung der Bezirksvertretungen ist nicht für die Entscheidung der Bauaufsicht erforderlich. Verzögerungen durch zusätzliche interne Beteiligungsprozesse ergeben sich dadurch nicht.

### 9.4.3 Prozess des vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens

Die gpaNRW stellt den Prozess des vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens für alle Städte nach einem einheitlichen Layout dar. Dadurch zeigen wir die verwaltungsinternen Abläufe transparent auf und ermöglichen den Vergleich mit anderen unteren Bauaufsichten. Unterschiede sind bei der Betrachtung so leichter erkennbar.

#### → Feststellung

Der Prozess im Baugenehmigungsverfahren ist effizient und klar strukturiert. Fehlende Kompetenzen des Vorprüfungsausschusses verlängern die Bearbeitungszeiten.

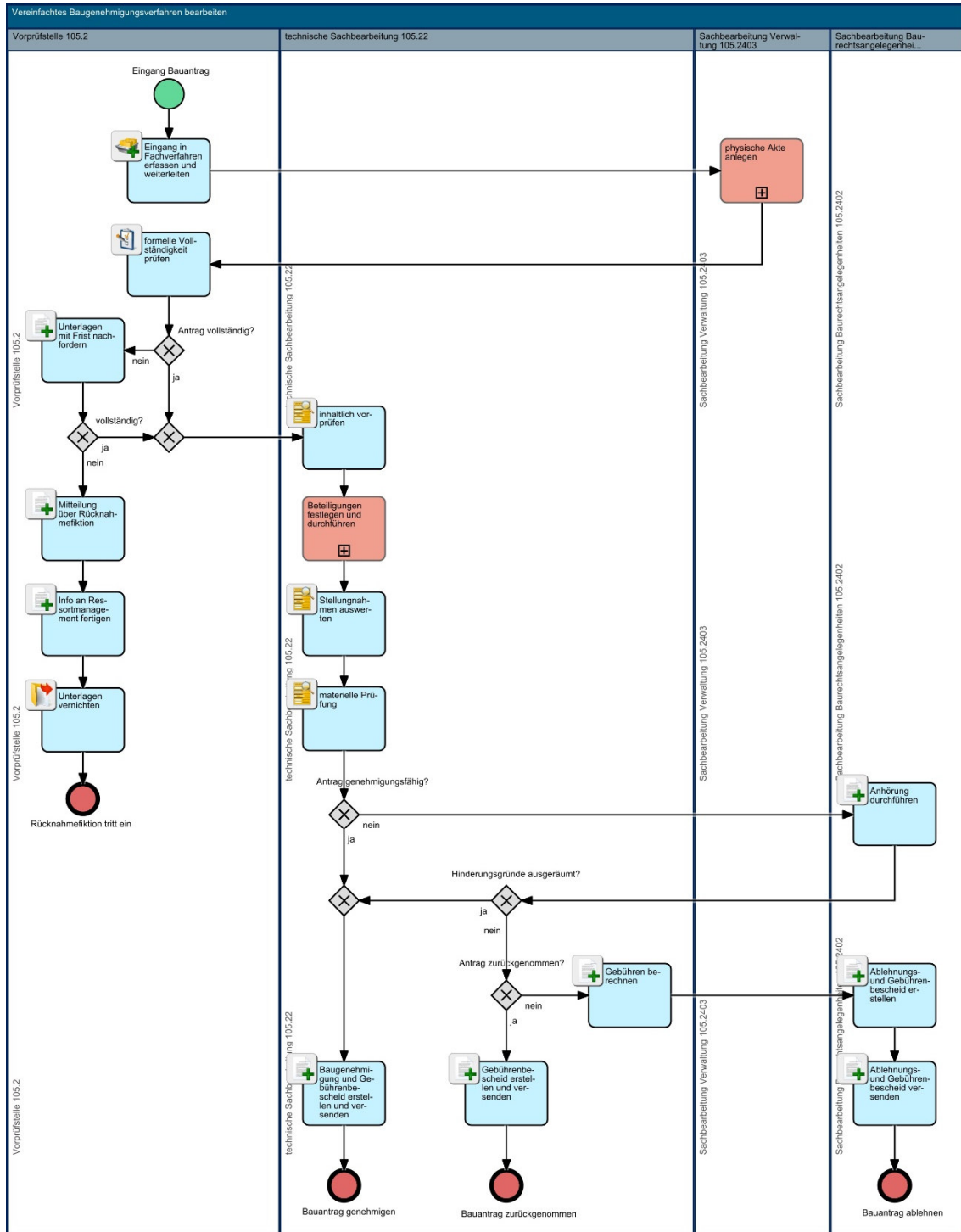
*Im Baugenehmigungsverfahren sollte eine Stadt ein einheitliches und rechtssicheres Vorgehen sicherstellen. Sie sollte ihre Beschäftigten präventiv vor Korruptionsvorwürfen schützen. Zudem sollten mehrfache Vollständigkeitsprüfungen und lange Liegezeiten vermieden werden, um das Verfahren nicht unnötig zu verlängern.*

Nach Eingang des Bauantrags wird dieser unmittelbar in der Vorprüfstelle auf die formelle Vollständigkeit geprüft. Vollständige Anträge werden in der zentralen Scanstraße der Stadt digitalisiert. Nach Auskunft der Stadt kann es während des Scansvorgangs zu erheblichen Verzögerungen kommen. Teilweise benötigt die Scanstelle bis zu 2 Wochen, um die Anträge zu digitalisie-

ren. Sobald die Unterlagen vollständig sind, leitet die Vorprüfstelle den Antrag den Sachbearbeitenden zu. Zusätzlich führt die Stadt eine Liste über die Eingänge für die Abteilungsleitung. Die Zuordnung der Anträge erfolgt nach räumlicher Zuständigkeit.

Der Prozessablauf der **Stadt Wuppertal** unterscheidet sich an einigen Stellen von dem in der letzten Prüfung erhobenen Ablauf. Wir gehen nachfolgend nur auf die auffälligen Prozessschritte ein.

## Prozess vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren



Die Stadt hat die Bearbeitung der vereinfachten Genehmigungsverfahren angepasst und optimiert. Mit der Einführung der Rücknahmefiktion hat die Stadt Wuppertal den Bearbeitungsprozess zur Nachforderung von Unterlagen nun auf die Vorprüfstelle verlagert. Diese ist in der Bürgerberatungsstelle angesiedelt. Dadurch werden die technischen Sachbearbeitenden entlastet und die Kommunikation mit Antragstellenden vereinfacht.

Die technischen Sachbearbeitenden beginnen mit der Bearbeitung des Antrags, sobald die Unterlagen vollständig sind. Die Abstimmungen mit den internen Fachämtern erfolgt in den Vorprüfungsausschüssen. Die Ausschüsse für die Baubezirke Ost und West tagen wöchentlich. Den Beteiligten stehen die Unterlagen vorab digital zur Verfügung. Derzeit bereitet diesbezüglich die verzögerte Bearbeitung der Scanstelle Probleme. Siehe hierzu die Ausführungen im nachfolgendem Kapitel. Mit der Institution des Vorprüfungsausschusses kann die Stadt das Beteiligungsverfahren grundsätzlich effizient durchführen und nur die Stellen beteiligen, die für den jeweiligen Antrag erforderlich sind. Da der Vorprüfungsausschuss keine Entscheidungskompetenz hat, muss die Bauaufsicht zusätzlich eine offizielle Stellungnahme der internen Stellen im schriftlichen Verfahren einholen. Deshalb ist die frühzeitige digitale Bereitstellung der Unterlagen für die Fachämter umso wichtiger. Nach Auffassung der Bauaufsicht könnte die Effizienz durch ein konsequenteres Vorgehen und mehr Entscheidungskompetenzen der im Vorprüfungsausschuss vertretenen Stellen gesteigert werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wuppertal sollte prüfen, ob die Vorprüfungsausschüsse (zum Beispiel in einfacheren Fällen) abschließend über Stellungnahmen zu Bauvorhaben entscheiden können. Dadurch könnten die Laufzeiten der Genehmigungsverfahren verkürzt werden.

Die weiteren Bearbeitungsschritte im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren unterscheiden sich nicht von dem bisher praktizierten Vorgehen. Die im Prozessablauf dargestellte Beteiligung der Vorgesetzten gewährleistet das korruptionspräventive Vieraugenprinzip. Obwohl unsere Darstellung des Bearbeitungsprozesses dadurch komplexer erscheint, ist das Vorgehen dennoch effizient und wirkt sich nicht Laufzeitverzögernd aus. Das Vieraugenprinzip gewährleistet die Stadt aber nicht durch einen digitalen Workflow, sondern über die Papierakte.

Den Digitalisierungsgrad und damit verbundene Möglichkeiten zur Vereinfachung und Beschleunigung des Bearbeitungsprozesses betrachten wir im folgenden Kapitel.

#### 9.4.4 Digitalisierung

→ **Feststellung**

Der Digitalisierungsgrad in der Bauaufsicht der Stadt Wuppertal ist noch optimierungsfähig. Die Funktionalitäten der Fachsoftware werden noch nicht vollständig genutzt. Eine digitale Antragsannahme ist noch nicht möglich. Beteiligungsverfahren wickelt die Stadt nicht medienbruchfrei ab.

*Die Bauanträge sollte eine Stadt elektronisch annehmen, abschließend elektronisch bearbeiten und ebenso archivieren. Hierbei sollte sie die folgenden wesentlichen Aspekte für das Baugenehmigungsverfahren bereits umgesetzt oder zumindest mit der Umsetzung begonnen haben:*

- *Eine Stadt kann Bauanträge digital über eine Plattform annehmen. Die Angaben im Antragsvordruck werden dabei automatisch in die Fachsoftware übernommen.*
- *Eine Stadt scannt Bauanträge in Papierform zu Beginn des Prozesses ein und bearbeitet sie in Folge ausschließlich in digitaler Form.*
- *Eine Stadt kann sämtliche schriftlichen Kontakte mit dem Bauvorlagenberechtigten sowie dem Antragsteller beziehungsweise der Antragstellerin über die Plattform abwickeln.*

- *Eine Stadt führt die Beteiligung interner und externer Dienststellen ausschließlich in elektronischer Form durch.*
- *Eingehende Stellungnahmen übernimmt die Bearbeitungssoftware medienbruchfrei.*
- *Eine Stadt verfügt über ein einheitliches Dokumentenmanagementsystem zur Ablage von elektronischen Bauakten. Sie scannt die Altakten ein und archiviert diese elektronisch.*

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund und Länder, alle rechtlich und tatsächlich geeigneten Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten und sie miteinander zu einem Portalverbund zu verknüpfen. Dies bedeutet, dass z.B. Baugenehmigungen und Bauvorbescheide bis zum 31. Dezember 2022 digital anzunehmen sind. Die OZG-Konformität möchte die Bauordnung der Stadt Wuppertal dauerhaft durch den Anschluss an die Plattform des Landes (Bauportal.NRW) gewährleisten.

Die **Stadt Wuppertal** setzt zur Bearbeitung der Bauanträge eine Fachsoftware ein. Diese bietet grundsätzlich die Möglichkeit, Bauanträge digitalisiert entgegenzunehmen und weiterzubearbeiten. Die Stadt macht von dieser Möglichkeit bislang aber keinen Gebrauch. Die Stadt hat hier auf das Bauportal.NRW gesetzt, das bislang noch nicht vollumfänglich zur Verfügung stand. Dadurch hat sich nach Angaben der Stadt bislang noch keine praktikable Möglichkeit ergeben, den Digitalisierungsgrad sinnvoll zu erhöhen. Derzeit testet Wuppertal die technischen Möglichkeiten mit ausgesuchten Ingenieurbüros. Aufgrund der angekündigten Weiterentwicklungen für das Bauportal.NRW hegt die Stadt die Hoffnung, dass dieses nunmehr kurzfristig eingesetzt werden kann. Wuppertal möchte die digitale Bearbeitung mit hoher Priorität einführen. Aufgrund der vom Land NRW kolportierten Aktualisierungen des Bauportals geht die Stadt davon aus, dass zeitnah ein digitaler Zugang eröffnet werden kann.

#### → **Empfehlung**

Die Stadt Wuppertal sollte ihrer Verpflichtung aus dem Onlinezugangsgesetz nachkommen und Bauanträge digital annehmen. Die dafür erforderlichen Voraussetzungen sollte sie zeitnah umsetzen.

Die in der Stadt Wuppertal eingesetzte Fachsoftware bietet darüber hinaus die Möglichkeit, ein Modul zur digitalisierten Abwicklung des Beteiligungsprozesses einzusetzen. Damit könnte die Stadt sowohl interne als auch externe Beteiligungen digitalisiert durchführen. Wuppertal hofft, wie viele andere Städte, auch hier auf die Umsetzung der vom Land angekündigten Funktionalitäten im Bauportal.NRW und möchte sich dann dieser Lösung vollumfänglich anschließen. Eine hybride Bearbeitung im Übergang zur vollständig digitalisierten Bearbeitungsweise möchte die Stadt nach Möglichkeit vermeiden.

Die in Papierform eingehenden Anträge werden von der Stadt eingescannt, sobald sie vollständig sind. Die digitalisierten Unterlagen stellt die Bauaufsicht den im Vorprüfungsausschuss vertretenen Stellen zur Verfügung. Die Fachdienststellen können so ihre Belange vorprüfen und intern vorabstimmen. Damit soll die Entscheidungsfindung im Vorprüfungsausschuss erleichtert und beschleunigt werden. Darüber hinaus können interne Stellen ihre offiziellen Stellungnahmen schneller abgeben. Nach Angaben der Stadt wird die beschleunigte Bearbeitung aktuell aber durch die im Kapitel 9.4.3 beschriebenen verzögerte Bearbeitung in der Scanstelle verhindert.

Die Bearbeitung des Antrags erfolgt dann aber mithilfe der Papierakte. Die eingesetzte Fachsoftware unterstützt die Sachbearbeitenden bei der Bearbeitung. Den Schriftverkehr führt die Stadt im Wesentlichen dennoch auf analogem Weg. Hinsichtlich der Funktionalität der Fachsoftware haben sich gegenüber der letzten Überprüfung 2018 keine Änderungen ergeben.

Antragstellende können in Wuppertal den Verfahrensstand digital nachvollziehen. Diese Funktionalität der Fachsoftware wird aber nicht mehr länger vom Hersteller angeboten. Die Stadt möchte deshalb künftig die oben beschriebene Funktionalität des Bauportal.NRW nutzen. Verbindliche Prozessschritte in der Fachsoftware hat die Stadt Wuppertal noch nicht vorgegeben. Nach eigenen Angaben hat die Bauaufsicht dazu Verfahrensschritte vorbereitet, diese aber bislang noch nicht digital umgesetzt. In der Papierakte nutzt die Bauaufsicht hierzu einen Bearbeitungsbogen. Zur Festlegung der Gebührenhöhe nutzt Wuppertal das Modul der Fachsoftware.

Die im Verfahren maßgebliche Papierakte digitalisiert die Stadt Wuppertal nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens. Die Dokumente sind im städtischen Dokumentenmanagementsystem (DMS) abrufbar. Auch die Altakten scannt Wuppertal sukzessive ein und archiviert sie elektronisch. Nach Einschätzung der Stadt ist zum Prüfungszeitpunkt etwa die Hälfte des Archivs digital verfügbar.

Bei der Akteneinsicht für Bürgerinnen und Bürger treten derzeit Wartezeiten von bis zu 5 Monaten auf. Mit der fortschreitenden Digitalisierung der Altakten erhofft sich die Stadt eine deutliche Verkürzung dieser Bearbeitungszeiten. Sie bereitet dazu den Service einer digitalen Akteneinsicht vor. Die Homepage hat die Stadt bereits überarbeitet, um entsprechende Informationen für Auskunftssuchende bereitzustellen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wuppertal sollte alle Unterlagen unmittelbar beim Eingang scannen und dann ausschließlich digital bearbeiten. Mit der zentralen Scanstraße, der Fachsoftware der Bauaufsicht und dem Dokumentenmanagementsystem (DMS) stehen die Instrumente dafür zur Verfügung.

Als Bürgerservice und auf politischen Beschluss bietet die Stadt ein über das Internet verfügbares Dashboard an. Hier stellt sie Informationen zur Anzahl und Entwicklung von Antragseingängen, Beratungen, erteilten Bescheiden und unvollständigen Anträgen an. Die Angaben werden monatlich aktualisiert. Die Stadt hat nach eigener Aussage positive Erfahrungen mit diesem Vorgehen gemacht. Vielfach konnten dadurch Diskussionen über lange Bearbeitungszeiten vermieden werden. Das bürgerfreundliche Informationsangebot wird von der gpaNRW positiv bewertet.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wuppertal sollte neben den bereits veröffentlichten Informationen aus der Bauaufsicht auch Angaben zur Dauer der Genehmigungsverfahren für die Bürgerschaft bereitstellen.

Die von der Stadt ausgeschriebene Stelle einer Digitaltransformationsmanagerin konnte zum 01. Januar 2025 besetzt werden. Wuppertal erhofft sich dadurch eine weitere grundlegende Verbesserung in der digitalen Bearbeitung.

## Überblick über die Erfüllung der Anforderungen Digitalisierung zum Stichtag 01.06.2024

Anforderung	Wuppertal	Kreisfreie Städte, die diese Anforderungen erfüllen
Bauanträge können digital über eine Plattform angenommen werden.	nein	7 von 23
Bauvorlagenberechtigte können über die Plattform Vordrucke ausfüllen und Unterlagen hochladen.	nein	7 von 23
Es erfolgt eine automatische Übernahme aus dem Antragsvordruck in die Fachsoftware.	nein	6 von 23
Anträge in Papierform werden zu Beginn des Prozesses eingescannt.	ja	10 von 23
Im Anschluss erfolgt eine elektronische Bearbeitung in der Fachsoftware (Verzicht auf Papierakte).	nein	4 von 23
Schriftverkehr sowie die Anforderung fehlender Unterlagen erfolgt in elektronischer Form.	nein	8 von 23
Musterschreiben sind in der Fachsoftware hinterlegt.	ja	23 von 23
Die Beteiligung von internen und externen Stellen erfolgt elektronisch über die Plattform.	nein	9 von 23
Die Beteiligung von internen und externen Stellen erfolgt elektronisch (Schnittstelle, Email etc.).	ja	14 von 23
Bauantragstellende können den Verfahrensstand selbstständig digital nachvollziehen. Die Beteiligung von internen und externen Stellen erfolgt elektronisch (Schnittstelle, Email etc.).	ja	14 von 23
Die Überwachung von Fristen erfolgt mithilfe der Fachsoftware.	ja	20 von 23
Es sind verbindliche Prozessschritte in der Fachsoftware hinterlegt.	nein	18 von 23
Die Festlegung der Gebührenhöhe wird durch die Fachsoftware unterstützt.	ja	22 von 23
Aktuelle Bauakten werden elektronisch archiviert.	ja	14 von 23
Es gibt ein einheitliches Dokumentenmanagementsystem (alternativ: Aktenplan) anhand dessen Vorgänge abgelegt und z. B. auch von Vertretungskräften einfach aufgefunden werden können.	ja	18 von 23
Altakten werden eingescannt und elektronisch archiviert.	ja	12 von 23

### 9.4.5 Personaleinsatz

Ein Bauantrag ist kein Standardgeschäft und stark von Individualitäten sowie den jeweiligen örtlichen Rahmenbedingungen in Form von Bebauungsplänen etc. abhängig.

Die gpaNRW vergleicht den Personaleinsatz interkommunal unter Berücksichtigung des jeweiligen Fallaufkommens.

Hierbei berücksichtigt die gpaNRW das gesamte Personal, das für die Bearbeitung von Baugenehmigungen im weiteren Sinne eingesetzt ist – auch wenn die Stadt es organisatorisch selbst

nicht direkt der Baugenehmigungsbearbeitung zugeordnet hat. Dies beinhaltet auch das Personal, das die förmlichen Bauvoranfragen bearbeitet oder Bauberatungen durchführt.

Alle Tätigkeiten, die im Rahmen der Bauanträge zu erledigen sind (inkl. Gebührenbescheid erstellen, Antrag archivieren, etc.), berücksichtigt die gpaNRW bei den Stellenanteilen. Dabei wurden alle Stellen erfasst, die in Bezug zu den erhobenen Grundzahlen „Mengen Baugenehmigung“ stehen, somit also auch für Anzeigen und Vorlagen im Rahmen des Freistellungsverfahrens. Stellenanteile für darüber hinaus anfallende zusätzliche Aufgaben fließen nicht mit ein. Durch diese aufgabenorientierte Personalerfassung sind die erhobenen Daten vergleichbar.

Die Anzahl der „Fälle“ setzt sich in diesem Kapitel aus den Anträgen und Vorlagen zusammen, die die Sachbearbeitung zu bearbeiten hat. Berücksichtigt werden hier somit die Anträge im normalen und im vereinfachten Genehmigungsverfahren, die Freistellungsverfahren sowie die förmlichen Bauvoranfragen. Da es sowohl komplizierte und langwierige Fälle im vereinfachten Verfahren, als auch schnell abzuwickelnde Fälle im normalen Verfahren gibt, wird auf Gewichtungen verzichtet.

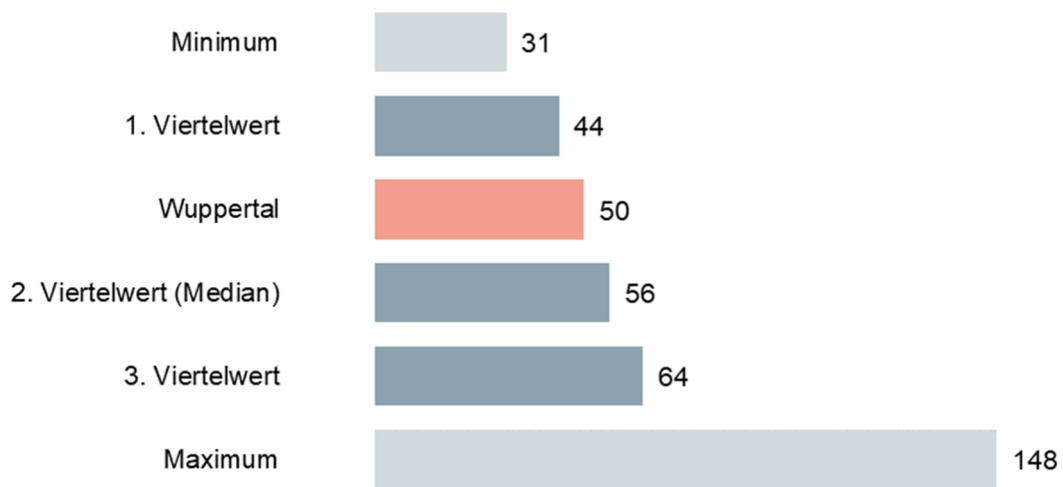
- Das Fallaufkommen sowie die Anzahl der erlassenen Bescheide ist in der Stadt Wuppertal leicht unterdurchschnittlich. Zu den Bearbeitungsrückständen liegen der Stadt im Betrachtungszeitraum keine Informationen vor. Der hohen Personalfluktuaton und dem damit verbundenen Wissensabfluss begegnet die Stadt mit einem systematischen Wissensmanagement.

*Grundsätzlich sollte eine Stadt auf veränderte Rahmenbedingungen in Bezug auf den Personaleinsatz reagieren, beispielsweise bei der Zu- oder Abnahme der Fallzahlen. Dazu sollte sie die Personalbelastung nachhalten. Bei sinkenden Antragszahlen sollte sie dem Personal ggf. andere Aufgaben zuweisen. Wenn die Antragszahlen ansteigen, sollte sie weiteres Personal unterstützend einsetzen oder ablauforganisatorisch reagieren.*

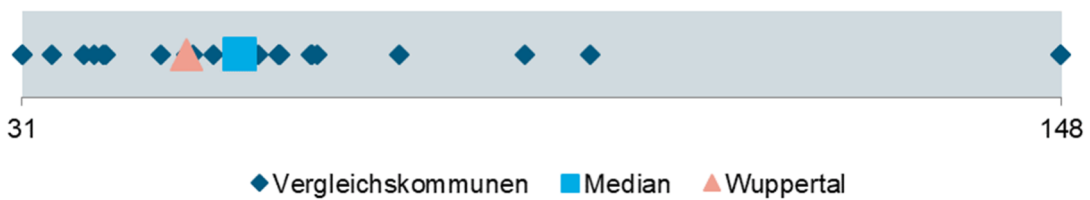
Mit dem Zuweisen anderer Aufgaben ist nicht gemeint, dass das Personal in anderen Verwaltungsbereichen eingesetzt werden soll. Vielmehr ist es Ziel, dass bei sinkender Belastung in der Sachbearbeitung der Baugenehmigungsverfahren die Beschäftigten beispielsweise Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Umsetzung der Digitalisierung übernehmen können.

Für den von der gpaNRW definierten Bereich der Baugenehmigungen und der Bearbeitung der förmlichen Voranfragen/ Vorbescheide waren bei der **Stadt Wuppertal** in 2023 insgesamt 23,16 Vollzeit-Stellen eingesetzt. Darin enthalten ist ein Anteil von 5,96 Vollzeit-Stellen für den Overhead.

**Fälle je Vollzeit-Stelle Sachbearbeitung Bauaufsicht inkl. Bauberatung 2023**



In den interkommunalen Vergleich sind 23 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Arbeitsbelastung in der Bauaufsicht der Stadt Wuppertal durch neu eingehende Anträge ist im interkommunalen etwas geringer als in anderen Kommunen. Mit 50 Fällen je Vollzeit-Stelle positioniert sich Wuppertal etwas unter dem Median. Auch ohne Berücksichtigung der für die Bauberatung eingesetzten Stellen ändert sich die Positionierung der Stadt Wuppertal nicht. Mit 54 Fällen je Vollzeit-Stelle hat die Bauaufsicht weniger Fälle zu bearbeiten als die meisten kreisfreien Städte.

Auch der Anteil der Stellen mit Führungsverantwortung ist in Wuppertal höher als in vielen anderen kreisfreien Städten. Der Overhead-Anteil liegt mit rund 25,73 Prozent nahe am Maximum der kreisfreien Städte (29,41 Prozent). Den erhöhten Overhead-Anteil führt die Stadt darauf zurück, dass in der Bauaufsicht vier Teams gebildet wurden, die jeweils mit einer Teamleitungsstelle besetzt worden sind.

### Overhead-Anteil Bauaufsicht - Baugenehmigung + förmliche Bauvoranfragen/Vorbescheide) in Prozent 2023



Bei der Leistungskennzahl Bescheide je Vollzeit-Stelle positioniert sich Wuppertal leicht über dem Median. Viele kreisfreie Städte erlassen jedoch mehr Bescheide. Allerdings werden in Wuppertal mehr Anträge durch die Antragstellenden zurückgenommen als in allen anderen kreisfreien Städten. Siehe hierzu auch unsere Ausführungen nachfolgendem Kapitel.

### Weitere Kennzahlen 2023

Kennzahlen	Wuppertal	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Fälle je Vollzeit-Stelle Sachbearbeitung Baugenehmigung (ohne Bauberatung)	54	32	51	61	74	170	19
Bescheide je Vollzeit-Stelle Sachbearbeitung Bauaufsicht (inkl. Bauberatung)	46	22	39	43	55	125	23
Verhältnis unerledigter Bauanträge zum 01.01. zu den neuen Bauanträgen in Prozent	k.A.	5,72	36,36	56,88	68,96	148	18

Den Bestand der unerledigten Anträge konnte die Stadt für den Betrachtungszeitraum 2022 bis 2023 nicht ermitteln. Die Stadt Wuppertal hat Ende 2023 ein systematisches Wiedervorlagensystem entwickelt, um unter anderem die Arbeitsrückstände zu erfassen und aufzuarbeiten. Siehe hierzu auch unsere Ausführungen im Kapitel 9.4.7.

Die Stellenbesetzung in der Stadt Wuppertal fußt auf dem Stellenplan. Die Fluktuation in den letzten vier Jahren war in der Bauaufsicht nach Angaben der Stadt hoch. Zwei Mitarbeitende haben die Stadt altersbedingt verlassen. In der Bauordnung sind insgesamt drei Mitarbeitende zu einem anderen Arbeitgeber gewechselt. In den nächsten vier Jahren erwartet die Stadt eine altersbedingte Fluktuation von insgesamt fünf Kräften. Die Stadt gibt dazu an, dass sie Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von Beschäftigten habe. Man greife derzeit überwiegend auf Studienabsolventen zurück. Nur vereinzelt kommen auch Mitarbeitende aus anderen Kommunen zur Stadt Wuppertal. Die Anzahl der Bewerbungen steigt nach Auffassung der Stadt aber an. Sie führt dies auf die wirtschaftliche Entwicklung des Privatgewerbes zurück.

Mit einer hohen Personalfuktuation steigt häufig auch die Gefahr des Verlustes von Wissen, welches über Jahre durch die Bediensteten gesammelt wurde. Um das vorhandene Wissen nach Ausscheiden der Beschäftigten zu erhalten und neue Kräfte effektiv an die Arbeiten der Bauaufsicht heranzuführen, ist die Stadt bestrebt, entsprechende Nachwuchskräfte selbst auszubilden. Dabei habe man in den letzten Jahren allerdings nur geringen Erfolg gehabt. Dennoch werden auch in der nächsten Zeit wieder Ausbildungsplätze angeboten. Derzeit erarbeitet die Stadt eine Strategie zum Wissensmanagement. Sie nutzt dazu den vorhandenen Wissenspeicher im DMS und hat Mechanismen zum Onboarding von neuen Beschäftigten entwickelt. Leitfäden und ein Einarbeitungskonzept sind derzeit in der Erarbeitung. In diesem Konzept sind Spiegelpartner zur Einarbeitung vorgesehen. Darüber hinaus hat die Bauaufsicht Arbeitsgruppen und Teams gebildet, um die Motivation zu fördern. Neuer Kräfte werden nach Möglichkeit durch ausscheidende Kräfte eingearbeitet.

### 9.4.6 Bauberatung

#### → Feststellung

Auf der Homepage der Stadt Wuppertal können Bauwillige zahlreiche Informationen abrufen. Wuppertal hat eine Service-Stelle für die Bauberatung eingerichtet. Der Anteil der zurückgenommenen Bauanträge ist in Wuppertal höher als bei den anderen kreisfreien Städten. Auch der Anteil der abgelehnten Bauanträge ist hoch.

*Eine Stadt sollte durch gute Vorabinformationen - beispielsweise im Internet oder im Wege der Bauberatung - versuchen, die Anteile der zurückgenommenen sowie der unvollständig eingehenden Bauanträge gering zu halten. So kann sie die Verfahrensdauer optimieren und bürgerfreundlich agieren.*

Die **Stadt Wuppertal** hat eine Service-Stelle für die Bauberatung eingerichtet. In der Bürgerberatung Bauen stehen 2023 1,94 Vollzeit-Stellen zur Verfügung. Auf der Homepage bietet die Stadt zudem umfassende Informationen und Formulare zum Download an.

#### Zurückgenommene, abgelehnte und unvollständige Bauanträge 2023

Kennzahlen	Wuppertal	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil zurückgenommener Bauanträge an den Bauanträgen in Prozent	29,43	5,00	9,13	11,48	14,99	29,43	23
davon durch den Antragstellenden	34,84	9,91	33,49	46,31	51,78	89,23	20
davon durch Gesetz (Rücknahmefiktion)	65,16	10,77	48,22	54,97	66,52	90,09	20
Anteil Ablehnungen an den Bescheiden in Prozent	3,39	0,16	1,04	2,02	3,64	9,46	23

Kennzahlen	Wuppertal	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil unvollständig eingegangener Bauanträge an den Bauanträgen in Prozent	55,13	39,01	62,91	75,00	89,97	95,78	21

Der oben dargestellte Anteil der zurückgenommenen Bauanträge an den Bauanträgen ist in der Stadt Wuppertal höher als in den anderen kreisfreien Städten. Mit einem Anteil von 29,43 Prozent der eingehenden Bauanträge stellt die Stadt Wuppertal das Maximum. Der überwiegende Teil der zurückgenommenen Anträge gilt kraft Gesetz durch die Rücknahmefiktion als zurückgenommen.

Der Anteil abgelehnter Anträge ist in Wuppertal höher als bei drei Viertel der Vergleichskommunen. Insgesamt erklären diese Werte den in Kapitel 9.4.5 beschriebenen geringen Anteil an Bescheiden in der Stadt Wuppertal. Dass über eine Vielzahl der Anträge nicht beschieden wird, wirkt sich nachteilig auf die Anzahl der Bescheide je Vollzeit-Stelle aus.

Zurückgenommene Anträge und Ablehnungen erfordern einen teils hohen Verwaltungsaufwand, insbesondere, wenn lange Begründungen für die Ablehnungsbescheide erarbeitet werden müssen. Sie verschlingen unnötig Personalressourcen. Gute Vorabinformationen halten den Anteil zurückgenommener Anträge gering.

Nach Einschätzung der Stadt werden Anträge in Wuppertal vielfach deshalb zurückgenommen, weil die Bauaufsicht schon in der Anhörung auf eine entsprechende Wahlmöglichkeit hinweist. Die Antragstellenden entscheiden sich dann in der Regel aufgrund der geringen Gebühren für die Rücknahme des Antrags.

Den hohen Anteil an abgelehnten Anträgen führt die Stadt auf den grundsätzlich komplexen Baubestand in Wuppertal zurück. Nach Angaben der Stadt unterschätzen Architekten häufig die komplexe Gemengelage. Insbesondere das Abstandsrecht und die geplante Nutzung der Gebäude führen oftmals zu Konflikten. Eine besondere Bedeutung hat zudem in Wuppertal der Denkmalschutz. Mit rund 4600 Baudenkmalern hat die Stadt nach der Stadt Köln die höchste Dichte an denkmalgeschützten Gebäuden. Die denkmalrechtlichen Aspekte müssen in den Baugenehmigungsverfahren daher ebenfalls regelmäßig berücksichtigt werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wuppertal sollte die Ursache für die hohe Anzahl der abgelehnten und zurückgenommenen Anträge eruieren. Gegebenenfalls kann die Stadt durch eine zielgerichtete Bauberatung und zusätzliche Informationen diese Anteile reduzieren.

### 9.4.7 Dauer der Genehmigungsverfahren

Häufig sind die Bauanträge beim Antragseingang nicht vollständig, und es müssen Unterlagen nachgefordert werden. Das verzögert den Gesamtprozess. Die Genehmigungsbehörden stehen oft wegen langer Laufzeiten von Baugenehmigungen in der Kritik.

Daher bildet die gpaNRW die durchschnittliche Gesamtlaufzeit der einzelnen Verfahren ab. Dabei orientiert sie sich an der maximalen Dauer der vereinfachten Genehmigungsverfahren, die

§ 71 Abs. 6 BauO NRW 2018 vorsieht. Als Durchschnittswert sollte diese Zielgröße aus Sicht der gpaNRW erreichbar sein. Nach den bisherigen Erfahrungen der gpaNRW wird der Durchschnittswert weniger von der Art der Verfahren beeinflusst, sondern hängt vielmehr von den vorgegebenen Regeln, z. B. zur Beteiligung politischer Gremien, des Umgangs mit zu beteiligenden Behörden, ab.

Die Gesamtlaufzeit wird zusätzlich maßgeblich von der Fristsetzung bei der Nachforderung von Unterlagen beeinflusst. Wir zählen bei der Erfassung einheitlich für alle Städte die Kalendertage (nicht Arbeitstage) und bereinigen weder Stopp- noch Ruhezeiten oder ähnliche Bearbeitungsunterbrechungen.

→ **Feststellung**

Die Gesamtlaufzeiten der Bauanträge sind in Wuppertal länger als bei den meisten anderen kreisfreien Städten. Bei den Laufzeiten ab Vollständigkeit stellt Wuppertal in den vereinfachten Verfahren das Maximum.

*Die Orientierungsgröße für eine durchschnittliche Gesamtlaufzeit von zwölf Wochen (= 84 Kalendertage) sollte eine Stadt ab dem 01. Januar 2019 bei den Bauanträgen nach Antragseingang nicht überschreiten.*

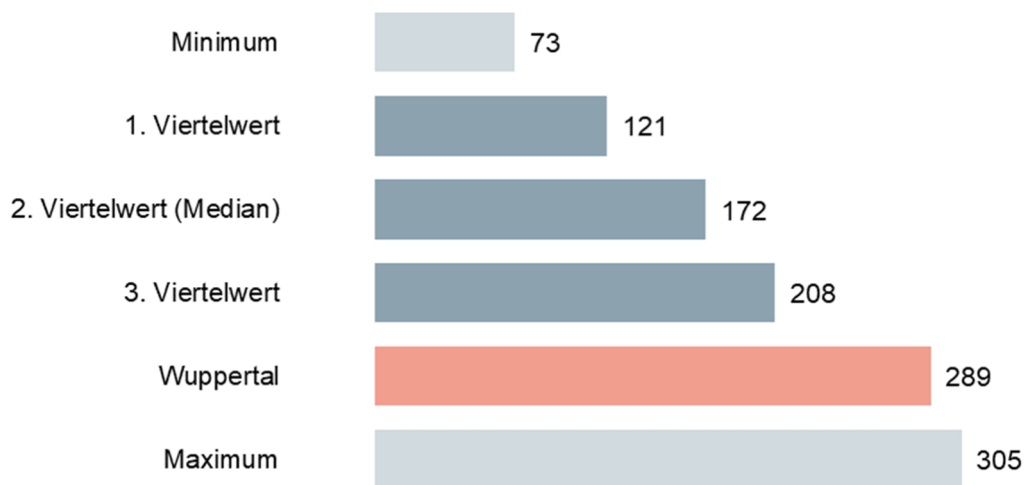
Die gpaNRW hat die durchschnittliche Dauer für das vereinfachte und das normale Genehmigungsverfahren in jeweils zwei Varianten erhoben:

- Als „Gesamtlaufzeit“ ab dem Antragseingang bis zur Erteilung des Genehmigungs- oder Ablehnungsbescheides und
- als „Laufzeit“ ab dem Zeitpunkt, zu dem der Bauantrag seitens des Antragstellers bzw. der Antragstellerin mängelfrei und vollständig der Bauaufsicht vorliegt bis zur Erteilung des Genehmigungs- oder Ablehnungsbescheides.

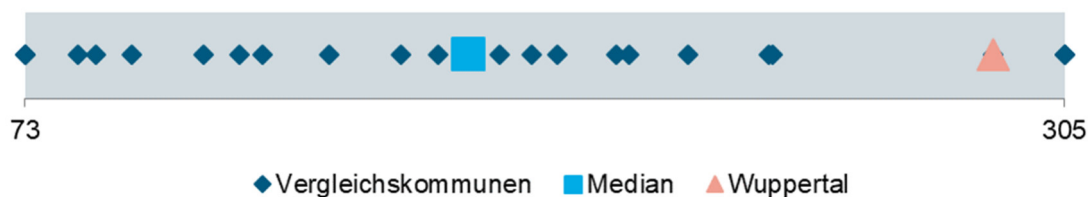
Da wir die Dauer der Genehmigungsverfahren bis zur Genehmigung oder Ablehnung betrachten, fließen zurückgenommene Anträge bei der Ermittlung der Durchschnittszeiten nicht mit ein.

Die **Stadt Wuppertal** kann sowohl Angaben zu den Gesamtlaufzeiten der Bauanträge, als auch zu den Bearbeitungszeiten ab Vollständigkeit der Bauanträge machen.

### Gesamtlaufzeit in Kalendertagen von Bauanträgen (vereinfachtes Genehmigungsverfahren) 2023

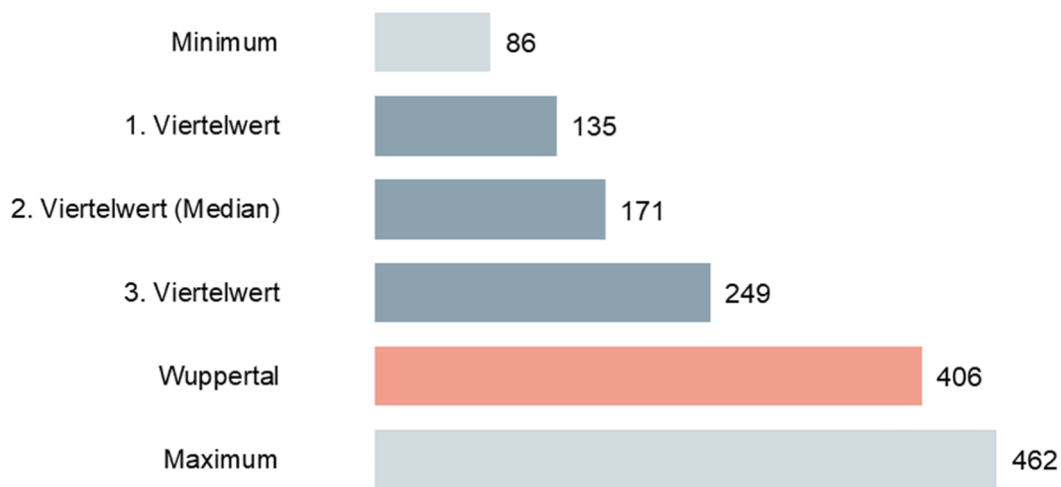


In den interkommunalen Vergleich sind 21 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:

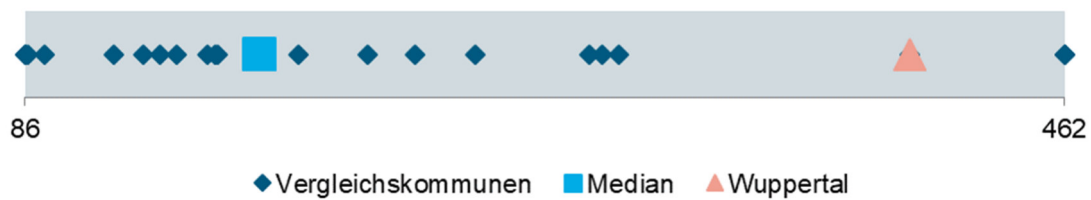


Bei den vereinfachten Genehmigungsverfahren liegt die Gesamtlaufzeit in Wuppertal im interkommunalen Vergleich beim Maximum. Nur eine kreisfreie Stadt hat 2023 noch längere Verfahrenslaufzeiten. Die Orientierungsgröße der gpaNRW von 84 Kalendertagen konnte die Stadt in der Regel deutlich nicht erreichen. Gegenüber 2022 haben sich die Gesamtlaufzeiten im vereinfachten Verfahren um 46 Kalendertage verschlechtert.

### Gesamtlaufzeit in Kalendertagen von Bauanträgen (normales Genehmigungsverfahren) 2023



In den interkommunalen Vergleich sind 21 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Bei der Gesamtlaufzeit der normalen Genehmigungsverfahren positioniert sich die Stadt Wuppertal ebenfalls beim Maximum. Gegenüber 2022 hat sich die durchschnittliche Gesamtlaufzeit um 128 Tage verlängert.

Die sehr langen Laufzeiten führt die Stadt vorwiegend darauf zurück, dass der beteiligte Denkmalschutz entsprechend lange für die Stellungnahmen benötigt habe. Aufgrund der Vielzahl der in der Stadt vorhandenen Denkmäler sei die Auswirkung auf die Gesamtlaufzeit deshalb entsprechend stark. Der Denkmalschutz ist wie die Bauaufsicht im Geschäftsbereich 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität und dort im Ressort Bauen und Wohnen angesiedelt. Die Stadt hat inzwischen organisatorische Maßnahmen ergriffen und im Denkmalamt personell nachgesteuert. Wuppertal erwartet daher eine Verbesserung der Gesamtlaufzeiten. Für das Jahr 2024 konnte die Stadt die Laufzeiten in den vereinfachten Verfahren um fünf Arbeitstage und in den normalen Verfahren um 16 Arbeitstage reduzieren.

Darüber hinaus hat die Bauaufsicht seit November 2023 ein einheitliches Wiedervorlagesystem eingeführt und eine entsprechende Dienstanweisung dazu erlassen. Danach werden Anträge mit Prioritäten eins bis drei versehen und entsprechend in die Wiedervorlage eingestellt. Hierdurch sollen die Bearbeitungszeiten optimiert und der Bestand unerledigter Anträge gesteuert werden. Zudem erleichtern die unterschiedlichen Prioritäten die Krankheits- und Urlaubsvertretungen und tragen so auch zur Beschleunigung bei.

Die Bauaufsichtsbehörde hat über den Bauantrag innerhalb von drei Monaten und im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren innerhalb von sechs Wochen zu entscheiden. Die Frist beginnt, sobald die Bauvorlagen vollständig und alle für die Entscheidung notwendigen Stellungnahmen und Mitwirkungen vorliegen. Nicht alle Verzögerungen im Genehmigungsverfahren kann die Bauaufsicht unmittelbar beeinflussen. Zum Beispiel bei der Nachlieferung fehlender Unterlagen oder den Stellungnahmen der beteiligten Stellen wirken sich Verzögerungen jedoch unmittelbar auf die Gesamtlaufzeiten der Anträge aus. Zur Bewertung der Situation und zur Ursachenforschung hinsichtlich der langen Laufzeiten ist es deshalb erforderlich, neben der Gesamtlaufzeit auch die Laufzeiten ab dem Zeitpunkt zu kennen, an dem alle Unterlagen vollständig in der Bauaufsicht vorliegen. Die Laufzeiten ab Vollständigkeit stellen eine verlässliche Größe dar, um Rückschlüsse auf den Bearbeitungsprozess innerhalb der Stadtverwaltung zu ziehen. Die Stadt Wuppertal erfasst die Laufzeiten ab Vollständigkeit. Das bewertet die gpaNRW positiv.

### Laufzeit in Kalendertagen von Bauanträgen 2023

Kennzahlen	Wuppertal	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
vereinfachtes Genehmigungsverfahren	147	17	45	85	103	147	15
normales Genehmigungsverfahren	168	27	45	88	121	430	14

Auch die Laufzeiten ab Vollständigkeit der Anträge sind in Wuppertal länger als in den meisten anderen kreisfreien Städten. Wie oben beschrieben, wirken sich auch hier die langen Beteiligungsverfahren negativ aus.

Wie bereits im Kapitel 9.4.2 dargestellt, bespricht die Bauaufsicht die Anträge frühzeitig mit den internen Stellen im Vorprüfungsausschuss. Die fehlenden Kompetenzen des Ausschusses führen zu einer mehrfachen Beteiligung derselben Stelle. Das erhöht den Arbeitsaufwand in der Bauaufsicht und beeinflusst die Gesamtlaufzeiten nicht positiv. Die grundsätzlich positiv zu bewertende Institution des Vorprüfungsausschusses stellt demnach keinen messbaren Vorteil für die Dauer der Genehmigungsverfahren dar. Wir verweisen dazu auf unsere Empfehlung im Kapitel 9.4.3.

#### → Empfehlung

Die Stadt Wuppertal sollte neben der neu eingeführten systematischen Wiedervorlage zusätzlich die Zeiten, die interne Stellen für die Stellungnahme im Beteiligungsverfahren benötigen erfassen und auswerten. Sie kann dadurch systematisch auftretende Verzögerungen erkennen und gezielt gegensteuern.

## 9.5 Anlage: Ergänzende Tabellen

### Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024/2025 – Bauaufsicht

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
<b>Baugenehmigungen</b>					
F1	Der Prozess im Baugenehmigungsverfahren ist effizient und klar strukturiert. Fehlende Kompetenzen des Vorprüfungsausschusses verlängern die Bearbeitungszeiten.	296	E1	Die Stadt Wuppertal sollte prüfen, ob die Vorprüfungsausschüsse (zum Beispiel in einfacheren Fällen) abschließend über Stellungnahmen zu Bauvorhaben entscheiden können. Dadurch könnten die Laufzeiten der Genehmigungsverfahren verkürzt werden.	299
F2	Der Digitalisierungsgrad in der Bauaufsicht der Stadt Wuppertal ist noch optimierungsfähig. Die Funktionalitäten der Fachsoftware werden noch nicht vollständig genutzt. Eine digitale Antragsannahme ist noch nicht möglich. Beteiligungsverfahren wickelt die Stadt nicht medienbruchfrei ab.	299	E2.1	Die Stadt Wuppertal sollte ihrer Verpflichtung aus dem Onlinezugangsgesetz nachkommen und Bauanträge digital annehmen. Die dafür erforderlichen Voraussetzungen sollte sie zeitnah umsetzen.	300
			E2.2	Die Stadt Wuppertal sollte alle Unterlagen unmittelbar beim Eingang scannen und dann ausschließlich digital bearbeiten. Mit der zentralen Scanstraße, der Fachsoftware der Bauaufsicht und dem Dokumentenmanagementsystem (DMS) stehen die Instrumente dafür zur Verfügung.	301
			E2.3	Die Stadt Wuppertal sollte neben den bereits veröffentlichten Informationen aus der Bauaufsicht auch Angaben zur Dauer der Genehmigungsverfahren für die Bürgerschaft bereitstellen.	301
F3	Auf der Homepage der Stadt Wuppertal können Bauwillige zahlreiche Informationen abrufen. Wuppertal hat eine Service-Stelle für die Bauberatung eingerichtet. Der Anteil der zurückgenommenen Bauanträge ist in Wuppertal höher als bei den anderen kreisfreien Städten. Auch der Anteil der abgelehnten Bauanträge ist hoch.	306	E3	Die Stadt Wuppertal sollte die Ursache für die hohe Anzahl der abgelehnten und zurückgenommenen Anträge eruieren. Gegebenenfalls kann die Stadt durch eine zielgerichtete Bauberatung und zusätzliche Informationen diese Anteile reduzieren.	307

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
F4	Die Gesamtlaufrzeiten der Bauanträge sind in Wuppertal länger als bei den meisten anderen kreisfreien Städten. Bei den Laufzeiten ab Vollständigkeit stellt Wuppertal in den vereinfachten Verfahren das Maximum.	308	E4	Die Stadt Wuppertal sollte neben der neu eingeführten systematischen Wiedervorlage zusätzlich die Zeiten, die interne Stellen für die Stellungnahme im Beteiligungsverfahren benötigen erfassen und auswerten. Sie kann dadurch systematisch auftretende Verzögerungen erkennen und gezielt gegensteuern.	311

## 10. gpa-Kennzahlenset

### 10.1 Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW stützt die Analysen im Wesentlichen auf Kennzahlen. Dabei haben sich für die einzelnen Handlungsfelder der Städte bestimmte Kennzahlen als besonders aussagekräftig und steuerungsrelevant herausgestellt. Diese Schlüsselkennzahlen sind im gpa-Kennzahlenset zusammengefasst. Wir erheben die Kennzahlen kontinuierlich in unseren Prüfungen, um den Städten eine aktuelle Standortbestimmung zu ermöglichen.

Für Handlungsfelder, die wir in vorangegangenen Prüfungen untersucht haben, hat die gpaNRW in den aktuellen Prüfungen keinen Bericht erstellt. Analysen, Empfehlungen sowie Hinweise zu Konsolidierungsmöglichkeiten sind aus den vorangegangenen Prüfungsberichten bekannt oder übergreifend unter [www.gpanrw.de](http://www.gpanrw.de) in der Rubrik Prüfung veröffentlicht. Sofern wir das dargestellte Handlungsfeld aktuell geprüft haben, stehen Analysen sowie Feststellungen und Empfehlungen im jeweils genannten Teilbericht.

In einigen Fällen verzichten wir in dieser Prüfungsrunde auf eine Fortschreibung der Kennzahlen aus der letzten Prüfungsrunde. Gründe hierfür sind insbesondere Rechtsänderungen oder Pandemieauswirkungen, die die Kennzahlen zu stark beeinflussen. Dies betrifft die Handlungsfelder Einwohnermeldeaufgaben, Personenstandswesen, Kfz-Zulassungen, Ausbildungsförderung, Eingliederungshilfe, Öffentlicher Gesundheitsdienst<sup>71</sup>, Schulen Flächenmanagement, Schülerbeförderung, Sport Flächenmanagement und Friedhofswesen.

Bei der Grunddatenerhebung und den Kennzahlenberechnungen hat die gpaNRW Plausibilitätsprüfungen durchgeführt. Damit ist die Validität der Daten und die interkommunale Vergleichbarkeit der Kennzahlenwerte sichergestellt. Hierzu dienen auch die mit den Verantwortlichen der Städte geführten Gespräche.

Die Definitionen der Grunddaten und Kennzahlen stellt die gpaNRW den Städten zur Verfügung. So können sie die Kennzahlen auch außerhalb der Prüfung fortschreiben. Die Städte können sie für die strategische und operative Steuerung nutzen und sie in die Haushaltspläne und Jahresabschlüsse integrieren.

Unter [www.gpanrw.de](http://www.gpanrw.de) steht das gpa-Kennzahlenset der kreisfreien Städte mit interkommunalen Vergleichswerten zum Download zur Verfügung.

<sup>71</sup> Die aktuellen Prüfungsinhalte weichen von denen der letzten Prüfungsrunde ab, so dass die damaligen Kennzahlen nicht fortgeschrieben werden.

## 10.2 Aufbau des gpa-Kennzahlensets

Das gpa-Kennzahlenset enthält aus den aktuellen Prüfungen der kreisfreien Städte - gegliedert nach den Handlungsfeldern -

- die Werte der jeweiligen Stadt,
- die interkommunalen Vergleichswerte,
- die Anzahl der Vergleichswerte,
- das Vergleichsjahr für den interkommunalen Vergleich sowie
- die Angabe zum Teilbericht sofern die gpaNRW das Handlungsfeld aktuell geprüft hat.

Sofern die gpaNRW die Kennzahlen bereits in einer vorangegangenen Prüfung erhoben hat, enthält die Übersicht auch diese Werte. Bei manchen Kennzahlen haben sich zwischenzeitlich die Grunddatendefinitionen geändert. Ebenso haben wir in dieser Prüfungsrunde einige Kennzahlen erstmals erhoben. In beiden Fällen bilden wir nur die aktuellen Kennzahlenwerte ab und geben in der Spalte für Vorjahre den Hinweis „keine Angabe (k. A.)“. Der Zusatz „k. A.“ deutet für die Vorjahre somit nicht automatisch auf eine mangelnde Datenlieferung der kreisfreien Stadt hin.

Die Stadt soll ihre Kennzahlenwerte gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset folgende Vergleichswerte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und Maximum sowie
- drei Viertelwerte.

Die Viertelwerte teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Der erste Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Der zweite Viertelwert entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Der dritte Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Die Kennzahlenwerte des interkommunalen Vergleichs und die zugehörigen Werte der Stadt basieren auf den jeweils aktuellsten vorliegenden Daten. Abhängig von den benötigten Grunddaten lagen während der Prüfung unterschiedliche Datenstände vor. Für jede Kennzahl ist deshalb das Jahr des interkommunalen Vergleichs angegeben.

## 10.3 gpa-Kennzahlenset

### gpa-Kennzahlenset Stadt Wuppertal

Handlungsfelder/Kennzahlen	Wuppertal 2017/2018	Wuppertal aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr	Teilbericht
<b>Haushaltssituation</b>										
Jahresergebnis je EW* in Euro	31,95	263	-115	30,61	88,74	230	468	22	2023	Finanzen
Eigenkapitalquote 1 in Prozent	0,38	8,76	-35,34	2,61	14,76	26,26	64,44	22	2023	Finanzen
Eigenkapitalquote 2 in Prozent	6,97	19,94	-20,35	19,84	33,46	42,05	76,80	22	2023	Finanzen
Gesamtverbindlichkeiten Konzern je EW in Euro	k. A.	k. A.	3.699	6.074	7.320	8.533	13.271	18	2022	Finanzen
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je EW in Euro	-59,67	265	-388	-3,18	116	299	569	22	2023	Finanzen
<b>Zahlungsabwicklung</b>										
Einzahlungen je Vollzeit-Stelle Zahlungsabwicklung	35.749	36.443	23.730	27.522	35.426	39.142	63.379	21	2023	./.
Ungeklärte Zahlungseingänge je 10.000 Einzahlungen	46,00	56,90	3	15	41	82	481	21	2023	./.
Bestand Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle Vollstreckung	2.739	2.029	546	1.539	2.000	2.989	4.969	20	2023	./.
Abgewickelte Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle Vollstreckung	2.456	2.663	1.337	1.752	2.269	2.698	3.701	20	2023	./.

Handlungsfelder/Kennzahlen	Wuppertal 2017/2018	Wuppertal aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr	Teilbericht
<b>Informationstechnik (IT)</b>										
IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro	4.302	5.869	3.948	5.493	5.887	6.469	8.081	23	2023	Informationstechnik
<b>Schulen Bewirtschaftung</b>										
Aufwendungen Gesamtreinigung je qm Reinigungsfläche in Euro	12,03	16,19	7,64	12,70	15,49	18,03	23,31	19	2023	./.
Aufwendungen Eigenreinigung je qm Reinigungsfläche in Euro	k.A.	k.A.	11,23	18,04	19,06	23,66	38,38	18	2023	./.
Aufwendungen Fremdreinigung je qm Reinigungsfläche in Euro	12,03	16,19	6,21	10,55	13,31	15,51	16,71	18	2023	./.
Anteil Eigenreinigung an Gesamtreinigung in Prozent	0,00	0,00	0,00	5,77	19,46	66,82	100	21	2023	./.
Aufwendungen Hausmeisterdienste je qm Bruttogrundfläche in Euro	9,89	10,43	1,41	7,87	8,60	9,81	12,77	19	2023	./.
Wärmeverbrauch je qm Bruttogrundfläche in kWh	74,12	62,84	62,84	82,95	91,07	109	137	21	2023	./.
Stromverbrauch je qm Bruttogrundfläche in kWh	16,14	15,37	10,87	13,54	15,22	16,37	18,27	21	2023	./.
Wasserverbrauch je qm Bruttogrundfläche in Liter	140	120	106	154	168	212	439	20	2023	./.
<b>Schulsekretariate</b>										
SuS** je Vollzeit-Stelle Schulsekretariate Grundschulen	k. A.	729	358	470	545	607	751	22	2023	./.
SuS je Vollzeit-Stelle Schulsekretariate weiterführende Schulen	k. A.	653	473	565	610	626	708	22	2023	./.

Handlungsfelder/Kennzahlen	Wuppertal 2017/2018	Wuppertal aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr	Teilbericht
<b>Wohngeld</b>										
Fälle je Vollzeit-Stelle Wohngeld	472	540	315	511	673	782	1.382	23	2023	./.
<b>Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII</b>										
Fälle je Vollzeit-Stelle Hilfen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII außerhalb von Einrichtungen	k. A.	235	150	169	200	237	407	22	2023	./.
Leistungsbezieher je Vollzeit-Stelle Hilfen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII außerhalb von Einrichtungen	297	378	172	189	214	280	455	22	2023	./.
<b>Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II</b>										
Transferaufwendungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II je Leistungsbezieher in Euro	2.470	2.869	2.551	2.738	2.933	3.105	3.568	22	2023	./.
Transferaufwendungen für einmalige Leistungen nach § 24 Abs. 3 SGB II je Leistungsbezieher in Euro	104,00	85,30	31,90	40,82	47,66	56,27	85,30	22	2023	./.
<b>Hilfe zur Erziehung</b>										
Fehlbetrag HzE je EW unter 21 Jahre in Euro	864	1.299	1.046	1.136	1.264	1.419	1.905	20	2023	Hilfe zur Erziehung
Hilfefälle HzE je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte HzE)	38,07	37,85	25,98	33,85	35,68	38,22	51,08	22	2023	Hilfe zur Erziehung
Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro	24.160	30.781	23.991	30.873	31.482	32.714	39.501	22	2023	Hilfe zur Erziehung
Anteil ambulante Hilfefälle an den Hilfefällen HzE in Prozent	54,65	63,17	47,58	54,57	59,21	63,48	73,60	22	2023	Hilfe zur Erziehung

Handlungsfelder/Kennzahlen	Wuppertal 2017/2018	Wuppertal aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr	Teilbericht
Anteil Hilfefälle nach § 33 SGB VIII an den stationären Hilfefällen HZE in Prozent	44,57	35,11	29,93	38,88	42,56	48,50	57,40	22	2023	Hilfe zur Erziehung
<b>Tagesbetreuung für Kinder</b>										
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder je EW von 0 bis unter 6 Jahre in Euro	2.716	3.261	2.203	3.352	3.640	4.089	5.377	20	2022	./.
Verhältnis Elternbeiträge zu den Aufwendungen Tageseinrichtungen für Kinder (Elternbeitragsquote) in Prozent	10,2	10,12	7,28	10,26	11,12	11,69	13,29	18	2022	./.
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz in Euro	4.646	4.596	2.639	4.302	4.741	5.475	7.024	20	2022	./.
<b>Kinder- und Jugendarbeit</b>										
Fehlbetrag Kinder- und Jugendarbeit je EW von 6 bis unter 21 Jahre in Euro	224	230	99,96	153	187	237	530	20	2022	./.
<b>Spiel- und Bolzplätze</b>										
Fläche je EW unter 18 Jahre in qm	12,66	11,81	5,52	9,01	10,50	11,72	16,11	22	2023	./.
Aufwendungen je qm in Euro	4,08	5,09	2,86	5,12	5,89	7,00	11,25	19	2023	./.
<b>Vermessungs- und Katasterwesen</b>										
Aufwendungen Vermessungs- und Katasterwesen je EW in Euro	20,88	28,35	13,00	19,50	22,40	26,07	34,44	22	2023	./.
Aufwendungen Vermessungs- und Katasterwesen je ha in Euro	438	604	185	304	438	590	1.030	22	2023	./.

Handlungsfelder/Kennzahlen	Wuppertal 2017/2018	Wuppertal aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr	Teilbericht
Übernommene Teilungsvermessungen je Vollzeit-Stelle Vermessungs- und Katasterwesen	57,00	30,85	10,83	18,70	28,00	37,46	52,00	22	2023	./.
Durch Teilungsvermessungen neu gebildete Flurstücke je Vollzeit-Stelle Vermessungs- und Katasterwesen	165	127	43,84	58,12	96,00	154	310	22	2023	./.
Übernommene Gebäudeobjekte je Vollzeit-Stelle Vermessungs- und Katasterwesen	274	71,19	41,34	129	339	385	585	22	2023	./.
<b>Bauaufsicht</b>										
Fälle je Vollzeit-Stelle Sachbearbeitung Bauaufsicht inkl. Bauberatung	k. A.	50	31	44	56	64	148	23	2023	Bauaufsicht
Anteil zurückgenommener Bauanträge an den Bauanträgen in Prozent	2,50	29,43	5,00	9,13	11,48	14,99	29,43	23	2023	Bauaufsicht
Gesamtlaufzeit Bauanträge (normales Genehmigungsverfahren) in Kalendertagen	k. A.	406	86	135	171	249	462	21	2023	Bauaufsicht
Gesamtlaufzeit Bauanträge (vereinfachtes Genehmigungsverfahren) in Kalendertagen	k. A.	289	73	121	172	208	305	21	2023	Bauaufsicht
<b>Verkehrsflächen</b>										
Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	gpa-Richtwert: 50 Prozent									./.
	87,50	98,25	41,59	54,60	62,28	81,66	98,25	17	2023	
	gpa-Richtwert: 1,30 Euro je qm									./.

Handlungsfelder/Kennzahlen	Wuppertal 2017/2018	Wuppertal aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr	Teilbericht
Unterhaltungsaufwendungen je qm in Euro	0,63	0,69	0,69	0,81	0,94	1,08	1,63	16	2023	
Reinvestitionsquote in Prozent	gpa-Richtwert: 100 Prozent									./.
	25,86	27,05	16,75	34,73	44,68	58,03	114	18	2023	
<b>Straßenbeleuchtung</b>										
Unterhaltungsaufwendungen Straßenbeleuchtung je Leuchtenstandort in Euro	111,14	139	38,00	103	139	163	264	21	2023	./.
Stromverbrauch Straßenbeleuchtung je Leuchtenstandort in kWh	169,08	113	113	214	254	295	431	21	2023	./.
<b>Straßenbegleitgrün</b>										
Fläche je EW in qm	2,52	2,68	1,84	2,94	4,04	5,58	10,63	21	2023	./.
Aufwendungen je qm in Euro	3,77	2,9	1,13	1,85	2,98	4,06	6,01	18	2023	./.
<b>Park- und Gartenanlagen</b>										
Fläche je EW in qm	12,66	11,81	5,78	9,34	11,61	14,01	27,65	22	2023	./.
Aufwendungen je qm in Euro	4,08	5,09	0,71	1,02	1,50	2,18	4,36	18	2023	./.

\* Einwohnerin bzw. Einwohner

\*\* Schülerinnen und Schüler

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Shamrockring 1, Haus 4, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**DE-e** [Poststelle@gpanrw.de-mail.de](mailto:Poststelle@gpanrw.de-mail.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)